

**GEMEINDE  
NEUNKIRCHEN-  
SEELSCHEID**

**HAUSHALTSSATZUNG 2019  
UND  
HAUSHALTSSANIERUNGSP  
LAN  
2012 - 2021**





Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012- 2021



Haushaltssatzung .....	5
Vorbericht .....	9
Produktbuch .....	117
Budgetregeln .....	137
Ergebnisplan.....	150
Finanzplan .....	151
Teilpläne .....	153
Haushaltssanierungsplan .....	765
Stellenplan.....	781
Haushaltsquerschnitt .....	787
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	789
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen .....	791
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	793
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals.....	795
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindewerke .....	797



# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 90), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), in Kraft getreten am 29. Dezember 2018, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Beschluss vom 29.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>47.936.184 €</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>47.911.773 €</b>

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>44.629.200 €</b>
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>41.274.976 €</b>

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>2.464.059 €</b>
---	--------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>10.611.266 €</b>
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>7.828.898 €</b>
--	--------------------

dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus der <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>3.015.656 €</b>
--	--------------------

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**7.828.898 €**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftige Jahre erforderlich ist, wird auf

**11.758.313 €**

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf

**0 €**

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**37.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	<b>524 v.H.</b>
1.2	für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	<b>650 v.H.</b>
2.	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>511 v.H.</b>

## § 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe im Jahr 2018 erstmalig und von diesem Zeitpunkt an jährlich wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2021 wird der Haushalt ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen.

## § 8

Die Wertgrenze, ab der eine Investition separat ausgewiesen werden muss, wird auf

**7.500 €**

festgesetzt.

## § 9

Die Wertgrenze, ab der bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen dazu führen, dass eine Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW erlassen werden muss, wird auf **5 %** des Betrages der **ordentlichen Aufwendungen** (Zeile 17 des Ergebnisplanes) festgesetzt.

## § 10

Im **Stellenplan** sowie in der **Stellenübersicht** werden Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet.

- a) Der ku-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln ist in eine Stelle der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, die im Stellenplan und in der Stellenübersicht angegeben ist.
- b) Der kw-Vermerk hat die Rechtsfolge, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nicht mehr erforderlich ist und somit entfällt.

## § 11

Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höheren Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar ist (§ 3 Abs. 1 S.2 LBesG NW).



# Vorbericht

zum Haushaltsplan 2019

und zum Haushaltssanierungsplan

2012 bis 2021

der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>12</b>
<b>1.1</b>	<b>Bestandteile der Planung und Rechnungslegung.....</b>	<b>12</b>
1.1.1	Ergebnisrechnung und Ergebnisplan .....	12
1.1.2	Finanzrechnung und Finanzplan.....	13
1.1.3	Bilanz .....	13
<b>1.2</b>	<b>Aufbau des Haushaltsplanes.....</b>	<b>14</b>
<b>1.3</b>	<b>Der Haushaltsausgleich .....</b>	<b>15</b>
<b>1.4</b>	<b>Das Haushaltssicherungskonzept.....</b>	<b>16</b>
<b>1.5</b>	<b>Der Haushaltssanierungsplan .....</b>	<b>17</b>
<b>1.6</b>	<b>Kosten-/Leistungsrechnung &amp; interne Leistungsbeziehungen .....</b>	<b>18</b>
<b>1.7</b>	<b>Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeinde .....</b>	<b>19</b>
<b>2.</b>	<b>Wesentliche Ziele und Strategien .....</b>	<b>21</b>
<b>2.1</b>	<b>Strategische Ziele und Leitlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid .....</b>	<b>21</b>
<b>2.2</b>	<b>Wohnen .....</b>	<b>24</b>
<b>2.3</b>	<b>Versorgung .....</b>	<b>25</b>
<b>2.4</b>	<b>Arbeiten .....</b>	<b>26</b>
<b>2.5</b>	<b>Technische Infrastruktur/Mobilität .....</b>	<b>26</b>
<b>2.6</b>	<b>Soziale Infrastruktur .....</b>	<b>27</b>
<b>2.7</b>	<b>Interkommunale Kooperation .....</b>	<b>29</b>
<b>3.</b>	<b>Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen .....</b>	<b>30</b>
<b>3.1</b>	<b>Ergebnisplan .....</b>	<b>30</b>
3.1.1	Ordentliche Erträge .....	32
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	62
3.1.3	Finanzergebnis.....	89
<b>3.2</b>	<b>Finanzplan.....</b>	<b>91</b>

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



<b>3.3</b>	<b>Entwicklung des Vermögens .....</b>	<b>92</b>
<b>3.4</b>	<b>Entwicklung der Verbindlichkeiten .....</b>	<b>92</b>
3.4.1	Kredite für Investitionsmaßnahmen.....	93
3.4.2	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	96
3.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	96
<b>4.</b>	<b>Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals .....</b>	<b>97</b>
<b>4.1</b>	<b>Entwicklung des Jahresergebnisses.....</b>	<b>97</b>
<b>4.2</b>	<b>Entwicklung des Eigenkapitals .....</b>	<b>98</b>
<b>5.</b>	<b>Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>101</b>
<b>5.1</b>	<b>Investitionstätigkeit.....</b>	<b>101</b>
5.1.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	101
5.1.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	104
5.1.3	Investitionsmaßnahmen.....	108
<b>5.2</b>	<b>Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen .....</b>	<b>113</b>
<b>6.</b>	<b>Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>114</b>
<b>7.</b>	<b>Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan .....</b>	<b>114</b>






# 1. Einleitung

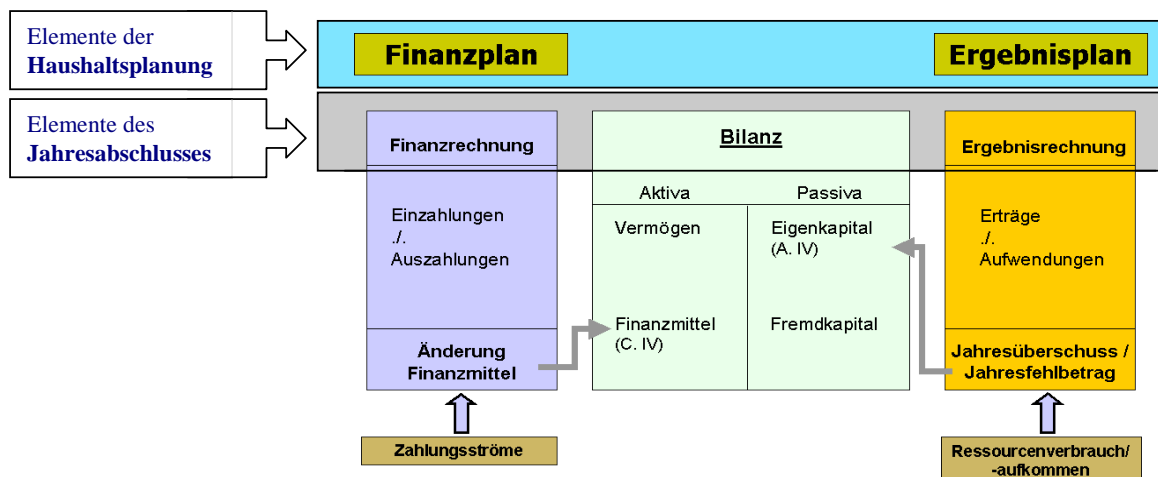
## 1.1 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage der Finanzwirtschaft. Das Budgetrecht wird durch den Rat der Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid – als politischem Organ – wahrgenommen. Der verabschiedete Haushaltsplan ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und ermächtigt sie, in diesem Rahmen Verpflichtungen einzugehen.

Der Haushalt ist und bleibt somit das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Der Haushalt beinhaltet:

-  den Ergebnisplan/ die Ergebnisrechnung
-  den Finanzplan/ die Finanzrechnung
-  die Bilanz



### 1.1.1 Ergebnisrechnung und Ergebnisplan

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit den Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode ab.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushaltrechts:

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



- ✚ Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist am ehesten vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt.
- ✚ Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.
- ✚ Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbetrag).

## 1.1.2 Finanzrechnung und Finanzplan

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab.

Der Liquiditätssaldo gem. der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Neben dem Ergebnisplan stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Er weist die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune in den Planjahren und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, welcher Finanzmittelbedarf sich aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie er (durch z.B. Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

## 1.1.3 Bilanz




Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das **Vermögen (Mittelverwendung)** und dessen **Finanzierung** durch Eigen- und Fremdkapital (**Mittelherkunft**) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde einschließlich der Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das **Eigenkapital und Fremdkapital** (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Zwischen diesen beiden Positionen werden Zuwendungen, welche die Gemeinde für Investitionen erhalten hat, als **Sonderposten** angesetzt.

Die Gemeinde hat erstmals zum Stichtag 01.01.2008 eine NKF-Eröffnungsbilanz aufgestellt.



## 1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden die Produkte. Der Haushalt ist gegliedert nach

-  Produktbereichen
-  Produktgruppen und
-  Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik wieder eingeschränkt, da von der Statistik eine weitergehende Differenzierung der Zahlungsströme gefordert wird.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wird zur Erreichung einer größeren Transparenz nicht nur auf der Produktbereichsebene, sondern auch auf der Produktgruppenebene abgebildet.

Der Aufbau sieht bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wie folgt aus:

### **15 Produktbereiche (PB)**

Von den 17 verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen sind bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Bereiche Gesundheit und Stiftungen nicht besetzt, sodass 15 Produktbereiche verbleiben.

### **47 Produktgruppen (PG)**

Diese bilden die Darstellungsebene für den gemeindlichen Haushalt.

### **95 Produkte**

Die Produktgruppe 0109 Rechnungsprüfung mit dem zugehörigen Produkt 010901 ist seit dem 01.03.2017 entfallen. Die Teilpläne der Produktgruppe 0109 werden lediglich zur Darstellung der Vorjahreswerte ausgewiesen.

Für die Gesamtschule werden seit dem Jahr 2014 neue Produkte ausgewiesen (Produktgruppe 0307 Gesamtschule).

Darüber hinaus ergeben sich durch die Verschmelzung der Gemeinde und der Gemeindewerke zum 01.01.2019 neue Produkte in den Bereichen Sportförderung, Ver- und Entsorgung sowie Verkehrsflächen.

Näheres zu dieser Struktur ist dem Produktbuch der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu entnehmen.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## 1.2.1.1 Bestandteile des NKF-Haushalts

Das Zahlenwerk des NKF-Haushalts umfasst:

- ✚ Ergebnis- und Finanzplan,
- ✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktbereich,
- ✚ Teilergebnis- und Teilfinanzpläne je Produktgruppe.

Da die Darstellung des Haushaltes auf der Produktgruppenebene erfolgt, werden die Teilpläne auf Produktebene im Haushaltsplan nicht ausgewiesen.

Die Bildung von **produktbezogenen** Kennzahlen, sowie die Definition von umsetzbaren Zielvereinbarungen stellen sich als schwierige Aufgabe dar. Insbesondere fehlen häufig die hierfür notwendigen Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten, sodass zunächst noch auf die entsprechende Darstellung verzichtet wird.

**Leistungskennzahlen**, die z.B. die Grundlage der inneren Verrechnungen sind, wurden soweit sinnvoll und erforderlich gebildet und dargestellt.

Als weiterer Schritt im Rahmen der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements steht zukünftig der Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens an.

## 1.3 Der Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss nach § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Er **gilt als ausgeglichen**, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Solange demnach der Jahresfehlbedarf bzw. Jahresfehlbetrag niedriger ist als der Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die so genannte Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die Ausgleichsrücklage ist Bestand des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichshöhe errechnet in Höhe von

**6,067 Mio. €.**

Die weitere Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den Folgejahren kann dem Punkt 4 des Vorberichts entnommen werden.

Bei einem ausgeglichenen Haushalt besteht nach § 80 Abs. 5 GO NRW eine so genannte Anzeigepflicht. Der Haushalt ist in diesem Fall der Kommunalaufsicht lediglich anzuzeigen.



## 1.4 Das Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Bei der Verringerung des Bestandes der allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fälle:

1. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb eines Jahres um weniger als ein Viertel verringert.

Folge: Einfaches Genehmigungsverfahren nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

2. Fall: Die allgemeine Rücklage wird um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres reduziert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

3. Fall: Die allgemeine Rücklage wird in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel verringert.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

4. Fall: Die allgemeine Rücklage wird innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vollständig aufgebraucht.

Folge: Ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW muss aufgestellt werden.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 S. 3 GO NRW im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.





## 1.5 Der Haushaltssanierungsplan

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation mit einer Konsolidierungshilfe.

Voraussetzung für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) war, dass die Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten ließen. Da die Gemeinde bereits 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, erfolgte die Planung über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung hinaus bis zum Jahr 2014. Der sich in 2014 ergebende Fehlbedarf wurde gemäß dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.02.2012 für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben. Nach dieser Berechnung hätte der Restbestand der Allgemeinen Rücklage in 2016 i.H.v. rd. 928 T€ nicht mehr ausgereicht, um den Fehlbetrag dieses Jahres auszugleichen. Somit wurde die Voraussetzung von der Gemeinde erfüllt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde einen Antrag zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme) stellt. Entsprechend erfolgte mit Schreiben vom 28.03.2012 die Beantragung beim Land.

Zusammen mit dem Antrag wurden der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2010 und der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 eingereicht.

Die Bezirksregierung hat mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt, dass die Gemeinde am Stärkungspakt teilnimmt.

In der Ratssitzung am 27.09.2012 wurde der Haushaltssanierungsplan beschlossen. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung wurden erfüllt, da bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 ein Haushaltsausgleich dargestellt werden konnte. Die Bezirksregierung hat mit Bescheid vom 26.11.2012 die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes erteilt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2020 erhält die Gemeinde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 9 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2019 werden voraussichtlich **rd. 900 T€** vereinnahmt. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

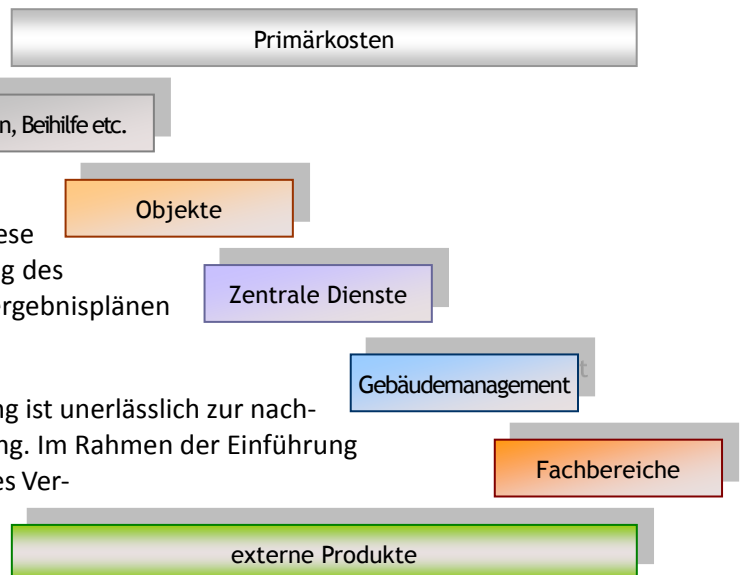
Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres, also am 01.12.2018 für das Haushaltsjahr 2019 zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der Rückführung der Gemeindewerke hat die Bezirksregierung für den Haushalt 2019 eine Fristverlängerung bis zum 31.01.2019 gewährt. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes soll vom Rat im Januar 2019 zusammen mit der Haushaltssatzung 2019 beschlossen werden. Die Genehmigungsvoraussetzungen können weiterhin erfüllt werden. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung wird auch die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt.

Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 ist an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2011 bis 2022 getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.



## 1.6 Kosten-/Leistungsrechnung & interne Leistungsbeziehungen

Eine Zielsetzung des neuen kommunalen Finanzmanagements liegt in der vollständigen Darstellung der Leistungserbringung und des Ressourcenverbrauchs. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Produktdefinition auch interne Beziehungen zwischen Verwaltungsteilen ermittelt. Diese Leistungsbeziehungen wurden bei der Erstellung des Haushaltsplanes bewertet und sind in den Teilergebnisplänen berücksichtigt.



Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist unerlässlich zur nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungssteuerung. Im Rahmen der Einführung des NKF wurde hierfür zunächst ein vereinfachtes Verrechnungsmodell entwickelt, um die Kosten den Produkten zuordnen zu können. Dieser Prozess muss nach der Einführung des NKF überprüft und kontinuierlich fortgeführt werden.

### 1.6.1.1 Verrechnungstechniken

#### *Verteilungen*

Hierunter fallen im Wesentlichen Zinsen für Investitionskredite, Aufwendungen für Beihilfen einschließlich der Beihilfeversicherung und die Kosten für Auszubildende. Diese werden zunächst zentral auf sog. Hilfskostenstellen erfasst. Durch die Verteilung werden die Kosten anhand von Schlüsseln den einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

In den Teilergebnisplänen sind die entsprechenden Aufwendungen aufgeteilt auf die Produktgruppen bei den jeweiligen Haushaltspositionen ausgewiesen.

Die Ansätze für Zinsen in den Teilplänen entsprechen somit deren Anteil am gesamten gebundenen Fremdkapital, die Aufwendungen für Beihilfe dem an den gesamten Personalaufwendungen.

Die Personalaufwendungen für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden seit dem Haushaltsjahr 2011 direkt entsprechend den Festlegungen des Stellenplans den Produkten zugeordnet. Die Zuordnung der Kosten für Leitungsstellen erfolgt im Wege der internen Leistungsverrechnung (ILV).

Dagegen werden Leistungen, die von Organisationseinheiten für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden, im Rahmen der internen Leistungsverrechnung den Empfängern zugerechnet. Dies betrifft den überwiegenden Teil der Leistungen des Produktbereiches 01 – Innere Verwaltung. Bei der Verrechnung kommen zwei Verfahren zum Einsatz:



### *Direkte Leistungsverrechnung*

Die direkte Leistungsverrechnung wird beim Gebäudemanagement, bei der Zentralen Vergabestelle und beim Amt für Verwaltungsmanagement angewendet. In diesen Bereichen wurde jeweils für eine Arbeitsstunde ein fester Tarif ermittelt, der zur Deckung der Kosten von den Abnehmern der Leistung zu „erstaten“ ist. Die tatsächlichen Leistungsmengen werden durch Zeiterfassung ermittelt und verrechnet.

### *Umlagen*

Die Kosten der übrigen internen Produkte werden in mehreren Stufen auf der Basis von Verrechnungsziffern wie Anzahl Mitarbeiter, Gebäudeflächen oder Schülerzahlen umgelegt.

### *Darstellung von internen Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan*

Die Verteilungen führen zu einer Veränderung der Positionen in den Teilergebnisplänen. Somit sind etwa die verteilten Zinsaufwendungen direkt bei der Position Finanzaufwendungen in den Teilergebnisplänen ausgewiesen.

Der Wert der Leistungen, die eine Produktgruppe im Wege der direkten Leistungsverrechnung und der Umlage planmäßig für andere Bereiche erbringen soll, wird in den Teilergebnisplänen als „**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**“ ausgewiesen; zu empfangende Leistungen sind bei der Position „**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**“ zusammengefasst.

Da die Verteilungen und Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Gemeinde stattfinden, haben sie auf die Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan keinen Einfluss und werden dort somit nicht ausgewiesen. Auch im Finanzplan und in den Teilfinanzplänen sind diese nicht dargestellt, da kein Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln erfolgt.

## **1.7 Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeinde**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR zum 01.01.2019 in die Gemeinde zurückzuführen. Die Rückführung der Gemeindewerke wurde mit Genehmigung der Bezirksregierung als neue Konsolidierungsmaßnahme in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen. Hierdurch soll ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 100 T€ erreicht werden, wodurch ein Verzicht auf die HSP-Maßnahme Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof möglich wird.

Der Konsolidierungsbeitrag kann durch den Wegfall von Aufgaben in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling im Umfang von 1,52 Vollzeitäquivalenten erreicht werden. Entsprechende freie bzw. freigewordene Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Hierdurch werden Personalkosten von rd. 70 T€ p.a. eingespart. Darüber hinaus können die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke als separat bilanzierungspflichtiges Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses eingespart werden (rd. 20 T€). Der Restbetrag von rd. 10 T€ ergibt sich aufgrund von Einsparungen bei EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen etc.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Die Aufgaben

- + Wasserversorgung (Produktgruppe 1102)
- + Abwasserbeseitigung (Produktgruppe (1103)
- + Organisation und Verwaltung der Strom- und Gasversorgung namens und im Auftrag der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid als deren Erfüllungsgehilfe (Produktgruppe (1101)
- + Organisation, Verwaltung und Betrieb des gemeindlichen Bäderwesens sowie Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der gemeindlichen Sportanlagen (Produktgruppe 0801)
- + Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Energiegewinnungseinrichtungen an und auf Liegenschaften der Gemeinde und der Gemeindewerke einschließlich Veräußerung von Energieträgern, die auf diesem Weg gewonnen werden (Produktgruppe 1101)
- + Verwaltung und Unterhaltung sowie Bau und Betrieb der erforderlichen Asylbewerberunterkünfte (Produktgruppe 0502)
- + Verwaltung und Unterhaltung sowie Bau und Betrieb der erforderlichen Unterkünfte für Aus- und Übersiedler sowie obdachlos gewordene Personen namens und im Auftrag der Gemeinde als deren Erfüllungsgehilfe (Produktgruppe 0201)
- + Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes einschließlich Straßenreinigungs- bzw. Räum- und Streupflicht sowie Errichtung, Unterhaltung und Reinigung der Sammelstandplätze für Recycling- und Verpackungsmaterial (Glascontainerstandplätze) (Produktgruppen 1204 und 1205)

werden seit dem 01.01.2019 von der Gemeinde erfüllt.

Die Gemeinde ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechten und Pflichten der AöR eingetreten. Für den Übergang des Vermögens der AöR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ergeben sich die maßgebenden Bilanzposten aus der Schlussbilanz der AöR zum 31.12.2018. Für das Personal der AöR ist die Gemeindeverwaltung neue Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin geworden. Alle bestehenden Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungsverhältnis bei den Gemeindewerken werden gewahrt. Die bei den Gemeindewerken beschäftigten Beamtinnen und Beamten wurden zur Gemeinde versetzt.

In den vorliegenden Haushaltsplan wurden die bisherigen Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Der Haushalt wurde somit um die vorstehenden Produktgruppen und zugehörigen Produkte erweitert. Näheres zu den gebildeten Produkten ist dem Produktbuch als Anlage zum Haushalt zu entnehmen.

Zur Vergleichbarkeit der Ansätze des Haushalts 2019 mit den Vorjahreswerten sind diesen in diesem Vorbericht die konsolidierten Ansätze des Haushaltsjahres 2018 (Haushalt und Wirtschaftsplan 2018 bereinigt um gegenseitige Leistungsbeziehungen) gegenübergestellt und werden auf dieser Grundlage erläutert.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ergebnisplan 2018 der Gemeinde und der Erfolgsplan 2018 der Werke werden wie folgt konsolidiert:

Planüberschuss Gemeinde	1.776.117,42 €
Planüberschuss Gemeindewerke	500.602,24 €
./. Eigenkapitalverzinsung	523.005,00 €
Fehlbedarf nach Abführung EK-Verzinsung	-22.402,76 €
Summe	1.753.714,66 €
zzgl. Saldo aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen	66.468,93 €
Planüberschuss nach Konsolidierung	1.820.183,59 €

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeindewerke werden zum 01.01.2019 nach der Buchwertfortführungsmethode in die Bilanz der Gemeinde übernommen. Der Saldo dieser Werte übersteigt den bisherigen Wertansatz für den Beteiligungswert der Gemeindewerke vsl. um rd. 2,10 Mio. €. Dieser Differenzbetrag wird nach § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehem. § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und ist als Ertrag aus dem Abgang von Finanzanlagen nachrichtlich unter dem Ergebnisplan ausgewiesen. Daneben sind die Pensionsrückstellungen für die bisher bei den Gemeindewerken beschäftigten Beamten nach der Verschmelzung neu zu bewerten. Aufgrund der Neubewertung nach NKF ist mit einem um rd. 1,62 Mio. € geringeren Wertansatz zu rechnen. Diese Auflösung wird ebenfalls unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Insgesamt können damit aufgrund der Rückführung vsl. Erträge i.H.v. rd. 3,72 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

## 2. Wesentliche Ziele und Strategien

### 2.1 Strategische Ziele und Leitlinien der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

In seiner Klausurtagung am 16. und 17.01.2016 hat der Rat strategische Ziele und Leitlinien zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entwickelt und am 20.04.2016 beschlossen:

Im Einzelnen wurden folgende strategische Leitlinien festgelegt:

1. Wir entwickeln die Hauptorte Neunkirchen und Seelscheid gleichmäßig. Wir entwickeln auch die Ortslagen außerhalb der Hauptorte. Die Ortslagen sollen hierbei nicht zusammenwachsen.
2. Wir richten die Entwicklung, angelegt an die Aussagen aus dem FNP, auf eine Einwohnerzahl von 22.500 aus. Dies entspricht den Aussagen aus dem Flächennutzungsplan und einem Zuschlag von etwa 5% im Hinblick auf die zu erwartende Anzahl von Flüchtlingen, die langfristig



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid leben könnten. Die Entwicklung erfolgt moderat über 10 Jahre.

3. Wir schaffen die Voraussetzung für unterschiedliche neue Wohneinheiten für den geplanten Einwohnerzuwachs und berücksichtigen Leerstände aus dem Bestand.

Daneben wurden die folgenden, mit konkreten Handlungszielen zur Erreichung der strategischen Ziele unterfütterten Themenschwerpunkte definiert:

### a) Wohnen

- ✚ Wir schaffen Wohneinheiten für Familien mit Kindern, für individuelles Wohnen und für altersgerechtes Wohnen.
- ✚ Wir schaffen Wohneinheiten als Mietwohnungen.
- ✚ Wir betreiben sozialen Wohnungsbau in kommunaler Eigenregie.
- ✚ Wir befürworten und unterstützen energetische Sanierungsmaßnahmen im Bestand.
- ✚ Wir befürworten und unterstützen Maßnahmen zur Inklusion.

### b) Versorgung

- ✚ Wir erhalten die bestehende Grundversorgung. Wir erweitern den Frische-Markt (Wochenmarkt).
- ✚ Wir forcieren den Breitbandausbau und streben eine flächendeckende Breitbandanbindung mit mindestens 50 Mbit/s an.
- ✚ Wir setzen uns dafür ein, dass die medizinische Versorgung erhalten bleibt.

### c) Arbeiten

- ✚ Wir setzen uns für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze ein.
- ✚ Wir schaffen neue Arbeitsplätze.
- ✚ Wir schaffen Bereiche für Wohnen und Arbeiten (Mischgebiete).

### d) Technische Infrastruktur/Mobilität

- ✚ Wir richten die Entwicklung an den vorhandenen Hauptverkehrswegen aus und beziehen die Nachbarkommunen ein.
- ✚ Wir berücksichtigen die Anbindungen an den ÖPNV und optimieren die Erreichbarkeit der Haltestellen.
- ✚ Neben der Forcierung des Breitbandausbaus (b) und der Unterstützung der Bürgerbusvereine (f) optimieren wir den Erhalt und Ausbau von Geh- und Radwegen, Maßnahmen zur E-Mobilität sowie der Anbindung zu den Bahnhöfen von Nachbarkommunen.



e) Soziale Infrastruktur

- ✚ Der Erhalt der Standorte unserer Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen ist uns wichtig und soll bestehen bleiben.
- ✚ Das Zusammenleben in den Dörfern ist uns wichtig. Vorhandene Dorfhäuser und Plätze sollen bestehen bleiben, neue sollen hinzukommen.
- ✚ Wir optimieren Sportplätze, Sporthallen und Spielplätze bedarfsgerecht.
- ✚ Wir schaffen zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche und Senioren.

f) Interkommunale Kooperation

- ✚ Wir streben eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen an.
- ✚ Wir entwickeln Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Umsiedlungen.
- ✚ Wir unterstützen eine interkommunale Kooperation der Bürgerbusvereine und der Optimierung der Anbindungen an den ÖPNV.
- ✚ Wir optimieren die touristische Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen.
- ✚ Wir optimieren die Angebote für Übernachtungen und Tagungen in interkommunaler Kooperation.
- ✚ Wir treffen und dokumentieren interkommunale Absprachen, um Forderungen im Kreis und bei anderen Behörden und Gremien größere Bedeutung zu verleihen.

Um zu einer strukturierten Vorgehensweise, Diskussion und Planung hinsichtlich der sich aus diesen Leitlinien ergebenden Handlungsbedarfe zu gelangen, hat der Rat im Jahr 2016 die Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungs- und Partizipationsprozesses wurden in zwei Bürgerforen sowie mehreren Fach- und Einzelgesprächen mit relevanten Akteuren Problemstellungen identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenprogramm entwickelt, das über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im Volumen von rd. 21 Mio. € vorsieht, welche zu 70 % mit Landesmitteln aus der Städtebauförderung bezuschusst werden sollen. Im Rahmen der dem ISEK zugrundeliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden die Maßnahmen priorisiert und zeitlich derart verteilt, dass im mittelfristigen Planungszeitraums bis zum Jahre 2022 eine Kreditaufnahme hierfür nicht erforderlich wird. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Rat am 27.11.2018 beschlossen. Auf dieser Grundlage soll nun bis zum 28.02.2019 ein Förderantrag für das Programmjahr 2019 gestellt und als erste Maßnahme bereits im Jahr 2019 die Umgestaltung eines Teilbereichs des Schulhofes der Gesamtschule Neunkirchen umgesetzt werden.



## 2.2 Wohnen

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat zum Stichtag 31.12.2016 einen Bevölkerungsstand von 19.794. Hiervon sind 10.081 Einwohnerinnen und 9.713 Einwohner (Quelle IT NRW). Im Vergleich zum Bevölkerungsstand zum 31.12.2015 (19.862) bedeutet dies einen Rückgang um 68 Einwohner. Zum Stichtag 30.06.2017 beträgt die Einwohnerzahl 19.758 und zum 30.06.2018 noch 19.649 und ist damit jeweils weiter leicht zurückgegangen.

Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen erfolgte bis 2011 auf der Grundlage der Volkszählung 1987. Zum 31.12.2011 wurden auf dieser Basis 20.578 Einwohner ausgewiesen.

Im Rahmen des Zensus 2011 wurden die Bevölkerungszahlen neu ermittelt. Die Ergebnisse der Volkszählung wurden 2013 bekanntgegeben. Demnach betrug die Bevölkerungszahl zum 31.12.2011 nur noch 19.744 Einwohner. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Fortschreibung einen Rückgang um 834 Einwohner bzw. rd. 4 %. Landesweit ergab sich infolge des Zensus ein um 1,7 % geringerer Bevölkerungsstand.

Unabhängig von der Basis der Erhebung ist in den letzten Jahren ein rückläufiger Bevölkerungsstand festzustellen. Auf der Basis der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl im Jahr 2004 mit 21.020 auf einem bisherigen Höhepunkt.

Nach einer Prognoseberechnung des Landesbetriebs IT NRW wird die Bevölkerungszahl bis zum 01.01.2040 auf 17.660 Einwohner zurückgehen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Entwicklungskonzepte erforderlich. Ziel ist die Erstellung eines integrierten Handlungsrahmens, der allerdings nur durch einen externen Partner aufgestellt werden kann. Aktuell sieht der Haushaltsplan hierfür keine ausreichenden Mittel vor, sodass bis zu einer Realisierung die strategischen Leitlinien und Ziele sowie daraus resultierende konkrete Planungen für Flächen aus dem Flächennutzungsplan (FNP) maßgeblich sind. Am 20.04.2016 hat der Rat daher beschlossen, die nachfolgenden, im Flächennutzungsplan vorgesehenen Reserveflächen zu entwickeln:

- ✚ Neunkirchen-Sportplatz
- ✚ Wolperath-Renzertstr.
- ✚ Hermerath-West
- ✚ Schöneshof Erlenbitze
- ✚ Schöneshof Walnussweg
- ✚ Neunkirchen-Stehlsiefen
- ✚ Birkenfeld-Nord
- ✚ Eischeid-West
- ✚ Rengert-Süd
- ✚ Gewerbegebiet Oberdorst-Broich

Die Bebauungspläne für die Flächen Birkenfeld-Nord, Schöneshof-Erlenbitze, Hermerath-West, Neunkirchen-Stehlsiefen und Wolperath-Renzertstraße befinden sich derzeit in der Aufstellung, wovon die beiden ersteren grundsätzlich bereits satzungsfähig sind. Auf Beschluss des Rates vom 27.11.2018 wird derzeit zunächst jedoch noch geprüft, ob durch städtebaulichen Vertrag jeweils eine Bebauung innerhalb von drei Jahren gesichert werden kann.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Daneben plant die Gemeinde die Errichtung von sozialem Wohnungsbau auf geeigneten gemeindlichen Grundstücken oder durch gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Im ersten Schritt soll hierfür ein wohnungspolitisches Handlungskonzept aufgestellt werden. Ein solches Konzept wird nach Hinweis des Rhein-Sieg-Kreises als Bewilligungsbehörde für Wohnraumförderungsmittel zunehmend gefordert werden.

Als ersten Schritt hin zu einem wohnungspolitischen Handlungskonzept hat die Verwaltung mit der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN die Möglichkeit einer Teilnahme der Gemeinde am Standortcheck „Wohnen“ erörtert. Im Rahmen eines solchen, für Kommunen kostenlosen Standortchecks wird das Potential für den Wohnungsbau überprüft und der Gemeinde ein erster Standortbericht mit Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Dieser enthält Aussagen zur Flächenverfügbarkeit, zur Erschließungssituation, zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und auch zu etwaigen Fördermöglichkeiten. Die Erstellung eines solchen Standortchecks setzt jedoch voraus, dass die Gemeinde im Eigentum entsprechender Flächen ist oder sich im Gemeindegebiet Flächen mit Planungsrecht in Privatbesitz befinden, deren Eigentümer geschlossen an einer Entwicklung interessiert sind. Beides ist in Neunkirchen-Seelscheid jedoch nicht der Fall, weshalb seitens NRW.URBAN ein Standortcheck nicht für zielführend gehalten wird.

Unabhängig davon wird die Verwaltung nun ein auf die Lage und die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtetes wohnungspolitisches Handlungskonzept erstellen und dem Energie-, Umwelt und Planungsausschuss bis März 2019 vorlegen.

## 2.3 Versorgung

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet wurde im November 2014 von der Deutschen Telekom fristgerecht abgeschlossen. Flächendeckend sind in der Gemeinde nun Datenübertragungsraten von 2 Mbit/s verfügbar. Damit wurde das von den Fördermittelgebern Bund, Land und EU vorgegebene Ziel erreicht. Da eine Datenübertragungsrate von 2 Mbit/s aber bereits heute allenfalls noch eine Grundversorgung darstellt, muss das Ziel der Gemeinde sein, weitaus höhere Bandbreiten für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, da ein schneller Internetanschluss heute ein entscheidender Standortfaktor ist, insbesondere auch für Unternehmen.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (sog. Dobrindt-Programm) hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2015 im Namen seiner Kommunen einen Förderantrag mit dem Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit 50 Mbit/s gestellt. Hierzu hat der Kreis im April 2016 einen Zuwendungsbescheid des Bundes und im November 2016 eine Bewilligung von Kofinanzierungsmitteln durch das Land NRW erhalten. Seit September 2018 erfolgt der Ausbau in einem ersten Bauabschnitt in den Kommunen Much, Ruppichteroth und Windeck. Neunkirchen-Seelscheid ist für den zweiten Bauabschnitt vorgesehen, welcher im Jahr 2019 realisiert werden soll.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist beabsichtigt, dass im Bereich des Bebauungsplans Neunkirchen-Süd neben dem geplanten Neubau für Feuerwehrhaus und Wasserwerk durch einen Investor ein Ärztehaus errichtet wird, um auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden vermehrten altersbedingten Schließung von Arztpraxen die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Neunkirchen-Seelscheid langfristig sicherzustellen.

## 2.4 Arbeiten

Die interkommunalen Gewerbegebiete in Much-Bitzen und Much-Bövingen sind durch das gemeinsame Kommunalunternehmen erschlossen worden. Die Gewerbegrundstücke konnten vollständig vermarktet werden. Dabei konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, soll im nächsten Schritt so bald wie möglich ein weiteres interkommunales Gewerbegebiet, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor. Verhandlungen mit dem Ziele des Erwerbs einer geeigneten Fläche werden seitens der Verwaltung derzeit geführt.

## 2.5 Technische Infrastruktur/Mobilität

Der zentrale Omnibusbahnhof in Neunkirchen (ZOB) wurde im Oktober 2015 fertiggestellt. Im Frühjahr 2016 wurden digitale Fahrgastinformationsanzeigen am ZOB und der Haltestelle Seelscheid-Post installiert. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist mit Fördermitteln des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland ein barrierefreier Ausbau der Haltestellen im Gemeindegebiet vorgesehen.

Ein Großteil der Straßen im Gemeindegebiet ist nicht vollständig ausgebaut. Wie die im Jahr 2015 durchgeführte Inventur des Infrastrukturvermögens sowie die im Jahr 2018 abgeschlossene überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW nochmals verdeutlicht haben, weisen weitere Straßen teilweise erhebliche Schäden auf und bedürfen in den nächsten Jahren einer Erneuerung. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sind seit dem Jahr 2010 keine neuen Straßenausbaumaßnahmen mehr durchgeführt worden. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 sind erstmals seit 2010 wieder Instandsetzungen von Ortsverbindungsstraßen vorgesehen. In den nächsten Jahren wird es darüber hinaus vordringliche Aufgabe sein, ggf. unter Neuordnung der vorhandenen Prioritätenliste das Straßenausbauprogramm in einer für den Haushalt und die betroffenen Anlieger verträglichen Weise wiederaufzunehmen.



## 2.6 Soziale Infrastruktur

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat gerade in den letzten Jahren ihr Schulangebot erheblich ausgebaut. Zurzeit stehen drei Grundschulen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath zur Verfügung. Im Bereich der weiterführenden Schulen sind die Hauptschule und die Realschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen. An ihrer statt wurde zum Schuljahr 2013/2014 eine neue, vierzügige Gesamtschule in Neunkirchen-Seelscheid eingerichtet. Im Schuljahr 2017/2018 wurden 640 Schülerinnen und Schüler dort unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 bedeutet dies einen Zuwachs um 125 Schüler. Zum Schuljahr 2018/2019 ist die Schülerzahl weiter auf 769 Schüler gestiegen. Zum Schuljahr 2019/2020 wird die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule ihren Betrieb aufnehmen.

Durch das weitere Aufwachsen der Gesamtschule in inklusiver Entwicklung, den Wegfall des Standortes für das Jugendzentrum mit dem Umzug des Bauhofes, aber auch durch die Umsetzung des ISEK werden sich mittelfristig bauliche Weiterentwicklungen im Bereich des Schulzentrums Neunkirchen ergeben. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen die entstehenden Bedarfe sowohl einer schulischen als auch einer öffentlichen Nutzung untersucht und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt werden, welche den Neubau eines Selbstlernzentrums einschließlich Jugendzentrum und ggf. Bücherei mit Mitteln der Städtebauförderung und des Programms „Gute Schule 2020“ beinhalten könnten.

Das Gymnasium Antoniuskolleg wird seit dem 01.08.2014 von den Maltesern in kirchlicher Trägerschaft betrieben. Aufgrund des durch den Schulentwicklungsplan belegten Bedarfes müsste die Gemeinde gem. § 78 Schulgesetz NRW eigentlich selbst ein eigenes vierzügiges Gymnasium unterhalten. Diese Beschulpflicht übernimmt bis heute weitgehend das Antoniuskolleg. Das Antoniuskolleg ist dabei gleichzeitig ein ganz wesentlicher Standortfaktor für die Gemeinde. Die Schulgrundstücke einschließlich der aufstehenden, teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude wurden von den bisherigen kirchlichen Eigentümern unentgeltlich auf die Gemeinde übertragen. Die im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführten Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 mit der Fertigstellung von Küche und Mensa im historischen Altbau abgeschlossen. Damit ist die Sicherung des vielfältigen Schulangebots auch für die Zukunft gelungen und die Risiken, die sich für die Gemeinde aus einem Betrieb in eigener Trägerschaft ergeben hätten, konnten abgewendet werden.

Weiterhin ungeklärt ist jedoch die weitere Nutzung des übrigen historischen Altbaus. Während die Räume in Unter- und Erdgeschoss für die Nutzung als Küche und Mensa hergerichtet wurden, dürfen die unsanierten oberen Stockwerke weiterhin nicht genutzt werden. Hier bedarf es noch der Entwicklung eines Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes. Die Planungen für eine zukünftige Nutzung sollen nun konkretisiert und im Rahmen des ISEK ab 2023 umgesetzt werden.

Neben diesen Schulangeboten ist die Franziskus-Schule als Freie Waldorf-Förderschule im Rhein-Sieg-Kreis entstanden. Die neue Schule hat zum Schuljahr 2007/2008 als Dependance der Johannes-Schule Bonn in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den Betrieb mit 30 Kindern in drei Klassen aufgenommen. Mittlerweile wird die Franziskus-Schule als selbstständige Einrichtung betrieben.

Schließlich ist eine Außenstelle des Berufskollegs Siegburg in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit den Schulformen der Höheren Handelsschule und der zweijährigen Handelsschule in Neunkirchen ansässig.

In allen gemeindlichen Grundschulen werden offene Ganztagschulen angeboten. Die Gesamtschule wird als Ganztagschule betrieben.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach der Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes für 2017/2018 ergibt sich im Gemeindegebiet ein zusätzlicher Gesamtbedarf von mindestens fünf Gruppen bzw. 84 Kindern, zu dem auch der Zuzug von Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien beiträgt (18 Kinder). Zusätzlich ist in den letzten Jahren in Neunkirchen-Seelscheid eine sich wandelnde Bedarfssituation hin zu Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu konstatieren. Durch den Anbau einer fünften Gruppe am Aktionskindergarten in Neunkirchen und die Schaffung eines befristeten Provisoriums in Pohlhausen aufgrund der 2015 von der Gemeinde vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen am alten Kindergartengebäude in der Heckenhofstraße konnte ein Teil dieses gemeindlichen Bedarfes aufgefangen werden. Dennoch kommt es auch im laufenden Kindergartenjahr zu Überbelegungen. Durch den Neubau von zwei zusätzlichen Gruppen für die Kindertagesstätte CKIS in Seelscheid und den Neubau einer dreigruppigen Einrichtung in Pohlhausen in der Trägerschaft der Elterninitiative Kindergarten Pohlhausen e.V. kann dieser Bedarf aus heutiger Sicht nachhaltig gedeckt werden. Nachdem die dafür notwendige Übertragung des Grundstücks in Pohlhausen von der Gemeinde an einen Investor einschließlich der Eintragung einer Baulast für die Zuwegung zu der auf dem Nachbargrundstück geplanten Erweiterung der Rettungswache Anfang 2018 zum Abschluss gebracht wurde, fand im Sommer 2018 die Grundsteinlegung für den Neubau statt, der im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden soll.

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hatte der Rat die Veräußerung der Sportplätze Höfferhof und „Am Hang“ beschlossen. Als Ersatz für den Sportplatz Höfferhof wurden in der Ratsklausur vier mögliche Standorte für den Neubau eines Sport-/Leichtathletikplatzes (Neunkirchen-Süd, Eischeider Straße, Sternstraße und Breitscheid) diskutiert. Von der Verwaltung wurde wegen des vorhandenen Planungsrechts, des vorhandenen Grundbesitzes einschl. Erschließung und der um mindestens 1,3 Mio. € geringeren Baukosten die Erweiterung der vorhandenen Sportanlage in Breitscheid favorisiert. Der Rat hat sich jedoch dafür ausgesprochen, einen Sportplatz im Ortsteil Neunkirchen zu erhalten.

Ein daraufhin geprüfter Neubau an den Standorten Neunkirchen-Süd oder Eischeid kann aufgrund mangelnder Grundstücksverfügbarkeit nicht realisiert werden.

Der Rat hat daher am 18.04.2018 beschlossen, dass von einer Veräußerung des Sportplatzes Abstand genommen werden soll. Der hieraus geplante Konsolidierungsbeitrag soll stattdessen durch die Rückführung der Gemeindewerke in die Kernverwaltung zum 01.01.2019 generiert werden. Mit Blick auf den von der Gesamtschule geplanten Leistungskurs Sport hat der Rat in seiner Sitzung am 03.07.2018 darüber hinaus beschlossen, die Sportanlage Höfferhof grundhaft zu sanieren. Hierfür wurden im Haushalt 2019 Mittel von rd. 1,54 Mio. € eingestellt.

Der Sportplatz „Am Hang“ sollte zunächst ebenfalls veräußert und anschließend für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Maltesern als Schulträger des Antoniuskollegs bis 2039 von der Gemeinde zurückgemietet werden, um die vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer Außen-sportanlage für das Antoniuskolleg erfüllen zu können. Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist jedoch davon auszugehen, dass ein Erhalt des Platzes für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als eine Veräußerung und Rückmietung. Der Rat hat daher am 29.01.2019 beschlossen, von einer Veräußerung des Platzes Abstand zu nehmen.



## 2.7 Interkommunale Kooperation

Seit dem 01.01.2011 betreiben die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid ein gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) mit dem Zweck der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Baubetriebshof und der Entwicklung von Gewerbegebieten. Für den Geschäftsbereich Bauhof wurden in einer Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren Synergie-Potentiale i.H.v. 900 T€ pro Kommune ermittelt. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist auch die Errichtung eines gemeinsamen Standortes für den Baubetriebshof. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen war bisher aus mehreren Gründen zurückgestellt worden, unter anderem um zu klären, ob eine zweite Zufahrt unmittelbar zur Landesstraße realisiert werden kann. Nachdem der Verwaltungsrat am 30.08.2016 festgestellt hat, dass alle rechtlichen Möglichkeiten für eine zweite Erschließung geprüft sind und diese nicht möglich ist, wurde auf der Basis der geänderten Planung ein Bauantrag gestellt. Zwar liegt die Baugenehmigung seit dem 30.01.2018 vor, es fehlte jedoch weiterhin die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre. Die Anhörung mit dem Entwurf des Befreiungsbescheides ist im Februar 2019 eingegangen. Mit dem positiven Bescheid kann nunmehr zeitnah gerechnet werden. Eine Fertigstellung des Neubaus steht dann für das Jahr 2020 zu erwarten.

Des Weiteren bestehen seitens der Verwaltung Planungen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Much und Ruppichteroth, etwa die Einrichtung eines gemeinsamen Standortsbezirks, weitere Synergieeffekte zu realisieren.

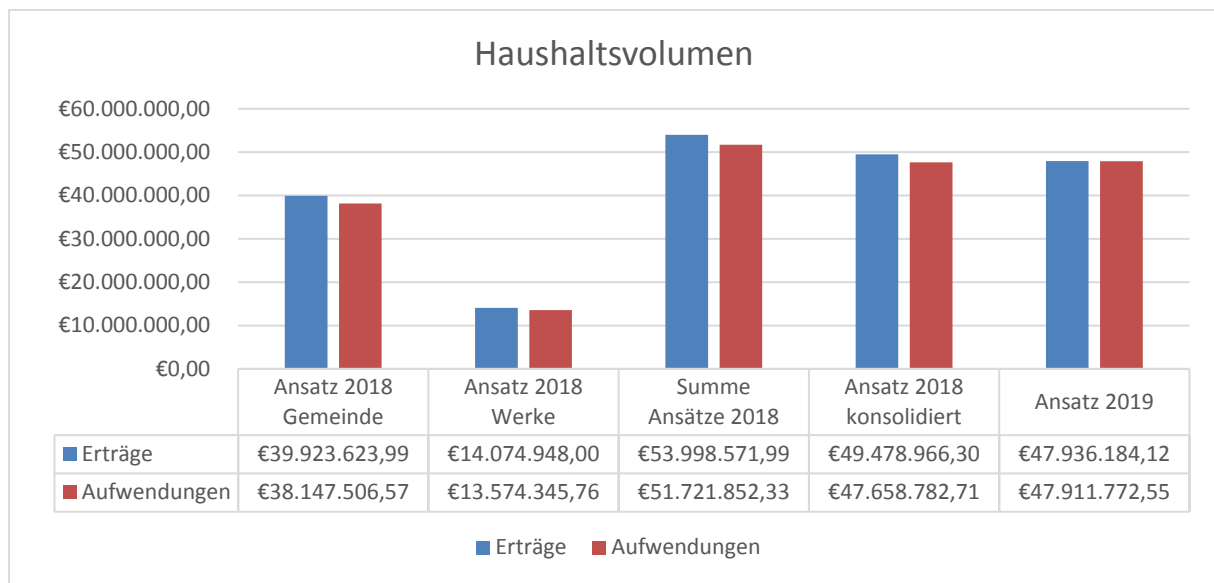
Die beiden interkommunalen Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen konnten vollständig erschlossen und vermarktet werden.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wurde, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des gKU bzw. der zuständigen Ausschüsse in den Gemeinden vorgestellt werden.



### 3. Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen

#### 3.1 Ergebnisplan



Die Daten des Ergebnisplanes stellen sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Ordentliche Erträge:	47.762.287,49 €
./. Ordentliche Aufwendungen:	45.923.141,95 €
= Ordentliches Ergebnis:	1.839.145,54 €
+ Finanzergebnis:	-1.814.733,97 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:</b>	<b>24.411,57 €</b>

Der Ergebnisplan kann somit im Jahre 2019 ausgeglichen werden. Er schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von rd. **24 T€**.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (Quotient aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) entwickelt sich im Zeitvergleich wie folgt:

Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
103,2%	106,0%	104,0%

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Diese wurde jedoch bereits im Haushaltsjahr 2010 aufgebraucht. Ein Restbetrag des Fehlbedarfes 2010 sowie die gesamten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2011 bis 2016 mussten bereits aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden, welche in der korrigierten NKF-Eröffnungsbilanz mit 23,6 Mio. € angesetzt wurde. Nach Abdeckung dieser Fehlbeträge weist die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2017 noch einen Bestand von rd. 2,69 Mio. € auf.

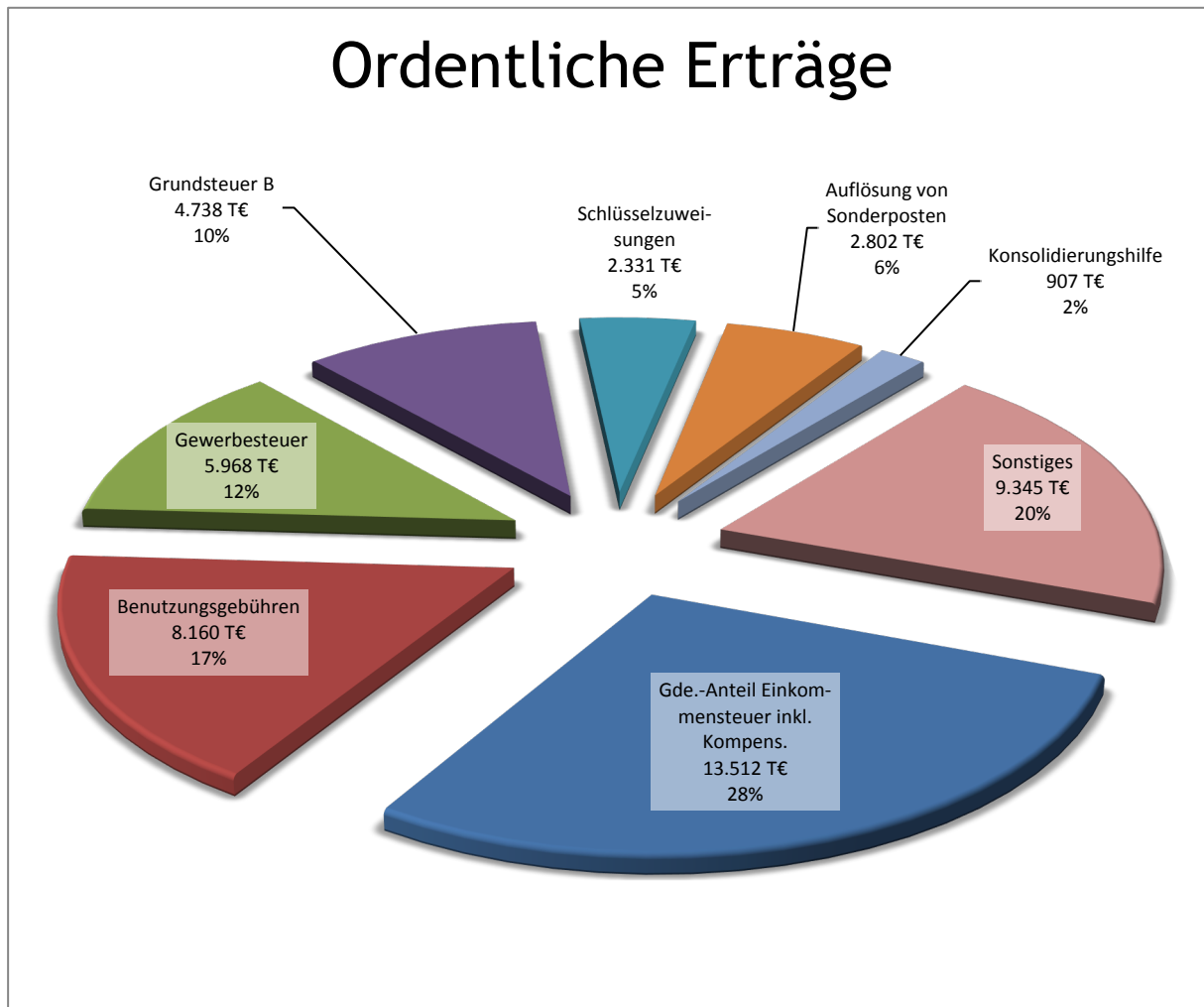
Im Haushaltsjahr 2017 konnte mit einem Ergebnis von rd. +663 T€ erstmals seit Einführung des NKF im Jahre 2008 wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden. Einschließlich des Saldos aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage i.H.v. rd. +11 T€ beträgt das Eigenkapital zum 01.01.2018 damit rd. 3,37 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird nach der aktuellen Hochrechnung mit einem Überschuss von rd. 1,61 Mio. € gerechnet. Damit weist das Eigenkapital zum 01.01.2019 voraussichtlich einen Bestand von rd. 4,98 Mio. € auf.

Eine weitergehende Darstellung zur Entwicklung des Eigenkapitals in den Folgejahren und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Risiken kann dem Punkt 4.2 dieses Vorberichts entnommen werden.



### 3.1.1 Ordentliche Erträge





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abw. rel.
Steuern und ähnliche Abgaben	23.792.390,44 €	23.941.718,00 €	23.885.369,00 €	25.579.178,00 €	1.693.809,00 €	+7,09%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.975.254,17 €	9.354.113,38 €	9.643.755,38 €	7.571.200,66 €	-2.072.554,72 €	-21,49%
Sonstige Transfererträge	200.891,96 €	26.600,00 €	26.600,00 €	17.050,00 €	-9.550,00 €	-35,90%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.521.070,02 €	1.449.348,20 €	10.701.511,64 €	10.465.485,68 €	-236.025,96 €	-2,21%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.677.654,85 €	1.629.717,36 €	2.835.130,46 €	2.761.283,40 €	-73.847,06 €	-2,60%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.229.205,57 €	1.145.814,44 €	490.801,32 €	468.952,27 €	-21.849,05 €	-4,45%
Sonstige ordentliche Erträge	1.501.396,86 €	1.691.307,61 €	1.641.983,61 €	899.137,48 €	-742.846,13 €	-45,24%
Aktivierete Eigenleistungen	1.081,74 €		91.814,89 €		-91.814,89 €	-100,00%
Bestandsveränderungen						
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>37.898.945,61 €</b>	<b>39.238.618,99 €</b>	<b>49.316.966,30 €</b>	<b>47.762.287,49 €</b>	<b>-1.554.678,81 €</b>	<b>-3,15%</b>

Der Schwerpunkt der ordentlichen Erträge liegt mit einem Betrag in Höhe von 25,58 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

## 3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

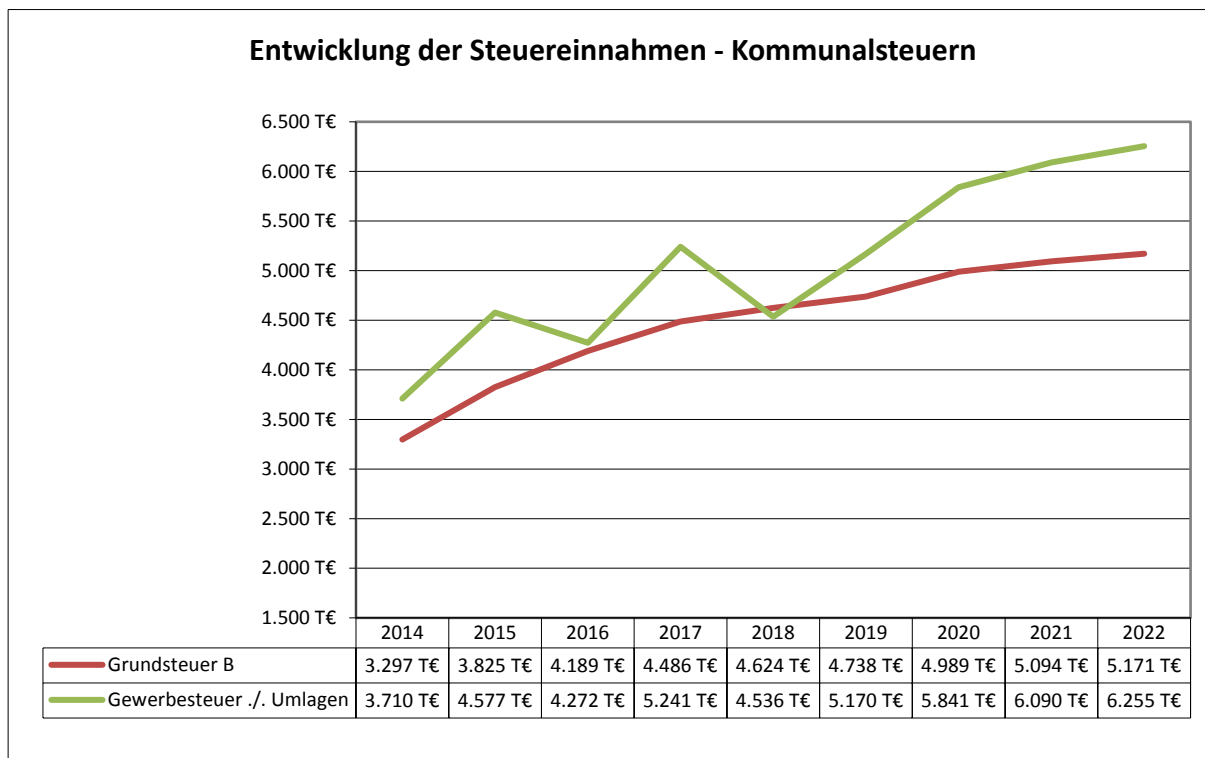
Unter die Rubrik Steuern und ähnlichen Abgaben fallen folgende Ansätze:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
401100 Grundsteuer A	90.540,32 €	92.892,00 €	92.892,00 €	94.590,00 €	1.698,00 €	+1,83%
401200 Grundsteuer B	4.486.290,76 €	4.623.769,00 €	4.613.420,00 €	4.738.128,00 €	124.708,00 €	+2,70%
401300 Gewerbesteuer	6.028.752,50 €	5.245.899,00 €	5.199.899,00 €	5.967.754,00 €	767.855,00 €	+14,77%
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.214.716,43 €	11.711.000,00 €	11.711.000,00 €	12.355.918,00 €	644.918,00 €	+5,51%
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	576.054,31 €	867.949,00 €	867.949,00 €	953.742,00 €	85.793,00 €	+9,88%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	39.850,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €		±0,00%
403300 Hundesteuer	214.958,03 €	214.000,00 €	214.000,00 €	240.000,00 €	26.000,00 €	+12,15%
403500 Zweitwohnungssteuer	38.938,58 €	24.000,00 €	24.000,00 €	33.000,00 €	9.000,00 €	+37,50%
405100 Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich, Steuervereinfachungsgesetz	1.102.289,51 €	1.122.209,00 €	1.122.209,00 €	1.156.046,00 €	33.837,00 €	+3,02%
<b>Summe</b>	<b>23.792.390,44 €</b>	<b>23.941.718,00 €</b>	<b>23.885.369,00 €</b>	<b>25.579.178,00 €</b>	<b>1.693.809,00 €</b>	<b>+7,09%</b>
Netto-Steuerquote (um GewSt-Umlagen bereinigter Anteil an den ordentlichen Erträgen)	62,0%	60,3%	47,7%	52,8%	+5,09%	+10,67%



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Gemeindesteuern



Hierunter fallen die Steuern, die direkt von der Gemeinde erhoben werden. Die Gemeinde hat hier das so genannte Hebesatzrecht. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Hebesätze für diese Steuern selbst festlegen kann.

Der Haushalt der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist bereits seit einigen Jahren stark defizitär. Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009, in denen ausschließlich aufgrund der Änderung der Haushaltsausgleichssystematik infolge der NKF-Einführung die Aufstellung eines HSK vermieden werden konnte, befindet sich die Gemeinde seit 2003 dauerhaft in der Haushaltssicherung oder sogar im Nothaushalt. Neben dem rapiden Verzehr des Eigenkapitals führen vor allem die mittlerweile auf rd. 28 Mio. € angewachsenen Liquiditätskredite zu einer schwer kalkulierbaren Gefahr für den gemeindlichen Haushalt, sollte sich das derzeit historisch niedrige Zinsniveau erhöhen.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze um zehn Punkte pro Jahr geschlossen werden. Im Haushaltsjahr 2013 musste eine einmalige zusätzliche Anhebung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Rahmen des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 musste die Erhöhung um jeweils 2 Punkte pro Jahr angehoben werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Beratungsverfahrens beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B einmalig in 2015 um zusätzlich 62 Punkte und darüber hinaus in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils zusätzlich 32 Punkte anzuheben. Aufgrund der am 26.01.2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes konnte gegenüber der bisherigen Planung in 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B um sechs Punkte und der Gewerbesteuer um zwei Punkte reduziert werden. Gemäß dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan müssen im Jahr 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer um jeweils fünf Punkte erhöht werden. Die mit den Hebesatzerhöhungen verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.

Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen 12 %-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von ca. 400 Punkten bei Personengesellschaften vollständig auf die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag angerechnet werden kann.

Für den Haushaltsplan 2019 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	519 Punkte	524 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,96 %	rd. 1.000 €
Grundsteuer B	645 Punkte	650 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,78 %	rd. 36.000 €
Gewerbesteuer	506 Punkte	511 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,99 %	rd. 58.000 €



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### *Grundsteuer*

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2019 von einem Volumen in Höhe von 95 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2018 von 4,63 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,6 % laut den Orientierungsdaten hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 36 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,74 Mio. € ergibt.

Die **Mehrbelastung** aus der Anhebung um 5 Punkte beträgt für ein **Einfamilienhaus** auf ein Jahr gesehen rd. 5 €.

### *Gewerbesteuer*

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Das Jahr 2015 war von einer positiven Entwicklung geprägt. Bereits zur Jahresmitte konnte hier gegenüber dem Planansatz von 4,71 Mio. €, der allerdings auf dem schlechten Ergebnis für 2014 basierte, eine Verbesserung um rd. 123 T€ festgestellt werden. Dieser positive Trend hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortgesetzt. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Saldo von 5,34 Mio. € somit dazu nochmals eine erhebliche Verbesserung um rd. 510 T€. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegen bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens i.H.v. rd. 505 T€ Rechtsbehelf eingelegt wurde, aufgrund dessen entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Dauer und Ausgang des Verfahrens sowie die Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind nach wie vor ungewiss.

Im Jahr 2016 ist durch das Finanzamt für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2014 festgesetzt worden. Hier hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen einen geringeren Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet als im Rahmen der Vorauszahlungen berücksichtigt, sodass hier entsprechende Erstattungen zu leisten waren. Insbesondere diese führen dazu, dass mit einem Ergebnis von 4,91 Mio. € der Planansatz von 5,09 Mio. € um rd. 188 T€ unterschritten wurde.

Die Rückzahlungen waren unter anderem bedingt durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur sogenannten Schachtelprivilegierung im gewerbesteuerlichen Organkreis, dessen Umsetzung nach Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den alten Bundesländern zu einmaligen Steuermindereinnahmen von rd. 1 Mrd. € bzw. rd. 2,4 % in 2016 geführt hat.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich das Gewerbesteueraufkommen überaus positiv entwickelt. Im Jahresabschluss konnte erstmals ein Ergebnis über 6 Mio. € erzielt werden (6,03 Mio. €) und damit rd. 627 T€ über dem Haushaltsansatz.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Diese positive Entwicklung hat sich im Jahresverlauf 2018 fortgesetzt. Mit einem Ergebnis von rd. 6,59 Mio. € konnte nochmals eine deutliche Steigerung verzeichnet werden. Jedoch sind hierin auch mit Stand Januar 2019 noch offene Forderungen i.H.v. rd. 500 T€ enthalten. Inwieweit diese realisierbar sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Da das Ergebnis auch in erheblicher Höhe durch Festsetzungen für vorangegangenen Veranlagungszeiträume bedingt ist und sich eine Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung abzeichnet, wird für die Etatisierung für 2019 ff. ein Abschlag von 3 % auf das um die offenen Forderungen bereinigte Ergebnis berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2019 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 5,91 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 58 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von **5,97 Mio. €** führt.

Für die weiteren Planjahre sind nach den Orientierungsdaten folgende Ansätze vorgesehen:

2019	5.967.754 €
2020	6.267.076 €
2021	6.530.488 €
2022	6.706.811 €

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Insofern ist die Planung für das Jahr 2019 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

## *Weitere Kommunalsteuern*

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundesteuer**, die **Vergnügungsteuer** sowie die **Zweitwohnungsteuer**. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

Der Ansatz für die Hundesteuer betrug bisher 214 T€. Infolge der derzeit stattfindenden Hundebestandsaufnahme wird künftig mit einem Ertrag von 233 T€ p.a. gerechnet. Im Jahr 2018 betrug aufgrund von Nachveranlagungen im Zuge der laufenden Hundebestandsaufnahme das Veranlagungssoll rd. 246 T€. Da auch im Jahr 2019 noch Nachveranlagungen erfolgen, wird für 2019 ein Betrag von 240 T€ angesetzt. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

Zum 01.01.2019 ist eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung in Kraft getreten. Diese wird voraussichtlich etwa aufkommensneutral sein, sodass hier der bisherige Ansatz beibehalten wird.

Bei der Zweitwohnungsteuer wurde in 2017 eine Grunddatenerhebung durchgeführt. Der Ansatz kann aufgrund der Entwicklung in 2018 erheblich um 9 T€ angehoben werden.



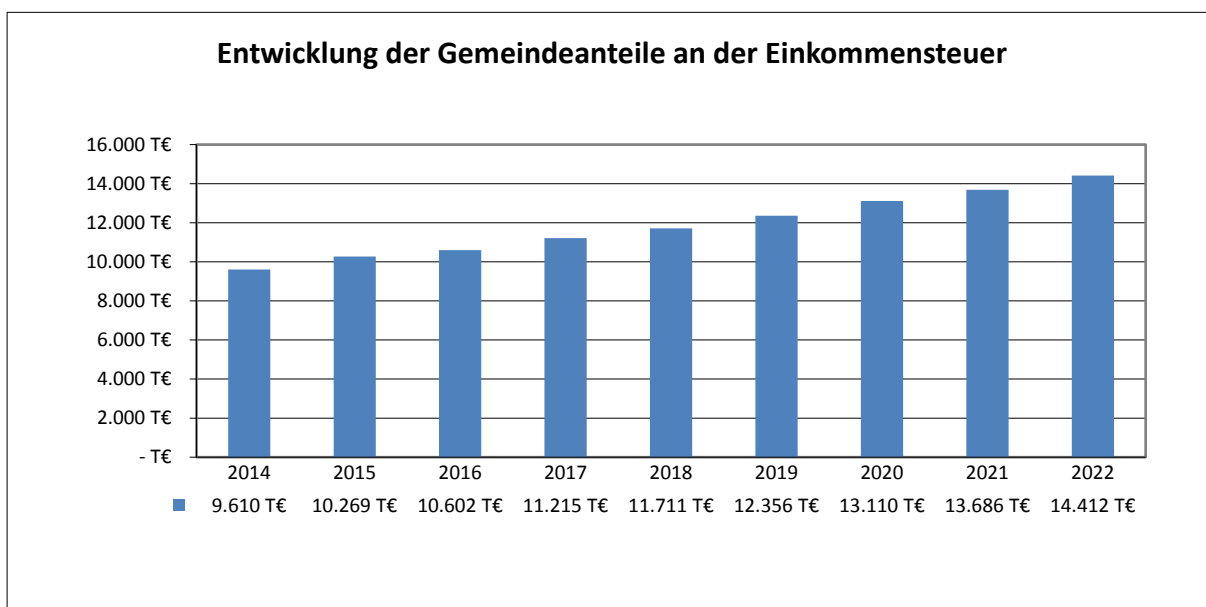
# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Gemeindeanteile an Verbundsteuern

### Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.



Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitiert die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Für das Jahr 2019 rechnet das Land mit einer landesweiten Verteilmasse i.H.v. 9,12Mrd. €. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2017, auf der die Planung für 2018 basierte, bedeutet dies Mehreinnahmen i.H.v. 476 Mio. €.

Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013553. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2019 ein Ansatz in Höhe von rd. **12,4 Mio. €**. Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2017 entspricht dies Mehreinnahmen i.H.v. 645 T€.

In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Ansatz gemäß den aktuellen Orientierungsdaten wie folgt:

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



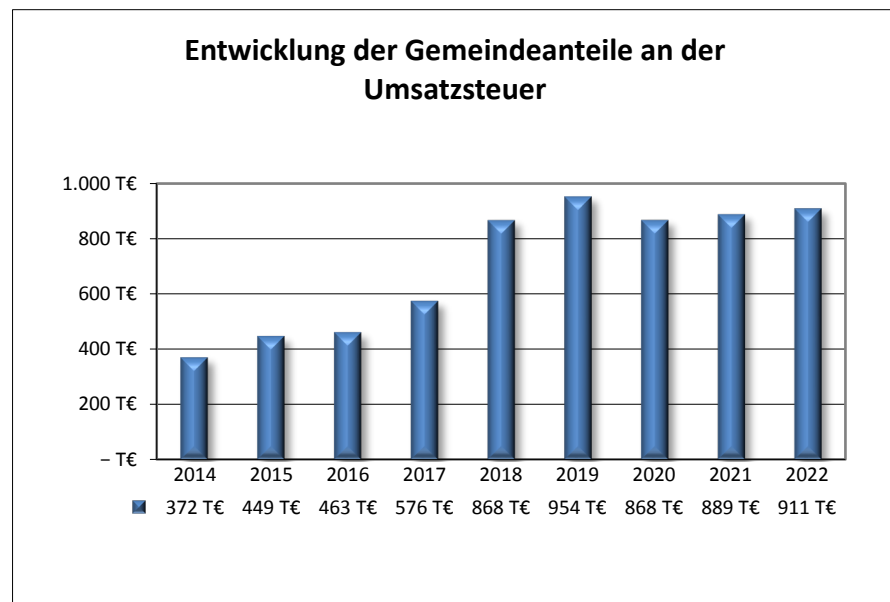
2018: 11,711 Mio. €  
2019: 12,356 Mio. €  
2020: 13,110 Mio. €  
2021: 13,686 Mio. €  
2022: 14,412 Mio. €

Das landesweite Steueraufkommen der Einkommensteuer entwickelt sich nach den Daten der Novembersteuerschätzung im Haushaltsjahr 2018 und den Orientierungsdaten 2019 bis 2022 bisher sehr gut. Inwieweit sich die landesweit positive Entwicklung fortsetzt und sich die optimistischen Prognosen der Steuerschätzer bewahrheiten, bleibt abzuwarten.

## Umsatzsteuer

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Anhand von Schlüsselzahlen erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Kommunen. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die

Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für unsere Gemeinde 0,000483397. Gemäß den Orientierungsdaten kann für 2019 aktuell ein Ergebnis von rd. 954 T€ erwartet werden.



In 2018 hat sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen um 23,6 % erhöht. Für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wurden in 2018 zudem ebenfalls neue Schlüsselzahlen festgelegt, die eine Gültigkeit bis 2020 aufweisen. Hier hat sich die Schlüsselzahl für Neunkirchen-Seelscheid von 0,0003995 auf 0,0004834 erhöht. Nach den Orientierungsdaten 2019-2022 und Herbststeuerschätzung 2018 ist bei der Verteilmasse grundsätzlich mit einer Reduzierung um 2,2 % zu rechnen. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung bei der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II hat der Bund für 2019 eine Minderung der Erstattungsquote vorgenommen, welche durch eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. € kompensiert wird. Auf das Land NRW entfallen hiervon 237,3 Mio. € und auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 115 T€.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## *Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung*

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2019 835 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013553) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von **1156 T€**. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 34 T€.

### 3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen fallen folgende Ansätze:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.500.998,00 €	3.746.837,00 €	3.746.837,00 €	2.330.911,00 €	-1.415.926,00 €	-37,79%
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770,27 €	1.361.770,00 €	1.648.770,00 €	1.348.634,03 €	-300.135,97 €	-18,20%
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	19.661,03 €	19.000,00 €	19.000,00 €	469.000,00 €	450.000,00 €	+2368,42%
Zuweisungen für laufende Zwecke						
414100 vom Bund						
414200 vom Land	1.812.141,85 €	2.312.243,00 €	2.314.885,00 €	1.327.890,00 €	-986.995,00 €	-42,64%
414210 vom Land (Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	67.460,76 €	54.610,13 €	54.610,13 €	26.737,37 €	-12.780,18 €	-32,34%
414220 vom Land (konsumtive Verwendung von Investitionsausgaben)	335.987,85 €	368.549,95 €	368.549,95 €	434.416,20 €	65.866,25 €	+17,87%
414300 von Gemeinden & Gemeindeverbänden	219.339,45 €	238.460,00 €	238.460,00 €	218.110,00 €	-20.350,00 €	-8,53%
414500 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
414800 von privaten Unternehmen						
414900 von übrigen Bereichen	12.164,65 €			2.700,00 €	2.700,00 €	*
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen						
416100 vom Bund	51.730,47 €	54.477,55 €	54.477,55 €	54.661,01 €	183,46 €	+0,34%
416200 vom Land	912.850,60 €	1.035.069,19 €	1.035.069,19 €	1.179.689,03 €	129.527,26 €	+12,33%
416300 von Gemeinden & Gemeindeverbänden	20.946,23 €	16.639,52 €	16.639,52 €	18.406,73 €	1.767,21 €	+10,62%
416400 von Zweckverbänden		40,37 €	40,37 €	40,67 €	0,30 €	+0,74%
416500 vom sonstigen öffentlichen Bereich	133,34 €	133,32 €	133,32 €	133,34 €	0,02 €	+0,02%
416600 von verbundenen Unternehmen						
416800 von privaten Unternehmen	139.903,46 €	139.581,08 €	139.581,08 €	138.900,54 €	-680,54 €	-0,49%
416900 von übrigen Bereichen	7.135,89 €	6.702,27 €	6.702,27 €	20.970,74 €	14.268,47 €	+212,89%
417300 Einheitslastenabrechnung	12.681,09 €					
419800 Periodenfremde Transfererträge	500.349,23 €					
<b>Summe</b>	<b>7.975.254,17 €</b>	<b>9.354.113,38 €</b>	<b>9.643.755,38 €</b>	<b>7.571.200,66 €</b>	<b>-2.072.554,72 €</b>	<b>-21,49%</b>
Zuwendungsquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen)	21,0%	23,8%	19,3%	15,9%	-3,7%	-18,94%

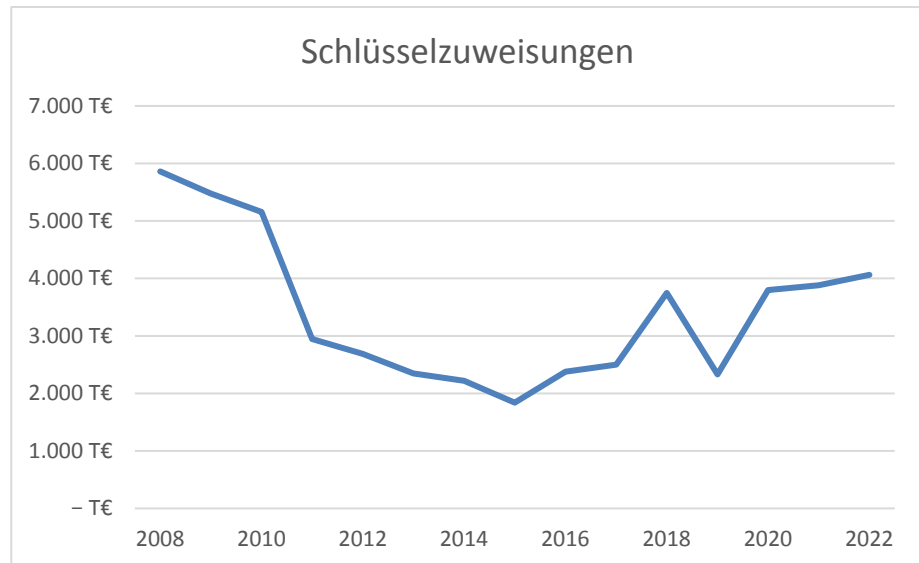




### Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den **Schlüsselzuweisungen**.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.



Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019.

Das Land plant demnach in 2019 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von **8,17 Mrd. €** zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum **Vorjahr (7,79 Mrd. €)** bedeutet dies eine **Aufstockung um rd. 380 Mio. €**.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2019 ein Ertrag in Höhe von **2,33 Mio. €**. Im Vergleich zu 2018 (Ansatz: 3,75 Mio. €) sind dies Mindereinnahmen von **rd. 1,42 Mio. €**.

Ursächlich für diese eklatante Verringerung ist ausschließlich die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2019 (Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 (-2,07 Mio. €), wovon allein die Gewerbesteuer ein Minus von 1,88 Mio. € ausmacht. Durch das späte Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 konnte die Gewerbesteuer erst mit der ersten Fälligkeit 15.08.2017 erhoben werden. Dies führte in der Referenzperiode für das GFG 2018 zu einer um rd. 962 T€ geringeren Steuerkraft und damit um rd. 865 T€ höheren Schlüsselzuweisungen und in der Referenzperiode für das GFG 2019 zu einer entsprechend höheren Steuerkraft und geringeren Schlüsselzuweisungen. Daneben hat sich auch insgesamt das Gewerbesteueraufkommen positiver entwickelt als im Landesdurchschnitt, was zu einem Minus von rd. 150 T€ führt.

Die sich daraus ergebende Verringerung der Schlüsselzuweisungen kann durch die Steigerung der Gemeindegemeinschaften (+338 T€) und im Bereich der Grunddaten (+226 T€), hier insbesondere der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, nicht annähernd kompensiert werden.

Zudem setzt das Land ab dem GFG 2019 die Ergebnisse des sogenannten sofia-Gutachtens um, wobei die Umsetzung zur Abmilderung der Übergangseffekte zunächst nur im Umfang von 50 % erfolgt. Dies führt insgesamt zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. 124 T€. Hierbei haben insbesondere die Senkung des Soziallastenansatzes von 17,63 auf 16,80 (+137 T€) und die Erhöhung des Schüleransatzes für Ganztagschüler von 2,15 auf 2,67 (+109 T€) für die Gemeinde positive Auswirkungen, während die Erhöhung des Zentralitätsansatzes von 0,52 auf 0,61 zu einer Reduzierung um rd. 83 T€ führt.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Schließlich wird im GFG 2019 auch eine Anpassung der fiktiven Hebesätze vorgenommen, die für die Gemeinde zu einer Verschlechterung um rd. 31 T€ führt.

In Relation zu dem damaligen Ergebnis für das Jahr 2010 (5,16 Mio. €) verzeichnen wir einen Rückgang um eklatante 2,83 Mio. €. Dies entspricht einer Senkung der Schlüsselzuweisungen um mehr als die Hälfte.

**Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.**

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 war nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein neuer Faktor von 16,80. Trotz der jetzt vorgenommenen geringfügigen Reduzierung ergibt sich **gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 allein durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes immer noch ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 2,80 Mio. € pro Jahr.**

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre werden die Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie die Grunddaten des GFG 2019 zugrunde gelegt. Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich demnach wie folgt dar:

2019:	2.330.911 €
2020:	3.798.249 €
2021:	3.880.937 €
2022:	4.063.214 €

### *Bedarfszuweisungen vom Land*

#### *Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz*

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insbesondere, dass im Haushaltsjahr 2018

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und in 2021 auch ohne diese Unterstützung erreicht wird. Nach Abschluss der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 konnte der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2017 erreicht werden. Ab dem erstmaligen (planmäßigen) Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die Konsolidierungshilfe über einen Zeitraum von drei Jahren degressiv abzubauen. Für 2019 wird auf dieser Grundlage eine Konsolidierungshilfe von rd. 908 T€ und für 2020 ein Betrag in Höhe von 453 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.

## *Abwassergebührenhilfe*

Zudem gewährt das Land den Kommunen mit außergewöhnlichen Belastungen im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Abwassergebührenhilfe. Nach der Modellrechnung zum GFG 2019 ist hier mit einer Zuweisung i.H.v. rd. 442 T€ zu rechnen (Vorjahr 287 T€).

## *Allgemeine Zuweisungen vom Land*

### *Inklusionspauschale*

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.

### *Integrationspauschale*

Der Bund gewährt dem Land NRW eine Integrationspauschale für die Kosten der Integration in Höhe von rd. 433 Mio. €. Im Januar 2018 hat das Land mitgeteilt, dass für 2018 erstmalig eine Weiterleitung an die Kommunen im Umfang von 100 Mio. € erfolgen werde. Diese wurde zu 40 % nach der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und zu 60 % nach der Zahl der anerkannten Asylbewerber mit Wohnsitzauflage verteilt. Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergab sich hieraus ein Ertrag von 124 T€. Für 2019 hat das Land nun mitgeteilt, die Bundesmittel in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten. Zwar stehen der Verteilschlüssel und Grundlagen noch nicht fest, bei einer unterstellten Beibehaltung des Verteilschlüssels und Fortschreibung auf die aktuellen Zuweisungszahlen kann jedoch für 2019 mit einer Einnahme von rd. 450 T€ gerechnet werden. Hierdurch kann ein Teil der Kosten refinanziert werden, die in den letzten Jahren nicht nur für die reinen Sozialtransfers, sondern auch in Form von weiteren Leistungen für die Integration, wie etwa Sozialarbeit sowie in den Bereichen Schule und frühkindliche Bildung entstanden sind.

## *Zuweisungen vom Land*

### *Pauschale Finanzausstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz*

Für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewährt das Land den Kommunen eine pauschale Finanzausstattung nach einem regelmäßig aktualisierten Zuweisungsschlüssel.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betrug der Zuweisungsbetrag pro Flüchtling und Jahr rd. 10.000 €.

Bis 2016 erfolgte die Verteilung der Pauschalen jedoch anhand von fiktiven Zuweisungszahlen gemäß einem vom Land ermittelten Zuweisungsschlüssel. Der Zuweisungsschlüssel für 2016 wurde auf 0,115527242 % festgelegt. Somit ergab sich für Neunkirchen-Seelscheid in 2016 eine Zuweisungszahl von 244 Personen und damit ein Zuweisungsbetrag von rd. 2,44 Mio. €. Tatsächlich musste die Gemeinde jedoch weitaus mehr Flüchtlinge aufnehmen (bereits zu Jahresbeginn 301, in der Spitze bis zu 449 und im Jahresdurchschnitt 387), für die in keiner Weise eine Refinanzierung erfolgt.

Für 2017 hat das Land die Kostenerstattung auf die Zahlung von monatlichen Pauschalen anhand der tatsächlich zugewiesenen Personenzahl umgestellt.

Unter Zugrundelegung einer angenommenen Zahl von 265 Personen in Neunkirchen-Seelscheid für 2017 ergab sich ein Ansatz von 2,65 Mio. €. Dieser war nach dem Stand zur Verabschiedung des Haushalts 2017 und ohne Betrachtung der noch nicht abschätzbaren Folgekosten auskömmlich.

Im Laufe des Jahres 2017 ist die Zahl der Personen im Leistungsbezug aufgrund von Anerkennungen und Rückführungen auf 173 Personen zurückgegangen. Für 2018 wurde von einer Zahl von 164 Personen ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Zuweisung von 10.392 € pro Person und Jahr ergab sich daraus der Haushaltsansatz von rd. 1,705 Mio. €.

Im Jahr 2016 mussten mehrere neue Unterkünfte errichtet werden, um die vom Land zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können. Davon waren in 2017 und 2018 jedoch nur rund die Hälfte der 287 Plätze in den gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften belegt. Diese leerstehenden Plätze verursachen aber weiterhin Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltung etc. Für diesen Leerstand sind in 2018 voraussichtliche Kosten von rd. 360 T€ angefallen, die in keiner Weise refinanziert werden. Zwar wurden die beiden Unterkünfte in Oberste Zeith und Hochhausen 2018 aufgelöst und werden derzeit zurückgebaut, der Leerstand in den verbleibenden Unterkünften verursacht jedoch auch weiterhin erhebliche Kosten. Jedoch müssen hier Plätze für die vom Land bereits angekündigte Zuweisung von anerkannten Asylbewerbern mit Wohnsitzauflage vorgehalten werden.

Daneben haben sich auch die Kosten für Sozialleistungen in Relation zur Personenzahl erhöht, insbesondere aufgrund gestiegener Hilfsansprüche und höherer Krankheitskosten. Dies führte zu einem weiteren Minus von rd. 150 T€. Damit mussten wir für 2018 mit einem Betrag von rd. 510 T€ rechnen, der nicht vom Land erstattet wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Land eine Zuweisung nur für Asylbewerber in einem laufenden Verfahren gewährt. Für andere Personenkreise, die ebenfalls von der Gemeinde Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, insbesondere längerfristig Geduldete, wird keine Erstattung geleistet.

Für das Haushaltsjahr 2017 waren alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen einmalig dazu aufgefordert, ihre quartalsmäßig anfallenden Kosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen statistisch zu erfassen und entsprechend für IT.NRW aufzubereiten (Istkostenerhebung), damit eine Überprüfung und Bewertung der Erstattungen vom Land NRW erfolgen konnte.

Gemäß der für das Bezugsjahr 2017 stattgefundenen Evaluierung der FlÜAG-Kostenpauschale sowie eines seitens der GPA übermittelten Gesamtberichtes wurde eine notwendige Anpassung der Erstattung auf einen monatlichen Ansatz auf 1.075 € (Steigerung um 209 € monatlich) ermittelt. Eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes kann jedoch nach Mitteilung der Kommunalaufsicht mangels verbindlicher Regelungen noch nicht vorgenommen werden.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Ausgehend von durchschnittlich 88 anrechenbaren Personen je Monat im Jahr 2019 errechnet sich der kalkulierte Erstattungsbetrag. Als Berechnungsgrundlage mit Stand Juli 2018 waren 102 Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG; hiervon 14 geduldete Personen ohne Anspruch auf Landeserstattung.

Die Etatisierung für 2018 erfolgte noch unter einer prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von 164 Personen und somit mit einem Ansatz von 1,705 Mio. € Der Ansatz für 2019 sinkt aufgrund der geringeren Aufnahmeverpflichtung entsprechend auf rd. **914 T€**.

Trotz der Schließung der beiden Unterkünfte und der Erhöhung der Zuweisung muss für 2019 mit einer Unterdeckung von rd. 560 T€ gerechnet werden.

## *Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Ganztagschulen*

Die wesentliche Position bei diesen Zuweisungen liegt ansonsten bei den Betriebskostenzuschüssen für die Offenen Ganztagschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind zusammen zehn Gruppen an den Standorten Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath eingerichtet. Der Betriebskostenzuschuss wird mit **rd. 241 T€** angesetzt (2018: 276 T€). Die Anzahl der nach dem Bezugserslass anrechenbaren OGS-Fälle hat sich Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 reduziert, sodass hier auch mit geringeren Landeszuweisungen zu rechnen ist.

## *Schulsozialarbeit*

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird für die Jahre 2019 und 2020 weiterfinanziert. Für die in den Grundschulen über dieses Projekt seit 2015 installierten Schulsozialarbeiter ist somit die Finanzierung bis 31.12.2020 gesichert. Erstmals erfolgt auch die Berücksichtigung eines Stellenanteils für die Gesamtschule. Aufgrund des Zuwendungsbescheides des Kreises ergibt sich hier ein Ansatz von insgesamt **rd. 42 T€** (2018: 117 T€).

## *Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes (KInvFöG NRW), das am 08.10.2015 in Kraft getreten ist, kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Zeitraum von 2015 bis 2019 Fördermittel i.H.v. etwa 400.000 € erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von etwa 10% (etwa 40.000 Euro). Von den gesamten Fördermitteln sollten rd. 252 T€ konsumtiv für die Sanierung von gemeindlichen Gebäuden verwandt werden. Die Brandschutz- und energetische Sanierung des Kindergartens Birkenfeld, auf die Fördermittel von rd. 63 T€ entfielen, wurde zwischenzeitlich realisiert.

Die geplanten Maßnahmen an der Turnhalle der Hauptschule (Fassadensanierung, Dachsanierung und barrierefreie Nasszellen, zusammen 189 T€) wurden für 2018 neu veranschlagt. Jedoch hat die im Frühjahr 2018 erstellte Kostenschätzung gezeigt, dass eine Umsetzung der Maßnahme mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht möglich wäre. Nach Auffassung der Verwaltung standen diese Kosten zum Restwert bzw. der über die Restnutzungsdauer der Halle noch zu erzielenden Energieeinsparung außer Verhältnis. Der Rat hat daher beschlossen, dass von der geplanten Sanierung abgesehen und vielmehr ggf. anfallende Schäden nur im notwendigsten Rahmen beseitigt werden sollten. Im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Selbstlernzentrums im Schulzentrum Neunkirchen wird auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzgl. der Frage angestellt, ob mittelfristig eine Sanierung oder ein Neubau der Halle vorteilhafter ist.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2018 wurden die freigewordenen Mittel aus dem KInvFöG für die Maßnahme Anbau Feuerwache Seelscheid investiv neu veranschlagt (vgl. Nr. 5.1.1), da sich bei dieser Maßnahme bereits im Vorfeld zeigte, dass die bisher veranschlagten Mittel bei weitem nicht ausreichen werden.

### *Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)*

In seiner Sitzung am 27.11.2018 hat der Rat ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (I-SEK) für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen. Das ISEK stellt eine verbindliche kommunale Entwicklungsplanung dar, welche den Rahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid absteckt. Vorgesehen ist die Realisierung zahlreicher Infrastruktur- und Gestaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 21 Mio. €, wovon im Finanzplanungszeitraum bis 2022 Maßnahmen im Umfang von rd. 9,3 Mio. € umgesetzt werden sollen. Die im Rahmen des ISEK geplanten Maßnahmen werden vom Land voraussichtlich mit 70 % gefördert. Im Frühjahr dieses Jahres soll ein Antrag auf Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2019 gestellt werden. Für 2019 sind zunächst die Beauftragung einer interkommunalen Projektsteuerung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Much und Ruppichterath (36,5 T€) sowie verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrszählung, zusammen 8 T€) konsumtiv veranschlagt. Daneben sind Mittel von 100 T€ für einen ersten Bauabschnitt der Sanierung des Schulhofes der Gesamtschule eingeplant. Insgesamt sind für 2019 somit Aufwendungen i.H.v. 144,5 T€ geplant, für die entsprechend eine Landeszuweisung von **rd. 101 T€** erwartet wird.

Zudem werden hier Landesmittel aus dem Projekt „Kulturucksack (rd. 14 T€, Vorjahr rd. 15 T€), das Fortbildungsbudget des Landes für Lehrkräfte (rd. 6 T€), die an den Bürgerbusverein weiterzuleitende Zuweisung für den Betrieb des Bürgerbusses i.H.v. 6,5 T€ (Vorjahr: 5 T€) sowie die pauschale Landeszuweisung für die Kriegsgräberpflege i.H.v. rd. 3 T€ veranschlagt.

### *Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für Landeszuwendungen*

Es handelt sich um erhaltene Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde ihrerseits zur Finanzierung von aktivierbaren Zuschüssen an Dritte verwendet hat. Die so verwendeten Zuweisungen sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen und über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung des Dritten aufzulösen. Dies betrifft die Fördermittel des Landes für die Einrichtung der Ganztags Hauptschule, welche die Gemeinde in 2008 unter anderem für den Baukostenzuschuss an den Betreiber der Mensaküche verwendet hat. In 2018 wurde hier letztmalig eine Auflösung von rd. 21 T€ gebucht. Für 2019 werden Investitionspauschalmittel veranschlagt, die für Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten (6.405 €) und an das Antoniuskolleg eingesetzt wurden bzw. werden (20.332 €).

### *Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land*

#### *Bildungs- und Sportpauschale*

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



nach der Modellrechnung für das GFG in 2019 ein Betrag in Höhe von 659 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 282,70 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2017. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1536. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 434 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2019 können hiervon für die im GFG vorgesehenen konsumtiven Zwecke rd. 219 T€ verwendet werden, der Restbetrag wird investiv eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 404 T€ veranschlagt, welche in Höhe von 309 T€ zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollen.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 56 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 (19.758) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,91 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Ansatz daher unverändert.

Darüber hinaus wird ab dem Haushaltsjahr 2019 eine neue Sonderpauschale (Aufwands- und Unterhaltungspauschale) an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen ebenso in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier werden weitere insgesamt 120 Mio. € an die Kommunen in NRW ausgeschüttet. Die Zuweisung richtet sich hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche zum 31.12.2017. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 155 T€. In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von **rd. 434 T€**.

## *Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergeben sich vor allem aus der Kostenbeteiligung des Kreises an den Betriebskosten des Jugendfreizeitheim (155 T€). Daneben wurde dem Rhein-Sieg-Kreis als Jugendhilfeträger im Rahmen einer Kooperation ein Belegungsrecht für Betreuungsplätze an den Offenen Ganztagschulen zugesichert. Die Betreuungskosten werden vom Kreis erstattet (15 T€).

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2019 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 10 T€ gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich dieser Ansatz um rd. 10 T€.

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen.

Hier wird für 2019 eine Ausgleichszahlung von 38 T€ (Vorjahr: 49 T€) berücksichtigt.

## *Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen*

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hierzu zählen auch die Wertansätze für Straßen, die der Gemeinde im Wege von Erschließungsverträgen unentgeltlich überlassen wurden.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

## *Einheitslastenabrechnung*

Das Land nimmt in jedem Jahr eine Abrechnung des kommunalen Anteils an den durch die Deutsche Einheit bedingten Lasten für das Vorvorjahr vor (**Einheitslastenabrechnung**). In 2017 haben wir hier eine Erstattung i.H.v. rd. 13 T€ für 2015 erhalten. Im Haushaltsjahr 2018 musste eine Erstattung von rd. 76 T€ für 2016 geleistet werden. Nach der im September 2018 vorgelegten Modellrechnung muss die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in 2019 eine Erstattung von rd. 84 T€ für 2017 leisten (vgl. jeweils Transferaufwendungen).

### 3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter). Bei einem Leistungskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht zum Jobcenter (SGB XII) ist in der Regel ein Erstattungsanspruch geltend zu machen, weil für jeden Leistungsfall ein Monat als Übergangszeitraum anzusetzen ist. Dieser Monat ist vom Jobcenter in voller Höhe an die Gemeinde zu erstatten.

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt. Die sonstigen Ersatzleistungen wurden auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 reduziert.

### 3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
431100 Verwaltungsgebühren	155.772,57 €	133.700,00 €	139.723,00 €	160.500,00 €	20.777,00 €	+14,87%
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	92.774,71 €	129.672,17 €	8.094.374,43 €	8.159.785,41 €	65.410,98 €	+0,81%
432901 Elternbeiträge	592.021,64 €	505.230,00 €	505.230,00 €	503.370,00 €	-1.860,00 €	-0,37%
432902 Leihgebühren	10.850,00 €	13.200,00 €	13.200,00 €	10.850,00 €	-2.350,00 €	-17,80%
432903 Eintrittsgelder		3.650,00 €	3.650,00 €	3.650,00 €		±0,00%
432905 Auflösung PRAP Grabnutzungsrechte	175.706,86 €	176.000,00 €	176.000,00 €	185.000,00 €	9.000,00 €	+5,11%
Auflösung SoPo aus Beiträgen						
437100 nach KAG (Erschließungsbeiträge)	390.779,35 €	385.477,42 €	405.725,75 €	403.186,72 €	-2.539,03 €	-0,63%
437200 nach KAG (Anliegerbeiträge)	80.657,29 €	80.043,92 €	858.442,28 €	848.740,05 €	-9.702,23 €	-1,13%
438100 Auflösung Sopo Gebührenaussgleich			505.166,18 €	190.403,50 €	-314.762,68 €	-62,31%



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Auflösung PRAP aus Beiträgen						
438901 nach KAG (Erschließungsbeiträge)	20.248,36 €	20.248,33 €				
438902 nach KAG (Anliegerbeiträge)	2.126,38 €	2.126,36 €				
439800 Periodenfremde öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132,86 €					
<b>Summe</b>	<b>1.521.070,02 €</b>	<b>1.449.348,20 €</b>	<b>10.701.511,64 €</b>	<b>10.465.485,68 €</b>	<b>-236.025,96 €</b>	<b>-2,21%</b>

## Verwaltungsgebühren

Bei den **Verwaltungsgebühren** werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Hauptsächlich fallen hier Erträge im Bereich des Einwohnermeldewesens (120 T€) an. Aufgrund der positiven Entwicklung im Jahresverlauf 2017 und 2018 ist hier ein Anstieg von rd. 21 T€ etatisiert.

## Benutzungsgebühren

### Wasserversorgung

#### Gebührenvergleich 2018 und 2019:

##### Verbrauchsgebühr:

Ermittelte antizipierte Verbrauchsgebühr 2019:	1,28 €/m <sup>3</sup>
Gebührenausgleich aus Vorjahren:	0,10 €/m <sup>3</sup>
Zu zahlende Verbrauchsgebühr 2019:	1,18 €/m <sup>3</sup>
Antizipierte Verbrauchsgebühr 2018:	1,23 €/m <sup>3</sup>
Gebührenausgleich aus Vorjahren:	0,05 €/m <sup>3</sup>
Zu zahlende Verbrauchsgebühr 2019:	1,18 €/m <sup>3</sup>

##### Grundgebühr:

##### Bei einer Nennleistung von:

	2018	2019
bis 10 m <sup>3</sup> /h je m <sup>3</sup>	10,88 €	9,95 €
von 10 bis 20 m <sup>3</sup> /h je m <sup>3</sup>	21,76 €	19,90 €
von 20 bis 50 m <sup>3</sup> /h je m <sup>3</sup>	43,51 €	39,80 €
über 50 m <sup>3</sup> /h je m <sup>3</sup>	87,02 €	79,60 €



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind antizipierte Gebühren, die zu Beginn des Erhebungsjahres feststehen müssen. Kalkulationsperiode in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist das Wirtschaftsjahr, welches dem Kalenderjahr entspricht. Auf der Grundlage des jährlich zu erstellenden Haushaltsplanes der Gemeinde erfolgt eine Neukalkulation des zu erwartenden Bedarfs an Benutzungsgebühren.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2019 ergibt bei der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr Anpassungsbedarf.

Durch die Rückführung der Gemeindewerke AöR in die Gemeinde werden die Aufwendungen und Erträge nicht mehr in einem eigenen Wirtschaftsplan der Gemeindewerke AöR dargestellt, sondern sind im Haushaltsplan der Gemeinde enthalten. Die Ansatzposten werden in etwas anderer Form abgebildet und setzen sich etwas geändert zusammen.

Kurz gefasst ergibt sich bei den Grundgebühren durch die Verringerung der Fixkosten vor Allem im Bereich des Personalaufwandes eine geringere monatliche Grundgebühr.

Die Kostenbasis für die Gesamtgebührenberechnung verändert sich kaum, da aber insgesamt geringere Grundgebühren erlost werden, erhöht sich der Anteil der Verbrauchsgebühren und dadurch der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Frischwasser gegenüber dem Jahr 2018 leicht von 1,23 €/m<sup>3</sup> auf 1,28 €/m<sup>3</sup>, verbleibt aber in der Zahllast 2019 durch einen höheren Gebührenaussgleich von 10 Eurocent (5 Cent jeweils für 2016 und 2017) in der Zahllast von 1,18 €/min gleich gegenüber dem Vorjahr 2018. Für einen Durchschnittshaushalt von 3 Personen mit einem durchschnittlichen Verbrauch von rd. 125 m<sup>3</sup> ergibt sich so eine geringfügige jährliche Entlastung von gut 11 €.

Erfreulicherweise können die Grundgebühren, die ausschließlich zur Deckung der fixen Kosten herangezogen werden dürfen, weiter reduziert werden. Der Personalaufwand fällt niedriger aus als im Vorjahr. Die kalkulierte monatlichen Grundgebühr wird 2019 gegenüber 2018 zwischen 0,93€ (bei einer Nennleistung bis 10 m<sup>3</sup>/h) und 7,42 € (bei einer Nennleistung über 50 m<sup>3</sup>/h) niedriger sein als in 2018.

Bei der Verbrauchsgebühr wurde eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,28 €/m<sup>3</sup> ermittelt. Diese ist 0,05 € höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2016 ist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 87.714 € entstanden, die innerhalb von vier Jahren nach der Berechnungsperiode, also bis spätestens 2020 auszugleichen ist. Der Gebührenaussgleich wurde zur Hälfte schon in 2018 vorgenommen. Der restliche hälftige Gebührenaussgleich in Höhe von 43.857 € wird auf Beschluss des Rates vom 27.11.2018 im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Außerdem fließen aus der Gebührenüberdeckung 2017 (der Ausgleich hat hier bis 2021 zu erfolgen) 43.579 € in den Gebührenaussgleich ein, so dass sich die errechnete kostendeckende mengenabhängige Verbrauchsgebühr für 2019 um insgesamt 10 Eurocent pro m<sup>3</sup> auf 1,18 €/m<sup>3</sup> in der Zahllast verringert und so gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## Änderung der Benutzungsgebühren:

### 1. Gebührenbedarf 2019

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden im Bereich der Trinkwasserversorgung alle invariablen (=fixen) Kosten über Grundgebühren refinanziert. Die verbleibenden variablen Kosten werden durch eine mengenbezogene Leistungs- bzw. Verbrauchsgebühr gedeckt. Grundgebühr und mengenbezogene Gebühr dürfen zusammen die betriebsbedingten Kosten nicht überschreiten.

Berücksichtigt man bei der Gebührenbedarfsberechnung die Grundgebühr nicht, ergibt sich für das Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr 2018 folgendes Bild:

2018		2019	
Berechnungsmenge/m <sup>3</sup>	Gebührenansatz/m <sup>2</sup>	Berechnungsmenge/m <sup>3</sup>	Gebührenansatz/m <sup>2</sup>
874.000	2,29 €	890.000	2,24 €

Entsprechend der bisherigen Praxis sollen aber weiterhin zur Abdeckung der invariablen und mengenunabhängigen (= fixen) Kosten Grundgebühren erhoben werden. Auch für Grundgebühren gilt das in § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) verankerte Kostenüberdeckungsverbot. Dies bedeutet, dass maximal 100 % der Fixkosten in die Gebührenbedarfsberechnung für die Grundgebühren einbezogen werden dürfen.

Anrechenbare Fixkosten sind:

- ✚ Zinsaufwendungen
- ✚ Abschreibungen und
- ✚ Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind nicht mehr wie bisher in primäre und sekundäre Personalkosten (über Umlagen) getrennt. Die Personalaufwendungen sind in der GuV-Rechnung unter der Summe Personalaufwand und der Verwaltungsvorstands-Umlage ausgewiesen.

Es werden Umsatzerlöse aus Grundgebühren in Höhe von 858.443 € erwartet. Unter Berücksichtigung der Verzinsung des auf den Bereich der Wasserversorgung anrechenbaren Eigenkapitals in Höhe von 132.378 € (Zinssatz: 5 %) ist 2019 eine mengenbezogene Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,28 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 1,23 €) kostendeckend.

### 2. Ausgleich Gebührenüberdeckung 2016

§ 6 Abs. 2 des Kommunal-Abgabengesetzes (KAG) bestimmt, dass Gebührenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre durch Anrechnung auf Gebührenbedarfsberechnungen der Folgejahre ausgeglichen werden müssen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 87.714 € entstanden.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die zweite Hälfte der Gebührenüberdeckung in Höhe von 43.857 € wird Wirtschaftsjahr 2019 vorgenommen. Die kostendeckende Gebühr pro m<sup>3</sup> Bezugsmenge in Höhe von 1,28 € vermindert sich dadurch auf 1,23 €.

Weiterhin fließen aus der ungeprüften Gebührenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 193.579 € anteilig 43.579 € als Gebührenaussgleich in 2019 ein, so dass sich die Verbrauchsgebühr um weitere 5 Cent pro m<sup>3</sup> auf 1,18 € je m<sup>3</sup> verringert.

2018 beläuft sich die mengenabhängige Gebühr auf 1,28 €/m<sup>3</sup>. Da auch hier ein Gebührenaussgleich erfolgte, beträgt die Zahllast 2018 auch 1,18 €/m<sup>3</sup>.

### *Schmutz- und Regenwasser*





Kanalbenutzungsgebühren sind antizipierte Gebühren und müssen deshalb zu Beginn der Berechnungsperiode - in Neunkirchen-Seelscheid ist dies das Kalenderjahr - feststehen. Die auf der Basis des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 erstellten Gebührenbedarfsberechnungen ergeben folgenden Anpassungsbedarf:

#### Schmutzwasser:

Mengenabhängige <u>periodengerechte</u>	
Einleitungsgebühr	Reduzierung von 4,90 € auf 4,28 €/m <sup>3</sup>
Jahresgebühr 2018	4,90 €/m <sup>3</sup>
Jahresgebühr 2019	4,28 €/m <sup>3</sup>
entspricht einer	Entlastung von 0,62 €/m <sup>3</sup>

#### 1. Grundgebühr für Schmutzwassereinleitungen 2019

In die Gebührenbedarfsberechnungen für Grundgebühren dürfen ausschließlich mengenunabhängige Fixkosten einbezogen werden. Dabei handelt es sich in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid um folgende Aufwandpositionen:

-  Abschreibungen
-  Zinsaufwand
-  Personalkosten (primär und sekundär)
-  Anteil des Verbandsbeitrages an den Aggerverband, der sich auf die Ausbaugröße der Kläranlagen bezieht.

Unter Berücksichtigung einer Deckung von 40 % der fixen Kosten ergibt sich nach der Gebührenbedarfsberechnung 2019 eine für alle Anschlussnehmer einheitliche Grundgebühr in Höhe von 12,50 € (2018: 14,03 €).

Es werden Umsatzerlöse aus Grundgebühren in Höhe von 1.048.740,42 € erwartet. Unter Berücksichtigung einer Berechnungsmenge von 795.000 m<sup>3</sup> resultiert daraus eine periodenbezogene mengenabhängige Einleitungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 4,28 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 4,90 €/m<sup>3</sup>).

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Unter anderem aufgrund einer erneuten Erhöhung der Abwassergebührenhilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019, sowie dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Planansatz für Unterhaltungsaufwendungen, kann die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2019 erfreulicherweise erheblich gesenkt werden.

## 2. Verbrauchsgebühr für Schmutzwassereinleitungen 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde – nach Festlegung der Grundgebühr – eine kostendeckende periodenbezogene Schmutzwassergebühr in Höhe von 4,28 €/m<sup>3</sup> ermittelt.

### Regenwasser:

<u>Periodengerechte</u> Einleitungsgebühr	Erhöhung von 0,93 €/m <sup>2</sup> auf 0,96 €/m <sup>2</sup>
Überdeckungsausgleich 2017	Entlastung um 0,06 €/m <sup>2</sup>
Jahresgebühr 2018	0,93 €/m <sup>2</sup>
Jahresgebühr 2019	0,90 €/m <sup>2</sup>
entspricht einer	Entlastung von 0,03 €/m <sup>2</sup>

### 1. Einleitungsgebühr für das Jahr 2019

Die Gebührenbedarfsberechnung ergibt für das Haushaltsjahr 2019 eine periodenbezogene kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,96 €/m<sup>2</sup> und liegt damit vor dem Gebührenaussgleich 0,03 €/m<sup>2</sup> über der für 2018 ermittelten Niederschlagswassergebühr.

### 2. Ausgleich von Gebührenüberdeckungen

Die derzeitige Nachkalkulation 2017 ergibt einen Gebührenüberschuss in Höhe von rd. 500 T€. Da der Jahresabschluss 2017 und somit auch die Nachkalkulation noch nicht geprüft sind, wird nach dem Vorsichtsprinzip nur ein teilweiser Ausgleich der Gebührenüberdeckung in Höhe von 103.000 € eingeplant. Unter Berücksichtigung dieses anteiligen Gebührenaussgleiches von 0,06 €/m<sup>2</sup> in 2019 ergibt sich eine zu zahlende Gebühr von 0,90 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr: 0,93 €/m<sup>2</sup>). Im Ergebnis führt dies zu einer Entlastung in Höhe von 0,03 €/m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche gegenüber dem Vorjahr.

### 3. Erläuterung wesentlicher Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018

#### Zurechnung der kostenmindernden Erlöse und des Aufwandes zu den Kostenträgern:

Aufwand und kostenmindernde Erlöse werden, soweit sie nicht primär den Abwasserarten zugerechnet werden können, in 2019 für Trennsysteme mit 66,69 % (Vorjahr 67,72 %) dem Schmutzwasserbereich und mit 33,31 % (Vorjahr 32,28 %) dem Niederschlagswasserbereich zugerechnet. Für die Mischwassernetze wird der Aufwand wie im Vorjahr mit 58,06 % dem Schmutzwasserbereich und mit 41,94 % dem Niederschlagswasserbereich zugeordnet.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Anteilsermittlung für die Trennsysteme erfolgt jährlich neu auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei werden das Ist-Ergebnis des Vorjahres 2017 und die Planwerte der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 zugrunde gelegt. Die Verteilung des Aufwandes für die Mischwassernetze basiert auf einer Modellrechnung für eine in der Gemeinde repräsentative Mischwasserkanalstrecke. Grundlage ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) zur Kostenzuordnung von Mischwasserkanälen (fiktives Drei-Rohr-System = je 1 Kanal für Schmutzwasser, Niederschlagswasser von Grundstücken und Niederschlagswasser von Straßen).

Bei Betrachtung der gebührenrelevanten Planaufwendungen ist unter anderem bedingt durch die Verschiebung des Schmutzwasserverteilungsschlüssels zulasten des Bereiches des Niederschlagswassers ein leichter Anstieg der Kosten zu verzeichnen.

Zudem sind nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept für 2019 mit rd. 545 T€ etwa 215.000 € höhere Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen eingeplant.

Positiv wirkt sich, wie auch im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung, die im Jahr 2019 steigende Bedarfszuweisung aus der Abwassergebührenhilfe aus. Ausgehend von der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz können hieraus Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 441.787,03 € eingeplant werden. Nach dem aktuellen Verteilungsschlüssel entfallen hiervon rd. 147 T€ auf den Niederschlagswasserbereich.

### *Straßenreinigung und Winterdienst*

#### **Straßenreinigung**

##### 1. Änderung der Straßenreinigungsgebühren

Die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren seit dem Jahr 2017 für die Hauptverkehrs-, Hauptschließungs- und Anliegerstraßen wird im Folgenden unter der Berücksichtigung vorgenommener Gebührenausschleiche aus Vorjahren tabellarisch dargestellt:

##### 1.1. Hauptverkehrsstraßen

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,02 €	1,04 €	1,11 €
2014 Gebührenüberdeckung			
2015 Gebührenüberdeckung	-0,05 €		
2016 Gebührenfehlbetrag		0,02 €	
Jahresgebühr	0,97 €	1,06 €	1,11 €

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## 1.2. HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,84 €	0,77 €	0,83 €
2014 Gebührenüberdeckung			
2015 Gebührenüberdeckung	-0,13 €		
2016 Gebührenüberdeckung		-0,04 €	
Jahresgebühr	0,71 €	0,73 €	0,83 €

## 1.3. ANLIEGERSTRAßEN

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	1,04 €	1,08 €	1,44 €
2014 Gebührenüberdeckung			
2015 Gebührenüberdeckung	-0,09 €		
2016 Gebührenfehlbetrag		0,04 €	
Jahresgebühr	0,95 €	1,12 €	1,44 €

## 2. Erläuterungen

Die periodenbezogenen Jahresgebühren (ohne die Berücksichtigung von Gebührenausschleichen für Vorjahre) ändern sich in der Kalkulation für 2018 gegenüber dem Jahr 2017 wie folgt:

	2018	2019	Veränd.
Hauptverkehrsstraße	1,04 €	1,11 €	6,73 %
Haupteerschließungsstraße	0,77 €	0,83 €	7,79 %
Anliegerstraße	1,08 €	1,44 €	33,33 %

Bei den Hauptverkehrsstraßen erhöht sich die periodenbezogene Jahresgebühr um 0,07 €/m gegenüber dem Vorjahr von 1,04 €/m auf 1,11 €/m. Dass sich die zu zahlende Jahresgebühr von 1,06 €/m auf 1,11 €/m erhöht, liegt daran u.a. dass in der Jahresgebühr 2018 ein Gebührenfehlbetrag für 2016 in Höhe von 0,02 €/m ausgeglichen wurde. Die Anpassung der Jahresgebühr liegt vorwiegend in der Erhöhung des Ansatzes der Fremdunternehmerkosten für die Beseitigung des Kehrgutes (gestiegene Menge) begründet.

Bei den Haupteerschließungsstraßen hat sich die periodenbezogene Jahresgebühr um 0,06 € gegenüber dem Vorjahr erhöht und entspricht nahezu der kalkulierten Jahresgebühr 2017.

Bei den Anliegerstraßen ist der Anstieg der Jahresgebühr von 1,12 €/m auf 1,44 €/m deshalb so deutlich, da die Umlagen im Rahmen der Verschmelzung überarbeitet wurden und die Kosten der Finanzbuchhaltung 2019 nun straßentypgenau zugeordnet werden können.

Aufgrund des noch nicht festgestellten Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid können für dieses Kalenderjahr keine Gebührenausschleiche berücksichtigt werden.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### Winterdienst

#### 1. Änderung der Winterdienstgebühren

Die Entwicklung der Winterdienstgebühren seit dem Jahr 2017 für die Hauptverkehrs-, Haupterschließungs- und Anliegerstraßen wird im Folgenden unter der Berücksichtigung vorgenommener Gebührenaussparungen aus Vorjahren tabellarisch dargestellt:

##### 1.1 Hauptverkehrsstraßen

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,49 €	0,37 €	0,49 €
2014 Gebührenüberdeckung	-0,21 €		
2015 Gebührenüberdeckung		-0,06 €	
Jahresgebühr	0,28 €	0,31 €	0,49 €

##### 1.2 Haupterschließungsstraßen

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,56 €	0,41 €	0,61 €
2014 Gebührenüberdeckung	-0,37 €		
2015 Gebührenüberdeckung		-0,20 €	
Jahresgebühr	0,19 €	0,21 €	0,61 €

##### 1.3 Anliegerstraßen

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,61 €	0,45 €	0,63 €
2014 Gebührenüberdeckung	-0,47 €		
2015 Gebührenüberdeckung		-0,30 €	
Jahresgebühr	0,14 €	0,15 €	0,63 €

##### 1.4 Innerörtliche Gehwege

	2017	2018	2019
Periodenbezogene kostendeckende Gebühr	0,72 €	0,55 €	0,89 €
2013 Gebührenüberdeckung			
2014 Gebührenüberdeckung	-0,04 €		
2015 Gebührenaussparung		0,09 €	
Jahresgebühr	0,68 €	0,64 €	0,89 €

Die Kalkulation der Winterdienstgebühren erfolgt auf der Basis von Mittelwerten der letzten fünf Jahre. Naturgemäß ist eine Prognose bei dieser Gebührenart klimaabhängig und somit schwerlich möglich



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



In fast allen Straßenarten weicht die periodenbezogene Gebühr 2019 kaum von der periodenbezogene Gebühr 2017 ab. Die einzige Ausnahme hiervon stellen die innerörtlichen Gehwege dar. Im Wesentlichen liegt dies in der Steigerung der Fremdunternehmerleistungen im Vergleich zum Planansatz 2018 um 41,83 %, von 3.000,00 € auf 4.255,00 € begründet. Zudem liegt auch hier der Fall vor, dass die Umlagen im Rahmen der Verschmelzung überarbeitet wurden und die Kosten der Finanzbuchhaltung 2019 nun straßentypgenau zugeordnet werden können.

Aufgrund des noch nicht festgestellten Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid können für dieses Kalenderjahr keine Gebührenausschlässe berücksichtigt werden. Dies führt zu einer Erhöhung der zu zahlenden Jahresgebühr, da in den Vorjahren 2017 und 2018 jeweils deutliche Gebührenüberschüsse aus den Jahren 2014 und 2015 die Gebühr milderten.

Aufgrund des einsatzreichen Wirtschaftsjahres 2017 hinsichtlich des Winterdienstes und einer damit verbundenen Überschreitung der Kostenansätze ist von einer nicht unerheblichen Gebührenerhöhung auszugehen. Um diese für die Gebührenpflichtigen abzumildern, sollten die Gebührenüberschüsse des Wirtschaftsjahres 2016 in die Gebührenkalkulation 2020 eingebracht werden.

## *Bestattungswesen*

Im Bereich des Bestattungswesens werden für Grabbereitung, Nutzung der Trauerhallen etc. Gebührenerträge i.H.v. rd. 121 T€ gebildet. Die Gebührenkalkulation wurde mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt überarbeitet, um dem negativen Trend aufgrund der anhaltenden Tendenz zu Urnenbestattungen entgegenzuwirken. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten.

## *Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte*

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen.

## *Elternbeiträge*

Die **Elternbeiträge** ergeben sich insbesondere für die Betreuung und Mittagsverpflegung an den Offenen Ganztagschulen. Hier wurde im Jahre 2018 entsprechend dem geänderten Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW eine satzungsmäßige Erhöhung des Höchstbeitrages von 180 auf 185 € vorgenommen. Der Bedarf für die Offene Ganztagschule hat sich zugunsten einer höheren Beanspruchung im Bereich der Schule von 8-13 Uhr und der außerschulischen Betreuung von 7-14 Uhr verringert. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren je vier Gruppen in den OGS Neunkirchen und Seelscheid und zwei Gruppen in der OGS Wolperath einzurichten sein werden. In den Vorjahren wurden in Neunkirchen und Seelscheid bis zu je fünf Gruppen betrieben.

## *Sonderposten aus Beiträgen*

Für Beiträge, welche von der Gemeinde nach den Vorschriften des BauGB bzw. lt. Satzung für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden, sind auf der Passivseite der Bilanz **Sonderposten** zu bilden.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Diese Sonderposten werden entsprechend der Abnutzung der hergestellten Straße jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

### *Sonderposten für den Gebührenaussgleich*

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird für das Haushaltsjahr 2019 der Ausgleich einer Gebührenüberdeckung aus den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 bei den Frischwassergebühren i.H.v. 0,10 €/m<sup>3</sup> (87 T€) sowie einer Gebührenüberdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2017 bei den Regenwassergebühren i.H.v. 0,06 €/m<sup>2</sup> (103 T€) berücksichtigt (vgl. die Erläuterungen zu den Benutzungsgebühren).

### 3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
441100	Verkauf	1.657,90 €	2.520,00 €	185.129,00 €	178.886,00 €	-6.243,00 €	-3,37%
441200	Mieten und Pachten	1.447.253,56 €	1.456.879,40 €	1.503.987,40 €	1.444.783,40 €	-59.204,00 €	-3,94%
441210	Mietnebenkosten	178.130,27 €	148.877,96 €	175.254,06 €	170.039,00 €	-5.215,06 €	-2,98%
441300	Dienstleistungen		3.200,00 €	22.735,00 €	19.635,00 €	-3.100,00 €	-13,64%
441901	Erlöse Schülerticket	21.990,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €		±0,00%
441902	Miete für BGA	6.114,94 €	5.440,00 €	5.440,00 €	7.280,00 €	1.840,00 €	+33,82%
	Entgelte Aquarena						
441903	Benutzungsentgelte Allgemein			149.000,00 €	158.000,00 €	9.000,00 €	+6,04%
441904	Benutzungsentgelte Vereine			24.300,00 €	24.505,00 €	205,00 €	+0,84%
441905	Mitgliedsbeiträge			647.985,00 €	636.036,00 €	-11.949,00 €	-1,84%
441906	Kursentgelte AQ			29.000,00 €	30.319,00 €	1.319,00 €	+4,55%
441907	Verkauf Gutscheine / Aktion			24.500,00 €	24.000,00 €	-500,00 €	-2,04%
441908	Erlöse Reha-Sport			55.000,00 €	55.000,00 €		±0,00%
448800	Periodenfremde priv. Leistungsentgelte	22.508,18 €					
	<b>Summe</b>	<b>1.677.654,85 €</b>	<b>1.629.717,36 €</b>	<b>2.835.130,46 €</b>	<b>2.761.283,40 €</b>	<b>-73.847,06 €</b>	<b>-2,60%</b>

#### *Verkauf*

Der Ansatz umfasst insbesondere Verkaufserlöse im Bereich der Aquarena (rd. 80 T€, 2018: rd. 81 T€) sowie für den Betrieb der Photovoltaikanlagen (rd. 38 T€, 2018: rd. 41 T€) und des Blockheizkraftwerkes am Antoniuskolleg (rd. 61 T€, 2018: rd. 60 T€).

#### *Mieten und Pachten, Mietnebenkosten*

Den Schwerpunkt bei den Mieten und Pachten bildet die Vermietung des Antoniuskollegs. Die Grundstücke werden ab dem Schuljahr 2014/2015 an die Malteserwerke gGmbH als Schulträger vermietet. Seit Fertigstellung von Küche und Mensa in 2015 beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr. Der Ansatz für Mietnebenkosten beträgt rd. 76 T€.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Weitere Mieterträge einschl. Nebenkosten fallen u.a. für das Jugendhilfezentrum, das Berufskolleg, den Kindergarten in Birkenfeld sowie den Baubetriebshof an. Der bisher etatisierte Ansatz, den die Gemeindewerke als Pacht in Höhe von 25.300 € für das Hallenbadgrundstück gezahlt haben, entfällt.

Die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden vom Jobcenter übernommen.

## *Entgelte Aquarena*

Unter dem Konto Benutzungsentgelte Allgemein werden Entgelte für Schwimmkurse (60 T€), für die Nutzung der Schwimmhalle (88 T€, 2018: 79 T€) sowie für die Vermietung von Bahnen (10 T€) veranschlagt. Die Mitgliedsbeiträge entfallen im Wesentlichen auf Entgelte für die Trainingsfläche (457 T€, 2018: 468 T€) sowie für Kurse (118 T€, 2018: 123 T€).

### 3.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Folgende Erträge werden hier berücksichtigt:

	Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
442100, 444901	vom Bund	27.540,10 €	21.000,00 €	24.887,00 €	22.000,00 €	-2.887,00 €	-11,60%
442200	vom Land	31.928,94 €	6.000,00 €	6.927,00 €	26.927,00 €	20.000,00 €	+288,73%
442300, 444903	von Gemeinden	42.097,47 €	41.350,00 €	54.407,00 €	53.050,00 €	-1.357,00 €	-2,49%
442400, 444904	von Zweckverbänden						
442500, 444905	von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.934,76 €					
442600, 444906	von verbundenen Unternehmen	790.385,17 €	791.704,44 €	60.099,32 €	41.113,27 €	-18.986,05 €	-31,59%
442700, 444907	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
442800, 444908	von privaten Unternehmen	37.466,82 €	30.720,00 €	30.720,00 €	30.720,00 €		±0,00%
442900, 444909	von übrigen Bereichen	267.608,44 €	255.040,00 €	313.761,00 €	295.142,00 €	-18.619,00 €	-5,93%
443900, 444900	Sonstige Kostenerstattungen						
449800	Periodenfremde Kostenerstattungen	29.243,87 €					
	<b>Summe</b>	<b>1.229.205,57 €</b>	<b>1.145.814,44 €</b>	<b>490.801,32 €</b>	<b>468.952,27 €</b>	<b>-21.849,05 €</b>	<b>-4,45%</b>

## *Erstattungen vom Bund*

Der Ansatz ergibt sich aus Erstattungen des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben für die in den OGS beschäftigten Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

## *Erstattungen vom Land*

Bei diesem Konto sind die Kostenerstattungen für Lehrgangskosten von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (6 T€) sowie in 2019 insgesamt 20 T€ für die Durchführung der Europawahl veranschlagt.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### *Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Bei diesem Erlöskonto wird die Personalkostenerstattung des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen berücksichtigt (rd. 24 T€). Daneben gewährt der Kreis eine Personalkostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (ca. 17 T€). Weitere Erstattungen ergeben sich aus Entgelten der Stadt- bzw. Gemeindewerke benachbarter Kommunen für die Wasserbereitstellung (ca. 4 T€) sowie Abwasserentsorgung (8 T€).

### *Erstattungen von verbundenen Unternehmen*

Der Ansatz ergibt sich aus den Verwaltungskostenerstattungen des zum 01.01.2011 gegründeten gemeinsamen Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid (gKU). Die bisherigen Erstattungen der Gemeindewerke entfallen.

### *Gemeinsames Kommunalunternehmen*

	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung ab- solut
<b>10101 Gemeindeorgane</b>			
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	899,95 €	700,00 €	-199,95 €
Schriftführung Verwaltungsrat		1.932,67 €	+1.932,67 €
Geschäftsführung	9.134,90 €		-9.134,90 €
<b>Summe Gemeindeorgane</b>	<b>10.034,85 €</b>	<b>2.632,67 €</b>	<b>-7.402,18 €</b>
<b>10107 Finanzmanagement</b>			
Geschäftsführung, Kosten- und Leistungsrechnung	14.476,58 €	12.920,86 €	-1.555,72 €
Finanzbuchhaltung	21.538,09 €	25.559,74 €	+4.021,65 €
<b>Summe Finanzmanagement</b>	<b>36.014,67 €</b>	<b>38.480,60 €</b>	<b>+2.465,93 €</b>
<b>10108 Immobilienmanagement (Bauhof Standort Nackhausen)</b>	<b>14.049,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-14.049,80 €</b>
<b>Summe</b>	<b>60.099,32 €</b>	<b>41.113,27 €</b>	<b>-18.986,05 €</b>

### *Erstattungen von privaten Unternehmen*

Die Erstattungen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus einer Kostenerstattung der RSAG. Diese zahlt die Kosten zurück, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll und für die Entleerung der Papierkörbe anfallen (30 T€).

### *Erstattungen von übrigen Bereichen*

Die Erstattungen von übrigen Bereichen ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Schülerbeförderungskosten durch das Antoniuskolleg, die alleine einen Betrag in Höhe von rd. 232 T€ ausmacht. Allerdings sinkt der Betrag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20 T€.

Darüber hinaus werden rd. 51 T€ an Erstattungen aus dem Bereich des Schulschwimmens etatisiert.

### **3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Es ergeben sich im Einzelnen folgende sonstige ordentliche Erträge:

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
	Veräußerung von Anlagevermögen						
451200	Veräußerung von Grundstücken		695.000,00 €	695.000,00 €		-695.000,00 €	-100,00%
451400	Veräußerung Finanzanlagen						
451500	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						
	Ordnungsrechtliche Erträge						
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	884,59 €	10.050,00 €	10.050,00 €	10.050,00 €		±0,00%
452110	Bußgelder	5.613,67 €	5.500,00 €	5.500,00 €	6.500,00 €	1.000,00 €	+18,18%
452120	Zwangsgelder	650,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €		±0,00%
452130	Verwarnungsgelder	19.967,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	20.100,00 €	4.100,00 €	+25,63%
	Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren						
452200	Vollstreckungsgebühren	30.770,49 €	27.000,00 €	20.305,00 €	30.000,00 €	9.695,00 €	+47,75%
452210	Säumniszuschläge	40.967,00 €	15.000,00 €	20.818,00 €	34.820,00 €	14.002,00 €	+67,26%
452220	Mahngebühren	19.730,51 €	19.200,00 €	38.601,00 €	37.065,00 €	-1.536,00 €	-3,98%
452230	Stundungszinsen	2.877,67 €	5.562,00 €	8.362,00 €	6.607,00 €	-1.755,00 €	-20,99%
452240	Rücklastschriftgebühren	348,81 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €		±0,00%
452250	Aussetzungszinsen	25,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
452260	Verspätungszuschläge	1.150,00 €					
452270	Hinterziehungszinsen	333,00 €					
452500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	123.993,00 €	78.688,00 €	78.688,00 €	44.758,00 €	-33.930,00 €	-43,12%
452600	Konzessionsabgaben	674.610,11 €	654.000,00 €	518.000,00 €	522.000,00 €	4.000,00 €	+0,77%
452700 -							
452710	Schadenersatz	37.691,11 €	9.400,00 €	9.400,00 €	9.400,00 €		±0,00%
452800	Spenden	15.208,12 €	360,00 €	360,00 €	360,00 €		±0,00%
453100 -							
453110	Auflösung von sonstigen Sonderposten	128.602,61 €	128.352,61 €	187.211,61 €	137.372,48 €	-49.839,13 €	-26,62%
454200	Erstattung von Körperschaftsteuer VJ	219,20 €					
	Wertkorrekturen						
458100	Zuschreibungen	2.286,00 €					
458200	Auflösung von EWB auf Forderungen	46.962,25 €					
458210	Auflösung von PWB auf Forderungen	12.180,80 €					
458300	Auflösung von Rückstellungen	29.612,28 €					
458310	Auflösung von Pensionsrückstellungen	39.787,00 €					
458410	Kleinbetragsbereinigung	19,75 €					
458500	Bestandskorrekturen	18.706,63 €	10.865,00 €	10.865,00 €	11.408,00 €	543,00 €	+5,00%
458901	Zuf. Ansprüche Versorgungslastenteilung	48.932,63 €	12.500,00 €	12.500,00 €	15.579,00 €	3.079,00 €	+24,63%
458902	Auflsg. Pensionsrückst. f. Vers.-Empf.	99.328,00 €					
458903	Auflsg. Beihilferückst. f. Aktive	10.298,00 €					
458904	Auflsg. Beihilferückst. f. Vers.-Empf.	11.406,00 €					
458906	Auflsg. Rückstellungen f. Altersteilzeit	2.109,96 €					
458907	Auflsg. Verpfl. Versorgungslastenteilung	448,00 €			2.256,00 €	2.256,00 €	*
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	50,00 €		6.493,00 €	7.000,00 €	507,00 €	+7,81%
459800	Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	75.627,67 €	1.830,00 €	1.830,00 €	1.862,00 €	32,00 €	+1,75%
	<b>Summe</b>	<b>1.501.396,86 €</b>	<b>1.691.307,61 €</b>	<b>1.641.983,61 €</b>	<b>899.137,48 €</b>	<b>-742.846,13 €</b>	<b>-45,24%</b>



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Gesamtansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erheblich, da im Vorjahr noch der Verkauf des Sportplatzes „Am Hang“ (rd. 695T€) etatisiert war.

Der Ansatz bei den **Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019
KA Strom (RWE)	515.890,11 €	498.000,00 €	498.000,00 €
KA Gas (rhenag)	22.720,00 €	20.000,00 €	24.000,00 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000,00 €		
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	88.667,00 €		
<b>Summe</b>	<b>663.277,11 €</b>	<b>518.000,00 €</b>	<b>522.000,00 €</b>

Der Ansatz für **Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer** wurde aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofes zur Vollverzinsung von 1,5 % auf 0,75 % des erwarteten Gewerbesteueraufkommens reduziert.

Bei der **Auflösung sonstiger Sonderposten** handelt es sich insbesondere um den Abbau der Passivposten, die infolge der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke des Antoniuskollegs in das Eigentum der Gemeinde gebildet worden sind.

Die Erträge aus **Bestandskorrekturen** betreffen eine Kaufpreisforderung für das Haus Seelscheid.

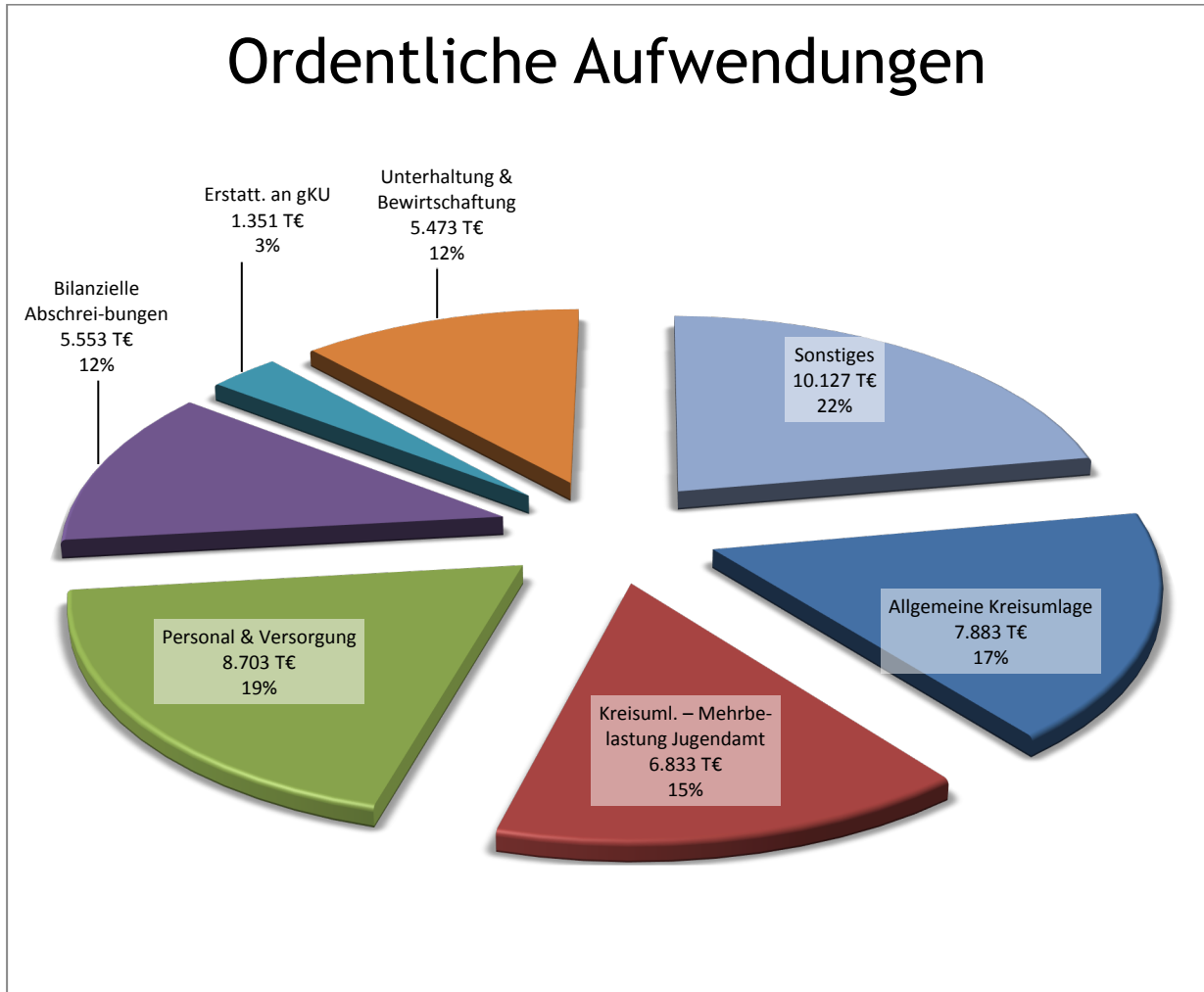
Daneben werden Erträge aus der **Zuführung zu Ansprüchen aus Versorgungslastenteilung** für Forderungen zur anteiligen Erstattung von Pensionsverpflichtungen gegen abgebende Dienstherren nach den Vorschriften des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG NRW) berücksichtigt.

Aufgrund ihrer langfristigen Laufzeit werden derartige nicht- oder unterverzinsliche Forderungen abgezinst und mit ihrem jeweiligen Barwert bilanziert. Die jährliche Anpassung dieses Barwertes ist als Ertrag veranschlagt.

### 3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Personalaufwendungen	5.459.155,41 €	5.656.414,61 €	8.304.535,25 €	7.846.287,28 €	-458.247,97 €	-5,52%
Versorgungsaufwendungen	478.569,08 €	590.706,00 €	621.906,00 €	856.913,00 €	235.007,00 €	+37,79%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.286.083,92 €	7.355.611,81 €	10.896.960,56 €	11.069.165,58 €	172.205,02 €	+1,58%
Bilanzielle Abschreibungen	3.041.916,42 €	3.132.930,71 €	5.533.205,71 €	5.553.200,13 €	19.994,42 €	+0,36%
Transferaufwendungen	17.712.721,43 €	18.318.631,00 €	17.667.500,44 €	18.214.541,81 €	547.041,37 €	+3,10%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.737.088,85 €	1.958.138,80 €	2.452.519,11 €	2.383.034,15 €	-69.484,96 €	-2,83%
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>36.715.535,11 €</b>	<b>37.012.432,93 €</b>	<b>45.476.627,07 €</b>	<b>45.923.141,95 €</b>	<b>446.514,88 €</b>	<b>+0,98%</b>



### 3.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Bezüge/Vergütung						
501100 Beamte	1.128.611,22 €	1.212.427,09 €	1.470.046,09 €	1.395.275,15 €	-74.770,94 €	-5,09%
501200 tariflich Beschäftigte	2.593.316,52 €	2.798.399,55 €	4.191.382,55 €	4.258.700,08 €	67.317,53 €	+1,61%
501900 sonstige Beschäftigte	43.315,77 €	48.120,00 €	48.120,00 €	49.694,40 €	1.574,40 €	+3,27%
501960 sonstige außerordentlich Beschäftigte			53.600,00 €	61.527,00 €	7.927,00 €	+14,79%
Beiträge Versorgungskassen						
502200 tariflich Beschäftigte	204.788,23 €	212.204,91 €	318.509,91 €	333.153,84 €	14.643,93 €	+4,60%
502900 sonstige Beschäftigte	54,69 €					
Beiträge Sozialversicherung						
503100 Beamte						
503200 tariflich Beschäftigte	517.704,74 €	543.226,09 €	812.918,09 €	853.361,26 €	40.443,17 €	+4,98%
503900 sonstige Beschäftigte	17.430,23 €	19.248,00 €	19.248,00 €	19.488,00 €	240,00 €	+1,25%



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
503960	sonstige außerordentlich Beschäftigte			16.241,00 €	18.606,00 €	2.365,00 €	+14,56%
504100	Beihilfen, Unterstützungen Beamte						
	Zuführungen zu Rückstellungen						
505100	für Pensionen	571.453,00 €	608.836,00 €	1.137.138,00 €	659.994,00 €	-477.144,00 €	-41,96%
506100	für Altersteilzeit	89.550,72 €	80.585,97 €	80.585,97 €	49.491,55 €	-31.094,42 €	-38,59%
507100	für nicht genommenen Urlaub	52.755,10 €					
507200	für Überstunden	28.738,16 €					
507300	für Beihilfe	143.955,00 €	133.367,00 €	145.064,00 €	146.996,00 €	1.932,00 €	+1,33%
507400	für leistungsorientierte Bezahlung	63.215,36 €					
509200	Beiträge zu Berufsgenossenschaften			11.681,64 €		-11.681,64 €	-100,00%
509800	Periodenfremde Personalaufwendungen	4.266,67 €					
	<b>Summe der Personalaufwendungen</b>	<b>5.459.155,41 €</b>	<b>5.656.414,61 €</b>	<b>8.304.535,25 €</b>	<b>7.846.287,28 €</b>	<b>-458.247,97 €</b>	<b>-5,52%</b>
	Personalintensität	14,87%	15,28%	18,26%	17,09%	-1,18%	-6,44%
511100	Versorgungsbezüge der Beamten						
512100	Beiträge zu Versorgungskassen Pensionäre	439.764,08 €	545.254,00 €	576.454,00 €	669.169,00 €	92.715,00 €	+16,08%
514100	Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger						
515100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.021,00 €	12.258,00 €	12.258,00 €	140.172,00 €	127.914,00 €	+1043,51%
516100	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	32.784,00 €	33.194,00 €	33.194,00 €	47.572,00 €	14.378,00 €	+43,32%
519800	Periodenfremde Versorgungsaufwendungen						
	<b>Summe der Versorgungsaufwendungen</b>	<b>478.569,08 €</b>	<b>590.706,00 €</b>	<b>621.906,00 €</b>	<b>856.913,00 €</b>	<b>235.007,00 €</b>	<b>+37,79%</b>
	<b>Summe Personal &amp; Versorgung</b>	<b>5.937.724,64 €</b>	<b>6.247.120,61 €</b>	<b>8.926.441,25 €</b>	<b>8.703.200,28 €</b>	<b>-223.240,97 €</b>	<b>-2,50%</b>

### Bezüge der Beamten

Ansatz 2018 Gemeinde	1.212.427,09 €
Ansatz 2018 Gemeindewerke	257.619,00 €
<hr/>	
Ansatz 2018 konsolidiert	1.470.046,09 €
Ansatz 2019	1.395.275,15 €
<hr/>	
Minderaufwendungen 2019 zu 2018	-74.770,94 €
In Prozent	-5,09 %

Nach den Orientierungsdaten des Landes wird bei den Beamten, deren Besoldung von dem Tarifabschluss im Tarifvertrag der Länder abhängt, für das Jahr 2019 mit einer Erhöhung um 4 % gerechnet. Dies würde zu Mehraufwendungen von rd. 59 T€ führen.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Leitung des Amtes 10 ist im Februar 2019 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt (-40 T€). Nach dem Haushaltssanierungsplan ist diese Stelle nicht bzw. intern wiederzubesetzen. Die Stelle wurde daher mit der bisherigen Leitung des Amtes 60 besetzt. Die Aufgaben Bauleitplanung, Energie und Umwelt sind vom Amt 60 auf das Amt 10 übergegangen. Die Aufgaben der Amtsleitung 60 wurden im Übrigen vom bisherigen Ersten Stellvertretenden Vorstand der Gemeindewerke übernommen, der auch die bisherigen Aufgabenbereiche der Gemeindewerke (mit Ausnahme der Finanzbuchhaltung, die auf das Amt 20 übergegangen ist) behält.

Im Rahmen der Rückführung der Gemeindewerke wurde eine bisher bei den Gemeindewerken geführte Stelle für Kostenrechnung und Controlling zum Amte 20 verlagert. Eine Besetzung ist nicht vorgesehen (-37 T€).

Eine bisher in Vollzeit beschäftigte Beamtin befindet sich bis 2020 in Elternzeit (-37 T€). Es wird eine Vertretung im Umfang von einer halben Stelle mit einer Tarifbeschäftigten berücksichtigt.

Die Stelle des Ersten Beigeordneten ist gemäß Haushaltssanierungsplan nach dem Ende von dessen Wahlzeit zum 31.05.2018 weggefallen (-35 T€).

Der Restbetrag (+15 T€) ergibt sich aus Beförderungen und strukturellen Veränderungen.

## *Vergütung der tariflich Beschäftigten*

Ansatz 2018 Gemeinde	2.798.399,55 €
Ansatz 2018 Gemeindewerke	1.392.983,00 €
<hr/>	
Ansatz 2018 konsolidiert	4.191.382,55 €
Ansatz 2019	4.258.700,08 €
<hr/>	
Mehraufwendungen 2019 zu 2018	67.317,53 €
In Prozent	+1,61%

Der Ansatz steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 67 T€.

Nach dem Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst 2018 wurden die Gehälter zum 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % erhöht. Eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 3,09 % erfolgt zum 01.04.2019. Im Haushalt 2018 war eine Erhöhung um 2 % zum 01.03.2018 berücksichtigt. Der Tarifabschluss führt damit im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 zu Mehraufwendungen von rd. 161 T€ bzw. 3,85 %.

Eine bisher in Vollzeit beschäftigte Beamtin befindet sich bis 2020 in Elternzeit. Es wird eine Vertretung im Umfang von einer halben Stelle mit einer Tarifbeschäftigten berücksichtigt (+21 T€).



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zudem wurde im Stellenplan eine Stelle für einen Haustechniker neu eingerichtet (+26 T€). Dieser soll insbesondere DGUV-V3-Prüfungen (nicht ortsfeste elektrische Anlagen) sowie Wartungen der Lüftungsanlagen und kleinere Reparaturen übernehmen, die bisher mit einem hohen Kostenaufwand extern ausgeschrieben werden. Daneben kann durch die Einbindung in den Dienstleistungspool auch die Betreuung von Veranstaltungen und der Bereitschaftsdienst breiter aufgestellt werden, sodass Überstunden der Hausmeister reduziert werden können. Durch die Einrichtung der Stelle sollen per Saldo Einsparungen von rd. 27 T€ p.a. erzielt werden.

Eine Stelle im Bereich Vollstreckung ist nach dem Haushaltssanierungsplan nicht wiederzubesetzen. Die Stelleninhaberin scheidet nun nicht erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze im Jahre 2021, sondern bereits im Frühjahr 2019 aus. Hieraus ergibt sich eine Einsparung von rd. 36 T€.

Die Mittagsverpflegung an der Grundschule Seelscheid wurde bisher durch zwei hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen des Fördervereins sichergestellt. Da nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin eine Beschäftigung über den Förderverein nicht mehr erfolgen konnte, wurde die verbleibende Mitarbeiterin im Herbst 2018 bei der Gemeinde eingestellt (+13 T€). Dadurch reduzieren sich die Personalkosten-erstattungen an den Förderverein.

Eine grundsätzlich in Vollzeit beschäftigte Mitarbeiterin im technischen Tiefbau arbeitet während ihrer Elternzeit mit 9,75 Std./Wo. Eine Vertretung ist nur im Umfang einer halben Stelle möglich, sodass ein Stellenanteil von 0,25 Vzäq. für die Dauer der Elternzeit unbesetzt bleibt (-29 T€).

Ein Auszubildender zum Anlagenmechaniker wurde nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im Juni 2018 in ein Beschäftigungsverhältnis als Rohrnetzbauer im Wasserwerk übernommen. Der bisherige Stelleninhaber ist mit Ablauf des 31.12.2018 ausgeschieden (-34 T€).

Im Rahmen der Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeinde konnte eine Stelle im Bereich der Debitorenbuchhaltung eingespart werden (-39 T€).

Die Stelle einer Beschäftigten (Reinigung Sportheim und Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen), die altersbedingt im Frühjahr 2019 ausscheidet, wird gemäß dem Haushaltssanierungsplan nicht wiederbesetzt (-14 T€).

Der Restbetrag (-2 T€) ergibt sich aus strukturellen Änderungen und Fluktuationen.

### *Vergütung der sonstigen Beschäftigten*

Berücksichtigt werden Personalaufwendungen für insgesamt zehn Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst bzw. Freiwilligen Sozialen Jahr an den Offenen Ganztagschulen.

### *Vergütung für außerordentliche sonstige Beschäftigte*

Es handelt sich hier um die Personalaufwendungen der Rettungsschwimmer in der Aquarena-Schwimmhalle.



### *Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Die Ansätze korrespondieren grundsätzlich mit den Vergütungen der Tarifbeschäftigten und der sonstigen Beschäftigten. Hier führt die Anhebung des Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Versichertenentlastungsgesetz zum 01.01.2019 um 0,5 % zu Mehrkosten von rd. 21 T€.

### *Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen*

Die bei der Gemeinde beschäftigten Beamten erwerben während ihrer aktiven Dienstzeit Anwartschaften auf zukünftige Pensions- und Beihilfeleistungen. Diese Beträge sind jährlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zuzuführen. Die Höhe der Rückstellungen und damit der Zuführungsbeträge wird jeweils von der Rheinischen Versorgungskasse berechnet. Gegenüber dem konsolidierten Ansatz für 2018 sinkt der Zuführungsbetrag um rd. 477 T€. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für den bisherigen Ersten Beigeordneten entfällt (-116 T€). Aufgrund der erwarteten Besoldungserhöhung um 4 % sind auch die Pensionsrückstellungen anzupassen. Im Vorjahr war eine Besoldungserhöhung von 2,35 % berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr führt dies zu einer zusätzlichen Zuführung um rd. 81 T€. Daneben ergaben sich Anpassungen bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen für verschiedene Beamte (-19 T€). Für die bisherigen Beamten der Gemeindewerke sind im Wirtschaftsplan 2018 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach HGB einschl. jährlich vorzunehmender Anpassung des Rechnungszins i.H.v. rd. 528 T€ berücksichtigt. Aufgrund der Neubewertung der Pensionsrückstellungen nach NKF mit einem festen Rechnungszins von 5 % ergibt sich hier für 2019 lediglich eine Zuführung von rd. 104 T€ (-424 T€).

### *Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit*

Entsprechend sind bei Mitarbeitern, die sich in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden, Rückstellungen für Zahlungen während der Freistellungsphase zu bilden. Mit Stand 31.12.2018 befanden sich zwei Beamtinnen in der Arbeitsphase, von denen eine im Februar 2019 in die Freistellungsphase gewechselt ist. Entsprechend vermindert sich hier der Zuführungsbetrag.

### *Periodenfremde Personalaufwendungen*

Hier sind Aufwendungen anzusetzen, soweit die Personalauszahlungen für Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nicht durch Entnahmen aus Rückstellungen gedeckt werden können.

### *Beiträge zu Versorgungskassen für Pensionäre*

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 671 T€ für 2019 vorgesehen (Vorjahr konsolidierter Ansatz: 601 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 2 T€ (Vorjahr: 24 T€) aus der Pensionsrückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 669 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Aufwendungen steigen hier an, da ein Beamter in den Ruhestand getreten ist.

Daneben müssen die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger im Falle der erwarteten Anpassung der Versorgungsbezüge um 4 % angehoben werden.

## *Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum*

Um mögliche Einsparpotentiale zu erkennen, wurden die **Personalaufwendungen** personenscharf bis zum Jahr 2022 gerechnet. Zur Konsolidierung des Personalbudgets sollen mehrere in diesem Zeitraum freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt werden.

In den Orientierungsdaten wird für die Jahre 2020 bis 2022 ein Steigerungsfaktor von 1 % für die Personalaufwendungen vorgegeben. Nach Mitteilung der Bezirksregierung beinhaltet dieser Faktor jedoch bereits pauschal von der Gemeinde vorzunehmende Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Werden, wie im gemeindlichen Haushalt vorliegend, solche Maßnahmen separat eingerechnet, muss ein Steigerungsfaktor in Höhe von 2 % berücksichtigt werden.

### 3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Bewirtschaftung						
522100 Strom	180.662,05 €	223.862,89 €	544.645,39 €	533.379,00 €	-11.266,39 €	-2,07%
522200 Gas	89.906,36 €	82.969,72 €	100.951,72 €	103.500,00 €	2.548,28 €	+2,52%
522300 Wärmebezug	209.409,17 €	250.499,54 €	319.090,54 €	302.892,00 €	-16.198,54 €	-5,08%
522400 Heizöl	7.245,09 €	8.754,53 €	13.254,53 €	13.700,00 €	445,47 €	+3,36%
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	10.075,89 €	11.973,59 €	16.823,59 €	17.400,00 €	576,41 €	+3,43%
522600 Treibstoffe für Sonstiges	97,84 €	150,00 €	200,00 €	200,00 €		±0,00%
522700 Wasser	16.799,53 €	19.559,73 €	61.583,73 €	47.688,00 €	-13.895,73 €	-22,56%
522800 Abwasser	42.865,13 €	43.217,92 €	160.125,92 €	126.286,00 €	-33.839,92 €	-21,13%
524901 Lichtcontracting						
524902 Niederschlagswasser	31.790,17 €	24.207,61 €	24.104,58 €	32.000,00 €	7.895,42 €	+32,75%
523700 Sonstige Bewirtschaftung	4.431,34 €	974,57 €	1.497,88 €	2.900,00 €	1.402,12 €	+93,61%
523710 Abfallentsorgung	59.451,43 €	41.960,40 €	74.645,40 €	84.514,00 €	9.868,60 €	+13,22%
523720 Gebäudereinigung	188.671,04 €	178.535,45 €	279.075,45 €	371.173,00 €	92.097,55 €	+33,00%
523730 Schornsteinreinigung	767,19 €	440,97 €	440,97 €	640,00 €	199,03 €	+45,13%
Summe Bewirtschaftung	842.172,23 €	887.106,92 €	1.596.439,70 €	1.636.272,00 €	39.832,30 €	+2,50%
Unterhaltung						
523100 Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	23.069,71 €	25.074,96 €	164.529,96 €	156.935,00 €	-7.594,96 €	-4,62%
523110 Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	282.254,22 €	245.037,02 €	313.587,02 €	377.930,60 €	64.343,58 €	+20,52%
524906 Wartung Gebäudetechnik	65.583,76 €	90.918,40 €	90.918,40 €	90.788,00 €	-130,40 €	-0,14%
523120 Pflege Außenanlagen	6.864,04 €	8.542,41 €	8.542,41 €	7.000,00 €	-1.542,41 €	-18,06%
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	1.111,92 €	6.139,61 €	6.009,80 €	1.699,72 €	-4.310,08 €	-71,72%
523140 Sanierungsmaßnahmen	160.291,36 €	486.000,00 €	486.000,00 €	149.000,00 €	-337.000,00 €	-69,34%
523150 Sanierungsmaßnahmen technische Anlagen						

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	194.915,60 €	406.545,15 €	1.548.948,15 €	625.500,00 €	-923.448,15 €	-59,62%
523240 Sanierungsmaßnahmen Infrastrukturvermögen				816.900,00 €	816.900,00 €	*
524904 Unterhaltung Straßenbegleitgrün	16.420,74 €	20.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	+50,00%
524905 Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	3.253,60 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		±0,00%
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	3.741,47 €	3.045,30 €	409.464,30 €	397.663,00 €	-11.801,30 €	-2,88%
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	11.326,77 €	18.179,03 €	22.179,03 €	28.200,00 €	6.020,97 €	+27,15%
523410 Reparatur Fahrzeuge	9.483,51 €	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €	500,00 €	+20,00%
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	9.915,37 €	250,00 €	5.563,00 €	21.429,00 €	15.866,00 €	+285,21%
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.655,27 €	53.766,57 €	75.201,57 €	74.596,94 €	-604,63 €	-0,80%
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	2.133,78 €	5.440,30 €	5.440,30 €	5.010,60 €	-429,70 €	-7,90%
523850 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	638.803,80 €					
Summe Unterhaltung	1.476.824,92 €	1.373.438,75 €	3.160.883,94 €	2.787.652,86 €	-373.231,08 €	-11,81%
Schülerbeförderungskosten						
524100 Schülerbeförderungskosten	87.535,10 €	108.899,18 €	108.899,18 €	104.260,36 €	-4.638,82 €	-4,26%
524907 Grundfahrten Schülerbeförderung	796.863,39 €	845.820,00 €	845.820,00 €	825.710,00 €	-20.110,00 €	-2,38%
524908 Zwischenfahrten Schülerbeförderung	1.024,40 €	26.300,00 €	26.300,00 €	26.300,00 €		±0,00%
Summe Schülerbeförderung	885.422,89 €	981.019,18 €	981.019,18 €	956.270,36 €	-24.748,82 €	-2,52%
Weitere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen						
524200 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	66.719,22 €	59.300,00 €	59.300,00 €	65.390,00 €	6.090,00 €	+10,27%
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	7.605,39 €	12.550,00 €	12.550,00 €	13.421,00 €	871,00 €	+6,94%
524310 Projektorientierter Unterrichtsbedarf		2.590,00 €	2.590,00 €	2.590,00 €		±0,00%
524400 Medien	18.069,53 €	18.650,00 €	18.650,00 €	13.710,00 €	-4.940,00 €	-26,49%
524903 Verpflegung	140.487,78 €	156.128,18 €	156.128,18 €	151.440,00 €	-4.688,18 €	-3,00%
524900 Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	30.437,08 €	50.660,63 €	50.660,63 €	45.512,50 €	-5.148,13 €	-10,16%
524909 Schülerbeförderung Praktika	507,00 €					
Summe Weitere Verw.-/Betriebsaufwendungen	263.826,00 €	299.878,81 €	299.878,81 €	292.063,50 €	-7.815,31 €	-2,61%
Kostenerstattungen						
525100 an Bund						
525300 an Gemeinden, Gemeindeverbände	28.746,59 €	61.873,00 €	161.873,00 €	189.217,00 €	27.344,00 €	+16,89%
525500 an so. öffentlichen Bereich						
525600 an verbundene Unternehmen	2.175.077,99 €	2.198.567,22 €				
528903 an Beteiligungen	795.429,39 €	888.826,45 €	1.207.896,45 €	1.350.947,00 €	143.050,55 €	+11,84%
525700 an sonst. öff. Sonderrechnungen	160.834,18 €	88.435,00 €	88.435,00 €	185.454,00 €	97.019,00 €	+109,71%
525800 an private Unternehmen	45.563,43 €	45.889,00 €	53.771,00 €	55.937,00 €	2.166,00 €	+4,03%
525900 an übrige Bereiche	205.634,03 €	139.102,84 €	139.102,84 €	154.363,85 €	15.261,01 €	+10,97%
Summe Kostenerstattungen	3.411.285,61 €	3.422.693,51 €	1.651.078,29 €	1.935.918,85 €	284.840,56 €	+17,25%
Materialverbrauch						
526100 Rohstoffe			95.680,00 €	120.096,00 €	24.416,00 €	+25,52%
526400 Waren			31.000,00 €	31.500,00 €	500,00 €	+1,61%
526800 Sonstiger Materialverbrauch	35.001,82 €	14.251,88 €	14.251,88 €	38.700,00 €	24.448,12 €	+171,54%
526801 Wasserbezug			594.000,00 €	614.000,00 €	20.000,00 €	+3,37%
526804 Schülertickets		100,00 €	100,00 €	100,00 €		±0,00%
526805 Personalausweise & Reisepässe	84.027,64 €	81.496,81 €	81.496,81 €	90.000,00 €	8.503,19 €	+10,43%



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
526806	Familienstammbücher	618,63 €	927,27 €	927,27 €	900,00 €	-27,27 €	-2,94%
526807	Materialverbrauch Gebäudereini- gung	10.891,66 €	8.453,21 €	14.053,21 €	13.650,00 €	-403,21 €	-2,87%
526900	Sonstige Vorräte	3.743,95 €	1.854,54 €	1.854,54 €	2.756,00 €	901,46 €	+48,61%
	Summe Materialverbrauch	134.283,70 €	107.083,71 €	833.363,71 €	911.702,00 €	78.338,29 €	+9,40%
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	33.332,41 €	56.451,80 €	82.222,80 €	175.553,49 €	93.330,69 €	+113,51%
529200	Verbandsumlagen	216.379,56 €	227.939,13 €	2.033.154,13 €	2.068.661,52 €	35.507,39 €	+1,75%
529800	Periodenfremde Sach- u. Dienstleis- tungen	22.556,60 €					
529901	Fremdleistungen Eigenbedarf			138.420,00 €	179.371,00 €	40.951,00 €	+29,58%
529902	Fremdleistungen mit Weiterberech- nung				1.200,00 €	1.200,00 €	*
529906	Gewässerschutzbeauftragter			12.000,00 €	12.000,00 €		+0,00%
529913	Selbstüberwachung Abwasseranla- gen			27.000,00 €	32.000,00 €	5.000,00 €	+18,52%
529915	Honorarkräfte			81.500,00 €	80.500,00 €	-1.000,00 €	-1,23%
	<b>Summe Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.286.083,92 €</b>	<b>7.355.611,81 €</b>	<b>10.896.960,56 €</b>	<b>11.069.165,58 €</b>	<b>172.205,02 €</b>	<b>+1,58%</b>
	Sach- und Dienstleistungsintensität	19,8%	19,9%	24,0%	24,1%	0,1%	+0,59%

### *Bewirtschaftung*

Die Aufwendungen für den **Wärmebezug** verringern sich gegenüber den Vorjahren, da für verschiedene Objekte mit Contracting-Verträgen die Finanzierung abgeschlossen ist und sich somit der Grundpreis entsprechend vermindert.

Aufgrund der Auflösung der beiden Asylbewerberunterkünfte Neuer Weg und Hochkreuz können Bewirtschaftungsaufwendungen i.H.v. rd. 64 T€ eingespart werden.

Dagegen müssen bei der **Gebäudereinigung** aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses und der Übernahme von Gebäuden, die bisher von gemeindeeigenen Mitarbeitern gereinigt wurden, nach deren altersbedingtem Ausscheiden Mehraufwendungen von rd. 92 T€ berücksichtigt werden.

### *Unterhaltung*

#### *Gebäude*

Bei den **Gebäudeunterhaltungskosten** handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde. Insgesamt ergeben sich Aufwendungen in diesem Bereich von 378 T€. Für die im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführte Instandhaltung und Schönheitsreparaturen des Antoniuskollegs muss der Ansatz aufgrund des Gebäudalters und von Preissteigerungen vertragsbedingt von 75 T€ auf 95 T€ angehoben werden. Daneben ist bei mehreren gemeindlichen Gebäuden (u.a. Rathaus, Gesamtschule, Antoniuskolleg (nicht sanierter Teil)) eine Anhebung des Ansatzes erforderlich.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen** (Konten 523140 und 523150) sind größere bauliche Maßnahmen (ab 5 T€) erfasst, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung im Teilergebnisplan 0108 Immobilienmanagement verwiesen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen weitere Unterhaltungsmaßnahmen angemeldet. Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage und im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes können aus Sicht der Verwaltung jedoch nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Daneben müssen Mittel dann bereitgestellt werden, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. wenn die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Anmeldung 2019	Ansatz 2019
<b>Rathaus</b>				
4.010001.790.001 – Mängelbeseitigung Rathaus		55.000,00		
4.010001.790.003 – Amokalarm Rathaus			10.000,00	
<b>Feuerwehrhaus Seelscheid</b>				
4.010003.790.007 – Übungsfläche Jugendfeuerwehr		10.000,00		
4.010003.790.009 – Absauganlage FW Seelscheid			20.000,00	20.000,00
<b>Grundschule Neunkirchen</b>				
4.010004.790.001 – Nachrüstung EDV		5.000,00		
<b>Mehrzweckhalle Neunkirchen</b>				
4.010005.790.007 – Erneuerung der Trennvorhänge	60.362,75			
<b>Grundschule Seelscheid</b>				
4.010006.790.012 – Brandschutzmaßnahmen GS Seel.		30.000,00		
4.010006.790.015 – Putzmittelraum u. Wasserentnahmestellen			8.000,00	
4.010006.790.016 – Nachrüstung EDV		5.000,00		
<b>kl. Turnhalle Grundschule Seelscheid</b>				
4.010007.790.007 – San./Rückb.Flüchtlingsunterkunft TH GSS	1.289,78			
<b>Grundschule Wolperath</b>				
4.010008.790.003 – Nachrüstung EDV		5.000,00		
4.010008.790.004 – GGS Wolperath Aufzugsanlage			29.000,00	29.000,00
<b>kl. Turnhalle Schulzentrum Neunkirchen</b>				
4.010011.790.002 – Sanierung Hallenboden TH GHS		50.000,00		
4.010011.790.005 – Fassadensanierung		145.000,00		
4.010011.790.007 – Barrierefreie Nasszellen		10.000,00		
4.010011.790.008 – Dachsanierung KInvFöG		66.000,00		
<b>Kindergarten Birkenfeld</b>				
4.010017.790.001 – Sonnenschutz			6.000,00	
4.010017.790.002 – Fassadensanierung			22.000,00	
4.010017.790.003 – Strom und Abhangdecke	46.209,51			
<b>Begegnungsstätte Neunkirchen</b>				
4.010028.790.002 – Begegnungsst.Neunkirchen Außenanstrich		10.000,00		
<b>Don-Bosco-Halle</b>				
4.010086.790.002 – Erneuerung Lichtbänder Don-Bosco-Halle	52.429,32			
4.010086.790.003 – Heizungsanlage und Warmwasserbereitung		70.000,00		
<b>Gesamtschule</b>				
4.010093.790.001 – Leitsystem		5.000,00		
4.010093.790.002 – Nachrüstung EDV		15.000,00		
4.010093.790.004 – Sanierung Schulhof		5.000,00		
4.010093.790.008 – Sanierung Schulhof ISEK			100.000,00	100.000,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>160.291,36</b>	<b>486.000,00</b>	<b>195.000,00</b>	<b>149.000,00</b>



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hierin sind Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind oder waren, nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen sind in diesen Fällen jeweils schon vor dem Abschlussstichtag entstanden, sodass der Ergebnishaushalt im Jahr der Inanspruchnahme nicht tangiert wird. Die Finanzierung wird durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Finanzplan sichergestellt.

### Feuerwehr Seelscheid

Im Feuerwehrgerätehaus in Seelscheid muss in der bestehenden Fahrzeughalle eine Absauganlage eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 20 T€.

### GGs Wolperath

Der Aufzug in der GGS Wolperath verursacht Geräusche, was vom TÜV als erheblicher Mangel eingeschätzt wird. Die Ursache der Fahrgeräusche kann nur durch den Austausch des Antriebs beseitigt werden. Ein Ersetzen einzelner Komponenten ist nicht möglich, da diese nicht mehr hergestellt werden. Nach einer aktuellen Einschätzung des TÜV kann nicht mit der ursprünglich in 2020 vorgesehenen Umsetzung der Maßnahme gewartet werden. Daneben erhöhen sich die Kosten nach einem mittlerweile vorliegenden Angebot auf rd. 29 T€.

### Gesamtschule (ISEK)

Für die geplante bauliche Maßnahme Sanierung Schulhof Gesamtschule im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden konsumtive Mittel i.H.v. 100 T€ eingestellt. Siehe hierzu weitere Erläuterungen im Bereich der investiv veranschlagten Mittel.

Im Haushaltsjahr 2020 werden 130 T€ für die erforderliche Mängelbeseitigung im Dachgeschoss des Rathauses vorgesehen.

### *Infrastruktur*

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung und Sanierung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für die Bereiche Wasserversorgungsanlagen (73,5 T€, 2018: 55,4 T€), Abwasserbeseitigungsanlagen (1,01 Mio. €, 2018: 1,09 Mio. €) sowie öffentliche Verkehrsflächen (233 T€, 2018: 262 T€) und -anlagen (120 T€, 2018:140 T€) an.

### Abwasserbeseitigungsanlagen

Bei der Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich insbesondere um die Umsetzung der folgenden Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK):



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



	Schmutzwasser	Regenwasser	Gesamt
<b>2019</b>			
Eischeid	36.300,00 €	71.500,00 €	107.800,00 €
Berliner Str.	96.000,00 €	146.500,00 €	242.500,00 €
Ingersau	5.500,00 €		5.500,00 €
Seelscheid 3	83.600,00 €	77.000,00 €	160.600,00 €
Seelscheid 5	85.300,00 €	130.200,00 €	215.500,00 €
Seelscheid 2 u. 7		85.000,00 €	85.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>306.700,00 €</b>	<b>510.200,00 €</b>	<b>816.900,00 €</b>
<b>2020</b>			
Seelscheid 5	85.300,00 €	130.200,00 €	215.500,00 €
Wolperath West	20.900,00 €	27.500,00 €	48.400,00 €
Oberheister	25.000,00 €	2.200,00 €	27.200,00 €
Pütz	20.900,00 €	13.100,00 €	34.000,00 €
Hasenbach	53.900,00 €	38.500,00 €	92.400,00 €
<b>Summe</b>	<b>206.000,00 €</b>	<b>211.500,00 €</b>	<b>417.500,00 €</b>
<b>2021</b>			
Ohlenhohn	136.800,00 €	35.000,00 €	171.800,00 €
Hochhausen	5.000,00 €	42.800,00 €	47.800,00 €
Straßen	5.000,00 €		5.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>146.800,00 €</b>	<b>77.800,00 €</b>	<b>224.600,00 €</b>
<b>2022</b>			
Bröltal	37.290,00 €		37.290,00 €
Avon	11.000,00 €	22.000,00 €	33.000,00 €
Neunk. Süd	11.000,00 €	11.000,00 €	22.000,00 €
Oberhorbach	12.400,00 €	12.400,00 €	24.800,00 €
Remschoß	11.000,00 €	11.000,00 €	22.000,00 €
Nackhausen	19.800,00 €	19.800,00 €	39.600,00 €
Oberdorst	9.900,00 €	9.900,00 €	19.800,00 €
Rengert	5.500,00 €	5.500,00 €	11.000,00 €
Seelscheid 1	39.600,00 €	39.600,00 €	79.200,00 €
Rippert	5.500,00 €	5.500,00 €	11.000,00 €
Birkenfeld	12.400,00 €	12.400,00 €	24.800,00 €
Krahwinkel	11.000,00 €	11.000,00 €	22.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>186.390,00 €</b>	<b>160.100,00 €</b>	<b>346.490,00 €</b>

## Öffentliche Verkehrsflächen

Die Mittel für die Straßenunterhaltung betragen pro Jahr grundsätzlich 175 T€. In 2017 wurde dieser Ansatz um 75 T€ aufgestockt. Für 2018 war zunächst geplant, den Betrag wieder auf 175 T€ zu reduzieren. Der Ansatz von 250 T€ musste aber aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden, damit zumindest ein Teil des Substanz- und Werteverlustes am gemeindlichen Straßennetz aufgefangen werden kann. Auch für 2019 wird dies beibehalten. Es erfolgt lediglich eine Umverteilung von 20 T€ für die im Rahmen der Ausbesserung der Bankette erforderliche Abraumbeseitigung und 10 T€ für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Daneben werden die folgenden Instandsetzungsmaßnahmen berücksichtigt:

2020	Verbindungsstraße Mohlscheid	240.000,00 €
2021	Verbindungsstraße Birken	75.000,00 €
2021	Sanierung von Durchlässen	60.000,00 €
2022	Verbindungsstraße Ohmerath (Teilbetrag)	120.000,00 €

### *Schülerbeförderung*

Bei den **Schülerbeförderungskosten** erfolgte erstmalig in 2014 eine Aufteilung des Ansatzes. Hier wurden für die sogenannten Grund- und Zwischenfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs neue Konten eingerichtet. Bei dem bisherigen Konto 524100 werden die Kosten für das Schülerticket im Linienverkehr und für sonstige Fahrten veranschlagt.

Die zu zahlenden Schulträgerleistungen für das Schülerticket betragen voraussichtlich in 2019 rund 104.260 €. Der Schulträgeranteil beträgt derzeit 771,60 € jährlich je Schülerin und Schüler und ist überwiegend für einpendelnde Schülerinnen und Schüler zu entrichten. Die Zahl der Einpendler ist zum Schuljahr 2018/2019 erneut gestiegen.

### *Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen*

Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen unter anderem im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten (u.a. Unterbringung von Fund- und Gefahrtieren), für Fremdunternehmerkosten bei Einsätzen der Feuerwehr sowie die Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen an.

### *Kostenerstattungen an Gemeinden*

Hierunter fallen insbesondere die Erstattungen im Zusammenhang mit der Förderschule in Hennef (45 T€).

Seit dem Jahr 2014 werden die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten vom Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahrgenommen. Die Kostenerstattung beträgt insgesamt 17 T€.

Die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck werden die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde nach dem OBG NRW außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung ab 2019 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrnehmen, soweit diese nicht mehr von der Polizei in subsidiärer Zuständigkeit durchgeführt werden (i.W. Ruhestörungseinsätze an Wochenenden). Das hierfür notwendige Personal im Umfange von drei Vollzeitäquivalenten und die Sachmittelausstattung einschließlich des Einsatzfahrzeuges werden hierbei von der Stadt Lohmar bereitgestellt. Für Neunkirchen-Seelscheid fallen im Jahre 2019 voraussichtlich einmalige Aufwendungen i.H.v. 1200 € und jährliche Aufwendungen i.H.v. 24.200 € p.a. an.

Darüber hinaus werden weitere 101 T€ für Erstattungen an benachbarte Kommunen für die Schmutzwassereinleitung etatisiert.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## *Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen*

Der bei diesem Konto bisher veranschlagte Aufwand ergab sich ausschließlich aus den Erstattungen an die Gemeindewerke, dieser entfällt zukünftig.

## *Kostenerstattungen an Beteiligungen*

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Anstelle der bis einschließlich 2010 veranschlagten Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden somit seit 2011 Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Immobilienmanagement (insbesondere Pflege von Grünflächen) und Öffentliche Verkehrsflächen (insbesondere Straßenunterhaltung).

Die Erstattungen stellen sich in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
0108 Immobilienmanagement	202.750,87 €	249.768,38 €	338.818,38 €	315.500,00 €	-23.318,38 €	-6,88%
0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	427,07 €	1.419,48 €	1.419,48 €	300,00 €	-1.119,48 €	-78,87%
0202 Verkehrssicherung	8.242,17 €	1.000,00 €	1.000,00 €		-1.000,00 €	-100,00%
0204 Statistik und Wahlen	4.142,22 €			2.200,00 €	+2.200,00 € *	
0205 Gefahrenabwehr		3.239,35 €	3.239,35 €	2.100,00 €	-1.139,35 €	-35,17%
0301 GGS Neunkirchen	3.062,36 €	4.794,52 €	4.794,52 €	4.900,00 €	+105,48 €	+2,20%
0302 GGS Seelscheid	2.620,94 €	2.305,55 €	2.305,55 €	4.700,00 €	+2.394,45 €	+103,86%
0303 GGS Wolperath	741,44 €	2.774,52 €	2.774,52 €	2.500,00 €	-274,52 €	-9,89%
0304 Hauptschule	499,84 €	1.515,00 €	1.515,00 €		-1.515,00 €	-100,00%
0305 Realschule	86,64 €	2.500,00 €	2.500,00 €		-2.500,00 €	-100,00%
0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers	241,60 €					
0307 Gesamtschule	1.932,72 €	12.000,00 €	12.000,00 €	4.800,00 €	-7.200,00 €	-60,00%
0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	4.346,07 €	11.360,60 €	11.360,60 €	7.300,00 €	-4.060,60 €	-35,74%
0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler	68,32 €					
0503 sonstige soziale Leistungen	115,80 €					
1103 Abwasserentsorgung			1.800,00 €	4.600,00 €	+2.800,00 €	+155,56%
1201 Öffentliche Verkehrsflächen	466.655,37 €	467.607,88 €	467.607,88 €	654.347,00 €	+186.739,12 €	+39,93%
1203 ÖPNV	20.410,24 €	15.000,00 €	15.000,00 €	19.400,00 €	+4.400,00 €	+29,33%
1204 Straßenreinigung			48.800,00 €	57.800,00 €	+9.000,00 €	+18,44%
1205 Winterdienst			51.020,00 €	74.000,00 €	+22.980,00 €	+45,04%
1301 Natur- und Landschaftspflege	62.488,06 €	92.584,08 €	92.584,08 €	58.000,00 €	-34.584,08 €	-37,35%
1302 Bestattungswesen	1.597,66 €		128.400,00 €	138.500,00 €	+10.100,00 €	+7,87%
1401 Umweltschutz		5.502,07 €	5.502,07 €		-5.502,07 €	-100,00%
1501 Wirtschaft und Tourismus		455,02 €	455,02 €		-455,02 €	-100,00%
<b>Summe</b>	<b>780.429,39 €</b>	<b>873.826,45 €</b>	<b>1.192.896,45 €</b>	<b>1.350.947,00 €</b>	<b>+158.050,55 €</b>	<b>+13,25%</b>

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst 2018 sowie höherer Kosten für die Fahrzeugunterhaltung und -reparatur mussten die Stundenverrechnungssätze des gKU angehoben werden. Zudem hat sich insbesondere der Bedarf für die Böschungs- und Bankettpflege erhöht.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### *Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen*

Bei dieser Position sind der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtende Verwaltungskostenanteil für die Abwicklung der Beamtenpensionen, die Verwaltungskostenpauschalen für die Berechnung der Beihilfe sowie die Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt.

Der Verwaltungskostenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen der zu zahlenden Umlage und den über die Risikoumlage zu finanzierenden Versorgungsleistungen (Risikoaufwand 150.424 €). Gegenüber dem Vorjahr sinkt dieser Aufwand insbesondere aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze eines Versorgungsempfängers um 18.594 €. Der sogenannte Gesamtaufwand wird auf der Grundlage des Risikoaufwands zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlags von derzeit 58,62 % (Vorjahr 38,34 %) berechnet und liegt damit bei 238.603 €. Die Regelumlage beträgt derzeit 19,77 % (Vorjahr 17,35 %) der (fiktiven) Dienstbezüge der aktiven Beamten (1.507.224 €) und damit bei 297.978 €. Im Vorjahr unterschritt die Regelumlage die Untergrenze von 93 % des Gesamtaufwandes (217.453 €), sodass stattdessen dieser Betrag als Umlage zu zahlen war. Der Verwaltungskostenanteil beträgt somit 147.554 € und erhöht sich damit insbesondere aufgrund des gestiegenen Zuschlags- und Umlagesatzes um 99.119 €.

### *Erstattungen an private Unternehmen*

Unter diesem Konto werden im Wesentlichen (rd. 47 T€) die Erstattungen für die Verwaltungstätigkeiten in der Betriebsphase im Rahmen des ÖPP-Projekts „Sanierung und Teilneubau Antoniuskolleg“ veranschlagt.

### *Erstattungen an übrige Bereiche*

Hierbei fallen vor allem die Zahlungen an die Kooperationspartner für die Offene Ganztagschule ins Gewicht (145 T€).

### *Sonstige Sach- und Dienstleistungen*

Die sog. MPLS-Leitung (Leistungsverbindung von der Gemeinde zum Rechenzentrum) wurde bisher von der civitec im Rahmen des sog. Full Service ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt. Durch eine Vertragsänderung seitens der civitec in Verbindung mit einer Leistungsänderung von 10 auf 200 Mbit/s sind ab 01.01.2019 3.451 € mtl. für diese Leitung zu zahlen.

Im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung sind 15.000 € für eine Maßnahme analog der City Streife in Eitorf vorgesehen. Ziel ist es zum einen die Vandalismusschäden zu minimieren und zum anderen Ruhestörungen/Verschmutzungen im Bereich öffentlicher Gebäude/Flächen zu vermeiden. Tätigkeitszeitraum soll Mai bis Ende August eines Jahres sein. Die Tätigkeit der Streife im Rahmen der vom Rat der Gemeinde beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s. Konto 525300) wird hiervon nicht berührt.

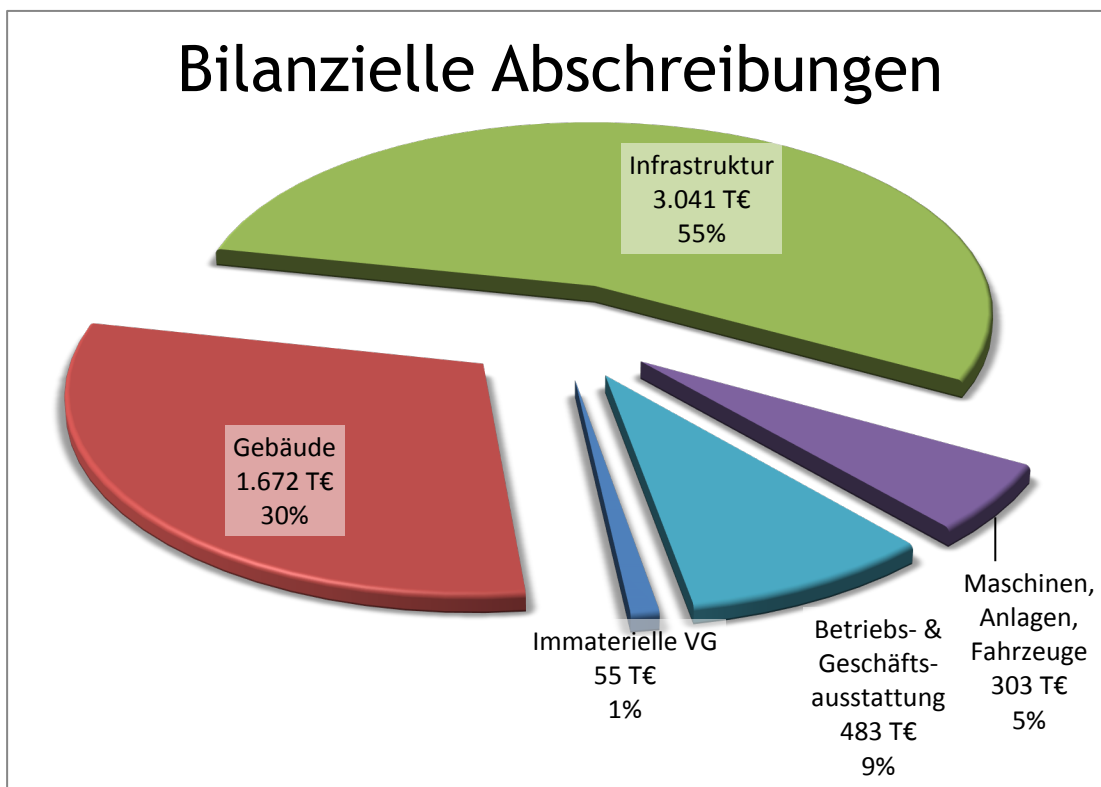
Für eine Rohrnetzüberprüfung des gesamten Wasserversorgungsnetzes einschl. Löschwasserkataster und Leckortung werden 50 T€ veranschlagt.



### Verbandsumlagen

Diese beinhalten die VHS-Umlage (80 T€), die Beiträge für die Gewässerunterhaltung an den Wasser- und den Aggerverband (135 T€) sowie die Umlage für Forschung und Entwicklung, die an den Zweckverband civitec (15 T€) gezahlt wird. Darüber hinaus sind im Rahmen der Abwasserbeseitigung (Schmutz-, Regen- und Mischwasser) Verbandsumlagen in Höhe von rd. 1,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,81 Mio. €) an den Aggerverband zu leisten.

### 3.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich im Einzelnen aus folgenden Tatbeständen:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
572100 Immaterielle Vermögensgegenstände	26.962,08 €	34.155,44 €	52.683,44 €	54.595,28 €	1.911,84 €	+3,63%
572110 Immaterielle Vermögensgegenstände – außerplanmäßig						
573100 Aufbauten & Betriebsvorr. unbebauter Grundstücke	76.353,41 €	72.779,85 €	148.145,85 €	128.391,44 €	-19.754,41 €	-13,33%
573110 Aufbauten & Betriebsvorr. unbebauter Grundstücke – außerplanmäßig						
573200 Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke	1.319.966,44 €	1.276.102,70 €	1.639.963,70 €	1.543.509,08 €	-96.454,62 €	-5,88%
573210 Gebäude, Aufbauten & Betriebsvorr. bebauter Grundstücke – außerplanmäßig						
574100 Brücken und Tunnel	10.754,63 €	12.516,08 €	12.516,08 €	12.738,30 €	222,22 €	+1,78%
574300 Ver- und Entsorgungsanlagen			1.559.721,00 €	1.604.761,12 €	45.040,12 €	+2,89%
574400 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrseinrichtungen	1.322.061,46 €	1.322.019,95 €	1.357.143,95 €	1.349.881,04 €	-7.262,91 €	-0,54%
574500 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			68.332,00 €	73.462,27 €	5.130,27 €	+7,51%
575100 Maschinen	1.858,34 €	549,66 €	549,66 €	118,78 €	-430,88 €	-78,39%
575200 Technische Anlagen	2.444,14 €	9.346,14 €	152.540,14 €	138.299,39 €	-14.240,75 €	-9,34%
575300 Betriebsvorrichtungen	7.557,50 €	4.618,19 €	51.370,19 €	49.591,49 €	-1.778,70 €	-3,46%
575400 Fahrzeuge	57.638,35 €	83.142,22 €	97.164,22 €	114.956,72 €	17.792,50 €	+18,31%
576100 Betriebs- & Geschäftsausstattung	165.271,69 €	289.700,48 €	344.566,48 €	426.958,22 €	82.391,74 €	+23,91%
576200 Geringwertige Wirtschaftsgüter	51.048,38 €	28.000,00 €	48.509,00 €	55.937,00 €	7.428,00 €	+15,31%
577100 Finanzanlagen						
<b>Summe</b>	<b>3.041.916,42 €</b>	<b>3.132.930,71 €</b>	<b>5.533.205,71 €</b>	<b>5.553.200,13 €</b>	<b>19.994,42 €</b>	<b>+0,36%</b>

Erstmalig zu etatisieren waren in diesem Bereich die bisher bei den Gemeindewerken veranschlagten Abschreibungen der Ver- und Entsorgungsanlagen. Folglich erhöht sich der Betrag der jährlichen Abschreibungen in diesem Bereich um rund 1,6 Mio. €.

### 3.1.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen ergeben sich im Detail wie folgt:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
531300 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	9.820,80 €	9.820,00 €	9.820,00 €	9.820,00 €		±0,00%
531600 Zuschüsse an verbundene Unternehmen.	53.945,00 €	60.000,00 €		4.730,24 €	4.730,24 €	*
531610 Zuschüsse an verbundene Unternehmen ARAP	41.638,49 €	41.638,56 €				
531800 Zuschüsse an private Unternehmen						
531810 Zuschüsse an private Unternehmen ARAP	45.305,49 €	33.083,92 €	33.083,92 €	20.331,93 €	-12.751,99 €	-38,54%
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	960.740,40 €	1.081.224,08 €	1.081.224,08 €	1.072.440,00 €	-8.784,08 €	-0,81%
531910 Zuschüsse an übrige Bereiche ARAP	7.062,70 €	6.433,63 €	6.433,63 €	6.405,44 €	-28,19 €	-0,44%
Asylbewerberleistungsgesetz						

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019  
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

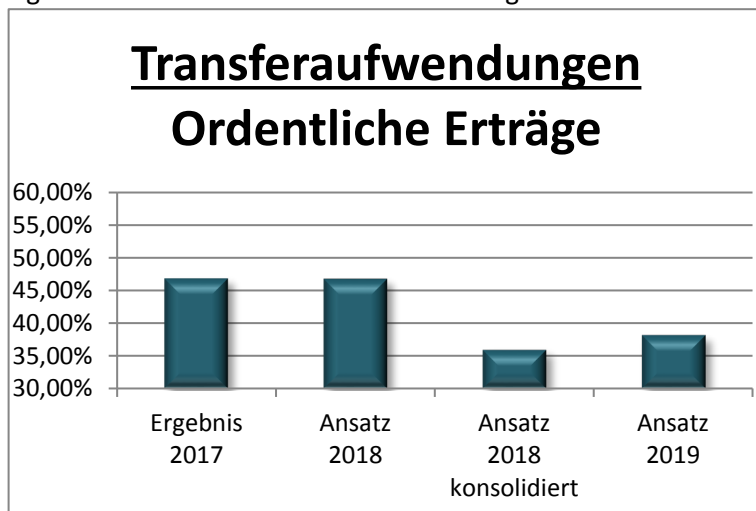


Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	283.229,21 €	418.190,00 €	418.190,00 €	374.000,00 €	-44.190,00 €	-10,57%
533820 Leistungen in besonderen Fällen AsylbLG	101.143,84 €	49.390,00 €	49.390,00 €	327.000,00 €	277.610,00 €	+562,08%
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	730.952,12 €	691.810,00 €	691.810,00 €	186.050,00 €	-505.760,00 €	-73,11%
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG	2.608,58 €	2.680,00 €	2.680,00 €	1.000,00 €	-1.680,00 €	-62,69%
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbLG	29.027,35 €	25.150,00 €	25.150,00 €	2.050,00 €	-23.100,00 €	-91,85%
533860 Unterkunftskosten nach dem AsylbLG	535.011,21 €	698.392,00 €	148.900,00 €		-148.900,00 €	-100,00%
Summe Asylbewerberleistungsgesetz	1.681.972,31 €	1.885.612,00 €	1.336.120,00 €	890.100,00 €	-446.020,00 €	-33,38%
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	500,00 €					
533901 Erstaufnahmeeinrichtung						
534100 Gewerbesteuerumlage	402.567,55 €	362.859,00 €	362.859,00 €	408.750,00 €	45.891,00 €	+12,65%
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	385.314,64 €	347.308,00 €	347.308,00 €	388.897,00 €	41.589,00 €	+11,97%
534300 Einheitslastenabrechnung		76.017,81 €	76.017,81 €	84.439,20 €	8.421,39 €	+11,08%
537100 Allgemeine Umlagen Abr. Solidarbeitrag						
537210 Kreisumlage	7.455.172,00 €	7.155.193,00 €	7.155.193,00 €	7.883.001,00 €	727.808,00 €	+10,17%
537220 Jugendamtsumlage	6.200.218,00 €	6.612.155,00 €	6.612.155,00 €	6.832.736,00 €	220.581,00 €	+3,34%
537230 Mehrbelastung ÖPNV	226.140,00 €	275.000,00 €	275.000,00 €	337.128,00 €	62.128,00 €	+22,59%
539310 Einnahmeablieferung Bund						
539400 Krankenhausumlage	236.447,00 €	372.286,00 €	372.286,00 €	275.763,00 €	-96.523,00 €	-25,93%
539800 Periodenfremde Transferaufwendungen	5.877,05 €					
<b>Summe</b>	<b>17.712.721,43 €</b>	<b>18.318.631,00 €</b>	<b>17.667.500,44 €</b>	<b>18.214.541,81 €</b>	<b>547.041,37 €</b>	<b>+3,10%</b>
Transferaufwandsquote	48,2%	49,5%	38,8%	39,7%	0,8%	+2,09%

Die Entwicklung der Transferaufwendungen in Relation zu den ordentlichen Erträgen ist aus der nebenstehenden Darstellung ersichtlich.

*Zuschüsse an verbundene Unternehmen*

Die Mittel der Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wurden bisher in voller Höhe an die Gemeindewerke für den Betrieb der Sportanlagen weitergeleitet.





## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Dagegen wird ab 2019 eine Bedarfszuweisung an das gemeinsame Kommunalunternehmen veranschlagt. Für den bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Liquiditätsfehlbetrag fallen weiterhin Zinsaufwendungen an. Ebenso entstehen auch weiterhin Personalkostenerstattungen für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs sowie die Planung der Erschließung eines weiteren interkommunalen Gewerbegebietes. Soweit diese Aufwendungen nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können, ist eine Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Pro Gemeinde wird im Jahr 2019 mit einer notwendigen Zuweisung von rd. 5 T€ gerechnet.

### *Zuschüsse an private Unternehmen – Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)*

Der Investitionszuschuss an den Betreiber der **Mensa** wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Auflösung wurde aufwandswirksam über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen (33.844 € p.a.). Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2018 vollständig aufgelöst (Restbetrag 20.546 €).

Für die jährlichen Zuschüsse an den Schulträger des **Antoniuskolleg** für die Beschaffung von Schuleinrichtung werden ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die aufwandswirksame Auflösung beträgt in 2019 rd. 20.332€.

### *Zuwendungen an übrige Bereiche*

Die Gemeinde leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 an das **Antoniuskolleg** einen **Zuschuss zur Schulträgerleistung** in Höhe von 7 % der anerkannten Gesamtkosten i.S.d. Ersatzschulfinanzierungsrechts lt. Haushalt des Antoniuskollegs. Nach dem Haushaltsplan 2018 des Antoniuskollegs zzgl. einer Kostensteigerung von 2 % beträgt der Zuschussbedarf in 2019 voraussichtlich rd. 635 T€ (+ 29 T€).

Die Zuschüsse an die **gemeindlichen Kindergärten** werden mit rd. 322 T€ veranschlagt (+ 14 T€).

Das Land NRW fördert die **Schulsozialarbeit** an den Grundschulen sowie erstmalig auch an der Gesamtschule mit einem Betrag von insgesamt rd. 42 T€ für das Haushaltsjahr 2019. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Fördervereine der Schulen weitergeleitet.

Daneben werden hier insbesondere **die Zuschüsse an Vereine** veranschlagt.

Darüber hinaus hat der Rat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Gewährung eines variablen Zuschusses an die Musikschule für die Abwicklung von diversen Projekten, insbesondere „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) und „Kultur macht stark“ in Höhe von 5 % des Projektvolumens beschlossen. Auf der Grundlage des Projektvolumens im Haushaltsjahr 2018 wird hier ein Zuschuss von 2.590 € berücksichtigt.





### *Asylbewerberleistungsgesetz*

Die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern ist im Jahr 2015 und in der ersten Jahreshälfte 2016 insbesondere aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien erheblich gestiegen. In den Jahren 2010-2013 lag die Anzahl der Asylbewerber weitgehend konstant im Bereich von 45 bis 60 Personen. Bis Ende 2014 hat die Zahl der Asylbewerber zunächst auf knapp 100 Personen zugenommen. Ab Sommer 2015 bis Frühjahr 2016 ist die Anzahl der Zuweisungen dann deutlich angestiegen, durchschnittlich um rd. 30 Personen pro Monat. Neben dem bisherigen Übergangwohnheim in der Ohlenhohnstraße mussten weitere Unterkünfte in der Driescher Straße in Seelscheid eingerichtet und bereitgestellt werden. Zudem wurde weiterer Wohnraum angemietet. Seit Sommer 2015 wurden zusätzlich das Sportheim Neunkirchen und die Turnhalle der Grundschule Seelscheid genutzt. Unterkünfte wurden in Nackhausen, in Seelscheid am früheren Sportplatz, in Hochhausen und in Kotthausen bzw. Oberste Zeith errichtet. Zum 24.05.2016 erreichte die Zahl der Flüchtlinge mit 449 ihren bisherigen Höhepunkt. Seitdem ist die Flüchtlingszahl aufgrund von Umverteilungen, Rückführungen und Anerkennungen wieder rückläufig. Für die Planung 2017 wurde eine Zahl von 265 Personen angesetzt. Tatsächlich ist die Zahl der Zuweisungen im Laufe des Jahres 2017 weiter zurückgegangen auf 173 Personen zum 30.09.2017. Wie sich die Zahlen jedoch tatsächlich entwickeln werden, kann in keiner Weise prognostiziert werden. Bei der Planung für 2018 wurde eine Zahl von 164 Personen zugrunde gelegt. Für 2019 wird noch mit durchschnittlich 88 anrechenbaren Personen zzgl. 14 Geduldeter kalkuliert.

Bei den Grundleistungen ist pro Person mit steigenden Kosten zu rechnen, unter anderem da Asylbewerber mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Monaten einen höheren Leistungsanspruch haben (Analogleistungsempfänger) und zudem mit steigenden Krankheitskosten zu rechnen ist.

### *Gewerbesteuerbeteiligungen*

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

$$\text{Gewerbsteueraufkommen} \times \text{Vervielfältiger} / \text{örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.}$$

Daraus ergeben sich für 2019 folgende Ansätze:

Gewerbsteuerumlage:	$5.967.754 \times 35,0 \% / 511 \% = 408.750 \text{ € bzw.}$
Fonds Deutsche Einheit:	$5.967.754 \times 33,3 \% / 511 \% = 388.897 \text{ €.}$

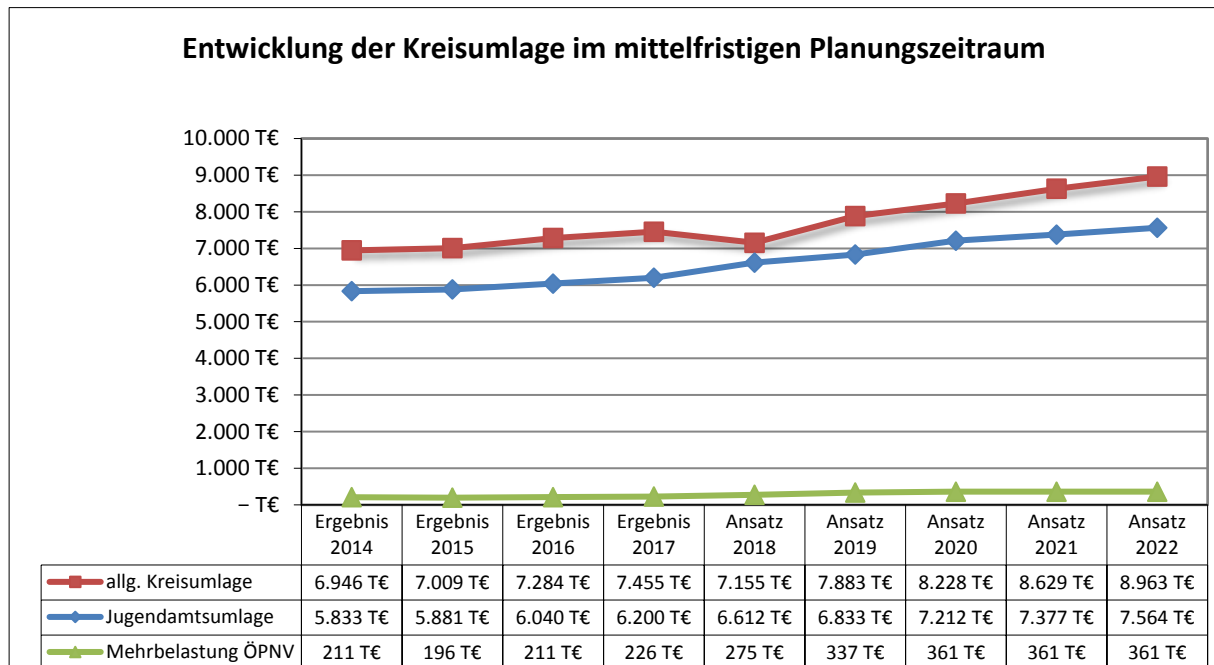
Im Vergleich zur Vorjahresplanung sinkt der Vervielfältiger für den Fonds Deutsche Einheit um 0,2 %.

Für die Folgejahre wird der Umlagesatz der Gewerbsteuerumlage gemäß den Orientierungsdaten unverändert mit 35 % angesetzt. Die Mehrbelastung aus dem Fonds Deutsche Einheit fällt ab dem Haushaltsjahr 2020 weg.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## Kreisumlagen



Die veranschlagten Kreisumlagesätze basieren auf dem Kreishaushalt für 2019/2020.

### Allgemeine Kreisumlage

Der Haushaltsplan 2019/2020 des Kreises sieht für 2019 einen Umlagesatz von 32,80 % vor. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres, die auf dem Nachtragshaushalt des Kreishaushaltes 2017/2018 basierte (32,15 %), wird dieser Satz um 0,65 % erhöht.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2019 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2019 im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 24,0 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 1,78 Mio. € über dem Betrag aus 2018 (22,3 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer.

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Umlagegrundlage der Gemeinde:	22.255.655 €	24.033.541 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	32,15 %	32,80 %
Zu zahlende Kreisumlage:	<b>7.155.193 €</b>	<b>7.883.001 €</b>

Die zu zahlende Umlage steigt damit im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 728 T€ an.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Haushalt 2017/2018 hat der Kreis im Haushalt 2019/2020 den Umlagesatz von für 2019 ursprünglich geplanten 33,33 % um 0,53 % auf 32,80 % gesenkt. Hintergrund ist vor allem die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, die es dem Kreis erlaubt, bei im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung gleichbleibendem Umlageaufkommen den Umlagesatz zu senken, sowie Ankündigungen des Landschaftsverbandes Rheinland zur Reduzierung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Ab 2020 kommt es hier insbesondere aufgrund einer Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II zu Mehrbelastungen. Der Bund erstattet dem Kreis als Sozialleistungsträger hier die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann jedoch eine Erstattung nur bis zu 50 % geleistet werden, um das Entstehen einer Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. In diesem Falle würde die Kostenbeteiligung reduziert und die Mittel stattdessen über eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgeschüttet. Für das Jahr 2019 wurde im Finanzausgleichsgesetz daher eine Anhebung des Umsatzsteueranteils um 1 Mrd. € bei gleichzeitiger Reduzierung der Kostenbeteiligung vorgenommen. Bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis ist der Anteil nach dem Verteilschlüssel für die Umsatzsteuer jedoch geringer als die zu erstattenden Soziallasten.

Neben der Verschlechterung bei den Erstattungen des Bundes kommen nach Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises bekannt gewordene erhebliche Mehrbedarfe bei den Busverkehren ab 2020, welche insbesondere auch auf unerwarteten Ausschreibungsergebnissen der Subunternehmerleistungen beruhen, zum Tragen. Diese Mehrbedarfe schlagen sich sowohl auf die allgemeine Kreisumlage als auch auf die ÖPNV-Umlage nieder.

Nach dem nun beschlossenen Doppelhaushalt kann der Kreis die Verschlechterungen in den Jahren 2019 und 2020 durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensieren. Für die Jahre 2021 und 2022 würde sich ohne die vorgenannten Mehrbelastungen aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage eine Reduzierung auf 31,80 % ergeben. Im Vergleich dazu ist jedoch nunmehr eine Anhebung des Umlagesatzes auf 32,73 % (2021) bzw. 32,43 % (2022) notwendig.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Nachtrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 des Kreises folgende Daten:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung/ Entlastung
2018	32,15%	32,15%	±0,00%	22.255.655,02 €	
2019	32,80%	34,12%	-1,32%	24.033.540,99 €	-317.243,00 €
2020	32,80%	34,15%	-1,35%	25.086.735,20 €	-338.671,00 €
2021	32,73%	33,91%	-1,18%	26.364.030,08 €	-311.096,00 €
2022	32,43%	33,91%	-1,48%	27.636.950,58 €	-409.027,00 €
					<b>-1.376.037,00 €</b>



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### *Jugendamtsumlage*

Die **Jugendamtsumlage** wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis für 2019 einen Umlagesatz von 28,43 % vor (2018: 29,71 %). Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 28,43 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von rd. 24,0 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. **6,83 Mio. €**.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Umlagezahllast aufgrund der höheren Umlagegrundlage trotz des geringeren Umlagesatzes um rd. 221 T€.

Im Vergleich zum bisherigen Nachtrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 des Kreises ergeben sich folgende Daten:

Jahr	Aktuell	Bisher	Veränd.	Umlagegrundlagen	Mehrbelastung/ Entlastung
2018	29,71%	29,71%	±0,00%	22.255.655,02 €	
2019	28,43%	28,89%	-0,46%	24.033.540,99 €	-110.554,00 €
2020	28,75%	28,07%	+0,68%	25.086.735,20 €	170.589,00 €
2021	27,98%	28,07%	-0,09%	26.364.030,08 €	-23.727,00 €
2022	27,37%	28,07%	-0,70%	27.636.950,58 €	-193.459,00 €
					<b>-157.151,00 €</b>

### *Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV*

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2019 ein Betrag in Höhe von 337 T€ zu zahlen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz (275 T€) ist dies eine Anhebung um rd. 62 T€. Ab 2020 erhöht sich die Mehrbelastung weiter auf 361.153 €.

Insgesamt beträgt die Entlastung aufgrund der veränderten Umlagesätze sowie der Mehrbelastung ÖPNV im Planungszeitraum bis 2022 damit rd. 1,21 Mio. €.

In den Planjahren entwickeln sich die gesamten Zahlungen an den Kreis (allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Umlage ÖPNV) nunmehr wie folgt:

Haushaltsjahr	Zahllast
2018	14.042.668 €
2019	15.052.865 €
2020	15.802.038 €
2021	16.366.756 €
2022	16.888.049 €

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## Krankenhausinvestitionsumlage

Die Kommunen werden zu 40% an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Haushalts 2019 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 250 Mio. € vorgesehen. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 276 T€. Dies entspricht einer Senkung von rd. 96 T€. Hintergrund ist in diesem Fall allerdings, dass im Jahr 2018 eine weitere einmalige Finanzierung von zusätzlichen 100 Mio. € durch die Kommunen zu tragen war, an denen auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen entsprechenden Anteil zu tragen hatte.

### 3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Einzelnen um:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
Sonstige Personal-/Versorgungsaufw.						
541100 Personaleinstellungen	151,52 €			6.300,00 €	6.300,00 €	*
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	41.705,68 €	53.895,00 €	77.296,00 €	95.490,00 €	18.194,00 €	+23,54%
541300 Reisekosten	19.119,89 €	24.300,00 €	28.051,00 €	27.406,84 €	-644,16 €	-2,30%
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.088,30 €	2.300,00 €	8.350,00 €	9.000,00 €	650,00 €	+7,78%
541700 Personalnebenaufwand	2.074,95 €	2.000,00 €	3.250,00 €	3.250,00 €		±0,00%
541902 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG				1.500,00 €	1.500,00 €	*
Summe sonst. Personal-/Versorgungsaufw.	68.140,34 €	82.495,00 €	116.947,00 €	142.946,84 €	25.999,84 €	+22,23%
Inanspruchnahme von Rechten & Diensten						
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	59.139,33 €	57.536,00 €	50.311,00 €	67.880,00 €	17.569,00 €	+34,92%
542110 Mietnebenkosten		2.360,00 €	760,00 €		-760,00 €	-100,00%
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	52.377,03 €	72.142,00 €	75.093,00 €	48.743,00 €	-26.350,00 €	-35,09%
542200 Leasing			280,00 €		-280,00 €	-100,00%
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	3.221,68 €	2.760,00 €	2.760,00 €	690,00 €	-2.070,00 €	-75,00%
542300 Gebühren	4.906,60 €	6.945,00 €	21.596,92 €	21.392,88 €	-204,04 €	-0,94%
542310 Bankgebühren	6.436,71 €	5.080,00 €	13.080,00 €	15.320,00 €	2.240,00 €	+17,13%
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	36.573,09 €	44.500,00 €	101.575,00 €	131.515,00 €	29.940,00 €	+29,48%
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	38.235,85 €	19.110,00 €	19.110,00 €	26.885,00 €	7.775,00 €	+40,69%
542901 Entschädigungen Rats- & Ausschussmitgl.	175.874,45 €	190.000,00 €	190.000,00 €	187.399,95 €	-2.600,05 €	-1,37%
542902 sonstige Kosten der Gemeindeorgane	1.690,40 €	6.000,00 €	6.000,00 €	2.120,00 €	-3.880,00 €	-64,67%
542903 Fraktionszuwendungen	7.662,17 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €		±0,00%
542904 EDV-Support	222.922,33 €	269.200,00 €	269.200,00 €	256.400,00 €	-12.800,00 €	-4,75%
542905 Softwarepflege	136.101,44 €	135.825,00 €	309.284,36 €	276.160,00 €	-33.124,36 €	-10,71%
542906 Ärztliche Gutachten	7.104,82 €	6.500,00 €	6.500,00 €	8.200,00 €	1.700,00 €	+26,15%
542907 Aufstellung von Bauleitplänen	41.517,63 €	90.000,00 €	90.000,00 €	46.000,00 €	-44.000,00 €	-48,89%
542908 Altlastenüberwachung	778,54 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		±0,00%
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	5.901,85 €	3.500,00 €	3.500,00 €	6.260,00 €	2.760,00 €	+78,86%
542913 Wasseruntersuchungen			5.000,00 €		-5.000,00 €	-100,00%
542914 Konzepterstellung durch Dritte			5.000,00 €		-5.000,00 €	-100,00%



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
542915 Hydraulische Rohrnetzberechnung			1.500,00 €		-1.500,00 €	-100,00%
542916 Bonusgewährung			500,00 €		-500,00 €	-100,00%
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	86.824,86 €	14.300,00 €	17.120,00 €	112.961,00 €	95.841,00 €	+559,82%
Summe Inanspruchnahme von Rechten & Diensten	887.268,78 €	934.958,00 €	1.197.370,28 €	1.217.126,83 €	19.756,55 €	+1,65%
Geschäftsaufwendungen						
543100 Büromaterial	4.942,45 €	9.911,50 €	13.685,50 €	11.813,00 €	-1.872,50 €	-13,68%
543110 Verbrauchsmaterial	34.538,19 €	40.077,40 €	40.577,40 €	35.751,50 €	-4.825,90 €	-11,89%
543200 Drucksachen	236,45 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €		±0,00%
543210 Kopierkosten	3.634,18 €	6.945,00 €	6.945,00 €	4.500,00 €	-2.445,00 €	-35,21%
543300 Zeitungen und Fachliteratur	18.438,77 €	15.292,00 €	17.450,00 €	19.459,00 €	2.009,00 €	+11,51%
543400 Porto	46.307,23 €	36.680,00 €	45.180,00 €	50.002,41 €	4.822,41 €	+10,67%
543500 Telefon	40.315,38 €	44.428,00 €	64.243,51 €	50.197,43 €	-14.046,08 €	-21,86%
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	16.337,47 €	20.500,00 €	20.500,00 €	19.136,00 €	-1.364,00 €	-6,65%
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	3.796,89 €	8.882,40 €	9.072,40 €	6.500,00 €	-2.572,40 €	-28,35%
543730 Bewirtungskosten gesamt	159,00 €					
543800 Werbung	3.801,80 €	8.600,00 €	14.950,00 €	14.430,00 €	-520,00 €	-3,48%
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	1.032,41 €	2.781,50 €	2.781,50 €	2.080,00 €	-701,50 €	-25,22%
543901 Internetkosten	18.256,46 €	15.910,00 €	15.910,00 €	18.352,00 €	2.442,00 €	+15,35%
543904 Dekoration Aquarena			650,00 €		-650,00 €	-100,00%
Summe Geschäftsaufwendungen	191.796,68 €	210.187,80 €	252.125,31 €	232.401,34 €	-19.723,97 €	-7,82%
Versicherungsbeträge						
544100 Versicherungsbeträge	190,40 €	204,00 €	204,00 €	190,00 €	-14,00 €	-6,86%
544110 Haftpflichtversicherung	53.709,22 €	54.900,00 €	81.907,00 €	73.298,53 €	-8.608,47 €	-10,51%
544120 Unfallversicherung	143.926,56 €	156.140,00 €	157.828,00 €	169.796,00 €	11.968,00 €	+7,58%
544130 Gebäudeversicherung	68.206,28 €	67.063,00 €	94.946,00 €	64.363,03 €	-30.582,97 €	-32,21%
544140 Eigenschadenversicherung	9.118,97 €	11.400,00 €	14.370,00 €	8.743,41 €	-5.626,59 €	-39,16%
544150 Elektronikversicherung	2.296,11 €	3.175,00 €	3.864,00 €	4.609,00 €	745,00 €	+19,28%
544160 Beihilfeversicherung	194.420,98 €	206.896,00 €	242.054,00 €	238.100,00 €	-3.954,00 €	-1,63%
544170 Strafrechtsschutzversicherung	2.134,80 €	2.575,00 €	2.575,00 €	2.575,00 €		±0,00%
544180 Maschinenversicherung			14.380,00 €	3.561,00 €	-10.819,00 €	-75,24%
544200 Kfz-Versicherung	11.501,52 €	15.026,00 €	18.601,00 €	23.433,60 €	4.832,60 €	+25,98%
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung			475,00 €	475,00 €		±0,00%
543902 Freiwillige Unfallversicherung	3.274,15 €	2.687,00 €	2.687,00 €	3.032,42 €	345,42 €	+12,86%
543903 Schlüsselverlustversicherung	1.036,63 €	2.130,00 €	2.130,00 €	1.500,00 €	-630,00 €	-29,58%
Summe Versicherungsbeiträge	489.815,62 €	522.196,00 €	636.021,00 €	593.676,99 €	-42.344,01 €	-6,66%
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	14.913,56 €	21.695,00 €	37.351,52 €	34.658,15 €	-2.693,37 €	-7,21%
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV						
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo						
544700 Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen	366.554,69 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €		±0,00%
544701 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen für Versorgungslastenteilung	42.453,00 €	46.434,00 €	46.434,00 €	27.578,00 €	-18.856,00 €	-40,61%
544800 EWB auf Forderungen	483.972,23 €					
544810 PWB auf Forderungen						
544820 Abschreibungen auf Forderungen	11.183,35 €					
547100 Grundsteuer	610,00 €	300,00 €		670,00 €	670,00 €	*
547200 Kraftfahrzeugsteuer	431,00 €	260,00 €	1.457,00 €	1.689,00 €	232,00 €	+15,92%
547900 Andere sonstige betriebliche Steuern				3.324,00 €	3.324,00 €	*
548200 Körperschaftsteuer	13.808,00 €	13.808,00 €	32.908,00 €	32.908,00 €		±0,00%

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2018 konsolidiert	Ansatz 2019	Abweichung absolut	Abweichung rel.
548400 Solidaritätszuschlag	756,00 €	756,00 €	2.256,00 €	2.256,00 €		±0,00%
549100 Verfügungsmittel	4.363,30 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €		±0,00%
549200 Schadensfälle	22.254,88 €					
549300 Festwerte	30.307,60 €	59.000,00 €	59.000,00 €	46.000,00 €	-13.000,00 €	-22,03%
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen						
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	8.100,00 €	26.229,00 €	26.229,00 €	14.919,00 €	-11.310,00 €	-43,12%
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwendungen	41.994,72 €					
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.365,10 €	21.320,00 €	25.920,00 €	14.380,00 €	-11.540,00 €	-44,52%
<b>Summe der sonst. ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.737.088,85 €</b>	<b>1.958.138,80 €</b>	<b>2.452.519,11 €</b>	<b>2.383.034,15 €</b>	<b>-69.484,96 €</b>	<b>-2,83%</b>

## *Prüfung, Beratung und Rechtsschutz*

Im Haushaltsjahr 2019 werden 10 T€ für eine externe Organisationsberatung benötigt. Weitere 15 T€ werden für eine externe Vergabe von Stellenbewertungen veranschlagt. Die Ansätze werden jeweils mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde soll ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt werden. Insgesamt waren bisher bei der Gemeinde Prüfungskosten i.H.v. 19 T€ und bei den Gemeindewerken i.H.v. 47 T€ veranschlagt. Aufgrund der Rückführung der Gemeindewerke wird künftig mit Prüfungskosten i.H.v. 32,6 T€ gerechnet. Zudem entfallen die bisher mit 6 T€ p.a. veranschlagten Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses.

Mittel von 10 T€ werden einmalig für Beratungsleistungen im Rahmen von umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Neufassung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes veranschlagt.

In 2019 ist die Ausschreibung eines neuen Vertrages für die Mensa vorzusehen. Da die Auftragssumme über 207 T€ liegen wird, können unterlegene Bieter Rechtsschutz vor der Vergabekammer suchen. Kosten für den Einsatz eines fachkundigen Anwalts werden daher vorsichtshalber mit 5 T€ für 2019 eingestellt. Zusätzlich wird für die Beratung und Begleitung durch die Fa. KoPart eG im Vergabeverfahren ein Betrag von 20 T€ berücksichtigt.

Daneben fallen jährlich Kosten für die Rechtsberatung in verschiedenen Bereichen an.

## *Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten*

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts wurden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die für 2018 für die Grundschulen Neunkirchen und Seelscheid veranschlagten insgesamt 38 T€ konnten nicht mehr in Anspruch genommen werden und wurden daher in 2019 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für eine interkommunal zu beauftragende Projektsteuerung zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) werden Mittel von 36,5 T€ etatisiert. Die Aufwendungen werden vom Land im Rahmen der Städtebauförderung zu 70 % bezuschusst.

### *Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen*

Unter diesem Konto werden die Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und geschätzten Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €.

### *Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen wegen Versorgungslastenteilung*

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes oder Versorgungslastenteilungsgesetz) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss.

### *Aufwendungen für Festwerte*

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen. Der jährliche Ansatz beträgt 26 T€.

Daneben wurden in 2018 weitere 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt. Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Im Haushaltsjahr 2018 konnten noch nicht alle Schilder ausgetauscht werden. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass die Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal in diesem Jahr die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet. Für das Haushaltsjahr 2019 werden daher 20 T€ erneut etatisiert.

### *Verfügungsmittel*

Der Ansatz für die Verfügungsmittel betrug bis 2016 9000 €. Aufgrund der weiterhin überaus angespannten Haushaltslage wurden seit 2017 als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag die Verfügungsmittel auf 6000 € abgesenkt.





### *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto 549900)*

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2019 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 10 T€ gerechnet. Aufgrund von Schulwechsellern werden sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 20 T€) voraussichtlich reduzieren.

## 3.1.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich hier bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Defizit in Höhe von 1,81 Mio.€.

### 3.1.3.1 Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **174 T€** veranschlagt.

Am 13.09.2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an die Westnetz GmbH (eine Tochter der RWE). Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2019 ergibt sich hier unverändert zum Vorjahr ein Anteil in Höhe von **161 T€**.

Darüber hinaus ergeben sich voraussichtlich negative Zinsaufwendungen von rd. 12 T€.

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

### 3.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

#### *Investitionskredite*

Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen einschließlich Swaps betragen in 2019 voraussichtlich rund 1,47 Mio. €. Gegenüber dem konsolidierten Ansatz des Vorjahres 2018 ergibt sich eine Reduzierung um rd. 146 T€, da Kredite zinsgünstiger umgeschuldet werden konnten und eine Kreditaufnahme nicht in der im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für 2018 veranschlagten Höhe erforderlich geworden ist.

#### *Liquiditätskredite*

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 28 Mio. €.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz liegt seit 2013 bei rd. 0,4 %.

Wie sich die Zinssätze in der Zukunft entwickeln werden, ist kaum einzuschätzen. Insbesondere in Anbetracht des hohen Bestandes bei den Kassenkrediten besteht hier für den gemeindlichen Haushalt ein immens großes Risiko. Um das Zinsrisiko zu reduzieren, wurde im Jahre 2014 ein Terminkredit in Höhe von 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,98 % p.a. und im Jahre 2015 ein weiterer über 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu einem Zinssatz von 0,36 % p.a. aufgenommen. Die Kredite laufen somit in diesem Jahr aus. Da im Rahmen der Anschlussfinanzierung mit einer Verringerung der Zinssätze gerechnet wird, kann der Haushaltsansatz für die Zinsen um 35 T€ auf 149 T€ reduziert werden.

### *Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen*

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Für 2019 fallen hier Aufwendungen in Höhe von rd. 366 T€ an (Vorjahr 379 T€).

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## 3.2 Finanzplan

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.826.716,15 €	37.087.508,97 €	44.629.199,74 €	46.474.269,24 €	47.079.459,41 €	48.054.479,53 €
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.262.793,88 €	34.035.552,48 €	41.274.975,95 €	41.538.495,40 €	41.955.311,50 €	42.842.817,67 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.563.922,27 €	3.051.956,49 €	3.354.223,79 €	4.935.773,84 €	5.124.147,91 €	5.211.661,86 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.542.581,01 €	2.401.536,30 €	2.464.059,07 €	2.696.863,00 €	4.485.565,00 €	6.153.787,25 €
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.563.211,23 €	2.726.206,07 €	10.611.266,00 €	7.544.545,00 €	7.010.442,00 €	7.312.755,22 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.630,22 €	-324.669,77 €	-8.147.206,93 €	-4.847.682,00 €	-2.524.877,00 €	-1.158.967,97 €
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss (Salden aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	2.543.292,05 €	2.727.286,72 €	-4.792.983,14 €	88.091,84 €	2.599.270,91 €	4.052.693,89 €
Aufnahme von Darlehen		492.491,50 €	7.828.897,67 €	3.302.546,81 €	878.253,79 €	
./. Tilgung	902.625,50 €	951.829,23 €	3.015.656,03 €	3.386.638,65 €	3.433.524,70 €	3.487.040,87 €
= Saldo Investitionskredite	-902.625,50 €	-459.337,73 €	4.813.241,64 €	-84.091,84 €	-2.555.270,91 €	-3.487.040,87 €
+ Saldo Liquiditätskredite	1.457.000,00 €					
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	554.374,50 €	-459.337,73 €	4.813.241,64 €	-84.091,84 €	-2.555.270,91 €	-3.487.040,87 €
<b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag + Saldo aus Finanzierungstätigkeit)</b>	<b>3.097.666,55 €</b>	<b>2.267.948,99 €</b>	<b>20.258,50 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>44.000,00 €</b>	<b>565.653,02 €</b>

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan stimmen mit den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan in großen Teilen überein. Daher wird grundsätzlich auf die Erklärungen zum Ergebnisplan verwiesen. Nicht im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, da diese nicht mit Zu- oder Abflüssen von Finanzmitteln einhergehen.

Ausschließlich im Finanzplan veranschlagt werden insbesondere die Einnahmen aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten, da sie in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aufzunehmen sind und erst in späteren Perioden ertragswirksam werden. Hier wird mit Einzahlungen i.H.v. rd. 361 T€ im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet.

Auf der Auszahlungsseite werden insbesondere Entnahmen aus Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsauszahlungen, 2 T€) und Altersteilzeit (Personalauszahlungen, 74 T€) im Finanzplan, nicht aber im Ergebnisplan veranschlagt. Diese stellen zwar einen Abfluss von Finanzmitteln dar, sind jedoch nicht ergebniswirksam.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## 3.3 Entwicklung des Vermögens

Das Anlagevermögen entwickelt sich im Planungszeitraum voraussichtlich wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagevermögen zum 01.01.	122.133.839,80	120.035.359,24 €	119.167.937,17 €	189.806.073,11 €	190.811.205,98 €	191.522.229,20 €
Investitionen	1.013.053,88 €	2.734.622,07 €	11.232.090,00 €	7.104.865,00 €	6.557.100,00 €	6.859.413,22 €
Anlagevermögen Werke			79.253.121,07 €			
Beteiligungswert Werke			-14.283.875,00 €			
Zugänge	1.013.053,88 €	2.734.622,07 €	76.201.336,07 €	7.104.865,00 €	6.557.100,00 €	6.859.413,22 €
Abgänge	-69.618,02 €	-431.762,26 €	-10.000,00 €	-286.500,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
AfA	-3.041.916,42 €	-3.170.281,88 €	-5.553.200,13 €	-5.813.232,13 €	-5.836.076,78 €	-5.847.744,56 €
Anlagevermögen zum 31.12.	120.035.359,24 €	119.167.937,17 €	189.806.073,11 €	190.811.205,98 €	191.522.229,20 €	192.523.897,86 €
Investitionsquote	32,6%	75,9%	201,9%	116,5%	112,2%	117,1%

Mit der Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 wird voraussichtlich Anlagevermögen von rd. 79 Mio. € übernommen. Dem steht der Abgang des bisherigen Beteiligungswertes i.H.v. rd. 14 Mio. € gegenüber.

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen durch neue Investitionen entgegengewirkt wird. Eine Quote von 100 % bedeutet hierbei, dass der Nominalwert des Anlagevermögens erhalten bleibt, berücksichtigt allerdings keine Preissteigerungen. Unter diesem Aspekt müsste die Investitionsquote rd. 150 % betragen, um die Vermögenssubstanz zu erhalten.

Im Haushaltsjahr 2019 liegen die Investitionen vor allem aufgrund des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Neunkirchen und der Sanierung des Sportplatzes Höfferhof etwa doppelt so hoch wie die Abschreibungen und Abgänge. In den Folgejahren können die Investitionen den nominalen Werteverzehr aus Abschreibungen und Abgängen in etwa decken.

## 3.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten entwickelt sich nach den Plandaten voraussichtlich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Investitionskredite	17.623.693,70 €	16.721.068,20 €	16.237.679,18 €	50.570.984,35 €	50.460.971,90 €	47.871.323,62 €	44.332.441,54 €
Liquiditätskredite	28.213.000,00 €	31.670.000,00 €	29.402.051,01 €	29.381.792,51 €	29.377.792,51 €	29.333.792,51 €	28.768.139,49 €
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	12.145.279,73 €	11.795.491,62 €	11.368.472,84 €	10.960.752,33 €	10.539.574,77 €	10.104.487,39 €	9.655.022,03 €
Lieferungen & Leistungen	1.134.256,99 €	1.356.594,13 €	1.356.594,13 €	2.382.676,88 €	2.382.676,88 €	2.382.676,88 €	2.382.676,88 €
Transferleistungen	11.139,34 €	188.465,40 €	188.465,40 €	188.465,40 €	188.465,40 €	188.465,40 €	188.465,40 €
Erhaltene Anzahlungen	597.647,13 €	999.268,76 €	999.268,76 €	1.215.268,76 €	1.215.268,76 €	1.215.268,76 €	1.215.268,76 €
Sonstige Verbindlichkeiten	486.779,96 €	520.729,10 €	520.729,10 €	3.139.083,85 €	3.139.083,85 €	3.139.083,85 €	3.139.083,85 €
Summe	60.211.796,85 €	63.251.617,21 €	60.073.260,42 €	97.839.024,08 €	97.303.834,07 €	94.235.098,41 €	89.681.097,95 €

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Zum 01.01.2019 wird die Übernahme der Verbindlichkeiten der Gemeindewerke aufgrund der Rekommunalisierung i.H.v. vsl. rd. 33,4 Mio. € berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2019 ist darüber hinaus aufgrund der geplanten Kreditaufnahme mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten um rd. 4,39 Mio. € zu rechnen. In den weiteren Planjahren können die Verbindlichkeiten voraussichtlich wieder abgebaut werden.

## 3.4.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

### 3.4.1.1 Berechnung des Kreditbedarfs

Ein Kreditbedarf ergibt sich grundsätzlich, soweit die investiven Auszahlungen die Einzahlungen überschreiten und somit ein Fehlbedarf aus Investitionstätigkeit besteht.

Soweit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss entsteht, ist dieser zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgung einzusetzen. Verbleibt hiernach ein Überschuss, wird dieser Betrag zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verwendet und wirkt sich somit mindernd auf den Kreditbedarf aus. Im Planungszeitraum wird ab dem Jahr 2017 jeweils ein derartiger Überschuss erwirtschaftet.

Nach der Rundverfügung der Kommunalaufsicht vom 09.08.2011 kann ein Einsatz von Veräußerungserlösen zur Deckung von Investitionsauszahlungen im Einzelfall akzeptiert werden, sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten. Die im Haushalt veranschlagten Erlöse sollen aus Wirtschaftlichkeitsgründen vollständig als investive Deckungsmittel verwendet werden (vgl. Nr. 5.1.1).

Soweit Zuwendungen, die in der Finanzrechnung als investive Einzahlung zu erfassen sind, für konsumtive Zwecke verwendet wurden, sind diese Einzahlungen nicht auf den Kreditbedarf anzurechnen. Darüber hinaus bleiben Zuführungen und Entnahmen der Feuerschutzpauschale sowie Rückflüsse von Ausleihungen bei der Ermittlung des Kreditbedarfs unberücksichtigt.

Durch die Rückführung der Gemeindewerke werden ab 2019 auch die Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc. im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Aufgrund der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen ergibt sich hier mit Ausnahme des Jahres 2022 in jedem Jahr ein Kreditbedarf. Dieser ist jedoch dem rentierlichen Bereich zuzurechnen, da die Kosten hier grundsätzlich über Gebühren und Entgelte refinanziert werden. Für 2019 beträgt der rentierliche Kreditbedarf rd. 4,17 Mio. €.

Daneben kann aber im Haushaltsjahr 2019 auch ein Kreditbedarf im sogenannten „unrentierlichen“ Bereich nicht vermieden werden.

So hat der Rat unter anderem die Ertüchtigung des Sportplatzes Höfferhof beschlossen. Hierfür wird im Haushalt 2019 ein Betrag von rd. 1,54 Mio. € berücksichtigt. Zudem ist der Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen einschließlich Wasserwerk erforderlich. Zusätzlich zu den Mitteln von rd. 4 Mio. €, die bereits im Wirtschaftsplan der Werke berücksichtigt waren, müssen in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt weitere rd. 4,4 Mio. € veranschlagt werden.

Abzüglich der investiven Deckungsmittel ergibt sich somit ausschließlich für 2019 ein Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich i.H.v. rd. 3,50 Mio. €. Mehraufwendungen für Abschreibungen und Zinsen, die



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

hierdurch entstehen, müssen ab Fertigstellung dieser Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 durch eine einmalige Anhebung der Grundsteuer A und B um 21 Punkte kompensiert werden (vgl. Nr. 7).

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, ergibt sich im gesamten Planungszeitraum ansonsten kein Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich.

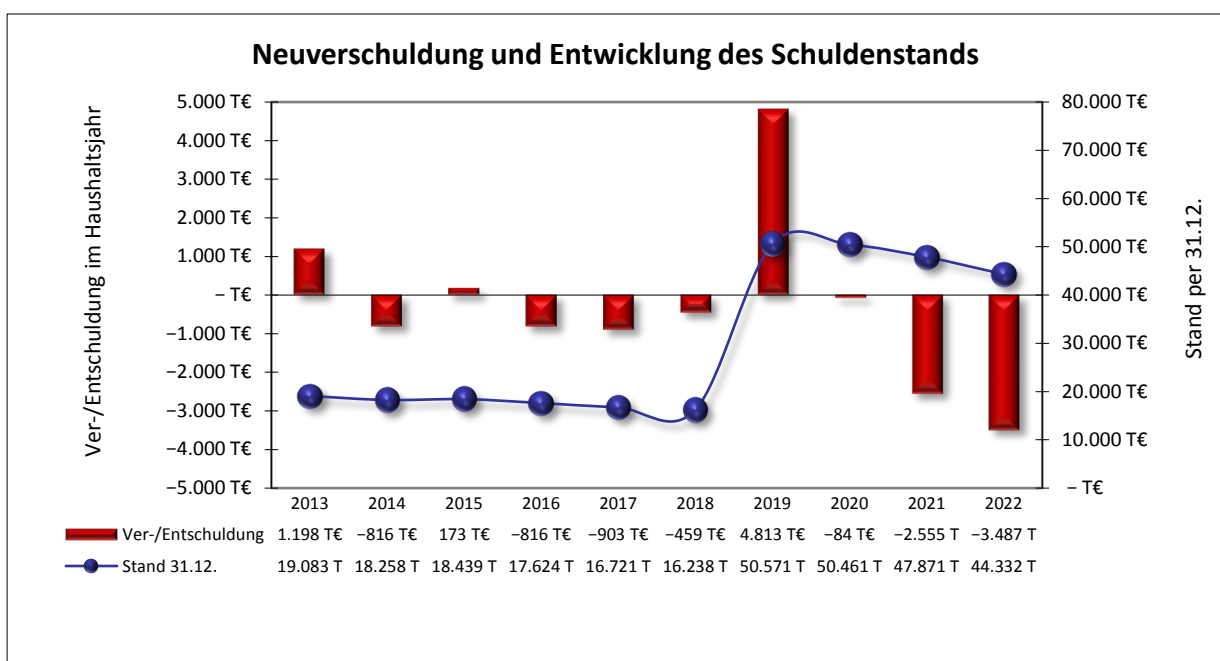
	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Saldo aus Invest.-Tätigkeit	-20.630,22	-324.669,77	-8.147.206,93	-4.847.682,00	-2.524.877,00	-1.158.967,97
Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	2.563.922,27	3.051.956,49	3.354.223,79	4.935.773,84	5.124.147,91	5.211.661,86
Konsumtive Verwendung Schulpauschale	282.042,85	308.549,95	219.206,00	179.806,00	179.806,00	194.806,00
Konsumtive Verwendung Sportpauschale	53.945,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Konsumtive Verwendung Aufwands-/Unterhaltungs- pauschale			155.210,20	163.902,00	176.522,00	183.583,00
Ordentliche Tilgung	902.625,50	951.829,23	3.015.656,03	3.386.638,65	3.433.524,70	3.487.040,87
Verbleibender Saldo	1.997.284,62	2.468.677,21	772.983,96	1.952.843,19	2.106.951,21	2.163.009,99
./. Anzurechnender Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	1.997.284,62	2.468.677,21	772.983,96	1.952.843,19	2.106.951,21	2.163.009,99
./. Ansparung (-)/Inanspruch- nahme (+) Feuerschutzpau- schale	-44.483,46			-4.000,00	-44.000,00	-44.000,00
./. Finanzierung über Programm „Gute Schule 2020“		512.750,00	140.420,00	331.813,00		
./. Rückzahlung Ausleihungen	-30.515,55	-34.000,00				
./. Einsatz von Einzahlungen aus Veräußerung zur Deckung des Fehlbedarfs aus lfd. Verw.-Tätigkeit						
./. Konsumtive Verwendung zweckgeb. Zuwend.						
./. Konsumtive Verwendung Schulpauschale	-282.042,85	-308.549,95	-219.206,00	-179.806,00	-179.806,00	-194.806,00
./. Konsumtive Verwendung Sportpauschale	-53.945,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
./. Konsumtive Verwendung Aufwands-/Unterhaltungs- pauschale			-155.210,20	-163.902,00	-176.522,00	-183.583,00
Saldo nach Verwendung und Anrechnung	1.565.667,54	2.254.207,49	-7.668.219,17	-2.970.733,81	-878.253,79	521.653,02
<b>Kreditbedarf</b>			<b>7.668.219,17</b>	<b>2.970.733,81</b>	<b>878.253,79</b>	
Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“		492.491,50	160.678,50	331.813,00		
<b>Kreditaufnahme</b>		<b>492.491,50</b>	<b>7.828.897,67</b>	<b>3.302.546,81</b>	<b>878.253,79</b>	
<b>Davon unrentierlich</b>			<b>3.501.311,17</b>			



### 3.4.1.2 Entwicklung der Kredite für Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Kreditaufnahme		492.491,50 €	7.828.897,67 €	3.302.546,81 €	878.253,79 €	
Ordentliche Tilgung	902.625,50 €	951.829,23 €	3.015.656,03 €	3.386.638,65 €	3.433.524,70 €	3.487.040,87 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-902.625,50 €</b>	<b>-459.337,73 €</b>	<b>4.813.241,64 €</b>	<b>-84.091,84 €</b>	<b>-2.555.270,91 €</b>	<b>-3.487.040,87 €</b>

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ stellt die NRW.BANK den Kommunen Kreditkontingente zur Verfügung, welche über den Zeitraum von 2017 bis 2020 abgerufen werden können. Die Kreditkontingente werden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt und können innerhalb dieses Zeitraums jeweils einmal auf das nächste Jahr übertragen werden. Zudem können Maßnahmen über Liquiditätskredite zwischenfinanziert und dann durch Mittel aus den Kreditkontingenten des Folgejahres finanziert werden. Die Kredite haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Die Tilgung und ggf. anfallende Zinsen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite werden vollständig vom Land NRW übernommen und sind somit nicht im Finanzplan auszuweisen. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt hierbei ein Gesamtkontingent von 984.983 €, somit 246.245,75 € p.a. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 ein Konzept zur Verwendung der Mittel beschlossen. Im Haushaltsplan 2018 wurden Mittel von 512.750 € für Maßnahmen zur Digitalisierung einschl. Ausbau der WLAN-Infrastruktur veranschlagt. Das Kreditkontingent des Jahres 2017 wurde in voller Höhe auf das Jahr 2018 übertragen. Zusätzlich wurde eine Finanzierung von 20.258,50 € aus dem Kreditkontingent für 2019 berücksichtigt. Für 2019 sind Mittel in Höhe von 140.420,00 € für Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen. Der Restbetrag des Kreditkontingents für 2019 i.H.v. 85.567,25 € soll auf das Jahr 2020 übertragen werden. Die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen sind in den Bereichen Auszahlungen für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und den sonstigen Investitionsauszahlungen dargestellt.





## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ab dem Jahr 2016 war mit Ausnahme der Darlehen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bisher keine Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass sich jeweils eine Entschuldung in Höhe der Tilgung ergab. Aufgrund der zusätzlichen Investitionsmaßnahmen Neubau Feuerwehrhaus und Sanierung Sportplatz Höfferhof kommt es ausschließlich im Haushaltsjahr 2019 zu einer Neuverschuldung um rd. 4,81 Mio. €. Ab dem Jahr 2020 übersteigt die ordentliche Tilgung wieder jeweils die Kreditaufnahme, sodass die Entschuldung wieder fortgesetzt werden kann. Im Finanzplan werden diese Beträge als **Fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen.

### 3.4.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Finanz**rechnung** werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung entfällt diese Veranschlagung, da hier aufgrund des unterjährig wechselnden Bedarfs kein endgültiger Betrag bestimmt werden kann.

Aus der Zeile **Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln** ergibt sich jedoch der voraussichtliche Bedarf für die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr. Somit kann in 2019 mit einer Reduzierung des Bestands an Liquiditätskrediten i.H.v. rd. 20 T€ gerechnet werden. Es handelt sich hierbei um im Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, die über das Kreditkontingent 2019 finanziert werden sollen und daher über Liquiditätskredite zwischenfinanziert werden müssen. In den Jahren 2020 und 2021 ist ein weiterer geringfügiger Abbau aufgrund der Ansparung von Mitteln der Feuerschutzpauschale vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2022 kann aufgrund der geplanten positiven Entwicklung im Finanzplan ein Abbau i.H.v. rd. 566 T€ dargestellt werden.

### 3.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten einschl. der Kosten für die Bauzwischenfinanzierung i.H.v. rd. 235 T€ vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039.





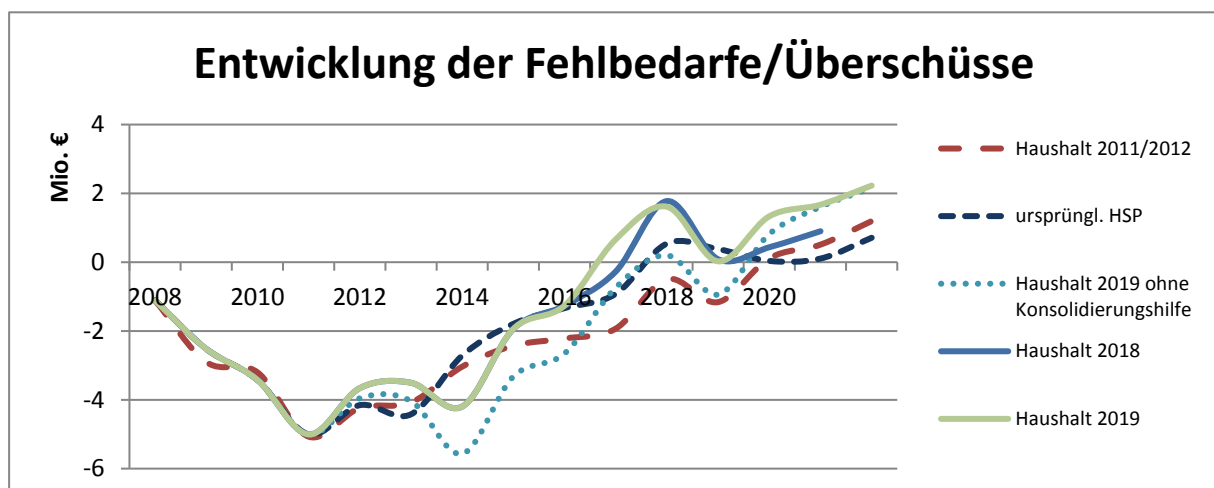
## 4. Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

### 4.1 Entwicklung des Jahresergebnisses

Die Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Da der vorliegende Haushaltsplan für 2019 aufgestellt wird, erfolgt die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2022.

Der Ergebnisplan schließt in den einzelnen Jahren wie folgt ab:

Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigk. / Jahresergebnis
Ergebnis 2012	35.022.150,48 €	37.822.932,05 €	-2.800.781,57 €	-859.864,25 €	-3.660.645,82 €
Ergebnis 2013	28.627.116,26 €	31.896.063,54 €	-3.268.947,28 €	-235.451,31 €	-3.504.398,59 €
Ergebnis 2014	30.698.033,47 €	34.534.103,22 €	-3.836.069,75 €	-360.946,59 €	-4.197.016,34 €
Ergebnis 2015	34.789.308,22 €	36.665.389,71 €	-1.876.081,49 €	-64.408,75 €	-1.940.490,24 €
Ergebnis 2016	36.815.937,31 €	38.030.483,96 €	-1.214.546,65 €	-47.329,29 €	-1.261.875,94 €
Ergebnis 2017	37.898.945,61 €	36.715.535,11 €	1.183.410,50 €	-520.582,76 €	662.827,74 €
Ansatz 2018	39.238.618,99 €	37.012.432,93 €	2.226.186,06 €	-450.068,64 €	1.776.117,42 €
Ansatz 2018 konsolidiert	49.316.966,30 €	45.476.627,07 €	3.840.339,23 €	-2.020.155,64 €	1.820.183,59 €
<b>Ansatz 2019</b>	<b>47.762.287,49 €</b>	<b>45.923.141,95 €</b>	<b>1.839.145,54 €</b>	<b>-1.814.733,97 €</b>	<b>24.411,57 €</b>
Plan 2020	49.445.403,60 €	46.350.598,92 €	3.094.804,68 €	-1.761.105,24 €	1.333.699,44 €
Plan 2021	50.150.176,92 €	46.805.506,01 €	3.344.670,91 €	-1.674.208,60 €	1.670.462,31 €
Plan 2022	51.407.046,08 €	47.614.734,20 €	3.792.311,88 €	-1.565.843,81 €	2.226.468,07 €





# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die Orientierungsdaten (OD) des Landes von 2019 bis 2022.

Ab 2020 können aufgrund der gemäß der Steuerschätzung positiven Entwicklung im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben dauerhaft Überschüsse veranschlagt werden. Im Hinblick auf diesen langen Planungszeitraum unterliegen diese Plandaten aber naturgemäß starken Unsicherheiten.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wurden unter Annahme von jährlichen Besoldungs- und Tarifierhöhungen von 2 % p.a. personenscharf berechnet.

Die Fortschreibung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erfolgt nach der Vorgabe des Landes grundsätzlich mit einer Rate von +1 % p.a.

**Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten** werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der geplanten Investitionsauszahlungen und -einnahmen berechnet, **Zinsaufwendungen** anhand der bestehenden und umzuschuldenden Darlehen und der jeweils erforderlichen Ausleihe nach den Fehlbedarfen bzw. Überschüssen im Finanzplan.

Die übrigen Ertrags- und Aufwandsarten werden grundsätzlich in gleicher Höhe fortgeschrieben.

## 4.2 Entwicklung des Eigenkapitals

In der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde das Eigenkapital mit rd. 29,6 Mio. € angesetzt. Davon entfielen rd. 23,6 Mio. € auf die Allgemeine Rücklage und rd. 6,07 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht. Die weiteren Fehlbeträge mussten aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Zum 01.01.2017 wies diese noch einen Bestand von 2,69 Mio. € auf. Für 2017 wurde ein Defizit von rd. 605 T€ geplant. Im Jahresabschluss konnte allerdings ein Überschuss von rd. 663 T€ erreicht werden, welcher auf Beschluss des Rates vom 29.01.2019 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Im Haushaltsjahr 2017 wurden darüber hinaus Erträge i.H.v. rd. 11 T€ und Aufwendungen i.H.v. 70 € aus dem Verkauf und dem Abgang von Sachanlagevermögen und Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehem. § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, sodass zum 01.01.2018 ein Bestand von rd. 3,37 Mio. € im Eigenkapital angesetzt werden kann.

Berücksichtigt man jetzt noch den laut der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zu erwartenden Überschuss von rd. 1,61 Mio. €, wird das Eigenkapital zum 01.01.2019 voraussichtlich einen Bestand von rd. 4,98 Mio. € aufweisen.

Nach der ab 01.01.2019 geltenden Fassung des § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW können Überschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist. Diese beträgt im Jahresabschluss 2017 rd. 134 Mio. €. Von dem für das Jahr 2018 erwarteten Überschuss i.H.v. rd. 1,61 Mio. € müssen daher rd. 645 T€ der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Restbetrag von rd. 967 T€ kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die für die Haushaltsjahre ab 2019 geplanten Überschüsse können dann in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Aufgrund der finanziellen Lage bestand für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Möglichkeit, an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teilzunehmen. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurden. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfiel eine Konsolidierungshilfe von **rd. 1,36 Mio. €** pro Jahr. Diese Zahlungen erfolgen allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt.

Der aufgestellte **Haushaltssanierungsplan (HSP)** muss für jedes Haushaltsjahr fortgeschrieben werden. Im Haushaltssanierungsplan ist darzulegen, wie der Ausgleich des Haushalts bis 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen wiedererlangt und danach weiter erreicht werden kann. Im Jahr 2019 wird die Konsolidierungshilfe auf 907 T€ und in 2020 auf 453 T€ reduziert. Im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne die Konsolidierungshilfe erreicht werden. Auch für das Jahr 2019 muss der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben und der Ausgleich des Haushaltes weiterhin beibehalten werden.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird das bisherige Haushaltssicherungskonzept durch den Haushaltssanierungsplan ersetzt. Für diesen gelten aber die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept, soweit im Stärkungspaktgesetz keine anderen Regelungen getroffen werden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals im Planungszeitraum stellt sich nunmehr wie folgt dar:

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis				Inanspruchnahme / Auf-füllung		Verrech. Allg. Rück-lage
	Ausgleichs-rücklage	Allgemeine Rücklage	Zusammen	Vor Konsoli-dierungs-hilfe	Konsolidie-rungshilfe	Zinerspar-nis	Inkl. Konso-lidierungs-hilfe	Ausgleichs-rücklage	Allgemeine Rücklage	
2008	6.067.171	23.564.786	29.631.957	-1.110.558			-1.110.558	-1.110.558		
2009	4.956.613	23.564.786	28.521.400	-2.519.916			-2.519.916	-2.519.916		
2010	2.436.697	23.564.786	26.001.483	-3.420.837			-3.420.837	-2.436.697	-984.140	
2011		22.580.647	22.580.647	-5.006.059			-5.006.059		-5.006.059	
2012		17.574.587	17.574.587	-3.955.373	293.696	1.032	-3.660.646		-3.660.646	
2013		13.913.942	13.913.942	-4.036.352	528.036	3.918	-3.504.399		-3.504.399	
2014		10.409.543	10.409.543	-5.569.356	1.361.770	10.570	-4.197.016		-4.197.016	-232.073
2015		5.980.454	5.980.454	-3.322.436	1.361.770	20.176	-1.940.490		-1.940.490	-90.403
2016		3.949.560	3.949.560	-2.653.496	1.361.770	29.850	-1.261.876		-1.261.876	6.291
2017		2.693.976	2.693.976	-738.533	1.361.770	39.591	662.828		662.828	11.156
2018		3.367.959	3.367.959	200.761	1.361.770	49.401	1.611.932	966.685	645.247	
2019	966.685	4.013.206	4.979.891	-940.116	906.847	57.681	24.412	24.412		3.723.564
2020	991.097	7.736.770	8.727.867	817.938	452.923	62.838	1.333.699	1.333.699		531.514
2021	2.324.796	8.268.284	10.593.081	1.605.604		64.858	1.670.462	1.670.462		
2022	3.995.258	8.268.284	12.263.543	2.161.158		65.312	2.226.468	2.226.468		
2023	6.221.726	8.268.284	14.490.011							

Für das Jahr 2018 ist hier das Jahresergebnis gemäß der aktuellen Hochrechnung berücksichtigt.

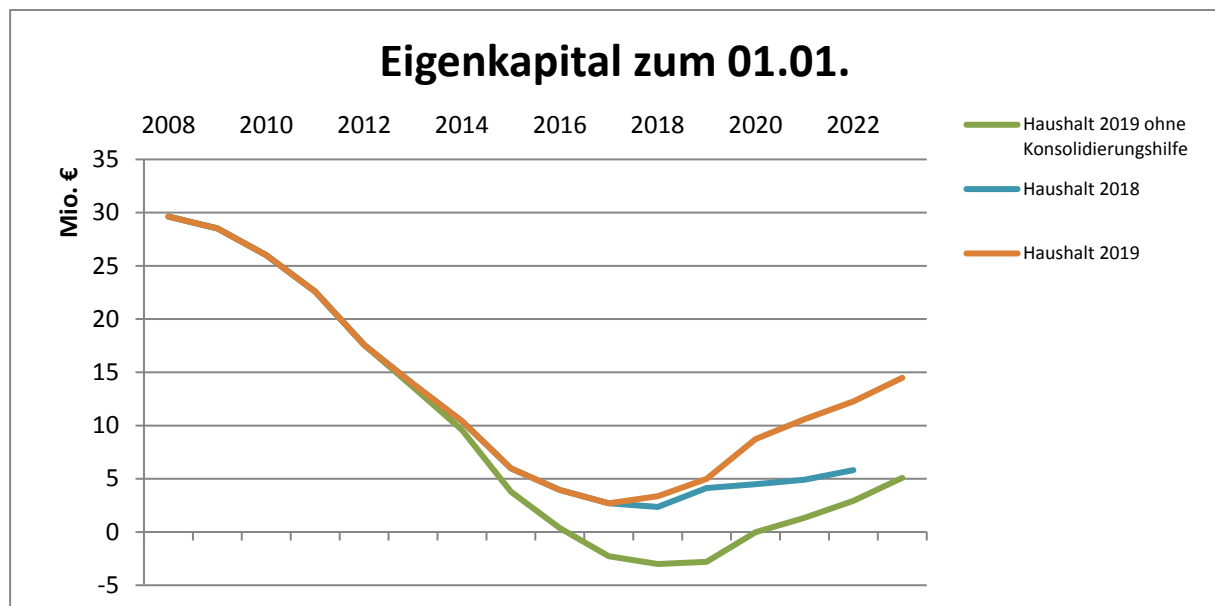
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen über Buchwert sind gem. § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, ehem. § 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Vermögenswerte und Schulden der Gemeindewerke werden zum 01.01.2019 in die Bilanz der Gemeinde überführt. Der Saldo des Vermögens und der Schulden der Gemeinde übersteigt hierbei voraussichtlich den Buchwert der Beteiligung an den Gemeindewerken im Finanzanlagevermögen der Gemeinde um rd. 2,10 Mio. €. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeindewerke nach NKF neu zu bewerten. Die bisherige handelsrechtliche Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit einem dynamischen Rechnungszins, der im aktuellen Gutachten über die Pensionsrückstellungen der Gemeindewerke für den Stichtag 31.12.2018 mit 3,20 % für Pensionsrückstellungen und 2,31 % für Beihilferückstellungen prognostiziert wird, und berücksichtigt außerdem eine Besoldungs- und Karrieredynamik. Die Bewertung nach NKF sieht hingegen eine Abzinsung mit 5 % ohne Berücksichtigung von Besoldungs- und Karrieredynamik vor. Aufgrund der vorzunehmenden Neubewertung ergibt sich voraussichtlich eine Auflösung von Rückstellungen i.H.v. rd. 1,62 Mio. €, welche ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

Der im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Ertrag resultiert aus der geplanten Veräußerung der Grundstücke mit dem Feuerwehrhaus Neunkirchen und dem Baubetriebshof.



Wie der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, wäre das Eigenkapital ohne die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereits in 2016 aufgebraucht worden. Die Gemeinde wäre seitdem **überschuldet**.

Durch die Rückführung der Gemeindewerke und die in diesem Zusammenhang vorzunehmende Verrechnungsbuchungen kann das Eigenkapital gegenüber der Planung des Vorjahres gesteigert werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei lediglich um eine Buchgröße handelt, der keine realen Einnahmen gegenüberstehen.

Die Überschuldung ist laut dem Leitfaden des Innenministeriums die dramatischste Fehlentwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Hiermit verbunden sind weitere, einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung des Haushalts. Handlungsspielräume, die der Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten im Wege der Duldung noch eingeräumt werden können, dürfen dann nicht mehr gewährt werden.



## 5. Wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

### 5.1 Investitionstätigkeit

#### 5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.464.132,76 €	1.662.536,30 €	2.159.059,07 €	2.016.863,00 €	4.305.565,00 €	5.973.787,25 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.292,50 €	705.000,00 €	10.000,00 €	510.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	6.640,20 €					
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten			295.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	30.515,55 €	34.000,00 €				
<b>Summe der Einz. aus Inv.tätigkeit</b>	<b>1.542.581,01 €</b>	<b>2.401.536,30 €</b>	<b>2.464.059,07 €</b>	<b>2.696.863,00 €</b>	<b>4.485.565,00 €</b>	<b>6.153.787,25 €</b>

#### 5.1.1.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Projekt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>Zweckgebundene Zuwendungen</b>			
5.000053 Einrichtung GGS Wolperath	605,56 €		
5.000070 Einrichtung Spielplätze	909,65 €		
5.000206 Einrichtung OGS Seelscheid	62,95 €		
5.000295 Ausbau Warnsysteme	12.333,48 €		
5.000315 Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFÖG			185.000,00 €
5.000328 Ausbau barrierefreie Haltestellen		69.000,00 €	195.000,00 €
5.000350 Anschaffung MTF für Kinderfeuerwehr	35.353,47 €		
<b>Summe zweckgebundene Zuwendungen</b>	<b>49.265,11 €</b>	<b>69.000,00 €</b>	<b>380.000,00 €</b>
<b>Investitionspauschalen</b>			
5.000039 Feuerschutzpauschale	44.483,46 €	44.000,00 €	44.000,00 €
5.000111 Allgemeine Investitionspauschale	917.613,19 €	1.085.421,30 €	1.085.624,87 €
5.000112 Schulpauschale nach GFG	398.826,00 €	404.115,00 €	434.224,00 €
5.000113 Sportpauschale	53.945,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
5.000114 Aufwands- und Unterhaltspauschale			155.210,20 €
<b>Summe Investitionspauschalen</b>	<b>1.414.867,65 €</b>	<b>1.593.536,30 €</b>	<b>1.779.059,07 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.464.132,76 €</b>	<b>1.662.536,30 €</b>	<b>2.159.059,07 €</b>



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### *Zweckgebundene Zuwendungen*

In 2017 wurde mit dem Ausbau von 5 barrierefreien Haltestellen begonnen. Diese Maßnahmen werden vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit 90 % der Kosten bezuschusst. In 2017 und 2018 musste aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen werden. Der geplante Ausbau war nach den vorliegenden Angeboten, die wesentlich über den geschätzten Kosten lagen, in 2018 nicht finanzierbar. Es erfolgte daher eine Neuetatisierung in 2019. Für 2019 wird nunmehr mit Kosten in Höhe von 320 T€ gerechnet. Nach einer aktuell vorliegenden Einplanungsmittteilung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland ist mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 195 T€ zu rechnen. In 2019 soll der Umbau der Haltestellen in Birkenfeld, Hochhausen und im Dahlerhof erfolgen. In den Jahren 2020 bis 2022 erfolgt der Ausbau der weiteren Haltestellen im Gemeindegebiet mit Gesamtkosten in Höhe von 480.000 € sowie Zuschüssen von 432.000 €.

Zudem werden Zuwendungsmittel von 185 T€ aus dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zusätzlich für den geplanten Anbau an das Feuerwehrhaus Seelscheid bereitgestellt.

### *Investitionspauschalen*

Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 892 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1086 T€. Gegenüber dem Ansatz von 2018 ergibt sich nahezu keine Veränderung.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Sportpauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2019 einen Betrag in Höhe von 659 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 282,70 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2017. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2017 1536. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 434 T€.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 56 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden bisher in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt. Die Erstattung entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019, die Mittel werden voraussichtlich allerdings auch zukünftig konsumtiv für die Sportanlagen verwandt. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 (19.758) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,91 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (60 T€) erfolgt somit keine Veränderung.

Darüber hinaus wird in 2019 erstmalig eine weitere Sonderpauschale als **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausgezahlt. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG 2019 hierbei insgesamt 120 Mio. € an die Kommunen aus. Hierbei wird erstmalig anerkannt, dass alle

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gemeinden in NRW – unabhängig von ihrer Finanzkraft – erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben. Der Verteilschlüssel richtet sich jeweils hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche der Kommune.

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird den Gemeinden zwar im Hinblick auf die Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung zugewiesen, die Zuweisung erfolgt jedoch als „allgemeine Deckungsmittel“. Die Gemeinden können folglich selbst entscheiden, wofür die neue Pauschale eingesetzt wird. Auf die Gemeinde Neunkirchen Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 155 T€ im Haushaltsjahr 2019. Auch hier ist eine konsumtive Verwendung vorgesehen.

## 5.1.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2019 sind wie in jedem Jahr Erlöse von 10 T€ aus der Veräußerung von Straßenland veranschlagt. Diese sollen als investive Deckungsmittel für Grunderwerb in diesem Bereich verwendet werden.

Daneben wird in 2020 die Veräußerung der Grundstücke der Feuerwehr Neunkirchen und des Baubetriebshofes etatisiert.

## 5.1.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter diesem Bereich waren bisher die vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) von der Gemeinde für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen Kredite eingestellt. Diese wurden seit Gründung der AÖR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich waren diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und wurden bisher bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen.

Durch die Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 werden diese Kredite wieder direkt der Gemeinde zugeordnet, sodass der Rückfluss dieser Ausleihungen zukünftig entfällt.



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

## 5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.374,77 €	10.000,00 €	110.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	432.739,82 €	814.562,00 €	9.653.606,00 €	6.842.483,00 €	6.557.142,00 €	6.821.455,22 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	286.435,12 €	1.040.990,00 €	777.010,00 €	585.412,00 €	340.300,00 €	378.300,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	696.945,36 €	759.211,78 €				
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	133.724,11 €	67.642,29 €	21.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €	56.000,00 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	4.992,05 €	33.800,00 €	49.650,00 €	20.650,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
<b>Summe der Ausz. aus Inv.tätigkeit</b>	<b>1.563.211,23 €</b>	<b>2.726.206,07 €</b>	<b>10.611.266,00 €</b>	<b>7.544.545,00 €</b>	<b>7.010.442,00 €</b>	<b>7.312.755,22 €</b>

### 5.1.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Straßenland werden prinzipiell pro Jahr 10.000 € berücksichtigt. Die Mittel werden mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen. Für das Jahr 2019 werden weitere 100.000 € etatisiert, die bisher als Ansatz bei der Gemeindewerken eingestellt waren. Diese sind für den Erwerb von unbebauten Grundstücken im Bereich Abwasser vorgesehen.

### 5.1.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Projekt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>Hochbau</b>			
5.000184 Umbau Berufskolleg	39.758,20 €	41.477,00 €	28.643,00 €
5.000211 Umbau Hauptschuldächer InvFöG	8.300,30 €		
5.000229 Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg	343.561,56 €	387.675,00 €	400.463,00 €
5.000272 Neubau FW Neunkirchen			2.544.000,00 €
5.000295 Ausbau Warnsysteme			15.000,00 €
5.000315 Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG	5.347,86 €		206.000,00 €
5.000324 Grundschule Seelscheid Zaunanlage		5.000,00 €	
5.000332 Schaukästen öffentliche Bekanntmachung	2.473,69 €		2.500,00 €
5.000335 Aufstellung Drängelgitter Gesamtschule	719,44 €		
5.000339 WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020		35.000,00 €	
5.000340 WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020		65.000,00 €	
5.000342 WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020		42.000,00 €	
5.000343 WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020		16.464,81 €	
5.000344 WLAN-Ausbau RS NK GS 2020		37.772,21 €	
5.000345 WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020		91.172,98 €	
5.000355 Gesamtschule NK Zaunanlage Schule/Garage	1.846,55 €		
5.000430 Neubau Wasserwerk			456.000,00 €



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019  
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Projekt	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
5.000435	BAD: Baul. Maßnahmen Innenbereich		3.000,00 €
5.000436	Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.		30.000,00 €
5.000437	Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg		180.000,00 €
5.000460	Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.		11.000,00 €
<b>Summe Hochbau</b>		<b>402.007,60 €</b>	<b>721.562,00 €</b>
<b>Tiefbau</b>			
5.000170	Ausbau Haltestelle AK	21.475,37 €	
5.000192	Anzeigetafeln Bushaltestellen	184,80 €	
5.000281	Anlegen von Stellplätzen ZOB	2.653,80 €	
5.000282	Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.	6.418,25 €	
5.000328	Ausbau barrierefreie Haltestellen		320.000,00 €
5.000364	AW: RBF Im Krummauel		43.000,00 €
5.000365	AW:Sanierung von SW-Kanäle nach ABK		73.000,00 €
5.000366	AW:Sanierung von RW-Kanäle nach ABK		261.000,00 €
5.000371	AW: Erneuer.Technik div. PW		50.000,00 €
5.000372	AW:Sanierungsplanung Kanäle allgemein		100.000,00 €
5.000376	AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert		20.000,00 €
5.000377	AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst		20.000,00 €
5.000378	AW: RKB Im Wolfsgarten		20.000,00 €
5.000382	AW: RRB/RKB Ohlenhohn		100.000,00 €
5.000383	AW: RRB/RKB Oberheister Mitte		25.000,00 €
5.000386	AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S		450.000,00 €
5.000392	AW: RKB Wolperath, Mühlenweg		355.000,00 €
5.000393	AW: RRB Neunkirchen-Süd		420.000,00 €
5.000394	AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung		100.000,00 €
5.000395	AW: Sanier. Einleitungsst. 46.1.01 u. 02		250.000,00 €
5.000396	AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr		30.000,00 €
5.000397	AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str		43.000,00 €
5.000398	AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich		430.000,00 €
5.000399	AW: Erneuerung Druckleitung Höfferhof		40.000,00 €
5.000400	AW: RKB Seelscheid Zentrum,Berg E.2.1.09		40.000,00 €
5.000401	AW: Kananlsanierung Seel. 2 u. 7		66.000,00 €
5.000402	AW: Ertüchtigung RRB Breite Str. 2.1.10		15.000,00 €
5.000403	AW: RKB/RRB Im Eichholz		200.000,00 €
5.000404	AW: Neue SW-Hausanschlüsse		75.000,00 €
5.000405	AW: Neue RW-Hausanschlüsse		65.000,00 €
5.000406	AW: Neue MW-Hausanschlüsse		18.000,00 €
5.000412	AW: Erschließung neuer Bauflächen		130.000,00 €
5.000416	WW: Rohrnetzerweiterung allgemein		50.000,00 €
5.000417	WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA		50.000,00 €
5.000418	WW: Rohrnetzerneuerung allgemein		20.000,00 €
5.000419	WW: Erneuerung HL Hardt bis Birkenfeld		240.000,00 €
5.000420	WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten		10.000,00 €
5.000421	WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen		75.000,00 €
5.000422	WW: Rohrnetz Erneuer. v. Hausanschlüssen		10.000,00 €
5.000423	WW: Kontrollmeßschächte		2.000,00 €
5.000424	WW: Druckerhöhungs-/Druckminder.station		2.000,00 €
5.000438	AW:RRB/RKB GE Oberheister, Industriestr.		18.000,00 €
5.000455	Sanierung Sportplatz Höfferhof		1.541.000,00 €
<b>Summe Tiefbau</b>		<b>93.000,00 €</b>	<b>5.777.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme Baumaßnahmen</b>		<b>432.739,82 €</b>	<b>9.653.606,00 €</b>



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### *Hochbau*

Den Schwerpunkt bei den Baumaßnahmen bildeten zuletzt die **Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs**. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes (Public-Private Partnership, dt.: öffentlich-private Partnerschaft) umgesetzt. Der Neubau wurde in 2012 und 2013 errichtet. Die Endabnahme und Übergabe an den Mieter erfolgte am 05.07.2013. In den Sommerferien 2013 wurden kleinere Ertüchtigungen abgeschlossen. Die Sanierung der bestehenden Gebäudeteile wurde 2015 fertiggestellt.

Der Gesamtbetrag der Investitionsleistungen im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft Antoniuskolleg beträgt rd. 13 Mio. €. Der PPP-Vertragspartner hat die Investitionskosten vorfinanziert und in drei Tranchen an ein Kreditinstitut forfaitiert. Die angefallenen Herstellungskosten wurden in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner bzw. der Bank passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über Annuitätendarlehen bis zum Jahr 2039. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt. Für 2019 fällt eine Tilgungszahlung in Höhe von rd. 400 T€ an.

Für den Anbau an das Feuerwehrhaus Seelscheid einschl. energetischer Sanierung wurden bisher Mittel von 105 T€ im Rahmen des KInvFG bereitgestellt. Nach einer aktuellen Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme rd. 400 T€. Aus nicht verausgabten Mitteln nach dem KInvFG werden in 2019 zusätzlich 206 T€ etatisiert. Der Restbetrag wird für 2020 im Rahmen eigener Haushaltsmittel veranschlagt.

Darüber hinaus soll in 2019 mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen begonnen werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 8,4 Mio. € kalkuliert werden. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke sind bisher rd. 4 Mio. € veranschlagt worden. Der Differenzbetrag von rd. 4,4 Mio. € muss daher zusätzlich im Haushalt der Gemeinde veranschlagt werden. Hiervon entfallen rd. 3 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2019. Für den Restbetrag von rd. 1,4 Mio. € wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 vorgesehen. Nach der derzeitigen Planung wird mit Vorliegen der Baugenehmigung und anschließendem Baubeginn im zweiten Halbjahr 2019 gerechnet. Der etatisierte Planansatz beruht auf einer Kostenschätzung des Planungsbüros.

### *Tiefbau*

In diesem Bereich wird infolge der Rekommunalisierung der Gemeindewerke eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen zusätzlich im Haushaltsplan der Gemeinde etatisiert. Diese betreffen größtenteils die Bereiche Abwasser und Wasser, insbesondere die Erneuerung und Sanierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, Erneuerungen der Hauptleitung etc. Insoweit wird auf die umfangreichen Erläuterungen in den Produktbereichen zu den einzelnen Maßnahmen verwiesen.

Darüber hinaus wird im Bereich Tiefbau noch der Ausbau der barrierefreien Haltestellen (320 T€) sowie die vom Rat beschlossene Sanierung des Sportplatzes Höfferhof (rd. 1,54 Mio. €) etatisiert.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## 5.1.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Haushaltsansatz ergibt sich aus den notwendigen Ersatzbeschaffungen in den verschiedenen Produktbereichen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind hier insbesondere die folgenden Projekte hervorzuheben:

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist die Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr erforderlich. Die veranschlagten Kosten von 460 T€ werden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

Das Amok-Alarm-System der Mehrzweckhalle Seelscheid ist bisher nicht an das in der Schule vorhandene Alarmsystem angeschlossen. Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 10 T€ entstehen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sollen in 2019 Mittel von 136.770 € für Digitalisierungsmaßnahmen (Anschaffung von Notebooks, Tablet-PC, interaktiven Tafeln, WLAN-Accesspoints etc.) in den gemeindlichen Schulen verwendet werden.

## 5.1.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die bisher durch die Gemeinde an die Aquarena geleistete Einstellung in die Kapitalrücklage zur Vermeidung einer künftigen Verlustabdeckung entfällt zukünftig, sodass keine Auszahlungen mehr für den Erwerb von Finanzanlagen anfallen.

## 5.1.2.5 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen

Die geplanten Erweiterungsmaßnahmen der Kindergärten CKIS und Pohlhausen sollen jeweils mit einem Investitionszuschuss von 35 T€ gefördert werden. Die Veranschlagung wurde im Haushalt 2017 auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 aufgeteilt (jeweils 20 T€ in 2017 und 15 T€ in 2018). Da die Erweiterung des Kindergartens Pohlhausen erst in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt wird, wurde der Investitionszuschuss an den Kindergarten Pohlhausen für diese Jahre neu veranschlagt.

Daneben sind für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung 6 T€ pro Jahr vorgesehen.

Soweit in Absprache mit dem Schulträger des Antoniuskolleg die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung. Für 2019 hat das Antoniuskolleg mitgeteilt, dass kein Anschaffungsbedarf besteht.

## 5.1.2.6 Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Zugriffslizenzen (CAL) für Zugriffe auf SQL Server müssen an die neue Programmversion angepasst werden. Da die meisten der eingesetzten Verfahren auf SQL-Datenbanken zugreifen, muss für jeden Benutzer eine Lizenz erworben werden. Die Kosten je Lizenz betragen 175 €. Bei 90 benötigten CALs ergibt sich ein Betrag von 15.750€.

Seit Herbst 2018 steht die eGovernment-Plattform der Civitec der Gemeinde zur Verfügung. Es gibt bereits aktuell die Forderung des Landes Gewerbebeanmeldungen online zu ermöglichen. Es sollen drei Module für das Gewerbeprogramm beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.120 €.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Darüber hinaus sollen Beteiligungsverfahren bei B-Planverfahren online abgewickelt werden. Hierzu muss ein Programm erworben werden. Die Kosten liegen bei 4.000 €.

Das eingesetzte Friedhofsprogramm ist nicht bedienerfreundlich und die Arbeitsabläufe sind nicht mehr zeitgemäß. Dies gilt insbesondere auch für die Grafikkomponente. Hier soll ebenfalls ein Programm beschafft werden, das auch über eine Schnittstelle zur FiBu verfügt, um auch interne Arbeitsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen. Die Kosten betragen 7.950 €.

Es soll ferner eine Software für den Bereich Gebäudewirtschaft für die Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften beschafft werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ sollen in 2019 Mittel von 3.650 € für den Erwerb von Softwarelizenzen in den gemeindlichen Schulen verwendet werden.

### 5.1.3 Investitionsmaßnahmen

In der folgenden Übersicht sind die geplanten Investitionen ab der dafür in der Haushaltssatzung vorgesehenen Wertgrenze aufgelistet. Die Wertgrenze betrug bisher 15.000 €. Einer Anregung aus dem Bürgerhaushalt folgend wurde die Wertgrenze im Haushalt 2018 auf 7.500 € herabgesetzt. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sind den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppe zu entnehmen.

*(Angaben in €, Auszahlungen mit umgekehrtem Vorzeichen)*

Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>0103 – Zentrale Dienste</b>			
<b>5000313 – Transporter Dienstleistungspool</b>	<b>2.400,00</b>		
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	2.400,00		
<b>5000314 – Elektrofahrzeug</b>	<b>-15.839,00</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-15.839,00		
<b>5000351 – Erwerb Elektrofahrzeug Nissan Note</b>	<b>-2.400,00</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-2.400,00		
<b>5000363 – Erwerb Dacia Dokker</b>			<b>-13.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-13.000,00
<b>0105 – IT</b>			
<b>5000007 – Beschaffung von Software</b>	<b>-4.992,05</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>-39.000,00</b>
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.992,05	-28.000,00	-39.000,00
<b>5000009 – Anschaffung EDV-/TK-Geräten</b>	<b>-5.080,68</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-22.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-5.080,68	-8.500,00	-22.500,00
<b>5000358 – Austausch Hardware Zeiterfassung</b>			<b>-7.600,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-7.600,00
<b>0108 – Immobilienmanagement</b>			
<b>5000035 – Allgemeiner Grunderwerb</b>	<b>-1.594,40</b>		
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-1.594,40		
<b>5000184 – Umbau Berufskolleg</b>	<b>-39.758,20</b>	<b>-41.477,00</b>	<b>-28.643,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-39.758,20	-41.477,00	-28.643,00
<b>5000197 – Einrichtung Rathaus</b>	<b>-7.636,47</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-15.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-7.636,47	-6.500,00	-15.000,00

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019  
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>5000211 – Umbau Hauptschuldächer InvFöG</b>	<b>-8.300,30</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-8.300,30		
<b>5000229 – Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg</b>	<b>-343.561,56</b>	<b>-387.675,00</b>	<b>-400.463,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-343.561,56	-387.675,00	-400.463,00
<b>5000253 – Veräußerung/Neubau Sportplätze Neunk.</b>		<b>695.000,00</b>	
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen		695.000,00	
<b>5000272 – Neubau FW Neunkirchen</b>			<b>-2.544.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-2.544.000,00
<b>5000288 – Amokalarmierung Schulen</b>	<b>-22.792,84</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-22.792,84		
<b>5000315 – Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG</b>	<b>-5.347,86</b>		<b>-21.000,00</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			185.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.347,86		-206.000,00
<b>5000339 – WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020</b>		<b>-35.000,00</b>	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-35.000,00	
<b>5000340 – WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020</b>		<b>-65.000,00</b>	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-65.000,00	
<b>5000342 – WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020</b>		<b>-42.000,00</b>	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-42.000,00	
<b>5000343 – WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020</b>		<b>-16.464,81</b>	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-16.464,81	
<b>5000344 – WLAN-Ausbau RS NK GS 2020</b>		<b>-37.772,21</b>	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-37.772,21	
<b>5000345 – WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020</b>		<b>-91.172,98</b>	
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-91.172,98	
<b>5000430 – Neubau Wasserwerk</b>			<b>-456.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-456.000,00
<b>5000442 – Amok Alarm System MZH Seelscheid</b>			<b>-10.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-10.000,00
<b>5000455 – Sanierung Sportplatz Höfferhof</b>			<b>-1.541.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-1.541.000,00
<b>0205 – Gefahrenabwehr</b>			
<b>5000038 – persönliche Ausrüstung Feuerwehr</b>	<b>-43.711,19</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-43.711,19	-26.000,00	-26.000,00
<b>5000042 – Geräte Feuerwehr Neunkirchen</b>	<b>-13.700,02</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-20.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-13.700,02	-35.000,00	-20.500,00
<b>5000043 – Geräte Feuerwehr Seelscheid</b>	<b>-21.970,58</b>	<b>-20.500,00</b>	<b>-20.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-21.970,58	-20.500,00	-20.500,00
<b>5000280 – Anschaffung Hilfeleistungsfzg 20/16 Se</b>	<b>-10.602,90</b>	<b>-316.000,00</b>	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-10.602,90	-316.000,00	
<b>5000295 – Ausbau Warnsysteme</b>	<b>12.333,48</b>		<b>-15.000,00</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.333,48		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-15.000,00
<b>5000322 – Drehleiter DLK 23/12</b>		<b>-230.000,00</b>	<b>-230.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-230.000,00	-230.000,00
<b>5000350 – Anschaffung MTF für Kinderfeuerwehr</b>	<b>35.353,47</b>		
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.353,47		
<b>5000359 – Anschaffung Haspeln Fw. Seelscheid</b>			<b>-8.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-8.000,00



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>0301 – GGS Neunkirchen</b>			
<b>5000337 – Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020</b>		<b>-62.260,00</b>	<b>-35.100,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-60.760,00	-34.100,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.500,00	-1.000,00
<b>0302 – GGS Seelscheid</b>			
<b>5000338 – Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020</b>		<b>-62.760,00</b>	<b>-35.100,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-60.760,00	-34.100,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.000,00	-1.000,00
<b>0303 – GGS Wolperath</b>			
<b>5000341 – Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020</b>		<b>-57.810,00</b>	<b>-34.210,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-56.510,00	-33.560,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.300,00	-650,00
<b>0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers</b>			
<b>5000044 – Mobiliar für Schulen</b>		<b>-25.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-25.000,00	-20.000,00
<b>5000046 – IT-Konzept</b>	<b>-53.680,23</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-3.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-53.680,23	-35.000,00	-3.500,00
<b>5000252 – Mobiliar Antoniuskolleg</b>	<b>-129.471,65</b>	<b>-26.642,29</b>	
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-129.471,65	-26.642,29	
<b>0307 – Gesamtschule</b>			
<b>5000275 – Ersteinrichtung Gesamtschule</b>	<b>-16.069,30</b>	<b>-17.500,00</b>	<b>-15.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-16.069,30	-17.500,00	-15.000,00
<b>5000306 – Ausstattung Bandklassenraum</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-7.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-5.000,00	-7.500,00
<b>5000336 – Darstellung/Gestaltung Gesamtschule</b>		<b>-5.000,00</b>	<b>-12.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-5.000,00	-12.500,00
<b>5000346 – Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020</b>		<b>-42.510,00</b>	<b>-12.510,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-41.510,00	-11.510,00
F29 – Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.000,00	-1.000,00
<b>5000348 – Erneuerung PCs Raum 1 Ges.NK GS 2020</b>			<b>-23.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-23.500,00
<b>5000360 – Ausstattung NW(Biologie, Chemie, Physik)</b>			<b>-15.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-15.500,00
<b>5000361 – Ausstattung Bereich Sonderpädagogik 2019</b>			<b>-7.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-7.500,00
<b>5000362 – Ausstattung Koordination und Planung</b>			<b>-7.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-7.500,00
<b>0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtli., Aussiedler</b>			
<b>5000319 – Einrichtung Asylbewerberunterkünfte</b>	<b>-19.081,28</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-19.081,28		
<b>0601 – Jugendarbeit</b>			
<b>5000070 – Einrichtung Spielplätze</b>	<b>-12.462,21</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	909,65		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-13.371,86	-10.000,00	-10.000,00
<b>0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit</b>			
<b>5000235 – Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen</b>		<b>-20.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-20.000,00	-15.000,00
<b>5000240 – Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.</b>		<b>-15.000,00</b>	
F28 – Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen		-15.000,00	

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019  
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>0802 – Sportanlagen</b>			
<b>5000440 – SA: Höfferhof Tore mit Kippschutz</b> F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			<b>-10.000,00</b> -10.000,00
<b>0803 – Bäder</b>			
<b>5000374 – BAD: Wasser- und Luftaufbereitung</b> F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			<b>-2.000,00</b> -2.000,00
<b>5000384 – AQ: Austausch Fitnessgeräte</b> F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			<b>-23.500,00</b> -23.500,00
<b>1101 – Erneuerbare Energien</b>			
<b>5000436 – Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-30.000,00</b> -30.000,00
<b>5000437 – Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-180.000,00</b> -180.000,00
<b>1102 – Wasserversorgung</b>			
<b>5000416 – WW: Rohrnetzerweiterung allgemein</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-50.000,00</b> -50.000,00
<b>5000417 – WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA</b> F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			50.000,00 -50.000,00
<b>5000418 – WW: Rohrnetzerneuerung allgemein</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-20.000,00</b> -20.000,00
<b>5000419 – WW: Erneuerung HL Hardt bis Birkenfeld</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-240.000,00</b> -240.000,00
<b>5000420 – WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-10.000,00</b> -10.000,00
<b>5000421 – WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-75.000,00</b> -75.000,00
<b>5000422 – WW: Rohrnetz Erne. v. Hausanschlüssen</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-10.000,00</b> -10.000,00
<b>1103 – Abwasserentsorgung</b>			
<b>5000364 – AW: RBF Im Krummauel</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-43.000,00</b> -43.000,00
<b>5000365 – AW:Sanierung von SW-Kanäle nach ABK</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-73.000,00</b> -73.000,00
<b>5000366 – AW:Sanierung von RW-Kanäle nach ABK</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-261.000,00</b> -261.000,00
<b>5000371 – AW: Erneuer.Technik div. PW</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-50.000,00</b> -50.000,00
<b>5000372 – AW:Sanierungsplanung Kanäle allgemein</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-100.000,00</b> -100.000,00
<b>5000376 – AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-20.000,00</b> -20.000,00
<b>5000377 – AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-20.000,00</b> -20.000,00
<b>5000378 – AW: RKB Im Wolfsgarten</b> F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			<b>-20.000,00</b> -20.000,00
<b>5000380 – AW: Geschäftsausstattung</b> F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			<b>-10.000,00</b> -10.000,00



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>5000382 – AW: RRB/RKB Ohlenhohn</b>			<b>-100.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-100.000,00
<b>5000383 – AW: RRB/RKB Oberheister Mitte</b>			<b>-25.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-25.000,00
<b>5000386 – AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S</b>			<b>-450.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-450.000,00
<b>5000392 – AW: RKB Wolperath, Mühlenweg</b>			<b>-355.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-355.000,00
<b>5000393 – AW: RRB Neunkirchen-Süd</b>			<b>-420.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-420.000,00
<b>5000394 – AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung</b>			<b>-100.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-100.000,00
<b>5000395 – AW: Sanier. Einleitungsst. 46.1.01 u. 02</b>			<b>-250.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-250.000,00
<b>5000396 – AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr</b>			<b>-30.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-30.000,00
<b>5000397 – AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str</b>			<b>-43.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-43.000,00
<b>5000398 – AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich</b>			<b>-430.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-430.000,00
<b>5000399 – AW: Erneuerung Druckleitung Höfferhof</b>			<b>-40.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-40.000,00
<b>5000400 – AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09</b>			<b>-40.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-40.000,00
<b>5000401 – AW: Kananlsanierung Seel. 2 u. 7</b>			<b>-66.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-66.000,00
<b>5000402 – AW: Ertüchtigung RRB Breite Str. 2.1.10</b>			<b>-15.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-15.000,00
<b>5000403 – AW: RKB/RRB Im Eichholz</b>			<b>-200.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-200.000,00
<b>5000404 – AW: Neue SW-Hausanschlüsse</b>			<b>-70.000,00</b>
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte			5.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-75.000,00
<b>5000405 – AW: Neue RW-Hausanschlüsse</b>			<b>-62.000,00</b>
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte			3.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-65.000,00
<b>5000406 – AW: Neue MW-Hausanschlüsse</b>			<b>-13.000,00</b>
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte			5.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-18.000,00
<b>5000407 – AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)</b>			<b>-30.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb beweg. Anlageverm.			-30.000,00
<b>5000412 – AW: Erschließung neuer Bauflächen</b>			<b>102.000,00</b>
F21 – Einzahlungen Beiträge u.ä. Entgelte			232.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-130.000,00
<b>5000414 – AW: Grundstücke ohne Bauten</b>			<b>-100.000,00</b>
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude			-100.000,00
<b>5000438 – AW: RRB/RKB GE Oberheister, Industriestr.</b>			<b>-18.000,00</b>
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen			-18.000,00



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019  
und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Maßnahme	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<b>1201 – Öffentliche Verkehrsflächen</b>			
<b>5000076 – Erwerb von Straßenland</b>	<b>4.042,13</b>		
F19 – Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	10.822,50	10.000,00	10.000,00
F24 – Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-6.780,37	-10.000,00	-10.000,00
<b>5000281 – Anlegen von Stellplätzen ZOB</b>	<b>-2.653,80</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-2.653,80		
<b>5000282 – Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.</b>	<b>-6.418,25</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.418,25		
<b>5000334 – Erneuerung Beschilderung Straßen</b>		<b>-33.000,00</b>	<b>-20.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-33.000,00	-20.000,00
<b>1203 – ÖPNV</b>			
<b>5000170 – Ausbau Haltestelle AK</b>	<b>-21.475,37</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-21.475,37		
<b>5000192 – Anzeigetafeln Bushaltestellen</b>	<b>-184,80</b>		
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen	-184,80		
<b>5000328 – Ausbau barrierefreie Haltestellen</b>		<b>-24.000,00</b>	<b>-125.000,00</b>
F18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		69.000,00	195.000,00
F25 – Auszahlungen Baumaßnahmen		-93.000,00	-320.000,00
<b>1302 – Bestattungswesen</b>			
<b>5000172 – Ausstattung Bestattungswesen</b>	<b>-458,75</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>-4.500,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-458,75	-8.500,00	-4.500,00
<b>5000182 – Einrichtung besond. Bestattungsflächen</b>	<b>-1.274,49</b>		
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.	-1.274,49		
<b>5000354 – Erwerb eines Drehstromaggregates</b>		<b>-5.000,00</b>	
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.		-5.000,00	
<b>5000460 – Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.</b>			<b>-11.000,00</b>
F26 – Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlageverm.			-11.000,00
<b>1602 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
<b>5000353 – Kapitalrücklage Aquarena</b>		<b>-759.211,78</b>	
F27 – Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-759.211,78	

## 5.2 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Die geplanten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen sind unter Nr. 3.1.2.2, Sanierungsmaßnahmen und Unterhaltung Infrastruktur dargestellt.



## 6. Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

Konto	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.563.922,27 €	3.051.956,49 €	3.354.223,79 €	4.935.773,84 €	5.124.147,91 €	5.211.661,86 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	554.374,50 €	-459.337,73 €	4.813.241,64 €	-84.091,84 €	-2.555.270,91 €	-3.487.040,87 €
Salden aus lfd. Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit	3.118.296,77 €	2.592.618,76 €	8.167.465,43 €	4.851.682,00 €	2.568.877,00 €	1.724.620,99 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.630,22 €	-324.669,77 €	-8.147.206,93 €	-4.847.682,00 €	-2.524.877,00 €	-1.158.967,97 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	3.097.666,55 €	2.267.948,99 €	20.258,50 €	4.000,00 €	44.000,00 €	565.653,02 €
Bestand Liquiditätskredite	31.670.000,00 €	29.402.051,01 €	29.381.792,51 €	29.377.792,51 €	29.333.792,51 €	28.768.139,49 €

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen können im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese sollen bis zum Jahr 2021 zur Deckung der ordentlichen Tilgung und zur Finanzierung der geplanten Investitionen verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigt die notwendige Kreditaufnahme die ordentliche Tilgung, sodass ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2020 können die Kredite für Investitionsmaßnahmen abgebaut werden. Ab dem Jahre 2022 ist darüber hinaus voraussichtlich ein deutlicher Abbau der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung möglich.

## 7. Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan

Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 28.09.2012 der Bezirksregierung den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorgelegt, der das Erreichen des Haushaltsausgleichs unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspakt spätestens im Haushaltsjahr 2018 und ohne diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2021 darstellt. Die Bezirksregierung hat den vorgelegten Haushaltssanierungsplan mit Bescheid vom 26.11.2012 genehmigt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2022 wurden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung des Jahresergebnisses für den gesamten Zeitraum des HSK geprüft und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen wurden nach Anpassung an die aktuelle Entwicklung in den Haushaltssanierungsplan eingearbeitet.

Demnach ist vorgesehen, den überwiegenden Teil der im Zeitraum 2012 bis 2021 freiwerdenden Stellen nicht wiederzubesetzen. Dies macht bezogen auf das Jahr 2021 zusammen eine Einsparung von rd. 656 T€ aus.

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Zusätzlich hat der Rat am 26.01.2017 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt zum 01.03.2017 aufzulösen. Die bisherige Verwaltungsprüferin hat Aufgaben im Bereich der Kämmerei übernommen, wodurch die interne Wiederbesetzung einer freigewordenen Stelle im Bauamt ermöglicht wurde. Hierdurch wird bezogen auf das Jahr 2021 ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von rd. 29 T€ erreicht.

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Jahr 2018 beschlossen, die bisher als Anstalt des öffentlichen Rechts tätigen Gemeindewerke mit Stichtag 01.01.2019 zu rekommunalisieren. Mit dieser Maßnahme konnte die bisher geplante Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof kompensiert werden. Gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2018 wurden darüber hinaus Mittel für eine Sanierung des Sportplatzes Höfferhof i.H.v. rd. 1,54 Mio. € in den Haushalt 2019 eingestellt.

Darüber hinaus war die Stelle der Leitung des Amtes für Verwaltungsmanagement, die im Februar 2019 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gewechselt ist, nicht bzw. intern wiederzubesetzen. Daher wurde der bisherigen Leitung des Bauamtes die Leitung des Amtes für Verwaltungsmanagement übertragen. Die Aufgaben der Bauleitplanung sowie im Bereich Energie und Umwelt wurden aus dem Bauamt in das Amt für Verwaltungsmanagement überführt. Dem bisherigen Ersten Stellvertretenden Vorstand der Gemeindewerke wurde die Leitung des Bauamtes übertragen. Die bisherigen Aufgaben der Gemeindewerke mit Ausnahme der Finanzbuchhaltung, die dem Amt für Finanzmanagement zugeordnet wurde, sind auf das Bauamt übergegangen.

Zum Jahresende 2018 sollte zudem der Sportplatz an der Straße „Am Hang“ in Neunkirchen mit einem Verkaufserlös über Buchwert in Höhe von rd. 695 T€ veräußert werden. Hierzu hatten mehrere Interessenten der Gemeinde angeboten, den Sportplatz „Am Hang“ zu erwerben und anschließend für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Maltesern bis 2039 an die Gemeinde zurückzuvermieten. Aufgrund von Verbesserungen im Haushaltsvollzug der Jahre 2017 und 2018 konnte die Verpflichtung nach dem Stärkungspaktgesetz, den Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2018 zu erreichen, bereits im Haushaltsjahr 2017 erfüllt werden. Der aus der Veräußerung des Platzes „Am Hang“ zu erreichende Konsolidierungsbeitrag kann durch die Maßnahme „Rückführung der Gemeindewerke“ kompensiert werden. Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist davon auszugehen, dass ein Erhalt des Platzes für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als eine Veräußerung und Rückmietung. Der Rat hat daher am 29.01.2019 beschlossen, von einer Veräußerung des Platzes Abstand zu nehmen.

Daneben soll vor allem die Kostendeckung bei den Bestattungsgebühren (Ertrag +53 T€) und den Offenen Ganztagschulen (+27 T€) sowie bei den Nutzungsentgelten für die Aquarena (+24 T€) gesteigert werden. Die entsprechenden Satzungen bzw. Entgeltordnungen wurden beschlossen.

Zudem wurden im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zum 01.12.2012 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

So wird bei der Kalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Dies führt in 2019 voraussichtlich per Saldo zu einer Haushaltsentlastung um rd. 518 T€.



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und zum Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Trotz all der vorgenommenen Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen wäre es ohne weitere Steigerungen auf der Ertragsseite nicht möglich, innerhalb des Konsolidierungszeitraums den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Daher wurde für 2013 eine Anhebung der Realsteuerhebesätze um 32 Punkte und ab 2014 jeweils eine Anhebung um 10 Punkte pro Jahr beschlossen. Aufgrund der massiven Verschlechterungen, die sich im Laufe des Jahres 2014 bei nahezu allen wesentlichen Haushaltspositionen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagen) ergeben haben, war die bisher vorgesehene Anhebung der Realsteuerhebesätze um zehn Punkte pro Jahr nicht mehr ausreichend, um die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Stärkungspaktes zu erfüllen. Es war daher unverzichtbar, die Hebesätze der Grundsteuer in 2015 um 74 Punkte und in 2016 um 44 Punkte anzuheben. Beim **Gewerbsteuerhebesatz** wurde in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Erhöhung um zwölf Punkte erforderlich. Für 2017 war eine Anhebung der Grundsteuer A um fünf Punkte, der Grundsteuer B um elf Punkte und der Gewerbesteuer um sieben Punkte unerlässlich. In 2018 wurden gemäß dem Haushaltssanierungsplan weitere Anhebungen um 5 (Grundsteuer A), 11 (Grundsteuer B) und 7 Punkte (Gewerbsteuer) vorgenommen. Für das aktuelle Planjahr 2019 sind in allen drei Bereichen weitere Erhöhungen um jeweils 5 Punkte zum Erreichen des Haushaltsausgleiches erforderlich.

Nach dem genehmigten Haushaltssanierungsplan ist für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils eine Anhebung der Hebesätze um 4 Punkte erforderlich.

Nach den Vorschriften im Rahmen des Stärkungspaktes sind Kreditaufnahmen im sogenannten unrentierlichen Bereich zu vermeiden. Soweit eine Kreditaufnahme hier unvermeidlich ist, muss die dadurch entstandene Mehrbelastung im Ergebnishaushalt kompensiert werden.

Für die Sanierung des Sportplatzes Höfferhof werden im Haushalt 2019 Mittel von rd. 1,54 Mio. € veranschlagt. Für den Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen müssen im Haushalt 2019 zusätzliche Mittel von rd. 2,54 Mio. € berücksichtigt werden. Von der Investitionssumme von rd. 4,09 Mio. € müssen rd. 3,50 Mio. € kreditfinanziert werden. Bei einer Abschreibung über 25 (Sportplatz Höfferhof) bzw. 60 Jahre (Feuerwehrhaus Neunkirchen) und einem Zinssatz von 1,8 % p.a. führt dies zu einer jährlichen Mehrbelastung von rd. 153 T€ pro Jahr. Diese muss durch eine Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B im Haushaltsjahr 2020 um 21 Punkte kompensiert werden. Die Mehrbelastung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus hieraus beträgt rd. 17 € p.a.

Die Hebesätze stellen sich im Sanierungszeitraum somit wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Grundsteuer A	352%	426%	470%	514%	519%	524%	549%	553%
Grundsteuer B	478%	552%	596%	634%	645%	650%	675%	679%
Gewerbsteuer	465%	477%	489%	499%	506%	511%	515%	519%

Ab dem Jahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. In 2021 wird der Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Somit werden die Voraussetzungen für die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes im Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 erfüllt.

**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Produktbuch**



# 1. Erläuterungen zum Produktbuch

## 1.1 Einleitung

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – so auch Neunkirchen-Seelscheid – haben spätestens zum 01.01.09 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Diese Reform umfasst nicht nur die Umstellung des Buchungstoffes auf die Doppik, sondern bildet gleichzeitig die Fortsetzung einer Reihe von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, die als Neue Steuerungsmodelle (NSM) bekannt sind.

Hintergrund ist die Forderung an eine moderne Verwaltung, dass sie ihre Leistungen zielorientiert, flexibel, wirtschaftlich, effektiv und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit erstellt. Die notwendigen Instrumentarien wurden und werden in vielen Kommunen – darunter auch in Neunkirchen-Seelscheid – erarbeitet und weiterentwickelt, sodass eine wirksame Planung, Steuerung und Kontrolle der Leistungs- und Finanzergebnisse ermöglicht wird.

## 1.2 Definitionen zum Produktkonzept

Die Definition und Beschreibung von Produkten und die Ausweisung im Produkthaushalt ermöglichen eine outputorientierte Darstellung. Die bislang rein inputbezogen gegliederte Darstellung von Ausgaben und Einnahmen im kamerale Haushaltsplan wird mit Umsetzung des NKF abgelöst durch einen outputorientierten Ressourcenverbrauch. Ziel ist die Ablösung des kamerale Haushaltes durch den Produkthaushalt. Dieser wird – wie zuvor der kamerale Haushalt – dem politischen Bereich zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Begriff des Produkts sollen im Neuen Steuerungsmodell die Leistungen der Verwaltung nach innen und außen dargestellt werden.

Folgende Definitionen, die sich im Laufe der Diskussion über Produkte in der Kommunalverwaltung mehr und minder herauskristallisiert und verfestigt haben, sollen den Überlegungen zur Definition und Beschreibung von Produkten zugrunde gelegt werden:

Eine **Leistung** ist ein Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das der Erfüllung einer Aufgabe dient.

Ein **Produkt** ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell (auch bei innerbetrieblicher Nachfrage) ein Entgelt entrichtet werden müsste. Produkte werden nach festgesetzten Kriterien beschrieben, um als Schlüssel für eine outputorientierte Steuerung zu dienen.



**Produktgruppen** bestehen aus mehreren Produkten, die zur Informations- und Steuerungsverdichtung zusammengefasst werden. Sie bilden die Ebene, auf der der Gemeindehaushalt dargestellt wird.

**Produktbereiche** vereinigen Produktgruppen nach festzulegenden Kriterien und bilden die oberste Ebene der Informationspyramide.

## 1.3 Zielsetzungen bei der Produktbildung

### 1.3.1 Orientierung am Output als Indikator für das Handeln im Wettbewerb und in wettbewerbsähnlichen Situationen (Wettbewerbssurrogate)

Produkte bilden die Grundlage für echten Wettbewerb mit Konkurrenten auf dem Markt oder für sog. Wettbewerbssurrogate z. B. über interkommunale Vergleichsringe. Vergleiche zwischen den Kommunen ermöglichen wichtige Lernprozesse. Sie unterstützen die Selbststeuerungsfähigkeit der Verwaltung. Aus den durchgeführten Situations- und Ergebnisanalysen können hilfreiche Ansätze für die eigene Situation und Vorgehensweise abgeleitet werden. Beispielsweise versucht man beim **Benchmarking** einen vorhandenen Leistungsrückstand zu den „Klassenbesten“ systematisch zu schließen. Die Produktverantwortlichen können anhand von kontinuierlichen Wettbewerbsanalysen ermitteln, wie sie die Produkterstellung verbessern können.

Interkommunale Vergleiche setzen voraus, dass verschiedene Kommunen bei der Definition von Produkten eine ähnliche Vorgehensweise anwenden. Durch den Produktrahmen des NKF wird eine größtmögliche Übereinstimmung auf Produktbereichsebene gewährleistet. Die Produktbereichsebene ist normiert. Bewusst wurden die Produktgruppenebene und die Ebene der Produkte nicht normiert, um den speziellen örtlichen Gegebenheiten unterschiedlicher Kommunen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Produktbildung dennoch beachtet, dass Leistungen nach ähnlichen Kriterien zu Produkten und Produktgruppen zusammengefasst werden, um eine Vergleichbarkeit anzustreben.

### 1.3.2 Produkte als Ergebnis von Steuerungsvorgaben aus dem Rat oder der Verwaltungsspitze und Voraussetzung für die Übertragung der Ressourcenverantwortung

Ein wesentliches Ziel des Neuen Steuerungsmodells ist die Einführung einer **outputorientierten** Steuerung. Darunter versteht man die unmittelbare Steuerung des Verwaltungsgeschehens durch Vorgabe oder Vereinbarung produktbezogener Ziele sowie die Kontrolle der Zielerreichung auf jeder Hierarchieebene. Über die ergebnis- oder outputorientierte Steuerung der Verwaltung sollen die Organisationseinheiten, aber auch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsprozesse eigenverantwortlicher als bisher steuern können (**Management by objectives**).



Die o. g. Steuerung über Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen bildet die Grundlage für eine Übertragung der Ressourcenverantwortung. Nur unter dieser Voraussetzung kann eine am Output orientierte Budgetbildung vorgenommen werden.

Produkte bilden die erforderlichen Anknüpfungspunkte für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung.

### **1.3.3 Produkte als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung und damit als Anknüpfungspunkt für die notwendigen Qualitätsanforderungen**

Die Verwaltung erbringt ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde. Sie ist kein Selbstzweck.

Im Laufe des Wertewandels in der Gesellschaft sind die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung immer weiter gestiegen. Sämtliche Aufgaben, die hoheitlichen oder dienstleistenden Charakter haben, münden in einer Vielzahl von (Dienst-) Leistungen, die sozusagen die „Produkte“ der Verwaltung bilden. Neben diesen externen Produkten, also denjenigen, die von außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden, gibt es zudem auch Dienstleistungen, die für andere Dienststellen innerhalb der Verwaltung erbracht werden. In diesen Fällen spricht man von internen Produkten bzw. Serviceprodukten.

Dazu gehören typischerweise die Leistungen der Querschnittsämter wie Hauptamt und Kämmerei.

### **1.3.4 Produkte als maßgebliche Größen für die Gestaltung der Abläufe und der Organisation innerhalb der Verwaltung**

Um die Deckungsgleichheit von Befugnissen und Verantwortung und eine eindeutige Produktverantwortlichkeit zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Bearbeitung eines Produkts nicht auf mehrere Produktverantwortliche entfällt.

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, werden in unserem Haushalt die Produktgruppen als zentrale Steuerungsgröße ausgewiesen.

### **1.3.5 Produktorientierte Darstellung als Verbindung von Haushalt, Neuem Steuerungsmodell und betriebswirtschaftlichen Methoden als Grundlage der künftigen finanzpolitischen Steuerung**

Mit Hilfe des Produkthaushaltes können Rat und Ausschüsse Schwerpunkte nach Leistungsbereichen setzen. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden produktorientiert dargestellt und so die Transparenz gegenüber den Bürgern erhöht. Informationen hinsichtlich der Qualität und Quantität oder Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns werden gegeben.





Der doppische Produkthaushalt ist Grundlage für politische Richtungsentscheidungen und löst den kameralen Haushaltsplan ab. Finanzpolitische Steuerung findet künftig sowohl mittels Budgetierung als auch anhand des zentralen Finanzcontrollings statt, da beide Instrumente an eine produktorientierte Darstellung anknüpfen und den gesamten Ressourcenverbrauch widerspiegeln.

Bei einer bisher rein kameralistischen Betrachtungsweise war oftmals nicht bekannt, welche Ziele durch den aufgabenbezogen dargestellten Leistungsprozess verfolgt werden sollen. Im Fall der Finanzknappheit wurden deshalb die Mittel häufig pauschal gekürzt. Leistungsdaten wurden selten oder gar nicht kontinuierlich erfasst, so dass ein zeitnahes Eingreifen in der Regel nicht möglich war. Der tatsächliche Ressourcenverbrauch wurde zudem nicht berücksichtigt, weshalb auch keine hinreichenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit möglich waren. Die von der Verwaltung erbrachten Leistungen sind aus diesen Gründen ohne entsprechende Darstellung für die Bürger wenig transparent, Vergleiche mit Unternehmen oder anderen Institutionen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Sektors waren bislang nicht möglich.

Neuer Rechnungsstoff des doppischen Produkthaushaltes sind einerseits „Aufwendungen“ und „Erträge“ (Ausweisung in den Teilergebnisplänen) und andererseits „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ (Ausweisung in den Teilfinanzplänen). Dies bedeutet die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und -aufkommens, der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Finanzlage.

Der Produkthaushalt ist dem externen Rechnungswesen mit seinen Zielen der Dokumentation, Rechenschaft und Kapitalerhaltung zuzuordnen. Er beinhaltet auf Produktbereichsebene und Produktgruppenebene die entsprechenden Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne. Die Teilergebnispläne stellen eine produktorientierte und an die Belange der öffentlichen Verwaltung angepasste Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Teilfinanzpläne zeigen im Wesentlichen die investiven Tätigkeiten auf.

### 1.3.6 Produkte als zentrale Informationsträger für die Kosten, das Controlling und den Kostenvergleich im Wettbewerb

Produkte bzw. die ihnen zugeordneten Leistungen bilden als Kostenträger das Kernelement für den Aufbau einer qualifizierten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Gesamtverwaltung. Als **Kostenträger** sind Produkte und deren Leistungen von zentraler Bedeutung für die fachbereichsinternen Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollverfahren. Sie geben Auskunft über die tatsächlichen Kosten und Erlöse, die im Rahmen der Leistungserbringung anfallen, zeigen die notwendigen Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf, sind die entscheidende Grundlage für den Kostenvergleich im Wettbewerb und sind Basis für die Preiskalkulationen. Die KLR stellt also in Ergänzung zum externen, auf Produktbereiche (bzw. -gruppen) und Produkte aggregierten Rechnungswesen (NKF) die Informationen für die detaillierte interne Steuerung der einzelnen Organisationseinheiten bereit.

Das externe Rechnungswesen (NKF) und das interne Rechnungswesen (KLR) beruhen auf einer in weiten Teilen gemeinsamen Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der Doppik wird die in den Bereichen des Baubetriebshofes und des Grundstücks- und Gebäudemanagements bereits begonnene KLR nun auf die gesamte Verwaltung erweitert. Auch hier fließen die Erfahrungen und Ergebnisse der bereits mit der KLR arbeitenden Fachbereiche ein, sodass die bereits vorliegenden Arbeitsergebnisse sinnvoll genutzt und weitergeführt werden können.



## 1.4 Grundsätze der Produktdefinition und -beschreibung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Produktblätter orientiert sich an den Rahmenbedingungen des NKF und den besonderen Regelungen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Nachfolgend werden die grundsätzlich abzudeckenden inhaltlichen Angaben, die bei einer Produktdefinition und -beschreibung und bei der Aufnahme in den Produkthaushalt berücksichtigt wurden, sowie einige bei der praktischen Umsetzung grundsätzlich zu beachtende Rahmenbedingungen näher erläutert.

### 1.4.1 Rahmenbedingungen

#### Produktrahmen für Neunkirchen-Seelscheid

Bei der Erstellung eines Produktplanes für ein einzelnes Amt sind als übergeordnetes Gliederungskriterium zunächst die **Vorgaben des IM über die Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt** (Anlage 5 der VV Muster zur GO und GemHVO, RdErl. d. IM v. 21.09.05) zu berücksichtigen.

Diese legen 17 Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich für alle Kommunen fest und regeln ihre inhaltliche Abgrenzung.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen vergleichbarer Gemeinden und der örtlichen Besonderheiten in Neunkirchen-Seelscheid hat die Projektgruppe vorab Produktgruppen definiert. Diese wurden von der Verwaltungsleitung als grobes Gerüst unseres zukünftigen Haushalts vorgegeben.

**Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Rahmens oblag den Fachbereichen.** Diese haben die Produkte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten definiert und beschrieben.

Aus der **Überleitungstabelle der Budgets in den Produkthaushalt** geht hervor, welche Aufgaben des kameraleen Haushalts welchen Produktgruppen zugeordnet werden. Bei der Definition der Produktgruppen wurde beachtet, dass jede Produktgruppe eindeutig einem Amt zugeordnet werden kann.

#### *Vorüberlegungen zur Produktbildung*

Das Ergebnis von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe entspricht einer Leistung. Viele Aufgaben beinhalten nicht nur eine einzelne Leistung, sondern setzen sich aus mehreren Leistungen zusammen.

Da aber auch eine Differenzierung in Produkte für bestimmte Fragestellungen der Politik und für die Darstellung im Haushaltsplan oftmals noch zu detailliert ist, werden Produkte unter dem Gesichtspunkt der Steuerungsrelevanz zweckmäßigerweise zu Produktgruppen zusammengefasst. Diese werden auf der nächsten Ebene zu Produktbereichen aggregiert. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem, dessen Aggregationsebenen unterschiedliche Informationsbedürfnisse befriedigen: der Produktplan.



Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist dieser Produktplan bis zur Ebene der Produktgruppen bereits zentral definiert worden.

### Interne und externe Produkte

Der Produktplan eines Amtes kann sowohl verwaltungsexterne Produkte als auch verwaltungsinterne Produkte umfassen.

#### *Verwaltungsexterne Produkte*

Verwaltungsexterne Produkte sind Produkte, die **für Abnehmer außerhalb der Verwaltung (Bürger, Institutionen usw.)** erbracht werden (z. B. Baugenehmigung, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Straßenbau und -unterhalt). Verwaltungsinterne Produkte bilden die Grundlage für die Erbringung externer Produkte und richten sich an Abnehmer innerhalb der Verwaltung. Zudem ist es möglich, dass einzelne Produkte sowohl für verwaltungsinterne als auch für verwaltungsexterne Abnehmer erbracht werden (z. B. Bebauungsplan als Grundlage für die Tätigkeit der Bauaufsicht und als Informationsgrundlage für die Bürger).

#### *Verwaltungsinterne Produkte*

Hierzu zählen alle Produkte, die **für andere OE innerhalb der Verwaltung** erbracht werden. Man kann hier zwischen Steuerungs- und Serviceleistungen unterscheiden. Diese umfassen alle Leistungen, die im Zusammenhang mit der Steuerung durch Verwaltungsführung und Politik erbracht werden sowie solche Leistungen, die aufgrund eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses von Servicebereichen innerhalb der Verwaltung für andere Ämter erbracht werden (z.B. Bauhof, Gebäudemanagement, IT) und für die üblicherweise eine Wettbewerbssituation existiert (echter Wettbewerb oder Wettbewerbsurrogat). Verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Produkte werden im Produktplan der jeweiligen Organisationseinheit erfasst.

### Vergleichbarkeit von Produkten

Bei Existenz eines vergleichbaren Marktes ist es zweckmäßig, die Produkte in ihrer Gliederungstiefe und Abgrenzung entsprechend den vorfindbaren Angeboten - unter Einhaltung der im Produktrahmen abgesteckten Grenzen - auszurichten. Existiert hingegen kein vergleichbarer Markt, so setzen Wettbewerbssurrogate voraus, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit durch möglichst gleichartige Produkte ermöglicht wird. Aktuelle Veröffentlichungen anderer Kommunen, aktuelle Literatur und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen wurden in die Bildung der Produkte einbezogen. Eine gewisse Vergleichbarkeit wird zudem durch den Produktrahmen des NKF mit seiner verbindlich vorgegebenen normierten Ebene angestrebt.

### Statistische Anforderungen

Nach den Vorschriften des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Daten aus dem Finanzwesen an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu melden. Für die Erfüllung dieser Meldepflicht ist nach der



Umstellung auf das NKF die Zuordnung zu den Produktgruppen der kommunalen Finanzstatistik zu beachten.

Im Rahmen der Definition der Produktgruppen für den NKF-Haushalt wurde der finanzstatistische Produktrahmen zwar berücksichtigt; eine exakte Übernahme war jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Sofern daher nach den Anforderungen der Finanzstatistik eine tiefere Gliederung der Produktgruppen vorgesehen ist als in unserem Haushaltsplan, kann die finanzstatistische Zuordnung im Regelfall aus dem Produkt abgeleitet werden.

### 1.4.2 Anzahl der Produkte

Für eine outputorientierte Steuerung sind die Produkte das entscheidende Kriterium. Auf der Ebene der Produkte werden die für die Steuerung wichtigen Ziele, Zielgruppen, Auftragsgrundlagen, Verantwortlichkeiten usw. definiert.

Aufgrund ihrer umfangreichen und komplexen Aufgabenstruktur erbringt die Verwaltung eine große Anzahl von Leistungen.

Eine große Herausforderung liegt darin, diese Leistungen so zu Produkten und Produktgruppen zu aggregieren, dass eine effektive Steuerung möglich ist. **Es ist daher ratsam, die Anzahl der Produkte möglichst klein und damit handhabbar zu halten.** Werden – etwa im Rahmen der Haushaltsberatungen – weitergehende Informationen benötigt, können diese über weitere Auswertungen aus Kostenstellen und Sachkonten zur Verfügung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt **47 Produktgruppen** gebildet, die das Grundgerüst des NKF-Haushalts bilden. Darunter sind **95 Produkte** definiert.

### 1.4.3 Horizontale Abgrenzung der Produkte

Die Produkte wurden so definiert, dass sie jeweils **inhaltlich abgegrenzte und zusammengehörige Leistungen** umfassen. Die Gesamtverwaltung wird ohne Lücken und Überschneidungen abgebildet.

Den Produkten können Steuerungsvorgaben in Form von Zielvorgaben und -vereinbarungen sowie Ergebnisinformationen im Regelfall eindeutig zugerechnet werden.

### 1.4.4 Produkt- und Gliederungssystematik

Die Produkthierarchie bildet die Gesamtheit der Produkte in der Gesamtverwaltung ab. Produkte werden zusammengefasst zu Produktgruppen und Produktgruppen bilden Produktbereiche. Jedes Produkt lässt sich genau einer Produktgruppe, jede Produktgruppe genau einem Produktbereich zuordnen. Unterhalb der Ebene der Produkte sind die Leistungen, aus denen sich die Produkte zusammensetzen, angesiedelt. Die Leistungsebene wird nachrichtlich bei den Produktbeschreibungen ausgewiesen.














Die möglichst langfristige Kontinuität und Vergleichbarkeit der dargestellten Produkthierarchie erfordert eine von der Aufbauorganisation grundsätzlich gelöste, neutrale Produkt- und Gliederungssystematik.

Daher wird der flächendeckende Produktplan unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur dargestellt. Er definiert die Dienstleistungen der Verwaltung aus der Perspektive der Ergebnisse, ohne festzulegen und vorzugeben, in welcher Organisationseinheit diese erbracht werden.

## 1.5 Inhalte der Produktblätter

Für alle Elemente des Produktplanes wurden Beschreibungen erstellt.

Diese beinhalten grundsätzlich die

-  Einordnung in den Produktplan
-  Kurze Beschreibung und Zielsetzung
-  Organisationseinheit
-  Produktverantwortung
-  Auftragsgrundlage
-  Zielgruppen
-  Ziele
-  Kennzahlen
-  Teilergebnisplan einschließlich Erläuterungen
-  Teilfinanzplan einschließlich Darstellung der Investitionsmaßnahmen und Erläuterungen
-  Auszug aus dem Stellenplan

### 1.5.1 Einordnung in den Produktplan

Zu jedem Element des Produktplanes ist dessen eindeutige Zuordnung in die Produkthierarchie anzugeben.

Die Produktgruppenübersicht (auf der Produktbereichsebene) und die Produktübersicht (auf der Produktgruppenebene) spiegeln darüber hinaus die systematische Einordnung in die Produkthierarchie wider.



### 1.5.2 Kurze Beschreibung und Zielsetzung

Die verbale Produktbeschreibung erfolgt grundsätzlich einmalig und dauerhaft. Produkte unterliegen jedoch einer ständigen Aufgabenkritik. Sie können insofern erweitert und eingeschränkt werden oder auch gänzlich entfallen.

### 1.5.3 Organisationseinheit (Dezernat und Amt)

Grundsätzlich gilt, dass für die Erstellung eines Produkts nur eine Organisationseinheit verantwortlich (allein zuständig oder federführend) sein darf. Ziel war es, auch die Verantwortung für eine Produktgruppe jeweils einer Organisationseinheit zuzuordnen. Damit sollen sowohl Transparenz als auch die Grundlage für ein Leistungsanreizsystem geschaffen werden. Hingegen sind auf Produktbereichsebene regelmäßig mehrere Organisationseinheiten mit eigenen Produkten bzw. Produktgruppen befasst.

Eine Aufbauorganisation darf niemals als statisches Gefüge angesehen werden, sondern sollte dauernd überprüft und angepasst werden. Dies ist auch in der Vergangenheit laufend geschehen, sodass sich die Aufbauorganisation in der Regel bereits an der Produkterstellung orientiert. Die Erarbeitung und Überarbeitung von Produktplänen ist jedoch stets ein Anlass, die bestehende Aufbauorganisation zu überprüfen. Produktpläne bieten eine gute Grundlage zur Bewertung bestehender Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten und zu einer darauf aufbauenden Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

### 1.5.4 Produktverantwortliche bzw. Produktverantwortlicher

Für jedes Produkt ist jeweils ein(e) Produktverantwortliche(r) benannt. Die Produktverantwortlichen verfügen über **Ressourcenverantwortung, Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Zielerreichungsgrades**, soweit diese Befugnisse beim Fachamt liegen. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind innerhalb der Organisationseinheit für die Erstellung des Produkts hinsichtlich Qualität und Quantität sowie Ressourceneinsatz/Finanzen verantwortlich.

**Die Verantwortlichkeit für ein Produkt muss eindeutig sein**, auch wenn mehrere Organisationseinheiten Teilleistungen für ein Produkt erbringen.

Zu den Aufgaben der Produktverantwortlichen zählt die Kalkulation von Produkterlösen und Produktkosten. Ferner ermitteln sie Kennzahlen und Indikatoren ihres Produktes, werten diese aus und nutzen sie zur Optimierung des Produktes. Bei veränderten Anforderungen sind die Produktverantwortlichen für die Anpassung der Produktdefinition zuständig.



### 1.5.5 Leistungen

Durch die Verdichtung der Leistungen zu Produkten steigt oftmals der Abstraktionsgrad der Produkte. Aussagefähige produktbezogene Leistungsmengen, Kennzahlen und Ziele lassen sich daher vielfach nur auf Leistungsebene entwickeln.

Die genaue Kenntnis dieser Ebene ist insbesondere für die interne Steuerung eines Amtes, so auch im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung, von Bedeutung. Die Leistungsebene ist daher bei der Definition der Produkte grundsätzlich zu berücksichtigen. Unter Steuerungsgesichtspunkten ist es jedoch nicht erforderlich, dass sich beispielsweise politische Vertretungen mit den Daten zu jeder einzelnen Leistung befassen.

Daher werden die Leistungen als Grundlagen der abzubildenden Ziele und Kennzahlen informatorisch in der Produktbeschreibung aufgelistet.

Die Leistungen stellen dabei keine Beschreibung von Tätigkeiten dar, sondern beschreiben den "Output" (im Sinne einer "Ausbringungsmenge") des Produkts. Die konkrete Benennung der Leistungen trägt - neben der Produktbeschreibung - dazu bei, die Produkte transparent zu machen.

### 1.5.6 Auftragsgrundlage

Gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse politischer Gremien etc. sollten fortwährend überprüft werden, ob sie unverändert gültig bzw. sachgerecht sind. An dieser Stelle ist darüber hinaus angegeben, ob es sich um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe handelt.

### 1.5.7 Zielgruppen

Hier werden die **Personengruppe(n)** genannt, **die mit dem Angebot angesprochen werden soll(en)**. Dabei wurde versucht, die Zielgruppen so konkret wie möglich zu benennen und pauschale Formulierungen wie „alle Bürgerinnen und Bürger“ oder „die Politik“ zu vermeiden. Zudem ist hier immer der **direkte Abnehmer bzw. Nachfrager**, also im Falle der Querschnittsaufgaben eine andere Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung angegeben, auch wenn das Produkt letztendlich einer anderen Gruppe zugute kommt.

### 1.5.8 Ziele

In der Produktbeschreibung werden die Ziele und evtl. Zielvereinbarungen angegeben, die mit der Produkterstellung verfolgt werden.

Unter einem Ziel wird eine angestrebte Wirkung bzw. ein erwünschter Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt verstanden. Demgegenüber stehen Lösungen oder Aufgaben, die Wege zur Erreichung eines Zieles darstellen können.

Ziele sind der Kern eines professionellen Managements. Sie sollen alles Handeln konsequent an den Herausforderungen und Erwartungen der örtlichen Gemeinschaft ausrichten, die vielfältigen



Aktivitäten der Verwaltung bündeln, Eigenverantwortung und Flexibilität fördern und zugleich für die Vielzahl von Einzelentscheidungen einen Rahmen bilden.

Sie können sich auf das Produkt als ganzes oder auf eine oder mehrere Leistungen beziehen. Dabei kann auf Quantität, Qualität, Kunden- bzw. Bürgerzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit etc. eingegangen werden.

Ziele müssen konkret und realistisch formuliert werden. Dies bezieht sich u.a. auf Finanzen, Zeiten und Kapazitäten.

Der Grad der Zielerreichung muss durch Kennzahlen und Indikatoren (vgl. 1.5.9) messbar sein. Auch bei schwer einschätzbaren Zielen müssen klare Faktoren definiert werden.

Es sollten handlungsleitende Ziele formuliert werden, d.h. aus den Zielen müssen sich konkrete Handlungen ergeben.

Ziele sollen nicht bereits erreichte Zustände beschreiben (Zementierung des Ist-Zustandes), sondern müssen eine Herausforderung aufzeigen. Hierunter fallen aber auch Ziele, die immer wieder neu erreicht werden müssen (z. B. der Haushaltsausgleich). Die Ziele sollen allerdings realisierbar sein.

## 1.5.9 Kennzahlen

**Kennzahlen stellen quantitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dar.**

Sie bilden daher geeignete Maßstäbe zur Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Tätigkeit der Verwaltung an den gesetzten Zielen ausrichtet.

Kennzahlen sind **unter Quantitäts- und Qualitätsgesichtspunkten in direktem Zusammenhang zu den jeweiligen Zielen** zu bilden.

Sofern dies nicht möglich war, wurden zumindest **Indikatoren** genannt. Bei einem Indikator handelt es sich um eine Variable, die zur Diagnose und/oder Prognose von Vorgängen geeignet ist. Sie sollen helfen, kritische Entwicklungen zu erkennen.

Kennzahlen müssen **Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz** besitzen und dienen als Grundlage für externe oder interne Vergleiche.

Basis von Kennzahlen bilden die sog. Grundzahlen. Hierbei handelt es sich um quantitative Informationen, die ohne die Herstellung von Verknüpfungen Sachverhalte beschreiben. Grundzahlen haben nur eine begrenzte Aussagekraft, weil sie nur absolute Veränderungen berücksichtigen. Zudem beziehen sie sich im Allgemeinen auf Sachverhalte, die kurz- oder mittelfristig nicht oder kaum zu beeinflussen sind (z. B. die Einwohnerzahl). Sie können aber zur Bildung produktspezifischer Kennzahlen herangezogen werden, indem sie in Form einer Verhältnis- oder Beziehungszahl zusammengeführt werden (z. B. Anteil der ausländischen Einwohner in Bezug zur Gesamteinwohnerzahl).





Leistungskennzahlen beschreiben Mengen, Erlöse und Qualität von Produkten (Output). Wirkungskennzahlen spiegeln den Grad der Zielerreichung wider, beschreiben das Ergebnis (Outcome/Erfolg), das erreicht wurde bzw. werden soll.

Mit der Einführung des NKF wird ein für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid geltendes Kennzahlensystem erarbeitet werden, das bestimmte zusammenhängende Pflichtkennzahlen enthalten wird. Die Kennzahlenbildung orientiert sich an den Ergebnissen des IKO-Kennzahlennetzwerks der KGSt.

### 1.5.10 Erläuterungen

Die Teilergebnispläne und die Teilfinanzpläne einschließlich der Übersichten über die Investitionsmaßnahmen sind auf der Ebene der Produktgruppen zu erläutern. Gemäß den Grundsätzen der Verständlichkeit und Relevanz müssen die Erläuterungen so aufbereitet werden, dass die Adressaten (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter u. a.) die wesentlichen Informationen über den Ressourcenverbrauch, die Zahlungsströme und die Investitionsmaßnahmen daraus entnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzdaten im doppelischen Produkthaushalt gegenüber dem kameralen Haushalt weitaus stärker komprimiert ausgewiesen werden. Den Erläuterungen kommt somit eine deutlich verstärkte Bedeutung zu.

Hierzu erläutern die Fachämter die entsprechenden Produktsachkonten. Diese werden dann von der Kämmerei zusammengefasst und bei den jeweiligen Positionen des Produkthaushaltes ausgewiesen.



Produktübersicht

PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. <sup>2)</sup>
<b>01 Innere Verwaltung</b>				I	Sander	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		HFA	10.10	Birnstengel	
	010101	Unterstützung politischer Gremien	HFA	10.10	Birnstengel	P
	010102	Öffentlichkeitsarbeit	HFA	10.10	Birnstengel	S
0102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftr.		HFA	I	Sander	
	010201	Personalrat	HFA	PR	Herdtle	P
	010202	Gleichstellung	HFA	I.G	Grothoff	SP
	010203	Menschen mit Behinderungen	HFA	50	Fleischer	SP
	010206	Antikorruptionsbeauftragter	HFA	10	Winnen	
0103	Zentrale Dienste		HFA	I	Sander	
	010301	Fahrzeuge	HFA	10.10	Birnstengel	S
	010302	Poststelle	HFA	32.20	Schulz	P
	010303	Druckerei	HFA	12	Märzhäuser	S
	010304	sonstige zentrale Leistungen	HFA	10.10	Birnstengel	SP
0105	IT		HFA	12	Märzhäuser	
	010501	IT	HFA	12	Märzhäuser	S
0106	Personalmanagement und Organisation		HFA	10	Birnstengel	
	010601	Personalentwicklung	HFA	10.20	Birnstengel	S
	010602	Personalverwaltung	HFA	10.20	Birnstengel	P
	010603	Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	HFA	10.10	Birnstengel	P
	010604	Organisation	HFA	10.20	Birnstengel	S
0107	Finanzmanagement		HFA	20	Hagen	
	010701	Haushalt, Controlling, Vermögens- und Schuldenmanagement	HFA	20.00	Hagen	SP
	010702	Gemeindesteuern	HFA	20.10	Hagen	SP
	010703	Vollstreckung	HFA	20.10	Hagen	SP
	010704	Zentrale Vergabestelle	HFA	20.00	Hagen	SP
	010705	Versicherungen	HFA	20.10	Hagen	SP
	010706	Finanzbuchhaltung	HFA	20.20	Hagen	SP
	010707	Zahlungsabwicklung	HFA	20.20	Hagen	SP
0108	Immobilienmanagement		BauA	60	Dippel	
	010801	Gebäudemanagement	BauA	60	Dippel	S
	010802	Liegenschaftsmanagement	BauA	60	Dippel	S
0109	Rechnungsprüfung		RPA	14	Birnstengel	
	010901	Rechnungsprüfung	RPA	14	Birnstengel	
<b>02 Sicherheit und Ordnung</b>			HFA	32	Schulz	
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		HFA	32.10	Schulz	
	020101	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HFA	32.10	Schulz	W
	020102	Gewerbe	HFA	32.10	Schulz	W
	020103	Immissionsschutz	HFA	32.10	Schulz	W
	020104	Schiedsamt und Schöffen	HFA	32.10	Schulz	P
0202	Verkehrssicherung		HFA	32.10	Schulz	
	020201	Verkehrssicherung	HFA	32.10	Schulz	W
	020202	Überwachung des Ruhenden Verkehrs	HFA	32.10	Schulz	W
0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen		HFA	32	Schulz	
	020301	Meldewesen	HFA	32.20	Schulz	W
	020302	Personenstandswesen	HFA	32.10	Schulz	W
	020303	Bürgerservice	HFA	32.10	Schulz	W
0204	Statistik und Wahlen		HFA	32.10	Schulz	
	020401	Statistik	HFA	32.10	Schulz	PW
	020402	Wahlen	HFA	32.10	Schulz	PW
0205	Gefahrenabwehr		HFA	32.10	Schulz	
	020501	Gefahrenabwehr	HFA	32.10	Schulz	W
	020502	Großschadensereignisse	HFA	32.10	Schulz	W
<b>03 Schulträgeraufgaben</b>			SchulA	50.10	Franken	
0301	GGs Neunkirchen		SchulA	50.10	Franken	
	030101	GGs Neunkirchen Verwaltung	SchulA	50.10	Franken	P
	030102	GGs Neunkirchen Schulbudget	SchulA	50.10	Franken	P



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. <sup>2)</sup>
	030103	GGs Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	Schula	50.10	Franken	S
0302	GGs Seelscheid		Schula	50.10	Franken	
	030201	GGs Seelscheid Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
	030202	GGs Seelscheid Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
	030203	GGs Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	Schula	50.10	Franken	S
0303	GGs Wolperath		Schula	50.10	Franken	
	030301	GGs Wolperath Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
	030302	GGs Wolperath Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
	030303	GGs Wolperath Offene Ganztagschule und Schule von 8 bis 1	Schula	50.10	Franken	S
0304	Hauptschule		Schula	50.10	Franken	
	030401	Hauptschule Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
	030402	Hauptschule Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
0305	Realschule		Schula	50.10	Franken	
	030501	Realschule Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
	030502	Realschule Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers		Schula	50.10	Franken	
	030601	Schulentwicklungsplanung	Schula	50.10	Franken	P
	030602	Schülerbeförderung	Schula	50.10	Franken	P
	030603	Schulwegsicherung	Schula	50.10	Franken	P
	030604	sonstige Leistungen des Schulträgers	Schula	50.10	Franken	P
0307	Gesamtschule		Schula	50.10	Franken	
	030701	Gesamtschule Verwaltung	Schula	50.10	Franken	P
	030702	Gesamtschule Schulbudget	Schula	50.10	Franken	P
04	Kultur und Wissenschaft		FamA	50	Franken	
0401	Gemeindebücherei		FamA	50	Franken	
	040101	Gemeindebücherei	FamA	50	Franken	S
	040102	Artothek	FamA	50	Franken	S
0402	Kultureinrichtungen u. Kulturförderung		FamA	50	Franken	
	040201	Volkshochschule	FamA	50	Franken	P
	040202	Kommunale Veranstaltungen	FamA	50	Franken	S
	040203	Kulturförderung	FamA	50	Franken	S
	040204	Kommunales Archiv	FamA	50	Franken	S
05	<b>Soziale Leistungen</b>		FamA	50	Franken	
0501	Grundversorgung		FamA	50.20	Franken	
	050101	Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG	FamA	50.20	Franken	P
0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler		FamA	50.20	Franken	
	050201	Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedl	FamA	50.20	Franken	P
0503	sonstige soziale Leistungen		FamA	50	Franken	
	050301	Seniorenarbeit	FamA	50	Franken	P
	050302	Wohngeld	FamA	50.20	Franken	P
	050303	sonstige soziale Leistungen	FamA	50.20	Franken	SP
06	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		FamA	50	Franken	
0601	Jugendarbeit		FamA	50	Franken	
	060101	Jugendzentrum	FamA	50	Franken	P
	060102	Förderung der Jugendarbeit	FamA	50	Franken	S
0602	Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit		FamA	50	Franken	
	060201	Förderung von Kindertageseinrichtungen	FamA	50	Franken	P
08	<b>Sportförderung</b>		FamA	I	Sander	
0801	Sportförderung		FamA	50.10	Franken	
	080101	Sportförderung	FamA	50.10	Franken	S
0802	Sportanlagen		FamA	60.00	Dippel	
	080201	Sportanlagen	FamA	60.00	Dippel	SP
0803	Bäder		FamA	60.00	Dippel	
	080301	Bäder	FamA	60.00	Dippel	SP
	080302	Fitness	FamA	60.00	Dippel	S
09	<b>Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>		EUPA	10.30	Sander	
0901	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		EUPA	10.30	Sander	
	090101	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	EUPA	10.30	Sander	SP
	090102	Strategische Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung	EUPA	10.30	Sander	SP
10	<b>Bauen und Wohnen</b>		BauA	60.00	Dippel	
1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege		BauA	60.00	Dippel	



PB	PG	Produkt	Aussch.	Org.Eh.	Verantwortung	Aufg. <sup>2)</sup>
	100101	Bauordnung und Bauaufsicht	BauA	60.00	Dippel	P
	100102	Denkmalschutz	BauA	60.00	Dippel	SP
<b>11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>			I	Sander	
	1101	Erneuerbare Energien	EUPA	10.40	Sander	
		110101 Photovoltaikanlagen	EUPA	10.40	Sander	S
		110102 Blockheizkraftwerke	EUPA	10.40	Sander	S
	1102	Wasserversorgung	HFA	60.10	Dippel	
		110201 Wasserversorgung	HFA	60.10	Dippel	P
	1103	Abwasserentsorgung	HFA	60.10	Dippel	
		110301 Abwasserentsorgung	HFA	60.10	Dippel	P
<b>12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>			I	Sander	
	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	BauA	60.10	Dippel	
		120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken	BauA	60.10	Dippel	SP
	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	BauA	60.10	Dippel	
		120201 Verkehrsanlagen	BauA	60.10	Dippel	SP
	1203	ÖPNV	EUPA	10.40	Sander	
		120301 ÖPNV	EUPA	10.40	Sander	S
	1204	Straßenreinigung	HFA	20.10	Hagen	
		120401 Straßenreinigung	HFA	20.10	Hagen	P
	1205	Winterdienst	HFA	20.10	Hagen	
		120501 Winterdienst	HFA	20.10	Hagen	P
<b>13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>			I	Sander	
	1301	Natur und Landschaft	EUPA	10.40	Sander	
		130101 Natur- und Landschaftspflege	EUPA	10.40	Sander	P
	1302	Bestattungswesen	HFA	32.10	Schulz	
		130201 Bestattungswesen	HFA	32.10	Schulz	P
<b>14</b>	<b>Umweltschutz</b>		EUPA	10.40	Sander	
	1401	Umweltschutz	EUPA	10.40	Sander	
		140101 Umweltschutz	EUPA	10.40	Sander	SP
<b>15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>			I	Sander	
	1501	Wirtschaft und Tourismus	HFA	10.30	Sander	
		150101 Wirtschaft und Tourismus	HFA	10.30	Sander	S
	1502	Allgemeine Einrichtungen	BauA	60	Dippel	
		150201 Allgemeine Einrichtungen	BauA	60	Dippel	S
<b>16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		HFA	20.00	Hagen	
	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
		160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	HFA	20.00	Hagen	
	1602	Allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	
		160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	HFA	20.00	Hagen	

**15 Produktbereiche**  
**47 Produktgruppen**  
**95 Produkte**

Für die grau gedruckten Produkte werden noch Produktbeschreibungen erstellt.

Verantwortung:

Amt 10
Fachgruppe 12
Amt 14
Amt 20
Amt 32
Amt 50
Amt 60
Amt 66





01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträgeraufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	08 Sportförderung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
-------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------------	--------------------------	--	----------------------	---

0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0301 GGs Neunkirchen	0401 Gemeindebücherei	0501 Grundversorgung	0601 Jugendarbeit	0801 Sportförderung	0901 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0102 Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	0202 Verkehrsangelegenheiten	0302 GGs Seelscheid	0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung	0502 Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler	0602 Kindertageseinrichtungen	0802 Sportanlagen	
0103 Zentrale Dienste	0203 Einwohnerangelegenheiten, Personensstandswesen	0303 GGs Wolperath		0503 sonstige soziale Leistungen		0803 Bäder	
0105 IT	0204 Statistik und Wahlen	0304 Hauptschule					
0106 Personalmanagement und Organisation	0205 Gefahrenabwehr	0305 Realschule					
0107 Finanzmanagement		0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers					
0108 Immobilienmanagement		0307 Gesamtschule					
0109 Rechnungsprüfung							

Verantwortung:

Amt 10
Fachgruppe 12
Amt 14
Amt 20
Amt 32
Amt 50
Amt 60



Produktbuch

10 Bauen und Wohnen	11 Ver- und Entsorgung	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1001 Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	1101 Erneuerbare Energien	1201 Öffentliche Verkehrsflächen	1301 Natur und Landschaft	1401 Umweltschutz	1501 Wirtschaft und Tourismus	1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
	1102 Wasserversorgung	1202 Öffentliche Verkehrsanlagen	1302 Bestattungswesen		1502 Allgemeine Einrichtungen	1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	1103 Abwasserentsorgung	1203 ÖPNV				
		1204 Straßenreinigung				
		1205 Winterdienst				





**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Handlungsrahmen der Budgetierung**



## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Ziele .....</b>	<b>139</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätze der Budgetierung .....</b>	<b>140</b>
<b>2.1</b>	<b>Budgetformen und Budgetverantwortung .....</b>	<b>140</b>
<b>2.2</b>	<b>Budgetzeitraum .....</b>	<b>141</b>
<b>2.3</b>	<b>Budgetinhalt und -festsetzung .....</b>	<b>141</b>
<b>3.</b>	<b>Handlungsinstrumente .....</b>	<b>143</b>
<b>3.1</b>	<b>Deckungsfähigkeit .....</b>	<b>143</b>
<b>3.2</b>	<b>Übertragbarkeit .....</b>	<b>144</b>
<b>3.3</b>	<b>Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich .....</b>	<b>144</b>
<b>3.4</b>	<b>Berichtspflicht .....</b>	<b>145</b>
<b>4.</b>	<b>Investitionsvorhaben .....</b>	<b>145</b>
<b>5.</b>	<b>Zentrale Aufgaben .....</b>	<b>146</b>
<b>6.</b>	<b>Sperrvermerke .....</b>	<b>146</b>
<b>7.</b>	<b>Beförderungssperre .....</b>	<b>147</b>



## 1. Ziele

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen, sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Den Organisationseinheiten der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget dezentral zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt und als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

In seinem Kern beinhaltet der Gedanke der Budgetierung, dass

- ✚ eine bestimmte Organisationseinheit der Verwaltung
- ✚ einen bestimmten Geldbetrag
- ✚ zur flexiblen und freien Bewirtschaftung erhält, um
- ✚ damit zugewiesene Aufgaben selbständig zu erfüllen und
- ✚ über die quantitative und qualitative Art der Aufgabenerfüllung im Rahmen des Berichtswesens regelmäßig zu informieren.

Die Budgetierung bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten. Hier soll

- ✚ mehr Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt,
- ✚ mehr Kostenverantwortung für bisher zentral verwaltete Kostenarten geschaffen,
- ✚ mehr Anreize für einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz gegeben,
- ✚ sowie eine erhöhte Mitarbeitermotivation bewirkt werden.

Sie ist die Voraussetzung für eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte und soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern.

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen wird der in folgenden Abschnitten beschriebene Handlungsrahmen festgelegt.

Insbesondere sind

- ✚ § 4 – Teilpläne,
- ✚ § 20 – Grundsatz der Gesamtdeckung,
- ✚ § 21 – Bildung von Budgets,
- ✚ § 22 – Ermächtigungsübertragung

der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu beachten.



## 2. Grundsätze der Budgetierung

### 2.1 Budgetformen und Budgetverantwortung

Ein Budget ist grundsätzlich auf der Produktbereichsebene definiert. Damit werden mehrere Produkte und Produktgruppen zu einem Budget zusammengefasst und einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

Ausnahmen bilden die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 13 (Natur- und Landschaft) und 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hier erfolgt die Budgetierung auf der Produktgruppenebene (Näheres siehe Ziffer 2.3 dieses Handlungsrahmens).

Grundgedanke der Budgetierung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist es, dass jede organisatorisch und inhaltlich eigenständige Einheit über ein eigenes Budget verfügen soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze liegt bei den jeweiligen **Budgetverantwortlichen**.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens.

Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählt vor allem die Realisierung aller Einsparmöglichkeiten, die innerhalb eines Budgets ausgeschöpft werden können. Lässt sich trotz der einzuleitenden Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgets nicht ausschließen, sind das Amt für Finanzmanagement und die Verwaltungsleitung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ferner umfasst die Budgetverantwortung die Verantwortlichkeit für die mit den Finanzmitteln vorgegebenen und zu erreichenden Sachziele sowie die Überwachung des Mittelabflusses aus dem Budgetbereich. Bei der Wahrnehmung letztgenannter Aufgabe unterstützt das Amt für Finanzmanagement die Budgetverantwortlichen durch die Bereitstellung von Quartalsabschlüssen über die einzelnen Budgetbereiche. Die Verwaltungsleitung erhält die Quartalsabschlüsse ebenfalls zur Kenntnis. Darüber hinaus hat jede(r) mittelverwaltende Sachbearbeiter(in) die Möglichkeit, sich durch direkten Zugriff auf das SAP-System über den jeweiligen Kontostand zu informieren.

Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie erhöht das Kostenbewusstsein und fördert somit ein wirtschaftliches und ergebnisorientiertes Handeln.

Die Budgetverantwortung schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze, Dienstanweisungen), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen ein.



## 2.2 Budgetzeitraum

Der Budgetumfang wird für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht ausgeschöpfter Mittel gemäß § 22 GemHVO bleibt hiervon unberührt.

## 2.3 Budgetinhalt und -festsetzung

Dem Budget werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Ausnahme bilden die Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen.

### Zuordnung der Produktgruppen zu Budgets:

*(Grundlage Produktplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)*

Budget		Budgetverantwortlicher	Produktgruppen	
0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	Frau Birnstengel	0101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit
0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte	Frau Sander	0102	Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte
0103	Zentrale Dienste	Frau Sander	0103	Zentrale Dienste
0105	IT	Herr Märzhäuser	0105	IT
0106	Personalmanagement und Organisation	Frau Birnstengel	0106	Personalmanagement und Organisation
0107	Finanzmanagement	Herr Hagen	0107	Finanzmanagement
0108	Immobilienmanagement	Herr Dippel	0108	Immobilienmanagement
0109 <sup>1</sup>	Rechnungsprüfung	Frau Birnstengel	0109	Rechnungsprüfung
0200	Sicherheit und Ordnung	Herr Schulz	0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			0202	Verkehrssicherung
			0203	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen
			0204	Statistik und Wahlen
			0205	Gefahrenabwehr

<sup>1</sup> bis 28.02.2017



## Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

### Handlungsrahmen der Budgetierung

Budget		Budgetver-antwortlicher	Produktgruppen	
0300	Schulträgeraufgaben	Herr Franken	0301	GGs Neunkirchen
			0302	GGs Seelscheid
			0303	GGs Wolperath
			0304	Hauptschule
			0305	Realschule
			0306	Zentrale Leistungen des Schulträgers
			0307	Gesamtschule
0400	Kultur und Wissenschaft	Herr Franken	0401	Gemeindebücherei
			0402	Kultureinrichtungen und Kultur-förderung
0500	Soziale Leistungen	Herr Franken	0501	Grundversorgung
			0502	Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Aussiedler
			0503	sonstige soziale Leistungen
0600	Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	Herr Franken	0601	Jugendarbeit
			0602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
0801	Sportförderung	Herr Franken	0801	Sportförderung
0802	Sportanlagen	Herr Dippel	0802	Sportanlagen
0803	Bäder	Herr Dippel	0803	Bäder
0900	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Frau Sander	0901	Räumliche Planung und Entwick-lung, Geoinformationen
1000	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege	Herr Dippel	1001	Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz und -pflege
1101	Erneuerbare Energien	Frau Sander	1101	Erneuerbare Energien
1102	Wasserversorgung	Herr Dippel	1102	Wasserversorgung
1103	Abwasserentsorgung	Herr Dippel	1103	Abwasserentsorgung
1201	Öffentliche Verkehrsflächen	Herr Dippel	1201	Öffentliche Verkehrsflächen
1202	Öffentliche Verkehrsanlagen	Herr Dippel	1202	Öffentliche Verkehrsanlagen
1203	ÖPNV	Frau Sander	1203	ÖPNV
1204	Straßenreinigung	Herr Hagen	1204	Straßenreinigung
1205	Winterdienst	Herr Hagen	1205	Winterdienst
1301	Natur- und Landschaftspflege	Frau Sander	1301	Natur- und Landschaftspflege



Budget		Budgetver-antwortlicher	Produktgruppen	
1302	Bestattungswesen	Herr Schulz	1302	Bestattungswesen
1400	Umweltschutz	Frau Sander	1401	Umweltschutz
1501	Wirtschaft u. Tourismus	Frau Sander	1501	Wirtschaft u. Tourismus
1502	Allgemeine Einrichtungen	Frau Birnstengel	1502	Allgemeine Einrichtungen
1600	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Hagen	1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
			1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### 3. Handlungsinstrumente

#### 3.1 Deckungsfähigkeit

Ziel der Budgetierung ist die freie und voll flexible Verfügung über das Budget, um die in der Zielplanung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen. Diese flexible Mittelbewirtschaftung muss durch entsprechende Deckungsregeln möglich gemacht werden.

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen **stets der Gesamtbudgetabschluss** entsprechend der Vorgabe zu sichern. Grundsätzlich sind **alle Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig**. Gleiches gilt für alle konsumtiven Auszahlungen. Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im laufenden Haushaltsjahr eintretende Steigerungen der Personalausgaben im Rahmen des verabschiedeten Stellenplans z.B. durch eine verbesserte Stellenbewertung müssen im Rahmen des einzelnen Budgets mitgetragen und ausgeglichen werden.

Die Personalkosten werden nicht in die allgemeine Deckungsfähigkeit des Budgets einbezogen.

**Managementbedingte Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Zu den managementbedingten Erträgen zählen:

- ✚ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 5),
- ✚ Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ertragszeile 6)
- ✚ Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ertragszeile 7),
- ✚ Sonstige ordentliche Erträge (Ertragszeile 8).

Alle anderen Erträge werden als **nicht-managementbedingt** eingestuft.



### 3.2 Übertragbarkeit

Werden im Ergebnis der Jahresrechnung durch den Budgetverantwortlichen **managementbedingte Mehrerträge/Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen/Minderauszahlungen** nachgewiesen und kommt es somit zu einer Unterschreitung des vorgegebenen Zuschussbedarfs des Budgets bzw. zu einer Überschreitung des vorgegebenen Überschusses des Budgets, können die Mittel wie folgt in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden:

- ✚ bei ausgeglichenem Ergebnisplan 75 %,
- ✚ bei nicht ausgeglichenem Ergebnisplan 30 %

Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Kämmerers.

Die übertragenen Mittel stehen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung.

Ermächtigungen von Aufwendungen und Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, bleiben bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung verfügbar.

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht zu den übertragenen Ermächtigungen und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt beizufügen.

### 3.3 Budgetüberschreitungen/Budgetausgleich

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. **Mindererträge** und **Mehraufwendungen** sind innerhalb des Budgets auszugleichen. Ist ein Ausgleich auf dieser Ebene nicht möglich, ist ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen unter Beachtung der Vorschriften des **§ 83 GO** an den Kämmerer zu stellen. Er prüft die Möglichkeit des Ausgleichs aus dem Gesamthaushalt nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Über den Ausgleich der Überschreitungen der Budgetvorgaben im nächsten Haushaltsjahr werden in Abstimmung mit dem Kämmerer entsprechende Festlegungen getroffen. Dazu sind die Ursachen der Überschreitung durch den Budgetverantwortlichen genau darzulegen.

Ist es im Rahmen eines laufenden Haushaltsjahres erforderlich, aus Gründen der Konsolidierung (z.B. Reduktion der allg. Finanzaufwendungen, Ausfälle bei den Steuereinnahmen, Begrenzung von Kreditmitteln usw.) die Haushaltsmittel zu kürzen, so wird von dem Verwaltungsvorstand gemeinsam mit den politischen Gremien ein Einsparziel festgelegt und auf die Ämter aufgeteilt. Die Amtsleiter haben dann die Aufgabe, diese Einsparvorgabe in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen umzusetzen.





### 3.4 Berichtspflicht

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist mittelfristig auch eine Berichtspflicht vorgesehen. Die Budgetverantwortlichen sollen jeweils zum 30.03., 30.06. und 30.09. eines Jahres der Verwaltungsleitung über die budgetbezogene Entwicklung in ihrem Verantwortungsbereich berichten, und zwar insbesondere über

- ✚ relevante Veränderungen und Ergebnisse, auch zu Zielen, Kennzahlen u.ä. der
- ✚ Produkte des Budgets
- ✚ neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- ✚ den Fortgang wichtiger Projekte
- ✚ den Stand wichtiger Investitionsmaßnahmen
- ✚ die Einhaltung des Budgets
- ✚ die Prognose zum Jahresende
- ✚ erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

## 4. Investitionsvorhaben

Alle unter Ziffer 2.3 definierten Budgets verfügen neben dem Verwaltungsbudget über ein eigenes Investitionsbudget.

Die Haushaltsmittel sind auf einzelne Investitionsobjekte aufgeteilt.

**Grundsätzlich gilt, dass alle investiven Auszahlungen innerhalb eines Budgets untereinander deckungsfähig sind.** Die Deckungsfähigkeit wird über diesen zentralen Haushaltsvermerk hergestellt.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind Auszahlungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen finanziert werden sowie solche Maßnahmen, die durch politischen Einzelfallbeschluss von der Deckungsfähigkeit ausdrücklich ausgenommen sind. Dies geschieht im Rahmen des Haushaltsplans mit Vermerken der Nicht-Deckungsfähigkeit (n.D.).

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich zur Reduzierung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Für jede Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahme wird vor der offiziellen Beschlussfassung zur Realisierung eine Planung mit folgenden Anforderungen durchgeführt:

- a) Baukostenschätzung nach DIN 276 und Baukostenberechnungen,
- b) Zeitplanung für die Durchführung,
- c) Folgekostenberechnung.



Für jedes beschlossene Bauprojekt wird ein projektorientiertes, übersichtliches Berichtswesen aufgebaut, mit dem jeweils Ist- und Plangrößen für folgende Parameter gegenübergestellt werden:

- a) Ausgaben: differenziert nach den wichtigsten Ausgabekategorien (inkl. eigener Personalaufwendungen),
- b) Einnahmen: differenziert nach Beiträgen, projektgebundenen Zuschüssen,
- c) Krediten, Kosten der Vorfinanzierung.

Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckung zwischen den Investitionsmaßnahmen eines Budgets ist durch den Budgetverantwortlichen pro Einzelfall bis **12.500 €** möglich. Bei Überschreitung dieser Grenzen erfolgt eine Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.

Diese Regelungen sind für nicht aktivierbare bauliche Maßnahmen ab einem Volumen von 5000 € (Sanierungsmaßnahmen) sowie für weitere projektbezogene Aktivitäten, denen Ressourcen einzeln zugeordnet werden können, entsprechend anzuwenden.





Die in den politischen Beschlüssen zu einzelnen Bauprojekten niedergelegten Qualitätsanforderungen bleiben von dieser Budgetflexibilität unberührt und müssen eingehalten werden.

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind die Vorschriften des **§ 83 GO** zu beachten.

## 5. Zentrale Aufgaben

Die Nutzung von zentralen Diensten wird beibehalten, um das Fachwissen der Sachgebiete entsprechend zu nutzen.

Die zentralen Dienste betreffen insbesondere:

-  Materialbestellung
-  Beschaffung von PC-Technik u.ä.
-  Personalbuchhaltung
-  Werterhaltung und Bauvorhaben

**Die Budgetverantwortung wird jedoch dadurch nicht durchbrochen.**

Es ist eine ausreichende Kommunikation zwischen Budgetverantwortlichen und „Dienstleistern“ zu führen. Die Entscheidung wann, wie viel, wofür ausgegeben wird, trifft der Budgetverantwortliche.

## 6. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke werden bei Bedarf bei den einzelnen Planpositionen gebildet.

In 2019 werden folgende Positionen mit einem Sperrvermerk belegt:



102002/542900	externe Organisationsberatung, externe Vergabe von Stellenbewertungen
1.12.03.01.01/531900	Verlustabdeckung Bürgerbus
5.000035	allgemeiner Grunderwerb
5.000076	Erwerb von Straßenland
5.000197	Einrichtung Rathaus
5.000274	Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen
5.000046	IT-Konzept

Zur Aufhebung der Sperrungen bedarf es jeweils eines Beschlusses des Rates oder einer Dringlichkeitsentscheidung.

## 7. Beförderungssperre

Eine Beförderung von Beamten kann frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten erfolgen, nachdem ansonsten die haushaltsrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen würden. Bei der Neueinrichtung oder Anhebung einer Stelle im Stellenplan beginnt diese Frist am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu laufen. Im Rahmen der etatisierten Personalaufwendungen ist diese Regelung berücksichtigt.



**Haushaltsplans 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Ergebnisplan**

**Finanzplan**

**Teilpläne**



# Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid

## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.792.390,44	-23.941.718,00	<b>-25.579.178,00</b>	-26.838.506,00	-27.848.599,00	-28.891.745,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.975.254,17	-9.354.113,38	<b>-7.571.200,66</b>	-8.228.856,50	-7.801.421,59	-8.149.895,25
3	+ Sonstige Transfererträge	-200.891,96	-26.600,00	<b>-17.050,00</b>	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.521.070,02	-1.449.348,20	<b>-10.465.485,68</b>	-10.265.846,80	-10.265.419,23	-10.287.183,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.677.654,85	-1.629.717,36	<b>-2.761.283,40</b>	-2.749.292,40	-2.704.452,40	-2.684.917,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.229.205,57	-1.145.814,44	<b>-468.952,27</b>	-449.644,54	-479.446,25	-475.104,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.501.396,86	-1.691.307,61	<b>-899.137,48</b>	-896.207,36	-1.033.788,45	-901.150,67
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.081,74					
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-37.898.945,61</b>	<b>-39.238.618,99</b>	<b>-47.762.287,49</b>	<b>-49.445.403,60</b>	<b>-50.150.176,92</b>	<b>-51.407.046,08</b>
11	- Personalaufwendungen	5.459.155,41	5.656.414,61	<b>7.846.287,28</b>	8.022.465,14	8.128.685,36	8.090.054,11
12	- Versorgungsaufwendungen	478.569,08	590.706,00	<b>856.913,00</b>	683.430,00	682.985,00	693.860,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.286.083,92	7.355.611,81	<b>11.069.165,58</b>	10.906.872,38	10.740.079,62	10.885.575,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.041.916,42	3.132.930,71	<b>5.553.200,13</b>	5.813.232,13	5.836.076,78	5.847.744,56
15	- Transferaufwendungen	17.712.721,43	18.318.631,00	<b>18.214.541,81</b>	18.540.665,53	19.093.036,15	19.744.216,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.737.088,85	1.958.138,80	<b>2.383.034,15</b>	2.383.933,74	2.324.643,10	2.353.283,05
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.715.535,11</b>	<b>37.012.432,93</b>	<b>45.923.141,95</b>	<b>46.350.598,92</b>	<b>46.805.506,01</b>	<b>47.614.734,20</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.183.410,50</b>	<b>-2.226.186,06</b>	<b>-1.839.145,54</b>	<b>-3.094.804,68</b>	<b>-3.344.670,91</b>	<b>-3.792.311,88</b>
19	+ Finanzerträge	-631.148,91	-685.005,00	<b>-173.896,63</b>	-173.339,20	-172.703,09	-172.081,72
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.151.731,67	1.135.073,64	<b>1.988.630,60</b>	1.934.444,44	1.846.911,69	1.737.925,53
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>520.582,76</b>	<b>450.068,64</b>	<b>1.814.733,97</b>	<b>1.761.105,24</b>	<b>1.674.208,60</b>	<b>1.565.843,81</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-662.827,74</b>	<b>-1.776.117,42</b>	<b>-24.411,57</b>	<b>-1.333.699,44</b>	<b>-1.670.462,31</b>	<b>-2.226.468,07</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-662.827,74</b>	<b>-1.776.117,42</b>	<b>-24.411,57</b>	<b>-1.333.699,44</b>	<b>-1.670.462,31</b>	<b>-2.226.468,07</b>
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-7.698,79			-531.514,35		
31	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-3.527,29		-3.723.564,15			
32	+ Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	70,00					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
<b>34</b>	<b>= Verrechnungssaldo (= Zeilen 30 bis 33)</b>	<b>-11.156,08</b>		<b>-3.723.564,15</b>	<b>-531.514,35</b>		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Finanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.458.264,23	-23.941.718,00	-25.579.178,00	-26.838.506,00	-27.848.599,00	-28.891.745,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.012.878,56	-7.678.310,00	-5.697.245,03	-6.299.679,03	-5.850.269,03	-6.160.296,03
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-200.951,15	-26.600,00	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.128.479,07	-1.135.754,17	-9.199.072,41	-9.211.913,07	-9.270.038,64	-8.914.980,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.640.866,25	-1.629.717,36	-2.761.283,40	-2.749.292,40	-2.704.452,40	-2.684.917,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.863.923,37	-1.145.814,44	-468.952,27	-449.644,54	-479.446,25	-475.104,74
7	+ Sonstige Einzahlungen	-894.393,87	-844.590,00	-732.522,00	-734.845,00	-736.901,00	-738.304,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-626.959,65	-685.005,00	-173.896,63	-173.339,20	-172.703,09	-172.081,72
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-34.826.716,15</b>	<b>-37.087.508,97</b>	<b>-44.629.199,74</b>	<b>-46.474.269,24</b>	<b>-47.079.459,41</b>	<b>-48.054.479,53</b>
10	- Personalauszahlungen	4.751.253,23	4.897.868,34	7.061.525,18	7.176.429,09	7.332.413,72	7.478.540,37
11	- Versorgungsauszahlungen	399.087,00	569.319,00	670.894,00	684.312,00	697.999,00	723.756,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.901.045,44	7.355.611,81	11.069.165,58	10.906.872,38	10.740.079,62	10.885.575,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.095.639,30	1.135.073,64	1.988.630,60	1.934.444,44	1.846.911,69	1.737.925,53
14	- Transferauszahlungen	17.317.247,70	18.237.474,89	18.187.804,44	18.514.012,75	19.066.688,37	19.718.174,00
15	- sonstige Auszahlungen	1.798.521,21	1.840.204,80	2.296.956,15	2.322.424,74	2.271.219,10	2.298.846,05
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.262.793,88</b>	<b>34.035.552,48</b>	<b>41.274.975,95</b>	<b>41.538.495,40</b>	<b>41.955.311,50</b>	<b>42.842.817,67</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-2.563.922,27</b>	<b>-3.051.956,49</b>	<b>-3.354.223,79</b>	<b>-4.935.773,84</b>	<b>-5.124.147,91</b>	<b>-5.211.661,86</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.464.132,76	-1.662.536,30	-2.159.059,07	-2.016.863,00	-4.305.565,00	-5.973.787,25
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-41.292,50	-705.000,00	-10.000,00	-510.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-6.640,20					
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-295.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-30.515,55	-34.000,00				
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.542.581,01</b>	<b>-2.401.536,30</b>	<b>-2.464.059,07</b>	<b>-2.696.863,00</b>	<b>-4.485.565,00</b>	<b>-6.153.787,25</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	8.374,77	10.000,00	110.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	432.739,82	814.562,00	9.653.606,00	6.842.483,00	6.557.142,00	6.821.455,22
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	286.435,12	1.040.990,00	777.010,00	585.412,00	340.300,00	378.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	696.945,36	759.211,78				
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	133.724,11	67.642,29	21.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	4.992,05	33.800,00	49.650,00	20.650,00	17.000,00	17.000,00
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.563.211,23</b>	<b>2.726.206,07</b>	<b>10.611.266,00</b>	<b>7.544.545,00</b>	<b>7.010.442,00</b>	<b>7.312.755,22</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>20.630,22</b>	<b>324.669,77</b>	<b>8.147.206,93</b>	<b>4.847.682,00</b>	<b>2.524.877,00</b>	<b>1.158.967,97</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-2.543.292,05</b>	<b>-2.727.286,72</b>	<b>4.792.983,14</b>	<b>-88.091,84</b>	<b>-2.599.270,91</b>	<b>-4.052.693,89</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-492.491,50	-7.828.897,67	-3.302.546,81	-878.253,79	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-22.513.000,00					
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	902.625,50	951.829,23	3.015.656,03	3.386.638,65	3.433.524,70	3.487.040,87
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.056.000,00					
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-554.374,50</b>	<b>459.337,73</b>	<b>-4.813.241,64</b>	<b>84.091,84</b>	<b>2.555.270,91</b>	<b>3.487.040,87</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-3.097.666,55</b>	<b>-2.267.948,99</b>	<b>-20.258,50</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-565.653,02</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-482.494,72	-3.563.500,55	-5.831.449,54	-5.851.708,04	-5.855.708,04	-5.899.708,04
40	+ Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	16.660,72					
41	= <b>Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)</b>	<b>-3.563.500,55</b>	<b>-5.831.449,54</b>	<b>-5.851.708,04</b>	<b>-5.855.708,04</b>	<b>-5.899.708,04</b>	<b>-6.465.361,06</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





## **Produktbereich 01**

# **Innere Verwaltung**

### **Produktgruppen**

**0101 Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit**

**0102 Personalrat, Rats- und  
Verwaltungsbeauftragte**

**0103 Zentrale Dienste**

**0105 IT**

**0106 Personalmanagement und Organisation**

**0107 Finanzmanagement**

**0108 Immobilienmanagement**

**0109 Rechnungsprüfung**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-693.783,36	-908.171,07	-862.617,46	-813.171,36	-829.563,84	-883.291,23
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.087,40	-6.750,00	-7.150,00	-7.150,00	-7.150,00	-7.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.482.472,63	-1.438.147,36	-1.401.509,40	-1.401.509,40	-1.401.509,40	-1.401.509,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-768.509,90	-768.100,52	-70.913,27	-71.735,54	-72.574,25	-73.429,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-362.472,15	-903.968,75	-236.374,39	-233.672,49	-233.145,82	-223.614,49
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-380,39					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.315.705,83</b>	<b>-4.025.137,70</b>	<b>-2.578.564,52</b>	<b>-2.527.238,79</b>	<b>-2.543.943,31</b>	<b>-2.588.994,86</b>
11	- Personalaufwendungen	2.676.123,34	2.684.391,26	2.970.784,58	3.010.767,74	3.031.831,48	2.939.661,90
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.668.595,88	2.539.812,39	2.482.291,65	2.476.033,81	2.360.907,92	2.377.259,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.382.906,94	1.403.319,74	1.860.235,87	2.007.503,77	2.096.630,59	2.159.273,18
15	- Transferaufwendungen	44.299,81	33.626,78				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.187.218,39	1.035.270,74	1.244.729,46	1.206.420,05	1.213.415,93	1.215.695,40
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.959.144,36</b>	<b>7.696.420,91</b>	<b>8.558.041,56</b>	<b>8.700.725,37</b>	<b>8.702.785,92</b>	<b>8.691.889,66</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>4.643.438,53</b>	<b>3.671.283,21</b>	<b>5.979.477,04</b>	<b>6.173.486,58</b>	<b>6.158.842,61</b>	<b>6.102.894,80</b>
19	+ Finanzerträge	-0,10		-5.627,95	-5.495,25	-5.276,29	-4.969,98
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	562.860,85	542.631,33	770.186,86	774.936,63	761.138,53	724.300,67
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>562.860,75</b>	<b>542.631,33</b>	<b>764.558,91</b>	<b>769.441,38</b>	<b>755.862,24</b>	<b>719.330,69</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>5.206.299,28</b>	<b>4.213.914,54</b>	<b>6.744.035,95</b>	<b>6.942.927,96</b>	<b>6.914.704,85</b>	<b>6.822.225,49</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>5.206.299,28</b>	<b>4.213.914,54</b>	<b>6.744.035,95</b>	<b>6.942.927,96</b>	<b>6.914.704,85</b>	<b>6.822.225,49</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.154.335,68	-3.061.957,67	-5.765.103,60	-5.889.883,78	-5.891.843,79	-5.845.352,63
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.066,10	153.011,40	106.641,78	103.343,37	98.586,98	93.669,72
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>1.148.029,70</b>	<b>1.304.968,27</b>	<b>1.085.574,13</b>	<b>1.156.387,55</b>	<b>1.121.448,04</b>	<b>1.070.542,58</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-189.000,00	-72.100,00		-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.282,40	-6.750,00	-7.150,00		-7.150,00	-7.150,00	-7.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.480.438,02	-1.438.147,36	-1.401.509,40		-1.401.509,40	-1.401.509,40	-1.401.509,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-778.634,76	-768.100,52	-70.913,27		-71.735,54	-72.574,25	-73.429,74
7	+ Sonstige Einzahlungen	-142.920,12	-72.292,00	-90.369,00		-90.447,00	-90.527,00	-90.608,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,10						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.415.275,40</b>	<b>-2.474.289,88</b>	<b>-1.642.041,67</b>		<b>-1.572.941,94</b>	<b>-1.573.860,65</b>	<b>-1.574.797,14</b>
10	- Personalauszahlungen	2.109.785,18	2.187.855,16	2.595.057,87		2.632.095,99	2.653.237,95	2.643.925,46
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.221.442,85	2.577.048,01	2.578.494,85		2.568.632,02	2.436.150,30	2.453.784,71
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	365.813,92	379.163,00	366.144,00		352.686,00	338.777,00	324.399,00
14	- Transferauszahlungen	400,00						
15	- sonstige Auszahlungen	1.173.569,15	1.121.491,50	1.394.591,40		1.328.495,49	1.333.973,97	1.336.823,22
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.871.011,10</b>	<b>6.265.557,67</b>	<b>6.934.288,12</b>		<b>6.881.909,50</b>	<b>6.762.139,22</b>	<b>6.758.932,39</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>3.455.735,70</b>	<b>3.791.267,79</b>	<b>5.292.246,45</b>		<b>5.308.967,56</b>	<b>5.188.278,57</b>	<b>5.184.135,25</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-185.000,00			-2.152.500,00	-3.159.844,25
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-30.200,00	-695.000,00			-500.000,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-30.200,00</b>	<b>-695.000,00</b>	<b>-185.000,00</b>		<b>-500.000,00</b>	<b>-2.152.500,00</b>	<b>-3.159.844,25</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.594,40						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	402.007,60	721.562,00	5.178.606,00	10.873.063,22	2.347.680,00	4.852.342,00	4.941.405,22
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	61.287,92	20.000,00	79.100,00		120.002,00	120.000,00	118.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	4.992,05	28.000,00	39.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>470.881,97</b>	<b>769.562,00</b>	<b>5.296.706,00</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>2.477.682,00</b>	<b>4.982.342,00</b>	<b>5.069.405,22</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>440.681,97</b>	<b>74.562,00</b>	<b>5.111.706,00</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>1.977.682,00</b>	<b>2.829.842,00</b>	<b>1.909.560,97</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>3.896.417,67</b>	<b>3.865.829,79</b>	<b>10.403.952,45</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>7.286.649,56</b>	<b>8.018.120,57</b>	<b>7.093.696,22</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>3.896.417,67</b>	<b>3.865.829,79</b>	<b>10.403.952,45</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>7.286.649,56</b>	<b>8.018.120,57</b>	<b>7.093.696,22</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe 0101**

***Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 10.10**

**Verantwortung Frau Birnstengel**

Produkt 010101 Unterstützung politischer Gremien

Produkt 010102 Öffentlichkeitsarbeit



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-68,65	-118,00	-117,69	-117,69	-117,69	-117,69
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-224.953,53	-218.541,69	-3.832,67	-3.885,32	-3.939,03	-3.993,81
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-2.079,36	-2.559,41	-1.880,88	-1.591,27	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-225.022,18</b>	<b>-220.739,05</b>	<b>-6.509,77</b>	<b>-5.883,89</b>	<b>-5.647,99</b>	<b>-4.111,50</b>
11	- Personalaufwendungen	676.730,19	691.155,93	523.298,99	513.865,05	524.023,64	517.367,75
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.064,00	15.189,33	32.234,87	30.533,95	22.982,34	22.813,74
14	- Bilanzielle Abschreibungen	68,65	118,00	117,69	117,69	117,69	117,69
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.941,19	303.671,39	285.359,06	282.895,13	282.363,30	282.362,15
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>997.804,03</b>	<b>1.010.134,65</b>	<b>841.010,61</b>	<b>827.411,82</b>	<b>829.486,97</b>	<b>822.661,33</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>772.781,85</b>	<b>789.395,60</b>	<b>834.500,84</b>	<b>821.527,93</b>	<b>823.838,98</b>	<b>818.549,83</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>772.781,85</b>	<b>789.395,60</b>	<b>834.500,84</b>	<b>821.527,93</b>	<b>823.838,98</b>	<b>818.549,83</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>772.781,85</b>	<b>789.395,60</b>	<b>834.500,84</b>	<b>821.527,93</b>	<b>823.838,98</b>	<b>818.549,83</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-597.168,32	-591.146,16	-668.027,36	-674.892,83	-681.705,47	-713.905,71
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	462.911,74	454.821,21	481.174,90	507.527,21	504.671,83	547.874,08
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>638.525,27</b>	<b>653.070,65</b>	<b>647.648,38</b>	<b>654.162,31</b>	<b>646.805,34</b>	<b>652.518,20</b>



### Kostenerstattungen und Umlagen

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<u>Kostenerstattungen Gemeindewerke</u>		
Vorstand	200.598 €	0 €
Beratung und Betreuung Webseite	1.000 €	0 €
Rathausseite	3.100 €	0 €
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2.559 €	0 €
<u>Kostenerstattungen gKU</u>		
Vorstand	9.135 €	
Schrifführung Verwaltungsrat		1.933 €
Sitzungsgelder Verwaltungsrat	900 €	700 €
Sonstiges (Erstattung von Getränkekosten u.a.)	1.250 €	1.200 €
<b>Summe</b>	<b>218.542 €</b>	<b>3.833 €</b>

Hierbei handelte es sich bis 2018 um die Kostenerstattungen der Gemeindewerke sowie des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Von den Gemeindewerken wurden die Kosten für den Vorstand sowie für die Rathausseiten im Mitteilungsblatt und die Kosten für Sitzungen des Verwaltungsrates erstattet. Durch die Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 entfallen diese Erstattungen vollständig.

Das gKU erstattet hingegen weiterhin die Kosten für die in Neunkirchen stattfindenden Sitzungen und für die Schrifführung des Verwaltungsrates.

### Personalaufwendungen

Die Stelle des Ersten Beigeordneten ist gemäß Haushaltssanierungsplan nach dem Ende von dessen Wahlzeit zum 31.05.2018 weggefallen. Daher sinken die Personalaufwendungen in diesem Bereich erheblich.

Im Haushalt 2018 war vorsorglich eine Eingruppierung des Beigeordneten in die Besoldungsgruppe A 15 aufgrund einer möglichen Überschreitung der maßgeblichen Einwohnerzahl und aufgrund dessen eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 34 T€ berücksichtigt. Nach Beschluss des Rates vom 27.11.2018 wurde diese Eingruppierung rückwirkend zum 27.08.2018 vorgenommen, sodass die Zuführung im Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen war.

Die Arbeitszeit einer Beschäftigten im Amt für Verwaltungsmanagement wurde im Rahmen des im Stellenplan ausgewiesenen Stellenumfangs angehoben (rd. 2 T€). Eine weitere Beschäftigte im Amt für Verwaltungsmanagement wurde aufgrund einer zwischenzeitlich vorgenommenen Stellenbewertung höhergruppiert (rd. 7 T€). Die Anhebung der Stelle ist im Stellenplan berücksichtigt.



### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	7.271 €	6.713 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.500 €	2.500 €
Entschädigungen Rats- & Ausschussmitglieder	190.000 €	187.400 €
Sonstige Kosten Unterstützung politischer Gremien	6.000 €	2.120 €
Fraktionszuwendungen	8.200 €	8.200 €
öffentliche Bekanntmachungen	19.500 €	18.500 €
Geschäftsaufwendungen	3.823 €	3.500 €
Zeitungen/Fachliteratur	2.070 €	1.770 €
Telefon		1.400 €
Ärztliche Gutachten		14 €
Pflege der Internetseite	1.000 €	0 €
Verfüngungsmittel	6.000 €	6.000 €
Beiträge Wirtschaftsverbände		150 €
Versicherungen	57.307 €	47.091€
<b>Summe</b>	<b>303.671 €</b>	<b>285.359€</b>

Im Bereich der Aus- und Fortbildung ist die Teilnahme an einer Fortbildung für Führungskräfte geplant. Die Teilnahme war bereits in 2018 geplant, konnte jedoch nicht wahrgenommen werden, da das Seminar bereits ausgebucht war.

Im Rahmen der Entschädigungen der Rats- und Ausschussmitglieder ergibt sich eine Steigerung durch Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Änderung des § 46 der Gemeindeordnung (GO NRW) sollen Ausschussvorsitzende auch eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Der Rat hat in 2017 beschlossen, auf die Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende zu verzichten.

Seit 2017 beträgt der Ansatz für Verfügungsmittel nur noch 6.000 € jährlich (vorher 9.000 €).





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.100,00		-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-208.723,69	-218.541,69	-3.832,67		-3.885,32	-3.939,03	-3.993,81
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-208.723,69</b>	<b>-218.541,69</b>	<b>-5.932,67</b>		<b>-5.985,32</b>	<b>-6.039,03</b>	<b>-6.093,81</b>
10	- Personalauszahlungen	430.248,14	399.086,75	397.463,24		406.219,94	413.714,33	415.863,19
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-195,16	505,00	300,00		300,00	300,00	300,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	220.642,16	248.043,00	241.532,51		240.132,51	240.132,51	240.132,51
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>650.695,14</b>	<b>647.634,75</b>	<b>639.295,75</b>		<b>646.652,45</b>	<b>654.146,84</b>	<b>656.295,70</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>441.971,45</b>	<b>429.093,06</b>	<b>633.363,08</b>		<b>640.667,13</b>	<b>648.107,81</b>	<b>650.201,89</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.176,91				45.000,00		
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.176,91</b>				<b>45.000,00</b>		
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>1.176,91</b>				<b>45.000,00</b>		
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>443.148,36</b>	<b>429.093,06</b>	<b>633.363,08</b>		<b>685.667,13</b>	<b>648.107,81</b>	<b>650.201,89</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>443.148,36</b>	<b>429.093,06</b>	<b>633.363,08</b>		<b>685.667,13</b>	<b>648.107,81</b>	<b>650.201,89</b>



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000287 - Digitales Ratsinformationssystem										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					45.000,00			53.723,00	98.723,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					45.000,00			53.723,00	98.723,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					45.000,00			53.723,00	98.723,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde wurden wie die sachkundigen Bürger und die Amtsleitungen mit iPads für die Ratsarbeit ausgestattet. Da die Preisentwicklung nicht abzusehen ist, wurden die Beschaffungskosten für die Wiederbeschaffung angesetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0101 - Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortung: Frau Birnstengel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.176,91						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.176,91						



Produktbereich                    01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                    0102**

***Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte***

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit                    I**

**Verantwortung                    Frau Sander**

Produkt                    010201 Personalrat

Produkt                    010202 Gleichstellung

Produkt                    010203 Menschen mit Behinderungen

Produkt                    010206 Antikorruptionsbeauftragter



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-56,40					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-56,40</b>					
11	- Personalaufwendungen	42.604,18	53.660,44	<b>38.813,88</b>	<b>39.326,06</b>	40.243,62	41.315,23
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.970,32	18.712,42	<b>18.527,48</b>	<b>18.507,28</b>	18.403,96	18.416,11
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.551,88	7.071,26	<b>10.587,28</b>	<b>8.119,72</b>	8.108,80	6.869,77
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>64.126,38</b>	<b>79.444,12</b>	<b>67.928,64</b>	<b>65.953,06</b>	<b>66.756,38</b>	<b>66.601,11</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>64.069,98</b>	<b>79.444,12</b>	<b>67.928,64</b>	<b>65.953,06</b>	<b>66.756,38</b>	<b>66.601,11</b>
19	+ Finanzerträge	-0,10					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-0,10</b>					
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>64.069,88</b>	<b>79.444,12</b>	<b>67.928,64</b>	<b>65.953,06</b>	<b>66.756,38</b>	<b>66.601,11</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>64.069,88</b>	<b>79.444,12</b>	<b>67.928,64</b>	<b>65.953,06</b>	<b>66.756,38</b>	<b>66.601,11</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-49.737,10	-68.328,79	<b>-54.193,24</b>	<b>-51.942,61</b>	-52.475,05	-51.986,50
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.744,35	8.912,81	<b>6.765,14</b>	<b>6.791,34</b>	6.952,01	7.143,64
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>22.077,13</b>	<b>20.028,14</b>	<b>20.500,54</b>	<b>20.801,79</b>	<b>21.233,34</b>	<b>21.758,25</b>



### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Seit 2014 werden Kosten für einen Datenschutzbeauftragten etatisiert, welcher beim Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben für die Gemeinde wahrnimmt. Dieses Modell ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Der Erstattungsansatz verbleibt für 2019 bei 17.000 €. Daneben werden weitere 1.000€ für den Bereich der Gleichstellungsbeauftragten etatisiert.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierbei handelt es sich insbesondere um Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten sowie um Geschäftsaufwendungen des Personalrats und der Rats- und Verwaltungsbeauftragten. Der Ansatz in diesem Bereich erhöht sich aufgrund erhöhter Fortbildungskosten und Personalnebenaufwendungen für 2019.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0102 - Personalrat, Rats- und Verwaltungsbeauftragte

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,10						
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-0,10</b>						
10	- Personalauszahlungen	48.717,94	47.233,36	37.290,32		37.945,55	38.725,98	39.696,81
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.102,34	18.081,82	18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	2.997,60	5.601,50	9.860,00		7.460,00	7.460,00	6.210,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.817,88</b>	<b>70.916,68</b>	<b>65.150,32</b>		<b>63.405,55</b>	<b>64.185,98</b>	<b>63.906,81</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>67.817,78</b>	<b>70.916,68</b>	<b>65.150,32</b>		<b>63.405,55</b>	<b>64.185,98</b>	<b>63.906,81</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>67.817,78</b>	<b>70.916,68</b>	<b>65.150,32</b>		<b>63.405,55</b>	<b>64.185,98</b>	<b>63.906,81</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>67.817,78</b>	<b>70.916,68</b>	<b>65.150,32</b>		<b>63.405,55</b>	<b>64.185,98</b>	<b>63.906,81</b>





Produktbereich                    01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                    0103**

***Zentrale Dienste***

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit                        I**

**Verantwortung                    Frau Sander**

Produkt                            010301 Fahrzeuge

Produkt                            010302 Poststelle

Produkt                            010303 Druckerei

Produkt                            010304 Sonstige zentrale Leistungen



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-360,04	-2.603,53	-3.588,42	-4.400,92	-4.400,92	-4.400,92
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.681,30	-51.293,56	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.008,18	-4.093,61	-6.543,60	-5.008,64	-4.429,42	-1.246,88
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-35.049,52</b>	<b>-57.990,70</b>	<b>-10.432,02</b>	<b>-9.709,56</b>	<b>-9.130,34</b>	<b>-5.947,80</b>
11	- Personalaufwendungen	72.645,40	86.412,82	100.008,87	92.667,78	82.673,30	37.139,89
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.639,05	13.718,09	19.435,08	17.612,89	16.522,79	15.287,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.202,83	8.137,64	10.160,50	10.480,90	10.480,89	10.480,90
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.377,50	100.234,62	81.938,68	82.448,41	82.266,84	81.077,40
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>164.864,78</b>	<b>208.503,17</b>	<b>211.543,13</b>	<b>203.209,98</b>	<b>191.943,82</b>	<b>143.985,78</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>129.815,26</b>	<b>150.512,47</b>	<b>201.111,11</b>	<b>193.500,42</b>	<b>182.813,48</b>	<b>138.037,98</b>
19	+ Finanzerträge			-0,12	-0,12		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	235,38	203,80	9.825,96	8.622,36	8.556,48	8.506,92
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>235,38</b>	<b>203,80</b>	<b>9.825,84</b>	<b>8.622,24</b>	<b>8.556,48</b>	<b>8.506,92</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>130.050,64</b>	<b>150.716,27</b>	<b>210.936,95</b>	<b>202.122,66</b>	<b>191.369,96</b>	<b>146.544,90</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>130.050,64</b>	<b>150.716,27</b>	<b>210.936,95</b>	<b>202.122,66</b>	<b>191.369,96</b>	<b>146.544,90</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-177.057,38	-208.947,83	-243.816,62	-241.618,72	-224.369,28	-179.847,98
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.565,70	46.008,31	33.226,67	39.941,91	33.345,04	33.651,66
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>-1.441,04</b>	<b>-12.223,25</b>	<b>347,00</b>	<b>445,85</b>	<b>345,72</b>	<b>348,58</b>



### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die bei dieser Position bis 2018 veranschlagten Kostenerstattungen der Gemeindewerke für die Postausgangsstelle, die Druckerei, die Zentrale Vergabestelle sowie den Bereich Post-/Rechnungseingang in Höhe von rd. 50.200 € entfallen zukünftig. Darüber hinaus werden 300 € für die Erstattung von Kopierkosten durch Dritte etatisiert.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge anfallen, werden hier die Kosten für die Druckerei sowie die Miete für Kopierer berücksichtigt.

Für den sich derzeit noch im Einsatz befindlichen VW Touran endet der Leasingvertrag in 02/2019, sodass diese Kosten entfallen. Hierfür wurde ersatzweise ein Dacia Dokker angeschafft.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	40 €	3.268 €
Miete für Drucker und Kopierer	20.000 €	4.520 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	12.602 €	5.600 €
Kopierkosten	2.500 €	1.000 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.500 €	1.350 €
Portokosten	35.000 €	30.000 €
Beiträge zu kommunalen Spitzenverbänden	11.000 €	14.504 €
Kosten der Dienstfahrzeuge (Leasing, Steuer, Versicherungen)	13.170 €	16.769 €
Versicherungsbeiträge	3.323 €	3.275 €
Gebühren	1.100 €	1.650 €
<u>Sonstiges</u>		<u>3 €</u>
<b>Summe</b>	<b>100.235 €</b>	<b>81.939 €</b>

Im Bereich der Aus- und Fortbildungs- sowie Reisekosten werden Aufwendungen für Fortbildungen für (zukünftige) Führungskräfte zentral veranschlagt.

Für den Ansatz der Zeitungen und Fachliteratur werden die neu zu planenden Ansätze für das Jahr 2019 direkt der entsprechenden Fachkostenstelle zugeordnet, sodass sich der Ansatz in diesem Bereich verringert.

Die Ansätze im Bereich Büro- und Verbrauchsmaterial sowie Kopierkosten können im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aufgrund des Vorjahresergebnisses erheblich nach unten korrigiert werden.

Hingegen muss ein weiterer Büroarbeitsplatz mit Büromaterial bestückt werden und es erhöhen sich regelmäßige Beschaffungen von Material für Personalakten durch die Übernahme von weiterem Personal der Aquarena.



Im Bereich der Poststelle fallen jährliche Bereitstellungskosten für die Nutzung des Postbearbeitungssystems im Zusammenhang mit der Frankiermaschine sowie zusätzlich jährliche Kosten für die e-PostBox zum elektronischen Postversand an. Dennoch können durch Nutzung der E-Post hier rd. 5 T€ eingespart werden.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-39.006,26	-51.293,56	-300,00		-300,00	-300,00	-300,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.908,51						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.914,77</b>	<b>-51.293,56</b>	<b>-300,00</b>		<b>-300,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-300,00</b>
10	- Personalauszahlungen	49.906,78	53.621,26	53.412,37		52.301,37	48.825,63	33.683,99
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.362,54	12.357,00	15.771,00		14.330,05	14.336,15	14.338,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	78.611,45	99.826,50	80.463,28		81.315,28	81.548,28	81.695,88
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>141.880,77</b>	<b>165.804,76</b>	<b>149.646,65</b>		<b>147.946,70</b>	<b>144.710,06</b>	<b>129.718,02</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>97.966,00</b>	<b>114.511,20</b>	<b>149.346,65</b>		<b>147.646,70</b>	<b>144.410,06</b>	<b>129.418,02</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.400,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-2.400,00</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.605,80		13.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>19.605,80</b>		<b>13.000,00</b>				
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>17.205,80</b>		<b>13.000,00</b>				
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>115.171,80</b>	<b>114.511,20</b>	<b>162.346,65</b>		<b>147.646,70</b>	<b>144.410,06</b>	<b>129.418,02</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>115.171,80</b>	<b>114.511,20</b>	<b>162.346,65</b>		<b>147.646,70</b>	<b>144.410,06</b>	<b>129.418,02</b>



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000313 - Transporter Dienstleistungspool										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-27.000,00	-27.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-2.400,00								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-2.400,00							-27.000,00	-27.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								30.000,00	30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen								30.000,00	30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.400,00							3.000,00	3.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000314 - Elektrofahrzeug										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-27.000,00	-27.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-27.000,00	-27.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.839,00							30.000,00	30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	15.839,00							30.000,00	30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	15.839,00							3.000,00	3.000,00



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000351 - Erwerb Elektrofahrzeug Nissan Note										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2.400,00								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.400,00								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.400,00								



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000363 - Erwerb Dacia Dokker										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			13.000,00						13.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			13.000,00						13.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			13.000,00						13.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Hierbei handelt es sich um Anschaffungskosten des Dacia Dokker, welcher als Ersatz für den auszumusternden Touran des Dienstleistungspools beschafft wird.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.366,80						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.366,80						



Produktbereich                    01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe                    0105**

***IT***

**Pol. Gremium                    Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit                        12**

**Verantwortung                    Herr Märzhäuser**

Produkt                            010501 IT



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.950,78	-53.804,80	-60.657,46	-75.094,55	-87.870,81	-101.703,91
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-84.439,32	-40.099,27				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-112.390,10</b>	<b>-93.904,07</b>	<b>-60.657,46</b>	<b>-75.094,55</b>	<b>-87.870,81</b>	<b>-101.703,91</b>
11	- Personalaufwendungen	85.663,01	81.537,47	115.717,18	119.113,70	124.405,59	128.007,06
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.445,98	72.651,38	78.132,53	84.182,96	90.444,68	86.380,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.215,76	53.744,81	65.204,46	79.489,55	92.235,81	106.072,91
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	362.787,93	356.031,81	498.271,20	500.891,68	503.785,96	506.775,17
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>520.112,68</b>	<b>563.965,47</b>	<b>757.325,37</b>	<b>783.677,89</b>	<b>810.872,04</b>	<b>827.235,28</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>407.722,58</b>	<b>470.061,40</b>	<b>696.667,91</b>	<b>708.583,34</b>	<b>723.001,23</b>	<b>725.531,37</b>
19	+ Finanzerträge			-0,12	-0,12		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,02	10,14	233,88	186,12	130,44	87,70
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>1,02</b>	<b>10,14</b>	<b>233,76</b>	<b>186,00</b>	<b>130,44</b>	<b>87,70</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>407.723,60</b>	<b>470.071,54</b>	<b>696.901,67</b>	<b>708.769,34</b>	<b>723.131,67</b>	<b>725.619,07</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>407.723,60</b>	<b>470.071,54</b>	<b>696.901,67</b>	<b>708.769,34</b>	<b>723.131,67</b>	<b>725.619,07</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-437.153,41	-489.984,68	-714.438,07	-727.445,86	-740.881,37	-743.663,19
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.185,39	28.581,15	17.536,40	18.676,52	17.749,70	18.044,12
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>3.755,58</b>	<b>8.668,01</b>	<b>0,00</b>		<b>-0,00</b>	



### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

In diesem Bereich werden hauptsächlich die Ansätze der Auflösung der Sonderposten für Zuweisungen des Landes aus dem Bereich der IT Standard Arbeitsplätze etatisiert.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die bei dieser Position bisher von der AöR zu leistenden Erstattungen für anteilige IT-Kosten entfallen.

### **Personalaufwendungen**

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Aktenführung und E-Government müssen für den Bereich IT-Organisation und Controlling 0,5 zusätzliche Stellenanteile berücksichtigt werden. Die Aufgaben werden zukünftig von einer Fachgruppe IT wahrgenommen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier wird neben dem Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Datenverarbeitungseinrichtungen auch die Verbandsumlage an die civitec berücksichtigt.

Durch die Vertragsänderung in Verbindung mit einer Leistungsänderung bei den sog. MPLS Leitungen (Leistungsverbindung von der Gemeinde zum Rechenzentrum) von 10 auf 200 Mbit sind ab 01.01.2019 3.451 €/mtl. für diese Leitung zu zahlen.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Aufgrund der Umstellung von gemieteten auf gekaufte PCs in 2017/2018 erhöhen sich in diesem Bereich die bilanziellen Abschreibungen geringfügig.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Es handelt sich um folgende Aufwandspositionen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	8.388 €	5.692 €
Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.032 €	14.308 €
EDV-Support	170.200 €	199.500 €
Softwarepflege	117.810 €	238.264 €
Verbrauchsmaterial	9.765 €	6.000 €
Telefon	18.850 €	9.850 €
Internetkosten	14.010 €	17.152 €
Zeitungen		90 €
GIS-Verfahren	3.800 €	200 €
Versicherungsbeiträge	4.077 €	6.113 €
Sonstiges	1.100 €	1.102 €
<b>Summe</b>	<b>356.032 €</b>	<b>498.271 €</b>

Für die Betreuung der EDV-Geräte im Verwaltungsbereich steigen die Preise um rd. 30 T€ an. Ursächlich ist hier hauptsächlich die Anzahl der zu betreuenden Geräte aufgrund der nun ebenso etatisierten Geräte der ehemaligen Gemeindewerke. Diesbezüglich steigen auch die Kosten im Bereich der Softwarepflege (rd. 120 T€) erheblich an.

Darüber hinaus steht der Gemeinde seit dem IV. Quartal 2018 die vom civitec bereitgestellte eGovernment - Plattform zur Verfügung. Hierüber können den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsprozesse online angeboten werden, wie z.B. die Online-Gewerbeanmeldung, die vom Land gefordert wird. In diese Plattform sollen nach und nach weitere Prozesse eingebunden werden.

Bei den Internetkosten handelt es sich um dezentrale Internetzugänge der Verwaltung, Kosten für das Hosting der Website sowie die Zuschüsse für die Internetkosten der Ratsmitglieder und SKBs (ausgehend von 50 Geräten). Durch das Angebot externer Trauungen in Seelscheid fallen zusätzliche Kosten für eine sichere Leistungsverbinding an.





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-82.785,62	-40.099,27					
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-82.785,62</b>	<b>-40.099,27</b>					
10	- Personalauszahlungen	71.532,86	74.198,63	102.806,24		105.206,26	109.066,67	113.036,12
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.743,32	71.927,66	74.638,37		80.812,45	87.763,52	83.549,82
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	354.462,93	351.427,00	493.249,00		495.956,00	498.796,00	501.658,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>465.739,11</b>	<b>497.553,29</b>	<b>670.693,61</b>		<b>681.974,71</b>	<b>695.626,19</b>	<b>698.243,94</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>382.953,49</b>	<b>457.454,02</b>	<b>670.693,61</b>		<b>681.974,71</b>	<b>695.626,19</b>	<b>698.243,94</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.361,79	9.000,00	30.600,00		55.502,00	82.500,00	80.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	4.992,05	28.000,00	39.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>11.353,84</b>	<b>37.000,00</b>	<b>69.600,00</b>		<b>65.502,00</b>	<b>92.500,00</b>	<b>90.500,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>11.353,84</b>	<b>37.000,00</b>	<b>69.600,00</b>		<b>65.502,00</b>	<b>92.500,00</b>	<b>90.500,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>394.307,33</b>	<b>494.454,02</b>	<b>740.293,61</b>		<b>747.476,71</b>	<b>788.126,19</b>	<b>788.743,94</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>394.307,33</b>	<b>494.454,02</b>	<b>740.293,61</b>		<b>747.476,71</b>	<b>788.126,19</b>	<b>788.743,94</b>



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000007 - Beschaffung von Software										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	4.992,05	28.000,00	39.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
13	= Summe Auszahlungen	4.992,05	28.000,00	39.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.992,05	28.000,00	39.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Zugriffslizenzen (CAL) für Zugriffe auf SQL (ein Datenbanksystem) Server müssen an die neue Programmversion angepasst werden. Da die meisten der eingesetzten Verfahren auf SQL-Datenbanken zugreifen, muss für jeden Benutzer eine Lizenz erworben werden. Die Kosten je Lizenz betragen 175 €. Bei 90 benötigten CALs ergibt sich ein Betrag von 15.750€.

Im Herbst 2018 geht die eGovernment Plattform für die Gemeinde online. Es gibt bereits aktuell (Juni 2018) die Forderung des Landes Gewerbeanmeldungen online zu ermöglichen. Es sollen drei Module für das Gewerbeprogramm beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.120 €.

Darüber hinaus sollen Beteiligungsverfahren bei B-Planverfahren online abgewickelt werden. Hierzu muss ein Programm erworben werden. Die Kosten liegen bei 4.000 €.

Das eingesetzte Friedhofsprogramm ist nicht bedienerfreundlich und die Arbeitsabläufe sind nicht mehr zeitgemäß. Dies gilt insbesondere auch für die Grafikkomponente. Hier soll ebenfalls ein Programm beschafft werden, das auch über eine Schnittstelle zur FiBu verfügt, um auch interne Arbeitsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen. Die Kosten betragen 7.950€.

Es soll ferner eine Software für den Bereich Gebäudewirtschaft für die Verwaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften beschafft werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000009 - Anschaffung EDV-/TK-Geräten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	5.080,68	8.500,00	22.500,00		55.002,00	82.000,00	80.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.080,68	8.500,00	22.500,00		55.002,00	82.000,00	80.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.080,68	8.500,00	22.500,00		55.002,00	82.000,00	80.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Kosten für die Beschaffung der bisher ausgetauschten EDV-Geräte an den Arbeitsplätzen waren höher als zuvor kalkuliert. Es konnten daher nicht alle Mietgeräte ausgetauscht werden, so dass eine Fortsetzung der Maßnahme im nächsten Jahr erfolgen muss.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000358 - Austausch Hardware Zeiterfassung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			7.600,00						7.600,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			7.600,00						7.600,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			7.600,00						7.600,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Komponenten für die Zutrittskontrolle, wie auch die Zeiterfassung werden immer störanfälliger, bzw. sind aufgrund ihres Alters nicht mehr instand zu setzen. Die Alarmanlage kann z.B. nicht mehr an allen Zugängen scharf geschaltet werden. Die Zeiterfassungsterminals fallen immer wieder aus. Der Austausch der Komponenten ist daher geboten. Das Projekt ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt (Personal und Bauamt).



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0105 - IT

Verantwortung: Herr Märzhäuser

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.281,11	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.281,11	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den investiven Auszahlungen, die unter der Wertgrenze von 7.500 € liegen, ergibt sich in jedem Jahr die Notwendigkeit zum Erwerb entsprechender Hardware (z.B. Telekommunikationsgeräte).



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe 0106**

***Personalmanagement und Organisation***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 10**

**Verantwortung Frau Birnstengel**

Produkt 010601 Personalentwicklung

Produkt 010602 Personalverwaltung

Produkt 010603 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Produkt 010604 Organisation



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-138.667,99	-130.822,68				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-813,00	-1.532,16	-2.884,75	-2.194,36	-1.856,49	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-139.480,99</b>	<b>-132.354,84</b>	<b>-2.884,75</b>	<b>-2.194,36</b>	<b>-1.856,49</b>	
11	- Personalaufwendungen	194.030,34	211.694,64	255.903,67	256.016,35	270.869,00	250.429,49
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.538,76	15.227,96	3.754,58	4.561,76	5.585,25	4.963,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.085,30	28.248,56	65.992,92	43.669,61	46.814,54	46.135,88
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>246.654,40</b>	<b>255.171,16</b>	<b>325.651,17</b>	<b>304.247,72</b>	<b>323.268,79</b>	<b>301.529,13</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>107.173,41</b>	<b>122.816,32</b>	<b>322.766,42</b>	<b>302.053,36</b>	<b>321.412,30</b>	<b>301.529,13</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>107.173,41</b>	<b>122.816,32</b>	<b>322.766,42</b>	<b>302.053,36</b>	<b>321.412,30</b>	<b>301.529,13</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>107.173,41</b>	<b>122.816,32</b>	<b>322.766,42</b>	<b>302.053,36</b>	<b>321.412,30</b>	<b>301.529,13</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-206.910,73	-211.514,51	-412.652,14	-393.708,93	-406.897,52	-371.092,80
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	93.782,54	98.215,19	89.885,72	91.655,57	85.485,22	69.563,67
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>-5.954,78</b>	<b>9.517,00</b>				



### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die bisherigen Verwaltungskostenerstattungen der AöR entfallen auch in diesem Bereich. Im Einzelnen wurden hier bisher die anteiligen Kosten des Arbeitsschutzes, von Personalmanagement/Organisation und für die Versicherungssachbearbeitung erstattet.

### **Personalaufwendungen**

Die Personalverwaltung der bisher bei den Gemeindewerken beschäftigten Rettungsschwimmer wird seit 01.01.2019 vom Amt 10 wahrgenommen werden. Hierfür soll im Rahmen einer Elternzeitvertretung eine halbe Stelle besetzt werden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei dieser Position wurde bisher der auf die Gemeindewerke entfallende Teil der an die Rheinische Versorgungskasse zu entrichtenden Fallkostenpauschalen und Systemnutzungsentgelte im Rahmen der Entgeltabrechnung veranschlagt. Nach Rückführung der Gemeindewerke werden diese Aufwendungen nun im Wege der Verteilung den für die bisherigen Aufgabenbereiche der Gemeindewerke neu gebildeten Produktgruppen zugeordnet.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aufgrund einer neuen Mitarbeiterin sowie einer neuen Amtsleitung fallen Schulungen im Personalbereich an. Aufgrund der Entscheidung, statt zwei Stellen für Anwärter gD zwei Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte anzubieten, entstehen hier Mehrkosten, da für die Ausbildung beim Rheinischen Studieninstitut im Gegensatz zum Studium der Anwärter an der Fachhochschule Kosten anfallen. Zudem werden Ansätze für Reisekosten im Rahmen einer Aufstiegsqualifizierung (ehem. prüfungserleichterter Aufstieg in den gD) sowie Reisekosten für Verwaltungsfachangestellte eingestellt. Für die Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz werden 1.500 € etatisiert.

Zudem soll eine externe Organisationsberatung für den Verwaltungsvorstand nach Ausscheiden der Amtsleitung 10 für rund 10.000 € erfolgen. Für die zukünftig geplante externe Vergabe von Stellenbewertungen werden weitere 15.000 € eingestellt. Diese beiden Ansätze werden mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen.

Die Nutzung der Bewerbungsplattform Interamt ist ab 2019 kostenpflichtig. Für die Lösung mit Bewerbungsmanagement fallen jährlich ca. 3.300,00 € und einmalig in 2019 ca. 3.000,00 € an.

Für den Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist die Gemeinde verpflichtet, Verfahren bei längerfristigen Erkrankungen durchzuführen. Hieraus ergeben sich immer wieder erforderliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für entsprechende Maßnahmen werden Mittel von 2.000 € bereitgestellt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0106 - Personalmanagement und Organisation

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-116.595,59	-130.822,68					
7	+ Sonstige Einzahlungen	-813,00						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-117.408,59</b>	<b>-130.822,68</b>					
10	- Personalauszahlungen	164.779,11	189.374,16	239.997,14		274.281,54	296.252,59	292.999,09
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	103.637,19	89.535,28	185.654,00		178.871,00	144.746,00	146.879,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	119.952,20	128.160,00	183.472,84		148.403,44	149.150,15	150.185,55
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>388.368,50</b>	<b>407.069,44</b>	<b>609.123,98</b>		<b>601.555,98</b>	<b>590.148,74</b>	<b>590.063,64</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>270.959,91</b>	<b>276.246,76</b>	<b>609.123,98</b>		<b>601.555,98</b>	<b>590.148,74</b>	<b>590.063,64</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>270.959,91</b>	<b>276.246,76</b>	<b>609.123,98</b>		<b>601.555,98</b>	<b>590.148,74</b>	<b>590.063,64</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>270.959,91</b>	<b>276.246,76</b>	<b>609.123,98</b>		<b>601.555,98</b>	<b>590.148,74</b>	<b>590.063,64</b>



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe 0107**

***Finanzmanagement***

**Pol. Gremium Haupt-und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 20**

**Verantwortung Herr Hagen**

Produkt 010701 Haushalt, Controlling, Vermögens- und  
Schuldenmanagement

Produkt 010702 Gemeindesteuern

Produkt 010703 Vollstreckung

Produkt 010704 Zentrale Vergabestelle

Produkt 010705 Versicherungen

Produkt 010706 Finanzbuchhaltung

Produkt 010707 Zahlungsabwicklung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.087,40	-6.750,00	-7.150,00	-7.150,00	-7.150,00	-7.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.356,86	-85.938,23	-38.480,60	-39.250,22	-40.035,22	-40.835,93
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-131.549,79	-60.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-217.994,05</b>	<b>-152.688,23</b>	<b>-123.630,60</b>	<b>-124.400,22</b>	<b>-125.185,22</b>	<b>-125.985,93</b>
11	- Personalaufwendungen	634.996,18	642.421,89	952.458,70	959.770,65	998.203,90	1.067.026,80
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	331.541,92	356.141,58	48.798,19	47.594,96	40.538,25	43.628,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen			2.379,33	2.253,33	827,17	105,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.117,05	89.809,98	131.860,91	122.318,31	123.217,14	126.243,36
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.062.655,15</b>	<b>1.088.373,45</b>	<b>1.135.497,13</b>	<b>1.131.937,25</b>	<b>1.162.786,46</b>	<b>1.237.003,64</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>844.661,10</b>	<b>935.685,22</b>	<b>1.011.866,53</b>	<b>1.007.537,03</b>	<b>1.037.601,24</b>	<b>1.111.017,71</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9,51		7.492,08	6.570,16	6.554,08	6.549,40
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>9,51</b>		<b>7.492,08</b>	<b>6.570,16</b>	<b>6.554,08</b>	<b>6.549,40</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>844.670,61</b>	<b>935.685,22</b>	<b>1.019.358,61</b>	<b>1.014.107,19</b>	<b>1.044.155,32</b>	<b>1.117.567,11</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>844.670,61</b>	<b>935.685,22</b>	<b>1.019.358,61</b>	<b>1.014.107,19</b>	<b>1.044.155,32</b>	<b>1.117.567,11</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-654.866,93	-722.750,71	-890.783,39	-899.175,98	-925.190,46	-998.985,86
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.049,06	189.504,76	233.236,07	242.750,60	239.296,31	253.295,15
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>358.852,74</b>	<b>402.439,27</b>	<b>361.811,29</b>	<b>357.681,81</b>	<b>358.261,17</b>	<b>371.876,40</b>





### **Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte**

Der Ansatz beinhaltet insbesondere die Verwaltungsgebühren, die im Rahmen der Vollstreckung erhoben werden.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die bisher mit rd. 71 T€ berücksichtigte Kostenerstattung von den Gemeindewerken für die Vollstreckung ist mit Rückführung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 entfallen. Dagegen wird eine Erstattung vom gemeinsamen Kommunalunternehmen für die Finanzbuchhaltung mit rd. 26 T€ neu veranschlagt. Die Erstattung des gKU für die Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstands und der Kosten- und Leistungsrechnung sinkt von 14 T€ auf 13 T€.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Es werden hier insbesondere die Erträge aus Vollstreckungs- und Mahngebühren sowie Säumniszuschlägen berücksichtigt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 wurde der Ansatz an das voraussichtliche Ergebnis des Vorjahres angepasst. Daneben werden hier die Stundungszinsen etatisiert.

### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der Übernahme der Beschäftigten der Gemeindewerke im Bereich der Finanzbuchhaltung.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz werden ab 2019 nur noch geringe Ansätze für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Hundesteuermarken etatisiert sowie anteilige Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung für die im Amt für Finanzmanagement beschäftigten Mitarbeiter.

Den wesentlichen Ansatz bildete bisher mit rd. 339 T€ die Kostenerstattung an die Gemeindewerke für die Finanzbuchhaltung. Dieser entfällt aufgrund der Verschmelzung mit den Gemeindewerken zum 01.01.2019.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	2018	2019
Aus- & Fortbildung, Reisekosten	7.949 €	12.278 €
Bankgebühren	5.000 €	15.240 €
Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	27.000 €	44.600 €
Büromaterial, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial	2.795 €	4.540 €
Porto, Telefon		9.133 €
Beiträge zu Verbänden	50 €	68 €
Rückstellungen überörtliche Prüfung	12.500 €	12.500 €
Versicherungsbeiträge	33.517 €	32.865 €
<u>öffentliche Bekanntmachungen (Vergabeverfahren)</u>	<u>1.000 €</u>	<u>636 €</u>
<b>Summe</b>	<b>89.810 €</b>	<b>131.861 €</b>

Bei den „Aufwendungen für sonstige Rückstellungen“ handelt es sich um die Zuführung zu Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei einem Prüfintervall von 4 Jahren und Kosten pro Prüfung von 50 T€ ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12.500 €, der hier berücksichtigt wird.

Die Versicherungskosten können geringfügig gesenkt werden. Hingegen steigen die Kosten für Aus- und Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Bereich der Steuern aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz (Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand) an.

Die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz umfassen insbesondere die Kosten für die Jahres- und bisher auch Gesamtabschlussprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer.

Der Kostenansatz für die Jahresabschlussprüfung erhöht sich hier aufgrund der Rückführung der Gemeindewerke von rd. 19 T€ auf rd. 33 T€. Die Aufstellung und Prüfung eines Gesamtabschlusses entfällt.

Zur Anpassung von Prozessen im Rechnungswesen im Hinblick auf steuerrechtliche Fragen soll eine externe Beratung in Anspruch genommen werden. Hierfür werden einmalig 10 T€ veranschlagt.

Daneben werden jährlich 2000 € für Kosten in Rechtsangelegenheiten etatisiert.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0107 - Finanzmanagement

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.087,40	-6.750,00	-7.150,00		-7.150,00	-7.150,00	-7.150,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-95.710,15	-85.938,23	-38.480,60		-39.250,22	-40.035,22	-40.835,93
7	+ Sonstige Einzahlungen	-66.451,04	-60.000,00	-78.000,00		-78.000,00	-78.000,00	-78.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-170.248,59</b>	<b>-152.688,23</b>	<b>-123.630,60</b>		<b>-124.400,22</b>	<b>-125.185,22</b>	<b>-125.985,93</b>
10	- Personalauszahlungen	420.057,31	507.654,09	804.774,03		811.062,88	842.401,60	889.748,97
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	287.700,33	340.545,90	10.988,88		11.311,51	11.522,11	11.861,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	164.620,86	155.049,50	214.962,92		207.056,36	207.275,13	207.499,38
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>872.378,50</b>	<b>1.003.249,49</b>	<b>1.030.725,83</b>		<b>1.029.430,75</b>	<b>1.061.198,84</b>	<b>1.109.109,57</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>702.129,91</b>	<b>850.561,26</b>	<b>907.095,23</b>		<b>905.030,53</b>	<b>936.013,62</b>	<b>983.123,64</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>702.129,91</b>	<b>850.561,26</b>	<b>907.095,23</b>		<b>905.030,53</b>	<b>936.013,62</b>	<b>983.123,64</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>702.129,91</b>	<b>850.561,26</b>	<b>907.095,23</b>		<b>905.030,53</b>	<b>936.013,62</b>	<b>983.123,64</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe 0108**  
***Immobilienmanagement***

**Pol. Gremium Bauausschuss**

**OrgEinheit 60**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 010801 Gebäudemanagement

Produkt 010802 Liegenschaftsmanagement



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-665.403,89	-851.644,74	<b>-798.253,89</b>	<b>-733.558,20</b>	-737.174,42	-777.068,71
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.482.472,63	-1.438.147,36	<b>-1.401.509,40</b>	<b>-1.401.509,40</b>	-1.401.509,40	-1.401.509,40
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-216.410,90	-241.405,09	<b>-28.300,00</b>	<b>-28.300,00</b>	-28.300,00	-28.300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-219.973,01	-836.263,62	<b>-146.386,63</b>	<b>-146.588,61</b>	-147.268,64	-144.367,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-380,39					
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.584.640,82</b>	<b>-3.367.460,81</b>	<b>-2.374.449,92</b>	<b>-2.309.956,21</b>	<b>-2.314.252,46</b>	<b>-2.351.245,72</b>
11	- Personalaufwendungen	945.028,39	917.508,07	<b>984.583,29</b>	<b>1.030.008,15</b>	991.412,43	898.375,68
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.201.301,61	2.048.171,63	<b>2.281.408,92</b>	<b>2.273.040,01</b>	2.166.430,65	2.185.769,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.347.419,70	1.341.319,29	<b>1.782.373,89</b>	<b>1.915.162,30</b>	1.992.969,03	2.042.496,68
15	- Transferaufwendungen	44.299,81	33.626,78				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	338.582,71	150.203,12	<b>170.719,41</b>	<b>166.077,19</b>	166.859,35	166.231,67
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.876.632,22</b>	<b>4.490.828,89</b>	<b>5.219.085,51</b>	<b>5.384.287,65</b>	<b>5.317.671,46</b>	<b>5.292.873,39</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.291.991,40</b>	<b>1.123.368,08</b>	<b>2.844.635,59</b>	<b>3.074.331,44</b>	<b>3.003.419,00</b>	<b>2.941.627,67</b>
19	+ Finanzerträge			<b>-5.627,71</b>	<b>-5.495,01</b>	-5.276,29	-4.969,98
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	562.614,94	542.417,39	<b>752.634,94</b>	<b>759.557,99</b>	745.897,53	709.156,65
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>562.614,94</b>	<b>542.417,39</b>	<b>747.007,23</b>	<b>754.062,98</b>	<b>740.621,24</b>	<b>704.186,67</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.854.606,34</b>	<b>1.665.785,47</b>	<b>3.591.642,82</b>	<b>3.828.394,42</b>	<b>3.744.040,24</b>	<b>3.645.814,34</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.854.606,34</b>	<b>1.665.785,47</b>	<b>3.591.642,82</b>	<b>3.828.394,42</b>	<b>3.744.040,24</b>	<b>3.645.814,34</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.184.780,92	-1.936.177,68	<b>-4.026.842,58</b>	<b>-4.192.602,36</b>	-4.129.921,32	-4.092.392,11
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	462.389,38	493.860,61	<b>490.466,68</b>	<b>487.503,73</b>	480.683,55	470.618,92
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>132.214,80</b>	<b>223.468,40</b>	<b>55.266,92</b>	<b>123.295,79</b>	<b>94.802,47</b>	<b>24.041,15</b>



### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergeben. Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuwendungen gebildet und sind auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Diese Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter, hier der Immobilien, jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch den anfallenden Abschreibungsaufwand.

Zusätzlich werden hier Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die zur Finanzierung der Investitionszuschusses für das Mobiliar des Antoniuskollegs verwendeten Landeszuwendungen i.H.v. zusammen rd. 20 T€ nachgewiesen.

Unter diesem Punkt wurden bisher die Zuweisungen des Landes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ausgewiesen, soweit diese konsumtiv für Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden verwendet werden. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27.11.2018 wurden die Mittel des KInvFG zugunsten der Maßnahme Anbau Feuerwache Seelscheid (investiv) umverteilt, sodass in diesem Bereich keine Neuveranschlagung der Mittel erfolgt.

Allerdings wird hier für das Haushaltsjahr 2020 eine konsumtive Landeszuweisung im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in Höhe von 70% der geplanten Kosten (100.000 €) für die Maßnahme Sanierung Schulhof Gesamtschule etatisiert.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Bei dieser Ertragsposition werden Mieterträge und Erstattungen von Mietnebenkosten veranschlagt. Die Schwerpunkte bilden hier die Vermietung des Antoniuskollegs sowie des Kindergartens Birkenfeld, des Berufskollegs und des Jugendhilfezentrums.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die anteiligen Kosten des Gebäudemanagements, die bisher auf die Liegenschaften der Gemeindewerke entfallen, wurden von diesen erstattet. Der Ansatz entfällt folglich.

Der Schwerpunkt liegt künftig mit rd. 24 T€ bei den Kostenerstattungen des Kreises für den Hausmeister im Berufskolleg in Neunkirchen.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

In 2012 sind die Grundstücke des Antoniuskollegs mit einem Wert von rd. 7,6 Mio. € kostenfrei ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Die Grundstücke wurden mit dem Verkehrswert in das Anlagevermögen aufgenommen. Gleichzeitig wurden in derselben Höhe Sonderposten gebildet. Die Auflösung dieser Sonderposten i.H.v. rd. 118 T€ p.a. wird bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. In 2018 wurde zudem die Veräußerung des Sportplatzes „Am Hang“ mit einem Ertrag von 695 T€ veranschlagt.



## Personalaufwendungen

Im Stellenplan soll eine Stelle für einen Haustechniker neu eingerichtet werden. Dieser soll insbesondere DGUV-V3-Prüfungen (nicht ortsfeste elektrische Anlagen) sowie Wartungen der Lüftungsanlagen und kleinere Reparaturen übernehmen, die bisher mit einem hohen Kostenaufwand extern ausgeschrieben werden. Daneben kann durch die Einbindung in den Dienstleistungspool auch die Betreuung von Veranstaltungen und der Bereitschaftsdienst breiter aufgestellt werden, sodass Überstunden der Hausmeister reduziert werden können. Durch die Einrichtung der Stelle sollen per Saldo Einsparungen von rd. 27 T€ p.a. erzielt werden.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Stromkosten	176.280 €	288.567 €
Heizkosten, Gas, Fernwärme und Heizöl	342.022 €	327.942 €
Unterhaltung der Grundstücke	23.760 €	60.235 €
Pflege Außenanlagen		5.000 €
Reinigung und Winterdienst		1.271 €
Unterhaltung der Gebäude	245.037 €	367.231 €
Sanierungsmaßnahmen	486.000 €	149.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	17.623 €	60.704 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen		500 €
Abfallentsorgung	21.960 €	39.924 €
Gebäudereinigung	173.052 €	294.870 €
Schornsteinreinigung	441 €	640 €
Sonstige Bewirtschaftung	975 €	2.900 €
Wasser/Abwasser, Niederschlagswasser	86.985 €	173.140 €
Wartung Gebäudetechnik	90.198 €	90.068 €
Erstattungen Zinskosten Vorfinanzierung Berufskolleg	2.173 €	457 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke	46.919 €	0 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verwaltungstätigkeiten PPP Antoniuskolleg)	45.889 €	47.494 €
Kostenerstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgelt-, Beihilfe- und Versorgungsabrechnung	4.076 €	8.266 €
Zuschüsse zur Beaufsichtigung von Sporthallen	12.158 €	9.600 €
Materialverbrauch Dienstleistungspool	14.252 €	15.700 €
Materialverbrauch Gebäudereinigung	8.453 €	13.650 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial		8.500 €
Kostenerstattungen an das gKU	249.768 €	315.500 €
Sonstiges	150 €	250 €
<b>Summe</b>	<b>2.048.172 €</b>	<b>2.281.409 €</b>





## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In 2019 müssen die Wartungsverträge neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der Kostenentwicklung in diesem Bereich und aufgrund der Tatsache, dass das der letzten Auftragsvergabe für die Gemeinde sehr günstig war, ist mit erheblich höheren Kosten zu rechnen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten über 20 T€ an.

Die Kosten für die Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen in der Mensa, Abfallentsorgung im Klassentrakt des AK sowie die Wartung der Gebäudetechnik in der Aula des AK werden an das aktuelle Ergebnis angepasst.

Aufgrund der Übernahme der Grundstücke, die bisher im Vermögen der Gemeindewerke geführt wurden, steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude einschließlich der Kostenerstattungen an das gemeinsame Kommunalunternehmen erheblich an.

### **Stromkosten**

Im Sommer 2018 wurde der bestehende Stromliefervertrag mit der „Deutsche Energie GmbH“ (DEG) bis zum 31.12.2019 verlängert. Dem Vertrag war in 2015 eine interkommunale Ausschreibung mit Hennef, Königswinter, Windeck, Much und Ruppichteroth vorgeschaltet. Am 21.12.2018 teilte die DEG per E-Mail mit, dass die Stromlieferung an die Gemeinde zum 22.12.2018 eingestellt wird, da ihr seitens des Übertragungsnetzbetreibers der Bilanzkreis gekündigt worden ist. Inzwischen hat die DEG einen Insolvenzantrag gestellt.

Als Konsequenz ist die Gemeinde mit dem 22.12.2018 in die teure Grundversorgung durch die innogy geraten. Um möglichst zeitnah aus der teuren Grundversorgung herauszukommen, wurde in Abstimmung mit der Kämmerei und der Vergabestelle eine Preisabfrage bei ortsnahen und im Rathaus bekannten Energielieferanten durchgeführt. Auf die Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens musste aus Zeitgründen verzichtet werden. Im Ergebnis konnte rückwirkend zum 22.12.2018 ein neuer Energielieferungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist zwar für die Gemeinde erheblich günstiger als die Grundversorgung, im Vergleich zum bisherigen Vertrag mit der DEG entstehen im Jahre 2019 jedoch voraussichtlich Mehrkosten von rd. 50 T€. Für die Folgejahre wird auf den geänderten Ansatz ein jährlicher Aufschlag von 2 % angesetzt. Ein neu abgeschlossener Liefervertrag wird zunächst bis zum 31.12.2019 befristet.

Mit den o.g. Kommunen, die ebenfalls von der kurzfristigen Einstellung der Stromlieferung durch die DEG betroffen sind, wird in diesem Jahr eine neue europaweite Ausschreibung vorbereitet. Ein dieser zugrundeliegender neuer Stromliefervertrag kann dann ab 01.01.2020 geschlossen werden.

### **Wärmebezug**

Die Contractingverträge wurden für den Bereich Rathaus/Gesamtschule/Sporthalle Neunkirchen auf das Jahr 2023 vereinheitlicht. Mit dieser Verlängerung der Verträge ist eine Reduzierung der Gesamtkosten verbunden, da die Investitionskosten für die Heizungsanlagen bereits abgeschrieben sind. Für das Rathaus sowie die Sporthalle ergeben sich hierdurch Einsparungen von jeweils rund 8.000€. Für die Gesamtschule ergibt sich eine Einsparung von rund 16.000 €. Dennoch steigen die Kosten auch in diesem Bereich aufgrund der steigenden Anzahl an zu unterhaltenden Gebäude geringfügig an.



### **Unterhaltung der Gebäude**

Bei den Gebäudeunterhaltungskosten handelt es sich um kleinere, immer wiederkehrende Unterhaltungsmaßnahmen an sämtlichen Gebäuden der Gemeinde.

Für die Reparatur der Regenwasserpumpe im Rathaus fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 1.600 € an. Daneben müssen die Rauchmelder für rund 4 T€ erneuert werden.

Im oberen Schulgebäude der Grundschule Seelscheid sind die Klassenräume und die Flure in einem sehr schlechten Zustand. Hier sollen die vorhandenen Mängel sukzessive in den nächsten Jahren behoben werden. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10 T€ p.a. eingestellt.

In der Turnhalle GHS Neunkirchen muss in 2019 die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion überprüft werden. Die Kosten werden auf 3.000 € geschätzt. Daneben hat der TÜV die Elektroanlage bemängelt. Um diese Mängel zu beseitigen muss ein Schaltkasten erneuert werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 7 T€ benötigt.

In der Begegnungsstätte ist der Bodenbelag im Raum Elias von Straßen vollkommen verschlissen und muss dringend erneuert werden. Die Kosten werden auf rd. 5 T€ geschätzt. Da der Raum auch an Dritte vermietet wird, ist eine Umsetzung der Maßnahme in 2019 erforderlich, damit die bereits aufgetretenen Mietausfälle minimiert werden können.

Für die Gesamtschule soll in 2019 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden. Hier wird abgeklärt, welche Heizungsanlage (zentral/dezentral) die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Kosten hierfür werden auf 5.000 € geschätzt.

### **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden:**

Der Ansatz bei den Sanierungsmaßnahmen wurde für größere bauliche Maßnahmen ab 5.000 € gebildet, die jedoch nicht aktivierbar sind und somit als Aufwand verbucht werden müssen.

Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

### **Maßnahme**

Feuerwehr Seelscheid		
4.010003.790.009	Absauganlage FW Seelscheid	20.000 €
GGs Wolperath		
4.10008.790.004	GGs Wolperath Aufzugsanlage	29.000 €
Gesamtschule		
4.010093.790.008	Sanierung Schulhof (ISEK)	100.000 €
<b>Summe</b>		<b>149.000 €</b>



Feuerwehr Seelscheid

Im Feuerwehrgerätehaus in Seelscheid muss in der bestehenden Fahrzeughalle eine Absauganlage eingebaut werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 20 T€.

GGG Wolperath

Der Aufzug in der GGS Wolperath verursacht Geräusche. Vom TÜV wird dies als erheblicher Mangel eingeschätzt. Die Ursache der Fahrgeräusche kann nur durch den Austausch des Antriebs beseitigt werden. Ein Ersetzen einzelner Komponenten ist nicht möglich, da diese nicht mehr hergestellt werden. Nach einer aktuellen Einschätzung des TÜV kann nicht mit der ursprünglich in 2020 vorgesehenen Umsetzung der Maßnahme gewartet werden. Daneben erhöhen sich die Kosten nach einem mittlerweile vorliegenden Angebot auf rd. 29 T€.

Gesamtschule (ISEK)

Für die geplante bauliche Maßnahme Sanierung Schulhof Gesamtschule im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes werden konsumtive Mittel über 100 T€ eingestellt. Siehe hierzu weitere Erläuterungen im Bereich der investiv veranschlagten Mittel.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Dieser Ansatz setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung	9.027 €	9.949 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	49.896 €	46.755 €
Gebühren	0 €	2.000 €
Aufwand für Rechte und Dienste (Prüfung technischer Anlagen in Gebäuden und der Spielplätze)	0 €	12.480 €
Prüfung, Beratung, Rechtsberatung	0 €	3.400 €
Geschäftsaufwendungen	5.310 €	7.020 €
Gebäudeversicherung	66.003 €	63.155 €
Beiträge zu Vereinen und Verbänden	400 €	471 €
Grundsteuer	300 €	670 €
Sonstige Versicherungsbeiträge, Kfz	19.268 €	24.819 €
<b>Summe</b>	<b>150.203 €</b>	<b>170.719 €</b>

Für regelmäßig wiederkehrende Prüfungen von technischen Anlagen sowie der Spielplätze müssen insgesamt Mittel von rd. 12 T€ berücksichtigt werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-189.000,00	-70.000,00				
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.195,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.480.438,02	-1.438.147,36	-1.401.509,40		-1.401.509,40	-1.401.509,40	-1.401.509,40
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-233.478,59	-241.405,09	-28.300,00		-28.300,00	-28.300,00	-28.300,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-70.747,57	-12.292,00	-12.369,00		-12.447,00	-12.527,00	-12.608,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.789.859,18</b>	<b>-1.880.844,45</b>	<b>-1.512.178,40</b>		<b>-1.442.256,40</b>	<b>-1.442.336,40</b>	<b>-1.442.417,40</b>
10	- Personalauszahlungen	919.508,14	916.686,91	959.314,53		945.078,45	904.251,15	858.897,29
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.761.092,29	2.044.095,35	2.273.142,60		2.265.007,01	2.159.482,52	2.178.856,52
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	365.813,92	379.163,00	366.144,00		352.686,00	338.777,00	324.399,00
14	- Transferauszahlungen	400,00						
15	- sonstige Auszahlungen	231.002,70	133.384,00	171.050,85		148.171,90	149.611,90	149.441,90
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.277.817,05</b>	<b>3.473.329,26</b>	<b>3.769.651,98</b>		<b>3.710.943,36</b>	<b>3.552.122,57</b>	<b>3.511.594,71</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>1.487.957,87</b>	<b>1.592.484,81</b>	<b>2.257.473,58</b>		<b>2.268.686,96</b>	<b>2.109.786,17</b>	<b>2.069.177,31</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-185.000,00			-2.152.500,00	-3.159.844,25
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-27.800,00	-695.000,00			-500.000,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-27.800,00</b>	<b>-695.000,00</b>	<b>-185.000,00</b>		<b>-500.000,00</b>	<b>-2.152.500,00</b>	<b>-3.159.844,25</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.594,40						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	402.007,60	721.562,00	5.178.606,00	10.873.063,22	2.347.680,00	4.852.342,00	4.941.405,22
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.143,42	11.000,00	35.500,00		19.500,00	37.500,00	37.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>438.745,42</b>	<b>732.562,00</b>	<b>5.214.106,00</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>2.367.180,00</b>	<b>4.889.842,00</b>	<b>4.978.905,22</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>410.945,42</b>	<b>37.562,00</b>	<b>5.029.106,00</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>1.867.180,00</b>	<b>2.737.342,00</b>	<b>1.819.060,97</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>1.898.903,29</b>	<b>1.630.046,81</b>	<b>7.286.579,58</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>4.135.866,96</b>	<b>4.847.128,17</b>	<b>3.888.238,28</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>1.898.903,29</b>	<b>1.630.046,81</b>	<b>7.286.579,58</b>	<b>10.873.063,22</b>	<b>4.135.866,96</b>	<b>4.847.128,17</b>	<b>3.888.238,28</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000035 - Allgemeiner Grunderwerb										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.594,40								
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.594,40								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.594,40								



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000122 - Erneuerung Mobiliar Bühne										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						18.000,00	18.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						18.000,00	18.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						18.000,00	18.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die vorhandenen Stapelstühle wurden im Zeitraum 2016/2017 instandgesetzt. Diese reparierten Stühle können die nächsten drei Jahre noch genutzt werden. Ab 2021 ist jedoch eine Neuanschaffung, die über drei Jahre gestreckt werden soll, unerlässlich. Bei einem Bestand von insgesamt 530 Stühlen und Kosten in Höhe von 100 € pro Stuhl ergibt sich somit folgende Berechnung:  $530 \text{ durch } 3 \text{ Jahre} = \text{rd. } 180 \times 100 \text{ €} = 18.000\text{€p.a.}$



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000184 - Umbau Berufskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.758,20	41.477,00	<b>28.643,00</b>					455.214,00	483.857,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>39.758,20</b>	<b>41.477,00</b>	<b>28.643,00</b>					<b>455.214,00</b>	<b>483.857,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	<b>39.758,20</b>	<b>41.477,00</b>	<b>28.643,00</b>					<b>455.214,00</b>	<b>483.857,00</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Kosten für den Umbau des Berufskollegs wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis vorfinanziert und werden mit der Miete verrechnet.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000197 - Einrichtung Rathaus										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7.636,47		15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	7.636,47		15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.636,47		15.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für jährliche Beschaffungen von Mobiliar (Tische, Stühle etc.) im Rathaus vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz deutlich auf 15 T€ erhöht. Hintergrund ist unter anderem der Vorschlag des BEM-Teams, zukünftig Schreibtische zu beschaffen, die dem Leitfaden DGUV 215-410 (höhenverstellbar etc.) entsprechen. Hierbei sollen sukzessive alle Tische im Rathaus ausgetauscht werden. Pro Jahr werden hierfür Mittel von 10 T€ bereitgestellt. Hierzu wird derzeit noch ein Konzept zur Bedarfsermittlung und Priorisierung durch Amt 10 erarbeitet.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000211 - Umbau Hauptschuldächer InvFöG										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.300,30							454.000,00	454.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	8.300,30							454.000,00	454.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.300,30							454.000,00	454.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000229 - Sanierung/Teilneubau Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	343.561,56	387.675,00	400.463,00		413.680,00	427.342,00	427.342,00	2.600.321,00	4.269.148,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								119.444,00	119.444,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	343.561,56	387.675,00	400.463,00		413.680,00	427.342,00	427.342,00	2.719.765,00	4.388.592,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	343.561,56	387.675,00	400.463,00		413.680,00	427.342,00	427.342,00	2.719.765,00	4.388.592,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Den Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bilden nach wie vor die Sanierung und der Teilneubau des Antoniuskollegs. Die Maßnahme wird im Rahmen eines PPP-Projektes umgesetzt.

Der PPP-Vertragspartner finanziert die Investitionskosten vor. Nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. einzelner Bauabschnitte werden die angefallenen Herstellungskosten in der Bilanz der Gemeinde aktiviert und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem PPP-Vertragspartner passiviert. Die Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten durch die Gemeinde erfolgt über ein Annuitätendarlehen über einen Zeitraum von 28 Jahren. Die Tilgungsanteile werden in den Jahren 2013 bis 2039 im Teilfinanzplan als investive Auszahlungen veranschlagt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000253 - Veräußerung/Neubau Sportplätze Neunk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen		-695.000,00						-695.000,00	-695.000,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-695.000,00						-695.000,00	-695.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen									
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-695.000,00						-695.000,00	-695.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000272 - Neubau FW Neunkirchen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			2.544.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00				3.769.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			2.544.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00				3.769.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			2.544.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00				3.769.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2019 soll mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen begonnen werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 8,4 Mio. € kalkuliert werden. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke sind bisher rd. 4 Mio. € veranschlagt worden. Der Differenzbetrag von rd. 4,4 Mio. € muss daher zusätzlich im Haushalt der Gemeinde veranschlagt werden. Hiervon entfallen rd. 3 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2019. Für den Restbetrag von rd. 1,4 Mio. € wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 vorgesehen. Der auf das Wasserwerk entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000430 ausgewiesen. Nach der derzeitigen Planung wird mit Vorliegen der Baugenehmigung und anschließendem Baubeginn im zweiten Halbjahr 2019 gerechnet. Der etatisierte Planansatz beruht auf einer Kostenschätzung des Planungsbüros.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschließung	<b>30.000,00 €</b>	5.000,00 €	35.000,00 €
300 Baukonstruktion	<b>3.273.000,00 €</b>	1.239.000,00 €	4.512.000,00 €
400 Technische Anlagen	<b>253.000,00 €</b>	13.000,00 €	266.000,00 €
500 Außenanlagen	<b>1.593.000,00 €</b>	383.000,00 €	1.976.000,00 €
700 Baunebenkosten	<b>1.238.000,00 €</b>	392.000,00 €	1.630.000,00 €
Summe	<b>6.387.000,00 €</b>	2.032.000,00 €	8.419.000,00 €

Die Veranschlagung der Gesamtkosten wird wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

	Ist-Ausgaben 2014-2017	Fortgeschriebener Ansatz Wirtschaftsplan 2018 Gemeindewerke	Ansatz 2019 Haushalt Gemeinde	Ansatz 2020 Haushalt Gemeinde (Verpflichtungsermächtigung)	Gesamtkosten
<b>Feuerwehrhaus</b>	<b>18.153,68 €</b>	<b>2.600.000,00 €</b>	<b>2.544.000,00 €</b>	<b>1.225.000,00 €</b>	<b>6.387.153,68 €</b>
<b>Wasserwerk</b>					
Bruttokosten	6.841,94 €	1.606.500,00 €	542.640,00 €	261.800,00 €	2.417.781,94 €
./. Vorsteuer	-1.092,41 €	-256.500,00 €	-86.640,00 €	-41.800,00 €	-386.032,41 €
Nettokosten Wasserwerk	5.749,53 €	1.350.000,00 €	456.000,00 €	220.000,00 €	2.031.749,53 €
Summe	23.903,21 €	3.950.000,00 €	3.000.000,00 €	1.445.000,00 €	8.418.903,21 €



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000288 - Amokalamierung Schulen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	22.792,84								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	22.792,84								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	22.792,84								

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000315 - Anbau Feuerwache Seelscheid. KInvFöG										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-185.000,00					-95.000,00	-280.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-185.000,00					-95.000,00	-280.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.347,86		206.000,00	89.000,00	89.000,00			105.000,00	400.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	5.347,86		206.000,00	89.000,00	89.000,00			105.000,00	400.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.347,86		21.000,00	89.000,00	89.000,00			10.000,00	120.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für den Anbau an das Feuerwehrhaus Seelscheid einschl. energetischer Sanierung wurden bisher Mittel von 105 T€ im Rahmen des KInvFG bereitgestellt. Nach einer aktuellen Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme rd. 400 T€. Um die gesamte Umsetzung nicht zu gefährden, müssen daher zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aus nicht verausgabten, ursprünglich für die energetische Sanierung der kleinen Turnhalle im Schulzentrum Neunkirchen vorgesehenen Mitteln nach dem KInvfG werden in 2019 zusätzlich 206 T€ etatisiert. Der Restbetrag wird für 2020 im Rahmen eigener Haushaltsmittel veranschlagt.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000339 - WLAN-Infrastruktur GSNK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		35.000,00						35.000,00	35.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		35.000,00						35.000,00	35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		35.000,00						35.000,00	35.000,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000340 - WLAN-Infrastruktur GGS Seels. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		65.000,00						65.000,00	65.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		65.000,00						65.000,00	65.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		65.000,00						65.000,00	65.000,00



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000342 - WLAN-Infrastruktur GGS Wolp. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		42.000,00						42.000,00	42.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		42.000,00						42.000,00	42.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		42.000,00						42.000,00	42.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000343 - WLAN-Ausbau GHS NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		16.464,81						16.464,81	16.464,81
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		16.464,81						16.464,81	16.464,81
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		16.464,81						16.464,81	16.464,81



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000344 - WLAN-Ausbau RS NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		37.772,21						37.772,21	37.772,21
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		37.772,21						37.772,21	37.772,21
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		37.772,21						37.772,21	37.772,21



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000345 - WLAN-Ausbau Gesamtschule NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		91.172,98						91.172,98	91.172,98
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		91.172,98						91.172,98	91.172,98
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		91.172,98						91.172,98	91.172,98



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000430 - Neubau Wasserwerk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			456.000,00	220.000,00	220.000,00				676.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			456.000,00	220.000,00	220.000,00				676.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			456.000,00	220.000,00	220.000,00				676.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2019 soll mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses sowie des Wasserwerkes in Neunkirchen begonnen werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung müssen für die Gesamtmaßnahme nach Abzug der auf das Wasserwerk entfallenden Vorsteuer Kosten von rd. 8,4 Mio. € kalkuliert werden. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke sind bisher rd. 4 Mio. € veranschlagt worden. Der Differenzbetrag von rd. 4,4 Mio. € muss daher zusätzlich im Haushalt der Gemeinde veranschlagt werden. Hiervon entfallen rd. 3 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2019. Für den Restbetrag von rd. 1,4 Mio. € wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 vorgesehen. Der auf das Feuerwehrhaus entfallende Teil der Baukosten wird unter dem Projekt 5.000272 ausgewiesen. Nach der derzeitigen Planung wird mit Vorliegen der Baugenehmigung und anschließendem Baubeginn im zweiten Halbjahr 2019 gerechnet. Der etatisierte Planansatz beruht auf einer Kostenschätzung des Planungsbüros.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die Kostenartengruppen nach DIN 276:

Kostenartengruppe	Feuerwehrhaus	Wasserwerk	Gesamtkosten
200 Herrichtung/Erschließung	30.000,00 €	<b>5.000,00 €</b>	35.000,00 €
300 Baukonstruktion	3.273.000,00 €	<b>1.239.000,00 €</b>	4.512.000,00 €
400 Technische Anlagen	253.000,00 €	<b>13.000,00 €</b>	266.000,00 €
500 Außenanlagen	1.593.000,00 €	<b>383.000,00 €</b>	1.976.000,00 €
700 Baunebenkosten	1.238.000,00 €	<b>392.000,00 €</b>	1.630.000,00 €
Summe	6.387.000,00 €	<b>2.032.000,00 €</b>	8.419.000,00 €

Die Veranschlagung der Gesamtkosten wird wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

	Ist-Ausgaben 2014-2017	Fortgeschriebener Ansatz Wirtschaftsplan 2018 Gemeindewerke	Ansatz 2019 Haushalt Gemeinde	Ansatz 2020 Haushalt Gemeinde (Verpflichtungsermächtigung)	Gesamtkosten
Feuerwehrhaus	18.153,68 €	2.600.000,00 €	2.544.000,00 €	1.225.000,00 €	6.387.153,68 €
Wasserwerk					
Bruttokosten	6.841,94 €	1.606.500,00 €	542.640,00 €	261.800,00 €	2.417.781,94 €
./. Vorsteuer	-1.092,41 €	-256.500,00 €	-86.640,00 €	-41.800,00 €	-386.032,41 €
<b>Nettokosten Wasserwerk</b>	<b>5.749,53 €</b>	<b>1.350.000,00 €</b>	<b>456.000,00 €</b>	<b>220.000,00 €</b>	<b>2.031.749,53 €</b>
Summe	23.903,21 €	3.950.000,00 €	3.000.000,00 €	1.445.000,00 €	8.418.903,21 €



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000442 - Amok Alarm System MZH Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			10.000,00						10.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			10.000,00						10.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			10.000,00						10.000,00





Die MZH ist nicht an das in der Schule vorhandene Amok-Alarmsystem angeschlossen. Die Kosten für einen solchen Anschluss belaufen sich auf rd. 10 T€.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000444 - Selbstlernzentrum: Anbau Dreifach TH NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.750.000,00	400.000,00	1.350.000,00			1.750.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				1.750.000,00	400.000,00	1.350.000,00			1.750.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				1.750.000,00	400.000,00	1.350.000,00			1.750.000,00



## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zur Entwicklung eines Masterplanes bzgl. der Einbindung eines öffentlichen Selbstlernzentrums in die Schulentwicklung an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid soll geprüft werden, ob die Sanierung der Einfach-Sporthalle oder der Abriss der bestehenden Sporthalle die geeignetere Lösung darstellt. In diesem Zusammenhang wurden die bisher veranschlagten Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die Sanierung der Turnhalle zur Maßnahme Feuerwache Seelscheid verlagert, da nach Schätzung des Architekten Kosten in Höhe von 430T€ entstehen würden.

Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln hätte nur der Ausbau der Glasbausteine und der schadstoffhaltigen Bauteile sowie der Einbau neuer Fensteranlagen erfolgen können. Für die Sanierung der Fassade (Dämmung), der Dachfläche sowie der Nasszellen stünden dann keine Mittel mehr zur Verfügung. Nach Auffassung der Verwaltung stehen diese Kosten zum Restwert bzw. der über die Restnutzungsdauer der Halle noch zu erzielenden Energieeinsparung außer Verhältnis, sodass von einer Sanierung abgesehen wurde.

Sofern die Überprüfung der Sporthalle im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergeben sollte, dass eine Komplettsanierung günstiger ist als ein Neubau, würde der derzeitige Standort des Gebäudes beibehalten. In diesem Falle müsste als Standort für das Öffentliche Selbstlernzentrum eine geeignete andere Fläche gesucht werden. Sollte die Überprüfung jedoch ergeben, dass ein Abriss und Neubau günstiger ist als eine Sanierung, müsste ein geeigneter neuer Standort für diese Halle auf dem Gelände der Grundschule gesucht werden.

Denkbar wäre auch hier beispielsweise der Standort neben der Mensa in Richtung Dreifachsporthalle oder der Standort unmittelbar in Verlängerung an die bestehende Dreifachsporthalle. Die bebaute Grundfläche der derzeitigen Einfach-Sporthalle umfasst rd. 700 m<sup>2</sup>. Hierin sind neben dem eigentlichen Hallenfeld, den Umkleiden, den Dusch- und Toilettenanlagen auch erforderliche Nebenräume enthalten. Das Hallenfeld der bestehenden Sporthalle ist bereits rund 400 m<sup>2</sup> groß und entspricht damit der DIN-Norm eines Neubaus (15 m x 27 m = 405 m<sup>2</sup>).



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitet gestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000445 - ISEK Bicester-Park Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-298.480,00		-298.480,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-298.480,00		-298.480,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				426.400,00			426.400,00		426.400,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				426.400,00			426.400,00		426.400,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				426.400,00			127.920,00		127.920,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll der Bicester-Park im Ortsteil Seelscheid aufgewertet werden. Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Aufwertung öffentlicher Räume sowie die Verbesserung des Ortsbildes. Hinzu kommen die Ermöglichung von Begegnung und Kommunikation, die Ertüchtigung von Fußwegen und Plätzen und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Es ist eine entsprechende aktive Einbindung der Öffentlichkeit an der Gestaltungsplanung erwünscht.

Hierbei könnten unter anderem die Begrünung und Möblierung erneuert und aufgewertet werden. Des Weiteren soll die Zugänglichkeit entsprechend verbessert werden, z.B. durch ein neues Wegekonzept und eine Integration des Parks in ein lokales Grünstrukturennetz ist angedacht.

Durch Trimm-dich-Pfade oder Sitzgruppen könnten neue Aufenthaltsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geschaffen werden.

Als weitere Maßnahme ergibt sich noch eine Abgrenzung des Parks vom Verkehr durch neue Grünstrukturen.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000449 - ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-427.700,00		-427.700,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-427.700,00		-427.700,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				611.000,00			611.000,00		611.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				611.000,00			611.000,00		611.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				611.000,00			183.300,00		183.300,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die Grundschule im Ortsteil Neunkirchen im Außenbereich aufgewertet werden. Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Öffnung der Schulhöfe zum Quartier, die Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Erweiterung des Nutzungsangebotes.

Durch neue Maßnahmen könnten sich zudem eine Verbesserung der Orientierung und Erschließung sowie eine entsprechende Begrünung ergeben.

Als konkrete Verbesserung ist eine Optimierung des Wegesystems (Festlegung von Hauptwegen, Betonung der Eingänge) angedacht. Weiterhin sollen gestalterische Elemente erneuert oder ausgetauscht werden. Dies beinhaltet z.B. neue Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllkörbe oder Bodenbeläge.

Um den unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist die Schaffung von Aufenthaltsräumen mit Aktivräumen und Ruhezeiten angedacht. Des Weiteren sollen neue Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten geschaffen werden.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000450 - ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-613.664,25		-613.664,25
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-613.664,25		-613.664,25
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				876.663,22			876.663,22		876.663,22
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				876.663,22			876.663,22		876.663,22
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				876.663,22			262.998,97		262.998,97





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll der Schulhof der Gesamtschule im Ortsteil Neunkirchen zu einer Multifunktionsfläche umgebaut werden.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Verbesserung der Orientierung/Erschließung, die Steigerung der Aufenthaltsqualität oder die Aufwertung der Aufenthalts- und Kommunikationsräume. Das bisherige Nutzungsangebot soll erweitert werden und die Schule bzw. deren Außenanlagen sollen sich zum Quartier „öffnen“ (sogeannter Quartiersbezug).

Entsprechende Außenanlagen sollen neu strukturiert und gestaltet werden, hierbei insbesondere der Schulhof. Auch eine Entsiegelung bzw. Begrünung soll hierbei verstärkt zur Umsetzung kommen.

Der bisherige Schulhof wird zu einer multifunktional nutzbaren Fläche umgebaut, in dem Aktivräume und Ruhezeiten den unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht werden.

Als konkrete Verbesserung ist ebenso wie bei der Grundschule in Seelscheid eine Optimierung des Wegesystems (Festlegung von Hauptwegen, Betonung der Eingänge) angedacht. Weiterhin sollen auch hier gestalterische Elemente erneuert oder ausgetauscht werden. Dies beinhaltet z.B. neue Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte, Fahrradständer, Müllkörbe oder Bodenbeläge.

Neue Abstell- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gruppen tragen auch hier zu einer Verbesserung der bisherigen Situation bei.



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000452 - ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-1.820.000,00		-1.820.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-1.820.000,00		-1.820.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				2.600.000,00			2.600.000,00		2.600.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				2.600.000,00			2.600.000,00		2.600.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				2.600.000,00			780.000,00		780.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll die bisherige Turnhalle der Grundschule im Ortsteil Seelscheid durch den Neubau einer Sporthalle ersetzt werden. Hierbei wird zeitgleich der Ansatz verfolgt, diese als Veranstaltungslocation und Begegnungsstätte nutzen zu können (Stichwort KulTurnhalle).

Die kleine Turnhalle ist abgängig. Die bestehende Sporthalle reicht momentan nicht für den Bedarf der verschiedenen Sport-, Kunst- und Bürgergruppen in der Gemeinde bzw. im Ortsteil Seelscheid aus. Zudem fehlt ein Bürger- und öffentlicher Begegnungsraum hier bislang. Daher soll die neue Mehrzweckhalle Platz für diverse Vereine bieten.

Aus diesem Grund soll ein neues Raumprogramm erstellt werden, welches eine vielseitige und bedarfsorientierte (schulische und außerschulische) Nutzung der Halle vorsieht.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Verbesserung der Attraktivität des Quartiers sowie der sozialen Infrastruktur. Durch eine Anpassung an die unterschiedlichen Bedarfslagen entsteht eine nachhaltige Ausrichtung (Multifunktionalität). Die entsprechende Bereitstellung von Räumlichkeiten für Jugendtreffs sowie schulische und außerschulische Veranstaltungen ergänzt das bisherige Angebot sinnvoll.

Im Vergleich zum bisherigen Bestandsgebäude können durch einen Neubau zudem erhebliche Energiekosten eingespart werden (Senkung des Energiebedarfs).



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000453 - ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-2.152.500,00			-2.152.500,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen						-2.152.500,00			-2.152.500,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				3.075.000,00		3.075.000,00			3.075.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				3.075.000,00		3.075.000,00			3.075.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				3.075.000,00		922.500,00			922.500,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Durch das Aufwachsen der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid in inklusiver Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit von baulichen Weiterentwicklungen am Schulzentrum Neunkirchen. Andererseits wurden konzeptionell im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ergänzend auch weitere städtebaulichen Maßnahmen entwickelt, die in den Bereich des Schulzentrums fallen.

Zur Zusammenfassung dieser Entwicklungen und um diese auf einer Zeitschiene zu umsetzbaren Projekten zu bündeln, hat der Rat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, dass ein Masterplan bezüglich der Einbindung eines öffentlichen Selbstlernzentrums (einschließlich kommunaler Bücherei und Jugendzentrum) in die Schulentwicklung an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid entwickelt werden soll.

Der Masterplan stützt sich dabei auf eine Machbarkeitsstudie, die auf der Grundlage des Ratsbeschlusses in Auftrag zu geben ist.

Die Machbarkeitsstudie soll mögliche Lösungsansätze für die Projekte am Schulzentrum Neunkirchen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüfen. Insbesondere sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie die jeweiligen Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und die Erfolgsaussichten abgeschätzt werden.

Hierbei soll auch im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse der Erhaltungszustand sowie eine mögliche (energetische) Sanierung der Einfach-Sporthalle auf dem Schulgrundstück der Gesamtschule beurteilt werden.

Im Ergebnis soll die Machbarkeitsstudie die nachfolgenden Gesamtinformationen enthalten, die in einen Masterplan zu übernehmen sind:

- Analysen und Bewertungen der betrachteten Lösungswege
- Entscheidungsmöglichkeiten mit dokumentierten Chancen und Risiken
- Empfehlung für eine Entscheidung



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000455 - Sanierung Sportplatz Höfferhof										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.541.000,00						1.541.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			1.541.000,00						1.541.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			1.541.000,00						1.541.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Entgegen dem ursprünglichen Beschluss im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes, den Sportplatz Höfferhof zu einem Verkaufserlös über Buchwert von rd. 891 T€ zu veräußern, wurde laut Beschluss des Rates die Kompensationsmaßnahme der Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 beschlossen, sodass der Sportplatz Höfferhof erhalten werden kann.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Rates vom 03.07.2018 die Modernisierung des Sportplatzes Höfferhof beschlossen. Bei den etatisierten Ansätzen handelt es sich um eine Grobkalkulation auf der Basis der in 2016 erstellten Kostenschätzung für eine Komplettsanierung, die allerdings noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Mögliche Reduzierungen bei einzelnen Positionen sind nicht ausgeschlossen und noch zu prüfen. Dagegen ist für die verbleibenden Positionen mit Kostensteigerungen aufgrund der Entwicklung der Tiefbaupreise zu rechnen.

Der Rat hat beschlossen, Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018 bei der Maßnahme 5.000253, Veräußerung/Neubau Sportplätze Neunkirchen, welche für einen Ersatzneubau bei Vermarktung des Sportplatzes Höfferhof vorgesehen waren, zur Beauftragung der Planungsleistungen für die Sanierung außerplanmäßig bereitzustellen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0108 - Immobilienmanagement

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-27.800,00				-500.000,00		
2	- Summe der investiven Auszahlungen	9.753,79	16.000,00	13.000,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.046,21	16.000,00	13.000,00		-495.500,00	4.500,00	4.500,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hier werden Ansätze für Ersatzbeschaffungen für Werkzeuge für den Hausmeisterpool (1.500 €) und die Ausstattung der Gebäudereinigung (3.000 €) etatisiert.

Darüber hinaus wird Seelscheid dringend ein neuer Schaukasten benötigt, da der alte nicht mehr funktionstüchtig ist (2.500 €).

In den vier Versammlungsstätten sollen jeweils Defibrillatoren nachgerüstet werden. Die Kosten pro Gerät belaufen sich auf voraussichtlich 1.500€.

Darüber hinaus ist die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe 0109**  
***Rechnungsprüfung***

**Pol. Gremium Rechnungsprüfungsausschuss**

**OrgEinheit 14**

**Verantwortung Frau Birnstengel**

Produkt 010901 Rechnungsprüfung



Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0109 - Rechnungsprüfung

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.071,77					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.071,77</b>					
11	- Personalaufwendungen	24.425,65					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94,24					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.774,83					
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26.294,72</b>					
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>25.222,95</b>					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>25.222,95</b>					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>25.222,95</b>					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-29.548,59					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.325,64	0,05				
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>		<b>0,05</b>				



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde wurde auf Beschluss des Rates zum 01.03.2017 aufgelöst. Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wurde daraufhin Leiterin des Bauamtes, die Prüferin wurde zu Amt 20 versetzt und nimmt seitdem die Aufgaben der Vergabestelle wahr.

Für 2019 fallen somit keine Erträge und Aufwendungen mehr an.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Produktgruppe 0109 - Rechnungsprüfung

Verantwortung: Frau Birnstengel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.334,86						
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.334,86</b>						
10	- Personalauszahlungen	5.034,90						
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	1.279,25						
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.314,15</b>						
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>3.979,29</b>						
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>3.979,29</b>						
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>3.979,29</b>						



## **Produktbereich 02**

# **Sicherheit und Ordnung**

### **Produktgruppen**

**0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**

**0202 Verkehrssicherheit**

**0203 Einwohnerangelegenheiten,  
Personenstandswesen**

**0204 Statistik und Wahlen**

**0205 Gefahrenabwehr**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100.261,78	-124.379,60	-145.550,63	-165.623,90	-170.690,38	-170.792,01
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-139.508,46	-122.381,82	-139.100,00	-139.100,00	-139.100,00	-139.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389,00	-1.100,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.927,43	-19.516,71	-26.050,00	-6.050,00	-26.050,00	-21.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-38.142,87	-32.050,00	-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-324.229,54</b>	<b>-299.428,13</b>	<b>-348.450,63</b>	<b>-348.523,90</b>	<b>-373.590,38</b>	<b>-368.692,01</b>
11	- Personalaufwendungen	659.149,07	643.569,40	743.421,78	737.698,11	758.250,02	781.965,83
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.310,42	169.653,71	239.027,07	234.478,13	229.651,78	230.303,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100.950,37	124.445,89	145.617,91	165.692,22	170.768,67	170.805,94
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.909,67	141.497,10	154.773,58	153.837,33	155.092,77	146.880,15
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.090.319,53</b>	<b>1.079.166,10</b>	<b>1.282.840,34</b>	<b>1.291.705,79</b>	<b>1.313.763,24</b>	<b>1.329.955,84</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>766.089,99</b>	<b>779.737,97</b>	<b>934.389,71</b>	<b>943.181,89</b>	<b>940.172,86</b>	<b>961.263,83</b>
19	+ Finanzerträge			-0,48	-0,24	-0,24	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	874,07	856,46	14.990,14	13.274,76	13.181,54	13.132,53
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>874,07</b>	<b>856,46</b>	<b>14.989,66</b>	<b>13.274,52</b>	<b>13.181,30</b>	<b>13.132,29</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>766.964,06</b>	<b>780.594,43</b>	<b>949.379,37</b>	<b>956.456,41</b>	<b>953.354,16</b>	<b>974.396,12</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>766.964,06</b>	<b>780.594,43</b>	<b>949.379,37</b>	<b>956.456,41</b>	<b>953.354,16</b>	<b>974.396,12</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.144,91	-8.326,05	-12.805,57	-14.210,93	-12.720,10	-12.864,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	472.065,35	614.387,31	471.237,29	557.006,49	613.832,67	614.153,10
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>1.228.884,50</b>	<b>1.386.655,69</b>	<b>1.407.811,09</b>	<b>1.499.251,97</b>	<b>1.554.466,73</b>	<b>1.575.685,22</b>





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-139.828,41	-122.381,82	-139.100,00		-139.100,00	-139.100,00	-139.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389,00	-1.100,00	-600,00		-600,00	-600,00	-600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-39.369,41	-19.516,71	-26.050,00		-6.050,00	-26.050,00	-21.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-32.642,98	-32.050,00	-37.150,00		-37.150,00	-37.150,00	-37.150,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-212.229,80</b>	<b>-175.048,53</b>	<b>-202.900,00</b>		<b>-182.900,00</b>	<b>-202.900,00</b>	<b>-197.900,00</b>
10	- Personalauszahlungen	574.810,42	573.165,92	630.519,59		640.214,26	653.224,65	667.661,11
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.073,43	163.246,89	218.046,00		214.652,00	214.759,05	215.159,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	103.024,16	92.441,00	104.607,56		105.088,06	106.732,56	98.263,86
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>844.908,01</b>	<b>828.853,81</b>	<b>953.173,15</b>		<b>959.954,32</b>	<b>974.716,26</b>	<b>981.084,02</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>632.678,21</b>	<b>653.805,28</b>	<b>750.273,15</b>		<b>777.054,32</b>	<b>771.816,26</b>	<b>783.184,02</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-92.170,41	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-92.170,41</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>		<b>-44.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	92.804,99	627.500,00	305.000,00	50.000,00	177.000,00	67.000,00	67.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>92.804,99</b>	<b>627.500,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>177.000,00</b>	<b>67.000,00</b>	<b>67.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>634,58</b>	<b>583.500,00</b>	<b>276.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>133.000,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>23.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>633.312,79</b>	<b>1.237.305,28</b>	<b>1.026.273,15</b>	<b>50.000,00</b>	<b>910.054,32</b>	<b>794.816,26</b>	<b>806.184,02</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>633.312,79</b>	<b>1.237.305,28</b>	<b>1.026.273,15</b>	<b>50.000,00</b>	<b>910.054,32</b>	<b>794.816,26</b>	<b>806.184,02</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe 0201**

***Allgemeine Sicherheit und Ordnung***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 32.10**

**Verantwortung Herr Schulz**

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020102 Gewerbe

Produkt 020103 Immissionsschutz

Produkt 020104 Schiedsamt und Schöffen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.482,29	-15.381,82	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.147,99	-2.050,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-11.669,28</b>	<b>-17.531,82</b>	<b>-11.950,00</b>	<b>-11.950,00</b>	<b>-11.950,00</b>	<b>-11.950,00</b>
11	- Personalaufwendungen	242.064,80	253.121,76	281.249,78	279.201,09	287.901,31	298.883,91
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.292,90	22.761,19	66.205,68	64.423,04	61.928,25	62.051,62
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.011,10	17.871,68	20.315,34	19.774,72	19.576,77	19.674,12
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>280.368,80</b>	<b>293.754,63</b>	<b>367.770,80</b>	<b>363.398,85</b>	<b>369.406,33</b>	<b>380.609,65</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>268.699,52</b>	<b>276.222,81</b>	<b>355.820,80</b>	<b>351.448,85</b>	<b>357.456,33</b>	<b>368.659,65</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			14.008,80	12.316,48	12.316,48	12.316,48
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)			<b>14.008,80</b>	<b>12.316,48</b>	<b>12.316,48</b>	<b>12.316,48</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>268.699,52</b>	<b>276.222,81</b>	<b>369.829,60</b>	<b>363.765,33</b>	<b>369.772,81</b>	<b>380.976,13</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>268.699,52</b>	<b>276.222,81</b>	<b>369.829,60</b>	<b>363.765,33</b>	<b>369.772,81</b>	<b>380.976,13</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-108.896,85	-130.549,54	-125.018,18	-139.183,30	-123.398,25	-125.267,55
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	143.321,84	142.221,92	135.164,66	158.424,67	135.438,89	136.385,75
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>303.124,51</b>	<b>287.895,19</b>	<b>379.976,08</b>	<b>383.006,70</b>	<b>381.813,45</b>	<b>392.094,33</b>



### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Verwaltungsgebühren allgemeine Ordnungsangelegenheiten	5.000 €	1.000 €
Verwaltungsgebühren Gewerbe	9.000 €	9.000 €
Verwaltungsgebühren Immissionsschutz	300 €	200 €
<u>Benutzungsgebühren Gewerbe (Standgelder)</u>	<u>1.082 €</u>	<u>500 €</u>
<b>Summe</b>	<b>15.382 €</b>	<b>10.700 €</b>

Die Ansätze bei den Gebühren wurden an das tatsächliche Aufkommen der letzten Jahre angepasst.

### Sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck werden die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde nach dem OBG NRW außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung ab 2019 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrnehmen, soweit diese nicht mehr von der Polizei in subsidiärer Zuständigkeit durchgeführt werden (i.W. Ruhestörungseinsätze an Wochenenden). Das hierfür notwendige Personal im Umfange von drei Vollzeitäquivalenten und die Sachmittelausstattung einschließlich des Einsatzfahrzeuges werden hierbei von der Stadt Lohmar bereitgestellt. Für Neunkirchen-Seelscheid fallen im Jahre 2019 voraussichtlich einmalige Aufwendungen i.H.v. 1200 € und jährliche Aufwendungen i.H.v. 24.200 € p.a. an.

Zudem sind 15.000 € für eine Maßnahme analog der City Streife in Eitorf vorgesehen. Ziel ist es zum einen die Vandalismusschäden zu minimieren und zum anderen Ruhestörungen/Verschmutzungen im Bereich öffentlicher Gebäude/Flächen zu vermeiden. Tätigkeitszeitraum soll Mai bis Ende August eines Jahres sein. Die Tätigkeit der Streife im Rahmen der vom Rat der Gemeinde beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (s.o.) wird hiervon nicht berührt.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Geschäftsausgaben der Schiedsperson sind im Ansatz vor allem die Verwaltungskosten für das Ordnungsamt (Büromaterial, Reisekosten, Aus- und Fortbildung etc.) sowie die anteiligen Versicherungsbeiträge enthalten.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.404,86	-15.381,82	-10.700,00		-10.700,00	-10.700,00	-10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-39,00						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.063,80	-2.050,00	-1.150,00		-1.150,00	-1.150,00	-1.150,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.507,66</b>	<b>-17.531,82</b>	<b>-11.950,00</b>		<b>-11.950,00</b>	<b>-11.950,00</b>	<b>-11.950,00</b>
10	- Personalauszahlungen	209.368,93	221.035,24	220.833,13		224.041,00	228.571,04	233.577,05
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.769,92	19.449,75	55.200,00		54.000,00	54.000,00	54.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	8.534,39	10.103,00	10.393,00		10.393,00	10.393,00	10.393,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>227.673,24</b>	<b>250.587,99</b>	<b>286.426,13</b>		<b>288.434,00</b>	<b>292.964,04</b>	<b>297.970,05</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>216.165,58</b>	<b>233.056,17</b>	<b>274.476,13</b>		<b>276.484,00</b>	<b>281.014,04</b>	<b>286.020,05</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>216.165,58</b>	<b>233.056,17</b>	<b>274.476,13</b>		<b>276.484,00</b>	<b>281.014,04</b>	<b>286.020,05</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>216.165,58</b>	<b>233.056,17</b>	<b>274.476,13</b>		<b>276.484,00</b>	<b>281.014,04</b>	<b>286.020,05</b>



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe 0202**  
***Verkehrssicherung***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 32.10**

**Verantwortung Herr Schulz**

Produkt 020201 Verkehrssicherung

Produkt 020202 Überwachung des Ruhenden Verkehrs



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-261,80	-218,17				
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.206,67	-20.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-25.468,47</b>	<b>-20.218,17</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	68.832,20	80.725,75	91.047,52	90.871,30	93.752,74	96.861,56
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.585,15	1.799,18	4.001,40	3.797,64	2.903,52	2.955,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	261,80	217,17				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.437,69	3.989,40	3.715,50	3.543,24	3.477,72	3.521,11
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>76.116,84</b>	<b>86.731,50</b>	<b>98.764,42</b>	<b>98.212,18</b>	<b>100.133,98</b>	<b>103.338,39</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>50.648,37</b>	<b>66.513,33</b>	<b>72.764,42</b>	<b>72.212,18</b>	<b>74.133,98</b>	<b>77.338,39</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,01					
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>0,01</b>					
22	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>50.648,38</b>	<b>66.513,33</b>	<b>72.764,42</b>	<b>72.212,18</b>	<b>74.133,98</b>	<b>77.338,39</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
26	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>50.648,38</b>	<b>66.513,33</b>	<b>72.764,42</b>	<b>72.212,18</b>	<b>74.133,98</b>	<b>77.338,39</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.569,71	51.106,50	46.647,07	49.260,76	46.987,15	47.984,48
29	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>89.218,09</b>	<b>117.619,83</b>	<b>119.411,49</b>	<b>121.472,94</b>	<b>121.121,13</b>	<b>125.322,87</b>





### **sonstige ordentliche Erträge**

Hierbei handelt es sich um die Buß- und Verwarngelder, die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs erhoben werden. Sie werden auf Grund der tatsächlich angefallenen Erträge im Vorjahr angepasst.

### **Personalaufwendungen**

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 wurde unter anderem beschlossen, verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch in den Abendstunden und an Wochenenden durchzuführen. Die beiden Stellen für den Außendienst des Ordnungsamtes à 0,13 Vollzeitäquivalente wurden zum 01.10.2017 frei. Es wurde vorgeschlagen, diese beiden Stellen zu einer einzigen zusammenzuführen und auf eine halbe Stelle aufzustocken, um hier künftig auch Aufgaben im Bereich Überwachung des ruhenden Verkehrs wahrnehmen zu können.

Für 2019 steigen die geplanten Personalaufwendungen hier aufgrund einer nun zusätzlich geplanten Stelle (0,5 Vollzeitäquivalente) im Bereich des Außendienstes (ruhender Verkehr) an.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0202 - Verkehrssicherung

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-26.137,35	-20.000,00	-26.000,00		-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.137,35</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>		<b>-26.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>	<b>-26.000,00</b>
10	- Personalauszahlungen	51.935,75	63.784,11	70.887,60		72.246,12	73.800,36	75.486,86
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.001,56	3.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00	2.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	140,42						
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>62.077,73</b>	<b>66.784,11</b>	<b>72.887,60</b>		<b>74.246,12</b>	<b>75.800,36</b>	<b>77.486,86</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>35.940,38</b>	<b>46.784,11</b>	<b>46.887,60</b>		<b>48.246,12</b>	<b>49.800,36</b>	<b>51.486,86</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>35.940,38</b>	<b>46.784,11</b>	<b>46.887,60</b>		<b>48.246,12</b>	<b>49.800,36</b>	<b>51.486,86</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>35.940,38</b>	<b>46.784,11</b>	<b>46.887,60</b>		<b>48.246,12</b>	<b>49.800,36</b>	<b>51.486,86</b>



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe 0203**  
***Einwohnerangelegenheiten,  
Personenstandswesen***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 32**

**Verantwortung Herr Schulz**

Produkt 020301 Meldewesen

Produkt 020302 Personenstandswesen

Produkt 020303 Bürgerservice



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-129.026,17	-107.000,00	<b>-128.400,00</b>	<b>-128.400,00</b>	-128.400,00	-128.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389,00	-1.000,00	<b>-500,00</b>	<b>-500,00</b>	-500,00	-500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.959,49	-13.466,71				
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-143.374,66</b>	<b>-121.466,71</b>	<b>-128.900,00</b>	<b>-128.900,00</b>	<b>-128.900,00</b>	<b>-128.900,00</b>
11	- Personalaufwendungen	277.089,94	226.420,03	<b>271.439,90</b>	<b>267.163,68</b>	273.877,19	280.710,15
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.011,37	85.486,47	<b>97.603,23</b>	<b>97.297,81</b>	95.993,20	96.050,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.169,74	9.205,22	<b>11.406,52</b>	<b>10.441,74</b>	10.342,72	10.426,22
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>383.271,05</b>	<b>321.111,72</b>	<b>380.449,65</b>	<b>374.903,23</b>	<b>380.213,11</b>	<b>387.186,94</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>239.896,39</b>	<b>199.645,01</b>	<b>251.549,65</b>	<b>246.003,23</b>	<b>251.313,11</b>	<b>258.286,94</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>239.896,39</b>	<b>199.645,01</b>	<b>251.549,65</b>	<b>246.003,23</b>	<b>251.313,11</b>	<b>258.286,94</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>239.896,39</b>	<b>199.645,01</b>	<b>251.549,65</b>	<b>246.003,23</b>	<b>251.313,11</b>	<b>258.286,94</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	189.336,41	267.534,13	<b>184.079,64</b>	<b>190.985,31</b>	184.579,58	187.631,76
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>429.232,80</b>	<b>467.179,14</b>	<b>435.629,29</b>	<b>436.988,54</b>	<b>435.892,69</b>	<b>445.918,70</b>



### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus dem Bereich des Melde- und Personenstandswesens. Die Einnahmen durch Verwaltungsgebühren sind in den letzten Jahren gestiegen. Eine Änderung ist hier nicht zu erwarten.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die bisherige Personalkostenerstattung der Gemeindewerke für die Wahrnehmung von Aufgaben der Telefonzentrale entfällt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die veranschlagten Mittel werden im Wesentlichen für Personalausweise und Reisepässe benötigt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wurden die Aufwendungen für Standesbeamte für Dienstkleidung vollständig gestrichen.

Die neuen Mitarbeiter/innen im Einwohnermeldeamt müssen an Fortbildungen teilnehmen, um sich intensiv einzuarbeiten. Beim Melde-, wie auch beim Ausweisrecht handelt es um eine komplexe Thematik, die auch in Zukunft regelmäßige Fortbildungen erforderlich machen. Auch die Standesbeamten müssen sich regelmäßig fortbilden, um auf dem aktuellen Rechtsstand zu bleiben. Die jährlichen Kosten für die elektronische Standesamtsbibliothek steigen geringfügig an.

Für das externe Trauzimmer entstehen Kosten für die notwendige VPN Verbindung von voraussichtlich 310€.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0203 - Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-129.423,55	-107.000,00	-128.400,00		-128.400,00	-128.400,00	-128.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389,00	-1.000,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16.603,57	-13.466,71					
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-146.416,12</b>	<b>-121.466,71</b>	<b>-128.900,00</b>		<b>-128.900,00</b>	<b>-128.900,00</b>	<b>-128.900,00</b>
10	- Personalauszahlungen	246.624,10	215.064,35	244.457,92		248.629,87	253.768,21	259.234,77
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.388,70	82.578,63	91.000,00		91.000,00	91.000,00	91.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	4.879,93	1.272,00	3.082,00		2.632,00	2.632,00	2.632,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>338.892,73</b>	<b>298.914,98</b>	<b>338.539,92</b>		<b>342.261,87</b>	<b>347.400,21</b>	<b>352.866,77</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>192.476,61</b>	<b>177.448,27</b>	<b>209.639,92</b>		<b>213.361,87</b>	<b>218.500,21</b>	<b>223.966,77</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>192.476,61</b>	<b>177.448,27</b>	<b>209.639,92</b>		<b>213.361,87</b>	<b>218.500,21</b>	<b>223.966,77</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>192.476,61</b>	<b>177.448,27</b>	<b>209.639,92</b>		<b>213.361,87</b>	<b>218.500,21</b>	<b>223.966,77</b>



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe 0204**

***Statistik und Wahlen***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 32.10**

**Verantwortung Herr Schulz**

Produkt 020401 Statistik

Produkt 020402 Wahlen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.566,57		-20.000,00		-20.000,00	-15.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-28.566,57</b>		<b>-20.000,00</b>		<b>-20.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	21.292,70		26.602,44	26.390,98	27.160,39	28.044,53
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.578,62		3.276,52	3.214,00	2.966,80	3.471,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.878,73	950,00	24.167,84	25.043,53	26.666,02	18.234,20
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.750,05</b>	<b>950,00</b>	<b>54.046,80</b>	<b>54.648,51</b>	<b>56.793,21</b>	<b>49.750,69</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>31.183,48</b>	<b>950,00</b>	<b>34.046,80</b>	<b>54.648,51</b>	<b>36.793,21</b>	<b>34.750,69</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>31.183,48</b>	<b>950,00</b>	<b>34.046,80</b>	<b>54.648,51</b>	<b>36.793,21</b>	<b>34.750,69</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>31.183,48</b>	<b>950,00</b>	<b>34.046,80</b>	<b>54.648,51</b>	<b>36.793,21</b>	<b>34.750,69</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.987,69	10.341,86	27.845,82	28.982,78	28.353,03	28.935,90
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>70.171,17</b>	<b>11.291,86</b>	<b>61.892,62</b>	<b>83.631,29</b>	<b>65.146,24</b>	<b>63.686,59</b>





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2019 findet eine Europawahl statt. Bei der Europawahl können die Wahlvorstände aus neun Mitgliedern bestehen. In der Gemeinde gibt es 16 Wahlbezirke und fünf Briefwahlbezirke. Je Wahlvorstandsmitglied wird ein Erfrischungsgeld von 50 Euro (in den Briefwahlvorständen 25 Euro) gezahlt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Personal- und Sachkosten sowie Erstattungserträge für die Kommunalwahl 2020, die Bundestagswahl 2021 und die Landtagswahl 2022 berücksichtigt.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aus- und Fortbildung, Reisekosten	75 €
Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	8.325 €
Verbrauchsmaterial	8.045 €
Porto	4.500 €
Unfallversicherung	350 €
EDV Support	1.400 €
Miete	200 €
Versicherungen	873 €
<u>Zeitungen und Fachliteratur</u>	<u>400 €</u>
<b>Summe</b>	<b>24.168 €</b>

Das Nachschlagewerk im Bereich der Fachliteratur muss mit dem Ansatz von 400€ auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Für Portokosten im Zusammenhang mit der Europawahl werden 4.500 € angesetzt. Darüber hinaus fallen Kosten für die Vorortbetreuung (Präsentation der Wahlergebnisse etc.) durch den civitec über voraussichtlich 1.400 € an.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0204 - Statistik und Wahlen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-22.726,84		-20.000,00			-20.000,00	-15.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-22.726,84</b>		<b>-20.000,00</b>			<b>-20.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>
10	- Personalauszahlungen	18.702,79		21.426,56		21.683,65	22.084,65	22.476,83
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.742,35		2.200,00		2.200,00	2.200,00	2.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	31.703,02	950,00	23.219,50		24.150,00	25.794,50	17.360,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.148,16</b>	<b>950,00</b>	<b>46.846,06</b>		<b>48.033,65</b>	<b>50.079,15</b>	<b>42.536,83</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>32.421,32</b>	<b>950,00</b>	<b>26.846,06</b>		<b>48.033,65</b>	<b>30.079,15</b>	<b>27.536,83</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>32.421,32</b>	<b>950,00</b>	<b>26.846,06</b>		<b>48.033,65</b>	<b>30.079,15</b>	<b>27.536,83</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>32.421,32</b>	<b>950,00</b>	<b>26.846,06</b>		<b>48.033,65</b>	<b>30.079,15</b>	<b>27.536,83</b>



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe 0205**  
***Gefahrenabwehr***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 32.10**

**Verantwortung Herr Schulz**

Produkt 020501 Gefahrenabwehr

Produkt 020502 Großschadensereignisse



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-99.999,98	-124.161,43	-145.550,63	-165.623,90	-170.690,38	-170.792,01
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.362,37	-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.788,21	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-115.150,56</b>	<b>-140.211,43</b>	<b>-161.600,63</b>	<b>-181.673,90</b>	<b>-186.740,38</b>	<b>-186.842,01</b>
11	- Personalaufwendungen	49.869,43	83.301,86	73.082,14	74.071,06	75.558,39	77.465,68
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.842,38	59.606,87	67.940,24	65.745,64	65.860,01	65.774,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100.688,57	124.228,72	145.617,91	165.692,22	170.768,67	170.805,94
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.412,41	109.480,80	95.168,38	95.034,10	95.029,54	95.024,50
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>290.812,79</b>	<b>376.618,25</b>	<b>381.808,67</b>	<b>400.543,02</b>	<b>407.216,61</b>	<b>409.070,17</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>175.662,23</b>	<b>236.406,82</b>	<b>220.208,04</b>	<b>218.869,12</b>	<b>220.476,23</b>	<b>222.228,16</b>
19	+ Finanzerträge			-0,48	-0,24	-0,24	-0,24
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	874,06	856,46	981,34	958,28	865,06	816,05
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>874,06</b>	<b>856,46</b>	<b>980,86</b>	<b>958,04</b>	<b>864,82</b>	<b>815,81</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>176.536,29</b>	<b>237.263,28</b>	<b>221.188,90</b>	<b>219.827,16</b>	<b>221.341,05</b>	<b>223.043,97</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>176.536,29</b>	<b>237.263,28</b>	<b>221.188,90</b>	<b>219.827,16</b>	<b>221.341,05</b>	<b>223.043,97</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	160.601,64	265.406,39	189.712,71	254.325,34	329.152,17	325.618,76
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>337.137,93</b>	<b>502.669,67</b>	<b>410.901,61</b>	<b>474.152,50</b>	<b>550.493,22</b>	<b>548.662,73</b>



### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen (hier im Wesentlichen aus der Feuerschutzpauschale) auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich vor allem um die Erstattung von Ausbildungskosten der Feuerwehr durch das Land.

### Sonstige ordentliche Erträge

Hier wird der Aufwendungsersatz, den Private für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr zahlen, berücksichtigt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Strom (für neue Sirenen)	650 €	496 €
Treibstoffe für Fahrzeuge	7.317 €	8.050 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	1.010 €	1.000 €
Unterhaltung Fahrzeuge	14.564 €	19.100 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.500 €	9.500 €
Unterhaltung DV Einrichtungen		100 €
Gebäudereinigung	457 €	2000 €
Andere sonstige Verw.- und Betriebsaufwendungen (Kosten für Fremdunternehmer im Rahmen von Feuerwehreinsätzen)	8.500 €	8.800 €
Verpflegung	618 €	1.500 €
Erstattungen an gKU für Bauhofleistungen	3.239 €	2.100 €
Erstattungen Kreisfeuerwehrhauses		
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	1.388 €	294 €
<b>Sonstige Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>12.364 €</b>	<b>15.000 €</b>
<b>Summe</b>	<b>59.607 €</b>	<b>67.940 €</b>

Im Bereich der Stromkosten müssen für die neuen Sirenen in Rippert und Scherpemich Grundgebühren und Verbrauchskosten gezahlt werden.



Die Anzahl der Pressluftatemgeräte und das Schlauchmaterial haben sich erhöht, so dass die Unterhaltungskosten ebenfalls gestiegen sind.

Im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen müssen noch zwei Anhänger der Feuerwehr für jeweils 500 € foliert werden.

Darüber hinaus wurde ein Fahrzeug (Drehleiter DLK) in 2018 als Mietfahrzeug übernommen und darf erst nach einem etwaigen Kauf in 2019 mit dem Gemeindewappen und den individuellen Schriftzügen versehen werden.

Für die Unterhaltungs- und Betriebskosten des MTF für die Kinderfeuerwehr wurden die Werte der weiteren MTF angesetzt.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2018	2019
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	9.500 €	9.500 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.000 €	1.000 €
Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	18.000 €	18.000 €
Miete für EDV-Geräte	2.000 €	2.000 €
Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten (Führerscheine)	3.000 €	5.000 €
Ärztliche Gutachten	3.000 €	4.002 €
Verbrauchsmaterial	2.325 €	1.000 €
Zeitungen und Fachliteratur	1.350 €	1.350 €
Telefon/Internet	5.300 €	5.300 €
Werbung	4.700 €	4.700 €
Freiwillige Unfallversicherung	1.090 €	1.111 €
Haftpflichtversicherung	2.600 €	2.492 €
Unfallversicherung	15.600 €	
Kfz-Versicherung	8.851 €	10.453 €
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	1.800 €	1.800 €
Festwert persönliche Schutzausrüstung (s. Projekt 5.000038)	26.000 €	26.000 €
Kraftfahrzeugsteuer		207 €
Verteilung von Kosten für Auszubildende	39 €	207 €
Verteilung von Versicherungsbeiträgen	3.326 €	1.048 €
<b>Summe</b>	<b>109.481 €</b>	<b>95.168 €</b>

Jährlich erwerben zwei Mitglieder der Feuerwehr den Führerschein der Klasse CE. Die Klasse C ist nicht mehr ausreichend, da häufig Anhänger mitgeführt werden müssen. Dadurch erhöhen sich die Ausbildungskosten in diesem Bereich von 3T€ auf 5T€.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger hat zugenommen. Dadurch steigen die Kosten für die vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-6.050,00	-6.050,00		-6.050,00	-6.050,00	-6.050,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.441,83	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.441,83</b>	<b>-16.050,00</b>	<b>-16.050,00</b>		<b>-16.050,00</b>	<b>-16.050,00</b>	<b>-16.050,00</b>
10	- Personalauszahlungen	48.178,85	73.282,22	72.914,38		73.613,62	75.000,39	76.885,60
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.170,90	58.218,51	67.646,00		65.452,00	65.559,05	65.459,05
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	57.766,40	80.116,00	67.913,06		67.913,06	67.913,06	67.878,86
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>161.116,15</b>	<b>211.616,73</b>	<b>208.473,44</b>		<b>206.978,68</b>	<b>208.472,50</b>	<b>210.223,51</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>155.674,32</b>	<b>195.566,73</b>	<b>192.423,44</b>		<b>190.928,68</b>	<b>192.422,50</b>	<b>194.173,51</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-92.170,41	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-92.170,41</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>		<b>-44.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>-44.000,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	92.804,99	627.500,00	305.000,00	50.000,00	177.000,00	67.000,00	67.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>92.804,99</b>	<b>627.500,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>177.000,00</b>	<b>67.000,00</b>	<b>67.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>634,58</b>	<b>583.500,00</b>	<b>276.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>133.000,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>23.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>156.308,90</b>	<b>779.066,73</b>	<b>468.423,44</b>	<b>50.000,00</b>	<b>323.928,68</b>	<b>215.422,50</b>	<b>217.173,51</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>156.308,90</b>	<b>779.066,73</b>	<b>468.423,44</b>	<b>50.000,00</b>	<b>323.928,68</b>	<b>215.422,50</b>	<b>217.173,51</b>



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000038 - persönliche Ausrüstung Feuerwehr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	43.711,19	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	43.711,19	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	43.711,19	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00	26.000,00		





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz betrifft Ersatzbeschaffungen der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mittel sind sowohl im Ergebnishaushalt als auch bei der Investitionstätigkeit zu veranschlagen.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000042 - Geräte Feuerwehr Neunkirchen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	13.700,02	35.000,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	13.700,02	35.000,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.700,02	35.000,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen.

Ein Betrag von 15.000 € dient zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000043 - Geräte Feuerwehr Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	21.970,58	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	21.970,58	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	21.970,58	20.500,00	20.500,00		20.500,00	20.500,00	20.500,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Ersatzbeschaffungen für Geräte wird ein pauschaler Ansatz von insgesamt 20.500 € pro Jahr und Löschzug vorgesehen. Hiervon dient ein Betrag von 15.000 € zur Ersatzbeschaffung von Gerätschaften mit einem Wert von jeweils einzeln über 410 € netto, die für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dringend erforderlich sind, beispielsweise Funkgeräte, Motorkettensägen oder Tauchpumpen. Die konkreten Beschaffungen ergeben sich aus dem Brandschutzbedarfsplan.

Weitere 5.500 € pro Jahr und Löschzug werden für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 € bereitgestellt.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000274 - Einrichtung Feuerwehrrätehaus Neunk.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				50.000,00	50.000,00				50.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>				<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>				<b>50.000,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>				<b>50.000,00</b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz ist für die Ersteinrichtung des neuen Feuerwehrhauses vorgesehen.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000280 - Anschaffung Hilfeleistungsfzgz 20/16 Se										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.602,90	316.000,00						360.000,00	360.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	10.602,90	316.000,00						360.000,00	360.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.602,90	316.000,00						360.000,00	360.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000295 - Ausbau Warnsysteme										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.333,48								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-12.333,48								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000,00					30.000,00	45.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								16.000,00	16.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			15.000,00					46.000,00	61.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.333,48		15.000,00					46.000,00	61.000,00



Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entfällt die dort vorhandene Sirene, die im Übrigen veraltet ist. Ein geeigneter Standort für ein Warnsystem ist das Rathaus. Hier soll eine Sirene installiert werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000320 - Anschaffung Kommandowagen 2										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					40.000,00				40.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					40.000,00				40.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					40.000,00				40.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für das Jahr 2020 ist ein neuer Kommandowagen als Ersatzbeschaffung vorgesehen.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000321 - mobiles Stromaggregat										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					20.000,00				20.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					20.000,00				20.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					20.000,00				20.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2020 soll ein mobiles Stromaggregat für die Löschzüge beschafft werden. Standort wird das Gerätehaus Seelscheid sein. Es soll zum einen im Bedarfsfall zur Notstromversorgung im Gerätehaus, wie auch bei größeren Einsätzen extern eingesetzt werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000322 - Drehleiter DLK 23/12										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		230.000,00	230.000,00					230.000,00	460.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		230.000,00	230.000,00					230.000,00	460.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		230.000,00	230.000,00					230.000,00	460.000,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

In der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird die Notwendigkeit einer Drehleiter für die Feuerwehr in der Gemeinde beschrieben und die Beschaffung empfohlen. Standort wird voraussichtlich das Feuerwehrgerätehaus Seelscheid sein, in welchem die Unterbringung gewährleistet werden kann. Im Ansatz sind auch Kosten für Dienstleistungen der Kommunalagentur (Ausschreibung) enthalten.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000350 - Anschaffung MTF für Kinderfeuerwehr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-35.353,47								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-35.353,47								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen									
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.353,47								

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000359 - Anschaffung Haspeln Fw. Seelscheid										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			8.000,00						8.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			8.000,00						8.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			8.000,00						8.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für das neue HLF Seelscheid müssen noch 2 Einpersonenaspeln (1X Verkehr u. 1 X Schlauch) beschafft werden.



Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 0205 - Gefahrenabwehr

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-44.483,46	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.820,30						
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-41.663,16	-44.000,00	-44.000,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Für das Jahr 2018 hat die Gemeinde eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 47.237,32 € erhalten. Für 2019 werden 44.000 € angesetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





## **Produktbereich 03**

# **Schulträgeraufgaben**

### **Produktgruppen**

**0301 GGS Neunkirchen**

**0302 GGS Seelscheid**

**0303 GGS Wolperath**

**0304 Hauptschule**

**0305 Realschule**

**0306 Zentrale Leistungen des Schulträgers**

**0307 Gesamtschule**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-563.820,01	-584.458,26	-495.929,86	-520.104,62	-466.717,64	-418.075,32
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-589.810,64	-503.140,00	-502.620,00	-502.620,00	-502.620,00	-502.620,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.364,09	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-312.307,62	-273.690,00	-254.820,00	-254.870,00	-264.020,00	-264.020,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-19.744,07	-300,00				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-701,35					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.527.747,78</b>	<b>-1.374.388,26</b>	<b>-1.266.169,86</b>	<b>-1.290.394,62</b>	<b>-1.246.157,64</b>	<b>-1.197.515,32</b>
11	- Personalaufwendungen	957.864,14	1.003.098,67	1.061.302,12	1.118.291,49	1.121.567,89	1.150.365,04
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.158,02	1.443.142,85	1.438.718,31	1.447.944,49	1.471.522,12	1.474.237,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	119.590,57	160.260,49	189.479,24	222.697,32	208.739,96	156.135,24
15	- Transferaufwendungen	671.702,85	736.736,90	697.706,93	710.396,95	681.386,95	694.589,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	366.527,81	341.975,35	352.226,89	263.307,15	263.177,15	263.699,51
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.465.843,39</b>	<b>3.685.214,26</b>	<b>3.739.433,49</b>	<b>3.762.637,40</b>	<b>3.746.394,07</b>	<b>3.739.027,25</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>1.938.095,61</b>	<b>2.310.826,00</b>	<b>2.473.263,63</b>	<b>2.472.242,78</b>	<b>2.500.236,43</b>	<b>2.541.511,93</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	222,84	159,30	82.313,35	72.373,36	72.326,98	72.284,13
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>222,84</b>	<b>159,30</b>	<b>82.313,35</b>	<b>72.373,36</b>	<b>72.326,98</b>	<b>72.284,13</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>1.938.318,45</b>	<b>2.310.985,30</b>	<b>2.555.576,98</b>	<b>2.544.616,14</b>	<b>2.572.563,41</b>	<b>2.613.796,06</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>1.938.318,45</b>	<b>2.310.985,30</b>	<b>2.555.576,98</b>	<b>2.544.616,14</b>	<b>2.572.563,41</b>	<b>2.613.796,06</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-17.506,77	-17.123,39	-93.907,21	-103.330,75	-90.338,93	-85.385,62
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.770.469,04	1.462.057,67	2.114.138,09	2.109.323,74	2.086.598,37	2.084.022,24
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>4.691.280,72</b>	<b>3.755.919,58</b>	<b>4.575.807,86</b>	<b>4.550.609,13</b>	<b>4.568.822,85</b>	<b>4.612.432,68</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-478.553,61	-433.929,00	-314.360,00		-304.360,00	-262.405,00	-262.405,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-586.942,03	-503.140,00	-502.620,00		-502.620,00	-502.620,00	-502.620,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.110,00	-12.800,00	-12.800,00		-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-298.070,04	-273.690,00	-254.820,00		-254.870,00	-264.020,00	-264.020,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.648,60						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.388.324,28</b>	<b>-1.223.559,00</b>	<b>-1.084.600,00</b>		<b>-1.074.650,00</b>	<b>-1.041.845,00</b>	<b>-1.041.845,00</b>
10	- Personalauszahlungen	938.345,17	955.213,07	994.889,57		1.028.692,94	1.055.201,91	1.079.296,87
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.379.959,16	1.432.117,53	1.419.096,47		1.428.680,39	1.455.301,97	1.457.661,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	676.451,51	724.199,08	677.375,00		690.065,00	661.055,00	674.258,00
15	- sonstige Auszahlungen	253.157,48	307.045,40	297.641,10		230.232,10	230.233,10	230.233,10
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.247.913,32</b>	<b>3.418.575,08</b>	<b>3.389.002,14</b>		<b>3.377.670,43</b>	<b>3.401.791,98</b>	<b>3.441.449,94</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>1.859.589,04</b>	<b>2.195.016,08</b>	<b>2.304.402,14</b>		<b>2.303.020,43</b>	<b>2.359.946,98</b>	<b>2.399.604,94</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-668,51						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-270,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-938,51</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					202.003,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83.571,46	327.240,00	243.910,00		197.960,00	74.850,00	74.850,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	129.471,65	26.642,29			50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		5.800,00	3.650,00		3.650,00		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>213.043,11</b>	<b>359.682,29</b>	<b>247.560,00</b>		<b>453.613,00</b>	<b>124.850,00</b>	<b>124.850,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>212.104,60</b>	<b>359.682,29</b>	<b>247.560,00</b>		<b>453.613,00</b>	<b>124.850,00</b>	<b>124.850,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>2.071.693,64</b>	<b>2.554.698,37</b>	<b>2.551.962,14</b>		<b>2.756.633,43</b>	<b>2.484.796,98</b>	<b>2.524.454,94</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>2.071.693,64</b>	<b>2.554.698,37</b>	<b>2.551.962,14</b>		<b>2.756.633,43</b>	<b>2.484.796,98</b>	<b>2.524.454,94</b>



### Offene Ganztagschulen

Für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 werden voraussichtlich vier Gruppen für die Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagschule“ in Neunkirchen und Seelscheid sowie zwei Gruppen in Wolperath berücksichtigt.

Je Betreuungsgruppe und Schuljahr sind 1.100 € für Sachkosten berücksichtigt. Darüber hinaus fallen sowohl Kosten für eigenes Personal als auch für Kostenerstattungen an Kooperationspartner (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an. Zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird vom Land und vom Kreis eine Zuwendung gewährt. Die verbleibenden Kosten werden weitgehend im Rahmen von Elternbeiträgen erstattet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Elternbeiträge	129.870 €	134.590 €	83.680 €
Landes-/	74.590 €	102.880 €	63.820 €
Kreiszuweisung OGS	5.250 €	5.250 €	4.750 €
<b>Gesamterträge/-aufwendungen</b>	<b>209.710 €</b>	<b>242.720 €</b>	<b>152.250 €</b>

Die Kosten der Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen werden grundsätzlich zu 100 % von den Eltern erstattet.

	OGS Neunkirchen	OGS Seelscheid	OGS Wolperath
Kosten der Mittagsverpflegung	61.870 €	59.430 €	28.640 €
<b>Finanzierung:</b>			
Elternbeiträge	63.150 €	60.960 €	30.370 €

### Schulbudgets

Der Ansatz wird basierend auf Pauschalen pro Schüler und pro Schule gebildet. Diese Pauschalen werden für alle Grundschulen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstige	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	6,84 €	600,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,37 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>17,95 €</b>	<b>5.070,00 €</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die weiterführende Schule werden die Pauschalen einheitlich wie folgt festgelegt:

Kostenartengruppen	Pro Schüler	Pro Schule
Telefonkosten, Kopierkosten, sonstiges	5,63 €	0,00 €
Lehr- und Lernmittel, Schulveranstaltungen	7,81 €	750,00 €
Unterhaltung u. Ergänzung v. Ausstattung u. Einrichtung	3,47 €	1.000,00 €
Kosten von Schulleitung und Sekretariat	2,11 €	3.470,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>19,02 €</b>	<b>5.220,00 €</b>

Dieser Betrag wird der Schule als Budget zur Verfügung gestellt und auch entsprechend von der Schule bewirtschaftet. In den Teilplänen der einzelnen Schulen wurden dementsprechend die folgenden Beträge berücksichtigt (im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Schulbudget 2019				
	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	GS Nk.-S.
Schülerzahl	318	308	186	Berechnung siehe unten
x Schülerpauschale	5.070,00 €	5.070,00 €	5.070,00 €	
+ Schulpauschale	17,95 €	17,95 €	17,95 €	
Zwischensumme	10.778,10 €	10.298,60 €	8.408,70 €	
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
+ Zuschlag für GU	1.725,00 €	3.300,00 €	1.425,00 €	
Zwischensumme	12.503,10 €	13.598,60 €	9.833,70 €	
- Projektbudget für GWGs	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	
Schulbudget	11.503,10 €	12.598,60 €	9.333,70 €	
gerundet	11.500,00 €	12.600,00 €	9.330,00 €	

	GS NK 18/19	GS NK 19/20
Schülerzahl	769	844
x Schülerpauschale	19,02 €	19,02 €
+ Schülerpauschale	5.220,00 €	5.220,00 €
= Zwischensumme	19.846,38 €	21.272,88 €
+ Zuschlag für gebundenen Ganzttag	250,00 €	250,00 €
+ Zuschlag für GU	4.875,00 €	4.875,00 €
Zwischensumme	24.971,38 €	26.397,88 €
- Projektbudget für GWGs	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>= Schulbudget</b>	<b>23.971,38 €</b>	<b>25.397,88 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>23.970,00 €</b>	<b>25.400,00 €</b>
antlg. 18/19 (7 Monate)	13.982,50 €	0,00 €
antlg. 19/20 (5 Monate)	0,00 €	10.583,33 €
<b>= Schulbudget</b>	<b>24.565,83 €</b>	
<b>gerundet</b>	<b>24.570,00 €</b>	



### Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Entsprechend § 96 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW und den hierzu ergangenen Verordnungen beträgt der Schulträgeranteil an den Lernmitteln 66,67 % des durch das Land festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittel. Für Grundschulen wurde ein Durchschnittsbetrag von bis zu 36,00 € je Schuljahr und Schüler festgesetzt, für die Gesamtschule beträgt dieser 78,00 €.

Für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) beträgt der Schulträgeranteil entsprechend § 96 Abs. 6 SchulG je Schülerin/Schüler bis zu 44,00 € im Schuljahr. Ein Eigenanteil entfällt.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen ergeben sich daraus insgesamt die folgenden Ansätze je Schule:

Lernmittel nach LFG				
	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	GS Nk. – DaZ
Schülerzahl	318	308	186	46
Durchschnittsbetrag/Schüler	36,00 €	36,00 €	36,00 €	44,00 €
Schulträgeranteil/Schüler	24,00 €	24,00 €	24,00 €	44,00 €
Ansatz	7.632,00 €	7.392,00 €	4.464,00 €	2.024,00 €
gerundet	7.630,00 €	7.390,00 €	4.460,00 €	2.020,00 €

Diese Beträge sind in den Teilplänen der einzelnen Schulen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

### Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Teilfinanzplan)

Der Betrag für die Anschaffung sonstiger Ausstattungsgegenstände setzt sich aus einem Sockelbetrag i.H.v. 1.000 € bei Grundschulen und 2.000 € bei der weiterführenden Schule (Gesamtschule = GS) zzgl. eines variablen Betrags von 3,50 € je Schüler zusammen.

Anschaffung Einrichtungsgegenstände				
	GGs Nk.	GGs Se.	GGs Wo.	GS Nk.-S.
Schülerzahl	318	308	186	Berechnung siehe unten
x Schülerpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
+ Schulpauschale	3,50 €	3,50 €	3,50 €	
Ansatz	2.113,00 €	2.078,00 €	1.651,00 €	
gerundet	2.110,00 €	2.080,00 €	1.650,00 €	
+ GWGs	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	
	3.110,00 €	3.080,00 €	2.150,00 €	



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

	<b>GS NK 18/19</b>	<b>GS NK 19/20</b>
Schülerzahl	769	844
x Schülerpauschale	3,50 €	3,50 €
+ Schülerpauschale	2.000,00 €	2.000,00 €
= Ansatz	4.691,50 €	4.954,00 €
<b>gerundet</b>	<b>4.690,00 €</b>	<b>4.950,00 €</b>
antlg. 18/19 (7 Monate)	2.735,83 €	0,00 €
antlg. 19/20 (5 Monate)	0,00 €	2.062,50 €
<b>= Schulbudget</b>	<b>4.798,33 €</b>	
<b>gerundet</b>	<b>4.800,00 €</b>	

Von den Sachkosten für die Offenen Ganztagschulen (s.o.) entfallen jeweils 1.000 € (OGS Wolperath) bzw. 1.500 € (OGS Seelscheid und Neunkirchen) auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Die Ansätze sind in den Teilfinanzplänen der Schulen berücksichtigt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe 0301**  
***GGs Neunkirchen***

**Pol. Gremium Schulausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 030101 GGS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030102 GGS Neunkirchen Schulbudget

Produkt 030103 GGS Neunkirchen Offene Ganztagschule und Schule  
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-143.981,47	-160.892,91	-123.574,31	-131.307,23	-116.792,17	-104.189,66
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-238.575,40	-190.740,00	-193.020,00	-193.020,00	-193.020,00	-193.020,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.829,91	-9.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-13.100,00	-13.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-391,74					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-398.778,52</b>	<b>-360.632,91</b>	<b>-324.594,31</b>	<b>-332.327,23</b>	<b>-322.912,17</b>	<b>-310.309,66</b>
11	- Personalaufwendungen	242.390,83	240.462,31	250.654,23	255.742,98	264.422,05	274.776,71
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.835,33	129.397,84	132.365,40	134.311,93	134.449,07	135.304,23
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.066,86	17.956,83	33.152,21	40.381,80	37.395,41	24.545,52
15	- Transferaufwendungen	11.045,00	38.952,00	11.986,00	11.986,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.194,11	57.167,10	56.012,90	21.583,30	21.597,04	21.753,78
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>447.532,13</b>	<b>483.936,08</b>	<b>484.170,74</b>	<b>464.006,01</b>	<b>457.863,57</b>	<b>456.380,24</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>48.753,61</b>	<b>123.303,17</b>	<b>159.576,43</b>	<b>131.678,78</b>	<b>134.951,40</b>	<b>146.070,58</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34,22	23,01	17,64	8,74	3,72	1,44
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>34,22</b>	<b>23,01</b>	<b>17,64</b>	<b>8,74</b>	<b>3,72</b>	<b>1,44</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>48.787,83</b>	<b>123.326,18</b>	<b>159.594,07</b>	<b>131.687,52</b>	<b>134.955,12</b>	<b>146.072,02</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>48.787,83</b>	<b>123.326,18</b>	<b>159.594,07</b>	<b>131.687,52</b>	<b>134.955,12</b>	<b>146.072,02</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	529.622,19	565.215,10	536.387,98	523.340,94	520.045,72	521.869,54
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>578.410,02</b>	<b>688.541,28</b>	<b>695.982,05</b>	<b>655.028,46</b>	<b>655.000,84</b>	<b>667.941,56</b>



### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (74.590 €) und Elternbeiträge (129.870 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 63.150 € gerechnet.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Die Anzahl der Bedarfe für einen OGS-Platz hat sich zugunsten einer höheren Beanspruchung im Bereich der Schule 8-13 Uhr verringert. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren nur bis zu vier Betreuungsgruppen einzurichten sind. In den Vorjahren wurden fünf Betreuungsgruppen "OGS" betrieben.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt (11.986 €). Durch das Land wird die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für die Jahre 2019 und 2020 weiterfinanziert. Für die in den Grundschulen über dieses Projekt seit 2015 installierten Schulsozialarbeiter ist somit die Finanzierung bis 31.12.2020 gesichert.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erstattungen für BFDler veranschlagt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zu erhöhen. Sie bemessen sich nach der jeweiligen Schülerzahl (Grundschule Neunkirchen = 318) und setzen einen Schulträgeranteil von 24 Euro/Schüler voraus.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Die Erstattungen an übrige Bereiche (Ansatz 46.700€) beinhalten Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 5 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden



bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Transferaufwendungen**

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche die Gemeinde vom Land erstattet bekommt und an den Förderverein weiterleitet.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei dieser Aufwandsposition werden die Kosten wie Porto, Kosten für Büromaterial und Kopierkosten etatisiert, außerdem die Kosten für Aus- und Fortbildung. Die Ansätze wurden an die tatsächlichen Aufwendungen der letzten Jahre angepasst.

Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts wurden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die für 2018 veranschlagten 34 T€ konnten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nicht mehr in Anspruch genommen werden und wurden daher in 2019 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-119.812,97	-144.622,00	-91.826,00		-91.826,00	-79.840,00	-79.840,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-238.613,15	-190.740,00	-193.020,00		-193.020,00	-193.020,00	-193.020,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.670,53	-9.000,00	-8.000,00		-8.000,00	-13.100,00	-13.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-372.096,65</b>	<b>-344.362,00</b>	<b>-292.846,00</b>		<b>-292.846,00</b>	<b>-285.960,00</b>	<b>-285.960,00</b>
10	- Personalauszahlungen	241.812,99	240.247,15	250.126,71		254.293,50	262.627,09	272.881,00
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.645,07	127.554,52	130.582,00		132.532,21	132.638,63	133.428,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	23.905,00	38.952,00	11.986,00		11.986,00		
15	- sonstige Auszahlungen	16.376,41	49.652,50	49.008,50		15.005,50	15.008,50	15.008,50
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>427.739,47</b>	<b>456.406,17</b>	<b>441.703,21</b>		<b>413.817,21</b>	<b>410.274,22</b>	<b>421.318,13</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>55.642,82</b>	<b>112.044,17</b>	<b>148.857,21</b>		<b>120.971,21</b>	<b>124.314,22</b>	<b>135.358,13</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.178,29	65.360,00	38.710,00		38.700,00	4.600,00	4.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.500,00	1.000,00		1.000,00		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>4.178,29</b>	<b>66.860,00</b>	<b>39.710,00</b>		<b>39.700,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>4.600,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>4.178,29</b>	<b>66.860,00</b>	<b>39.710,00</b>		<b>39.700,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>4.600,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>59.821,11</b>	<b>178.904,17</b>	<b>188.567,21</b>		<b>160.671,21</b>	<b>128.914,22</b>	<b>139.958,13</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>59.821,11</b>	<b>178.904,17</b>	<b>188.567,21</b>		<b>160.671,21</b>	<b>128.914,22</b>	<b>139.958,13</b>



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000337 - Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.760,00	<b>34.100,00</b>		34.100,00			60.760,00	128.960,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.500,00	<b>1.000,00</b>		1.000,00			1.500,00	3.500,00
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		<b>62.260,00</b>	<b>35.100,00</b>		<b>35.100,00</b>			<b>62.260,00</b>	<b>132.460,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>62.260,00</b>	<b>35.100,00</b>		<b>35.100,00</b>			<b>62.260,00</b>	<b>132.460,00</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Grundschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000337 Digitalisierungsmaßn. GSNK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2019 geplant:

• je 2x Notebooks je Klasse (insg. 12 Klassen)	3.600€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (12 Stück)	30.000€
• Lizenzen	1.000€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	35.100€



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0301 - GGS Neunkirchen

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	4.178,29	4.600,00	4.610,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.178,29	4.600,00	4.610,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von  
Einrichtungsgegenständen der Grundschule Neunkirchen und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe 0302**  
***GGs Seelscheid***

**Pol. Gremium Schulausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 030201 GGS Seelscheid Verwaltung

Produkt 030202 GGS Seelscheid Schulbudget

Produkt 030203 GGS Seelscheid Offene Ganztagschule und Schule  
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-147.328,52	-181.526,10	-158.512,91	-166.325,48	-151.599,41	-138.971,80
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.719,00	-195.930,00	-195.550,00	-195.550,00	-195.550,00	-195.550,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.176,86	-6.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-300,00	-300,00				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-386.524,38</b>	<b>-383.756,10</b>	<b>-361.062,91</b>	<b>-368.875,48</b>	<b>-356.149,41</b>	<b>-343.521,80</b>
11	- Personalaufwendungen	301.585,05	323.856,45	338.470,84	356.552,87	364.996,28	374.028,16
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.427,44	119.219,43	125.030,79	126.830,64	127.412,57	128.102,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.327,46	23.687,34	39.212,08	46.856,03	43.889,72	31.007,08
15	- Transferaufwendungen	19.220,00	39.852,00	12.894,00	12.894,00	900,00	900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.142,33	36.779,52	35.445,96	30.877,85	30.887,60	31.101,52
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>506.702,28</b>	<b>543.394,74</b>	<b>551.053,67</b>	<b>574.011,39</b>	<b>568.086,17</b>	<b>565.139,45</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>120.177,90</b>	<b>159.638,64</b>	<b>189.990,76</b>	<b>205.135,91</b>	<b>211.936,76</b>	<b>221.617,65</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,47	14,18	12,93	7,70	3,54	1,55
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>20,47</b>	<b>14,18</b>	<b>12,93</b>	<b>7,70</b>	<b>3,54</b>	<b>1,55</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>120.198,37</b>	<b>159.652,82</b>	<b>190.003,69</b>	<b>205.143,61</b>	<b>211.940,30</b>	<b>221.619,20</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>120.198,37</b>	<b>159.652,82</b>	<b>190.003,69</b>	<b>205.143,61</b>	<b>211.940,30</b>	<b>221.619,20</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	663.776,87	648.643,23	615.955,39	627.504,94	616.660,92	622.296,56
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>783.975,24</b>	<b>808.296,05</b>	<b>805.959,08</b>	<b>832.648,55</b>	<b>828.601,22</b>	<b>843.915,76</b>



### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (102.880 €) und Elternbeiträge (134.590 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 60.960 € gerechnet.

Die Anzahl der nach dem Bezugserrlass anrechenbaren OGS-Fälle hat sich auch an der Grundschule in Seelscheid zum Schuljahr 2018/2019 von 101 (Vorjahr) auf 91 reduziert. In der Folge wird auch für diese Grundschule die Landeserstattung geringer ausfallen.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 5.250 € angesetzt.

Außerdem werden hier die Erstattungen vom Land für Schulsozialarbeit veranschlagt (11.994 €).

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Es werden die Kosten für BFDler erstattet.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Transferaufwendungen**

Hier werden die Weiterleitung des Zuschusses für Schulsozialarbeiter (11.994 €) sowie Mittel für ein Schulprojekt (900 €) veranschlagt.



### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei dieser Aufwandposition werden die Miete für EDV-Geräte sowie Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert.

Im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzepts wurden in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 120 T€ für bauliche Maßnahmen bereitgestellt. Die in 2018 für die Grundschule Seelscheid veranschlagten 4 T€ konnten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses nicht mehr in Anspruch genommen und wurden daher in 2019 für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der WLAN-Infrastruktur neu veranschlagt.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-139.407,82	-159.132,00	-120.124,00		-120.124,00	-108.130,00	-108.130,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-222.162,98	-195.930,00	-195.550,00		-195.550,00	-195.550,00	-195.550,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-12.464,67	-6.000,00	-7.000,00		-7.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-374.035,47</b>	<b>-361.062,00</b>	<b>-322.674,00</b>		<b>-322.674,00</b>	<b>-312.680,00</b>	<b>-312.680,00</b>
10	- Personalauszahlungen	300.746,65	323.566,65	337.757,68		354.524,03	362.511,31	371.443,48
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.514,21	116.822,55	122.534,07		124.339,08	124.878,41	125.478,41
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	19.220,00	39.852,00	12.894,00		12.894,00	900,00	900,00
15	- sonstige Auszahlungen	13.653,90	27.003,00	25.671,00		21.669,00	21.667,00	21.667,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>462.134,76</b>	<b>507.244,20</b>	<b>498.856,75</b>		<b>513.426,11</b>	<b>509.956,72</b>	<b>519.488,89</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>88.099,29</b>	<b>146.182,20</b>	<b>176.182,75</b>		<b>190.752,11</b>	<b>197.276,72</b>	<b>206.808,89</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-62,95						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-62,95</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.699,56	65.360,00	38.680,00		38.700,00	4.600,00	4.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		2.000,00	1.000,00		1.000,00		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>2.699,56</b>	<b>67.360,00</b>	<b>39.680,00</b>		<b>39.700,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>4.600,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>2.636,61</b>	<b>67.360,00</b>	<b>39.680,00</b>		<b>39.700,00</b>	<b>4.600,00</b>	<b>4.600,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>90.735,90</b>	<b>213.542,20</b>	<b>215.862,75</b>		<b>230.452,11</b>	<b>201.876,72</b>	<b>211.408,89</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>90.735,90</b>	<b>213.542,20</b>	<b>215.862,75</b>		<b>230.452,11</b>	<b>201.876,72</b>	<b>211.408,89</b>



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000338 - Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.760,00	34.100,00		34.100,00			60.760,00	128.960,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.000,00	1.000,00		1.000,00			2.000,00	4.000,00
13	= Summe Auszahlungen		62.760,00	35.100,00		35.100,00			62.760,00	132.960,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		62.760,00	35.100,00		35.100,00			62.760,00	132.960,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Grundschule Seelscheid sind unter dem Projekt 5.000338 Digitalisierungsmaßn. GGS Seels. GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2019 geplant:

• je 2x Notebooks je Klasse (insg. 12 Klassen)	3.600€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (12 Stück)	30.000€
• Lizenzen	1.000€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	35.100€



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0302 - GGS Seelscheid

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-62,95						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.699,56	4.600,00	4.580,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.636,61	4.600,00	4.580,00		4.600,00	4.600,00	4.600,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von  
Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe 0303**  
***GGs Wolperath***

**Pol. Gremium Schulausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 030301 GGS Wolperath Verwaltung

Produkt 030302 GGS Wolperath Schulbudget

Produkt 030303 GGS Wolperath Offene Ganztagschule und Schule  
von 8 bis 1



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-98.992,96	-125.659,92	-106.145,76	-112.139,11	-95.165,30	-84.403,47
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-126.516,24	-116.470,00	-114.050,00	-114.050,00	-114.050,00	-114.050,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.208,57	-6.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23,75					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-236.741,52</b>	<b>-248.129,92</b>	<b>-227.195,76</b>	<b>-233.189,11</b>	<b>-218.215,30</b>	<b>-207.453,47</b>
11	- Personalaufwendungen	145.268,98	153.946,35	176.150,08	179.692,71	183.368,94	187.753,84
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.245,78	94.064,30	100.548,56	101.649,17	101.840,16	102.855,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.719,77	25.805,78	30.098,54	36.094,01	29.567,16	15.926,36
15	- Transferaufwendungen	15.528,00	38.952,00	11.986,00	11.986,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.895,92	18.863,42	14.791,92	14.498,96	14.506,84	14.616,24
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>293.658,45</b>	<b>331.631,85</b>	<b>333.575,10</b>	<b>343.920,85</b>	<b>329.283,10</b>	<b>321.152,08</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>56.916,93</b>	<b>83.501,93</b>	<b>106.379,34</b>	<b>110.731,74</b>	<b>111.067,80</b>	<b>113.698,61</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	113,19	88,69	69,96	37,20	7,32	1,14
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>113,19</b>	<b>88,69</b>	<b>69,96</b>	<b>37,20</b>	<b>7,32</b>	<b>1,14</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>57.030,12</b>	<b>83.590,62</b>	<b>106.449,30</b>	<b>110.768,94</b>	<b>111.075,12</b>	<b>113.699,75</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>57.030,12</b>	<b>83.590,62</b>	<b>106.449,30</b>	<b>110.768,94</b>	<b>111.075,12</b>	<b>113.699,75</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	293.175,86	303.278,21	365.920,73	334.847,34	330.766,78	332.549,00
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>350.205,98</b>	<b>386.868,83</b>	<b>472.370,03</b>	<b>445.616,28</b>	<b>441.841,90</b>	<b>446.248,75</b>



### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Kosten der Offenen Ganztagschule werden durch Landeszuweisungen (63.820 €) und Elternbeiträge (83.680 €) gedeckt. Für die Mittagsverpflegung an der Offenen Ganztagschule wird mit weiteren Elternbeiträgen in Höhe von 30.370 € gerechnet.

Mit dem Kreisjugendamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) an den gemeindlichen Grundschulen geschlossen. Die Gemeinde verpflichtete sich hiernach für bis zu 50 Kinder, die nach Mitteilung des Kreisjugendamtes einen Jugendhilfebedarf haben, eine Betreuung sicherzustellen. Im Gegenzug zahlt der zuständige Jugendhilfeträger hierfür einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € je genutztem Betreuungsplatz. Hierfür wird ein Betrag von 4.750 € angesetzt.

Darüber hinaus wird hier die Auflösung von Sonderposten nachgewiesen, die im Zusammenhang mit den Landeszuweisungen für die Einrichtung der Offenen Ganztagschule sowie pauschalen Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet werden.

Außerdem werden die Kosten für Schulsozialarbeit erstattet und hier veranschlagt (11.986 €).

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden Erstattungen für BFDler angesetzt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In diesem Ansatz sind die im Rahmen des Schulbudgets bereitgestellten Mittel, die Kosten für Lernmittel sowie die Sachkosten und Personalkostenerstattungen im Bereich der Offenen Ganztagschule enthalten.

Die Kosten für die im Rahmen der offenen Ganztagschule angebotene Mittagsverpflegung werden von den Eltern zu 100 % erstattet.

Der Ansatz resultiert auch aus den Erstattungen an die übrigen Bereiche (Ansatz 55.260 €). Dieser beinhaltet Personalkostenerstattungen an die Fördervereine der Grundschulen, Entgelte an Kooperationspartner (Sportvereine; es wurden bis zu 4 Maßnahmen im Jahr berücksichtigt) und Zahlungen an die Musikschule Neunkirchen (hier wurden bis zu 3 Jahres-Projekte berücksichtigt). Weiterhin ist hier die Umlage an das IJGD für Anstellungen im FSJ und BFD berücksichtigt.

Für die Darstellung der Gesamtbeträge und deren Verteilung auf die einzelnen Schulen wird auf die Erläuterungen zum Produktbereich 03 verwiesen.



### **Transferaufwendungen**

Hier werden die Kosten für die Schulsozialarbeiter veranschlagt, welche die Gemeinde vom Land erstattet bekommen und an den Förderverein weiterleitet.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei dieser Aufwandposition werden die Sachkosten wie Porto, Kosten für Büromaterial, Kopierkosten u.ä. etatisiert. Im Rahmen der Übernahme der EDV durch die civitec fallen Mieten für PC und Peripheriegeräte an.





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-78.436,77	-104.312,00	-80.556,00		-80.556,00	-68.570,00	-68.570,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-126.165,90	-116.470,00	-114.050,00		-114.050,00	-114.050,00	-114.050,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-9.804,58	-6.000,00	-7.000,00		-7.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-214.407,25</b>	<b>-226.782,00</b>	<b>-201.606,00</b>		<b>-201.606,00</b>	<b>-191.620,00</b>	<b>-191.620,00</b>
10	- Personalauszahlungen	145.798,23	153.808,59	175.793,68		178.712,91	182.172,66	186.510,04
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.326,64	92.842,46	99.255,68		100.358,93	100.528,56	101.498,56
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	15.528,00	38.952,00	11.986,00		11.986,00		
15	- sonstige Auszahlungen	14.013,76	13.884,90	9.746,00		9.742,00	9.742,00	9.742,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.666,63</b>	<b>299.487,95</b>	<b>296.781,36</b>		<b>300.799,84</b>	<b>292.443,22</b>	<b>297.750,60</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>63.259,38</b>	<b>72.705,95</b>	<b>95.175,36</b>		<b>99.193,84</b>	<b>100.823,22</b>	<b>106.130,60</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-605,56						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-605,56</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.104,56	59.610,00	36.710,00		26.050,00	3.100,00	3.100,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.300,00	650,00		650,00		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.104,56</b>	<b>60.910,00</b>	<b>37.360,00</b>		<b>26.700,00</b>	<b>3.100,00</b>	<b>3.100,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>499,00</b>	<b>60.910,00</b>	<b>37.360,00</b>		<b>26.700,00</b>	<b>3.100,00</b>	<b>3.100,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>63.758,38</b>	<b>133.615,95</b>	<b>132.535,36</b>		<b>125.893,84</b>	<b>103.923,22</b>	<b>109.230,60</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>63.758,38</b>	<b>133.615,95</b>	<b>132.535,36</b>		<b>125.893,84</b>	<b>103.923,22</b>	<b>109.230,60</b>



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000341 - Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		56.510,00	<b>33.560,00</b>		22.950,00			56.510,00	113.020,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.300,00	<b>650,00</b>		650,00			1.300,00	2.600,00
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		<b>57.810,00</b>	<b>34.210,00</b>		<b>23.600,00</b>			<b>57.810,00</b>	<b>115.620,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>57.810,00</b>	<b>34.210,00</b>		<b>23.600,00</b>			<b>57.810,00</b>	<b>115.620,00</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die GGS Wolperath sind unter dem Projekt 5.000341 Digitalisierungsmaßn. GGS Wolp. GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2019 geplant:

• je 2x Notebooks je Klasse (insg. 8 Klassen)	1.200€
• 16x Apple iPads	8.960€
• 2x Lade- und Aufbewahrungstation	800€
• W-LAN Accesspoint und Set-Top-Box (2 Stück)	850€
• 1x Mac-Book je Jahrgangsstufe (4 Stück)	1.250€
• Interaktive Tafeln (Screens) und Rechner (8 Stück)	20.000€
• Lizenzen	650€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	34.210€



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0303 - GGS Wolperath

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-605,56						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.104,56	3.100,00	3.150,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	499,00	3.100,00	3.150,00		3.100,00	3.100,00	3.100,00



Der Ansatz beinhaltet Mittel für jährliche Ersatzbeschaffungen von  
Einrichtungsgegenständen der Grundschule und der Offenen Ganztagschule.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich                    03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe                    0304**  
***Hauptschule***

**Pol. Gremium                    Schulausschuss**

**OrgEinheit                    50.10**

**Verantwortung                    Herr Franken**

Produkt                    030401 GHS Neunkirchen Verwaltung

Produkt                    030402 GHS Neunkirchen Schulbudget



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.404,10	-11.532,94				
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301,29					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-37.705,39</b>	<b>-11.532,94</b>				
11	- Personalaufwendungen	20.848,83	8.860,51				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.237,73	2.405,88				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.672,53	12.117,39				
15	- Transferaufwendungen	22.374,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.469,41	8.181,68				
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>68.602,50</b>	<b>31.565,46</b>				
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>30.897,11</b>	<b>20.032,52</b>				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15,89	12,34				
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>15,89</b>	<b>12,34</b>				
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>30.913,00</b>	<b>20.044,86</b>				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>30.913,00</b>	<b>20.044,86</b>				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.543,48	82.274,60				
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>208.456,48</b>	<b>102.319,46</b>				





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Durch das Auslaufen der Hauptschule im Jahr 2018 entfällt die Veranschlagung der Ansätze ab dem Jahr 2019. Daher werden hier nur noch nachrichtlich die Ergebnisse des Jahres 2017 und die Ansätze des vorherigen Jahres dargestellt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.374,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-22.374,00</b>						
10	- Personalauszahlungen	23.894,70	8.852,59					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.214,84	2.370,00					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	22.374,00						
15	- sonstige Auszahlungen	6.576,65	8.033,00					
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.060,19</b>	<b>19.255,59</b>					
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>32.686,19</b>	<b>19.255,59</b>					
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	351,05	1.300,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>351,05</b>	<b>1.300,00</b>					
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>351,05</b>	<b>1.300,00</b>					
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>33.037,24</b>	<b>20.555,59</b>					
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>33.037,24</b>	<b>20.555,59</b>					



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0304 - Hauptschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	351,05	1.300,00					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	351,05	1.300,00					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe 0305**  
***Realschule***

**Pol. Gremium Schulausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 030501 RS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030502 RS Neunkirchen Schulbudget



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.577,21	-7.411,23				
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-758,09					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-12.335,30</b>	<b>-7.411,23</b>				
11	- Personalaufwendungen	18.975,11	8.634,90				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.742,06	3.844,76				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.061,50	8.873,03				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.877,18	7.531,96				
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>52.655,85</b>	<b>28.884,65</b>				
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>40.320,55</b>	<b>21.473,42</b>				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35,96	19,19				
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>35,96</b>	<b>19,19</b>				
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>40.356,51</b>	<b>21.492,61</b>				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>40.356,51</b>	<b>21.492,61</b>				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	205.638,75	93.116,09				
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>245.995,26</b>	<b>114.608,70</b>				



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Durch das Auslaufen der Realschule im Jahr 2018 entfällt die Veranschlagung der Ansätze ab dem Jahr 2019. Daher werden hier nur noch nachrichtlich die Ergebnisse des Jahres 2017 und die Ansätze des vorherigen Jahres dargestellt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10	- Personalauszahlungen	17.587,99	8.627,22					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.929,77	3.782,00					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	6.144,48	7.276,00					
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.662,24</b>	<b>19.685,22</b>					
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>27.662,24</b>	<b>19.685,22</b>					
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	<b>= investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	667,86	1.300,00					
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>667,86</b>	<b>1.300,00</b>					
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>667,86</b>	<b>1.300,00</b>					
32	<b>= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>28.330,10</b>	<b>20.985,22</b>					
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	<b>= Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>28.330,10</b>	<b>20.985,22</b>					





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0305 - Realschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	667,86	1.300,00					
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	667,86	1.300,00					



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe 0306**

***Zentrale Leistungen des Schulträgers***

**Pol. Gremium Schulausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 030601 Schulentwicklungsplanung

Produkt 030602 Schülerbeförderung

Produkt 030603 Schulwegsicherung

Produkt 030604 Sonstige zentrale Leistungen des Schulträgers



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-74.797,85	-63.662,67	-39.053,16	-35.303,17	-38.577,81	-42.977,46
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.364,09	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-263.909,88	-252.690,00	-232.820,00	-232.870,00	-232.920,00	-232.920,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.993,08					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-701,35					
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-399.766,25</b>	<b>-329.152,67</b>	<b>-284.673,16</b>	<b>-280.973,17</b>	<b>-284.297,81</b>	<b>-288.697,46</b>
11	- Personalaufwendungen	184.524,97	207.887,50	210.392,73	238.886,41	219.505,43	222.996,21
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	897.257,08	1.026.778,08	1.013.742,20	1.013.456,66	1.032.249,37	1.032.387,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen		37.799,67	23.188,16	29.438,17	32.711,81	37.111,46
15	- Transferaufwendungen	579.310,77	618.980,90	654.851,93	667.541,95	680.486,95	693.689,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	255.608,72	195.419,95	225.376,98	175.305,04	175.148,75	175.156,61
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.916.701,54</b>	<b>2.086.866,10</b>	<b>2.127.552,00</b>	<b>2.124.628,23</b>	<b>2.140.102,31</b>	<b>2.161.341,55</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>1.516.935,29</b>	<b>1.757.713,43</b>	<b>1.842.878,84</b>	<b>1.843.655,06</b>	<b>1.855.804,50</b>	<b>1.872.644,09</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			82.239,76	72.304,72	72.304,72	72.304,72
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)			<b>82.239,76</b>	<b>72.304,72</b>	<b>72.304,72</b>	<b>72.304,72</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>1.516.935,29</b>	<b>1.757.713,43</b>	<b>1.925.118,60</b>	<b>1.915.959,78</b>	<b>1.928.109,22</b>	<b>1.944.948,81</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>1.516.935,29</b>	<b>1.757.713,43</b>	<b>1.925.118,60</b>	<b>1.915.959,78</b>	<b>1.928.109,22</b>	<b>1.944.948,81</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-399.038,49	-434.786,03	-517.347,24	-517.023,63	-493.131,72	-491.689,95
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	548.577,79	-660.013,36	74.484,36	132.020,33	112.524,10	83.098,04
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>1.666.474,59</b>	<b>662.914,04</b>	<b>1.482.255,72</b>	<b>1.530.956,48</b>	<b>1.547.501,60</b>	<b>1.536.356,90</b>



### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar und EDV-Ausstattung für die gemeindlichen Schulen und die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg für die Mobiliarbeschaffung werden zentral bei dieser Produktgruppe veranschlagt (vgl. Projekte 5.000044, 5.000046 und 5.000252). Soweit für die Finanzierung pauschale Landeszuweisungen in Anspruch genommen werden sollen, ist die Auflösung der daraus zu bildenden Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten hier nachgewiesen.

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet im Rahmen der Inklusionspauschale vollständig die Kosten für die inklusive Beschulung an den gemeindlichen Grundschulen. Für 2019 wird mit Aufwendungen und Erträgen i.H.v. 10 T€ gerechnet (2018: 20 T€). Die entsprechenden Aufwendungen sind im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt.

Es wird zudem eine Kostenerstattung des Kreissozialamtes für Schulbegleiter in der Grundschule Wolperath-Schönau eingestellt.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beinhaltet die Erlöse bei der Vergabe von Schülertickets, welche sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Kostenerstattungspflicht besteht, richtet.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anteil des Antoniuskollegs am Gesamtvolumen des gemeindlichen Schülerspezialverkehrs wird an das Ergebnis der Jahresabrechnung 2017/2018 auf 231.820 € für das Jahr 2019 angepasst.

Außerdem werden 1.000 € für die anteiligen Schulbuskosten der Franziskusschule in Seelscheid zum Schwimmbad in Neunkirchen erstattet.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	500 €	500 €
Schülerbeförderung	977.276 €	953.090 €
Materialaufwand Schülerticket	100 €	100 €
Erstattungen Schule für Lernbehinderte und Verkehrsschule	42.700 €	45.360 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung	5.202 €	13.692 €
<b>Summe</b>	<b>1.026.778 €</b>	<b>1.013.742 €</b>

Die zu zahlenden Schulträgerleistungen für das Schülerticketv (ÖPNV) betragen voraussichtlich in 2019 rund 101.080 EUR. Der Schulträgeranteil beträgt derzeit 771,60 EUR/jährlich je Schülerin und



Schüler und ist überwiegend für einpendelnde Schülerinnen und Schüler zu entrichten. Die Zahl der Einpendler ist zum Schuljahr 2018/2019 erneut gestiegen.

Die Grundfahrten (reine Hin- und Rückfahrten zu gemeindeeigenen Schulen) sind mit 538.080 € veranschlagt. Daneben sind Fahrtkosten für die Beförderung zur Förderschule in Hennef (54.810€), Zwischenfahrten zur Kirche und zum Sport (26.300€) sowie die auf das Gymnasium Antoniuskolleg (231.820€) und die Franziskussschule (1.000€) entfallenden Fahrtkosten veranschlagt.

Die Kosten für die Schule für Lernbehinderte in Hennef sind für 2019 anzupassen. Aufgrund eingerechneter Kosten für die außerschulische Betreuung werden sich die auf Neunkirchen-Seelscheid entfallenden anteiligen Kosten auch in 2019 erhöhen.

### **Transferaufwendungen**

Für das **Antoniuskolleg** wird seit dem Schuljahr 2014/2015 ein Zuschuss zur Schulträgerleistung vorgesehen.

Im Rahmen der Beantragung von Landeszuschüssen nach dem Ersatzschulfinanzierungsrecht hat der Schulträger ein Wahlrecht, anstelle von Pauschalen für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -einrichtung (Eigentümermodell) die anfallenden Aufwendungen für Miete und Pacht geltend zu machen (Mietmodell). Dieses Wahlrecht kann nur im Erstgenehmigungsverfahren oder bei einem Schulträgerwechsel ausgeübt werden. Infolge des Wechsels zum Mietmodell wird dem Schulträger vom Land eine um 7 % höhere Eigenleistung angerechnet. Diese Mehrbelastung soll von der Gemeinde durch Gewährung eines Zuschusses kompensiert werden, welcher sich für 2019 vsl. auf rund 634.520 € belaufen wird. Daneben wird hier die Auflösung der für die Investitionszuschüsse an das Antoniuskolleg zur Beschaffung von Mobiliar zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten veranschlagt. Grundlage ist der Nachweis der Schule über die beantragten Landesmittel.



### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Gesetzliche Schülerunfallversicherung	87.600 €	93.100 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.000 €	40.000 €
Verrechnete Versicherungsbeiträge	11.075 €	10.650 €
EDV-Support	52.500 €	52.500 €
Softwarepflege	2.100 €	2.100 €
Freiwillige Schülerunfallversicherung	1.222 €	1.222 €
Zentrales Fortbildungsbudget für Lehrkräfte	5.845 €	5.865 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	1.450 €	1.950 €
Kosten für Auszubildende	97 €	597 €
Telefon, Internet	1.240 €	0 €
Büro- und Verbrauchsmaterial	4.149 €	4.181 €
Ärztliche Gutachten	2.800 €	2.800 €
Zeitungen und Fachliteratur	342 €	412 €
<u>Leistungen Inklusionspauschale</u>	<u>20.000 €</u>	<u>10.000 €</u>
<b>Summe</b>	<b>195.420 €</b>	<b>225.377 €</b>

Unter der Position EDV-Support wird die Kostenerstattung an die civitec für die Projektbetreuung und Supportleistungen im Rahmen des IT-Konzepts an den gemeindlichen Schulen durch die civitec veranschlagt.

In 2019 ist die Ausschreibung eines neuen Vertrages für die Mensa vorzusehen. Da die Auftragssumme über 207.000 EUR liegen wird, können unterlegene Bieter Rechtsschutz vor der Vergabekammer suchen. Die Kosten für den Einsatz eines fachkundigen Anwalts werden daher vorsichtshalber für 2019 eingestellt.

Zusätzlich wird für die Beratung und Begleitung durch die Fa. KoPart eG im Vergabeverfahren ein Betrag von 20.000 EUR. berücksichtigt.

Weiterhin werden an den Maßnahmeträger zu zahlende Leistungsentgelte für Schulträgerleistungen eingestellt. Alle Leistungsentgelte sind über die Erstattungsleistung des Kreissozialamtes abgedeckt.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-94.296,97	-25.863,00	-15.865,00		-5.865,00	-5.865,00	-5.865,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.110,00	-12.800,00	-12.800,00		-12.800,00	-12.800,00	-12.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-262.130,26	-252.690,00	-232.820,00		-232.870,00	-232.920,00	-232.920,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.628,10						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-381.165,33</b>	<b>-291.353,00</b>	<b>-261.485,00</b>		<b>-251.535,00</b>	<b>-251.585,00</b>	<b>-251.585,00</b>
10	- Personalauszahlungen	160.318,99	160.713,38	145.773,70		154.285,86	159.274,94	158.332,27
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	937.626,27	1.021.576,00	1.000.050,00		1.000.110,00	1.022.050,10	1.022.050,10
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	571.199,43	606.443,08	634.520,00		647.210,00	660.155,00	673.358,00
15	- sonstige Auszahlungen	167.943,82	184.248,00	194.130,00		164.130,00	164.130,00	164.130,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.837.088,51</b>	<b>1.972.980,46</b>	<b>1.974.473,70</b>		<b>1.965.735,86</b>	<b>2.005.610,04</b>	<b>2.017.870,37</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>1.455.923,18</b>	<b>1.681.627,46</b>	<b>1.712.988,70</b>		<b>1.714.200,86</b>	<b>1.754.025,04</b>	<b>1.766.285,37</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.680,23	60.000,00	23.500,00		36.000,00	46.250,00	46.250,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	129.471,65	26.642,29			50.000,00	50.000,00	50.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>183.151,88</b>	<b>86.642,29</b>	<b>23.500,00</b>		<b>86.000,00</b>	<b>96.250,00</b>	<b>96.250,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>183.151,88</b>	<b>86.642,29</b>	<b>23.500,00</b>		<b>86.000,00</b>	<b>96.250,00</b>	<b>96.250,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>1.639.075,06</b>	<b>1.768.269,75</b>	<b>1.736.488,70</b>		<b>1.800.200,86</b>	<b>1.850.275,04</b>	<b>1.862.535,37</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>1.639.075,06</b>	<b>1.768.269,75</b>	<b>1.736.488,70</b>		<b>1.800.200,86</b>	<b>1.850.275,04</b>	<b>1.862.535,37</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000044 - Mobiliar für Schulen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		25.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00		
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		25.000,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar werden zentral veranschlagt, um durch einen gemeinsamen Einkauf Einsparungen zu erzielen.

Der jährliche Bedarf an Ersatzbeschaffungen betrug grundsätzlich 25 T€ p.a.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ersatz von Mobiliar 2011 für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesetzt. Es zeigte sich jedoch, dass bereits 2014 ein Teil des vorhandenen Mobiliars dringend ersetzt werden musste. Es wurden daher bereits in 2014 Mittel in Höhe von 6.250 € bereitgestellt und entsprechend der Ansatz in 2015 auf 12.500 € reduziert.

Für 2019 wird ein regulärer Betrag von 20 T€ in den Ansatz gebracht (5 T € je Schule).



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000046 - IT-Konzept										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	53.680,23	35.000,00	3.500,00		16.000,00	26.250,00	26.250,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	53.680,23	35.000,00	3.500,00		16.000,00	26.250,00	26.250,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	53.680,23	35.000,00	3.500,00		16.000,00	26.250,00	26.250,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach Ablauf der fünfjährigen Nutzungszeit ist für 2019 erstmalig eine Neuanschaffung von 31 PC's und Bildschirmen für den PC-Raum I im Schulzentrum vorgesehen. Weiterhin ist ebenfalls der bislang dort seit knapp 10 Jahren genutzte Beamer zu ersetzen. Hierfür werden insgesamt 26.500 EUR eingeplant. 23.000 EUR sind bereits über das PSP-Element 5.000348.725.019 für diesen Zweck auf der Grundlage des Projektes Gute Schule 2020 eingestellt. Der Differenzbetrag ist für 2019 zu berücksichtigen.

2020 ist die Erneuerung des PC-Raumes II sowie der Lehrerarbeitsplätze und des Schulleitungsbereiches vorgesehen. Für den Austausch von 57 PC's und Bildschirmen wird ein Betrag von 39.000 EUR eingeplant. Hiervon sind ebenfalls bereits 23.000 EUR über das PSP-Element 5.000348.725.010 auf der Grundlage des Projektes Gute Schule 2020 berücksichtigt. Die Differenz von 16.000 EUR ist hier zu veranschlagen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0306 - Zentrale Leistungen des Schulträgers

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000252 - Mobiliar Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	129.471,65	26.642,29			50.000,00	50.000,00	50.000,00		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	<b>129.471,65</b>	<b>26.642,29</b>			<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>		
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>129.471,65</b>	<b>26.642,29</b>			<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Soweit in Absprache mit den Maltesern die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen erforderlich ist, trägt die Gemeinde die investiven Kosten in Höhe von kalenderjährlich höchstens 2% der Eigenleistung, soweit die Notwendigkeit zur Neu-/ Ersatzbeschaffung besteht.

Es findet jährlich im Juni eine Begehung von Vermieter und Mieter statt, um den Neueinrichtungsbedarf für die nächsten Jahre gemeinsam zu ermitteln und Prioritäten festzulegen. Die Zahlung wird in Form eines Einrichtungskostenzuschusses an die Pesos gGmbH geleistet, welche auch Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände wird.

Für 2019 hat das Antoniuskolleg mitgeteilt, dass kein Anschaffungsbedarf besteht.

Für die Jahre 2020-2022 wird weiterhin ein Zuschussbetrag von 50.000 € p.a. angenommen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe 0307**  
***Gesamtschule***

**Pol. Gremium Schulausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 030701 GesS Neunkirchen Verwaltung

Produkt 030702 GesS Neunkirchen Schulbudget



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49.737,90	-33.772,49	-68.643,72	-75.029,63	-64.582,95	-47.532,93
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.123,02					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-35,50					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-55.896,42</b>	<b>-33.772,49</b>	<b>-68.643,72</b>	<b>-75.029,63</b>	<b>-64.582,95</b>	<b>-47.532,93</b>
11	- Personalaufwendungen	44.270,37	59.450,65	85.634,24	87.416,52	89.275,19	90.810,12
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.412,60	67.432,56	67.031,36	71.696,09	75.570,95	75.587,63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	25.742,45	34.020,45	63.828,25	69.927,31	65.175,86	47.544,82
15	- Transferaufwendungen	24.225,08		5.989,00	5.989,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.340,14	18.031,72	20.599,13	21.042,00	21.036,92	21.071,36
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>179.990,64</b>	<b>178.935,38</b>	<b>243.081,98</b>	<b>256.070,92</b>	<b>251.058,92</b>	<b>235.013,93</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>124.094,22</b>	<b>145.162,89</b>	<b>174.438,26</b>	<b>181.041,29</b>	<b>186.475,97</b>	<b>187.481,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,11	1,89	-26,94	15,00	7,68	-24,72
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>3,11</b>	<b>1,89</b>	<b>-26,94</b>	<b>15,00</b>	<b>7,68</b>	<b>-24,72</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>124.097,33</b>	<b>145.164,78</b>	<b>174.411,32</b>	<b>181.056,29</b>	<b>186.483,65</b>	<b>187.456,28</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>124.097,33</b>	<b>145.164,78</b>	<b>174.411,32</b>	<b>181.056,29</b>	<b>186.483,65</b>	<b>187.456,28</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-684,77	-3.198,99	-3.289,84	-3.321,81	-3.356,05	-3.356,45
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	734.350,59	850.383,82	948.119,50	908.624,88	912.749,69	933.869,88
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>857.763,15</b>	<b>992.349,61</b>	<b>1.119.240,98</b>	<b>1.086.359,36</b>	<b>1.095.877,29</b>	<b>1.117.969,71</b>



### Personalaufwendungen

Die Personalkosten erhöhen sich durch die Verschiebung von Stellenanteilen der in 2018 aufgelösten Haupt- und Realschule zur Gesamtschule.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/DV	6.750 €	7.045 €
Schülerbeförderung	1.000 €	500 €
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	40.000 €	45.910 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	6.120 €	7.620 €
Schulschwimmen	0 €	
Bauhofleistungen	12.000 €	4.800 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung	263	357 €
Projektorientierter Unterrichtsbedarf	800 €	800 €
<u>Sonstiges</u>	<u>500 €</u>	<u>0 €</u>
<b>Summe</b>	<b>67.433 €</b>	<b>67.031 €</b>

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz zu erhöhen. Sie bemessen sich nach der jeweiligen Schülerzahl (Gesamtschule = 744 SuS zum 01.08.2019) und setzen einen Schultägeranteil von 52 Euro/Schüler voraus. Daneben sind für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entsprechend § 96 Abs. 6 SchulG je Schülerin/Schüler bis zu 44 EUR vom Schulträger bereitzustellen. Ein Eigenanteil entfällt. Für 46 berücksichtigungsfähige Kinder errechnet sich ein Betrag von gerundet 2020 EUR jährlich.

Im Vorjahr wurde ein erhöhter Ansatz für die Leistungen des gKu gebildet, da nach dem Auslaufen der Haupt- und Realschule in 2018 vermehrt Möbeltransporte und Umräumarbeiten in Anspruch genommen werden mussten. Der Ansatz für 2019 wurde entsprechend wieder gesenkt.

Aufgrund gestiegener und weiterhin steigender Schülerzahlen sind die Kosten für das Lehr- und Unterrichtsmaterial zu erhöhen. Diese sind Bestandteil des eigenverantwortlichen Schulbudgets, welches in der Summe zwar auch steigend ist, aber auf der Grundlage der anrechenbaren Schülerzahlen ermittelt wird. Das errechnete Schulbudget wird nicht überschritten.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Kosten für Miete, Büromaterial, Kopierkosten, Fachliteratur, Telefon, Versicherungen etc. angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtansatz aufgrund steigender Telefonkosten geringfügig.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.225,08		-5.989,00		-5.989,00		
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-20,50						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.245,58</b>		<b>-5.989,00</b>		<b>-5.989,00</b>		
10	- Personalauszahlungen	48.185,62	59.397,49	85.437,80		86.876,64	88.615,91	90.130,08
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.702,36	67.170,00	66.674,72		71.340,17	75.206,27	75.206,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	24.225,08		5.989,00		5.989,00		
15	- sonstige Auszahlungen	28.448,46	16.948,00	19.085,60		19.685,60	19.685,60	19.685,60
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.561,52</b>	<b>143.515,49</b>	<b>177.187,12</b>		<b>183.891,41</b>	<b>183.507,78</b>	<b>185.021,95</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>136.315,94</b>	<b>143.515,49</b>	<b>171.198,12</b>		<b>177.902,41</b>	<b>183.507,78</b>	<b>185.021,95</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-270,00						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-270,00</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					202.003,00		
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.889,91	74.310,00	106.310,00		58.510,00	16.300,00	16.300,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00	1.000,00		1.000,00		
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>20.889,91</b>	<b>75.310,00</b>	<b>107.310,00</b>		<b>261.513,00</b>	<b>16.300,00</b>	<b>16.300,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>20.619,91</b>	<b>75.310,00</b>	<b>107.310,00</b>		<b>261.513,00</b>	<b>16.300,00</b>	<b>16.300,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>156.935,85</b>	<b>218.825,49</b>	<b>278.508,12</b>		<b>439.415,41</b>	<b>199.807,78</b>	<b>201.321,95</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>156.935,85</b>	<b>218.825,49</b>	<b>278.508,12</b>		<b>439.415,41</b>	<b>199.807,78</b>	<b>201.321,95</b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000275 - Ersteinrichtung Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	16.069,30	17.500,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	109.184,00	154.184,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	16.069,30	17.500,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	109.184,00	154.184,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	16.069,30	17.500,00	15.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	109.184,00	154.184,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

An der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid wird zum 31.07.2019 der Aufbau der Mittelstufe (bis zur Jahrgangsstufe 10) abgeschlossen sein und ab dem 01.08.2019 der Aufbau der Oberstufe beginnen. Der Aufbau der Oberstufe ist mit dem ersten Abiturjahrgang im Jahr 2022 abgeschlossen.

Mit jedem Aufbaujahr werden durchschnittlich bis zu 6 neue Lehrkräfte eingestellt, für die auch entsprechendes Mobiliar bereitzustellen ist. Ab 01.08.2018 wird u. a. auch das ehemalige Lehrerzimmer der Realschule genutzt. Das dort vorhandene Mobiliar (Tische und Stühle) ist teilweise auszutauschen und zu ergänzen.

Ebenfalls wird vor dem 01.08.2019 die Abteilungsleitung III (Oberstufe) neu eingerichtet und im ehemaligen Verwaltungstrakt der Realschule ein Büro beziehen, welches noch einzurichten ist.

Hierfür sind auch entsprechende Mittelanteile für GWG (Ersteinrichtung) für die kommenden drei Jahre bereitzustellen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000306 - Ausstattung Bandklassenraum										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			7.500,00						7.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			7.500,00						7.500,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			7.500,00						7.500,00





Der Ansatz beinhaltet die restlichen Mittel der aus den Vorjahren noch benötigten Mittel für die Ausstattung des Bandklassenraumes (Kauf Instrumente) der Gesamtschule.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000336 - Darstellung/Gestaltung Gesamtschule										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			12.500,00		7.500,00				20.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			12.500,00		7.500,00				20.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			12.500,00		7.500,00				20.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Umzug in die Fachräume im Grundschulbereich erfolgt abschließend bis zum Schuljahr 2019/2020. Die Ausstattung der Fachräume ist teilweise noch durch Lagerregale und -schränke zu ergänzen (voraussichtlich bis zu 5.000 EUR).

Alle Veranstaltungen und Projektaufführungen der Schule finden im Forum der Gesamtschule statt. Damit das Forum der Schule den Anforderungen der Projektaufführungen (Theater, Musicals -gemeinsam mit der Bandklasse-, etc.) gerecht werden kann, ist die Möglichkeit einer Verdunklung vorzusehen. Entsprechend den seinerzeitigen Maßnahmen in der Realschule kann auch in der Gesamtschule durch die Anbringung von Rollos an allen Fensterflächen die erforderliche Verdunklung im Einklang mit den brandschutztechnischen Vorgaben sichergestellt werden. Hiervon ausgenommen ist das Oberlicht des Forums. Aufgrund der Höhe ist derzeit keine Lösung für eine Verdunklung möglich. Diese Maßnahme soll über zwei Jahre umgesetzt werden. Als Ansatz wird insgesamt von 15.000 EUR ausgegangen, die sich über zwei Jahre (2019 und 2020) verteilen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000346 - Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		41.510,00	<b>11.510,00</b>		11.510,00			41.510,00	64.530,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.000,00	<b>1.000,00</b>		1.000,00			1.000,00	3.000,00
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		<b>42.510,00</b>	<b>12.510,00</b>		<b>12.510,00</b>			<b>42.510,00</b>	<b>67.530,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>42.510,00</b>	<b>12.510,00</b>		<b>12.510,00</b>			<b>42.510,00</b>	<b>67.530,00</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Gesamtschule Neunkirchen sind unter dem Projekt 5.000346 Digitalisierungsmaßn. Gesamts.NK GS 2020 folgende Maßnahmen mit den anteiligen Beträgen für 2019 geplant:

• 16x Apple iPads (Jahrgänge 5-7)	8.960€
• 2x Lade- und Aufbewahrungsstation	800€
• 1x Mac-Book je Jahrgangsstufe (Jahrgänge 5-7)	1.250€
• Lizenzen	1.000€
• Drucker, AirPrint	<u>500€</u>
	12.510€



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000347 - Neuausstatt. Fachräume Gesamt.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					202.003,00				202.003,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					202.003,00				202.003,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					202.003,00				202.003,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000348 - Erneuerung PCs Raum 1 Ges.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			23.500,00						23.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			23.500,00						23.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			23.500,00						23.500,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro aufgelegt, das im Jahr 2017 gestartet ist. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm Gute Schule 2020 aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents in Anspruch genommen werden. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041.

Das jeweilige Kreditkontingent einer Kommune ist als Anlage dem Gesetz zu Gute Schule 2020 zu entnehmen. Es kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. Euro in den benannten vier Jahren zu jeweils einem Viertel zur Verfügung.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden.

Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Für die Gesamtschule Neunkirchen ist unter dem Projekt 5.000348 Erneuerung PCs Raum 1 Ges.NK GS 2020 die Erneuerung des Informatikraumes I nach fünfjähriger Nutzung mit 31 PCs geplant.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000349 - Erneuerung PCs Raum 2 Ges.NK GS 2020										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					23.500,00				23.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					23.500,00				23.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					23.500,00				23.500,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000360 - Ausstattung NW(Biologie, Chemie, Physik)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			15.500,00						15.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			15.500,00						15.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			15.500,00						15.500,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Von der Hauptschule und der Realschule wurden aktuell die Fachräume Biologie, Chemie und Physik an die Fachschaft der Gesamtschule übergeben.

Die Bestände der Sammlungen, Materialien und Ausstattungsgestände, die seit nunmehr sechs Jahren nicht erneuert und ergänzt wurden (aufgrund des Auslaufens der beiden Schulen) sind den aktuellen Unterrichtsanforderungen anzupassen.

Da in 2020 mit der Zusammenlegung der Fachräume größere Maßnahmen anstehen, ist in 2019 lediglich die Aktualisierung und ggf. Teilergänzung der Sammlungen vorgesehen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000361 - Ausstattung Bereich Sonderpädagogik 2019										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			7.500,00						7.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			7.500,00						7.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			7.500,00						7.500,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die unterstützende Pädagogik und die Beratung verfügen zwar über die notwendigen räumlichen Bedingungen, die Ergänzung mit Mobiliar und Ausstattung ist jedoch erforderlich. Neben ergänzenden, abschließbaren Schränken (Datenschutz) sind verschiedenste diagnostische Hilfsmittel als Grundausstattung bereitzustellen. Hierzu zählt auch insbesondere die Anschaffung eines Testverfahrens für die sprachfreie Diagnostik im Lern- und Verhaltensbereich.

Dieses Verfahren dient der Überprüfung der geistigen Voraussetzungen von Kindern für den Schulbesuch, ihren Entwicklungsstand, ihre Lern- und Leistungsbereitschaft, Arbeitsreife und soziale Verhaltensweisen.



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000362 - Ausstattung Koordination und Planung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			7.500,00						7.500,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			7.500,00						7.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			7.500,00						7.500,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die Unterrichts- und Lehrervertretungsplanung ist ein Koordinationsbüro einzurichten, in welchem durch bis zu vier Personen die Gesamtkoordination für die Gesamtschule durchgeführt werden kann.

Neben ergänzenden Möbelanschaffungen sind zwei leistungsstarke Rechner mit großen Grafikkarten und entsprechend großen Monitoren (mindestens 24 Zoll) zur Verfügung zu stellen, damit die Unterrichts- und Vertretungsplansoftware "Untis" und das Laufbahn- und Planungstool Oberstufe (LuPO) genutzt werden können.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 0307 - Gesamtschule

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-270,00						
2	- Summe der investiven Auszahlungen	4.820,61	15.300,00	5.800,00		6.000,00	6.300,00	6.300,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.550,61	15.300,00	5.800,00		6.000,00	6.300,00	6.300,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Fachschaft Musik wird zum Schuljahr 2018/2019 bereits der dritte und somit letzte Fachraum zugeteilt. Durch den Wechsel der Fachschaft Darstellen/Gestalten und Kunst in Räumlichkeiten der Grundschule wird diese Zuteilung möglich. Auch dieser Raum ist den Unterrichtsbelangen entsprechend umzurüsten und einzurichten. Daneben ist der Ansatz für jährliche Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen vorgesehen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## **Produktbereich 04**

# **Kultur und Wissenschaft**

## **Produktgruppen**

**0401 Gemeindebücherei**

**0402 Kultureinrichtungen und Kulturförderung**



**Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft**

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.289,98	-3.031,06	-5.864,49	-5.997,73	-6.131,19	-6.264,39
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.169,80	-17.000,00	-14.650,00	-14.650,00	-14.650,00	-14.650,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-370,00	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	-720,00	-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.025,45	-4.400,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-19.855,23</b>	<b>-25.271,06</b>	<b>-25.264,49</b>	<b>-25.397,73</b>	<b>-25.531,19</b>	<b>-25.664,39</b>
11	- Personalaufwendungen	107.116,43	106.194,64	98.903,55	100.819,28	102.296,17	74.790,67
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.443,48	114.688,06	107.965,32	109.147,08	109.520,12	109.441,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.729,38	3.031,73	3.165,19	3.298,33	3.431,87	3.565,02
15	- Transferaufwendungen	11.592,70	15.750,00	23.740,00	23.740,00	23.740,00	23.740,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.984,44	34.367,12	25.328,84	25.101,00	25.101,04	24.419,90
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>249.866,43</b>	<b>274.031,55</b>	<b>259.102,90</b>	<b>262.105,69</b>	<b>264.089,20</b>	<b>235.957,51</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>230.011,20</b>	<b>248.760,49</b>	<b>233.838,41</b>	<b>236.707,96</b>	<b>238.558,01</b>	<b>210.293,12</b>
19	+ Finanzerträge			-0,36	-0,36	-0,36	-0,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	883,19	865,87	992,44	969,50	875,58	826,73
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>883,19</b>	<b>865,87</b>	<b>992,08</b>	<b>969,14</b>	<b>875,22</b>	<b>826,37</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>230.894,39</b>	<b>249.626,36</b>	<b>234.830,49</b>	<b>237.677,10</b>	<b>239.433,23</b>	<b>211.119,49</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>230.894,39</b>	<b>249.626,36</b>	<b>234.830,49</b>	<b>237.677,10</b>	<b>239.433,23</b>	<b>211.119,49</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.839,89	165.780,16	176.944,14	178.264,60	178.975,24	161.577,66
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>414.734,28</b>	<b>415.406,52</b>	<b>411.774,63</b>	<b>415.941,70</b>	<b>418.408,47</b>	<b>372.697,15</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.366,30		-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.169,80	-17.000,00	-14.650,00		-14.650,00	-14.650,00	-14.650,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120,00	-120,00	-120,00		-120,00	-120,00	-120,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.160,00	-4.400,00	-3.910,00		-3.910,00	-3.910,00	-3.910,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-20.816,10</b>	<b>-22.240,00</b>	<b>-22.100,00</b>		<b>-22.100,00</b>	<b>-22.100,00</b>	<b>-22.100,00</b>
10	- Personalauszahlungen	108.232,68	102.919,60	97.787,71		98.626,04	100.642,29	73.260,85
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.377,59	113.657,86	107.116,00		108.316,00	108.716,00	108.816,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	12.740,20	15.750,00	23.740,00		23.740,00	23.740,00	23.740,00
15	- sonstige Auszahlungen	18.844,29	30.804,20	22.505,00		22.505,00	22.505,00	22.505,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>241.194,76</b>	<b>263.131,66</b>	<b>251.148,71</b>		<b>253.187,04</b>	<b>255.603,29</b>	<b>228.321,85</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>	<b>220.378,66</b>	<b>240.891,66</b>	<b>229.048,71</b>		<b>231.087,04</b>	<b>233.503,29</b>	<b>206.221,85</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.645,21	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.645,21</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)</b>	<b>1.645,21</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)</b>	<b>222.023,87</b>	<b>243.891,66</b>	<b>232.048,71</b>		<b>234.087,04</b>	<b>236.503,29</b>	<b>209.221,85</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)</b>	<b>222.023,87</b>	<b>243.891,66</b>	<b>232.048,71</b>		<b>234.087,04</b>	<b>236.503,29</b>	<b>209.221,85</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

**Produktgruppe 0401**  
***Gemeindebücherei***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 040101 Gemeindebücherei

Produkt 040102 Artothek



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.289,98	-3.031,06	-5.864,49	-5.997,73	-6.131,19	-6.264,39
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.850,00	-13.200,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.960,00	-4.200,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-19.099,98</b>	<b>-20.531,06</b>	<b>-20.524,49</b>	<b>-20.657,73</b>	<b>-20.791,19</b>	<b>-20.924,39</b>
11	- Personalaufwendungen	86.314,01	84.551,60	87.416,58	88.268,47	90.146,36	62.286,40
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.760,23	19.429,10	16.012,16	15.997,16	16.008,24	15.825,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.729,38	3.031,73	3.165,19	3.298,33	3.431,87	3.565,02
15	- Transferaufwendungen			5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.297,63	27.909,72	20.135,40	19.923,60	19.925,60	19.238,94
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>135.101,25</b>	<b>134.922,15</b>	<b>132.129,33</b>	<b>132.887,56</b>	<b>134.912,07</b>	<b>106.315,96</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>116.001,27</b>	<b>114.391,09</b>	<b>111.604,84</b>	<b>112.229,83</b>	<b>114.120,88</b>	<b>85.391,57</b>
19	+ Finanzerträge			-0,36	-0,36	-0,36	-0,36
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	883,19	865,87	992,44	969,50	875,58	826,73
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>883,19</b>	<b>865,87</b>	<b>992,08</b>	<b>969,14</b>	<b>875,22</b>	<b>826,37</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>116.884,46</b>	<b>115.256,96</b>	<b>112.596,92</b>	<b>113.198,97</b>	<b>114.996,10</b>	<b>86.217,94</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>116.884,46</b>	<b>115.256,96</b>	<b>112.596,92</b>	<b>113.198,97</b>	<b>114.996,10</b>	<b>86.217,94</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.360,33	125.065,32	120.405,45	120.596,18	120.836,01	102.301,30
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>223.244,79</b>	<b>240.322,28</b>	<b>233.002,37</b>	<b>233.795,15</b>	<b>235.832,11</b>	<b>188.519,24</b>



### **Zuwendungen und Umlagen**

Hier werden die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen für die Einrichtung der Bücherei sowie ein Zuschuss des Vereins „Buch und Kunst“ verbucht.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Sonstige ordentliche Erträge**

Der Ansatz ergibt sich aus den Leih- und Mahngebühren. Die Ansätze wurde an das Benutzungsgebührenaufkommen sowie das Aufkommen der Mahngebühren des Vorjahres angepasst.

### **Personalaufwendungen**

In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Mitarbeiterinnen, darunter in 2019 die Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), die Regelaltersgrenze erreichen. Nach dem ursprünglichen Haushaltssanierungsplan sollten diese Stellen nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wiederbesetzt und versucht werden, diese Ausfälle weitest möglich durch ehrenamtliche Beteiligung aufzufangen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Betrieb der Bücherei mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften nur schwer durchführbar ist und ohne eine fachlich qualifizierte Leitung nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem ist nach den Richtlinien für Zuweisungen des Landes über die Zweckbindung dieser Zuschüsse die Besetzung der Stelle mit einer qualifizierten Fachkraft im Umfang von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten sicherzustellen.

Um den Betrieb der Bücherei dauerhaft sicherstellen zu können, wurde die Maßnahme durch Beschluss des Rates vom 15.02.2017 dahingehend geändert, dass die Stelle mit verringerter Stundenzahl (0,31 Vollzeitäquivalente) kostenneutral bis zum 31.12.2021 fortgeführt werden sollte.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden zum einen die Zweckbindungsfristen überwiegend ausgelaufen sein; zum anderen ist dieser Zeitraum ausreichend bemessen, um eine dauerhafte Lösung für den Erhalt des gemeindlichen Büchereiangebotes zu finden und umzusetzen.

Ende 2018 hat die Leitung der Bücherei jedoch mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 30.06.2019 ausscheiden wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit dem bisher vorhandenen Stellenanteil eine Wiederbesetzung möglich wäre.

Die Wiederbesetzung soll daher im Rahmen einer Halbtagsstelle (0,50 Vollzeitäquivalenten) erfolgen. Nur hierdurch wird es der Gemeindebücherei nach dem Weggang der derzeitigen Leitung auch weiterhin möglich sein, in dem Verbund der Rhein-Sieg-Onleihe (u. a. Nutzung von eBooks) zu verbleiben und die Berechtigung für die Beanspruchung öffentlicher Fördergelder zu erhalten.

Um dies kostenneutral im Rahmen des Haushaltssanierungsplans umsetzen zu können, soll die Stelle als „Bibliothekar (m/w/i)“ ausgeschrieben und nach TVöD-VKA E 9b eingruppiert werden.



Im Verhältnis zur bisherigen Eingruppierung und Stufe wäre es hierdurch bereits möglich die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 16,50 Stunden bei Kostenneutralität anzuheben.

Auf der Stelle werden bereits heute Leistungen und Angebote wie beispielsweise „Bibliothekseinführungen für Schulklassen und Gruppen in der Außerschulischen Betreuung“ wahrgenommen, die künftig mit einem Stellenanteil von 3 Stunden verursachungsgerecht im Produktbereich Schulträgeraufgaben ausgewiesen werden. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen des Budgets für außerschulische Betreuungsangebote kompensiert.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier sind im Wesentlichen die Kosten für die Ergänzung des Medienbestands der Büchereien in Seelscheid und Neunkirchen veranschlagt. Die Aufwendungen für Medien sollen durch Erträge aus Leih- und Mahngebühren gedeckt werden.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Ansatz ist im Wesentlichen für die Geschäftsaufwendungen der Bücherei, Miete von EDV-Geräten und Softwarepflege erforderlich.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.561,30		-2.700,00		-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.850,00	-13.200,00	-10.850,00		-10.850,00	-10.850,00	-10.850,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.160,00	-4.200,00	-3.710,00		-3.710,00	-3.710,00	-3.710,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.571,30</b>	<b>-17.500,00</b>	<b>-17.360,00</b>		<b>-17.360,00</b>	<b>-17.360,00</b>	<b>-17.360,00</b>
10	- Personalauszahlungen	89.905,73	84.475,88	87.215,94		87.723,31	89.480,48	61.819,72
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.589,08	18.747,26	15.366,00		15.366,00	15.366,00	15.366,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen			5.400,00		5.400,00	5.400,00	5.400,00
15	- sonstige Auszahlungen	16.977,32	25.132,20	17.586,00		17.586,00	17.586,00	17.586,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>129.472,13</b>	<b>128.355,34</b>	<b>125.567,94</b>		<b>126.075,31</b>	<b>127.832,48</b>	<b>100.171,72</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>111.900,83</b>	<b>110.855,34</b>	<b>108.207,94</b>		<b>108.715,31</b>	<b>110.472,48</b>	<b>82.811,72</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.645,21	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.645,21</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>1.645,21</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>113.546,04</b>	<b>113.855,34</b>	<b>111.207,94</b>		<b>111.715,31</b>	<b>113.472,48</b>	<b>85.811,72</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>113.546,04</b>	<b>113.855,34</b>	<b>111.207,94</b>		<b>111.715,31</b>	<b>113.472,48</b>	<b>85.811,72</b>



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0401 - Gemeindebücherei

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	1.645,21	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.645,21	3.000,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz dient der jährlichen Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Gemeindebücherei.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

**Produktgruppe 0402**

***Kultureinrichtungen und Kulturförderung***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 040201 Volkshochschule

Produkt 040202 Kommunale Veranstaltungen

Produkt 040203 Kulturförderung

Produkt 040204 Kommunales Archiv



Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-319,80	-3.800,00	<b>-3.800,00</b>	<b>-3.800,00</b>	-3.800,00	-3.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-370,00	-20,00	<b>-20,00</b>	<b>-20,00</b>	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-720,00	<b>-720,00</b>	<b>-720,00</b>	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-65,45	-200,00	<b>-200,00</b>	<b>-200,00</b>	-200,00	-200,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-755,25</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>
11	- Personalaufwendungen	20.802,42	21.643,04	<b>11.486,97</b>	<b>12.550,81</b>	12.149,81	12.504,27
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.683,25	95.258,96	<b>91.953,16</b>	<b>93.149,92</b>	93.511,88	93.616,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	11.592,70	15.750,00	<b>18.340,00</b>	<b>18.340,00</b>	18.340,00	18.340,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.686,81	6.457,40	<b>5.193,44</b>	<b>5.177,40</b>	5.175,44	5.180,96
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>114.765,18</b>	<b>139.109,40</b>	<b>126.973,57</b>	<b>129.218,13</b>	<b>129.177,13</b>	<b>129.641,55</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>114.009,93</b>	<b>134.369,40</b>	<b>122.233,57</b>	<b>124.478,13</b>	<b>124.437,13</b>	<b>124.901,55</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
22	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>114.009,93</b>	<b>134.369,40</b>	<b>122.233,57</b>	<b>124.478,13</b>	<b>124.437,13</b>	<b>124.901,55</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
26	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>114.009,93</b>	<b>134.369,40</b>	<b>122.233,57</b>	<b>124.478,13</b>	<b>124.437,13</b>	<b>124.901,55</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.479,56	40.714,84	<b>56.538,69</b>	<b>57.668,42</b>	58.139,23	59.276,36
29	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>191.489,49</b>	<b>175.084,24</b>	<b>178.772,26</b>	<b>182.146,55</b>	<b>182.576,36</b>	<b>184.177,91</b>



### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Schwerpunkt dieser Aufwendungen liegt bei der Verbandsumlage an den VHS-Zweckverband, die mit einem Betrag von 79.800 € berücksichtigt ist. Das Vorjahresergebnis 2018 und die Aussage der Geschäftsführung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg zu unveränderten Umlagen führt im Ergebnis zu einer geringfügigen Erhöhung des Ansatzes.

In 2019 sollen in Kooperation mit dem kommunalen Jugendzentrum zwei Projekte für Kinder (Puppentheater oder Kindertheater/ -musical) angeboten werden. Die haushaltsmäßigen Vorgaben, insbesondere die Kostenneutralität, werden bei der Umsetzung dieser Maßnahmen berücksichtigt.

### Erstattungen an das gKU für Bauhofleistungen

Seit dem 01.01.2011 führt das gemeinsame Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen–Seelscheid die Bauhofleistungen für gemeindliche und nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen (z. B. Benefizkonzert des Lions-Clubs, Flohmarkt des Vereines EfK etc.) durch.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Karneval	3.500 €	2.100 €
Seelscheider Sommer	1.030 €	1.100 €
Kirmes Neunkirchen	1.030 €	0 €
Frühlingsfest	2.000 €	2.100 €
Kinder- und Erwachsenentheater	100 €	100 €
Weihnachtsmärkte	2.000 €	1.100 €
Streitwagenrennen	1.000 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>10.660 €</b>	<b>6.500 €</b>

Das Streitwagenrennen findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Leistungen des gKU für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen können nur erbracht werden, soweit die Kosten auf den Veranstalter umgelegt werden. Daneben werden 800 € für gKU-Leistungen im Bereich der VHS angesetzt.

### Transferaufwendungen

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Zuschüssen zusammen:

Zuschuss Musikschule	12.090 €
Zuschüsse an Vereine	4.000 €
Zuschuss an den Partnerschaftsverein	2.250 €
<b>Summe</b>	<b>18.340 €</b>

Die Gemeinde unterhält 3 Partnerschaften, pro Partnerschaft erhält der Partnerschaftsverein einen pauschalen Zuschuss in Höhe 750 EUR pro Haushaltsjahr.



Die Musikschule führt für die Gemeinde regelmäßig verschiedene Projekte, darunter unter insbesondere „JeKits“ und „Kultur macht Stark“, in den gemeindlichen Schulen durch. Im Jahr 2018 wurden hierdurch rund 51.800 € an Zuschuss- und Projektmitteln akquiriert. Rund 400 Schüler und Schülerinnen werden über diese Projektteilnahmen in allen teilnehmenden Grundschulen und in der Gesamtschule angesprochen. Der hierbei entstehende Verwaltungsaufwand im Rahmen der Konzeptentwicklung, Projektmittelbeantragung, Rechnungslegung und Führung der Verwendungsnachweise wird vollständig von der Musikschule übernommen. Seitens der Verwaltung können diese Arbeiten aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden. Eine Refinanzierung für die Verwaltungstätigkeiten erfolgt im Rahmen der Zuschuss- und Projektmittel nicht.

Um der Gemeinde weiterhin diese Projektteilnahmen zu ermöglichen, hat die Musikschule eine Erhöhung des jährlichen variablen Zuschusses beantragt.

Da durch die Projektteilnahmen ein erheblicher Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler entsteht, hat der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beschlossen, in Abhängigkeit von der Anzahl und Höhe der jeweiligen jährlichen Projekte einen variablen Zuschusses i.H.v. 5 % des Projektvolumens zu gewähren. Bei Zugrundelegung der Projektsumme aus 2018 ergibt sich ein variabler Zuschuss i.H.v. 2.590 €.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Für Gastgeschenke, Reisekosten (beispielsweise Flugreisen) der Bürgermeisterin und der stellvertretenden Bürgermeister zu den Partnerstädten wurde ein Jahresbetrag von 2.100 EUR berücksichtigt. Daneben wird über diesen Ansatz alle zwei Jahre (beginnend ab 2012) das Weihnachtessen des Partnerschaftsvereines bezahlt. Dieser hat sich durch Ratsbeschluss vom 30.11.2015 um 700€ auf aktuell 2.800€ reduziert.

Darüber hinaus werden Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Werbung und GEMA-Gebühren sowie Künstlersozialabgaben für Veranstaltungen berücksichtigt.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 0402 - Kultureinrichtungen und Kulturförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.805,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-319,80	-3.800,00	-3.800,00		-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120,00	-20,00	-20,00		-20,00	-20,00	-20,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-720,00	-720,00		-720,00	-720,00	-720,00
7	+ Sonstige Einzahlungen		-200,00	-200,00		-200,00	-200,00	-200,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.244,80</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>		<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>	<b>-4.740,00</b>
10	- Personalauszahlungen	18.326,95	18.443,72	10.571,77		10.902,73	11.161,81	11.441,13
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.788,51	94.910,60	91.750,00		92.950,00	93.350,00	93.450,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	12.740,20	15.750,00	18.340,00		18.340,00	18.340,00	18.340,00
15	- sonstige Auszahlungen	1.866,97	5.672,00	4.919,00		4.919,00	4.919,00	4.919,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>111.722,63</b>	<b>134.776,32</b>	<b>125.580,77</b>		<b>127.111,73</b>	<b>127.770,81</b>	<b>128.150,13</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>108.477,83</b>	<b>130.036,32</b>	<b>120.840,77</b>		<b>122.371,73</b>	<b>123.030,81</b>	<b>123.410,13</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>108.477,83</b>	<b>130.036,32</b>	<b>120.840,77</b>		<b>122.371,73</b>	<b>123.030,81</b>	<b>123.410,13</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>108.477,83</b>	<b>130.036,32</b>	<b>120.840,77</b>		<b>122.371,73</b>	<b>123.030,81</b>	<b>123.410,13</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## **Produktbereich 05**

# **Soziale Leistungen**

### **Produktgruppen**

**0501 Grundversorgung**

**0502 Asylbewerber, ausländische  
Flüchtlinge und Aussiedler**

**0503 sonstige soziale Leistungen**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.432.195,45	-1.719.998,63	-927.453,23	-927.356,63	-927.066,73	-927.066,73
3	+ Sonstige Transfererträge	-200.891,96	-26.600,00	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-151.397,12	-173.050,00	-150.680,00	-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.758,47	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-22.289,98	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.824.532,98</b>	<b>-1.936.758,63</b>	<b>-1.112.293,23</b>	<b>-1.099.596,63</b>	<b>-1.099.306,73</b>	<b>-1.099.306,73</b>
11	- Personalaufwendungen	283.061,01	350.236,98	416.577,96	455.444,30	430.529,50	357.209,87
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.646,63	62.951,36	20.120,30	19.447,76	17.249,26	17.305,13
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.484,46	14.993,63	17.347,24	15.907,63	12.658,73	12.577,73
15	- Transferaufwendungen	1.692.719,81	1.889.687,00	894.175,00	894.175,00	894.175,00	894.175,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.123,24	17.605,88	33.942,28	17.852,41	19.879,55	19.522,12
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.098.035,15</b>	<b>2.335.474,85</b>	<b>1.382.162,78</b>	<b>1.402.827,10</b>	<b>1.374.492,04</b>	<b>1.300.789,85</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>273.502,17</b>	<b>398.716,22</b>	<b>269.869,55</b>	<b>303.230,47</b>	<b>275.185,31</b>	<b>201.483,12</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,02	52,20	15,48	0,48	0,12
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)		<b>0,02</b>	<b>52,20</b>	<b>15,48</b>	<b>0,48</b>	<b>0,12</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>273.502,17</b>	<b>398.716,24</b>	<b>269.921,75</b>	<b>303.245,95</b>	<b>275.185,79</b>	<b>201.483,24</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>273.502,17</b>	<b>398.716,24</b>	<b>269.921,75</b>	<b>303.245,95</b>	<b>275.185,79</b>	<b>201.483,24</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-80.078,36	-82.730,57	-82.431,37	-88.352,94
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.275,71	223.787,69	692.616,44	696.678,59	674.741,95	666.548,46
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>442.777,88</b>	<b>622.503,93</b>	<b>882.459,83</b>	<b>917.193,97</b>	<b>867.496,37</b>	<b>779.678,76</b>





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.317.078,00	-1.705.000,00	-914.496,00		-914.496,00	-914.496,00	-914.496,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-200.951,15	-26.600,00	-17.050,00		-17.050,00	-17.050,00	-17.050,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137.809,23	-173.050,00	-150.680,00		-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-668.460,67	-17.000,00	-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.331,00	-110,00	-110,00		-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-127,97		-122,04	-115,16	-108,33
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.327.630,05</b>	<b>-1.921.760,00</b>	<b>-1.099.463,97</b>		<b>-1.086.858,04</b>	<b>-1.086.851,16</b>	<b>-1.086.844,33</b>
10	- Personalauszahlungen	267.354,83	323.194,42	386.102,52		361.178,08	353.755,15	322.420,39
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.100,05	57.926,00	9.082,00		8.792,00	8.796,00	8.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			46.431,19		43.848,63	41.229,16	38.565,60
14	- Transferauszahlungen	1.503.742,03	1.889.687,00	894.175,00		894.175,00	894.175,00	894.175,00
15	- sonstige Auszahlungen	13.948,45	5.510,00	21.350,00		5.900,00	8.150,00	8.150,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.023.145,36</b>	<b>2.276.317,42</b>	<b>1.357.140,71</b>		<b>1.313.893,71</b>	<b>1.306.105,31</b>	<b>1.272.110,99</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-304.484,69</b>	<b>354.557,42</b>	<b>257.676,74</b>		<b>227.035,67</b>	<b>219.254,15</b>	<b>185.266,66</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.081,28						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>19.081,28</b>						
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>19.081,28</b>						
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-285.403,41</b>	<b>354.557,42</b>	<b>257.676,74</b>		<b>227.035,67</b>	<b>219.254,15</b>	<b>185.266,66</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			104.079,70		105.553,36	107.071,05	108.634,53
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>104.079,70</b>		<b>105.553,36</b>	<b>107.071,05</b>	<b>108.634,53</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-285.403,41</b>	<b>354.557,42</b>	<b>361.756,44</b>		<b>332.589,03</b>	<b>326.325,20</b>	<b>293.901,19</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe 0501**  
***Grundversorgung***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50.20**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 050101 Leistungen nach dem SGB XII und dem BSHG



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge	-39,96	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.373,47	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-619,20					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-18.032,63</b>	<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>
11	- Personalaufwendungen	127.787,29	122.556,31	142.023,24	144.405,86	148.412,66	152.905,76
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900,74	2.307,24	5.703,12	5.451,96	4.216,30	4.310,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	500,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.821,45	8.694,48	11.511,04	9.022,79	11.217,55	11.297,60
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>142.009,48</b>	<b>133.558,03</b>	<b>159.237,40</b>	<b>158.880,61</b>	<b>163.846,51</b>	<b>168.513,41</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>123.976,85</b>	<b>116.508,03</b>	<b>142.187,40</b>	<b>141.830,61</b>	<b>146.796,51</b>	<b>151.463,41</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>123.976,85</b>	<b>116.508,03</b>	<b>142.187,40</b>	<b>141.830,61</b>	<b>146.796,51</b>	<b>151.463,41</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>123.976,85</b>	<b>116.508,03</b>	<b>142.187,40</b>	<b>141.830,61</b>	<b>146.796,51</b>	<b>151.463,41</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-54.243,50	-36.394,07	-85.431,30	-89.852,35	-87.610,83	-89.524,25
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.815,91	69.172,02	75.640,42	81.627,84	76.127,45	78.634,94
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>128.549,26</b>	<b>149.285,98</b>	<b>132.396,52</b>	<b>133.606,10</b>	<b>135.313,13</b>	<b>140.574,10</b>



### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet den Kommunen die entstehenden Personal- und Sachkosten, die in Verbindung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen. Auf Grund der Fallzahlen des vergangenen Jahres erhält die Gemeinde eine Kostenerstattung in Höhe von rund 17.000 €.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei dieser Aufwandsposition werden Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten, Zeitungen und Fachliteratur sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz etatisiert (zusammen 6.150 €).

Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen und der ordnungsgemäßen Einarbeitung von zwei neuen Mitarbeiterinnen ist eine Erhöhung des Ansatzes für Aus- und Fortbildungen einschl. Reisekosten für 2019 von 1.880 € auf 4.500 € vorzusehen. Neben der Teilnahme an Fachseminaren ist auch die Teilnahme an Angeboten der Civitec (MS-Office) und SAP-Schulungen vorgesehen.

Der Restbetrag ergibt sich aus Versicherungsbeiträgen, welche bei der Verteilung direkt den Produkten zugeordnet werden.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0501 - Grundversorgung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-43,29	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.373,47	-17.000,00	-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-17.416,76</b>	<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>		<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>	<b>-17.050,00</b>
10	- Personalauszahlungen	101.334,68	104.796,31	123.030,86		125.695,60	128.965,42	132.100,05
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	500,00						
15	- sonstige Auszahlungen	2.137,11	3.510,00	6.150,00		3.900,00	6.150,00	6.150,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.971,79</b>	<b>108.306,31</b>	<b>129.180,86</b>		<b>129.595,60</b>	<b>135.115,42</b>	<b>138.250,05</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>86.555,03</b>	<b>91.256,31</b>	<b>112.130,86</b>		<b>112.545,60</b>	<b>118.065,42</b>	<b>121.200,05</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>86.555,03</b>	<b>91.256,31</b>	<b>112.130,86</b>		<b>112.545,60</b>	<b>118.065,42</b>	<b>121.200,05</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>86.555,03</b>	<b>91.256,31</b>	<b>112.130,86</b>		<b>112.545,60</b>	<b>118.065,42</b>	<b>121.200,05</b>



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe 0502**

***Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und  
Aussiedler***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50.20**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 050201 Betreuung Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge  
und Aussiedler



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.430.195,45	-1.719.998,63	-927.453,23	-927.356,63	-927.066,73	-927.066,73
3	+ Sonstige Transfererträge	-200.852,00	-26.550,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-151.397,12	-173.050,00	-150.680,00	-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-385,00					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.670,78	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.804.500,35</b>	<b>-1.919.708,63</b>	<b>-1.095.243,23</b>	<b>-1.082.546,63</b>	<b>-1.082.256,73</b>	<b>-1.082.256,73</b>
11	- Personalaufwendungen	73.939,49	137.736,60	141.207,89	147.300,07	150.270,93	154.301,72
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.746,68	59.394,96	11.930,74	11.570,40	11.028,04	11.099,48
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.484,46	14.993,63	17.347,24	15.907,63	12.658,73	12.577,73
15	- Transferaufwendungen	1.688.943,31	1.885.612,00	890.100,00	890.100,00	890.100,00	890.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.216,86	5.822,92	18.732,56	5.327,44	5.377,00	5.459,20
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.867.330,80</b>	<b>2.103.560,11</b>	<b>1.079.318,43</b>	<b>1.070.205,54</b>	<b>1.069.434,70</b>	<b>1.073.538,13</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>62.830,45</b>	<b>183.851,48</b>	<b>-15.924,80</b>	<b>-12.341,09</b>	<b>-12.822,03</b>	<b>-8.718,60</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,02	52,20	15,48	0,48	0,12
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)		<b>0,02</b>	<b>52,20</b>	<b>15,48</b>	<b>0,48</b>	<b>0,12</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>62.830,45</b>	<b>183.851,50</b>	<b>-15.872,60</b>	<b>-12.325,61</b>	<b>-12.821,55</b>	<b>-8.718,48</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>62.830,45</b>	<b>183.851,50</b>	<b>-15.872,60</b>	<b>-12.325,61</b>	<b>-12.821,55</b>	<b>-8.718,48</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.442,91	153.193,85	576.018,56	569.884,41	561.429,51	568.229,04
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>178.273,36</b>	<b>337.045,35</b>	<b>560.145,96</b>	<b>557.558,80</b>	<b>548.607,96</b>	<b>559.510,56</b>





## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Ansatz stellt die Landeszuweisungen nach dem FlüAG und mögliche Sonderzahlungen nach dem AsylbLG sowie mögliche Entlastungsmittel des Bundes dar.

Der Ansatz der Landeszuweisungen richtet sich nach der tatsächlichen Anzahl der pro Monat jeweils aufgenommenen Flüchtlinge in einem lfd. Asylverfahren. Seit 01.01.2017 erhält die Gemeinde vom Land NRW für jeden anrechenbaren Asylbewerber und Flüchtling eine monatliche Erstattung von 866 €. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen dazu aufgefordert, ihre quartalsmäßig anfallenden Kosten im Rahmen der Asylbewerberleistungen statistisch zu erfassen und entsprechend für IT.NRW aufzubereiten (Istkostenerhebung), damit eine Überprüfung und Bewertung der Erstattungen vom Land NRW erfolgen konnte.

Aufgrund der für das Bezugsjahr 2017 stattgefundenen Evaluierung der FlüAG-Kostenpauschale sowie eines seitens der GPA übermittelten Gesamtberichtes wurde eine voraussichtliche Anpassung der Erstattung auf einen monatlichen Ansatz auf 1.075 € (Steigerung um 209 € monatlich) je aufgenommenem Flüchtling in Aussicht gestellt. Nach Mitteilung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ist jedoch eine Änderung der in § 4 FlüAG festgesetzten Pauschale nach vorliegenden Informationen für 2019 nicht zu erwarten. Daher können über die o.g Pauschale hinausgehende Ansätze in den Haushalten nicht akzeptiert werden, da keine entsprechende gesetzliche Verankerung gegeben sei.

Ausgehend von durchschnittlich 88 anrechenbaren Personen je Monat im Jahr 2019 errechnete sich der kalkulierte Erstattungsbetrag. Als Berechnungsgrundlage mit Stand Juli 2018 waren 102 Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG; hiervon 14 geduldete Personen ohne Anspruch auf Landeserstattung.

Die Etatisierung für 2018 erfolgte noch unter einer prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von 164 Personen und somit mit einem Ansatz von 1,7 Mio. €. Der Ansatz für 2019 sinkt entsprechend auf rd. 914 T€. Daneben wird hier die Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen und pauschalen Investitionszuweisungen des Landes veranschlagt.

## **Sonstige Transfererträge**

Hierbei handelt es sich u.a. um Kostenerstattungen bei Wechsel des Sozialleistungsträgers (Jobcenter). Bei einem Leistungskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsrecht zum Jobcenter (SGB XII) ist in der Regel ein Erstattungsanspruch geltend zu machen, weil für jeden Leistungsfall ein Monat als Übergangszeitraum anzusetzen ist. Dieser Monat ist vom Jobcenter in voller Höhe an die Gemeinde zu erstatten. Hierfür werden Mittel in Höhe von 8.000€ angesetzt.



# Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Außerdem werden hier Rückzahlungen von Kautionen, kleinen Darlehen, Überzahlungen und sonstige Rückzahlungen von Flüchtlingen berücksichtigt. Die sonstigen Ersatzleistungen wurden auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 reduziert.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Kosten für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in gemeindlichen Gemeinschaftsunterkünften werden vom Jobcenter übernommen. Hier werden für 2019 Mieterträge einschließlich Nebenkosten von rd. 151 T€ etatisiert.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bisher nahmen die Gemeindewerke die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber sowie der Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde wahr. Da die bisher erhobenen Benutzungsgebühren nicht auskömmlich waren, leistete die Gemeinde zur Vermeidung eines ansonsten erforderlichen Verlustausgleichs bei diesem Betriebszweig einen Beitrag zur Kostendeckung. Durch die Verschmelzung zum 01.01.2019 entfällt diese Erstattung, sodass entsprechend anfallende Kosten (Strom, Wärmebezug) von der Gemeinde selbst zu tragen sind. Diese wurden bei der Produktgruppe Immobilienmanagement veranschlagt und im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen verrechnet.

Daneben werden hier Kostenerstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung berücksichtigt.

### Transferaufwendungen

Es handelt sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge.

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Ansatz Leistungen in besonderen Fällen	49.390 €	327.000 €
Ansatz Krankenhilfe	418.190 €	374.000 €
Ansatz Grundleistung Asyl	691.810 €	186.050 €
Ansatz Arbeitsgelegenheiten	2.680 €	1.000 €
Ansatz Sonstige Leistungen Asyl	25.150 €	2.050 €
Ansatz Unterkunftskosten	698.392 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>1.885.612 €</b>	<b>890.100 €</b>



## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Ansätze sind nun auf Basis von 102 Personen ermittelt worden. Der Ansatz für die Kosten der Unterkunft wird nicht mehr in den Grundleistungen im Bereich Asyl, sondern separat im Bereich Immobilienmanagement ausgewiesen und der Produktgruppe Asylbewerber im Wege der internen Leistungsverrechnung zugeordnet.

### **Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle**

Nach § 2 (1) AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, von §§ 3 bis 7 AsylbLG abweichende Leistungen. Auf diesen Personenkreis ist das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch entsprechend anzuwenden. Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 wurden die Leistungen zum Lebensunterhalt angepasst.

### **Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit**

Grundlage der Festsetzung ist die geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Krankenversorgung. Hiernach ist je ausgestelltten Krankenschein eine Beteiligungssumme zu entrichten, die jedes Jahr aufgrund der abgerechneten Krankenversorgungsleistungen neu ermittelt wird.

Aktuell beträgt die Beteiligungssumme je Krankenschein rd. 1.400 EUR. Bei durchschnittlich 267 Krankenscheinen im Jahr, errechnet sich ein voraussichtlicher Ansatz von rd. 374.000,00 EUR.

### **Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen**

Auf der Berechnungsbasis von 102 leistungsberechtigten Personen sowie des aktuellen Ist-Ergebnisses 2018 ist der Ansatz der Grundleistungen zu berechnen. Angesetzt wurden Grundleistungen für 88 Personen, für die die Gemeinde eine Aufnahmeverpflichtung hat. Daneben wurden für 14 geduldete und ausreisepflichtige Personen die entsprechenden Grundleistungsansprüche auch zusätzlich berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Aufwendungen für ausgegebene Warengutscheine anstelle von Geldleistungen in Einzelfällen etatisiert. Der Ansatz wurde auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 reduziert.

### **Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen**

Bedingt durch die Anmietung und Nutzung von Privatwohnungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber werden künftig auch weiterhin Kosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände anfallen. Des Weiteren werden hierunter auch die Aufwendungen für Schwangerschafts- und Baby-Erstaussstattungen erfasst. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

**Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen**

Bedingt durch die Anmietung und Nutzung von Privatwohnungen für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber werden künftig auch weiterhin Kosten für Mobiliar und Ausstattungsgegenstände anfallen. Des Weiteren werden hierunter auch die Aufwendungen für Schwangerschafts- und Baby-Erstausstattungen erfasst. Der Ansatz orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis des Vorjahres.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.315.078,00	-1.705.000,00	-914.496,00		-914.496,00	-914.496,00	-914.496,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-200.907,86	-26.550,00	-17.000,00		-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137.809,23	-173.050,00	-150.680,00		-138.080,00	-138.080,00	-138.080,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-651.087,20						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-3.331,00	-110,00	-110,00		-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-127,97		-122,04	-115,16	-108,33
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.308.213,29</b>	<b>-1.904.710,00</b>	<b>-1.082.413,97</b>		<b>-1.069.808,04</b>	<b>-1.069.801,16</b>	<b>-1.069.794,33</b>
10	- Personalauszahlungen	83.477,97	132.693,36	136.875,69		140.044,73	144.403,51	148.017,22
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	237.524,84	57.426,00	8.582,00		8.292,00	8.296,00	8.300,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			46.431,19		43.848,63	41.229,16	38.565,60
14	- Transferauszahlungen	1.499.965,53	1.885.612,00	890.100,00		890.100,00	890.100,00	890.100,00
15	- sonstige Auszahlungen	11.799,94	1.000,00	14.200,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.832.768,28</b>	<b>2.076.731,36</b>	<b>1.096.188,88</b>		<b>1.083.285,36</b>	<b>1.085.028,67</b>	<b>1.085.982,82</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-475.445,01</b>	<b>172.021,36</b>	<b>13.774,91</b>		<b>13.477,32</b>	<b>15.227,51</b>	<b>16.188,49</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	19.081,28						
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>19.081,28</b>						
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>19.081,28</b>						
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-456.363,73</b>	<b>172.021,36</b>	<b>13.774,91</b>		<b>13.477,32</b>	<b>15.227,51</b>	<b>16.188,49</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			104.079,70		105.553,36	107.071,05	108.634,53
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>104.079,70</b>		<b>105.553,36</b>	<b>107.071,05</b>	<b>108.634,53</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-456.363,73</b>	<b>172.021,36</b>	<b>117.854,61</b>		<b>119.030,68</b>	<b>122.298,56</b>	<b>124.823,02</b>



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0502 - Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge & Aussiedler

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000319 - Einrichtung Asylbewerberunterkünfte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	19.081,28								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	19.081,28								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	19.081,28								



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

**Produktgruppe 0503**  
***Sonstige soziale Leistungen***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 050301 Seniorenarbeit

Produkt 050302 Wohngeld

Produkt 050303 sonstige soziale Leistungen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00					
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-2.000,00</b>					
11	- Personalaufwendungen	81.334,23	89.944,07	<b>133.346,83</b>	<b>163.738,37</b>	131.845,91	50.002,39
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.999,21	1.249,16	<b>2.486,44</b>	<b>2.425,40</b>	2.004,92	1.895,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.276,50	4.075,00	<b>4.075,00</b>	<b>4.075,00</b>	4.075,00	4.075,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.084,93	3.088,48	<b>3.698,68</b>	<b>3.502,18</b>	3.285,00	2.765,32
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>88.694,87</b>	<b>98.356,71</b>	<b>143.606,95</b>	<b>173.740,95</b>	<b>141.210,83</b>	<b>58.738,31</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>86.694,87</b>	<b>98.356,71</b>	<b>143.606,95</b>	<b>173.740,95</b>	<b>141.210,83</b>	<b>58.738,31</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>86.694,87</b>	<b>98.356,71</b>	<b>143.606,95</b>	<b>173.740,95</b>	<b>141.210,83</b>	<b>58.738,31</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>86.694,87</b>	<b>98.356,71</b>	<b>143.606,95</b>	<b>173.740,95</b>	<b>141.210,83</b>	<b>58.738,31</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.260,39	37.837,50	<b>46.310,40</b>	<b>52.288,12</b>	42.364,45	20.855,79
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>135.955,26</b>	<b>136.194,21</b>	<b>189.917,35</b>	<b>226.029,07</b>	<b>183.575,28</b>	<b>79.594,10</b>





### **Personalaufwendungen**

Einer Beschäftigten wurden die Aufgaben als Senioren- und Behindertenbeauftragter übertragen und der Stellenanteil für diese Bereiche entsprechend angehoben.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Es wird ein Ansatz von 500 € für die Ausrichtung von Seniorenveranstaltungen eingestellt.

### **Transferaufwendungen**

Im Jahr 2019 ist die Gewährung folgender Zuschüsse für Seniorenarbeit vorgesehen:

Altenfeste:

Verkehrs- und Verschönerungsverein Neunkirchen	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Seelscheid	900,00 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein Pohlhausen	375,00 €
Kath. Kirchengemeinde Birk	262,50 €

Die bisher in der Seniorenarbeit aktiven Träger erhalten einen pauschalen jährlichen Zuschuss i. H. von 187,50 €, über den frei verfügt werden kann:

Evangelische Kirchengemeinde Seelscheid	187,50 €
Altenclub Neunkirchen	187,50 €
Freundeskreis der Älteren, Neunkirchen	187,50 €
Pfarrrei St. Georg, Seelscheid	187,50 €
Mai- und Pfingstverein Wolperath	187,50 €

Daneben werden auch in 2019 unter diesem Ansatz die Sonderzuwendungen an Altenheimbewohner (kleine Weihnachtspräsente) geführt. Angesetzt wurde hier der Vorjahresbetrag von 700 €.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Neben einem Ansatz i.H.v 1.000 € für mögliche Kosten in Rechtsangelegenheiten werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen und Kosten für Aus- und Fortbildung veranschlagt.



Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Produktgruppe 0503 - sonstige soziale Leistungen

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.000,00						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.000,00</b>						
10	- Personalauszahlungen	82.542,18	85.704,75	126.195,97		95.437,75	80.386,22	42.303,12
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	575,21	500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	3.276,50	4.075,00	4.075,00		4.075,00	4.075,00	4.075,00
15	- sonstige Auszahlungen	11,40	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>86.405,29</b>	<b>91.279,75</b>	<b>131.770,97</b>		<b>101.012,75</b>	<b>85.961,22</b>	<b>47.878,12</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>84.405,29</b>	<b>91.279,75</b>	<b>131.770,97</b>		<b>101.012,75</b>	<b>85.961,22</b>	<b>47.878,12</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>84.405,29</b>	<b>91.279,75</b>	<b>131.770,97</b>		<b>101.012,75</b>	<b>85.961,22</b>	<b>47.878,12</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>84.405,29</b>	<b>91.279,75</b>	<b>131.770,97</b>		<b>101.012,75</b>	<b>85.961,22</b>	<b>47.878,12</b>



## **Produktbereich 06**

# **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

### **Produktgruppen**

**0601 Jugendarbeit**

**0602 Einrichtungen der Kinder- und  
Jugendarbeit**



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-182.383,52	-180.475,82	-183.233,51	-169.367,88	-172.254,58	-172.082,92
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.211,00	-2.090,00	-750,00	-750,00	-750,00	-750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.662,01					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.787,34	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-189.043,87</b>	<b>-182.615,82</b>	<b>-184.033,51</b>	<b>-170.167,88</b>	<b>-173.054,58</b>	<b>-172.882,92</b>
11	- Personalaufwendungen	229.880,28	237.054,31	245.721,21	254.362,75	256.436,80	263.142,77
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.420,15	12.903,12	16.673,27	12.497,28	12.322,64	12.372,12
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.345,66	5.393,43	8.049,69	8.171,05	7.598,75	7.732,09
15	- Transferaufwendungen	288.473,90	329.453,63	342.405,44	332.500,83	332.195,83	331.890,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.960,87	10.952,72	8.175,00	7.751,48	7.719,56	7.795,88
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>550.080,86</b>	<b>595.757,21</b>	<b>621.024,61</b>	<b>615.283,39</b>	<b>616.273,58</b>	<b>622.933,69</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>361.036,99</b>	<b>413.141,39</b>	<b>436.991,10</b>	<b>445.115,51</b>	<b>443.219,00</b>	<b>450.050,77</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,81	1,01	0,13	0,24	0,24	0,24
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>1,81</b>	<b>1,01</b>	<b>0,13</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>361.038,80</b>	<b>413.142,40</b>	<b>436.991,23</b>	<b>445.115,75</b>	<b>443.219,24</b>	<b>450.051,01</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>361.038,80</b>	<b>413.142,40</b>	<b>436.991,23</b>	<b>445.115,75</b>	<b>443.219,24</b>	<b>450.051,01</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.392,01	-3.769,62				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	234.477,53	227.460,55	253.484,05	258.919,84	251.752,91	264.897,09
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>592.124,32</b>	<b>636.833,33</b>	<b>690.475,28</b>	<b>704.035,59</b>	<b>694.972,15</b>	<b>714.948,10</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-169.738,18	-168.774,00	-168.840,00		-154.860,00	-158.640,00	-158.640,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.211,00	-2.090,00	-750,00		-750,00	-750,00	-750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.329,00	-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-174.278,18</b>	<b>-170.914,00</b>	<b>-169.640,00</b>		<b>-155.660,00</b>	<b>-159.440,00</b>	<b>-159.440,00</b>
10	- Personalauszahlungen	225.739,66	233.308,99	240.712,13		244.938,94	250.051,40	256.325,51
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.208,02	11.955,00	15.260,00		11.100,00	11.100,00	11.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	261.917,20	323.020,00	336.000,00		326.180,00	326.180,00	326.180,00
15	- sonstige Auszahlungen	3.658,80	7.718,70	4.850,00		4.850,00	4.850,00	4.850,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>507.523,68</b>	<b>576.002,69</b>	<b>596.822,13</b>		<b>587.068,94</b>	<b>592.181,40</b>	<b>598.455,51</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>333.245,50</b>	<b>405.088,69</b>	<b>427.182,13</b>		<b>431.408,94</b>	<b>432.741,40</b>	<b>439.015,51</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-909,65						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-909,65</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.952,43	13.000,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		35.000,00	15.000,00				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>23.952,43</b>	<b>48.000,00</b>	<b>29.500,00</b>		<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>23.042,78</b>	<b>48.000,00</b>	<b>29.500,00</b>		<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>356.288,28</b>	<b>453.088,69</b>	<b>456.682,13</b>		<b>444.408,94</b>	<b>445.741,40</b>	<b>452.015,51</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>356.288,28</b>	<b>453.088,69</b>	<b>456.682,13</b>		<b>444.408,94</b>	<b>445.741,40</b>	<b>452.015,51</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

**Produktgruppe 0601**

***Jugendarbeit***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 060101 Jugendzentrum

Produkt 060102 Förderung der Jugendarbeit



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175.320,82	-171.418,26	-173.078,07	-158.047,05	-161.238,75	-161.372,09
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.211,00	-2.090,00	-750,00	-750,00	-750,00	-750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-177.531,82</b>	<b>-173.558,26</b>	<b>-173.878,07</b>	<b>-158.847,05</b>	<b>-162.038,75</b>	<b>-162.172,09</b>
11	- Personalaufwendungen	222.107,34	228.842,38	242.136,61	249.595,16	252.569,47	259.105,09
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.964,64	12.722,28	16.419,40	12.248,04	12.131,72	12.177,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.345,66	2.769,50	4.299,69	3.171,05	2.598,75	2.732,09
15	- Transferaufwendungen	13.540,80	14.820,00	13.820,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.590,27	10.568,58	7.982,52	7.558,52	7.528,40	7.602,08
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>260.548,71</b>	<b>269.722,74</b>	<b>284.658,22</b>	<b>276.572,77</b>	<b>278.828,34</b>	<b>285.616,50</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>83.016,89</b>	<b>96.164,48</b>	<b>110.780,15</b>	<b>117.725,72</b>	<b>116.789,59</b>	<b>123.444,41</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,81	1,01	0,13	0,24	0,24	0,24
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>1,81</b>	<b>1,01</b>	<b>0,13</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>83.018,70</b>	<b>96.165,49</b>	<b>110.780,28</b>	<b>117.725,96</b>	<b>116.789,83</b>	<b>123.444,65</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>83.018,70</b>	<b>96.165,49</b>	<b>110.780,28</b>	<b>117.725,96</b>	<b>116.789,83</b>	<b>123.444,65</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.645,22	-4.061,13				
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.175,28	233.989,07	247.679,53	252.784,85	251.898,32	267.378,34
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>256.548,76</b>	<b>326.093,43</b>	<b>358.459,81</b>	<b>370.510,81</b>	<b>368.688,15</b>	<b>390.822,99</b>





### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt im Rahmen einer Kooperation mit den Gemeinden Eitorf, Much und Ruppichteroth am Kulturrucksack NRW teil. Voraussetzung für den Erhalt der Fördersumme ist die Erbringung eines Eigenanteils. Auch für 2019 ist die Teilnahme am Kulturrucksack NRW vorgesehen. An die Gemeinde werden die Projektmittel für die kooperierenden Gemeinden (Eitorf, Much und Ruppichteroth) ausgezahlt. Die Weitergabe der Projektmittel an die Kooperationskommunen und die Durchführung der eigenen Projekte in Neunkirchen-Seelscheid sollen jeweils zum kompletten Mittelverbrauch im laufenden Kalenderjahr führen. Jeweils zum Jahresende ist die Verwendung der „Gesamtmittel“ zu belegen. Veranschlagt sind hier Mittel von 13.980 €.

Der größte Teil basiert jedoch auf Zuwendungen für den Betrieb des Jugendfreizeitheimes (rd. 155 T€).

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Als Regelansatz für das Jugendzentrum ist ein Betrag von 4.850 € vorgesehen. Hier war ursprünglich auch der Zuschuss für das Kinder- und Jugendparlament in Höhe von 2.000 Euro enthalten. Da das Kinder- und Jugendparlament aufgelöst wurde, werden die Mittel nun für das neugegründete Jugendforum verwandt. Der Ansatz dient auch der Ausrichtung einer jährlichen Kinder- und Jugendparty. Darüber hinaus wird hier der Eigenanteil des Förderprogramms Kulturrucksacks NRW veranschlagt.

Daneben werden 6.250 € für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jugendzentrums berücksichtigt.

### **Transferaufwendungen**

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse der Gemeinde zu Ferienfreizeitmaßnahmen (4.000 €). Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden Ferienfreizeitmaßnahmen von Einrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Kirchen, DRK, Pfadfindern, Turnverein Neunkirchen-Seelscheid, Kolping Jugend, CVJM etc. bezuschusst.

Außerdem wird hier der weiterzuleitende Anteil aus dem Projekt Kulturrucksack veranschlagt (9.820 €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei dieser Position sind i.W. Geschäftsaufwendungen und Versicherungsbeiträge veranschlagt. Der im Vorjahr noch etatisierte Ansatz infolge des Austauschs der PC in den Jugendzentren durch Mietgeräte der civitec in Höhe von rd. 3 T€ entfällt.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-169.738,18	-168.774,00	-168.840,00		-154.860,00	-158.640,00	-158.640,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.211,00	-2.090,00	-750,00		-750,00	-750,00	-750,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen		-50,00	-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-171.949,18</b>	<b>-170.914,00</b>	<b>-169.640,00</b>		<b>-155.660,00</b>	<b>-159.440,00</b>	<b>-159.440,00</b>
10	- Personalauszahlungen	219.428,16	226.871,02	238.469,37		242.556,59	247.560,17	253.771,90
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.050,58	11.955,00	15.260,00		11.100,00	11.100,00	11.100,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	11.709,05	14.820,00	13.820,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	3.658,80	7.718,70	4.850,00		4.850,00	4.850,00	4.850,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>247.846,59</b>	<b>261.364,72</b>	<b>272.399,37</b>		<b>262.506,59</b>	<b>267.510,17</b>	<b>273.721,90</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>75.897,41</b>	<b>90.450,72</b>	<b>102.759,37</b>		<b>106.846,59</b>	<b>108.070,17</b>	<b>114.281,90</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-909,65						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-909,65</b>						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.952,43	13.000,00	14.500,00		13.000,00	13.000,00	13.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>23.952,43</b>	<b>13.000,00</b>	<b>14.500,00</b>		<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>23.042,78</b>	<b>13.000,00</b>	<b>14.500,00</b>		<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>98.940,19</b>	<b>103.450,72</b>	<b>117.259,37</b>		<b>119.846,59</b>	<b>121.070,17</b>	<b>127.281,90</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>98.940,19</b>	<b>103.450,72</b>	<b>117.259,37</b>		<b>119.846,59</b>	<b>121.070,17</b>	<b>127.281,90</b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000070 - Einrichtung Spielplätze										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-909,65								
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-909,65								
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	13.371,86	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	13.371,86	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	12.462,21	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		



## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der öffentliche Kinderspielplatz in Herkenrath befand sich bisher auf einer privaten Grundstücksfläche. Im Frühjahr 2018 hat der Eigentümer des Grundstückes jedoch diesen Vertrag gekündigt. Die Nutzung des Spielplatzes wurde daraufhin sehr zeitnah eingestellt und die Spielgeräte wurden demontiert. Da nicht geklärt war, ob eine Ersatzfläche in Herkenrath gefunden werden kann, wurde der intakte Spielturnm zwischenzeitlich auf dem Kinderspielplatz in Hermerath eingebaut und hat dort den alten, abgängigen Spielturnm ersetzt.

Für die Ortslage Herkenrath zeichnete sich inzwischen jedoch ab, dass eine neue private Fläche für die Zwecke eines öffentlichen Kinderspielplatzes gefunden werden konnte. Ein entsprechender Bauantrag für einen Kinderspielplatz wurde gestellt. Voraussichtlich wird der Kinderspielplatz in 2019 eingerichtet werden können. Hierfür sind komplett neue Spielgeräte vorzusehen. Zur Ersteinrichtung dieses Platzes wurden Mittel von rd. 10.000 € im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Am Kinderspielplatz Schmittengarten ist die seit langem abgängige Hangbefestigung zu erneuern. Im Rahmen der letzten sicherheitstechnischen Überprüfung der Spielplätze, welche 3-mal jährlich durch einen unabhängigen Sachverständigen des BAD, Bonn, erfolgt, wurden nunmehr konkret Maßnahmen zur Hangbefestigung eingefordert. Hierfür sind voraussichtlich auch bis zu 10.000 EUR einzuplanen. Die Gemeinde unterhielt bislang 16 übrige Kinderspielplätze. In dieser Zahl enthalten ist der neu hinzugekommene Kinderspielplatz auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft in Nackhausen, eingestellt wurde zwischenzeitlich die Nutzung der Kinderspielplätze in Pohlhausen (Verkauf) und Herkenrath (Kündigung des Nutzungsvertrages). Aktuell ist durch die Gemeinde für 14 Kinderspielplätze die sicherheitstechnische Verantwortung zu übernehmen. Für die Behebung von sicherheitstechnischen Mängeln und den Ersatz von erneuerungsbedürftigen Spielgeräten wurde im Haushaltsentwurf ein Ansatz von 5.000 EUR zusätzlich vorgesehen.

Aufgrund von Einsparungen im Haushaltsvollzug können die beiden v.g. Maßnahmen aus zu übertragenden Mitteln des Haushaltsjahres 2018 finanziert werden, sodass es einer zusätzlichen Etatisierung im Haushalt 2019 nicht bedarf.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0601 - Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	10.580,57	3.000,00	4.500,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.580,57	3.000,00	4.500,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es werden Mittel für regelmäßige Ersatzbeschaffungen der Ausstattung der Jugendzentren in Neunkirchen und Seelscheid benötigt. Darüber hinaus soll in 2019 eine Erstanschaffung von innovativer Projektausstattung erfolgen. Dies beinhaltet einen 3-D-Drucker sowie 2 virtuelle 3-D-Brillen samt zugehöriger Software.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

**Produktgruppe 0602**

***Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 060201 Förderung von Kindertageseinrichtungen



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.062,70	-9.057,56	-10.155,44	-11.320,83	-11.015,83	-10.710,83
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.662,01					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.787,34					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-11.512,05</b>	<b>-9.057,56</b>	<b>-10.155,44</b>	<b>-11.320,83</b>	<b>-11.015,83</b>	<b>-10.710,83</b>
11	- Personalaufwendungen	7.772,94	8.211,93	3.584,60	4.767,59	3.867,33	4.037,68
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.455,51	180,84	253,87	249,24	190,92	194,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.623,93	3.750,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
15	- Transferaufwendungen	274.933,10	314.633,63	328.585,44	328.500,83	328.195,83	327.890,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	370,60	384,14	192,48	192,96	191,16	193,80
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>289.532,15</b>	<b>326.034,47</b>	<b>336.366,39</b>	<b>338.710,62</b>	<b>337.445,24</b>	<b>337.317,19</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>278.020,10</b>	<b>316.976,91</b>	<b>326.210,95</b>	<b>327.389,79</b>	<b>326.429,41</b>	<b>326.606,36</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>278.020,10</b>	<b>316.976,91</b>	<b>326.210,95</b>	<b>327.389,79</b>	<b>326.429,41</b>	<b>326.606,36</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>278.020,10</b>	<b>316.976,91</b>	<b>326.210,95</b>	<b>327.389,79</b>	<b>326.429,41</b>	<b>326.606,36</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.555,46	-6.237,01	5.804,52	6.134,99	-145,41	-2.481,25
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>335.575,56</b>	<b>310.739,90</b>	<b>332.015,47</b>	<b>333.524,78</b>	<b>326.284,00</b>	<b>324.125,11</b>



### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dieser Position ist die Auflösung von Mitteln der Investitionspauschale vorgesehen, soweit diese für Investitionszuschüsse an Kindergartenträger verwendet wurde.

### Transferaufwendungen

#### Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Aktion Kindergarten	31.400 €	36.240 €
Seelkirchen, Birkenfeld	25.700 €	31.180 €
Kindergarten „KIWI e.V.“	23.700 €	28.860 €
Kindergarten „Pohlhausen e.V.“	56.500 €	52.370 €
Kath. Kindergarten „St. Georg“	56.900 €	64.690 €
„Das Zwergennest“	19.800 €	21.420 €
Evangel. Kindergarten, Im Bungert	35.600 €	38.070 €
CKIS, Seelscheid	58.600 €	49.350 €
<b>Summe</b>	<b>308.200 €</b>	<b>322.180 €</b>

#### Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüssen an Kindergärten

Gewährte Bau- und Einrichtungskostenzuschüsse an Kindergartenträger werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und mit 5 % bzw. 20 % p.a. aufgelöst. Auf 2019 entfällt hier voraussichtlich ein Aufwand von 6.405 €.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-2.329,00						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.329,00</b>						
10	- Personalauszahlungen	6.311,50	6.437,97	2.242,76		2.382,35	2.491,23	2.553,61
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.157,44						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	250.208,15	308.200,00	322.180,00		322.180,00	322.180,00	322.180,00
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>259.677,09</b>	<b>314.637,97</b>	<b>324.422,76</b>		<b>324.562,35</b>	<b>324.671,23</b>	<b>324.733,61</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>257.348,09</b>	<b>314.637,97</b>	<b>324.422,76</b>		<b>324.562,35</b>	<b>324.671,23</b>	<b>324.733,61</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		35.000,00	15.000,00				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>		<b>35.000,00</b>	<b>15.000,00</b>				
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)		<b>35.000,00</b>	<b>15.000,00</b>				
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>257.348,09</b>	<b>349.637,97</b>	<b>339.422,76</b>		<b>324.562,35</b>	<b>324.671,23</b>	<b>324.733,61</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>257.348,09</b>	<b>349.637,97</b>	<b>339.422,76</b>		<b>324.562,35</b>	<b>324.671,23</b>	<b>324.733,61</b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000235 - Baukostenzuschuss KiGa Pohlhausen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		20.000,00	15.000,00					55.000,00	70.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>		20.000,00	15.000,00					55.000,00	70.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		20.000,00	15.000,00					55.000,00	70.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Kindergarten erhält insgesamt einen Baukostenzuschuss über 30.000 € und einen Einrichtungskostenzuschuss über 5.000 €. Aufgrund von Verzögerungen beim Grundstückserwerb in 2017 wurde der Zuschuss in 2018 über 20.000 € und für 2019 über 15.000 € neu veranschlagt.



Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 0602 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000240 - Investitionszuschuss KiGa CKIS Seelsch.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		15.000,00						35.000,00	35.000,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		15.000,00						35.000,00	35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		15.000,00						35.000,00	35.000,00





## **Produktbereich 08**

# **Sportförderung**

**Produktgruppen**  
**0801 Sportförderung**  
**0802 Sportanlagen**  
**0803 Bäder**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5,82	-701,64	-3.274,33	-8.799,33	-14.600,33	-20.513,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.029.991,00	-1.029.991,00	-1.029.991,00	-1.029.991,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-52.922,00	-52.742,00	-52.555,00	-52.358,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	-5,82	-701,64	-1.086.237,33	-1.091.582,33	-1.097.196,33	-1.102.912,00
11	- Personalaufwendungen	6.619,61	8.940,27	795.252,34	820.022,65	847.182,80	867.772,27
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.526,85	439.297,00	303.122,56	307.463,63	310.502,61	314.837,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen		701,64	38.579,33	41.300,33	40.778,33	41.551,00
15	- Transferaufwendungen	8.499,34	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	832,99	1.103,90	82.833,29	83.716,41	82.581,32	84.512,43
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	410.478,79	458.542,81	1.228.287,52	1.261.003,02	1.289.545,06	1.317.173,61
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	410.472,97	457.841,17	142.050,19	169.420,69	192.348,73	214.261,61
19	+ Finanzerträge			-1.591,13	-1.512,79	-1.425,96	-1.343,23
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			178.884,56	171.159,21	163.452,77	156.431,47
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)			177.293,43	169.646,42	162.026,81	155.088,24
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	410.472,97	457.841,17	319.343,62	339.067,11	354.375,54	369.349,85
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	410.472,97	457.841,17	319.343,62	339.067,11	354.375,54	369.349,85
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.551,31	131.444,61	1.568.067,94	1.570.797,67	1.551.560,34	1.539.889,77
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	517.024,28	589.285,78	1.887.411,56	1.909.864,78	1.905.935,88	1.909.239,62



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5,82						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.029.991,00		-1.029.991,00	-1.029.991,00	-1.029.991,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-52.922,00		-52.742,00	-52.555,00	-52.358,00
7	+ Sonstige Einzahlungen			-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-6.955,27		-6.633,15	-6.264,53	-5.904,01
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-5,82		-1.089.918,27		-1.089.416,15	-1.088.860,53	-1.088.303,01
10	- Personalauszahlungen	5.687,26	6.454,83	786.340,14		806.316,36	832.753,82	854.389,64
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	407.758,16	438.979,36	293.939,96		298.235,61	301.819,43	305.801,43
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			294.929,21		280.798,79	266.834,21	253.962,47
14	- Transferauszahlungen	8.499,34	8.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	348,49	450,00	56.503,63		58.201,63	57.119,23	58.413,23
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	422.293,25	454.384,19	1.440.212,94		1.452.052,39	1.467.026,69	1.481.066,77
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	422.287,43	454.384,19	350.294,67		362.636,24	378.166,16	392.763,76
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			3.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.358,59	3.750,00	48.000,00		44.000,00	40.750,00	45.750,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	2.358,59	3.750,00	51.000,00		44.000,00	40.750,00	45.750,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	2.358,59	3.750,00	51.000,00		44.000,00	40.750,00	45.750,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	424.646,02	458.134,19	401.294,67		406.636,24	418.916,16	438.513,76
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-31.679,70		-31.075,03	-31.383,86	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			321.150,98		333.959,54	309.292,43	311.920,18
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			289.471,28		302.884,51	277.908,57	311.920,18
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	424.646,02	458.134,19	690.765,95		709.520,75	696.824,73	750.433,94



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 08 Sportförderung

**Produktgruppe 0801**  
***Sportförderung***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 50.10**

**Verantwortung Herr Franken**

Produkt 080101 Sportförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5,82	-701,64	-846,00	-1.271,00	-1.696,00	-2.121,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	-5,82	-701,64	-846,00	-1.271,00	-1.696,00	-2.121,00
11	- Personalaufwendungen	6.619,61	8.940,27	13.629,53	14.285,51	13.539,65	14.045,09
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.526,85	439.297,00	2.731,28	2.722,90	2.487,69	2.503,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen		701,64	846,00	1.271,00	1.696,00	2.121,00
15	- Transferaufwendungen	8.499,34	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	832,99	1.103,90	1.284,96	1.280,84	1.267,34	1.278,16
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	410.478,79	458.542,81	26.991,77	28.060,25	27.490,68	28.447,80
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	410.472,97	457.841,17	26.145,77	26.789,25	25.794,68	26.326,80
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	410.472,97	457.841,17	26.145,77	26.789,25	25.794,68	26.326,80
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	410.472,97	457.841,17	26.145,77	26.789,25	25.794,68	26.326,80
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.551,31	131.444,61	139.431,48	131.876,63	131.418,88	132.123,01
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	517.024,28	589.285,78	165.577,25	158.665,88	157.213,56	158.449,81



### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.236 €	1.249 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Sportanlagen:	437.343 €	0 €
Erstattungen RVK Entgeltabrechnung	318 €	1.066 €
Vermeidung künftiger Verlustabdeckung Aquarena:	0 €	0 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen:	400 €	416 €
<b>Summe</b>	<b>439.297 €</b>	<b>2.731 €</b>

### Betriebskostenerstattung Sportanlagen

Bisher haben die Gemeindewerke die Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sowie die Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath im Auftrag der Gemeinde betrieben. Seit Ende 2011 wurden auch die Kosten für den Betrieb der Sportanlage Höfferhof daher vollständig im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke abgebildet.

Aufgrund der Verschmelzung zum 01.01.2019 entfallen zukünftig die jährlichen Erstattungen und die Gemeinde übernimmt die Aufgabe ab 2019 wieder eigenständig. Die Aufwendungen und Erträge werden in der neu gebildeten Produktgruppe 0802 Sportanlagen ausgewiesen.

### Transferaufwendungen

Es sind Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 8.500 € etatisiert.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5,82						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5,82</b>						
10	- Personalauszahlungen	5.687,26	6.454,83	9.328,59		9.846,56	10.150,83	10.404,84
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	407.758,16	438.979,36	1.664,96		1.681,61	1.698,43	1.698,43
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	8.499,34	8.500,00	8.500,00		8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	348,49	450,00	450,00		450,00	450,00	450,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>422.293,25</b>	<b>454.384,19</b>	<b>19.943,55</b>		<b>20.478,17</b>	<b>20.799,26</b>	<b>21.053,27</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>422.287,43</b>	<b>454.384,19</b>	<b>19.943,55</b>		<b>20.478,17</b>	<b>20.799,26</b>	<b>21.053,27</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.358,59	3.750,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>2.358,59</b>	<b>3.750,00</b>	<b>4.250,00</b>		<b>4.250,00</b>	<b>4.250,00</b>	<b>4.250,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>2.358,59</b>	<b>3.750,00</b>	<b>4.250,00</b>		<b>4.250,00</b>	<b>4.250,00</b>	<b>4.250,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>424.646,02</b>	<b>458.134,19</b>	<b>24.193,55</b>		<b>24.728,17</b>	<b>25.049,26</b>	<b>25.303,27</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>424.646,02</b>	<b>458.134,19</b>	<b>24.193,55</b>		<b>24.728,17</b>	<b>25.049,26</b>	<b>25.303,27</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0801 - Sportförderung

Verantwortung: Herr Franken

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	2.358,59	3.750,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.358,59	3.750,00	4.250,00		4.250,00	4.250,00	4.250,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen der Turnhallen im Gemeindegebiet erforderlich. Pro Turnhalle (5 im Gemeindegebiet) wurde hier jährlich ein Budget von 750 € angesetzt. Das Budget wird für die Ersatzbeschaffung teilweise verbrauchter Geräte benötigt. Für 2019 wird eine geringfügige Erhöhung des Ansatzes aufgrund von künftigen, altersbedingten Neubeschaffungen von Sportgeräten vorgenommen.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 08 Sportförderung

**Produktgruppe 0802**  
***Sportanlagen***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 60.00**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 080201 Sportanlagen



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-7.215,00	-7.215,00	-7.215,00	-7.215,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-2.098,00	-1.918,00	-1.731,00	-1.534,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>-9.313,00</b>	<b>-9.133,00</b>	<b>-8.946,00</b>	<b>-8.749,00</b>
11	- Personalaufwendungen			3.182,69	3.625,29	4.071,10	4.106,51
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.089,08	5.147,57	5.154,56	5.237,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			439,68	440,64	462,96	478,16
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>8.711,45</b>	<b>9.213,50</b>	<b>9.688,62</b>	<b>9.821,67</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>			<b>-601,55</b>	<b>80,50</b>	<b>742,62</b>	<b>1.072,67</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-0,07	-0,05	-0,03	0,05
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>-0,07</b>	<b>-0,05</b>	<b>-0,03</b>	<b>0,05</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>			<b>-601,62</b>	<b>80,45</b>	<b>742,59</b>	<b>1.072,72</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>			<b>-601,62</b>	<b>80,45</b>	<b>742,59</b>	<b>1.072,72</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			437.551,07	443.711,30	434.755,35	433.343,92
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>			<b>436.949,45</b>	<b>443.791,75</b>	<b>435.497,94</b>	<b>434.416,64</b>



### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diesem Ansatz werden Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten des Boule Clubs sowie des FSV Neunkirchen-Seelscheid veranschlagt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2019</b>
Stromkosten	2.211 €
Wärmebezug	1.150 €
Treibstoffe	50 €
Wasser	115 €
Abwasser	260 €
Unterhaltung Fahrzeuge	700 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	313 €
Abfallentsorgung	<u>290 €</u>
Summe	<b>5.089 €</b>



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-7.215,00		-7.215,00	-7.215,00	-7.215,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-2.098,00		-1.918,00	-1.731,00	-1.534,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-5.364,14		-5.120,36	-4.838,57	-4.560,78
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-14.677,14		-14.253,36	-13.784,57	-13.309,78
10	- Personalauszahlungen			2.697,57		2.842,73	3.169,62	3.446,95
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			4.776,00		4.842,00	4.904,00	4.967,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			116.044,58		109.639,53	103.381,41	97.531,05
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			183,60		183,60	193,20	192,20
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			123.701,75		117.507,86	111.648,23	106.137,20
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			109.024,61		103.254,50	97.863,66	92.827,42
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			15.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			15.000,00				
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			15.000,00				
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			124.024,61		103.254,50	97.863,66	92.827,42
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			128.850,63		133.877,30	125.475,05	127.297,13
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			128.850,63		133.877,30	125.475,05	127.297,13
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			252.875,24		237.131,80	223.338,71	220.124,55



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000440 - SA: Höfferhof Tore mit Kippschutz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			10.000,00						10.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			10.000,00						10.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			10.000,00						10.000,00



Auf dem Sportplatz Höfferhof in Neunkirchen müssen die vier alten, mobilen Fußballtore ausgetauscht werden, da diese nicht wie im Rahmen der Unfallverhütung gefordert über einen Kippschutz verfügen. Es sollen neue Tore mit einem Kippschutz beschafft werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0802 - Sportanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			5.000,00				
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			5.000,00				



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Auf dem Sportplatz Breitscheid müssen die beiden alten, mobilen Fußballtore für die Rasenfläche ausgetauscht werden, da diese nicht wie im Rahmen der Unfallverhütung gefordert über einen Kippschutz verfügen. Es sollen neue Tore mit einem Kippschutz beschafft werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 08 Sportförderung

**Produktgruppe 0803**  
***Bäder***

**Pol. Gremium Familienausschuss**

**OrgEinheit 60.00**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 080301 Bäder

Produkt 080302 Fitness



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.428,33	-7.528,33	-12.904,33	-18.392,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.022.776,00	-1.022.776,00	-1.022.776,00	-1.022.776,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-50.824,00	-50.824,00	-50.824,00	-50.824,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>-1.076.078,33</b>	<b>-1.081.178,33</b>	<b>-1.086.554,33</b>	<b>-1.092.042,00</b>
11	- Personalaufwendungen			778.440,12	802.111,85	829.572,05	849.620,67
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			295.302,20	299.593,16	302.860,36	307.097,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen			37.733,33	40.029,33	39.082,33	39.430,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			81.108,65	81.994,93	80.851,02	82.756,11
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>1.192.584,30</b>	<b>1.223.729,27</b>	<b>1.252.365,76</b>	<b>1.278.904,14</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>			<b>116.505,97</b>	<b>142.550,94</b>	<b>165.811,43</b>	<b>186.862,14</b>
19	+ Finanzerträge			-1.591,13	-1.512,79	-1.425,96	-1.343,23
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			178.884,63	171.159,26	163.452,80	156.431,42
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>177.293,50</b>	<b>169.646,47</b>	<b>162.026,84</b>	<b>155.088,19</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>			<b>293.799,47</b>	<b>312.197,41</b>	<b>327.838,27</b>	<b>341.950,33</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>			<b>293.799,47</b>	<b>312.197,41</b>	<b>327.838,27</b>	<b>341.950,33</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			991.085,39	995.209,74	985.386,11	974.422,84
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>			<b>1.284.884,86</b>	<b>1.307.407,15</b>	<b>1.313.224,38</b>	<b>1.316.373,17</b>





### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden zahlreiche Ertragsansätze aus dem Bereich der Aquarena etatisiert.

	<b>2019</b>
Benutzerentgelte allgemein	158.000 €
Benutzerentgelte Vereine	24.505 €
Erlöse Reha Sport	55.000 €
Kursentgelte Aquarena	30.319 €
Mieten und Pachten	13.549 €
Mietnebenkosten	1.867 €
Mitgliedsbeiträge	636.036 €
Verkauf Gutscheine/Aktion	24.000 €
Verkauf	79.500 €
<b>Summe</b>	<b>1.022.776€</b>

### Erträge aus Kostenerstattung

Unter diesem Bereich wird die Erstattung des Schulträgers des Antoniuskollegs für das Schulschwimmen in der Aquarena-Schwimmhalle veranschlagt.

### Personalaufwendungen

Berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Beschäftigten der Aquarena einschließlich der Rettungsschwimmer sowie der Stellenanteil einer Beamtin, die u.a. Aufgaben im Bereich des Controllings für die Aquarena wahrnimmt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2019</b>
Strom	19.862 €
Wärmebezug	35.800 €
Wasser	5.764 €
Abwasser	20.625 €
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	14.845 €
Unterhaltung der BuG	6.000 €
Gebäudereinigung	70.403 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	7.803 €
Rohstoffe	1.200 €
Waren	31.500 €
Sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.000 €
Honorarkräfte	80.500 €
<b>Summe</b>	<b>295.302 €</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

	<b>2019</b>
Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.165 €
Übernommene Reisekosten	1.469 €
Dienst- und Schutzkleidung usw.	3.550 €
Miete für BuG	265 €
Gebühren	14.223 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	360 €
Softwarepflege	12.015 €
Büromaterial	2.100 €
Verbrauchsmaterial	500 €
Zeitungen und Fachliteratur	330 €
Telefon	2.034 €
Werbung	7.580 €
Versicherungsbeiträge	24.593 €
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	1.856 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwände</u>	<u>3.069 €</u>
	81.109 €



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.022.776,00		-1.022.776,00	-1.022.776,00	-1.022.776,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-50.824,00		-50.824,00	-50.824,00	-50.824,00
7	+ Sonstige Einzahlungen			-50,00		-50,00	-50,00	-50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-1.591,13		-1.512,79	-1.425,96	-1.343,23
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-1.075.241,13		-1.075.162,79	-1.075.075,96	-1.074.993,23
10	- Personalauszahlungen			774.313,98		793.627,07	819.433,37	840.537,85
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			287.499,00		291.712,00	295.217,00	299.136,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			178.884,63		171.159,26	163.452,80	156.431,42
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			55.870,03		57.568,03	56.476,03	57.771,03
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			1.296.567,64		1.314.066,36	1.334.579,20	1.353.876,30
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			221.326,51		238.903,57	259.503,24	278.883,07
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			3.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			28.750,00		39.750,00	36.500,00	41.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			31.750,00		39.750,00	36.500,00	41.500,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			31.750,00		39.750,00	36.500,00	41.500,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			253.076,51		278.653,57	296.003,24	320.383,07
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-31.679,70		-31.075,03	-31.383,86	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			192.300,35		200.082,24	183.817,38	184.623,05
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			160.620,65		169.007,21	152.433,52	184.623,05
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			413.697,16		447.660,78	448.436,76	505.006,12



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000374 - BAD: Wasser- und Luftaufbereitung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			2.000,00		11.000,00				
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			2.000,00		11.000,00				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			2.000,00		11.000,00				

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz ist für jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Innenbereich vorgesehen. Konkret sind hier Maßnahmen im Bereich der Wasser- und Luftaufbereitung angedacht.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000384 - AQ: Austausch Fitnessgeräte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			23.500,00		26.500,00	26.500,00	26.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			23.500,00		26.500,00	26.500,00	26.500,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			23.500,00		26.500,00	26.500,00	26.500,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der Ansatz ist für jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Fitnessbereich vorgesehen. Konkret ist hier der Austausch von Fitnessgeräten auf der Trainingsfläche und in den Kursräumen etatisiert.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000432 - BAD: Technik und Maschinen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							10.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							10.000,00		



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Ansatz ist für die Beschaffung eines Lastenkrans im Technikkeller der Aquarena eingestellt.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000433 - BAD: Maschinen und Technik										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						8.000,00	5.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						8.000,00	5.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						8.000,00	5.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der hier etatisierte Ansatz ist vorgesehen für die Beschaffung von Maschinen und Technik der Aquarena.



Produktbereich 08 - Sportförderung

Produktgruppe 0803 - Bäder

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			6.250,00		2.250,00	2.000,00	
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			6.250,00		2.250,00	2.000,00	



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die hier eingestellten Ansätze, die unter der Wertgrenze von 7.500€ liegen, sind für die Erneuerung der Inventars und kleinere bauliche Maßnahmen im Innenbereich der Aquarena vorgesehen.

Darüber hinaus werden jährliche Ersatzbeschaffungen von Geräten der Aquarena im Bereich der Außenanlagen vorgesehen. Für das Jahr 2021 ist die Beschaffung eines neuen Rasenmähers etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



**Produktbereich 09**  
**Räumliche Planung und**  
**Entwicklung, GIS**

**Produktgruppen**  
**0901 Räumliche Planung und Entwicklung,**  
**Geoinformationen**



**Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen**

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-27.650,00	-157.150,00	-115.150,00	-144.900,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.039,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.766,30					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.405,56				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-7.805,30</b>	<b>-2.405,56</b>	<b>-28.650,00</b>	<b>-158.150,00</b>	<b>-116.150,00</b>	<b>-145.900,00</b>
11	- Personalaufwendungen	118.955,48	157.272,82	152.545,16	159.326,60	163.189,74	168.038,97
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.613,24	3.074,28	7.226,78	6.967,08	5.453,99	38.072,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen				5.000,00	5.000,00	125.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.972,23	98.874,96	94.038,01	273.835,08	213.849,24	103.943,16
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>176.540,95</b>	<b>259.222,06</b>	<b>253.809,95</b>	<b>445.128,76</b>	<b>387.492,97</b>	<b>435.054,47</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>168.735,65</b>	<b>256.816,50</b>	<b>225.159,95</b>	<b>286.978,76</b>	<b>271.342,97</b>	<b>289.154,47</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>168.735,65</b>	<b>256.816,50</b>	<b>225.159,95</b>	<b>286.978,76</b>	<b>271.342,97</b>	<b>289.154,47</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>168.735,65</b>	<b>256.816,50</b>	<b>225.159,95</b>	<b>286.978,76</b>	<b>271.342,97</b>	<b>289.154,47</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-1.705,04	-2.323,59	-1.623,88	-1.605,53
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.218,91	77.773,18	69.789,48	75.427,13	67.288,72	58.582,46
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>245.954,56</b>	<b>334.589,68</b>	<b>293.244,39</b>	<b>360.082,30</b>	<b>337.007,81</b>	<b>346.131,40</b>





Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-25.550,00		-43.050,00	-29.050,00	-135.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.719,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-2.719,00	-1.000,00	-26.550,00		-44.050,00	-30.050,00	-136.800,00
10	- Personalauszahlungen	125.160,43	127.563,94	138.375,48		142.065,62	147.147,24	150.830,13
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72,85						32.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen					5.000,00	5.000,00	125.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	37.987,95	92.100,00	84.600,00		104.600,00	84.600,00	84.600,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	163.221,23	219.663,94	222.975,48		251.665,62	236.747,24	392.930,13
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	160.502,23	218.663,94	196.425,48		207.615,62	206.697,24	256.130,13
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	160.502,23	218.663,94	196.425,48		207.615,62	206.697,24	256.130,13
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	160.502,23	218.663,94	196.425,48		207.615,62	206.697,24	256.130,13



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

**Produktgruppe 0901**  
***Räumliche Planung und Entwicklung,  
Geoinformationen***

**Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

**OrgEinheit 10.30**

**Verantwortung Frau Sander**

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090102 Strategische Gemeindeentwicklung,  
Städtebauförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-27.650,00	-157.150,00	-115.150,00	-144.900,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.039,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.766,30					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.405,56				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-7.805,30</b>	<b>-2.405,56</b>	<b>-28.650,00</b>	<b>-158.150,00</b>	<b>-116.150,00</b>	<b>-145.900,00</b>
11	- Personalaufwendungen	118.955,48	157.272,82	152.545,16	159.326,60	163.189,74	168.038,97
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.613,24	3.074,28	7.226,78	6.967,08	5.453,99	38.072,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen				5.000,00	5.000,00	125.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.972,23	98.874,96	94.038,01	273.835,08	213.849,24	103.943,16
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>176.540,95</b>	<b>259.222,06</b>	<b>253.809,95</b>	<b>445.128,76</b>	<b>387.492,97</b>	<b>435.054,47</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>168.735,65</b>	<b>256.816,50</b>	<b>225.159,95</b>	<b>286.978,76</b>	<b>271.342,97</b>	<b>289.154,47</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>168.735,65</b>	<b>256.816,50</b>	<b>225.159,95</b>	<b>286.978,76</b>	<b>271.342,97</b>	<b>289.154,47</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>168.735,65</b>	<b>256.816,50</b>	<b>225.159,95</b>	<b>286.978,76</b>	<b>271.342,97</b>	<b>289.154,47</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-1.705,04	-2.323,59	-1.623,88	-1.605,53
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.218,91	77.773,18	69.789,48	75.427,13	67.288,72	58.582,46
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>245.954,56</b>	<b>334.589,68</b>	<b>293.244,39</b>	<b>360.082,30</b>	<b>337.007,81</b>	<b>346.131,40</b>



## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter diesem Bereich wird der Großteil der konsumtiven Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) etatisiert. Hierbei handelt es sich um die Maßnahmen Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenprogramm), Projektsteuerung, Verfügungsfonds und Betreuungsmanagement und die vorbereitende Maßnahme Vorbereitung Vergabeverfahren. Daneben werden die Maßnahmen „Erstellung Informationsflyer“ und „Tag der Städtebauförderung“ im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eingestellt. Zudem werden weitere drei Maßnahmen aus der städtebaulichen Planung hier etatisiert. Die Gesamtkosten der Maßnahmen werden zu 70% gefördert und unter den Zuwendungen dargestellt.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position werden Verwaltungsgebühren insbesondere für Bescheinigungen über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten vereinnahmt.

## Transferaufwendungen

### ISEK

Unter diesem Bereich werden die Kosten der folgenden oben aufgeführten Maßnahmen eingestellt:

#### Fassadenprogramm (2022, 120.000 €)

Durch Fassadenerneuerungen und –gestaltung soll eine Verbesserung des Ortsbildes erreicht werden. Darüber hinaus können Energie- und CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend reduziert werden. Hierbei soll eine Gestaltung und Aufwertung des Wohnumfeldes erfolgen. Dies trägt zu einer Werterhaltung sowie einer Steigerung des privaten Immobilienvermögens bei.

Zur Umsetzung des Projektes bedarf es privater Profilierungs- und Standortaufwertungsmaßnahmen. Hierbei sollen Maßnahmen der Fassadenverbesserung und Entsiegelung beitragen. Die Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie Maßnahmen an Außenwänden und Dächern werden erforderlich.

#### Verfügungsfonds (2020-2022, jeweils 5.000 €)

Für die geplante Maßnahme Verfügungsfonds werden eine Partizipation der lokalen Ökonomie an der Gemeindeentwicklung sowie eine Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der jeweiligen Kunden mit den Ortsteilen angestrebt. Darüber hinaus soll eine Attraktivitätssteigerung (Schaufenster, Werbeanlagen etc.) sowie eine Identifikationsstärkung mit der Gemeindeentwicklung erreicht werden. Um die vorgenannten Ziele umzusetzen zu können, soll zusammen mit der örtlichen Wirtschaftsförderung sowie ggf. weiteren privaten Akteuren ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Zur Konkretisierung der Projekte und Maßnahmen ist ein Moderationsprozess unter Beteiligung der örtlichen Akteure aus Handel, Gastronomie, Dienstleistung etc. vorgesehen, in



dessen Verlauf Projekte ausgearbeitet, neue Ideen und Projekte aufgenommen und die Umsetzungsregularien geklärt werden können.

Mögliche konkrete Projekte könnten z.B. die Anschaffung von einheitlichen Fahrradständern vor Geschäften, Weihnachtsbeleuchtung, Veranstaltungen, Grün- und Blumengestaltungen, Lichtinszenierungen oder Marketingmaßnahmen sein.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Betrag von rd. 46 T€ wird ggf. u.a. für folgende laufende und vorgesehene Bebauungsplanverfahren benötigt:

- ✚ 84 N Sankt-Franziskusweg
- ✚ 63 N Renzertstraße
- ✚ 79 N Islandhof
- ✚ 55 N Hermerath
- ✚ 59 N Stehsiefen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen rechtlichen Anforderungen in der Bauleitplanung wird teilweise eine Rechtsberatung benötigt, für die ein Ansatz in Höhe von 2.000 € bereitgestellt wird.

#### ISEK

Unter diesem Bereich werden die Kosten der oben aufgeführten Maßnahmen eingestellt:

#### Vorbereitung Vergabeverfahren (2020, 20.000 €)

Im Rahmen der sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen sollen die Vergabeverfahren und Ausschreibungen erstellt werden.

#### Projektsteuerung (2019-2022, jeweils 36.500 €)

Im Rahmen der Steuerung der Maßnahmenumsetzung soll die Koordination aller relevanten Akteure „aus einer Hand“ erfolgen. Hierzu bedarf es einer Projektsteuerung, um die Zielerreichung für alle Projekte und Maßnahmen zu gewährleisten. Durch kontinuierliche Prozesssteuerung soll die Bearbeitungseffizienz erhöht werden. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Förderbestimmungen gewährleistet.

Als konkrete Maßnahme wird die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ausgeführt sowie der gesamte Bereich des Fördermittelmanagements (Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweise). Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung an der Vorbereitung von Auftragsvergaben, die Kostenverfolgung und -kontrolle sowie die Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit. Als weiterer wesentlicher Aufgabenaspekt wird die Projektsteuerung und Koordination der Projektbeteiligten (u.a. Terminplanung, Steuerung und Kontrolle) aufgeführt.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Quartiersmanagement (2022, 32.500 €)

Es soll eine Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft, Vereine, Schüler/Innen, Kunden etc. mit den öffentlichen Räumen und der Gemeinde insgesamt erreicht werden. Hierzu bedarf es einer Mobilisierung von Anwohnern, Geschäftsleuten, Gastronomen sowie von Vereinen und kulturell interessierten und engagierten Bürgern zur Initiierung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Eine Vor-Ort-Präsenz und kontinuierliche Netzwerkarbeit müssen sichergestellt sein.

Hierzu bedarf es eines Aufbaus eines Netzwerkes verschiedener Akteure wie örtlicher Vereine, Einrichtungen, Dienstleistern aus den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Schulen und sozialer Verbände, zeitgleich sollten aber auch zwingend die Anlieger entsprechend einbezogen werden. Für geplante Aktionen im Bereich der Außenwerbung könnten Plakate, Flyer oder auch die Presse hilfreich sein.

Tag der Städtebauförderung (Aufw. für Rechte und Dienste) (2019-2022, jeweils 2.000 €)

In 2018 wurde der Tag der Städtebauförderung bundesweit zum vierten Mal durchgeführt. Diese öffentlichkeitswirksame Veranstaltung dient dazu, die Bürgerschaft über die Erneuerungsmaßnahmen zu informieren und geeignete Aktionen und Projekte zu identifizieren, um eine breite Öffentlichkeit aktiv einzubinden. Für eine Teilnahme am Tag der Städtebauförderung eignen sich grundsätzlich Baustellenbegehungen, Ausstellungen und Präsentationen zu Planungsergebnissen, Führungen durch Ortsteile und Erläuterungen der geplanten Projekte des ISEK, Workshops zu geplanten Baumaßnahmen oder Plakataktionen. Dies ist zukünftig auch für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid angedacht.

Informationsflyer (Werbung) (2019-2022, jeweils 1.000 €)

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von Neunkirchen-Seelscheid im und am Planungsprozess sowie die umfangreiche Information der Öffentlichkeit über die Gemeindeentwicklung sind wichtige flankierende Maßnahmen und Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Gemeindeentwicklung. Hierbei soll eine aktive Bewerbung von Einzelmaßnahmen des ISEK in der Öffentlichkeit erfolgen. Eigentümer sollten motiviert und mobilisiert werden, um diese aktiv in den Prozess einzubinden.

Hier könnte eine Werbeagentur mit der Erstellung einer Formatgrundlage für Einladungs- sowie Informationsflyer für spezifische Veranstaltungen beauftragt werden. Dazu sollte ein einheitliches Design mit Wiedererkennungswert für prozessbegleitende Veranstaltungen entwickelt werden. Auch Vervielfältigungen (Druck) von Plakaten, Broschüren und Flyern tragen hierzu bei.

Durchführung je einer Planungswerkstatt in Neunkirchen und Seelscheid  
(2020/2022, jeweils 10.000 €)

In diesem Teilbereich sollen Detail- und Vorplanungen mit unterschiedlichen Nutzungs- und Gestaltungsideen zur Aufwertung öffentlicher Räume generiert werden. Ziel ist hierbei die gestalterische Aufwertung von öffentlichen Plätzen und Freiräumen, für die ein Investitionsbedarf identifiziert wurde.

Hierbei sollte die Teilnahme von geeigneten Planungsbüros an einer Planungswerkstatt angestrebt werden. Durch die teilnehmenden Planungsbüros sollen mehrere Planungsräume bearbeitet und



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

die Arbeitsergebnisse vorgestellt werden. Es soll je eine Werkstatt pro Ortsteil, STEP 2020 sowie STEP 2022 durchgeführt werden.

Durchführung je eines städtebaulichen Wettbewerbes in Neunkirchen und Seelscheid  
(2020/2021, jeweils 120.000 €)

Es soll je ein städtebaulicher Wettbewerb in Neunkirchen und Seelscheid zur Qualifizierung von Teilbereichen durchgeführt werden.

Blockkonzept Postgrundstück in Seelscheid (2020, 30.000 €)

Zielsetzung bei dieser Maßnahme ist die Neuordnung des rückwärtigen Bereichs sowie die gestalterische Aufwertung des Grundstücks. Zudem soll eine Verbesserung der Stellplatzsituation und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie des Grünanteils hergestellt werden. Hierzu bedarf es einer Aufnahme und Analyse der Ist-Situation, der Definition und Herleitung von Zielen sowie dem Ableiten von Handlungsempfehlungen. In diesem Zusammenhang ist eine Abstimmung und aktive Einbindung der Eigentümer erforderlich.

Der Restbetrag ergibt sich aus anteiligen Versicherungsbeiträgen.





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 09 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 0901 - Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-25.550,00		-43.050,00	-29.050,00	-135.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.719,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.719,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-26.550,00</b>		<b>-44.050,00</b>	<b>-30.050,00</b>	<b>-136.800,00</b>
10	- Personalauszahlungen	125.160,43	127.563,94	138.375,48		142.065,62	147.147,24	150.830,13
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72,85						32.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen					5.000,00	5.000,00	125.000,00
15	- sonstige Auszahlungen	37.987,95	92.100,00	84.600,00		104.600,00	84.600,00	84.600,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>163.221,23</b>	<b>219.663,94</b>	<b>222.975,48</b>		<b>251.665,62</b>	<b>236.747,24</b>	<b>392.930,13</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>160.502,23</b>	<b>218.663,94</b>	<b>196.425,48</b>		<b>207.615,62</b>	<b>206.697,24</b>	<b>256.130,13</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>160.502,23</b>	<b>218.663,94</b>	<b>196.425,48</b>		<b>207.615,62</b>	<b>206.697,24</b>	<b>256.130,13</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>160.502,23</b>	<b>218.663,94</b>	<b>196.425,48</b>		<b>207.615,62</b>	<b>206.697,24</b>	<b>256.130,13</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## **Produktbereich 10**

# **Bauen und Wohnen**

### **Produktgruppen**

**1001 Bauordnung und Bauaufsicht,  
Denkmalschutz- und pflege**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.273,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16,49					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.046,03	-5.622,44				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-4.335,52</b>	<b>-8.122,44</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>
11	- Personalaufwendungen	255.728,11	247.628,59	324.148,80	320.622,45	331.053,90	342.201,36
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.477,09	14.732,99	20.134,24	19.646,78	17.411,75	17.564,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3.592,66	3.163,66	1.161,34	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.259,89	18.148,88	20.871,87	20.279,12	20.110,56	20.240,97
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>273.465,09</b>	<b>280.510,46</b>	<b>368.747,57</b>	<b>363.712,01</b>	<b>369.737,55</b>	<b>380.006,60</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>269.129,57</b>	<b>272.388,02</b>	<b>366.247,57</b>	<b>361.212,01</b>	<b>367.237,55</b>	<b>377.506,60</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			35.851,84	31.494,56	31.473,32	31.468,28
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>35.851,84</b>	<b>31.494,56</b>	<b>31.473,32</b>	<b>31.468,28</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>269.129,57</b>	<b>272.388,02</b>	<b>402.099,41</b>	<b>392.706,57</b>	<b>398.710,87</b>	<b>408.974,88</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>269.129,57</b>	<b>272.388,02</b>	<b>402.099,41</b>	<b>392.706,57</b>	<b>398.710,87</b>	<b>408.974,88</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-185.062,61	-214.653,55	-227.097,34	-221.443,54	-218.542,41	-223.318,31
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.459,61	61.259,72	82.598,64	92.431,37	83.616,24	85.043,10
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>167.526,57</b>	<b>118.994,19</b>	<b>257.600,71</b>	<b>263.694,40</b>	<b>263.784,70</b>	<b>270.699,67</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.453,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.453,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>		<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>
10	- Personalauszahlungen	160.655,27	161.209,88	252.856,46		257.710,21	263.306,32	269.660,84
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.201,84	10.103,03	10.104,06		10.105,10	10.106,15	10.106,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.124,41	8.255,00	11.370,00		11.370,00	11.370,00	11.370,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>169.981,52</b>	<b>179.567,91</b>	<b>274.330,52</b>		<b>279.185,31</b>	<b>284.782,47</b>	<b>291.136,99</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>168.528,52</b>	<b>177.067,91</b>	<b>271.830,52</b>		<b>276.685,31</b>	<b>282.282,47</b>	<b>288.636,99</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>168.528,52</b>	<b>177.067,91</b>	<b>271.830,52</b>		<b>276.685,31</b>	<b>282.282,47</b>	<b>288.636,99</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>168.528,52</b>	<b>177.067,91</b>	<b>271.830,52</b>		<b>276.685,31</b>	<b>282.282,47</b>	<b>288.636,99</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

**Produktgruppe 1001**

***Bauordnung und Bauaufsicht, Denkmalschutz  
und -pflege***

**Pol. Gremium Bauausschuss**

**OrgEinheit 60.00**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 100101 Bauordnung und Bauaufsicht

Produkt 100102 Denkmalschutz



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.273,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16,49					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.046,03	-5.622,44				
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-4.335,52</b>	<b>-8.122,44</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>
11	- Personalaufwendungen	255.728,11	247.628,59	324.148,80	320.622,45	331.053,90	342.201,36
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.477,09	14.732,99	20.134,24	19.646,78	17.411,75	17.564,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen			3.592,66	3.163,66	1.161,34	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.259,89	18.148,88	20.871,87	20.279,12	20.110,56	20.240,97
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>273.465,09</b>	<b>280.510,46</b>	<b>368.747,57</b>	<b>363.712,01</b>	<b>369.737,55</b>	<b>380.006,60</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>269.129,57</b>	<b>272.388,02</b>	<b>366.247,57</b>	<b>361.212,01</b>	<b>367.237,55</b>	<b>377.506,60</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			35.851,84	31.494,56	31.473,32	31.468,28
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>35.851,84</b>	<b>31.494,56</b>	<b>31.473,32</b>	<b>31.468,28</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>269.129,57</b>	<b>272.388,02</b>	<b>402.099,41</b>	<b>392.706,57</b>	<b>398.710,87</b>	<b>408.974,88</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>269.129,57</b>	<b>272.388,02</b>	<b>402.099,41</b>	<b>392.706,57</b>	<b>398.710,87</b>	<b>408.974,88</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-185.062,61	-214.653,55	-227.097,34	-221.443,54	-218.542,41	-223.318,31
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.459,61	61.259,72	82.598,64	92.431,37	83.616,24	85.043,10
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>167.526,57</b>	<b>118.994,19</b>	<b>257.600,71</b>	<b>263.694,40</b>	<b>263.784,70</b>	<b>270.699,67</b>





### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Bei dieser Position werden Verwaltungsgebühren insbesondere für Freistellungsbescheide vereinnahmt.

### **Personalaufwendungen**

Durch die Rekommunalisierung der Gemeindewerke zum 01.01.2019 und der damit verbundenen neuen Verwaltungsgliederung ergeben sich hier erhöhte Personalaufwendungen, da bisherige Mitarbeiter der Gemeindewerke nun diesem Bereich zugeordnet wurden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

In der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden in der Denkmalliste insgesamt 74 Baudenkmäler und 8 Bodendenkmäler geführt. Von den Baudenkmälern sind 13 im Eigentum der Gemeinde. Dies sind neben der Friedhofsanlage in Neunkirchen ausschließlich Wegekreuze. Aufgrund der finanziellen Lage wurden in diesem Bereich in den letzten Jahren keinerlei Maßnahmen durchgeführt. Entsprechend hoch ist der Handlungsbedarf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag in Höhe von 10 T€ nur für maximal zwei Maßnahmen pro Jahr ausreichen wird.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In erster Linie entfallen auf diesen Posten verrechnete Versicherungsbeiträge. Zudem umfassen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Ansätze für Geschäftsaufwendungen des Bauamtes wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büro- und Verbrauchsmaterial, Zeitungen und Fachliteratur, sowie Beiträge zu Verbänden. Im Bereich des Denkmalschutzes werden für rd. 6T€ Mittel für Aus- und Fortbildung bereitgestellt. Zudem fallen im Bereich des Bauamtes immer wieder Sachverhalte an, bei denen eine Beratung durch Dritte erforderlich wird.



Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 1001 - Bauordnung & Bauaufsicht, Denkmalschutz & -pflege

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.453,00	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.453,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>		<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.500,00</b>
10	- Personalauszahlungen	160.655,27	161.209,88	252.856,46		257.710,21	263.306,32	269.660,84
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.201,84	10.103,03	10.104,06		10.105,10	10.106,15	10.106,15
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.124,41	8.255,00	11.370,00		11.370,00	11.370,00	11.370,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>169.981,52</b>	<b>179.567,91</b>	<b>274.330,52</b>		<b>279.185,31</b>	<b>284.782,47</b>	<b>291.136,99</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>168.528,52</b>	<b>177.067,91</b>	<b>271.830,52</b>		<b>276.685,31</b>	<b>282.282,47</b>	<b>288.636,99</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>168.528,52</b>	<b>177.067,91</b>	<b>271.830,52</b>		<b>276.685,31</b>	<b>282.282,47</b>	<b>288.636,99</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>168.528,52</b>	<b>177.067,91</b>	<b>271.830,52</b>		<b>276.685,31</b>	<b>282.282,47</b>	<b>288.636,99</b>



## **Produktbereich 11**

# **Ver- und Entsorgung**

## **Produktgruppen**

**1101 Erneuerbare Energien**

**1102 Wasserversorgung**

**1101 Abwasserversorgung**



## Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-441.787,03	-441.787,03	-441.787,03	-441.787,03
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-8.867.104,17	-8.660.590,11	-8.684.925,38	-8.713.456,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-146.048,00	-146.657,00	-101.817,00	-101.817,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-34.925,00	-34.928,00	-34.924,00	-34.928,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>			-9.505.464,20	-9.299.562,14	-9.279.053,41	-9.307.588,68
11	- Personalaufwendungen			721.737,67	731.635,08	748.848,64	765.181,80
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.469.027,56	4.057.118,60	4.072.937,54	4.155.947,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1.876.002,66	1.930.554,31	1.969.054,34	1.983.068,34
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			113.353,31	106.963,10	104.969,13	104.918,23
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>			7.180.121,20	6.826.271,09	6.895.809,65	7.009.116,28
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)			-2.325.343,00	-2.473.291,05	-2.383.243,76	-2.298.472,40
19	+ Finanzerträge			-4.523,45	-4.190,30	-3.873,53	-3.649,64
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			582.898,28	562.244,84	530.268,60	485.798,32
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)			578.374,83	558.054,54	526.395,07	482.148,68
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)			-1.746.968,17	-1.915.236,51	-1.856.848,69	-1.816.323,72
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)			-1.746.968,17	-1.915.236,51	-1.856.848,69	-1.816.323,72
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-41.260,93	-39.848,44	-39.569,98	-39.935,08
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			435.902,72	463.083,73	486.515,62	487.821,74
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)			-1.352.326,38	-1.492.001,22	-1.409.903,05	-1.368.437,06



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-441.787,03		-441.787,03	-441.787,03	-441.787,03
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-7.909.599,71		-7.907.712,53	-7.946.606,53	-7.986.278,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-146.048,00		-146.657,00	-101.817,00	-101.817,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-15.600,00		-15.600,00	-15.600,00	-15.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen			-29.615,00		-29.615,00	-29.615,00	-29.615,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-4.573,01		-4.355,31	-4.107,77	-3.866,34
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-8.547.222,75		-8.545.726,87	-8.539.533,33	-8.578.963,90
10	- Personalauszahlungen			681.325,67		693.405,62	707.188,29	720.733,21
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			4.460.392,00		4.049.117,00	4.066.497,50	4.149.441,28
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			587.579,64		578.929,77	554.067,15	507.342,84
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			99.388,49		94.518,49	92.951,61	93.069,55
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			5.828.685,80		5.415.970,88	5.420.704,55	5.470.586,88
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			-2.718.536,95		-3.129.755,99	-3.118.828,78	-3.108.377,02
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-295.000,00		-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>			-295.000,00		-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			4.126.000,00		4.132.800,00	1.544.800,00	884.800,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			54.000,00		20.950,00	12.200,00	47.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			7.000,00		7.000,00	7.000,00	7.000,00
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			4.287.000,00		4.190.750,00	1.594.000,00	969.000,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			3.992.000,00		4.020.750,00	1.424.000,00	799.000,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			1.273.463,05		890.994,01	-1.694.828,78	-2.309.377,02
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-4.135.228,30		-2.939.658,78	-846.869,93	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			1.588.447,73		1.821.595,73	1.896.617,97	1.919.772,50
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			-2.546.780,57		-1.118.063,05	1.049.748,04	1.919.772,50
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			-1.273.317,52		-227.069,04	-645.080,74	-389.604,52



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

**Produktgruppe 1101**

***Erneuerbare Energien***

**Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

**OrgEinheit 10.40**

**Verantwortung Frau Sander**

Produkt 110101 Photovoltaikanlagen

Produkt 110102 Blockheizkraftwerke



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-98.766,00	-99.375,00	-100.017,00	-100.017,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>-98.766,00</b>	<b>-99.375,00</b>	<b>-100.017,00</b>	<b>-100.017,00</b>
11	- Personalaufwendungen			14.346,14	14.040,41	14.588,43	14.962,28
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			74.601,60	75.317,52	75.887,28	66.368,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen			32.102,00	32.101,00	32.102,00	32.101,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			6.611,80	6.585,78	6.653,80	6.651,64
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>127.661,54</b>	<b>128.044,71</b>	<b>129.231,51</b>	<b>120.083,12</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>			<b>28.895,54</b>	<b>28.669,71</b>	<b>29.214,51</b>	<b>20.066,12</b>
19	+ Finanzerträge			-250,00	-237,99	-224,42	-211,29
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			6.924,21	7.789,90	7.369,41	6.940,55
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>6.674,21</b>	<b>7.551,91</b>	<b>7.144,99</b>	<b>6.729,26</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>			<b>35.569,75</b>	<b>36.221,62</b>	<b>36.359,50</b>	<b>26.795,38</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>			<b>35.569,75</b>	<b>36.221,62</b>	<b>36.359,50</b>	<b>26.795,38</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-20.477,30	-19.886,47	-20.357,25	-21.069,93
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			7.265,14	7.095,99	7.304,31	7.695,23
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>			<b>22.357,59</b>	<b>23.431,14</b>	<b>23.306,56</b>	<b>13.420,68</b>





### **Privatrechtliche Leistungsentgelt**

Die in diesem Bereich etatisierten Ertragsansätze von rd. 99 T€ ergeben sich aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden sowie des Blockheizkraftwerks im Antoniuskolleg.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die hier eingestellten Ansätze teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	<b>2019</b>
Gasbezug BHKW	51.000 €
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	14.135 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	1.024 €
Erstattungen private Unternehmen	8.443 €
<b>Summe</b>	<b>74.602 €</b>



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-98.766,00		-99.375,00	-100.017,00	-100.017,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-250,00		-237,99	-224,42	-211,29
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-99.016,00		-99.612,99	-100.241,42	-100.228,29
10	- Personalauszahlungen			8.999,54		9.224,90	9.456,39	9.515,60
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			73.578,00		74.346,00	75.156,00	65.635,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			6.924,21		7.789,90	7.369,41	6.940,55
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			5.821,00		5.821,00	5.905,00	5.905,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			95.322,75		97.181,80	97.886,80	87.996,15
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			-3.693,25		-2.431,19	-2.354,62	-12.232,14
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			210.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			210.000,00				
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			210.000,00				
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			206.306,75		-2.431,19	-2.354,62	-12.232,14
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-138.251,36				
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			7.194,22		13.601,96	13.847,52	14.102,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			-131.057,14		13.601,96	13.847,52	14.102,00
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			75.249,61		11.170,77	11.492,90	1.869,86

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000436 - Energie:Fotovoltaikanlage Driescher Str.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			30.000,00						30.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			30.000,00						30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			30.000,00						30.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



In der Driescher Straße in Seelscheid soll eine Fotovoltaikanlage installiert werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1101 - Erneuerbare Energien

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000437 - Energie:Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			180.000,00						180.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			180.000,00						180.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			180.000,00						180.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Antoniuskolleg in Neunkirchen soll eine Fotovoltaikanlage installiert werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

**Produktgruppe 1102**

***Wasserversorgung***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 60.10**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 110201 Wasserversorgung



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-2.100.549,50	-2.048.674,50	-2.079.392,50	-2.117.552,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-47.282,00	-47.282,00	-1.800,00	-1.800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-13.681,00	-13.681,00	-13.681,00	-13.681,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>-2.169.112,50</b>	<b>-2.117.237,50</b>	<b>-2.102.473,50</b>	<b>-2.140.633,50</b>
11	- Personalaufwendungen			367.919,90	373.720,80	381.568,66	391.770,40
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			841.602,32	788.034,32	790.811,85	790.918,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen			350.599,80	351.754,31	345.804,21	345.709,79
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			78.959,33	73.309,12	71.432,85	71.512,04
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>1.639.081,35</b>	<b>1.586.818,55</b>	<b>1.589.617,57</b>	<b>1.599.910,25</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>			<b>-530.031,15</b>	<b>-530.418,95</b>	<b>-512.855,93</b>	<b>-540.723,25</b>
19	+ Finanzerträge			-771,64	-617,26	-503,59	-477,72
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			72.976,20	62.368,98	51.106,52	47.519,55
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>72.204,56</b>	<b>61.751,72</b>	<b>50.602,93</b>	<b>47.041,83</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>			<b>-457.826,59</b>	<b>-468.667,23</b>	<b>-462.253,00</b>	<b>-493.681,42</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>			<b>-457.826,59</b>	<b>-468.667,23</b>	<b>-462.253,00</b>	<b>-493.681,42</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-25.886,40	-26.292,50	-24.296,04	-23.816,19
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			190.834,70	220.348,80	243.381,47	244.055,94
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>			<b>-292.878,29</b>	<b>-274.610,93</b>	<b>-243.167,57</b>	<b>-273.441,67</b>



### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden hauptsächlich die von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Bereitstellung von Wasser etatisiert. Entsprechende Benutzungsgebühren werden mit rund 1,907 Mio. € kalkuliert. Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht enthalten.

Darüber hinaus ergeben sich weitere kleinere Ansätze durch Verwaltungsgebühren (2.500 €) sowie die Auflösung von Sonderposten nach Kommunalabgabengesetz (rd. 104 T€) und für den Gebührenaussgleich (87 T€).

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter diesem Ansatz werden Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten aus der Entleihe von Standrohren sowie der Vermietung des Bauhofes an das gKU etatisiert.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Gebäude. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	<b>2019</b>
Stromkosten	5.925 €
Treibstoffe	3.050 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	73.500 €
Unterhaltung Maschinen	21.400 €
Unterhaltung Fahrzeuge	3.100 €
Unterhaltung der BuG	1.600 €
Rohstoffe/Fertigungsmaterial	63.000 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	2.227 €
Wasserbezug	614.000 €
Fremdleistungen mit Weiterberechnung	1.200 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	52.600 €
<b>Summe</b>	<b>841.602 €</b>

### Bilanzielle Abschreibungen

Im Bereich der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich der größte Ansatz bei den Ver- und Entsorgungsanlagen, die für das Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz von rd. 351T€ ausmachen. Daneben wird hier der Ansatz für Abschreibungen für Gebäude, techn. Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung etatisiert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter fallen hauptsächlich Kosten für Aus- und Fortbildung, Softwarepflege, Portokosten sowie entsprechende Versicherungsbeiträge und Steuern.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.909.058,00		-1.947.189,00	-1.986.083,00	-2.025.755,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-47.282,00		-47.282,00	-1.800,00	-1.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-7.600,00		-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen			-13.400,00		-13.400,00	-13.400,00	-13.400,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-821,20		-782,27	-737,83	-694,42
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-1.978.161,20		-2.016.253,27	-2.009.620,83	-2.049.249,42
10	- Personalauszahlungen			359.551,16		364.891,58	371.752,27	381.324,99
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			839.375,00		785.939,00	788.996,25	789.054,78
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			77.657,56		79.053,91	74.905,07	69.064,07
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			73.569,69		68.637,19	66.876,45	66.931,32
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			1.350.153,41		1.298.521,68	1.302.530,04	1.306.375,16
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			-628.007,79		-717.731,59	-707.090,79	-742.874,26
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-50.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>			-50.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			459.000,00		326.800,00	306.800,00	306.800,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			9.000,00		8.950,00	9.200,00	44.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			1.000,00		2.000,00		2.000,00
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			469.000,00		337.750,00	316.000,00	353.000,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			419.000,00		317.750,00	296.000,00	333.000,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			-209.007,79		-399.981,59	-411.090,79	-409.874,26
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-777.790,58		-282.335,49	-112.013,30	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			168.050,67		208.880,57	209.909,58	211.739,17
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			-609.739,91		-73.454,92	97.896,28	211.739,17
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			-818.747,70		-473.436,51	-313.194,51	-198.135,09



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000416 - WW: Rohrnetzerweiterung allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000,00		60.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			50.000,00		60.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			50.000,00		60.000,00	50.000,00	50.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel sind eingeplant für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerweiterungen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000417 - WW: Rohrnetzerweiterung Neue HA										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-50.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-50.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000,00		60.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			50.000,00		60.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					40.000,00	30.000,00	30.000,00		





Es wird damit gerechnet, dass im Haushaltsjahr 2019 ca. 52 neue Hausanschlüsse für den Bereich Rohrnetzerweiterung erstellt werden müssen. Die Kosten für neue Hausanschlüsse werden über einen Aufwand- und Kostenersatz nach § 10 KAG NRW von den Kunden ersetzt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000418 - WW: Rohrnetzerneuerung allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00		200.000,00	200.000,00	200.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel sind eingeplant für unvorhersehbar notwendige Rohrnetzerneuerungen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000419 - WW: Erneuerung HL Hardt bis Birkenfeld										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			240.000,00						240.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			240.000,00						240.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			240.000,00						240.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die abgeschriebene Hauptleitung Hardt bis Birkenfeld wird im Rahmen angemessener Instandhaltung auf einer Länge von ca. 1.000 m erneuert.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000420 - WW: Neubau/Erneuerungen Hydranten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000,00						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			10.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			10.000,00						

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die veranschlagten Mittel dienen dem Neubau und der Erneuerung von Hydranten.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000421 - WW: Erneuerung HL Heister-Pohlhausen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			75.000,00						75.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			75.000,00						75.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			75.000,00						75.000,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße soll auch die Hauptversorgungsleitung erneuert werden. Die Mittel sind für die Erstellung der Ausführungsplanung und der Vergabeunterlagen angesetzt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000422 - WW: Rohrnetz Erneu. v. Hausanschlüssen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000,00						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			10.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			10.000,00						



Wasserverluste haben ihre Ursache häufig in schadhaften älteren Hausanschlussleitungen. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Kompletterneuerung solcher Anschlussleitungen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000428 - WW: Kraftfahrzeug/Funk										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							35.000,00		35.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							35.000,00		35.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							35.000,00		35.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für das Wasserwerk (Pritsche) vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1102 - Wasserversorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			14.000,00		17.750,00	16.000,00	18.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			14.000,00		17.750,00	16.000,00	18.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes, die jeweils unter der Wertgrenze von 7.500€ liegen. Konkret werden hier Maßnahmen im Bereich der Software (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen), dem Ersatz von Datenfernübertragungsstationen, der Ersatzbeschaffung von Wassermessern und der Ersatzbeschaffung von defektem Werkzeug (Ortunggerät und Spülschläuche) veranschlagt.

Darüber hinaus sollen an abgeschriebenen Anlagen maschinentechnische Teile ausgetauscht werden und es soll eine Überprüfung der Rohrnetzanalyse bei Netzänderungen durch ein Ing.-Büro stattfinden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

**Produktgruppe 1103**

***Abwasserversorgung***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 60.10**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 110301 Abwasserversorgung



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-441.787,03	-441.787,03	-441.787,03	-441.787,03
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-6.766.554,67	-6.611.915,61	-6.605.532,88	-6.595.904,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-21.244,00	-21.247,00	-21.243,00	-21.247,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>-7.237.585,70</b>	<b>-7.082.949,64</b>	<b>-7.076.562,91</b>	<b>-7.066.938,18</b>
11	- Personalaufwendungen			339.471,63	343.873,87	352.691,55	358.449,12
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.552.823,64	3.193.766,76	3.206.238,41	3.298.661,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1.493.300,86	1.546.699,00	1.591.148,13	1.605.257,55
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			27.782,18	27.068,20	26.882,48	26.754,55
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>5.413.378,31</b>	<b>5.111.407,83</b>	<b>5.176.960,57</b>	<b>5.289.122,91</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>			<b>-1.824.207,39</b>	<b>-1.971.541,81</b>	<b>-1.899.602,34</b>	<b>-1.777.815,27</b>
19	+ Finanzerträge			-3.501,81	-3.335,05	-3.145,52	-2.960,63
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			502.997,87	492.085,96	471.792,67	431.338,22
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>499.496,06</b>	<b>488.750,91</b>	<b>468.647,15</b>	<b>428.377,59</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>			<b>-1.324.711,33</b>	<b>-1.482.790,90</b>	<b>-1.430.955,19</b>	<b>-1.349.437,68</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>			<b>-1.324.711,33</b>	<b>-1.482.790,90</b>	<b>-1.430.955,19</b>	<b>-1.349.437,68</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-6.082,00	-5.881,00	-5.711,32	-5.551,24
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			248.987,65	247.850,47	246.624,47	246.572,85
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>			<b>-1.081.805,68</b>	<b>-1.240.821,43</b>	<b>-1.190.042,04</b>	<b>-1.108.416,07</b>



## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter diesem Bereich wird mit insgesamt 442 T€ die Abwassergebührenhilfe des Landes etatisiert. Diese wird auf die Schmutz- (299T€) sowie Regenwasserbeseitigung (143T€) aufgeteilt.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Ertragsposition werden hauptsächlich die von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu tragenden Kosten für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser etatisiert. Entsprechende Benutzungsgebühren werden mit rund 5,997 Mio. € kalkuliert. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können dem Vorbericht entnommen werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Ansätze durch die Auflösung von Sonderposten nach Kommunalabgabengesetz (rd. 663T€) und für den Gebührenaussgleich (rd. 103T€).

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Bereich Abwasser die wesentlichen Kosten aus.

Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf:

	<b>2019</b>
Stromkosten	150.885 €
Treibstoffe	500 €
Wasser	5.000 €
Unterhaltung Grundstücke	36.500 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.011.400 €
Unterhaltung Maschinen	332.300 €
Unterhaltung Fahrzeuge	1.000 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung	5.385 €
Erstattungen Gemeinden	101.000 €
Kostenerstattungen Beteiligungen	4.600 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	21.671 €
Verbandsumlagen	1.838.583 €
Gewässerschutzbeauftragter	12.000 €
Selbstüberwachung Abwasseranlagen	32.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.552.824€</b>

Bei der Unterhaltung der Infrastrukturvermögens handelt es sich insbesondere um die Umsetzung der folgenden Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK):

### Schmutzwasser



## Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

### Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Eischeid	36.300,00 €
Berliner Str.	96.000,00 €
Ingersau	5.500,00 €
Seelscheid 3	83.600,00 €
Seelscheid 5	<u>85.300,00 €</u>
Summe Schmutzwasser	306.700,00 €

#### **Regenwasser**

Eischeid	71.500,00 €
Berliner Str.	146.500,00 €
Seelscheid 3	77.000,00 €
Seelscheid 5	130.200,00 €
Seelscheid 2 u. 7	<u>85.000,00 €</u>
Summe Regenwasser	<u>510.200,00 €</u>
Gesamtsumme	816.900,00 €

Darüber hinaus werden weitere 101 T€ für Erstattungen an benachbarte Kommunen für die Schmutzwassereinleitung etatisiert.

#### **Bilanzielle Abschreibungen**

Im Bereich der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich der größte Ansatz bei den Ver- und Entsorgungsanlagen, die für das Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz von rd. 1,29 Mio.€ ausmachen. Daneben wird hier der Ansatz für Abschreibungen für Gebäude, techn. Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung etatisiert.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter fallen hauptsächlich Kosten für Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Softwarepflege, Portokosten, Telefonkosten sowie entsprechende Versicherungsbeiträge und Steuern.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-441.787,03		-441.787,03	-441.787,03	-441.787,03
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-6.000.541,71		-5.960.523,53	-5.960.523,53	-5.960.523,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-8.000,00		-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen			-16.215,00		-16.215,00	-16.215,00	-16.215,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-3.501,81		-3.335,05	-3.145,52	-2.960,63
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-6.470.045,55		-6.429.860,61	-6.429.671,08	-6.429.486,19
10	- Personalauszahlungen			312.774,97		319.289,14	325.979,63	329.892,62
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			3.547.439,00		3.188.832,00	3.202.345,25	3.294.751,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			502.997,87		492.085,96	471.792,67	431.338,22
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			19.997,80		20.060,30	20.170,16	20.233,23
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			4.383.209,64		4.020.267,40	4.020.287,71	4.076.215,57
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			-2.086.835,91		-2.409.593,21	-2.409.383,37	-2.353.270,62
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-245.000,00		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>			-245.000,00		-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			3.457.000,00		3.806.000,00	1.238.000,00	578.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			45.000,00		12.000,00	3.000,00	3.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen			6.000,00		5.000,00	7.000,00	5.000,00
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			3.608.000,00		3.853.000,00	1.278.000,00	616.000,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			3.363.000,00		3.703.000,00	1.128.000,00	466.000,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			1.276.164,09		1.293.406,79	-1.281.383,37	-1.887.270,62
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			-3.219.186,36		-2.657.323,29	-734.856,63	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			1.413.202,84		1.599.113,20	1.672.860,87	1.693.931,33
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			-1.805.983,52		-1.058.210,09	938.004,24	1.693.931,33
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			-529.819,43		235.196,70	-343.379,13	-193.339,29



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000364 - AW: RBF Im Krummauel										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			43.000,00		500.000,00				543.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			43.000,00		500.000,00				543.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			43.000,00		500.000,00				543.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Der zentrale Bereich Neunkirchens wird an der Regenwassereinleitungsstelle Im Krummauel entwässert. Aufgrund der stofflichen Belastung des Oberflächenwassers und der derzeitigen hydraulischen Überlastung des Gewässers, ist die Errichtung einer Regenwasserbehandlungs- und Regenrückhaltungsanlage erforderlich.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000365 - AW:Sanierung von SW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			73.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			73.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			73.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00		





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Kanäle saniert werden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000366 - AW:Sanierung von RW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			261.000,00		98.000,00	50.000,00	50.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			261.000,00		98.000,00	50.000,00	50.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			261.000,00		98.000,00	50.000,00	50.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Kanäle saniert werden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000367 - AW:Sanierung von MW-Kanäle nach ABK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					25.000,00	25.000,00	25.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					25.000,00	25.000,00	25.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					25.000,00	25.000,00	25.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Kanalsanierungskonzept müssen weitere Kanäle saniert werden. Die veranschlagte Summe dient zur Kompletterneuerung von Kanalteilstrecken und dem Einzug von Inlinern (Verlängerung der Nutzungsdauer).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000371 - AW: Erneuer.Technik div. PW										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			50.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			50.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Pumpentechnik der Pumpwerke ist je nach Verschleiß zu erneuern. Die Mittel dienen der Ersatzbeschaffung von Pumpen und Steuerungstechnik.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000372 - AW:Sanierungsplanung Kanäle allgemein										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000,00		248.000,00	200.000,00	120.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			100.000,00		248.000,00	200.000,00	120.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000,00		248.000,00	200.000,00	120.000,00		



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der Erstellung der Ausführungsplanung für die Sanierung von Kanälen nach ABK.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000376 - AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Weiert										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000,00		250.000,00				270.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00		250.000,00				270.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00		250.000,00				270.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Einleitungserlaubnis der Regenwassereinleitung ist abgelaufen. Die Untere Wasserbehörde fordert zum Erhalt einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Errichtung einer Regenrückhaltung im Bereich Nackhausen Weiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000377 - AW: RW-Einl. 5.1.02 Nackhausen Oberdorst										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000,00		250.000,00				270.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00		250.000,00				270.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00		250.000,00				270.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Einleitungserlaubnis der Regenwassereinleitung ist abgelaufen. Die Untere Wasserbehörde fordert zum Erhalt einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Errichtung einer Regenrückhaltung im Bereich Nackhausen Oberdorst.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000378 - AW: RKB Im Wolfsgarten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			20.000,00		130.000,00				150.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			20.000,00		130.000,00				150.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20.000,00		130.000,00				150.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



An der Einleitungsstelle „Im Wolfsgarten“ ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone eine Regenklärung zu errichten.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000380 - AW: Geschäftsausstattung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			10.000,00		10.000,00	1.000,00	1.000,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			10.000,00		10.000,00	1.000,00	1.000,00		
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			10.000,00		10.000,00	1.000,00	1.000,00		



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der Ersatz- und Neuanschaffung von Geschäftsausstattung im Abwasserbereich.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000382 - AW: RRB/RKB Ohlenhohn										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000,00		560.000,00				660.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			100.000,00		560.000,00				660.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000,00		560.000,00				660.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für südlich der Hauptstraße (Ohlenhohn) gelegene Entwässerungsbereiche müssen ebenfalls Regenwasserbehandlungs- und Regenrückhalteanlagen errichtet und betrieben werden. Die Größe der hier zu errichtenden Anlagen hängt davon ab, wann und in welchem Umfang die Maßnahmen zur Renaturierung des Eiseider Tales umgesetzt werden. Die Ansätze sind für Planung (2019) und Bauausführung (2020) angesetzt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000383 - AW: RRB/RKB Oberheister Mitte										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000,00		350.000,00				375.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			25.000,00		350.000,00				375.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			25.000,00		350.000,00				375.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Für die Regenwassereinleitung aus dem Gewerbegebiet Humboldtstraße/Kupferfeld in Oberheister Mitte ist eine Regenklärung und Regenrückhaltung zu errichten. Die Mittel dienen der Erstellung der Planung (2019) und der Bauausführung (2020).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000386 - AW: Erweiterung RW - Kanal Höfferhofer S										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			450.000,00						450.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			450.000,00						450.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			450.000,00						450.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Aufgrund von Entwässerungsproblemen der bestehenden Gebäude muss der Regenwasserkanal in der Höfferhofer Straße verlängert werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000392 - AW: RKB Wolperath, Mühlenweg										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			355.000,00						355.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			355.000,00						355.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			355.000,00						355.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



In der Straße Mühlenweg in Wolperath ist die Erstellung eines Regenklärbeckens gemäß ABK geplant.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000393 - AW: RRB Neunkirchen-Süd										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			420.000,00						420.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			420.000,00						420.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			420.000,00						420.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Bereich Neunkirchen-Süd (Avon) ist die Herstellung des Regenrückhaltebeckens geplant.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000394 - AW: Erschließung Nackhausen u. Sanierung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000,00						100.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			100.000,00						100.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000,00						100.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die in 2019 etatisierten Ansätze dienen der Fertigstellung und Restarbeiten für den Kanalstauraum und das Regenrückhaltebecken in Nackhausen Nord (Baubeginn 2018).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000395 - AW: Sanier. Einleitungsst. 46.1.01 u. 02										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			250.000,00						250.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			250.000,00						250.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			250.000,00						250.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

An der Einleitungsstelle in Straßen ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone ein Regenklärbecken zu bauen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000396 - AW: San. Einleitungsstelle Meisterhofstr										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			30.000,00						30.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			30.000,00						30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			30.000,00						30.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



An der Einleitungsstelle in der Meisterhofstraße ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone ein Regenklärbecken vorzusehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000397 - AW: San. Einleitungsst. Söntgerather Str										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			43.000,00						43.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			43.000,00						43.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			43.000,00						43.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



An der Einleitungsstelle in der Söntgerather Str. ist aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone eine Regenklärung zu bauen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000398 - AW: Erneuerung SW-Kanal Im Liemerich										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			430.000,00						430.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			430.000,00						430.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			430.000,00						430.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Der Schmutzwasserkanal „Im Liemerich“ weist starke Schäden und Verformungen auf, sodass er in offener Bauweise ausgetauscht werden muss.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000399 - AW: Erneuerung Druckleitung Höfferhof										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.000,00						40.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			40.000,00						40.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			40.000,00						40.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Druckleitung von der Pumpstation Höfferhof in Richtung Kläranlage Neunkirchen verläuft über Privatgrundstücke und teilweise unter Gebäuden her. Aufgrund des Alters der Leitung ist dringend eine Erneuerung und Verlegung in die Straßenparzelle erforderlich.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000400 - AW: RKB Seelscheid Zentrum, Berg E.2.1.09										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.000,00		455.000,00				495.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			40.000,00		455.000,00				495.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			40.000,00		455.000,00				495.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Vor Einleitung in das Gewässer ist eine Regenklärung gemäß ABK zu errichten. Die Mittel dienen der Planung in 2019 und der Bauausführung in 2020 im Zentrum in Seelscheid (Berg).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000401 - AW: Kananlsanierung Seel. 2 u. 7										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			66.000,00						66.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>			66.000,00						66.000,00
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			66.000,00						66.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der Fertigstellung der Kanalsanierung 2 und 7 in Seelscheid (Baubeginn 2018).



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000402 - AW: Ertüchtigung RRB Breite Str. 2.1.10										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000,00						15.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			15.000,00						15.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			15.000,00						15.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel werden für die Nachrüstung (Ertüchtigung) des Regenklärbeckens in der Breiten Str. gemäß ABK im Zentrum Seelscheid (Berg) etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000403 - AW: RKB/RRB Im Eichholz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000,00		238.000,00				438.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			200.000,00		238.000,00				438.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			200.000,00		238.000,00				438.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



In der für 2019 und 2020 geplanten Maßnahme wird der Bau eines Regenklär-/  
Regenrückhaltebeckens gemäß ABK in der Straße Im Eichholz in Wolperath eingestellt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000404 - AW: Neue SW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-5.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-5.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			75.000,00		75.000,00	75.000,00	75.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			75.000,00		75.000,00	75.000,00	75.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			70.000,00		69.000,00	69.000,00	69.000,00		





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Schmutzwassers. Daneben werden entsprechende Erschließungsbeiträge von den Anliegern etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000405 - AW: Neue RW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-3.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-3.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			65.000,00		65.000,00	65.000,00	65.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			65.000,00		65.000,00	65.000,00	65.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			62.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Regenwassers.  
Daneben werden entsprechende Erschließungsbeiträge für neue Anschlüsse etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000406 - AW: Neue MW-Hausanschlüsse										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-5.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-5.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			18.000,00		18.000,00	18.000,00	18.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			13.000,00		12.000,00	12.000,00	12.000,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen der zusätzlichen Herstellung von Hausanschlüssen im Bereich des Mischwassers.  
Daneben werden entsprechende Erschließungsbeiträge etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000407 - AW: Kauf Fahrzeug (Ersatz VW Pritsche)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			30.000,00						30.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			30.000,00						30.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			30.000,00						30.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Es ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs (VW Pritsche) für das Abwasserwerk im Rahmen der Kanalunterhaltung vorgesehen.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000410 - AW: BF Zum Appelbach 54.1.03										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					214.000,00				214.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					214.000,00				214.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					214.000,00				214.000,00





Unter dieser Maßnahme werden Mittel für die Herstellung eines Retentionsbodenfilterbeckens nach Abwasserbeseitigungskonzept in der Straße Zum Appelbach in Wolperath etatisiert.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000411 - AW: RBF Weesbach 2.1.13										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						595.000,00			595.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen						595.000,00			595.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						595.000,00			595.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Gemäß Abwasserbeseitigungskonzept soll im Ortsteil Weesbach ein Retentionsbodenfilterbecken hergestellt werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000412 - AW: Erschließung neuer Bauflächen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-232.000,00		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00		
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen			-232.000,00		-133.000,00	-133.000,00	-133.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			130.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00		
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			130.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-102.000,00		-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00		



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die veranschlagten Mittel dienen der Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen für neue Bauflächen / Baugebiete (u.a. Schöneshof, Birkenfeld). Es ergeben sich ebenso Anschluss- und Erschließungsbeiträge durch die Anlieger.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000413 - AW: Umgestalt. Einleitungsstelle Rippert										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							15.000,00		15.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen							15.000,00		15.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							15.000,00		15.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Einleitungsstelle in Rippert muss nach Abwasserbeseitigungskonzept erneuert werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000414 - AW: Grundstücke ohne Bauten										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000,00		30.000,00	30.000,00	30.000,00		





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Unter diesem Projekt werden Mittel für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt. Ein Betrag von 25T€ wird vorsorglich für unerwarteten Grunderwerb veranschlagt, weitere Mittel von 25T€ sind für den Erwerb eines RRB/RKB in Oberheister Mitte etatisiert. Darüber hinaus werden 50T€ für ein Grundstück in Wolperath eingestellt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000438 - AW:RRB/RKB GE Oberheister, Industriestr.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.000,00						18.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			18.000,00						18.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			18.000,00						18.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Am Regenklärbecken in der Industriestraße in Oberheister sollen die Mess- und Regeltechnik fertiggestellt werden.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000439 - AW: RW-Kanal Hermerath										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					120.000,00				120.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen					120.000,00				120.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)					120.000,00				120.000,00

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Hermerath werden unter diesem Projekt die entsprechenden Mittel für den Gemeindeanteil des Regenrückhaltebeckens veranschlagt.



Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 1103 - Abwasserentsorgung

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			11.000,00		7.000,00	9.000,00	7.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			11.000,00		7.000,00	9.000,00	7.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Bei den Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 7.500€ handelt es sich um Ersatz- und Erstbeschaffungen im Rahmen der Betriebsausstattung sowie um die Eintragung von Leitungsrechten (Dienstbarkeiten).

Darüber hinaus ist der Ansatz für die Neuanschaffung der Software für die gesplittete Gebühr (Regenwassergebühren/Ingrada) vorgesehen und dient zusätzlich der Ersatz- und Neuanschaffung von Betriebsausstattung im Abwasserbereich.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





## **Produktbereich 12**

# **Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV**

### **Produktgruppen**

**1201 Öffentliche Verkehrsflächen**

**1202 Öffentliche Verkehrsanlagen**

**1203 ÖPNV**

**1204 Straßenreinigung**

**1205 Winterdienst**



## Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-272.432,22	-276.401,07	-280.772,66	-282.724,89	-277.301,62	-380.626,50
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-497.007,86	-497.108,14	-636.111,51	-634.986,69	-601.223,85	-594.456,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-689.158,10	-664.712,86	-534.222,86	-534.222,87	-534.158,94	-534.146,18
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.458.598,18</b>	<b>-1.438.222,07</b>	<b>-1.470.642,03</b>	<b>-1.471.469,45</b>	<b>-1.432.219,41</b>	<b>-1.509.229,05</b>
11	- Personalaufwendungen	18.562,87	51.653,59	72.312,58	75.202,78	90.398,90	98.019,36
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.940.708,79	1.961.361,22	1.471.529,16	1.727.032,47	1.638.927,52	1.641.424,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.349.857,17	1.351.839,24	1.348.812,36	1.352.356,12	1.262.720,80	1.250.809,50
15	- Transferaufwendungen	35.057,83	43.557,88	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.039,87	46.293,92	35.665,89	10.485,50	10.449,65	150.478,33
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.370.226,53</b>	<b>3.454.705,85</b>	<b>2.944.819,99</b>	<b>3.181.576,87</b>	<b>3.018.996,87</b>	<b>3.157.231,94</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>1.911.628,35</b>	<b>2.016.483,78</b>	<b>1.474.177,96</b>	<b>1.710.107,42</b>	<b>1.586.777,46</b>	<b>1.648.002,89</b>
19	+ Finanzerträge			-136,71	-124,89	-112,67	-104,95
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223.696,19	215.042,04	243.799,18	232.998,54	205.518,63	189.658,92
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>223.696,19</b>	<b>215.042,04</b>	<b>243.662,47</b>	<b>232.873,65</b>	<b>205.405,96</b>	<b>189.553,97</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>2.135.324,54</b>	<b>2.231.525,82</b>	<b>1.717.840,43</b>	<b>1.942.981,07</b>	<b>1.792.183,42</b>	<b>1.837.556,86</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>2.135.324,54</b>	<b>2.231.525,82</b>	<b>1.717.840,43</b>	<b>1.942.981,07</b>	<b>1.792.183,42</b>	<b>1.837.556,86</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.738,94	52.396,04	95.828,41	96.622,20	98.343,58	100.057,44
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>2.177.063,48</b>	<b>2.283.921,86</b>	<b>1.813.668,84</b>	<b>2.039.603,27</b>	<b>1.890.527,00</b>	<b>1.937.614,30</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.118,89	-5.000,00	-10.000,00		-118.500,00	-90.500,00	-111.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.706,56	-9.212,11	-151.285,70		-151.358,54	-151.432,11	-151.432,11
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-19.535,00		-19.535,00	-19.535,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.451,16						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-661.243,48	-657.000,00	-526.510,00		-526.510,00	-526.510,00	-526.510,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-41,52		-39,57	-37,32	-35,11
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-673.520,09</b>	<b>-671.212,11</b>	<b>-707.372,22</b>		<b>-815.943,11</b>	<b>-788.014,43</b>	<b>-789.477,22</b>
10	- Personalauszahlungen	49.452,86	51.607,39	63.786,14		67.492,98	81.954,62	88.939,50
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.835.809,32	1.958.184,82	1.467.925,72		1.723.573,95	1.635.794,60	1.638.263,51
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			1.454,86		1.371,99	1.291,75	1.226,90
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	15.000,00	16.500,00		16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	55.546,77	12.560,00	13.736,05		168.736,05	128.736,05	158.736,05
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.947.308,95</b>	<b>2.037.352,21</b>	<b>1.563.402,77</b>		<b>1.977.674,97</b>	<b>1.864.277,02</b>	<b>1.903.665,96</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>1.273.788,86</b>	<b>1.366.140,10</b>	<b>856.030,55</b>		<b>1.161.731,86</b>	<b>1.076.262,59</b>	<b>1.114.188,74</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-69.000,00	-195.000,00		-144.000,00	-144.000,00	-728.675,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-10.822,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-10.822,50</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>-205.000,00</b>		<b>-154.000,00</b>	<b>-154.000,00</b>	<b>-738.675,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.780,37	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.732,22	93.000,00	320.000,00	835.250,00	160.000,00	160.000,00	995.250,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		33.000,00	20.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.252,46	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>41.765,05</b>	<b>142.000,00</b>	<b>356.000,00</b>	<b>835.250,00</b>	<b>176.000,00</b>	<b>176.000,00</b>	<b>1.011.250,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>30.942,55</b>	<b>63.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>835.250,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>272.575,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>1.304.731,41</b>	<b>1.429.140,10</b>	<b>1.007.030,55</b>	<b>835.250,00</b>	<b>1.183.731,86</b>	<b>1.098.262,59</b>	<b>1.386.763,74</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			1.849,23		1.919,54	1.597,88	1.568,26
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>1.849,23</b>		<b>1.919,54</b>	<b>1.597,88</b>	<b>1.568,26</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>1.304.731,41</b>	<b>1.429.140,10</b>	<b>1.008.879,78</b>	<b>835.250,00</b>	<b>1.185.651,40</b>	<b>1.099.860,47</b>	<b>1.388.332,00</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe 1201**

***Öffentliche Verkehrsflächen***

**Pol. Gremium Bauausschuss**

**OrgEinheit 60.10**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 120101 Straßen, Wege, Plätze, Brücken



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-256.826,80	-262.295,60	-265.167,23	-267.295,02	-261.871,76	-365.196,63
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-497.007,86	-497.108,14	-494.110,04	-492.985,22	-459.222,38	-452.454,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-689.158,10	-664.712,86	-532.712,86	-532.712,87	-532.648,94	-532.636,18
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.442.992,76</b>	<b>-1.424.116,60</b>	<b>-1.291.990,13</b>	<b>-1.292.993,11</b>	<b>-1.253.743,08</b>	<b>-1.350.287,71</b>
11	- Personalaufwendungen		44.087,46	49.604,63	52.018,71	66.750,93	73.746,52
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.813.230,80	1.743.088,16	961.317,36	1.213.995,91	1.122.933,36	1.122.671,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.337.513,00	1.340.509,03	1.336.366,26	1.341.386,70	1.253.150,12	1.241.239,84
15	- Transferaufwendungen	28.557,83	28.557,88				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.279,15	45.155,08	33.825,68	8.686,69	8.658,28	148.690,44
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.204.580,78</b>	<b>3.201.397,61</b>	<b>2.381.113,93</b>	<b>2.616.088,01</b>	<b>2.451.492,69</b>	<b>2.586.348,39</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>1.761.588,02</b>	<b>1.777.281,01</b>	<b>1.089.123,80</b>	<b>1.323.094,90</b>	<b>1.197.749,61</b>	<b>1.236.060,68</b>
19	+ Finanzerträge			-95,19	-85,32	-75,35	-69,84
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	223.621,32	214.987,38	242.282,16	231.591,78	204.206,70	188.418,07
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>223.621,32</b>	<b>214.987,38</b>	<b>242.186,97</b>	<b>231.506,46</b>	<b>204.131,35</b>	<b>188.348,23</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>1.985.209,34</b>	<b>1.992.268,39</b>	<b>1.331.310,77</b>	<b>1.554.601,36</b>	<b>1.401.880,96</b>	<b>1.424.408,91</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>1.985.209,34</b>	<b>1.992.268,39</b>	<b>1.331.310,77</b>	<b>1.554.601,36</b>	<b>1.401.880,96</b>	<b>1.424.408,91</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-1.104,50	-1.103,35	-1.101,63	-1.100,36
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.106,68	45.981,65	60.712,87	61.440,71	63.250,32	65.283,01
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>2.012.316,02</b>	<b>2.038.250,04</b>	<b>1.390.919,14</b>	<b>1.614.938,72</b>	<b>1.464.029,65</b>	<b>1.488.591,56</b>



## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, die bei der Bewertung der Straßen berücksichtigt wurden. Bei dieser Position sind sowohl zweckgebundene Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch für Straßenbaumaßnahmen verwendete Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale veranschlagt. Des Weiteren werden hier Sonderposten im Rahmen von Erschließungsverträgen berücksichtigt.

Unter diesem Bereich werden ebenso weitere drei Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes etatisiert. Hierbei handelt es sich um die sonstige Vorbereitungsmaßnahme Gutachten zur Verkehrszählung sowie zwei Maßnahmen im Bereich der Städtebaulichen Planung. Die Gesamtkosten der Maßnahmen werden zu 70% gefördert und unter den Zuwendungen dargestellt.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Erschließungs- und Anliegerbeiträgen, die für die Straßen gebildet wurden, verbucht.

## Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz ergibt sich wie folgt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Konzessionsabgabe Strom	498.000 €	498.000 €
Konzessionsabgabe Gas	20.000 €	24.000 €
Wegebenutzungsentgelt Abwasser (Gemeindewerke)	100.000 €	0 €
Wegebenutzungsentgelt Wasser (Gemeindewerke)	36.000 €	0 €
Stundungszinsen für Erschließungs- und Anliegerbeiträge	1.500 €	1.500 €
Ersatz für Schadenfälle	1.500 €	1.500 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	7.713 €	7.713 €
Bestandskorrekturen	0 €	0 €
<b>Summe:</b>	<b>664.713 €</b>	<b>532.713 €</b>

## Konzessionsabgaben und Wegebenutzungsentgelt

Der Schwerpunkt der sonstigen ordentlichen Erträge liegt bei den **Konzessionsabgaben**.

Die Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid zahlt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsräume durch Betriebsanlagen eine Konzessionsabgabe (KA). Die Höhe der KA richtet sich jeweils nach den abgegebenen Mengen.

Von der Rhenag wird eine KA für die Inanspruchnahme durch Gasleitungen und Anlagen geleistet. Die Höhe bemisst sich nach den im Gemeindegebiet abgegebenen Gasmengen und wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre mit **24 T€** veranschlagt.

Die Gemeindewerke haben bis zum Jahr 2017 an die Gemeinde ein Wegebenutzungsentgelt für die Inanspruchnahme öffentlicher Wege, Straßen und Plätze und sonstiger Grundstücke der Gemeinde für Zwecke der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gezahlt. Der Verwaltungsrat der



Gemeindewerke hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, dass ab dem 01.01.2018 kein Wegebenutzungsentgelt mehr gezahlt wird, da aufgrund der Einstellung des Straßenausbauprogramms der Gemeinde ein vorzeitiger Werteverzehr der gemeindlichen Straßen nicht mehr dargelegt und bewiesen werden könne.

## Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalaufwendungen gibt es nahezu keine Veränderungen.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2019
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke		
Kostenanteil für die Straßenentwässerung (Regenwasserkanäle)	704.338€	0 €
Sinkkastenreinigung	34.500 €	0 €
Kostenerstattungen Winterdienst	84.967 €	0 €
Kostenerstattung Straßenreinigung	57.615 €	0 €
Erstattung Zinskosten für die Vorfinanzierung Ausbau Hauptstraße	0 €	0 €
Pflege Straßenkataster	0 €	0 €
Personalkosten Unterhaltung u. Erneuerung, Beitragsabrechnung	87.149 €	0 €
Unterhaltung von Straßen und Brücken	250.000 €	220.000 €
Sonstiger Materialverbrauch		20.000 €
Reinigung und Bewirtschaftung Grundstücke		429 €
Unterhaltung von Parkplätzen	1.030 €	1.000 €
Unterhaltung von Wirtschaftswegen	10.303 €	10.000 €
Unterhaltung ZOB	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung dynamischer Fahrgastinformationsanzeigen (DFI-Anzeigen)		1.000 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen	2.000 €	2.000 €
Kostenerstattungen an das gKU für Straßenunterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün	467.608 €	654.347 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse Entgeltabrechnung	158 €	1.542 €
sonstige Kosten Straßenbegleitgrün (Schreddern etc.)	20.000 €	30.000 €
Abfallentsorgung	20.000 €	20.000 €
Sonstiges	2.420 €	0 €
<b>Summe:</b>	<b>1.743.088 €</b>	<b>961.317 €</b>

## Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen und Brücken)

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** fallen im Wesentlichen für Straßen- und Brückenunterhaltung an. Der Vorjahresansatz in Höhe von 250 T€ ist auch für 2019 vorgesehen, damit zumindest ein Teil des Substanz- und Werteverlustes am gemeindlichen Straßennetz aufgefangen werden kann.

Die Mittel für die Straßenunterhaltung betragen pro Jahr grundsätzlich 175 T€. Wie im Vorjahr, wird auch in 2019 dieser Ansatz um 75 T€ aufgestockt. Zur Beseitigung der wesentlichsten





## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Straßenschäden und damit zu einem zumindest teilweisen Werteverhalt des Straßennetzes, sind Mittel in Höhe von 250 T€ unerlässlich. Alternativ würde sich der Abschreibungsaufwand erhöhen. Für 2019 wurde anhand der Vorjahresergebnisse eine Aufteilung der 250 T€ auf die Konten Unterhaltung von Straßen, sonstiger Materialverbrauch sowie Straßenbegleitgrün vorgenommen.

Die letzte investive Maßnahme im Bereich Ortsverbindungsstraßen erfolgte im Jahr 2009. Durch die Tatsache, dass keine Straßen mehr erneuert werden, müssen die vielen anfallenden kleinen Maßnahmen aus der Straßenunterhaltung getragen werden.

Für 2020 ist eine Instandsetzung der Verbindungsstraße nach Mohlscheid vorgesehen (240 T€). Im Jahre 2021 soll die Verbindungsstraße von der Hennefer Straße (L 352) nach Birken instandgesetzt werden (75 T€). Daneben werden im selben Jahr Mittel i.H.v. 60 T€ für die Sanierung von Durchlässen eingeplant.

In seiner Sitzung am 29.01.2019 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine aktuelle Zustandsbeschreibung des Straßennetzes und eine entsprechende technische und finanzielle Planung vorzulegen, wie durch angemessene Instandhaltung komplette Straßenerneuerungen künftig vermieden werden können.

### **Kostenerstattung an das gKU für Unterhaltung und Pflege der Verkehrsflächen**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen erhält eine Vergütung für die erbrachten Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche. Hier ist insbesondere der Bedarf für die Böschungs- und Bankettpflege sowie für Unterhaltungsmaßnahmen deutlich angestiegen. Zudem wurde für das Wirtschaftsjahr 2019, im Wesentlichen bedingt durch den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst 2018 und höhere Kosten für die Fahrzeugunterhaltung und -reparatur, eine Anhebung des Stundenverrechnungssatzes erforderlich.

### **Sonstige Kosten Straßenbegleitgrün**

Die Mittel werden für Fremdunternehmer benötigt. Im Wesentlichen handelt es sich um Schredderarbeiten und Baumfällungen.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

In 2018 mussten hier erstmalig 33 T€ für die Erneuerung von Verkehrszeichen bereitgestellt werden. Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde



daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Im Haushaltsjahr 2018 konnten noch nicht alle Schilder ausgetauscht werden. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass die Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal in einem Jahr die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet. Für 2019 werden daher weitere 20 T€ eingestellt.

Ansonsten werden hier schwerpunktmäßig Pacht- und Mietzahlungen veranschlagt, welche die Gemeinde für Parkplätze entrichten muss.

### ISEK

Unter diesem Bereich werden weitere drei Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes etatisiert. Hierbei handelt es sich um die nachfolgend erläuterten Maßnahmen.

#### Gutachten Verkehrszählung (2019, 5.000 €)

Im Rahmen der sonstigen Vorbereitungsmaßnahmen soll ein Gutachten zur Verkehrszählung an der Zeithstraße in Seelscheid erstellt werden.

#### Beauftragung einer Machbarkeitsstudie „Verbindung Ortsteile Neunkirchen und Seelscheid“ (2022, 80.000 €)

Zur Verbindung der Ortsteile Neunkirchen und Seelscheid wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Hierbei sollen verschiedene Verkehrssysteme geprüft und untersucht sowie Risiken und Erfolgsaussichten identifiziert werden. Auch hierbei wird eine aktive Einbindung der Öffentlichkeit an der Untersuchung als sinnvoll erachtet.

#### Beauftragung einer Machbarkeitsstudie Radwegekonzept (2022, 60.000 €)

Unter diesem Teilprojekt sollen konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung bzw. Erweiterung des Nahmobilitätsangebotes ausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll eine Verbesserung der Anbindung an Nachbarkommunen angestrebt werden. Hierzu soll die Nahmobilität gefördert sowie der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am Modal-Split erhöht werden. Eine Reduzierung des Energie und CO<sub>2</sub>-Verbrauches sowie eine Stärkung und Förderung der umwelt- und klimafreundlichen Mobilität wird als notwendig erachtet. Anhand von Analysen vorhandener Untersuchungen, Konzepten und Planungen sowie der Definition und Herleitung von Zielen können konkrete Handlungsempfehlungen ausgearbeitet werden.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-3.500,00		-112.000,00	-84.000,00	-105.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.706,56	-9.212,11	-9.284,23		-9.357,07	-9.430,64	-9.430,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.451,16						
7	+ Sonstige Einzahlungen	-661.243,48	-657.000,00	-525.000,00		-525.000,00	-525.000,00	-525.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-667.401,20</b>	<b>-666.212,11</b>	<b>-537.784,23</b>		<b>-646.357,07</b>	<b>-618.430,64</b>	<b>-639.430,64</b>
10	- Personalauszahlungen	42.081,82	44.047,98	41.130,27		44.452,07	58.481,37	64.848,46
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.612.930,46	1.739.930,48	957.775,72		1.210.598,95	1.119.862,60	1.119.573,11
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	52.880,24	11.500,00	12.180,00		167.180,00	127.180,00	157.180,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.707.892,52</b>	<b>1.795.478,46</b>	<b>1.011.085,99</b>		<b>1.422.231,02</b>	<b>1.305.523,97</b>	<b>1.341.601,57</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>1.040.491,32</b>	<b>1.129.266,35</b>	<b>473.301,76</b>		<b>775.873,95</b>	<b>687.093,33</b>	<b>702.170,93</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							-584.675,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-10.822,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-10.822,50</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>		<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-594.675,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.780,37	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.072,05			835.250,00			835.250,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		33.000,00	20.000,00				
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>15.852,42</b>	<b>43.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>835.250,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>845.250,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>5.029,92</b>	<b>33.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>835.250,00</b>			<b>250.575,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>1.045.521,24</b>	<b>1.162.266,35</b>	<b>493.301,76</b>	<b>835.250,00</b>	<b>775.873,95</b>	<b>687.093,33</b>	<b>952.745,93</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>1.045.521,24</b>	<b>1.162.266,35</b>	<b>493.301,76</b>	<b>835.250,00</b>	<b>775.873,95</b>	<b>687.093,33</b>	<b>952.745,93</b>



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000076 - Erwerb von Straßenland										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-10.822,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen	-10.822,50	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	6.780,37	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.780,37	10.000,00	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.042,13								



Es ist regelmäßig Grunderwerb von Straßenland erforderlich. Ebenso können Teilflächen des Straßenlandes veräußert werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000281 - Anlegen von Stellplätzen ZOB										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.653,80							87.653,80	87.653,80
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	2.653,80							87.653,80	87.653,80
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.653,80							87.653,80	87.653,80



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000282 - Anlegen Stellplätze Pfarrer-Schaaf-Str.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.418,25							81.418,25	81.418,25
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	6.418,25							81.418,25	81.418,25
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.418,25							81.418,25	81.418,25



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000334 - Erneuerung Beschilderung Straßen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		33.000,00	20.000,00						
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		33.000,00	20.000,00						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		33.000,00	20.000,00						





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Jahr 2015 hat die regelmäßige Gesamtverkehrsschau in der Gemeinde stattgefunden. Hier wurden seitens des Straßenverkehrsamtes (SVA) in großem Umfang Schilder bemängelt, die die Anforderungen an Lesbarkeit und Reflexion nicht mehr erfüllen. Der Austausch der Schilder wurde daraufhin angeordnet. Diese Anordnung ist für die Gemeinde bindend. Bisher sind einige Schilder erneuert worden. Das SVA hat bereits mehrfach bemängelt, dass die Schilder nicht wie angeordnet ausgetauscht wurden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, zumal in einem Jahr die nächste Gesamtverkehrsschau stattfindet. Die Erneuerung der Schilder muss daher in 2019 fortgeführt werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000446 - ISEK Zeithstr. Aufwertung Platzflächen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-204.750,00		-204.750,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-204.750,00		-204.750,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				292.500,00			292.500,00		292.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				292.500,00			292.500,00		292.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				292.500,00			87.750,00		87.750,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll eine gestalterische Aufwertung der Platzflächen beiderseits der Zeithstraße im Ortsteil Seelscheid erfolgen.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Aufwertung öffentlicher Räume, die Schaffung von Lebensqualität sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierbei soll auch der bisherige Grünanteil deutlich erhöht werden sowie eine aktive Einbindung der Anlieger an der Gestaltungsplanung realisiert werden.

Als realisierbare Maßnahmen sind die Erneuerung bzw. erstmalige Herstellung von Begrünung, Möblierung sowie Beleuchtung angedacht. Es wird eine Strukturierung von Zwischenräumen durch Entsiegelung, Begrünung und farblicher Gestaltung angedacht. Hierbei soll eine Trennung von öffentlicher und privaten Räume erfolgen.

Unter anderem soll eine Vereinheitlichung und Reduzierung von Be- und Ausschilderungen sowie eine bauliche und gestalterische Regelung der Grundstückszu- und abfahrten realisiert werden. Als weitere Maßnahme wird eine ansprechende Parkraumgestaltung angestrebt.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000447 - ISEK Verb. Zeithstr/Josef-Lascheid Platz										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-38.675,00		-38.675,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-38.675,00		-38.675,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				55.250,00			55.250,00		55.250,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				55.250,00			55.250,00		55.250,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				55.250,00			16.575,00		16.575,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll eine Vernetzung durch eine fußläufige Verbindung zwischen der Zeithstraße und dem Josef-Lascheid-Platz im Ortsteil Seelscheid erfolgen.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Aufwertung öffentlicher Räume (Straßen, Wege und Plätze), die Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für ältere Menschen, Mobilitätseingeschränkte und Kinder/Jugendliche sowie die Verbesserung des Ortsbildes. Auch wird hierbei eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht.

Als konkrete Maßnahmen sind hier die Ertüchtigung der Wegebeziehung Zeithstraße und Josef-Lascheid-Platz sowie die Beschilderung für den Fuß- und Autoverkehr angedacht. Durch eine Neugestaltung (Vereinheitlichung) von Straße und Bürgersteigen mit dem Austausch des Oberflächenmaterials und der Sicherstellung der Barrierefreiheit wird eine Verbesserung zur bisherigen Situation erreicht.

Hierbei sollen die bisherigen Bürgersteige verbreitert und der Grünanteil erhöht werden.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1201 - Öffentliche Verkehrsflächen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000448 - ISEK Markt Aufwertung										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-341.250,00		-341.250,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen							-341.250,00		-341.250,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				487.500,00			487.500,00		487.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen				487.500,00			487.500,00		487.500,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				487.500,00			146.250,00		146.250,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll der Markt im Ortsteil Neunkirchen gestalterisch aufgewertet werden.

Mögliche Zielsetzungen sind hierbei die Stärkung der Einzelhandels- und Aufenthaltsfunktion durch Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums angedacht. Hierbei soll die Aufenthaltsqualität und Verweildauer im öffentlichen Raum erhöht werden. Auch eine Stärkung von Gastronomie und Dienstleistungen sowie eine Belebung des Platzes werden angedacht. Zur Verbesserung der Situation soll ebenso die Barrierefreiheit ausgebaut werden. Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichkeit an der Gestaltungsplanung soll auch die Identifikation mit dem Zentrumsbereich erhöht werden.

Als konkrete Maßnahmen zur Neugestaltung des Marktes sind der Austausch des Bodenbelags, die Erneuerung des Mobiliars, die Ertüchtigung bzw. Neugestaltung von Aufenthaltsbereichen sowie die Entsiegelung bzw. Begrünung geplant.

Der Marktplatz soll entsprechend aufbereitet und geöffnet werden für lokale Events. Durch bauliche und farbliche Gestaltung sowie Grünstrukturen sollen die Nutzungsbereiche gegliedert und strukturiert werden. An den Randbereichen sollen kleinere Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe 1202**

***Öffentliche Verkehrsanlagen***

**Pol. Gremium Bauausschuss**

**OrgEinheit 60.10**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 120201 Verkehrsanlagen



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.612,65	195.137,38	<b>176.275,00</b>	<b>176.400,00</b>	176.457,00	176.515,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>98.612,65</b>	<b>195.137,38</b>	<b>176.275,00</b>	<b>176.400,00</b>	<b>176.457,00</b>	<b>176.515,40</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>98.612,65</b>	<b>195.137,38</b>	<b>176.275,00</b>	<b>176.400,00</b>	<b>176.457,00</b>	<b>176.515,40</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>98.612,65</b>	<b>195.137,38</b>	<b>176.275,00</b>	<b>176.400,00</b>	<b>176.457,00</b>	<b>176.515,40</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>98.612,65</b>	<b>195.137,38</b>	<b>176.275,00</b>	<b>176.400,00</b>	<b>176.457,00</b>	<b>176.515,40</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.727,18	1.772,91	<b>1.788,57</b>	<b>1.812,68</b>	1.831,39	1.864,84
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>100.339,83</b>	<b>196.910,29</b>	<b>178.063,57</b>	<b>178.212,68</b>	<b>178.288,39</b>	<b>178.380,24</b>



**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen	140.121 €	120.000 €
Stromkosten	45.333 €	56.275 €
Personalkostenerstattung an die Gemeindewerke für die Unterhaltung und Beitragsabrechnung von Verkehrsanlagen	9.683 €	0 €
<b>Summe:</b>	<b>195.137 €</b>	<b>176.275 €</b>



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	197.224,30	195.137,38	176.275,00		176.400,00	176.457,00	176.515,40
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen							
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	197.224,30	195.137,38	176.275,00		176.400,00	176.457,00	176.515,40
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	197.224,30	195.137,38	176.275,00		176.400,00	176.457,00	176.515,40
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.252,46	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	4.252,46	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	4.252,46	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	201.476,76	201.137,38	182.275,00		182.400,00	182.457,00	182.515,40
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	201.476,76	201.137,38	182.275,00		182.400,00	182.457,00	182.515,40

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1202 - Öffentliche Verkehrsanlagen

Verantwortung: Herr Dippel

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen	4.252,46	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.252,46	6.000,00	6.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Es handelt sich hierbei um die Auszahlungen für die Herstellung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung, soweit diese nicht im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen etatisiert sind. Es werden Mittel für zwei Leuchten pro Jahr angesetzt.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe 1203**  
**ÖPNV**

**Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

**OrgEinheit 10.40**

**Verantwortung Frau Sander**

Produkt 120301 ÖPNV



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.605,42	-14.105,47	-15.605,43	-15.429,87	-15.429,86	-15.429,87
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-15.605,42</b>	<b>-14.105,47</b>	<b>-15.605,43</b>	<b>-15.429,87</b>	<b>-15.429,86</b>	<b>-15.429,87</b>
11	- Personalaufwendungen	18.562,87	7.566,13	19.891,37	20.308,56	20.741,93	21.266,04
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.865,34	23.135,68	28.444,64	28.744,52	29.046,20	29.449,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.344,17	11.330,21	11.072,10	9.710,42	9.570,68	9.569,66
15	- Transferaufwendungen	6.500,00	15.000,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	760,72	1.138,84	971,21	935,21	932,81	938,45
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>67.033,10</b>	<b>58.170,86</b>	<b>76.879,32</b>	<b>76.198,71</b>	<b>76.791,62</b>	<b>77.723,35</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>51.427,68</b>	<b>44.065,39</b>	<b>61.273,89</b>	<b>60.768,84</b>	<b>61.361,76</b>	<b>62.293,48</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74,87	54,66	43,08	28,77	20,10	13,87
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>74,87</b>	<b>54,66</b>	<b>43,08</b>	<b>28,77</b>	<b>20,10</b>	<b>13,87</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>51.502,55</b>	<b>44.120,05</b>	<b>61.316,97</b>	<b>60.797,61</b>	<b>61.381,86</b>	<b>62.307,35</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>51.502,55</b>	<b>44.120,05</b>	<b>61.316,97</b>	<b>60.797,61</b>	<b>61.381,86</b>	<b>62.307,35</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.905,08	4.641,48	7.216,13	7.230,92	6.889,47	5.798,59
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>64.407,63</b>	<b>48.761,53</b>	<b>68.533,10</b>	<b>68.028,53</b>	<b>68.271,33</b>	<b>68.105,94</b>



### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten, die aufgrund von Bundes- und Landeszuwendungen für die Errichtung von Wartehallen gebildet wurden, Erträge in Höhe von 9.105 €. Außerdem wird eine Pauschalzuweisung vom Land für das Projekt „Bürgerbus“ in Höhe von 6.500 € gezahlt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Für die Unterhaltung und Reinigung der Wartehallen wird mit Aufwendungen in Höhe von ca. 8 T€ gerechnet.

Die Bauhofleistungen, welche vom gKU für die verschiedenen Fachbereiche der Gemeinde erbracht werden, sind diesem zu vergüten. Daher werden 19.400 € Sachaufwendungen für Bauhofleistungen veranschlagt, hier im Wesentlichen für die Unterhaltung der Wartehallen.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Der Ansatz ergibt sich aus dem Abschreibungsaufwand für die Wartehallen.

### **Transferaufwendungen**

Obgleich beim Projekt „Bürgerbus“ das Ziel der Kostendeckung angestrebt wird, sind vorsorglich 10.000 € für eine mögliche Verlustabdeckung vorzusehen. Der Ansatz für die Verlustabdeckung wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Pauschalzuweisung vom Land für das Bürgerbusprojekt i.H.v. 6.500 € wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.118,89	-5.000,00	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.118,89</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-6.500,00</b>		<b>-6.500,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>-6.500,00</b>
10	- Personalauszahlungen	7.371,04	7.559,41	19.845,65		20.183,16	20.588,69	21.106,68
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.654,56	23.116,96	28.400,00		28.700,00	29.000,00	29.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	6.500,00	15.000,00	16.500,00		16.500,00	16.500,00	16.500,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.666,53	1.060,00	756,05		756,05	756,05	756,05
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.192,13</b>	<b>46.736,37</b>	<b>65.501,70</b>		<b>66.139,21</b>	<b>66.844,74</b>	<b>67.762,73</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>36.073,24</b>	<b>41.736,37</b>	<b>59.001,70</b>		<b>59.639,21</b>	<b>60.344,74</b>	<b>61.262,73</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-69.000,00	-195.000,00		-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>		<b>-69.000,00</b>	<b>-195.000,00</b>		<b>-144.000,00</b>	<b>-144.000,00</b>	<b>-144.000,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.660,17	93.000,00	320.000,00		160.000,00	160.000,00	160.000,00
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>21.660,17</b>	<b>93.000,00</b>	<b>320.000,00</b>		<b>160.000,00</b>	<b>160.000,00</b>	<b>160.000,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>21.660,17</b>	<b>24.000,00</b>	<b>125.000,00</b>		<b>16.000,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>16.000,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>57.733,41</b>	<b>65.736,37</b>	<b>184.001,70</b>		<b>75.639,21</b>	<b>76.344,74</b>	<b>77.262,73</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>57.733,41</b>	<b>65.736,37</b>	<b>184.001,70</b>		<b>75.639,21</b>	<b>76.344,74</b>	<b>77.262,73</b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000170 - Ausbau Haltestelle AK										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-334.800,00	-334.800,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-334.800,00	-334.800,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.475,37							387.895,22	387.895,22
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	21.475,37							387.895,22	387.895,22
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	21.475,37							53.095,22	53.095,22



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000192 - Anzeigetafeln Bushaltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-94.900,00	-94.900,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen								-94.900,00	-94.900,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	184,80							106.184,80	106.184,80
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	184,80							106.184,80	106.184,80
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	184,80							11.284,80	11.284,80



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1203 - ÖPNV

Verantwortung: Frau Sander

	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen
Projekt 5.000328 - Ausbau barrierefreie Haltestellen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-69.000,00	-195.000,00		-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-24.000,00	-651.000,00
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen		-69.000,00	-195.000,00		-144.000,00	-144.000,00	-144.000,00	-24.000,00	-651.000,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		93.000,00	320.000,00		160.000,00	160.000,00	160.000,00	43.000,00	843.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		93.000,00	320.000,00		160.000,00	160.000,00	160.000,00	43.000,00	843.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		24.000,00	125.000,00		16.000,00	16.000,00	16.000,00	19.000,00	192.000,00





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss die Gemeinde alle Haltestellen bis 2022 barrierefrei ausbauen, sprich die Haltestellen benötigen zur Erfüllung dieser Vorgaben hochgebaute Bordsteine und ein Blindenleitsystem. Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland hat der Gemeinde eine Förderung für den Ausbau von Haltestellen in Aussicht gestellt.

In 2017 und 2018 musste aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen werden. Der geplante Ausbau war nach den vorliegenden Angeboten, die wesentlich über den geschätzten Kosten lagen, in 2018 nicht finanzierbar. Es erfolgt daher eine Neuetatisierung in 2019.

Für 2019 wird nunmehr mit Kosten in Höhe von 320 T€ gerechnet. Nach einer aktuell vorliegenden Einplanungsmitteilung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland ist mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von rd. 195 T€ zu rechnen.

In 2019 soll der Umbau der Haltestellen in Birkenfeld, Hochhausen und im Dahlerhof erfolgen.

In 2020 bis 2022 erfolgt der Ausbau der weiteren Haltestellen im Gemeindegebiet mit Gesamtkosten in Höhe von 480.000 € sowie Zuschüssen von 432.000 €.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe 1204**

***Straßenreinigung***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 20.10**

**Verantwortung Herr Hagen**

Produkt 120401 Straßenreinigung



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204 - Straßenreinigung

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-16.772,12	-16.772,12	-16.772,12	-16.772,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-19.535,00	-19.535,00	-19.535,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-110,00	-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>			-36.417,12	-36.417,12	-36.417,12	-16.882,12
11	- Personalaufwendungen			1.029,52	1.050,99	1.062,24	1.099,18
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			76.465,48	77.565,36	78.665,00	79.864,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			425,92	423,76	421,96	418,60
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>			77.920,92	79.040,11	80.149,20	81.381,82
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)			41.503,80	42.622,99	43.732,08	64.499,70
19	+ Finanzerträge			-7,82	-7,43	-7,00	-6,60
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			171,02	161,74	152,84	143,99
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)			163,20	154,31	145,84	137,39
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)			41.667,00	42.777,30	43.877,92	64.637,09
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)			41.667,00	42.777,30	43.877,92	64.637,09
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			10.301,49	10.334,45	10.425,09	10.686,51
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)			51.968,49	53.111,75	54.303,01	75.323,60



### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung.

Benutzungsgebühren werden für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen erhoben.

Gebührenmindernd werden bei der Gebührenkalkulation

- 5 % Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Anliegerstraßen
- 10% Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Haupteerschließungsstraßen
- 20% Anteil der Gemeinde für die Reinigung von Hauptverkehrsstraßen

berücksichtigt.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren wird im Vorbericht erläutert.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Erstattungen des Dualen Systems für die Glascontainerstandorte zusammen.

Das Duale System, ISD-Interseroh und Landbell AG erstatten die Reinigungskosten für die Beseitigung des an Glascontainerstandorten abgelagerten wilden Mülls mit pauschal 1,00 €/Einwohner.

19.535 € sind basierend auf der Einwohnerzahl eingestellt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Veranschlagung betrifft die Fremdunternehmerkosten (Kehrfahrzeug, Entsorgung des Straßenkehrrechts) für die Reinigung innerörtlicher Straßen sowie einiger außerörtlicher Straßen und die Reinigung anlässlich besonderer Veranstaltungen (vorwiegend Karnevalsumzüge) (24.200 €).

Weiterhin sind hier Reinigungskosten durch das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) veranschlagt, welches die Reinigung an Glascontainerstandorten, die Reinigung der Treppenanlagen sowie die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen und Reinigungsarbeiten nach besonderen Veranstaltungen (z.B. Karnevalsumzügen) vornimmt (57.800 €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Dieser Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus Kosten für die Aus- und Fortbildung und die Reisekosten der Mitarbeiter zusammen.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1204 - Straßenreinigung

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-16.772,12		-16.772,12	-16.772,12	-16.772,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte			-19.535,00		-19.535,00	-19.535,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen			-110,00		-110,00	-110,00	-110,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-7,82		-7,43	-7,00	-6,60
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-36.424,94		-36.424,55	-36.424,12	-16.888,72
10	- Personalauszahlungen			1.027,24		1.044,63	1.054,44	1.090,90
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			76.459,00		77.559,00	78.659,00	79.859,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			171,02		161,74	152,84	143,99
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			400,00		400,00	400,00	400,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			78.057,26		79.165,37	80.266,28	81.493,89
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			41.632,32		42.740,82	43.842,16	64.605,17
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			41.632,32		42.740,82	43.842,16	64.605,17
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			173,28		173,28	173,28	173,28
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			173,28		173,28	173,28	173,28
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			41.805,60		42.914,10	44.015,44	64.778,45



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

**Produktgruppe 1205**  
***Winterdienst***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 20.10**

**Verantwortung Herr Hagen**

Produkt 120501 Winterdienst



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-125.229,35	-125.229,35	-125.229,35	-125.229,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>			<b>-126.629,35</b>	<b>-126.629,35</b>	<b>-126.629,35</b>	<b>-126.629,35</b>
11	- Personalaufwendungen			1.787,06	1.824,52	1.843,80	1.907,62
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			229.026,68	230.326,68	231.825,96	232.924,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1.374,00	1.259,00		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			443,08	439,84	436,60	430,84
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>232.630,82</b>	<b>233.850,04</b>	<b>234.106,36</b>	<b>235.262,98</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>			<b>106.001,47</b>	<b>107.220,69</b>	<b>107.477,01</b>	<b>108.633,63</b>
19	+ Finanzerträge			-33,70	-32,14	-30,32	-28,51
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			1.302,92	1.216,25	1.138,99	1.082,99
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>			<b>1.269,22</b>	<b>1.184,11</b>	<b>1.108,67</b>	<b>1.054,48</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>			<b>107.270,69</b>	<b>108.404,80</b>	<b>108.585,68</b>	<b>109.688,11</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>			<b>107.270,69</b>	<b>108.404,80</b>	<b>108.585,68</b>	<b>109.688,11</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			16.913,85	16.906,79	17.048,94	17.524,85
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>			<b>124.184,54</b>	<b>125.311,59</b>	<b>125.634,62</b>	<b>127.212,96</b>





### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung.

Benutzungsgebühren werden für den Winterdienst an den innerörtlichen Straßen und an den Gehwegen der Hauptverkehrsstraßen in Neunkirchen, Seelscheid und Wolperath (L352 - Hauptstraße, B56 – Zeithstraße, L352 – Hennefer Straße) erhoben.

Gebührenmindernd werden bei der Gebührenkalkulation

- 20 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst an den Ortsdurchfahrten der Hauptverkehrsstraßen (klassifizierte Straßen)
- 10 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst in HAUPTerschließungsstraßen (innerörtliche Straßen mit Sammel- und Verbindungsfunktionen)
- 5 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst in Anliegerstraßen (öffentliche Straßen mit überwiegendem Anliegerverkehr)
- 5 % Anteil der Gemeinde für den Winterdienst an Gehwegen

berücksichtigt.

Die Kalkulation der Gebühren ist im Vorbericht dargestellt.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Veranschlagung betrifft vor allem die Beschaffungskosten für das Streumaterial (Streusalz für Fahrbahnen, Granulat für Gehwege), die an den Landesbetrieb Straßen NRW zu leistende Erstattung für den Winterdienst an den klassifizierten Straßen (Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen), die Kostenerstattungen an das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid sowie die Kosten für die Inanspruchnahme von Fremdfirmen.

Winterdienstkosten lassen sich naturgemäß nicht zuverlässig kalkulieren. Bei der Kalkulation greift man daher in der Praxis regelmäßig auf Vorjahresergebnisse zurück. Die sich durch Wetterentwicklung ergebenden Veränderungen beim Gebührenbedarf in Bezug auf die tatsächlichen Aufwendungen sind über den nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmenden Soll-/Istvergleich festzustellen und ggf. auszugleichen. Die Ansatzbildung für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte auf der Basis der Ist-Ergebnisse des Zeitraums 2013 bis I/2018.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Dieser Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus Kosten für die Aus- und Fortbildung und Reisekosten der Mitarbeiter zusammen.



Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 1205 - Winterdienst

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-125.229,35		-125.229,35	-125.229,35	-125.229,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen			-1.400,00		-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-33,70		-32,14	-30,32	-28,51
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-126.663,05		-126.661,49	-126.659,67	-126.657,86
10	- Personalauszahlungen			1.782,98		1.813,12	1.830,12	1.893,46
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			229.016,00		230.316,00	231.816,00	232.916,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			1.283,84		1.210,25	1.138,91	1.082,91
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen			400,00		400,00	400,00	400,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			232.482,82		233.739,37	235.185,03	236.292,37
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)			105.819,77		107.077,88	108.525,36	109.634,51
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)			105.819,77		107.077,88	108.525,36	109.634,51
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			1.675,95		1.746,26	1.424,60	1.394,98
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			1.675,95		1.746,26	1.424,60	1.394,98
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)			107.495,72		108.824,14	109.949,96	111.029,49



## **Produktbereich 13**

# **Natur- und Landschaftspflege**

## **Produktgruppen**

**1301 Natur- und Landschaftspflege**

**1302 Bestattungswesen**



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.239,34	-11.339,28	-17.893,26	-17.893,13	-17.893,25	-17.893,12
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.962,86	-297.378,24	-294.500,00	-302.500,00	-311.500,00	-311.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-79.919,36	-66.787,21	-30.927,00	-30.927,00	-30.927,00	-30.927,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.220,51					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-372.342,07</b>	<b>-375.504,73</b>	<b>-343.320,26</b>	<b>-351.320,13</b>	<b>-360.320,25</b>	<b>-360.320,12</b>
11	- Personalaufwendungen	47.757,93	51.761,74	62.609,67	62.901,66	64.423,02	65.922,95
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	533.945,34	560.174,44	481.412,04	477.267,91	482.262,50	485.365,02
14	- Bilanzielle Abschreibungen	67.051,87	68.944,92	62.317,98	62.587,39	62.533,40	62.226,52
15	- Transferaufwendungen	380,00	500,00	880,00	880,00	880,00	880,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.269,13	2.817,88	7.159,23	7.029,81	7.022,22	7.022,99
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>695.404,27</b>	<b>684.198,98</b>	<b>614.378,92</b>	<b>610.666,77</b>	<b>617.121,14</b>	<b>621.417,48</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>323.062,20</b>	<b>308.694,25</b>	<b>271.058,66</b>	<b>259.346,64</b>	<b>256.800,89</b>	<b>261.097,36</b>
19	+ Finanzerträge			-3,11	-2,89	-2,76	-2,64
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.605,85	24.418,61	2.143,64	2.088,05	1.885,13	1.779,48
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>24.605,85</b>	<b>24.418,61</b>	<b>2.140,53</b>	<b>2.085,16</b>	<b>1.882,37</b>	<b>1.776,84</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>347.668,05</b>	<b>333.112,86</b>	<b>273.199,19</b>	<b>261.431,80</b>	<b>258.683,26</b>	<b>262.874,20</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>347.668,05</b>	<b>333.112,86</b>	<b>273.199,19</b>	<b>261.431,80</b>	<b>258.683,26</b>	<b>262.874,20</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.086,73	59.767,11	70.524,51	72.616,24	69.399,17	68.589,17
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>401.754,78</b>	<b>392.879,97</b>	<b>343.723,70</b>	<b>334.048,04</b>	<b>328.082,43</b>	<b>331.463,37</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.654,00		-2.654,00	-2.654,00	-2.654,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-367.166,87	-471.680,24	-470.417,00		-485.072,00	-504.230,00	-109.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-76.937,33	-66.787,21	-30.927,00		-30.927,00	-30.927,00	-30.927,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-2,27		-2,17	-2,04	-1,92
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-444.104,20</b>	<b>-538.467,45</b>	<b>-504.000,27</b>		<b>-518.655,17</b>	<b>-537.813,04</b>	<b>-143.082,92</b>
10	- Personalauszahlungen	45.538,51	49.109,14	56.462,66		57.206,35	58.243,47	59.298,77
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	513.574,66	559.616,92	479.708,52		475.668,31	481.038,62	484.141,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			62,00		58,97	56,07	53,16
14	- Transferauszahlungen	380,00	500,00	880,00		880,00	880,00	880,00
15	- sonstige Auszahlungen	296,75	1.420,00	5.407,42		5.407,42	5.439,42	5.439,42
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>559.789,92</b>	<b>610.646,06</b>	<b>542.520,60</b>		<b>539.221,05</b>	<b>545.657,58</b>	<b>549.812,97</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>115.685,72</b>	<b>72.178,61</b>	<b>38.520,33</b>		<b>20.565,88</b>	<b>7.844,54</b>	<b>406.730,05</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			11.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.733,24	13.500,00	9.500,00		9.500,00	9.500,00	9.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.733,24</b>	<b>13.500,00</b>	<b>20.500,00</b>		<b>9.500,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>9.500,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>1.733,24</b>	<b>13.500,00</b>	<b>20.500,00</b>		<b>9.500,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>9.500,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>117.418,96</b>	<b>85.678,61</b>	<b>59.020,33</b>		<b>30.065,88</b>	<b>17.344,54</b>	<b>416.230,05</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			58,87		59,17	59,50	59,84
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>58,87</b>		<b>59,17</b>	<b>59,50</b>	<b>59,84</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>117.418,96</b>	<b>85.678,61</b>	<b>59.079,20</b>		<b>30.125,05</b>	<b>17.404,04</b>	<b>416.289,89</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

**Produktgruppe 1301**

***Natur- und Landschaftspflege***

**Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

**OrgEinheit 10.40**

**Verantwortung Frau Sander**

Produkt 130101 Natur- und Landschaftspflege



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.681,44	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-47.681,44</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>-35.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	11.137,63	27.995,36	15.372,67	15.691,51	16.025,92	16.430,19
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.759,30	231.296,80	201.314,16	203.766,95	206.234,46	207.536,86
14	- Bilanzielle Abschreibungen	460,66	460,68	5.460,66	5.460,68	5.266,72	5.000,00
15	- Transferaufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	421,74	1.711,12	240,52	212,68	211,12	215,37
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>217.779,33</b>	<b>261.963,96</b>	<b>222.888,01</b>	<b>225.631,82</b>	<b>228.238,22</b>	<b>229.682,42</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>170.097,89</b>	<b>231.963,96</b>	<b>187.888,01</b>	<b>190.631,82</b>	<b>193.238,22</b>	<b>194.682,42</b>
19	+ Finanzerträge			-0,84	-0,72	-0,72	-0,72
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.859,37	1.819,89	2.081,64	2.029,08	1.829,06	1.726,32
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>1.859,37</b>	<b>1.819,89</b>	<b>2.080,80</b>	<b>2.028,36</b>	<b>1.828,34</b>	<b>1.725,60</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>171.957,26</b>	<b>233.783,85</b>	<b>189.968,81</b>	<b>192.660,18</b>	<b>195.066,56</b>	<b>196.408,02</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>171.957,26</b>	<b>233.783,85</b>	<b>189.968,81</b>	<b>192.660,18</b>	<b>195.066,56</b>	<b>196.408,02</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.338,63	37.371,07	24.432,97	24.682,60	24.840,50	24.254,51
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>198.295,89</b>	<b>271.154,92</b>	<b>214.401,78</b>	<b>217.342,78</b>	<b>219.907,06</b>	<b>220.662,53</b>





### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die RSAG erstattet die Kosten, die für die Entsorgung von wild abgelagertem Müll sowie für die Entleerung der Papierkörbe anfallen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Beitrag Aggerverband und Wasserverband Rhein-Sieg	133.939€	135.279 €
Landschaftspflegemaßnahmen	3.542€	2.000 €
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	1.030 €	5.000 €
Kostenerstattungen an die Gemeindewerke f.d. Nutzung eines Dienstwagens	132 €	0 €
Sonstige Vorräte		1.000 €
Erstattungen an Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung	69 €	36 €
<u>Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen</u>	<u>92.584 €</u>	<u>58.000 €</u>
<b>Summe</b>	<b>231.297 €</b>	<b>201.314 €</b>

### Kostenerstattungen an gKU

In diesem Bereich werden vor allem Kosten für die Reinigung der Abfallbehälter, die Beseitigung Wilden Mülls und die Aufstellung von Krötenzäunen berücksichtigt.



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-48.958,96	-30.000,00	-30.000,00		-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-48.958,96</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>		<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>
10	- Personalauszahlungen	27.272,17	27.970,28	15.337,39		15.594,67	15.907,48	16.307,07
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	207.102,76	231.227,92	201.278,52		203.731,31	206.197,62	207.497,62
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		500,00	500,00		500,00	500,00	500,00
15	- sonstige Auszahlungen	296,75	1.420,00	70,00		70,00	70,00	70,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>234.671,68</b>	<b>261.118,20</b>	<b>217.185,91</b>		<b>219.895,98</b>	<b>222.675,10</b>	<b>224.374,69</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>185.712,72</b>	<b>231.118,20</b>	<b>187.185,91</b>		<b>189.895,98</b>	<b>192.675,10</b>	<b>194.374,69</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>			5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)			5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>185.712,72</b>	<b>231.118,20</b>	<b>192.185,91</b>		<b>194.895,98</b>	<b>197.675,10</b>	<b>199.374,69</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>185.712,72</b>	<b>231.118,20</b>	<b>192.185,91</b>		<b>194.895,98</b>	<b>197.675,10</b>	<b>199.374,69</b>

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
 Haushaltsplan 2019 und  
 Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1301 - Natur- und Landschaftspflege

Verantwortung: Frau Sander

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen							
2	- Summe der investiven Auszahlungen			5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Abfallbehälter müssen sukzessive ausgetauscht werden. Insgesamt handelt es sich um 123 Behälter. Die Anschaffungskosten betragen rd. 200 € pro Behälter. Die Neuanschaffung soll auf die nächsten Jahre verteilt werden.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

**Produktgruppe 1302**

***Bestattungswesen***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 32.10**

**Verantwortung Herr Schulz**

Produkt 130201 Bestattungswesen



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.239,34	-11.339,28	-12.893,26	-12.893,13	-12.893,25	-12.893,12
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-268.962,86	-297.378,24	-294.500,00	-302.500,00	-311.500,00	-311.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.237,92	-36.787,21	-927,00	-927,00	-927,00	-927,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.220,51					
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-324.660,63</b>	<b>-345.504,73</b>	<b>-308.320,26</b>	<b>-316.320,13</b>	<b>-325.320,25</b>	<b>-325.320,12</b>
11	- Personalaufwendungen	36.620,30	23.766,38	47.237,00	47.210,15	48.397,10	49.492,76
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.186,04	328.877,64	280.097,88	273.500,96	276.028,04	277.828,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.591,21	68.484,24	56.857,32	57.126,71	57.266,68	57.226,52
15	- Transferaufwendungen	380,00		380,00	380,00	380,00	380,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.847,39	1.106,76	6.918,71	6.817,13	6.811,10	6.807,62
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>477.624,94</b>	<b>422.235,02</b>	<b>391.490,91</b>	<b>385.034,95</b>	<b>388.882,92</b>	<b>391.735,06</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>152.964,31</b>	<b>76.730,29</b>	<b>83.170,65</b>	<b>68.714,82</b>	<b>63.562,67</b>	<b>66.414,94</b>
19	+ Finanzerträge			-2,27	-2,17	-2,04	-1,92
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.746,48	22.598,72	62,00	58,97	56,07	53,16
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>22.746,48</b>	<b>22.598,72</b>	<b>59,73</b>	<b>56,80</b>	<b>54,03</b>	<b>51,24</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>175.710,79</b>	<b>99.329,01</b>	<b>83.230,38</b>	<b>68.771,62</b>	<b>63.616,70</b>	<b>66.466,18</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>175.710,79</b>	<b>99.329,01</b>	<b>83.230,38</b>	<b>68.771,62</b>	<b>63.616,70</b>	<b>66.466,18</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.748,10	22.396,04	46.091,54	47.933,64	44.558,67	44.334,66
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>203.458,89</b>	<b>121.725,05</b>	<b>129.321,92</b>	<b>116.705,26</b>	<b>108.175,37</b>	<b>110.800,84</b>





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Die Aufgabe wurde bisher von den Gemeindewerken in der Funktion des Erfüllungsgehilfen für die Gemeinde wahrgenommen. Da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt, wurden die Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2008 vollständig im Haushalt der Gemeinde abgebildet. Durch die Verschmelzung mit den Gemeindewerken wird die Aufgabe nun wieder vollständig durch die Gemeinde wahrgenommen.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2018	2019
Grabnutzungsrechte	176.000 €	185.000 €
Grabbereitung	76.045 €	60.000 €
Benutzung Leichen-/Trauerhallen	29.879 €	30.000 €
Grabschmuck	12.364 €	4.000 €
Sonstiges (Grabpflege, Abräumungen, Urnenausgrabungen )	3.091 €	15.500 €
<b>Summe</b>	<b>297.379 €</b>	<b>294.500 €</b>

Bei den Grabnutzungsrechten sind im Ergebnisplan jeweils die auf das Haushaltsjahr entfallenden Anteile an den Einnahmen aus in Vorjahren verkauften Nutzungsrechten zu berücksichtigen. Der Ansatz wird auf einem separaten Konto ausgewiesen (Auflösung PRAP).

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die bisher von den Gemeindewerken geleistete Erstattung der Personalkosten einschließlich entsprechender Gemeinkosten für die Sachbearbeitung im Bereich Bestattungswesen durch zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Gemeinde entfällt aufgrund der Zusammenführung der Gemeindewerke und Gemeinde.

### Personalaufwendungen

Die Stelle einer Mitarbeiterin, die sich in der Elternzeit befindet, wurde intern mit einem Beamten nachbesetzt. Zudem wurden weitere Stellenanteile von Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Produktgruppe Bestattungswesen zugeordnet.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurde ein Haushaltsansatz von rd. 328 T€ als Erstattung an verbundene Unternehmen etatisiert, von denen die Gemeindewerke die Aufwendungen für die gemeindlichen Friedhöfen getragen haben. Für das Haushaltsjahr 2019 entfällt die Erstattung, demgegenüber stehen allerdings die nun zu tragenden Kosten für die Pflege der drei Friedhöfe in Neunkirchen, Seelscheid und Hermerath durch das gemeinsame Kommunalunternehmen und Behindertenwerkstätten sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude und die Kosten der Abfallentsorgung.



	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Strom	0 €	3.310 €
Wasser	0 €	1.070 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke	0 €	45.200 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude	0 €	10.400 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	500 €
Abfallentsorgung	0 €	24.300 €
Gebäudereinigung	0 €	900 €
Erstattungen verbundene Unternehmen	328.389 €	0 €
Erstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für Entgeltabrechnung	489 €	1.668 €
Kostenerstattungen an Beteiligungen	0 €	138.500 €
Fremdleistungen Eigenbedarf	0 €	54.250 €
<b>Summe</b>	<b>328.878 €</b>	<b>280.098 €</b>

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Dem Anlagevermögen zuzuordnen sind alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dauerhaft zu dienen.

Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als bilanzielle Abschreibung ergebniswirksam erfasst.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.654,00		-2.654,00	-2.654,00	-2.654,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-367.166,87	-471.680,24	-470.417,00		-485.072,00	-504.230,00	-109.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-27.978,37	-36.787,21	-927,00		-927,00	-927,00	-927,00
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			-2,27		-2,17	-2,04	-1,92
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-395.145,24</b>	<b>-508.467,45</b>	<b>-474.000,27</b>		<b>-488.655,17</b>	<b>-507.813,04</b>	<b>-113.082,92</b>
10	- Personalauszahlungen	18.266,34	21.138,86	41.125,27		41.611,68	42.335,99	42.991,70
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	306.471,90	328.389,00	278.430,00		271.937,00	274.841,00	276.644,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			62,00		58,97	56,07	53,16
14	- Transferauszahlungen	380,00		380,00		380,00	380,00	380,00
15	- sonstige Auszahlungen			5.337,42		5.337,42	5.369,42	5.369,42
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>325.118,24</b>	<b>349.527,86</b>	<b>325.334,69</b>		<b>319.325,07</b>	<b>322.982,48</b>	<b>325.438,28</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-70.027,00</b>	<b>-158.939,59</b>	<b>-148.665,58</b>		<b>-169.330,10</b>	<b>-184.830,56</b>	<b>212.355,36</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			11.000,00				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.733,24	13.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>1.733,24</b>	<b>13.500,00</b>	<b>15.500,00</b>		<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>1.733,24</b>	<b>13.500,00</b>	<b>15.500,00</b>		<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-68.293,76</b>	<b>-145.439,59</b>	<b>-133.165,58</b>		<b>-164.830,10</b>	<b>-180.330,56</b>	<b>216.855,36</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen			58,87		59,17	59,50	59,84
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>58,87</b>		<b>59,17</b>	<b>59,50</b>	<b>59,84</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-68.293,76</b>	<b>-145.439,59</b>	<b>-133.106,71</b>		<b>-164.770,93</b>	<b>-180.271,06</b>	<b>216.915,20</b>



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher be- reitetgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamtein- zahlungen/ -auszah- lungen
Projekt 5.000172 - Ausstattung Bestattungswesen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
<b>6</b>	<b>= Summe Einzahlungen</b>									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	458,75	8.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00		
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
<b>13</b>	<b>= Summe Auszahlungen</b>	458,75	8.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00		
<b>14</b>	<b>= Saldo: (Einzahlungen ./- Auszahlungen)</b>	458,75	8.500,00	4.500,00		4.500,00	4.500,00	4.500,00		

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Die Mittel dienen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Friedhöfe (insbes. Grabhüllen, Ruhebänke).



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000182 - Einrichtung besond. Bestattungsflächen										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.274,49								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	1.274,49								
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.274,49								



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000354 - Erwerb eines Drehstromaggregates										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		5.000,00						5.000,00	5.000,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen		5.000,00						5.000,00	5.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		5.000,00						5.000,00	5.000,00



Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 1302 - Bestattungswesen

Verantwortung: Herr Schulz

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000460 - Errichtung Zaunanlage Friedhof Seel.										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			11.000,00						11.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen			11.000,00						11.000,00
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			11.000,00						11.000,00



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Am Friedhof Seelscheid ist in einem Teilbereich die Errichtung eines Zaunes erforderlich.



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



## **Produktbereich 14**

# **Umweltschutz**

### **Produktgruppen**

## **1401 Umweltschutz**



## Produktbereich 14 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen	44.550,58	36.318,24	<b>47.738,99</b>	<b>48.740,64</b>	49.780,52	51.038,19
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96,67	5.591,47	<b>107,04</b>	<b>106,80</b>	110,88	118,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.817,69	11.227,64	<b>12.229,10</b>	<b>12.142,22</b>	12.136,94	12.150,14
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.913,86	16.696,25	<b>12.687,62</b>	<b>12.699,25</b>	11.862,95	9.210,98
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>79.378,80</b>	<b>69.833,60</b>	<b>72.762,75</b>	<b>73.688,91</b>	<b>73.891,29</b>	<b>72.517,39</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10	- Personalauszahlungen	35.379,96	36.285,72	47.629,55		48.439,56	49.412,84	50.656,02
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.502,07					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.317,74	10.850,00	11.712,50		11.712,50	11.712,50	11.712,50
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021



Produktbereich 14 Umweltschutz

**Produktgruppe 1401**  
***Umweltschutz***

**Pol. Gremium Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss**

**OrgEinheit 10.40**

**Verantwortung Frau Sander**

Produkt 140101 Umweltschutz



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produktgruppe 1401 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen	44.550,58	36.318,24	<b>47.738,99</b>	<b>48.740,64</b>	49.780,52	51.038,19
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96,67	5.591,47	<b>107,04</b>	<b>106,80</b>	110,88	118,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.817,69	11.227,64	<b>12.229,10</b>	<b>12.142,22</b>	12.136,94	12.150,14
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>50.464,94</b>	<b>53.137,35</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.989,66</b>	<b>62.028,34</b>	<b>63.306,41</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.913,86	16.696,25	<b>12.687,62</b>	<b>12.699,25</b>	11.862,95	9.210,98
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>79.378,80</b>	<b>69.833,60</b>	<b>72.762,75</b>	<b>73.688,91</b>	<b>73.891,29</b>	<b>72.517,39</b>





### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Als Beitrag für die Mitgliedschaft in der vom Rhein-Sieg-Kreis zu gründenden Energieagentur Rhein-Sieg e.V. werden 6.000 € p.a. etatisiert.

Für die Umwelthaftpflichtversicherung fallen jährlich Aufwendungen von rd. 4.500 € an.

Darüber hinaus werden 1000 € im Bereich der Altlastenüberwachung eingestellt.

Im Übrigen handelt es sich im Wesentlichen um verrechnete Versicherungsbeiträge und Kosten für Auszubildende.



Produktbereich 14 - Umweltschutz

Produktgruppe 1401 - Umweltschutz

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10	- Personalauszahlungen	35.379,96	36.285,72	47.629,55		48.439,56	49.412,84	50.656,02
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.502,07					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	5.317,74	10.850,00	11.712,50		11.712,50	11.712,50	11.712,50
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	40.697,70	52.637,79	59.342,05		60.152,06	61.125,34	62.368,52



## **Produktbereich 15**

# **Wirtschaft und Tourismus**

## **Produktgruppen**

**1501 Wirtschaft und Tourismus**

**1502 Allgemeine Einrichtungen**



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-4.500,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>-4.500,00</b>				
11	- Personalaufwendungen	21.526,06	34.635,10	<b>23.137,76</b>	<b>23.377,58</b>	24.209,08	25.061,13
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.141,36	28.228,92	<b>11.810,28</b>	<b>11.720,56</b>	11.298,99	11.325,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	191,00		<b>19.920,24</b>	<b>27.604,75</b>	30.091,37	15.190,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.981,14	5.679,71	<b>4.046,40</b>	<b>4.006,08</b>	3.978,38	3.996,72
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43.839,56</b>	<b>68.543,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>43.839,56</b>	<b>64.043,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>43.839,56</b>	<b>64.043,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>43.839,56</b>	<b>64.043,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.121,38	60.008,59	<b>51.019,64</b>	<b>46.670,91</b>	43.638,47	41.681,25
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>85.960,94</b>	<b>124.052,32</b>	<b>109.934,32</b>	<b>113.379,88</b>	<b>113.216,29</b>	<b>97.254,74</b>



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-4.500,00					
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		-4.500,00					
10	- Personalauszahlungen	23.482,90	25.737,58	17.960,24		18.453,39	18.904,93	19.378,15
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.467,51	27.274,32	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	191,00		19.920,24		27.604,75	30.091,37	15.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.622,59	3.670,00	2.610,00		2.610,00	2.610,00	2.610,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	41.764,00	56.681,90	50.490,48		58.668,14	61.606,30	47.178,15
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	41.764,00	52.181,90	50.490,48		58.668,14	61.606,30	47.178,15
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	41.764,00	52.181,90	50.490,48		58.668,14	61.606,30	47.178,15
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	41.764,00	52.181,90	50.490,48		58.668,14	61.606,30	47.178,15



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>1501</b> <b><i>Wirtschaft und Tourismus</i></b>
<b>Pol. Gremium</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>
<b>OrgEinheit</b>	<b>10.30</b>
<b>Verantwortung</b>	<b>Frau Sander</b>
Produkt	150101 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-4.500,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>-4.500,00</b>				
11	- Personalaufwendungen	21.526,06	34.635,10	<b>23.137,76</b>	<b>23.377,58</b>	24.209,08	25.061,13
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.141,36	28.228,92	<b>11.810,28</b>	<b>11.720,56</b>	11.298,99	11.325,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	191,00		<b>19.920,24</b>	<b>27.604,75</b>	30.091,37	15.190,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.981,14	5.679,71	<b>4.046,40</b>	<b>4.006,08</b>	3.978,38	3.996,72
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>43.839,56</b>	<b>68.543,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>43.839,56</b>	<b>64.043,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>43.839,56</b>	<b>64.043,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>43.839,56</b>	<b>64.043,73</b>	<b>58.914,68</b>	<b>66.708,97</b>	<b>69.577,82</b>	<b>55.573,49</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.820,37	13.641,72	<b>8.937,60</b>	<b>9.527,88</b>	8.478,29	7.203,50
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>52.659,93</b>	<b>77.685,45</b>	<b>67.852,28</b>	<b>76.236,85</b>	<b>78.056,11</b>	<b>62.776,99</b>





### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die im Vorjahr etatisierten Ansätze aus Erlösen aus dem Verkauf von Wanderkarten sowie Startgelder des Bergischen Wanderfestes entfallen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

1.000 € werden an den SGV für die Unterhaltung der Wanderwege gezahlt.

Mit weiteren 4.000 € werden im Bereich Tourismusförderung anfallende Sachkosten berücksichtigt.

Für Informationsveranstaltungen für Gewerbetreibende, Informationsmaterial für An- und Umsiedlungswillige und das Gewerbeflächenkataster werden 5.000 € eingeplant.

Schließlich fallen Kostenerstattungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Entgeltabrechnung an.

### **Transferaufwendungen**

Neben der jährlichen Erstattung für die hauptamtliche Geschäftsstelle des interkommunalen Touristikvereins bergisch<sup>4</sup> mit 5 T€ werden weitere 10 T€ für die Bergische Naturarena veranschlagt (bisheriger Ansatz unter Kostenerstattungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Ab 2019 wird zudem eine Bedarfszuweisung an das gemeinsame Kommunalunternehmen veranschlagt. Für den bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Liquiditätsfehlbetrag fallen weiterhin Zinsaufwendungen an. Ebenso entstehen auch weiterhin Personalkostenerstattungen für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs sowie die Planung der Erschließung eines weiteren interkommunalen Gewerbegebietes. Soweit diese Aufwendungen nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können, ist eine Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Pro Gemeinde wird im Jahr 2019 mit einer notwendigen Zuweisung von rd. 5 T€ gerechnet.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die für das Bergische Wanderfest im Vorjahr etatisierten 3.100 € für Werbung u. ä. entfallen auch in diesem Bereich. Darüber hinaus werden 400€ für Seminare im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie 500€ für die Unterhaltung der BuG etatisiert. Auf Gästebewirtung und Repräsentation im Bereich der Wirtschaftsförderung entfallen weitere 1T€.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag an den Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis an.

Außerdem werden hier anteilige Versicherungsaufwendungen berücksichtigt.



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Verantwortung: Frau Sander

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-4.500,00					
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-4.500,00</b>					
10	- Personalauszahlungen	23.482,90	25.737,58	17.960,24		18.453,39	18.904,93	19.378,15
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.467,51	27.274,32	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	191,00		19.920,24		27.604,75	30.091,37	15.190,00
15	- sonstige Auszahlungen	2.622,59	3.670,00	2.610,00		2.610,00	2.610,00	2.610,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.764,00</b>	<b>56.681,90</b>	<b>50.490,48</b>		<b>58.668,14</b>	<b>61.606,30</b>	<b>47.178,15</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>41.764,00</b>	<b>52.181,90</b>	<b>50.490,48</b>		<b>58.668,14</b>	<b>61.606,30</b>	<b>47.178,15</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)							
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>41.764,00</b>	<b>52.181,90</b>	<b>50.490,48</b>		<b>58.668,14</b>	<b>61.606,30</b>	<b>47.178,15</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>41.764,00</b>	<b>52.181,90</b>	<b>50.490,48</b>		<b>58.668,14</b>	<b>61.606,30</b>	<b>47.178,15</b>



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

**Produktgruppe 1502**

***Allgemeine Einrichtungen***

**Pol. Gremium Bauausschuss**

**OrgEinheit 60**

**Verantwortung Herr Dippel**

Produkt 150201 Allgemeine Einrichtungen



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 1502 - Allgemeine Einrichtungen

Verantwortung: Herr Dippel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>						
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>						
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>						
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>						
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.301,01	46.366,87	42.082,04	37.143,03	35.160,18	34.477,75
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>33.301,01</b>	<b>46.366,87</b>	<b>42.082,04</b>	<b>37.143,03</b>	<b>35.160,18</b>	<b>34.477,75</b>



## **Produktbereich 16**

# **Allgemeine Finanzwirtschaft**

## **Produktgruppen**

**1601 Steuern, allgemeine Zuweisungen  
und allgemeine Umlagen**

**1602 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**



## Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.792.390,44	-23.941.718,00	-25.579.178,00	-26.838.506,00	-27.848.599,00	-28.891.745,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.715.842,69	-5.545.156,95	-4.179.174,20	-4.718.880,00	-4.362.265,00	-4.566.603,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-346.510,36	-78.688,00	-52.345,23	-52.114,00	-190.289,69	-67.192,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-28.854.743,49</b>	<b>-29.565.562,95</b>	<b>-29.810.697,43</b>	<b>-31.609.500,00</b>	<b>-32.401.153,69</b>	<b>-33.525.540,00</b>
11	- Personalaufwendungen	32.260,50	43.659,00	110.093,11	103.252,03	108.686,90	139.682,00
12	- Versorgungsaufwendungen	478.569,08	590.706,00	856.913,00	683.430,00	682.985,00	693.860,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	14.959.804,19	15.260.818,81	16.210.714,20	16.521.368,00	17.100.567,00	17.633.751,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	811.191,49	192.323,00	193.661,00	191.207,00	185.159,66	188.007,12
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.281.825,26</b>	<b>16.087.506,81</b>	<b>17.371.381,31</b>	<b>17.499.257,03</b>	<b>18.077.398,56</b>	<b>18.655.300,12</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-12.572.918,23</b>	<b>-13.478.056,14</b>	<b>-12.439.316,12</b>	<b>-14.110.242,97</b>	<b>-14.323.755,13</b>	<b>-14.870.239,88</b>
19	+ Finanzerträge	-631.148,81	-685.005,00	-162.013,44	-162.012,48	-162.011,28	-162.010,68
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	338.586,87	351.099,00	76.517,98	72.889,27	66.789,89	62.244,64
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)	<b>-292.561,94</b>	<b>-333.906,00</b>	<b>-85.495,46</b>	<b>-89.123,21</b>	<b>-95.221,39</b>	<b>-99.766,04</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-12.865.480,17</b>	<b>-13.811.962,14</b>	<b>-12.524.811,58</b>	<b>-14.199.366,18</b>	<b>-14.418.976,52</b>	<b>-14.970.005,92</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>-12.865.480,17</b>	<b>-13.811.962,14</b>	<b>-12.524.811,58</b>	<b>-14.199.366,18</b>	<b>-14.418.976,52</b>	<b>-14.970.005,92</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.157,62		20.477,30	19.886,47	20.357,25	21.069,93
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>-12.855.322,55</b>	<b>-13.811.962,14</b>	<b>-12.504.334,28</b>	<b>-14.179.479,71</b>	<b>-14.398.619,27</b>	<b>-14.948.935,99</b>



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.458.264,23	-23.941.718,00	-25.579.178,00		-26.838.506,00	-27.848.599,00	-28.891.745,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.036.017,76	-5.176.607,00	-3.744.758,00		-4.315.172,00	-3.945.937,00	-4.128.214,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-45.118,69	-78.688,00	-44.758,00		-47.003,00	-48.979,00	-50.301,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-626.959,55	-685.005,00	-162.196,59		-162.186,96	-162.176,27	-162.166,01
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-27.166.360,23</b>	<b>-29.882.018,00</b>	<b>-29.530.890,59</b>		<b>-31.362.867,96</b>	<b>-32.005.691,27</b>	<b>-33.232.426,01</b>
10	- Personalauszahlungen	81.628,10	64.242,70	71.719,45		79.592,75	107.388,84	221.763,92
11	- Versorgungsauszahlungen	399.087,00	569.319,00	670.894,00		684.312,00	697.999,00	723.756,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	729.825,38	755.910,64	692.029,70		676.750,29	644.656,35	612.375,56
14	- Transferauszahlungen	14.846.426,42	15.260.818,81	16.210.714,20		16.521.368,00	17.100.567,00	17.633.751,00
15	- sonstige Auszahlungen	125.074,18	145.889,00	166.083,00		168.198,00	170.235,66	172.070,12
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.182.041,08</b>	<b>16.796.180,15</b>	<b>17.811.440,35</b>		<b>18.130.221,04</b>	<b>18.720.846,85</b>	<b>19.363.716,60</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-10.984.319,15</b>	<b>-13.085.837,85</b>	<b>-11.719.450,24</b>		<b>-13.232.646,92</b>	<b>-13.284.844,42</b>	<b>-13.868.709,41</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.370.384,19	-1.549.536,30	-1.735.059,07		-1.828.863,00	-1.965.065,00	-2.041.268,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-6.640,20						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-30.515,55	-34.000,00					
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-1.407.539,94</b>	<b>-1.583.536,30</b>	<b>-1.735.059,07</b>		<b>-1.828.863,00</b>	<b>-1.965.065,00</b>	<b>-2.041.268,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	695.945,36	759.211,78					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>695.945,36</b>	<b>759.211,78</b>					
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>-711.594,58</b>	<b>-824.324,52</b>	<b>-1.735.059,07</b>		<b>-1.828.863,00</b>	<b>-1.965.065,00</b>	<b>-2.041.268,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-11.695.913,73</b>	<b>-13.910.162,37</b>	<b>-13.454.509,31</b>		<b>-15.061.509,92</b>	<b>-15.249.909,42</b>	<b>-15.909.977,41</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-492.491,50	-3.661.989,67		-331.813,00		
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-22.513.000,00						
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	902.625,50	951.829,23	1.000.069,52		1.123.551,31	1.118.885,87	1.145.085,56
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.056.000,00						
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-554.374,50</b>	<b>459.337,73</b>	<b>-2.661.920,15</b>		<b>791.738,31</b>	<b>1.118.885,87</b>	<b>1.145.085,56</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-12.250.288,23</b>	<b>-13.450.824,64</b>	<b>-16.116.429,46</b>		<b>-14.269.771,61</b>	<b>-14.131.023,55</b>	<b>-14.764.891,85</b>



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Produktgruppe 1601**

***Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen***

**Pol. Gremium Haupt- und Finanzausschuss**

**OrgEinheit 20.00**

**Verantwortung Herr Hagen**

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.792.390,44	-23.941.718,00	-25.579.178,00	-26.838.506,00	-27.848.599,00	-28.891.745,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.715.842,69	-5.545.156,95	-4.179.174,20	-4.718.880,00	-4.362.265,00	-4.566.603,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-170.713,65	-78.688,00	-44.758,00	-47.003,00	-48.979,00	-50.301,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-28.678.946,78</b>	<b>-29.565.562,95</b>	<b>-29.803.110,20</b>	<b>-31.604.389,00</b>	<b>-32.259.843,00</b>	<b>-33.508.649,00</b>
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	14.959.804,19	15.260.818,81	16.210.714,20	16.521.368,00	17.100.567,00	17.633.751,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	651.789,31	26.229,00	14.919,00	15.668,00	16.326,00	16.767,00
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.611.593,50</b>	<b>15.287.047,81</b>	<b>16.225.633,20</b>	<b>16.537.036,00</b>	<b>17.116.893,00</b>	<b>17.650.518,00</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	<b>-13.067.353,28</b>	<b>-14.278.515,14</b>	<b>-13.577.477,00</b>	<b>-15.067.353,00</b>	<b>-15.142.950,00</b>	<b>-15.858.131,00</b>
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-13.067.353,28</b>	<b>-14.278.515,14</b>	<b>-13.577.477,00</b>	<b>-15.067.353,00</b>	<b>-15.142.950,00</b>	<b>-15.858.131,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)						
26	= <b>Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>-13.067.353,28</b>	<b>-14.278.515,14</b>	<b>-13.577.477,00</b>	<b>-15.067.353,00</b>	<b>-15.142.950,00</b>	<b>-15.858.131,00</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= <b>Ergebnis</b> (Zeilen 26, 27 und 28)	<b>-13.067.353,28</b>	<b>-14.278.515,14</b>	<b>-13.577.477,00</b>	<b>-15.067.353,00</b>	<b>-15.142.950,00</b>	<b>-15.858.131,00</b>



## Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
401100 – Grundsteuer A	92.892,00 €	94.590,00 €
401200 – Grundsteuer B	4.623.769,00 €	4.738.128,00 €
401300 – Gewerbesteuer	5.245.899,00 €	5.967.754,00 €
402100 – Gemeindeanteil Einkommensteuer	11.711.000,00 €	12.355.918,00 €
402200 – Gemeindeanteil Umsatzsteuer	867.949,00 €	953.742,00 €
403200 – Sonstige Vergnügungssteuer	40.000,00 €	40.000,00 €
403300 – Hundesteuer	214.000,00 €	240.000,00 €
403500 – Zweitwohnungssteuer	24.000,00 €	33.000,00 €
405100 – Kompensationszahlung FamLAG/StVereinf	1.122.209,00 €	1.156.046,00 €
<b>Summe</b>	<b>23.941.718,00 €</b>	<b>25.579.178,00 €</b>

Mit dem Stärkungspakt ist der Gemeinde eine realistische Chance eröffnet, den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 fließen der Gemeinde voraussichtlich Mittel von 9 Mio. € als Konsolidierungshilfe des Landes zu. Daneben muss die Gemeinde aber auch erhebliche eigene Konsolidierungsleistungen erbringen, um den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2021 hat der Rat wesentliche Einsparungen und Ertragssteigerungen beschlossen, die für den Haushaltssanierungsplan in wesentlichen Teilen fortgeschrieben wurden. Damit allein konnte der Haushaltsausgleich jedoch nicht erreicht werden. Die verbleibende Lücke musste durch eine Anhebung der Realsteuersätze um zehn Punkte pro Jahr geschlossen werden. Im Haushaltsjahr 2013 musste eine einmalige zusätzliche Anhebung um 22 Punkte vorgenommen werden. Im Rahmen des Entwurfs der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2015 musste die Erhöhung um jeweils 2 Punkte pro Jahr angehoben werden. Weiterhin wurde im Rahmen des Beratungsverfahrens beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B einmalig in 2015 um zusätzlich 62 Punkte und darüber hinaus in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils zusätzlich 32 Punkte anzuheben. Aufgrund der am 26.01.2017 beschlossenen Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes konnte gegenüber der bisherigen Planung in 2017 der Hebesatz der Grundsteuer B um sechs Punkte und der Gewerbesteuer um zwei Punkte reduziert werden. Gemäß dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan wurde in 2018 der Hebesatz der Grundsteuer A um fünf Punkte, der Hebesatz der Grundsteuer B um elf Punkte und der Hebesatz der Gewerbesteuer um sieben Punkte erhöht. Für 2019 wurde eine Erhöhung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils um 5 Punkte beschlossen. Die mit den Hebesatzerhöhungen verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

Legt die Gemeinde keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vor oder hält sie den genehmigten Haushaltssanierungsplan nicht ein, ist die Bezirksregierung berechtigt, einen Beauftragten zu bestellen, der anstelle des Rates diese Maßnahmen ergreift.

Daher besteht aus Sicht von Rat und Verwaltung keine andere Möglichkeit, als den ansonsten entstehenden Fehlbetrag beim gemeindlichen Eigenkapital durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zu decken.



Der Rat hat beschlossen, auf eine weitere Anhebung der Gewerbesteuer (über die im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen 5%-Punkte p.a.) hinaus zu verzichten.

Zum einen besteht bei weiteren Hebesatzerhöhungen die Gefahr, dass vermehrt Betriebe aus der Gemeinde abwandern und die Einnahmen dadurch weiter wegbrechen würden. Zum anderen würden sich weitere Erhöhungen beim Gewerbesteuerhebesatz überproportional stark auswirken, da die Gewerbesteuer nur bis zu einem Hebesatz von ca. 400 Punkten bei Personengesellschaften vollständig auf die Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag angerechnet werden kann.

Für den Haushaltsplan 2019 ergeben sich hieraus folgende Mehrerträge:

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	519 Punkte	524 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,96 %	rd. 1000 €
Grundsteuer B	645 Punkte	650 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,78 %	rd. 36.000 €
Gewerbesteuer	506 Punkte	511 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,99 %	rd. 58.000 €

### Grundsteuer

Die Grundsteuer unterteilt sich in die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Grundsteuer A ist aufgrund der Hebesatzanhebung in 2019 von einem Volumen in Höhe von 95 T€ auszugehen.

Bei der Grundsteuer B handelt es sich um die verlässlichste Einnahmequelle der Gemeinde. Das erwartete Ergebnis für 2018 von 4,63 Mio. € wird mit einer Steigerungsrate von 1,6 % laut den Orientierungsdaten hochgerechnet. Daneben wirkt sich die Erhöhung des Hebesatzes hier mit einem erwarteten Plus in Höhe von rd. 36 T€ positiv aus, sodass sich der Ansatz von 4,74 Mio. € ergibt.

Die **Mehrbelastung** aus der Anhebung um 5 Punkte beträgt für ein **Einfamilienhaus** auf ein Jahr gesehen rd. **5 €**

### Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und somit starken Schwankungen unterworfen.

Das Jahr 2015 war von einer positiven Entwicklung geprägt. Bereits zur Jahresmitte konnte hier gegenüber dem Planansatz von 4,71 Mio. €, der allerdings auf dem schlechten Ergebnis für 2014 basierte, eine Verbesserung um rd. 123 T€ festgestellt werden. Dieser positive Trend hat sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fortgesetzt. Zum Jahresende ergibt sich mit einem Saldo von 5,34 Mio. € somit dazu nochmals eine erhebliche Verbesserung um rd. 510 T€. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gegen bereits geleistete Gewerbesteuerzahlungen eines Unternehmens i.H.v. rd. 505 T€ Rechtsbehelf eingelegt wurde, aufgrund dessen entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Dauer und Ausgang des Verfahrens sowie die Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind nach wie vor ungewiss.

Im Jahr 2016 ist durch das Finanzamt für eine Vielzahl von Steuerpflichtigen die Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2014 festgesetzt worden. Hier hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen einen geringeren Gewerbesteuerertrag erwirtschaftet als im Rahmen der



## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Vorauszahlungen berücksichtigt, sodass hier entsprechende Erstattungen zu leisten waren. Insbesondere diese führen dazu, dass mit einem Ergebnis von 4,91 Mio. € der Planansatz von 5,09 Mio. € um rd. 188 T€ unterschritten wurde.

Die Rückzahlungen waren unter anderem bedingt durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur sogenannten Schachtelprivilegierung im gewerbesteuerlichen Organkreis, dessen Umsetzung nach Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung in den alten Bundesländern zu einmaligen Steuermindereinnahmen von rd. 1 Mrd. € bzw. rd. 2,4 % in 2016 geführt hat.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich das Gewerbesteueraufkommen überaus positiv entwickelt. Im Jahresabschluss konnte erstmals ein Ergebnis über 6 Mio. € erzielt werden (6,03 Mio. €) und damit rd. 627 T€ über dem Haushaltsansatz.

Diese positive Entwicklung hat sich im Jahresverlauf 2018 fortgesetzt. Mit einem Ergebnis von rd. 6,59 Mio. € konnte nochmals eine deutliche Steigerung verzeichnet werden. Jedoch sind hierin auch mit Stand Januar 2019 noch offene Forderungen i.H.v. rd. 500 T€ enthalten. Inwieweit diese realisierbar sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher eingeschätzt werden. Da das Ergebnis auch in erheblicher Höhe durch Festsetzungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume bedingt ist und sich eine Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung abzeichnet, wird für die Etatisierung für 2019 ff. ein Abschlag von 3 % auf das um die offenen Forderungen bereinigte Ergebnis berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Daten ergibt sich dann für das Haushaltsjahr 2019 ein Ansatz vor der Hebesatzerhöhung in Höhe von 5,91 Mio. €. Hinzu kommen die voraussichtlichen Mehrerträge aus der Hebesatzanpassung von rd. 58 T€, was zu dem etatisierten Ansatz von **5,97 Mio. €** führt.

Für die weiteren Planjahre sind nach den Orientierungsdaten folgende Ansätze vorgesehen:

2019	5.967.754 €
2020	6.267.076 €
2021	6.530.488 €
2022	6.706.811 €

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen jedoch im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden. Insofern ist die Planung für das Jahr 2019 mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.



### Weitere Kommunalsteuern

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die Hundesteuer, die Vergnügungsteuer sowie die Zweitwohnungsteuer. Die Steuersätze der Hundesteuer wurden im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in 2013 angepasst. Hierbei wurden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	114,00 €	
b) zwei Hunde gehalten werden	145,00 €	je Hund;
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	177,00 €	je Hund;
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	856,00 €	
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.199,00 €	je Hund.

Der Ansatz für die Hundesteuer betrug bisher 214 T€. Infolge der derzeit stattfindenden Hundebestandsaufnahme wird künftig mit einem Ertrag von 233 T€ p.a. gerechnet. Im Jahr 2018 betrug aufgrund von Nachveranlagungen im Zuge der laufenden Hundebestandsaufnahme das Veranlagungssoll rd. 246 T€. Da auch im Jahr 2019 noch Nachveranlagungen erfolgen, wird für 2019 ein Betrag von 240 T€ angesetzt. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

Zum 01.01.2019 ist eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung in Kraft getreten. Diese wird voraussichtlich etwa aufkommensneutral sein, sodass hier der bisherige Ansatz beibehalten wird.

Bei der Zweitwohnungsteuer wurde in 2017 eine Grunddatenerhebung durchgeführt. Der Ansatz kann aufgrund der Entwicklung in 2018 erheblich um 9 T€ angehoben werden.

### Gemeindeanteile an Verbundsteuern

#### *Einkommensteuer*

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit Abstand die größte Ertragsposition. Dies ist im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde auf diese Steuereinnahmen aber kaum einen Einfluss hat, als sehr problematisch anzusehen.

Bei der Entwicklung des Einkommensteueraufkommens profitiert die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin von der landes- und bundesweit positiven Entwicklung des Steueraufkommens. Für das Jahr 2019 rechnet das Land mit einer landesweiten Verteilmasse i.Hv. 9,12 Mrd. €.

Diese Verteilmasse wird anhand von Schlüsselzahlen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2015 bis 2017 betrug für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid 0,0013657. Mit der Veröffentlichung der Schlüsselzahlen für 2018 bis 2020 ergaben sich hier neue Werte von 0,0013553. Multipliziert man die zur Verfügung stehende Verteilmasse mit dieser Schlüsselzahl, ergibt sich für 2019 ein Ansatz in



## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Höhe von rd. **12,4 Mio. €** Im Vergleich zur Novembersteuerschätzung 2017, auf der die Planung für 2018 basierte, bedeutet dies Mehreinnahmen i.H.v. 645 T €

In den weiteren Planjahren entwickelt sich der Ansatz gemäß den aktuellen Orientierungsdaten wie folgt:

2018:	11,711 Mio. €
2019:	12,356 Mio. €
2020:	13,110 Mio. €
2021:	13,686 Mio. €
2022:	14,412 Mio. €

### *Umsatzsteuer*

Diese Ertragsposition entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Sie ist jedoch für den Gesamthaushalt im Verhältnis zum Einkommensteueranteil von weitaus geringerer Bedeutung. Anhand von Schlüsselzahlen erfolgt die Aufteilung auf die einzelnen Kommunen. Diese Schlüsselzahlen werden alle drei Jahre aktualisiert. Die Schlüsselzahl für den Zeitraum 2018 bis 2020 beträgt für unsere Gemeinde 0,000483397. Gemäß den Orientierungsdaten kann für 2019 aktuell ein Ergebnis von rd. 954 T€ erwartet werden.

In 2018 hat sich die landesweite Verteilmasse aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen um 23,6 % erhöht. Für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer wurden in 2018 zudem ebenfalls neue Schlüsselzahlen festgelegt, die eine Gültigkeit bis 2020 aufweisen. Hier hat sich die Schlüsselzahl für Neunkirchen-Seelscheid von 0,0003995 auf 0,0004834 erhöht.

Nach den Orientierungsdaten 2019-2022 und Herbststeuerschätzung 2018 ist bei der Verteilmasse grundsätzlich mit einer Reduzierung um 2,2 % zu rechnen. Zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung bei der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II hat der Bund für 2019 eine Minderung der Erstattungsquote vorgenommen, welche durch eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1 Mrd. € kompensiert wird. Auf das Land NRW entfallen hiervon 237,3 Mio. € und auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 115 T€.

### *Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich und Steuervereinfachung*

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Einnahmeausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer infolge der 1997 vorgenommenen Neuregelung des Familienleistungsausgleiches und infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz einen Anteil von 26 v.H. des dem Land zustehenden Mehraufkommens an der Umsatzsteuer. Das Land stellt hier in 2019 835 Mio. € für den Familienleistungsausgleich und rd. 18 Mio. € für das Steuervereinfachungsgesetz zur Verfügung. Die Mittel werden anhand des Schlüssels für den Einkommensteueranteil (0,0013553) verteilt.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Ansatz bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 1156 T€. Im Vergleich zum Vorjahresansatz bedeutet dies eine Steigerung um rd. 34 T€.



## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
411100 – Schlüsselzuweisungen vom Land	3.746.837 €	2.330.911 €
412100 – Bedarfszuweisungen vom Land	1.361.770 €	906.847 €
413200 – Allgemeine Zuweisungen Land	19.000 €	469.000 €
5.000112.600.002 – Schulpauschale nach GFG investiv	308.550 €	219.206 €
5.000113.600.002 – Sportpauschale nach GFG investiv	60.000 €	60.000 €
5.000114.600.002 – Aufwands- und Unterhaltungspauschale		155.210 €
414300 – Zuweisungen von Gemeinden, GV	49.000 €	38.000 €
417300 - Einheitslastenabrechnung	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>5.545.157 €</b>	<b>4.179.174 €</b>

## Schlüsselzuweisungen

Der Schwerpunkt bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt bei den Schlüsselzuweisungen.

Hierbei handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die das Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches an die Gemeinden zahlt. Sie zählen zu den wesentlichen Einnahmen für die Gemeinde.

Grundlage für den Ansatz sind die Daten aus der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019.

Das Land plant demnach in 2019 für die kommunalen Schlüsselzuweisungen einen Betrag in Höhe von 8,17 Mrd. € zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum Vorjahr (7,79 Mrd. €) bedeutet dies eine Aufstockung um rd. 380 Mio. €.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergibt sich in 2019 ein Ertrag in Höhe von 2,33 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 (Ansatz: 3,75 Mio. €) sind dies Mindereinnahmen von rd. 1,42 Mio. €.

Ursächlich für diese eklatante Verringerung ist ausschließlich die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft in der Referenzperiode für das GFG 2019 (Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 (-2,07 Mio. €), wovon allein die Gewerbesteuer ein Minus von 1,88 Mio. € ausmacht. Durch das späte Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 konnte die Gewerbesteuer erst mit der ersten Fälligkeit 15.08.2017 erhoben werden. Dies führte in der Referenzperiode für das GFG 2018 zu einer um rd. 962 T€ geringeren Steuerkraft und damit um rd. 865 T€ höheren Schlüsselzuweisungen und in der Referenzperiode für das GFG 2019 zu einer entsprechend höheren Steuerkraft und geringeren Schlüsselzuweisungen. Daneben hat sich auch insgesamt das Gewerbesteueraufkommen positiver entwickelt als im Landesdurchschnitt, was zu einem Minus von rd. 150 T€ führt.

Die sich daraus ergebende Verringerung der Schlüsselzuweisungen kann durch die Steigerung der Gemeindefinanzmasse (+338 T€) und im Bereich der Grunddaten (+226 T€), hier insbesondere der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, nicht annähernd kompensiert werden.





## Haushaltsplan 2019 und Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Zudem setzt das Land ab dem GFG 2019 die Ergebnisse des sogenannten sofia-Gutachtens um, wobei die Umsetzung zur Abmilderung der Übergangseffekte zunächst um im Umfang von 50 % erfolgt. Dies führt insgesamt zu einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. 124 T€ Hierbei haben insgesamt die Senkung des Soziallastenansatz von 17,63 auf 16,80 (+137 T€) und die Erhöhung des Schüleransatzes für Ganztagschüler von 2,15 auf 2,67 (+109 T€) für die Gemeinde positive Auswirkungen, während die Erhöhung des Zentralitätsansatzes von 0,52 auf 0,61 zu einer Reduzierung um rd. 83 T€ führt.

Schließlich wird im GFG 2019 auch eine Anpassung der fiktiven Hebesätze vorgenommen, die für die Gemeinde zu einer Verschlechterung um rd. 31 T€ führt.

In Relation zu dem damaligen Ergebnis für das Jahr 2010 (5,16 Mio. €) verzeichnen wir einen Rückgang um eklatante 2,83 Mio. €. Dies entspricht einer Senkung der Schlüsselzuweisungen um mehr als die Hälfte.

Dieser dramatische Einbruch ist der Hauptgrund für die insgesamt sehr angespannte finanzielle Lage der Gemeinde.

Hierbei ist insbesondere die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes zu nennen:

Bis 2010 wurde jede Bedarfsgemeinschaft von Arbeitssuchenden im Sinne von § 7 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit einem Faktor von 3,9 gewichtet. Dieser Faktor wurde im GFG 2011 zunächst auf 9,6 und im GFG 2012 weiter auf 15,3 angehoben. Für 2013 wurde dieser Faktor beibehalten. Im Rahmen der für das GFG 2014 durchgeführten Regressionsanalyse wurde bei dem Soziallastenansatz eine notwendige Anpassung auf 12,4 ermittelt, welche zur Abmilderung der aus der Reduzierung des Faktors entstehenden Umverteilungswirkungen über zwei Jahre gestreckt werden sollte. Für das GFG 2015 hat das Land eine erneute Berechnung der Gewichtungsfaktoren unter Anwendung einer veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik vorgenommen, wonach sich nun ein Gewichtungsfaktor von 15,76 ergab. Seit dem GFG 2016 war nunmehr ein Faktor von 17,63 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein neuer Faktor von 16,80.

Trotz der jetzt vorgenommenen geringfügigen Reduzierung ergibt sich gegenüber den Grunddaten des GFG 2010 allein durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes immer noch ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. 2,80 Mio. € pro Jahr.

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre werden die Entwicklung der eigenen Steuerkraft sowie die Grunddaten des GFG 2019 zugrunde gelegt. Die weiteren Planwerte bei den Schlüsselzuweisungen stellen sich demnach wie folgt dar:

2019: 2.330.911 €  
2020: 3.798.249 €  
2021: 3.880.937 €  
2022: 4.063.214 €



## **Bedarfszuweisungen vom Land**

### *Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz*

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nimmt an der zweiten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhalten wir daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 9 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde. Demnach ergab sich für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid eine Konsolidierungshilfe von 1,361 Mio. € pro Jahr. Diese Zahlung erfolgt allerdings nur dann, wenn die Gemeinde eine weiterhin genehmigungsfähige Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 vorlegt. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insbesondere, dass im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe und in 2021 auch ohne diese Unterstützung erreicht wird. Nach Abschluss der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 konnte der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2017 erreicht werden. Ab dem erstmaligen (planmäßigen) Erreichen des Haushaltsausgleichs ist die Konsolidierungshilfe über einen Zeitraum von drei Jahren degressiv abzubauen. Für 2019 wird auf dieser Grundlage eine Konsolidierungshilfe von rd. 908 T€ und für 2020 ein Betrag in Höhe von 453 T€ berücksichtigt. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne eine Konsolidierungshilfe erreicht werden.

## **Allgemeine Zuweisungen vom Land**

### *Inklusionspauschale*

Das Land fördert ab dem Schuljahr 2014/15 mit einem Betrag von 25 Mio. € p.a. pauschal die kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion. Davon entfallen auf uns rd. 19 T€.

### *Integrationspauschale*

Der Bund gewährt dem Land NRW eine Integrationspauschale für die Kosten der Integration in Höhe von rd. 433 Mio. €. Im Januar 2018 hat das Land mitgeteilt, dass für 2018 erstmalig eine Weiterleitung an die Kommunen im Umfang von 100 Mio. € erfolgen werde. Diese wurde zu 40 % nach der Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und zu 60 % nach der Zahl der anerkannten Asylbewerber mit Wohnsitzauflage verteilt. Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ergab sich hieraus ein Ertrag von 124 T€. Für 2019 hat das Land nun mitgeteilt, die Bundesmittel in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten. Zwar stehen der Verteilschlüssel und Grundlagen noch nicht fest, bei einer unterstellten Beibehaltung des Verteilschlüssels und Fortschreibung auf die aktuellen Zuweisungszahlen kann jedoch für 2019 mit einer Einnahme von rd. 450 T€ gerechnet werden. Hierdurch kann ein Teil der Kosten refinanziert werden, die in den letzten Jahren nicht nur für die reinen Sozialtransferaufwendungen, sondern auch in Form von weiteren Leistungen für die Integration, wie etwa Sozialarbeit sowie in den Bereichen der Schule und frühkindlichen Bildung, entstanden sind.



## **Konsumtive Verwendung von Investitionszuweisungen vom Land**

### *Bildungs- und Sportpauschale*

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2019 ein Betrag in Höhe von 659 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 282,70 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2017. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zu diesen Zeitpunkten 1536. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 434 T€. Die Schulpauschale kann sowohl konsumtiven als auch investiven Zwecken zugeführt werden. In 2019 können hiervon für die im GFG vorgesehenen konsumtiven Zwecke rd. 219 T€ verwendet werden, der Restbetrag wird investiv eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 waren Mittel der Schulpauschale i.H.v. 404 T€ veranschlagt, welche in Höhe von 309 T€ zugunsten des Ergebnishaushalts verwendet werden sollen.

Bei der Sportpauschale werden insgesamt 56 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 (19.758) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,91 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Ansatz daher unverändert.

Darüber hinaus wird ab dem Haushaltsjahr 2019 eine neue Sonderpauschale (Aufwands- und Unterhaltungspauschale) an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel sollen ebenso in voller Höhe konsumtiv verwandt werden. Hier werden weitere insgesamt 120 Mio. € an die Kommunen in NRW ausgeschüttet. Die Zuweisung richtet sich hälftig nach Einwohnerzahl und Fläche zum 31.12.2017. Auf die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 155 T€.

In der Summe ergeben sich somit konsumtiv verwendete Pauschalzuweisungen von rd. 434 T€.

## **Ausgleichszahlungen Gewerbegebiete**

Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much zu den interkommunalen Gewerbegebieten sind die dort anfallenden Realsteuereinnahmen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und anderen auf die Höhe der Steuerkraft abstellenden Gesetzen zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. Hier wird für 2019 eine Ausgleichszahlung von 38 T€ (Vorjahr: 49 T€) berücksichtigt.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Hierbei handelt es sich um die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer. Diese unterliegen großen Schwankungen. Der Ansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 79 T€ wird im Hinblick auf das Urteil des Bundesfinanzhofes zur Vollverzinsung auf rd. 45 T€ gesenkt.

## **Transferaufwendungen**

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:



	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
531600 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen	60.000 €	0 €
534100 – Gewerbesteuerumlage	362.859 €	408.750 €
534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einh.	347.308 €	388.897 €
534300 – Einheitslastenabrechnung	76.018 €	84.439 €
537210 – Kreisumlage	7.155.193 €	7.883.001 €
537220 – Jugendamtsumlage	6.612.155 €	6.832.736 €
537230 – Mehrbelastung ÖPNV	275.000 €	337.128 €
539400 – Krankenhausumlage	372.286 €	275.763 €
<b>Summe</b>	<b>15.260.819 €</b>	<b>16.210.714 €</b>

Der Ansatz bei den sogenannten Transferaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (15,26 Mio. €) mit 16,21 Mio. € um rd 0,95 Mio. €.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ergibt sich eine Erhöhung um 727 T€, die Jugendamtsumlage steigt um 220 T€.

#### **Erläuterungen zu den Ansätzen im Einzelnen:**

##### *Zuschüsse an verbundene Unternehmen*

Die Mittel der Sportpauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wurden bisher in voller Höhe an die Gemeindewerke für den Betrieb der Sportanlagen weitergeleitet. Ab 2019 erfolgt durch die Zusammenlegung von Gemeinde und Gemeindewerken keine separate Veranschlagung mehr.

##### *Gewerbesteuerumlagen*

Basis für die Zahlungen der **Gewerbesteuerumlage** und des **Solidarpakt Fonds Deutsche Einheit** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen. Daneben spielt hier die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden, eine Rolle.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbesteueraufkommen x Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich folgende Ansätze:

Gewerbesteuerumlage:  $5.967.754 \times 35,0 \% / 511 \% = 408.750 \text{ €}$  bzw.

Fonds Deutsche Einheit:  $5.967.754 \times 33,3 \% / 511 \% = 388.897 \text{ €}$

Im Vergleich zum Vorjahresplanung bleibt der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage unverändert, für den Fonds Deutscher Einheit sinkt dieser um 0,2%.

Für die Folgejahre wird der Umlagesatz der Gewerbesteuerumlage gemäß den Orientierungsdaten unverändert mit 35 % angesetzt. Die Mehrbelastung aus dem Fonds Deutsche Einheit fällt ab dem Haushaltsjahr 2020 weg.



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

*Allgemeine Kreisumlage*

Die **Allgemeine Kreisumlage** wird auf folgender Basis etatisiert:

Der Haushaltsplan 2019/2020 des Kreises sieht für 2019 einen Umlagesatz von 32,80 % vor. Im Vergleich zur Planung des Vorjahres, die auf dem Nachtragshaushalt des Kreishaushaltes 2017/2018 basierte (32,15 %), wird dieser Satz um 0,65 % erhöht.

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2019 erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der so genannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2019 im Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018.

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid errechnet sich hier eine Umlagegrundlage von 24,0 Mio. €. Die Umlagegrundlage liegt damit um rd. 1,8 Mio. € über dem Betrag aus 2018 (22,3 Mio. €). Diese Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer.

Der Ansatz errechnet sich somit wie folgt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Umlagegrundlage der Gemeinde:	22.255.655 €	24.033.541 €
Umlagesatz gem. Kreishaushalt:	32,15 %	32,80 %
Zu zahlende Kreisumlage:	<b>7.155.193 €</b>	<b>7.883.001 €</b>

Die zu zahlende Umlage steigt damit im Vergleich zum Vorjahresansatz um rd. 728 T€.

Gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Haushalt 2017/2018 hat der Kreis im Haushalt 2019/2020 den Umlagesatz von für 2019 ursprünglich geplanten 33,33 % um 0,53 % auf 32,80 % gesenkt. Hintergrund ist vor allem die positive Entwicklung der Umlagegrundlagen, die es dem Kreis erlaubt, bei im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung gleichbleibendem Umlageaufkommen den Umlagesatz zu senken, sowie Ankündigungen des Landschaftsverbandes Rheinland zur Reduzierung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Ab 2020 kommt es hier insbesondere aufgrund einer Reduzierung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II zu Mehrbelastungen. Der Bund erstattet dem Kreis als Sozialleistungsträger hier die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann jedoch eine Erstattung nur bis zu 50 % geleistet werden, um das Entstehen einer Bundesauftragsverwaltung zu vermeiden. In diesem Falle würde die Kostenbeteiligung reduziert und die Mittel stattdessen über eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgeschüttet. Für das Jahr 2019 wurde im Finanzausgleichsgesetz daher eine Anhebung des Umsatzsteueranteils um 1 Mrd. € bei gleichzeitiger Reduzierung der Kostenbeteiligung vorgenommen. Bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis ist der Anteil nach dem Verteilschlüssel für die Umsatzsteuer jedoch geringer als die zu erstattenden Soziallasten.



Neben der Verschlechterung bei den Erstattungen des Bundes kommen nach Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises bekannt gewordene erhebliche Mehrbedarfe bei den Busverkehren ab 2020, welche insbesondere auch auf unerwarteten Ausschreibungsergebnissen der Subunternehmerleistungen beruhen, zum Tragen. Diese Mehrbedarfe schlagen sich sowohl auf die allgemeine Kreisumlage als auch auf die ÖPNV-Umlage nieder.

Nach dem nun beschlossenen Doppelhaushalt kann der Kreis die Verschlechterungen in den Jahren 2019 und 2020 durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensieren. Für die Jahre 2021 und 2022 würde sich ohne die vorgenannten Mehrbelastungen aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlage eine Reduzierung auf 31,80 % ergeben. Im Vergleich dazu ist jedoch nunmehr eine Anhebung des Umlagesatzes auf 32,73 % (2021) bzw. 32,43 % (2022) notwendig.

Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Ansatzentwicklung:

2020:	8.228.449 €
2021:	8.628.947 €
2022:	8.962.663 €

#### *Jugendamtsumlage*

Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet. Hier sieht der Kreis einen Umlagesatz von 28,43 % vor (2018: 29,71 %). Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes von 28,43 % sowie der aktuellen Umlagegrundlage von 24,0 Mio. € ergibt sich hier ein Ansatz von rd. 6,83 Mio. €

Die Umlagegrundlagen werden anhand der Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde hochgerechnet, welche wiederum auf den Orientierungsdaten des Landes basieren.

Multipliziert man die Umlagegrundlagen mit den prognostizierten Umlagesätzen, ergibt sich bei der Jugendamtsumlage folgende Ansatzentwicklung:

2020:	7.212.436 €
2021:	7.376.656 €
2022:	7.564.233 €

#### *Kreisumlage – Mehrbelastung ÖPNV*

Für den ÖPNV zahlen die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich eine Umlage an den Kreis. Hier ist gemäß der Planung des Kreises in 2019 ein Betrag in Höhe von rund 337.000 € zu zahlen. Der Betrag erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 62 T€

Addiert man allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage und Mehrbelastung ÖPNV, ergibt sich eine Gesamtzahlung an den Kreis in Höhe von rd. 15,1 Mio. €. Dies macht einen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen von rd. 32,78% aus.

#### *Krankenhausumlage*

Die Kommunen werden zu 40% an den Ausgaben zur Krankenhausfinanzierung des Landes beteiligt. Im Rahmen des Haushalts 2019 ist ein kommunaler Finanzierungsanteil von rd. 250 Mio. €



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

vorgesehen. Entsprechend dem Anteil an der Einwohnerzahl beträgt die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid rd. 276 T€. Dies entspricht einer Senkung von rd. 96 T€. Hintergrund ist in diesem Fall allerdings, dass im Jahr 2018 eine weitere einmalige Finanzierung von zusätzlichen 100 Mio. € durch die Kommunen zu tragen war, an denen auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen entsprechenden Anteil zu tragen hatte.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier handelt es sich um die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dieser Ansatz unterliegt großen Schwankungen und kann daher nur geschätzt werden. In den weiteren Jahren wird der Ansatz entsprechend der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens fortgeschrieben.



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-23.458.264,23	-23.941.718,00	-25.579.178,00		-26.838.506,00	-27.848.599,00	-28.891.745,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.036.017,76	-5.176.607,00	-3.744.758,00		-4.315.172,00	-3.945.937,00	-4.128.214,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-29.493,00	-78.688,00	-44.758,00		-47.003,00	-48.979,00	-50.301,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.523.774,99</b>	<b>-29.197.013,00</b>	<b>-29.368.694,00</b>		<b>-31.200.681,00</b>	<b>-31.843.515,00</b>	<b>-33.070.260,00</b>
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	14.846.426,42	15.260.818,81	16.210.714,20		16.521.368,00	17.100.567,00	17.633.751,00
15	- sonstige Auszahlungen	8.125,00	26.229,00	14.919,00		15.668,00	16.326,00	16.767,00
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.854.551,42</b>	<b>15.287.047,81</b>	<b>16.225.633,20</b>		<b>16.537.036,00</b>	<b>17.116.893,00</b>	<b>17.650.518,00</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>-11.669.223,57</b>	<b>-13.909.965,19</b>	<b>-13.143.060,80</b>		<b>-14.663.645,00</b>	<b>-14.726.622,00</b>	<b>-15.419.742,00</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.370.384,19	-1.549.536,30	-1.735.059,07		-1.828.863,00	-1.965.065,00	-2.041.268,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-1.370.384,19</b>	<b>-1.549.536,30</b>	<b>-1.735.059,07</b>		<b>-1.828.863,00</b>	<b>-1.965.065,00</b>	<b>-2.041.268,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>							
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>-1.370.384,19</b>	<b>-1.549.536,30</b>	<b>-1.735.059,07</b>		<b>-1.828.863,00</b>	<b>-1.965.065,00</b>	<b>-2.041.268,00</b>
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>-13.039.607,76</b>	<b>-15.459.501,49</b>	<b>-14.878.119,87</b>		<b>-16.492.508,00</b>	<b>-16.691.687,00</b>	<b>-17.461.010,00</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen							
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung							
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>							
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-13.039.607,76</b>	<b>-15.459.501,49</b>	<b>-14.878.119,87</b>		<b>-16.492.508,00</b>	<b>-16.691.687,00</b>	<b>-17.461.010,00</b>





Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen & Umlagen

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-1.370.384,19	-1.549.536,30	-1.735.059,07		-1.828.863,00	-1.965.065,00	-2.041.268,00
2	- Summe der investiven Auszahlungen							
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.370.384,19	-1.549.536,30	-1.735.059,07		-1.828.863,00	-1.965.065,00	-2.041.268,00



Das Land zahlt gemäß der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 an **allgemeiner Investitionspauschale** insgesamt einen Betrag in Höhe von rd. 892 Mio. € an die Kommunen. Auf Neunkirchen-Seelscheid entfällt hiervon ein Anteil von rd. 1085 T€ Gegenüber dem Ansatz 2018 ergibt sich nahezu keine Veränderung.

Die Sonderpauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (**Schul- und Sportpauschale**) können sowohl investiv als auch konsumtiv verwendet werden. Gemäß den finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften sind sie jedoch unabhängig von ihrer Verwendung in voller Höhe als investive Einzahlungen zu etatisieren.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt das Land den Gemeinden eine Schulpauschale zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Bildungsbereich. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG in 2019 einen Betrag in Höhe von 659 Mio. € an die Kommunen. Pro Schüler ergibt sich hierdurch ein Betrag von rd. 282,70 €. Maßgeblich ist hierbei die Schülerzahl zum Stand 15.10. des Vorjahres, hier also 2017. Bei den Schulen, die in gemeindlicher Trägerschaft stehen, betrug die Schülerzahl zum Stichtag 15.10.2017 1536. Damit ergeben sich Einnahmen in Höhe von rd. 434 T€

Bei der Sportpauschale werden insgesamt rd. 56 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden bisher in voller Höhe konsumtiv für die Erstattungen an die Gemeindewerke für die Sportanlagen verwandt. Die Erstattung entfällt ab dem Haushaltsjahr 2019, die Mittel werden voraussichtlich allerdings auch zukünftig konsumtiv für die Sportanlagen verwandt. Hier ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 (19.758) der maßgebliche Verteilschlüssel. Pro Einwohner errechnet sich ein Betrag von jeweils rd. 2,91 €. Daneben wurde aber mit dem GFG 2018 ein Mindestbetrag für die Sportpauschale von 60 T€ eingeführt. Diesen erhält auch die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Im Vergleich zum Vorjahr (60 T€) erfolgt somit keine Veränderung.

Darüber hinaus wird in 2019 erstmalig eine weitere Sonderpauschale als **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** an die Kommunen ausgezahlt. Das Land zahlt nach der Modellrechnung für das GFG 2019 hierbei insgesamt 120 Mio. € an die Kommunen aus. Hierbei wird erstmalig anerkannt, dass alle Gemeinden in NRW – unabhängig von ihrer Finanzkraft – erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben. Der Verteilschlüssel richtet sich hälftig nach Einwohnern und Fläche der Kommune.

Die Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird den Gemeinden zwar im Hinblick auf die Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung zugewiesen, die Zuweisung erfolgt jedoch als „allgemeines Deckungsmittel“. Die Gemeinden können folglich selbst entscheiden, wofür die neue Pauschale eingesetzt wird. Auf die Gemeinde Neunkirchen Seelscheid entfällt voraussichtlich ein Anteil von rd. 155 T€ im Haushaltsjahr 2019. Auch hier ist eine konsumtive Verwendung vorgesehen.

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021





Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>1602</b> <b><i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i></b>
<b>Pol. Gremium</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>
<b>OrgEinheit</b>	<b>20.00</b>
<b>Verantwortung</b>	<b>Herr Hagen</b>
Produkt	160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-175.796,71		-7.587,23	-5.111,00	-141.310,69	-16.891,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-175.796,71</b>		<b>-7.587,23</b>	<b>-5.111,00</b>	<b>-141.310,69</b>	<b>-16.891,00</b>
11	- Personalaufwendungen	32.260,50	43.659,00	110.093,11	103.252,03	108.686,90	139.682,00
12	- Versorgungsaufwendungen	478.569,08	590.706,00	856.913,00	683.430,00	682.985,00	693.860,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.402,18	166.094,00	178.742,00	175.539,00	168.833,66	171.240,12
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>670.231,76</b>	<b>800.459,00</b>	<b>1.145.748,11</b>	<b>962.221,03</b>	<b>960.505,56</b>	<b>1.004.782,12</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>494.435,05</b>	<b>800.459,00</b>	<b>1.138.160,88</b>	<b>957.110,03</b>	<b>819.194,87</b>	<b>987.891,12</b>
19	+ Finanzerträge	-631.148,81	-685.005,00	-162.013,44	-162.012,48	-162.011,28	-162.010,68
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	338.586,87	351.099,00	76.517,98	72.889,27	66.789,89	62.244,64
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-292.561,94</b>	<b>-333.906,00</b>	<b>-85.495,46</b>	<b>-89.123,21</b>	<b>-95.221,39</b>	<b>-99.766,04</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>201.873,11</b>	<b>466.553,00</b>	<b>1.052.665,42</b>	<b>867.986,82</b>	<b>723.973,48</b>	<b>888.125,08</b>
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>201.873,11</b>	<b>466.553,00</b>	<b>1.052.665,42</b>	<b>867.986,82</b>	<b>723.973,48</b>	<b>888.125,08</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.157,62		20.477,30	19.886,47	20.357,25	21.069,93
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>212.030,73</b>	<b>466.553,00</b>	<b>1.073.142,72</b>	<b>887.873,29</b>	<b>744.330,73</b>	<b>909.195,01</b>



### **Sonstige ordentliche Erträge**

Der Ansatz ergibt sich aus der Auflösung oder Herabsetzung von Verpflichtungen aus Versorgungslastenteilung gegenüber aufnehmenden Dienstherrn und aus der Zuführung zu Ansprüchen aus Versorgungslastenteilung gegen abgebende Dienstherrn.

### **Personalaufwendungen**

Es handelt sich um die Personalaufwendungen, die für Personen in der Freizeitphase der Altersteilzeit anfallen, soweit keine Entnahme aus der hierfür gebildeten Rückstellung erfolgen kann. Außerdem sind hier die Aufwendungen für Mitarbeiter/innen veranschlagt, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind. Aufgrund des Eintritts einer Mitarbeiterin in die Freizeitphase der ATZ steigen die Aufwendungen in diesem Bereich an.

### **Versorgungsaufwendungen**

Bei dieser Kostenart wird der Versorgungsanteil, der an die Rheinische Versorgungskasse in Form einer Umlage gezahlt wird, verbucht. Die Rheinische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsbezüge an die pensionierten Beamten aus.

Insgesamt sind Auszahlungen i.H.v. rd. 671 T€ für 2019 vorgesehen (Vorjahr: 569 T€). Hiervon kann ein Teilbetrag von ca. 2 T€ (Vorjahr: 24 T€) aus der Rückstellung entnommen werden; der Restbetrag von rd. 669 T€ stellt Versorgungsaufwendungen dar.

Daneben werden hier Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger veranschlagt.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in jedem Jahr die Beiträge für die Beihilfeversicherung berücksichtigt, soweit sie auf Versorgungsempfänger sowie auf Beschäftigte in Elternzeit und in der Freizeitphase der Altersteilzeit entfallen (zusammen 137 T€ p.a.). Hier liegen die Aufwendungen rd. 32 T€ über dem Ansatz aus 2018.

Wechseln Beamte der Gemeinde einvernehmlich zu anderen Dienstherrn, ist die Gemeinde dem aufnehmenden Dienstherrn nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz bzw. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (ehemals nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) ab dem Zeitpunkt der Pensionierung der Beamten zur Erstattung der anteiligen Versorgungslasten verpflichtet. Die Rückstellungen werden wie Pensionsrückstellungen mit ihrem Barwert passiviert, welcher jährlich aufwandswirksam angepasst werden muss. Für 2019 wird mit einer Zuführung von rd. 28 T€ gerechnet.

Im Rahmen der Gründung der Stromnetzgesellschaft unterliegen die Gewinne, die die Gemeinde erzielt, der Körperschaftssteuer. Ebenso muss der Solidaritätszuschlag geleistet werden. Hierfür werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 14.600 € etatisiert.



## Finanzerträge

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Finanzerträge in Höhe von insgesamt **162 T€** veranschlagt.

In 2013 erfolgte die Gründung der Stromnetzgesellschaft Neunkirchen-Seelscheid mit der Bietergemeinschaft RWE / rhenag. Das Stromnetz wurde von der Bietergemeinschaft in die Netzgesellschaft (GmbH & Co. KG) eingebracht. Die Gemeinde hat einen Geschäftsanteil von 51 % erworben. Ein Kaufpreisrisiko der Gemeinde konnte in den Verhandlungen ausgeschlossen werden; auch ein Prozessrisiko besteht nicht. Die Netzgesellschaft verpachtet das Netz sodann an RWE. Aus der Verpachtung des Netzes werden im gesamten Konsolidierungszeitraum bis 2021 Gewinnausschüttungen i.H.v. rd. 1,4 Mio. € erwartet. Für 2019 ergibt sich hier ein Anteil in Höhe von **161 T€**

Schließlich werden noch sonstige Zinserträge in Höhe von **1 T€** erwartet.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Rahmen der Rekommunalisierung zum 01.01.2019 wurden die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Gemeindewerke übernommen. Soweit diese einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind (z.B. Wasser, Abwasser), werden diese unmittelbar bei den jeweiligen Produktgruppen veranschlagt.

Eine Neuaufnahme von Krediten war bisher im gesamten Planungszeitraum mit Ausnahme der Darlehen im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“, deren Zinsen und Tilgung jedoch vollständig vom Land NRW übernommen werden, nicht vorgesehen.

Aufgrund der Rekommunalisierung werden voraussichtlich Kreditaufnahmen hauptsächlich in den Bereichen Abwasser und Wasser notwendig, die ebenfalls unmittelbar dort veranschlagt werden. Daneben ist im das Jahr 2019 auch eine Kreditaufnahme im sogenannten unrentierlichen Bereich für den Neubau des Feuerwehrhauses Neunkirchen und die Sanierung des Sportplatzes Höfferhof erforderlich.

Die gesamten Zinsaufwendungen für die vorhandenen und aufzunehmenden investiven Kredite im unrentierlichen Bereich werden anhand des gebundenen Nettokapitals auf die Produktbereiche verteilt. **Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft verbleiben somit lediglich die auf Beteiligungswerte (z.B. gemeinsames Kommunalunternehmen) und sonstigen Finanzanlagen entfallenden Zinsaufwendungen.**

Die Zinsaufwendungen, die für die Darlehen zur Finanzierung der Stromnetzübernahme anfallen, werden unmittelbar hier veranschlagt.

Daneben werden hier die erwarteten Zinsen für die Kassenkredite veranschlagt. Aktuell liegt der Bedarf in diesem Bereich bei rd. 27 Mio. €. Die Zinsaufwendungen werden hier anhand des Finanzmittelfehlbedarfs auf die Produktbereiche verteilt.

Die Tagesgeldzinsen befinden sich seit Ende 2008 auf einem historischen Tiefststand. Der Zinssatz liegt seit 2013 bei rd. 0,4 %.

Zur Minimierung des Zinsrisikos aufgrund zukünftig eventuell steigender Zinssätze hat die Gemeinde zwei Terminkredite über jeweils 10 Mio. € mit einer Laufzeit von 4 bzw. 5 Jahren abgeschlossen. Die



damalig in 2014 und 2015 abgeschlossen Kredite enden im Mai und Juli 2019, sodass hier entsprechende Folgeverträge im Laufe des Jahres abgeschlossen werden könnten. Mit heutigem Stand kann davon ausgegangen, dass gegenüber den bisherigen Zinssätzen von 0,98 % bzw. 0,36 % Verbesserungen erreicht werden können.





Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012-2021

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-15.625,69						
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-626.959,55	-685.005,00	-162.196,59		-162.186,96	-162.176,27	-162.166,01
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-642.585,24</b>	<b>-685.005,00</b>	<b>-162.196,59</b>		<b>-162.186,96</b>	<b>-162.176,27</b>	<b>-162.166,01</b>
10	- Personalauszahlungen	81.628,10	64.242,70	71.719,45		79.592,75	107.388,84	221.763,92
11	- Versorgungsauszahlungen	399.087,00	569.319,00	670.894,00		684.312,00	697.999,00	723.756,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	729.825,38	755.910,64	692.029,70		676.750,29	644.656,35	612.375,56
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	116.949,18	119.660,00	151.164,00		152.530,00	153.909,66	155.303,12
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.327.489,66</b>	<b>1.509.132,34</b>	<b>1.585.807,15</b>		<b>1.593.185,04</b>	<b>1.603.953,85</b>	<b>1.713.198,60</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 und 16)	<b>684.904,42</b>	<b>824.127,34</b>	<b>1.423.610,56</b>		<b>1.430.998,08</b>	<b>1.441.777,58</b>	<b>1.551.032,59</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-6.640,20						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-30.515,55	-34.000,00					
23	= <b>investive Einzahlungen</b>	<b>-37.155,75</b>	<b>-34.000,00</b>					
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	695.945,36	759.211,78					
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= <b>investive Auszahlungen</b>	<b>695.945,36</b>	<b>759.211,78</b>					
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 23 und 30)	<b>658.789,61</b>	<b>725.211,78</b>					
32	= <b>Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 und 31)	<b>1.343.694,03</b>	<b>1.549.339,12</b>	<b>1.423.610,56</b>		<b>1.430.998,08</b>	<b>1.441.777,58</b>	<b>1.551.032,59</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-492.491,50	-3.661.989,67		-331.813,00		
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-22.513.000,00						
35	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	902.625,50	951.829,23	1.000.069,52		1.123.551,31	1.118.885,87	1.145.085,56
36	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.056.000,00						
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-554.374,50</b>	<b>459.337,73</b>	<b>-2.661.920,15</b>		<b>791.738,31</b>	<b>1.118.885,87</b>	<b>1.145.085,56</b>
38	= <b>Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>789.319,53</b>	<b>2.008.676,85</b>	<b>-1.238.309,59</b>		<b>2.222.736,39</b>	<b>2.560.663,45</b>	<b>2.696.118,15</b>



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bisher bereitgestellt (einschl. Ans. 2018)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
Projekt 5.000353 - Kapitalrücklage Aquarena										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	+ Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen									
6	= Summe Einzahlungen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	695.945,36	759.211,78							
11	- Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen									
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen									
13	= Summe Auszahlungen	695.945,36	759.211,78							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	695.945,36	759.211,78							



Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortung: Herr Hagen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	Summe der investiven Einzahlungen	-37.155,75	-34.000,00					
2	- Summe der investiven Auszahlungen							
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.155,75	-34.000,00					



Vor der Gründung der Gemeindewerke als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) wurden von der Gemeinde Kredite für Aufgabenbereiche der Gemeindewerke aufgenommen. Diese wurden seit Gründung der AöR bis zum Jahr 2009 bei den Gemeindewerken bilanziert. Rechtlich sind diese Verbindlichkeiten jedoch weiterhin der Gemeinde zuzuordnen. Daher wurden diese Kredite im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeindewerke umgegliedert und werden nunmehr bei der Gemeinde ausgewiesen, die ihrerseits Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Finanzanlagevermögen aktiviert hat. Der Rückfluss dieser Ausleihungen ist in der Finanzplanung und -rechnung als sonstige Investitionseinzahlung auszuweisen. Durch die Verschmelzung zum 01.01.2019 entfällt zukünftig die gesonderte Darstellung und Ausweisung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Diese werden daher nur noch nachrichtlich für die Vorjahre dargestellt. Die Ausbuchung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt im Haushaltsjahr 2019.

**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Haushaltssanierungsplan**

Ergebnisplanung 2012-2022

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Hochrg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
E01 Steuern/Abgaben	-17.964.538,78 €	-18.894.757,06 €	-18.995.277,62 €	-21.261.344,06 €	-21.560.754,00 €	-23.792.390,44 €	-25.228.450,81 €	-25.579.178,00 €	-26.838.506,00 €	-27.848.599,00 €	-28.891.745,00 €
E02 Zuwendungen/Umlagen	-5.629.813,97 €	-5.056.658,33 €	-6.148.911,20 €	-5.403.109,95 €	-5.878.814,13 €	-7.975.254,17 €	-8.605.508,31 €	-7.571.200,66 €	-8.228.856,50 €	-7.801.421,59 €	-8.149.895,25 €
E03 Sonst. Transferertr.	-20.822,68 €	-25.821,69 €	-37.906,60 €	-92.235,90 €	-201.338,48 €	-200.891,96 €	-31.034,34 €	-17.050,00 €	-17.050,00 €	-17.050,00 €	-17.050,00 €
E04 ÖR Leistungsentg.	-1.418.793,03 €	-1.400.026,05 €	-1.408.559,38 €	-1.475.799,60 €	-1.463.537,17 €	-1.521.070,02 €	-1.534.774,55 €	-10.465.485,68 €	-10.265.846,80 €	-10.265.419,23 €	-10.287.183,02 €
E05 PR Leistungsentg.	-303.563,84 €	-290.658,23 €	-692.800,89 €	-1.444.029,57 €	-1.532.157,48 €	-1.677.654,85 €	-1.524.082,28 €	-2.761.283,40 €	-2.749.292,40 €	-2.704.452,40 €	-2.684.917,40 €
E06 Kostenerst./-umlagen	-1.170.409,64 €	-1.240.470,38 €	-1.223.960,31 €	-2.594.994,05 €	-4.909.318,63 €	-1.229.205,57 €	-1.199.161,64 €	-468.952,27 €	-449.644,54 €	-479.446,25 €	-475.104,74 €
E07 Sonst.Ord.Erträge	-8.492.306,10 €	-1.673.059,68 €	-2.141.359,83 €	-2.474.196,78 €	-1.268.704,12 €	-1.501.396,86 €	-833.297,01 €	-899.137,48 €	-896.207,36 €	-1.033.788,45 €	-901.150,67 €
E08 Aktivierte Eigenleistung	-21.901,44 €	-45.664,84 €	-49.257,64 €	-43.598,31 €	-1.313,30 €	-1.081,74 €					
E10 Ordentliche Erträge	<b>-35.022.149,48 €</b>	<b>-28.627.116,26 €</b>	<b>-30.698.033,47 €</b>	<b>-34.789.308,22 €</b>	<b>-36.815.937,31 €</b>	<b>-37.898.945,61 €</b>	<b>-38.956.308,94 €</b>	<b>-47.762.287,49 €</b>	<b>-49.445.403,60 €</b>	<b>-50.150.176,92 €</b>	<b>-51.407.046,08 €</b>
E11 Personalaufwendungen	4.894.626,32 €	4.912.164,87 €	5.482.135,44 €	5.427.864,10 €	6.061.262,93 €	5.459.155,41 €	5.528.897,40 €	7.846.287,28 €	8.022.465,14 €	8.128.685,36 €	8.090.054,11 €
E12 Versorgungsaufw.	329.359,00 €	283.229,74 €	1.111.671,00 €	407.571,00 €	401.985,82 €	478.569,08 €	582.598,00 €	856.913,00 €	683.430,00 €	682.985,00 €	693.860,00 €
E13 Aufw. Sach-/Dienstl.	7.023.336,49 €	7.369.681,26 €	7.309.771,09 €	7.905.208,44 €	7.311.606,97 €	7.286.083,92 €	7.221.149,65 €	11.069.165,58 €	10.906.872,38 €	10.740.079,62 €	10.885.575,72 €
E14 Abschreibungen	2.941.938,16 €	2.857.730,27 €	2.867.846,21 €	3.336.755,46 €	3.098.118,00 €	3.041.916,42 €	3.132.930,71 €	5.553.200,13 €	5.813.232,13 €	5.836.076,78 €	5.847.744,56 €
E15 Transferaufw.	13.533.302,63 €	14.058.826,54 €	15.677.130,88 €	16.510.067,48 €	18.688.752,84 €	17.712.721,43 €	18.459.175,95 €	18.214.541,81 €	18.540.665,53 €	19.093.036,15 €	19.744.216,76 €
E16 Sonst. ord. Aufw.	9.100.369,45 €	2.414.430,86 €	2.085.548,60 €	3.077.923,23 €	2.468.757,40 €	2.737.088,85 €	2.027.976,90 €	2.383.034,15 €	2.383.933,74 €	2.324.643,10 €	2.353.283,05 €
E17 Ordentliche Aufwendungen	<b>37.822.932,05 €</b>	<b>31.896.063,54 €</b>	<b>34.534.103,22 €</b>	<b>36.665.389,71 €</b>	<b>38.030.483,96 €</b>	<b>36.715.535,11 €</b>	<b>36.952.728,61 €</b>	<b>45.923.141,95 €</b>	<b>46.350.598,92 €</b>	<b>46.805.506,01 €</b>	<b>47.614.734,20 €</b>
E18 Ordentliches Ergebnis	<b>2.800.782,57 €</b>	<b>3.268.947,28 €</b>	<b>3.836.069,75 €</b>	<b>1.876.081,49 €</b>	<b>1.214.546,65 €</b>	<b>-1.183.410,50 €</b>	<b>-2.003.580,33 €</b>	<b>-1.839.145,54 €</b>	<b>-3.094.804,68 €</b>	<b>-3.344.670,91 €</b>	<b>-3.792.311,88 €</b>
E19 Finanzerträge	-8.788,11 €	-529.073,18 €	-452.844,71 €	-813.332,51 €	-767.817,01 €	-631.148,91 €	-697.147,52 €	-173.896,63 €	-173.339,20 €	-172.703,09 €	-172.081,72 €
E20 Zinsen/so. Fin.aufw.	868.652,36 €	764.524,49 €	813.791,30 €	877.741,26 €	815.146,30 €	1.151.731,67 €	1.088.796,15 €	1.988.630,60 €	1.934.444,44 €	1.846.911,69 €	1.737.925,53 €
E21 Finanzergebnis	<b>859.864,25 €</b>	<b>235.451,31 €</b>	<b>360.946,59 €</b>	<b>64.408,75 €</b>	<b>47.329,29 €</b>	<b>520.582,76 €</b>	<b>391.648,63 €</b>	<b>1.814.733,97 €</b>	<b>1.761.105,24 €</b>	<b>1.674.208,60 €</b>	<b>1.565.843,81 €</b>
E22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>3.660.646,82 €</b>	<b>3.504.398,59 €</b>	<b>4.197.016,34 €</b>	<b>1.940.490,24 €</b>	<b>1.261.875,94 €</b>	<b>-662.827,74 €</b>	<b>-1.611.931,70 €</b>	<b>-24.411,57 €</b>	<b>-1.333.699,44 €</b>	<b>-1.670.462,31 €</b>	<b>-2.226.468,07 €</b>
E26 Jahresergebnis	<b>3.660.646,82 €</b>	<b>3.504.398,59 €</b>	<b>4.197.016,34 €</b>	<b>1.940.490,24 €</b>	<b>1.261.875,94 €</b>	<b>-662.827,74 €</b>	<b>-1.611.931,70 €</b>	<b>-24.411,57 €</b>	<b>-1.333.699,44 €</b>	<b>-1.670.462,31 €</b>	<b>-2.226.468,07 €</b>

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Prognose Stand 31.12.2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
	<b>gesamt</b>			<b>11,2</b>	<b>151.618</b>	<b>1.078.579</b>	<b>1.215.816</b>	<b>2.150.355</b>	<b>3.369.593</b>	<b>3.927.552</b>	<b>4.413.401</b>	<b>4.766.215</b>	<b>5.183.952</b>	<b>5.328.280</b>
2	Anhebung Hebesatz Gewerbesteuer	20	0,0	0	350.056	409.477	626.053	685.123	953.640	1.097.996	1.065.338	1.165.419	1.262.728	
3	Anhebung Hebesatz Grundsteuer A	20	0,0	0	5.442	7.540	21.838	28.609	36.504	37.994	39.731	45.144	46.865	
4	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	20	0,0	0	217.850	292.279	810.219	1.137.860	1.423.209	1.523.476	1.603.251	1.821.826	1.891.285	
5	Anhebung Hundesteuer	20	0,0	0	49.981	50.535	52.022	52.452	55.639	62.283	62.481	61.915	62.348	
6	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	60		0	0	93.327	253.118	307.493	309.645	311.813	313.996	316.193	318.407	
7	Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen u. Begegnungsstätten	60	0,0	0	1.200	836	842	848	854	860	866	872	878	
8	Vermarktung Sportflächen Höfferhof und Antoniuskolleg	60		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Erhöhung Elternbeiträge OGS	50	0,0	0	23.629	25.821	25.939	29.908	33.667	32.677	27.833	28.294	28.761	
10	Einnahmen aus Schülerbeförderung	50		0	2.007	2.021	2.035	2.049	2.064	2.078	2.093	2.107	2.122	
11	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	32	0,0	0	39.281	34.394	46.677	26.181	59.802	53.140	54.029	54.930	55.841	
11a	Ausweitung/ Einführung Eigenkapitalverzinsung Gemeindewerke (Wasser/Abwasser)	20	0,0	0	207.864	210.138	221.133	546.072	427.973	475.302	518.146	559.020	573.748	
12	Einsparung Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	60		134.270	82.726	1.519	1.530	1.540	1.551	1.562	1.573	1.584	1.595	
13	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	10	1,3	16.896	40.977	50.201	51.549	52.925	54.332	55.769	57.237	58.738	60.270	
14	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	1,2	0	0	0	40.555	57.382	58.926	60.503	62.115	63.762	65.444	
15	Keine Wiederbesetzung überwachung öffentl. Infrastruktur	10	0,8	0	2.855	37.289	38.296	39.324	40.375	41.448	42.545	43.666	44.811	
16	Reduzierung Zuschuss Antoniuskolleg	50		0	-104.811	-20.804	31.376	155.523	53.575	152.429	183.799	138.549	143.230	
17	Entfall Zuschüsse Beschaffung Sportgeräte	50		452	455	458	461	464	468	471	474	478	481	
18	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	50	0,0	0	0	0	452	455	458	461	464	468	471	
19	Keine Wiederbesetzung Ratsbüro	10	0,7	0	0	0	0	0	44.547	60.407	62.032	63.692	65.389	
20	Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke	10	1,0	0	0	-153.970	-270.145	397	9.628	40.819	118.153	165.503	115.817	
21	Reduzierung Fraktionszuwendungen	10		0	4.817	4.173	4.880	4.914	5.188	4.985	5.020	5.055	5.090	
22	Keine Wiederbesetzung Vollstreckung	10	1,0	0	0	0	0	0	0	0	49.417	65.227	36.254	
23	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	60	1,5	0	0	0	0	0	2.605	34.033	52.567	62.147	63.813	
24	Schulschwimmen Antoniuskolleg	50		0	0	20.883	53.994	51.145	44.141	52.194	52.559	52.927	53.297	
25	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	10	0,8	0	0	0	0	0	30.739	35.463	37.869	38.997	40.036	
26	Reduzierung Ansatz Open Air Karneval (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	10.549	7.675	7.582	11.809	11.188	10.318	8.791	8.979	9.170	
27	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	6.499	5.656	5.600	6.047	5.957	6.057	6.158	6.260	6.363	
28	Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	2.601	2.665	4.527	4.594	4.672	4.750	4.830	2.064	4.972	
29	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i.W. Bauhofleistungen)	50		0	3.154	2.773	2.406	1.941	1.998	2.067	1.017	1.033	1.050	
30	Keine Übernahme Bauhofkosten für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	50		0	2.862	2.933	2.983	3.033	2.755	3.134	3.186	3.239	3.292	
31	Reduzierung Zuschüsse Gemeindepartnerschaften	50	0,0	0	1.269	511	2.521	532	355	2.474	1.258	1.267	1.276	
32	Einsparung Pflege Liegenschaften	60		0	50.176	51.029	51.893	52.768	53.654	54.552	55.461	56.382	57.314	
33	Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit	50		0	1.254	1.263	1.272	1.281	1.290	1.311	1.333	1.355	1.378	
34	Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena	60		0	0	22.055	29.455	22.859	61.826	23.904	24.301	24.703	25.110	

Einzelmaßnahmen			Vollzeit- verrechnete Stellen	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Prognose Stand 31.12.2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nr.	Maßnahmen	Orga- Bereich		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	<b>gesamt</b>		<b>11,2</b>	<b>151.618</b>	<b>1.078.579</b>	<b>1.215.816</b>	<b>2.150.355</b>	<b>3.369.593</b>	<b>3.927.552</b>	<b>4.413.401</b>	<b>4.766.215</b>	<b>5.183.952</b>	<b>5.328.280</b>
35	Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein	60		0	12.042	12.126	12.211	12.417	12.626	12.837	13.051	13.268	13.487
36	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	10	1,0	0	0	0	0	0	29.211	49.581	47.519	55.072	69.307
37	Verzicht Beifahrer bei Winterdienst	20		0	14.844	24.188	24.358	24.769	25.186	25.607	26.035	26.468	26.906
37a	Verringerung der zu wählenden Vertreter	I	0,0	0	0	6.167	12.376	12.463	6.082	6.125	6.168	6.211	6.254
37b	Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei	I	0,0	0	0	2.340	4.697	4.730	5.503	5.542	5.580	5.620	5.659
37c	Reduzierung Hausmeisteraufwand	60		0	0	0	0	0	0	0	5.410	5.521	5.634
37d	Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)	60		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37e	Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen	60		0	49.000	8.315	-24.349	29.685	30.036	14.202	15.200	15.376	15.554
37f	Reduzierung Verfügungsmittel	I		0	0	0	0	0	4.653	3.043	3.064	3.086	3.107
37g	Abschaffung Rechnungsprüfungsamt	10	0,5	0	0	0	0	0	21.031	27.573	26.476	30.705	29.493
37h	Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeindeverwaltung zur Erhaltung des Sportplatzes Höfferhof	20	1,5	0	0	0	0	0	0	22.158	97.789	100.835	103.973



# Erläuterungen zu den Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021

---

## 2.-4. Anhebung der Realsteuerhebesätze

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2019 wurde beschlossen, in 2019 die Hebesätze der Grundsteuer A um 5 Punkte, der Grundsteuer B um 5 Punkte und der Gewerbesteuer um 5 Punkte anzuheben. Die damit verbundenen Mehrerträge sind unverzichtbarer Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

	Hebesatz aktuell	Hebesatz neu	Differenz	In %	Erwarteter Mehrertrag
Grundsteuer A	519 Punkte	524 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,96 %	rd. 1000 €
Grundsteuer B	645 Punkte	650 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,78 %	rd. 36.000 €
Gewerbesteuer	506 Punkte	511 Punkte	+ 5 Punkte	+ 0,99 %	rd. 58.000 €

## 5. Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde zum 31.01.2013 angepasst und enthält seitdem folgende Änderungen:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird 114,00 € ;
- b) zwei Hunde gehalten werden 145,00 € je Hund;
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 177,00 € je Hund;
- d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 856,00 €;
- e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 1.199,00 €.

Infolge der derzeit stattfindenden Hundebestandsaufnahme wird künftig mit einem höheren Ertrag gerechnet. Eine nochmalige Anhebung der Hundesteuer ist nicht vorgesehen.

## 6. Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg

Bisher wurde ungeachtet der tatsächlichen Kosten ein vom Land maximal anerkannter Mietpreis von 5,50 € je m<sup>2</sup> und Monat angesetzt. In einem vergleichbaren Fall ist dem Schulträger ein höherer Mietpreis laut Mietwertgutachten zuerkannt worden, sodass ich davon ausgehe, dass auch hier der in einem Gutachten ermittelte Mietpreis von 7,70 € zuerkannt werden wird. Mit Fertigstellung von Küche und Mensa beträgt die Miete rd. 1111 T€ pro Jahr.

## **7. Anhebung Mietzinsen Vermietung Räume, Sportanlagen und Begegnungsstätte**

Geplant war, die Mietzinsen spätestens ab dem Jahr 2013 im Mittel um 20 % anzuheben. Die Anhebung der Mietzinsen konnte erst in der Ratssitzung am 20.06.2013 beschlossen werden

## **8. Vermarktung der Sportplätze Höfferhof und Antoniuskolleg**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, dass der Sportplatz Höfferhof erhalten werden soll. Als Kompensationsmaßnahme werden die bisher als Anstalt des öffentlichen Rechts geführten Gemeindewerke in die Gemeindeverwaltung rekommunalisiert (Maßnahme 37h). Darüber hinaus hat der Rat in derselben Sitzung beschlossen, den Sportplatz „Am Hang“ zu einem Kaufpreis von 653 T€ an eine Investorengruppe zu veräußern und für die Laufzeit der Schulträgervereinbarung mit den Malteserwerken gGmbH, d.h. bis zum 31.08.2039 zurück zu mieten. Als Verkaufspreis war bisher ein Betrag von 695 T€ vorgesehen. Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung noch nicht vorliegen und das Grundstück zumindest in den nächsten rd. 21 Jahren nach dem abzuschließenden Mietvertrag weiterhin als Sportplatz genutzt werden soll, wurde ein Abschlag von 42 T€ auf den geplanten Veräußerungserlös vorgenommen und ein Kaufpreis von 653 T€ vereinbart.

Aufgrund von Verbesserungen im Haushaltsvollzug der Jahre 2017 und 2018 konnte die Verpflichtung nach dem Stärkungspaktgesetz, den Haushaltsausgleich spätestens im Jahre 2018 zu erreichen, bereits im Haushaltsjahr 2017 erfüllt werden. Der aus der Veräußerung des Platzes „Am Hang“ zu erreichende Konsolidierungsbeitrag kann durch die Maßnahme „Rückführung der Gemeindewerke“ kompensiert werden. Nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ist davon auszugehen, dass ein Erhalt des Platzes für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als eine Veräußerung und Rückmietung. Der Rat hat daher am 29.01.2019 beschlossen, von einer Veräußerung des Platzes Abstand zu nehmen.

## **9. Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen**

Durch Satzungsbeschluss vom 03.07.2018 wurde entsprechend der aktuellen Erlasslage des Bildungsministeriums der Höchstbeitrag von 180 € auf 185 € angehoben.

## **10. Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen**

Der Betrag wurde von 100 € auf 120 € angehoben.

## **11. Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren**

Die Neufassung der Friedhofs- und Bestattungssatzung ist zum 01.04.2015 in Kraft getreten. Hierbei wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert. Die Realisierung von Bestattungsgebühren gestaltet sich in den letzten 3 Jahren jedoch zunehmend schwieriger. Die Bestattungspflichtigen entscheiden sich immer häufiger für kostengünstigere Bestattungsarten. So nahm der Anteil von Urnenbestattungen in

den letzten 3 Jahren von 47% auf 70% im Jahr 2015 zu. Gleichzeitig ist der Anteil anderweitiger Bestattungen (Friedwald, kirchliche Friedhöfe) mittlerweile auf rd. 50 % gestiegen. Durch die Vergabe der bisher vom gemeinsamen Kommunalunternehmen durchgeführten Pflegeleistungen an eine Behindertenwerkstatt konnten jedoch die Pflegeaufwendungen soweit reduziert werden, dass davon auszugehen ist, dass das Einsparziel 2018 erreicht werden kann. Zur Verbesserung der Ertragssituation werden weiterhin Planungen für die Anlegung von sogenannten „Bestattungsgärten“ verfolgt, die in Kooperation mit einem privaten Investor realisiert werden sollen.

Die Gemeinde konnte hierzu die Kölner Friedhofsgenossenschaft und einen ortsansässigen Steinmetz gewinnen. Im November 2018 teilte die Genossenschaft allerdings mit, dass keine unnötige Ausdehnung des Konzeptes über die Stadtgrenzen Kölns erfolgen solle. Die Verwaltung wird nun mit der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege Kontakt aufnehmen um ein alternatives Konzept zu erarbeiten. Es ist weiterhin beabsichtigt, den Pflegeaufwand für die Gemeinde bei gleichzeitiger Gebührenerhöhung weiter abzusenken und eine stärkere Bindung an die gemeindeeigenen Friedhöfe zu erreichen.

## 11 a. Eigenkapitalverzinsung

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wird bei der Gebührenkalkulation der Frischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwassergebühren seit dem Wirtschaftsjahr 2013 eine Verzinsung von 5 % auf das Eigenkapital abzüglich darin enthaltener Zuschüsse von Dritten berücksichtigt. Auf der Grundlage des Eigenkapitals per 31.12.2017 wird in der Gebührenkalkulation 2019 für den Bereich Wasserversorgung ein Betrag von **rd. 132 T€** und für den Bereich Abwasserentsorgung ein Betrag von **rd. 437 T€** berücksichtigt, zusammen rd. 569 T€. Hiervon abzuziehen ist der sich aus der Eigenkapitalverzinsung erhebende Mehrbetrag für die Straßenentwässerungsgebühren von rd. 67 T€, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag vor Zinsersparnis von 502 T€ ergibt. Einschließlich der Zinsersparnis von rd. 16 T€ beträgt der Konsolidierungsbeitrag rd. 518 T€.

## 12. Einsparungen bei Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden

Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können weiterhin nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind.

## 13. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung

Die in der Gebäudereinigung in 2012 und 2013 freiwerdenden Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Ab dem 01.06.2012 wurden damit rd. 28 T€ p.a. und ab dem 01.06.2013 weitere 21 T€ p.a. eingespart.

## 14. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

Der Büchereibetrieb wird nach dem Ausscheiden zweier bereits in 2010 und 2011 ausgeschiedener Mitarbeiterinnen mit Hilfe von verstärkter ehrenamtlicher Unterstützung aufrechterhalten. In 2015 wurden hier zwei weitere Stellen frei. Auch diese Ausfälle mussten dann durch ehrenamtliche Beteiligung aufgefangen werden.

## **15. Keine Wiederbesetzung Überwachung öffentlicher Infrastruktur**

Die Stelle wurde in 2013 mit dem Wechsel des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei. Eine Wiederbesetzung ist nicht erfolgt.

## **16. Reduzierung des Zuschusses an den Träger des Antoniuskollegs**

Lt. Vertrag ist dem neuen Schulträger von der Gemeinde ein zweckgebundener Zuschuss zur Anschaffung von Inventar in Höhe von 2% der Gesamtausgaben gem. § 106 Abs. 5 Satz 3 SchulG NRW zur Verfügung zu stellen. Die Differenz zwischen dem 2%-Anteil und dem tatsächlichen Zuschuss wird daher als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen. Im Haushaltsplan 2019 wurden Gesamtausgaben von rd. 9,06 Mio. € zugrunde gelegt. Daraus würde sich ein Zuschussbetrag von rd. 181 T€ ergeben. Nach Mitteilung des Antoniuskolleg besteht für 2019 kein Zuschussbedarf. Für die Jahre 2020 bis 2021 wird zunächst weiterhin ein Zuschussbetrag von 50.000 € p.a. angenommen.

## **17. Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten**

Zuschüsse werden von der Gemeinde bereits jetzt nicht mehr gewährt.

## **18. Entfall Zinszuschüsse an Vereine**

Die bestehende Vereinbarung lief in 2014 aus.

## **19. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro**

Eine Mitarbeiterin (Sachgebietsleitung Ratsbüro, Vergaberecht, Dokumentenmanagement) ist am 01.04.2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten. Die Aufgaben wurden daraufhin innerhalb der Ämter 10 und 20 umverteilt.

## **20. Keine Wiederbesetzung des hauptamtlichen Vorstands der Gemeindewerke**

Der 1. Beigeordnete wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 zum Vorstand der Gemeindewerke bestellt. Der 2. Beigeordnete wurde zum 01.08.2015 eingestellt. Grundsätzlich sind Beamtinnen und Beamte kraft Gesetzes zu entlassen, wenn sie in ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis zu einem anderen Dienstherrn treten. Der neue Beigeordnete wurde für seine Tätigkeit bei der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid jedoch von seinem bisherigen Dienstherrn freigestellt. Die Rechte und Pflichten aus seinem zuletzt im Bundesdienst wahrgenommenen Beamtenverhältnisses ruhen für die Dauer des Wahlbeamtenverhältnisses. Die Versorgungskasse vertritt die Auffassung, dass bei dieser Regelung von der Gemeinde auch Rückstellungen für Pensionen aus dem bisherigen Dienstverhältnis gebildet werden müssen. Aus Gründen der Vorsicht erfolgt die Etatisierung weiterhin entsprechend der Auffassung der Versorgungskasse. Zur Kompensation des sich daraus ergebenden Minderertrags bzw. Mehraufwands wurde ein Verzicht auf die Wiederbesetzung der im Jahre 2019 freiwerdenden Stelle der Amtsleitung des Amtes für Verwaltungsmanagement berücksichtigt. Der bisherigen Leitung des Bauamtes wurde daher die Leitung des Amtes für Verwaltungsmanagement übertragen. Die Aufgaben der Bauleitplanung sowie im Bereich Energie und Umwelt wurden aus dem Bauamt in das Amt für Verwaltungsmanagement überführt. Dem bisherigen Ersten Stellvertretenden Vorstand der Gemeindewerke wurde die Leitung des Bauamtes übertragen. Die bisherigen Aufgaben der Gemeindewerke mit Ausnahme der Finanzbuchhaltung, die dem Amt für Finanzmanagement zugeordnet wurde, sind auf das Bauamt übergegangen.

## **21. Reduzierung der Fraktionszuwendungen**

Die Fraktionsgelder wurden ab Mitte 2014 von bisher 15 € auf 22 € je Ratsmitglied angehoben. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der Ratsmitglieder gegenüber der letzten Wahlperiode deutlich zurückgegangen.

## **22. Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung**

Die Stelle einer Mitarbeiterin (Sachbearbeitung Vollstreckungsinendienst) ist nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht wiederzubesetzen. Die Stelleninhaberin scheidet nun nicht erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze im Jahre 2021, sondern bereits im Frühjahr 2019 aus. Hieraus ergibt sich für 2019 eine zusätzliche Einsparung von rd. 49 T€. Die Aufgaben müssen dann innerhalb des Amtes umverteilt werden.

## **23. Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung**

Zwei Mitarbeiterinnen (Gruppenleitung Reinigung Schulzentrum Neunkirchen und Reinigung Sportheim/Feuerwehrgerätehaus) scheidet 2017 bzw. 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze aus. Die Stellen sollen nicht wiederbesetzt werden. Mehraufwendungen aus einer ggf. erforderlichen verstärkten Inanspruchnahme von Fremdreinigung müssen dann im Budget des kaufmännischen Gebäudemanagements kompensiert werden.

## 24. Schulschwimmen Antoniuskolleg

Aufgrund eines Baukostenzuschusses zu der Errichtung der Schwimmhalle zu Beginn der 70er Jahre steht dem bisherigen Schulträger des Antoniuskollegs ein dauerhaftes kostenloses Nutzungsrecht zu. Für die Gemeinde ergab sich daraus die Verpflichtung, den Gemeindewerken die Kosten für das Schulschwimmen des Antoniuskollegs zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist mit dem Wechsel des Schulträgers zum 01.09.2014 entfallen.

## 25. Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei

In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Mitarbeiterinnen, darunter in 2019 die Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), die Regelaltersgrenze erreichen. Nach dem bisherigen Beschluss des Rates sollten diese Stellen nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen nicht wiederbesetzt und versucht werden, diese Ausfälle weitest möglich durch ehrenamtliche Beteiligung aufzufangen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Betrieb der Bücherei mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften nur schwer durchführbar ist und ohne eine fachlich qualifizierte Leitung nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem ist nach den Richtlinien für Zuweisungen des Landes über die Zweckbindung dieser Zuschüsse die Besetzung der Stelle mit einer qualifizierten Fachkraft im Umfang von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten sicherzustellen.

Um den Betrieb der Bücherei dauerhaft sicherstellen zu können, wurde die Maßnahme durch Beschluss des Rates vom 15.02.2017 dahingehend geändert, dass die Stelle mit verringerter Stundenzahl (0,31 Vollzeitäquivalente) kostenneutral bis zum 31.12.2021 fortgeführt werden sollte.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden zum einen die Zweckbindungsfristen überwiegend ausgelaufen sein; zum anderen ist dieser Zeitraum ausreichend bemessen, um eine dauerhafte Lösung für den Erhalt des gemeindlichen Büchereiangebotes zu finden und umzusetzen.

Ende 2018 hat die Leitung der Bücherei jedoch mitgeteilt, dass sie mit Ablauf des 30.06.2019 ausscheiden wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit dem bisher vorhandenen Stellenanteil eine Wiederbesetzung möglich wäre.

Die Wiederbesetzung soll daher im Rahmen einer Halbtagsstelle (0,50 Vollzeitäquivalenten) erfolgen. Nur hierdurch wird es der Gemeindebücherei nach dem Weggang der derzeitigen Leitung auch weiterhin möglich sein, in dem Verbund der Rhein-Sieg-Onleihe (u. a. Nutzung von eBooks) zu verbleiben und die Berechtigung für die Beanspruchung öffentlicher Fördergelder zu erhalten.

Um dies kostenneutral im Rahmen des Haushaltssanierungsplans umsetzen zu können, soll die Stelle als „Bibliothekar (m/w/i)“ ausgeschrieben und nach TVöD-VKA E 9b eingruppiert werden.

Im Verhältnis zur bisherigen Eingruppierung und Stufe wäre es hierdurch bereits möglich die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 16,50 Stunden bei Kostenneutralität anzuheben.

Auf der Stelle werden bereits heute Leistungen und Angebote wie beispielsweise „Bibliothekseinführungen für Schulklassen und Gruppen in der Außerschulischen Betreuung“ wahrgenommen, die künftig mit einem Stellenanteil von 3 Stunden verursachungsgerecht im Produktbereich Schulträgeraufgaben ausgewiesen werden. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen des Budgets für außerschulische Betreuungsangebote kompensiert.

## **26. Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval**

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Karnevalsveranstaltung der Gemeinde und die Bauhofleistungen im Rahmen des Straßenkarnevals. Im Haushalt verblieb ab 2013 lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €. Um ansonsten Kostenneutralität zu erreichen, müssen die Kosten zukünftig soweit möglich auf die profitierenden Vereine umgelegt und ansonsten eingespart werden.

## **27. Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid**

Seit 2013 findet der Handwerkermarkt nicht mehr statt, stattdessen findet nun der „Seelscheider Sommer“ statt.

## **28. Reduzierung Ansatz Streitwagenrennen**

Bei dieser Position werden vor allem Kostenerstattungen an das gKU für Bauhofleistungen veranschlagt. Im Haushalt sollte ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1000 € verbleiben p.a. Das gKU kann ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Seit dem Jahr 2014 werden Mittel in Höhe von 1800 € im Zweijahresrhythmus veranschlagt.

## **29. Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling**

Es handelt sich im Wesentlichen um Bauhofleistungen des gKU. Im Haushalt wurde ab 2013 für diese Veranstaltung lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € verbleiben. Das gKU könnte ansonsten nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden.

## **30. Keine Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen**

Hierunter fällt u.a. das Benefizkonzert des Lions-Clubs, der Flohmarkt des Vereins Essen für Kinder etc. Die Kosten müssen zukünftig auf die Veranstalter umgelegt werden, oder es können keine Leistungen des gKU hierfür mehr erbracht werden.

## **31. Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindepartnerschaften**

Neben dem Zuschuss an den Partnerschaftsverein leistet die Gemeinde Auszahlungen für Besuche in Partnerstädten, Gastgeschenke, Weihnachtsessen mit Vertretern aus Partnerstädten und sonstiges. Diese sollen jeweils um die Hälfte reduziert werden.

## **32. Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke**

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 ist eine grundsätzliche Umstellung von Intensiv- auf Extensivpflege und, soweit wirtschaftlicher, Fremdvergabe an allen Liegenschaften der Gemeindewerke mit Kostenerstattung/Kapitaleinlage durch die Gemeinde erfolgt.

## **33. Reduzierung Ansatz Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit**

Seit dem Haushaltsjahr 2009 beinhaltet der Ansatz für Sachkosten der Kinder- und Jugendarbeit neben dem Ansatz von 6100 € für das Jugendzentrum auch Mittel zur Unterstützung des Kinder- und Jugendparlamentes in Höhe von 2500 €. Im ursprünglichen Haushaltssanierungsplan war vorgesehen, diesen Ansatz zu streichen. Im Rahmen der Fortschreibung hat der Rat beschlossen, den Ansatz beizubehalten. Der Mehraufwand wird zu gleichen Teilen durch die Konsolidierungsbeiträge übriger Maßnahmen und durch eine Einsparung bei den Sachkosten für das Jugendzentrum kompensiert.

## **34. Anpassung Nutzungsentgelte Aquarena**

Die Nutzungsentgelte wurden in 2013 angepasst. Die Erhöhung hat in 2013 zunächst zu Kündigungen geführt, sodass für 2013 keine Verbesserung erreicht wurde. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl wieder angestiegen.

## **35. Übernahme Pflege Rasenfläche Sportanlage Breitscheid durch Verein**

Die Sportvereine übernehmen an der Sportanlage Breitscheid die Rasenpflege. Die Kostenerstattung an die Gemeindewerke konnte demnach verringert werden.

## **36. Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung**

Die Stelle des Bauamtsleiters ist zum 01.03.2017 frei geworden. Sie wurde mit der bisherigen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes wiederbesetzt. Da der Rat am 26.01.2017 die Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen hat (vgl. Maßnahme 37g), wurde für diese Stelle keine Wiederbesetzung erforderlich. Der bisherigen Leiterin des Bauamtes wurde mit Ausscheiden der bisherigen Amtsleitung zum 16.02.2019 die Leitung des Amtes für Verwaltungsmanagement übertragen, der bisherige Erste Stellvertretende Vorstand der Gemeindewerke hat zum 16.02.2019 die Leitung des Bauamtes übernommen. Die bisherige Amtsleitung des Bauamtes wechselt zum 16.10.2021 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die Stelle soll dann wiederum intern wiederbesetzt und dabei die Stelle der Nachfolgerin eingespart werden.



## **37. Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Beifahrer**

Die Winterdienststrouren werden künftig alleine von einem Fahrer ohne Beifahrer gefahren, so dass die Kostenerstattungen der Werke an das gKU, die für die außerörtlichen Straßen letztlich von der Gemeinde zu tragen sind, deutlich reduziert werden konnten. Gleichzeitig fallen beim gKU auch geringere Kosten für Überstunden und Zeitzuschläge an.

### **37a. Verringerung der zu wählenden Vertreter**

Die Wahlkreise wurden neu zugeschnitten.

### **37b. Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister auf zwei**

Der Rat wählt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. In der Entscheidung, wie viele Stellvertreter er wählt, ist der Rat frei. Die Anzahl der Stellvertreter wird in der Hauptsatzung festgelegt. Auf Vorschlag der GPA ist durch Änderung der Hauptsatzung seit Beginn der neuen Wahlperiode die Anzahl auf zwei reduziert worden.

### **37c. Reduzierung Hausmeisteraufwand**

Eine weitergehende Reduzierung des Haumeisteraufwandes ist zurzeit nicht möglich. Durch die vermehrte Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mussten zusätzliche Gebäude angemietet werden. Mit der Betreuung dieser Liegenschaften stieg der Hausmeisteraufwand an. Für das Jahr 2019 wird aufgrund des Rückgangs der Zuweisungen mit reduzierten Ansätzen kalkuliert. Zudem wird im Stellenplan eine Stelle für einen Haustechniker neu eingerichtet (+26 T€). Dieser soll insbesondere DGUV-V3-Prüfungen (nicht ortsfeste elektrische Anlagen) sowie Wartungen der Lüftungsanlagen und kleinere Reparaturen übernehmen, die bisher mit einem hohen Kostenaufwand extern ausgeschrieben werden. Daneben kann durch die Einbindung in den Dienstleistungspool auch die Betreuung von Veranstaltungen und der Bereitschaftsdienst breiter aufgestellt werden, sodass Überstunden der Hausmeister reduziert werden können.

### **37d. Reduzierung Aufwand Fremdreinigung (Reinigungsintervalle)**

Die Leistungen der Gebäudereinigung wurden mit Unterstützung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und die KoPart eG des Städte- und Gemeindebundes, neu ausgeschrieben.

Da die Vorbereitung und Durchführung einer Neuausschreibung für den Bereich der Gebäudereinigung nicht ohne Unterstützung und Hilfe von außen durchgeführt werden konnte, beschloss der HuFA im Herbst 2016 die europaweite Ausschreibung von der KoPart begleiten zu lassen.

Vor einer Neuausschreibung mussten zunächst die Flächen, Nutzungsarten und –zeiten unserer Liegenschaften aktualisiert werden. Gerade in den Schulen hatten sich hier seit der letzten Reinigungsausschreibung 2009 gravierende Änderungen ergeben. Bei der Aktualisierung dieser für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses grundlegenden Daten wurde die Gemeinde als Stärkungspaktkommune seit Juni 2016 von der GPA unterstützt.

Die Ausschreibung wurde in 2017 abgeschlossen. Die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistungen ab dem 01.01.2018 ist erfolgt. Dabei wurde für die Reinigungsintervalle das vertretbare Mindestmaß zugrunde gelegt. Durch das Ausscheiden von bisher bei der Gemeinde beschäftigten Reinigungskräften müssen weitere Reinigungsleistungen im Rahmen der Fremdreinigung erbracht werden. Eine Einsparung bei den Fremdreinigungsleistungen kann daher voraussichtlich nicht erzielt werden.

### **37e. Veräußerung ehem. Kiga Pohlhausen**

Das Grundstück wurde im Januar 2018 veräußert.

### **37f. Reduzierung Verfügungsmittel**

Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin wurden in 2017 um 3.000 € auf 6.000 € p.a. reduziert.

### **37g. Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Rat hat am 26.01.2017 die Auflösung des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.03.2017 beschlossen. Der bisherige Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sind bis zu deren Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit die Aufgaben der Leitung des Bauamtes übertragen worden (vgl. Maßnahme 36). Der Verwaltungsprüferin sind Aufgaben im Bereich der Kämmerei übertragen worden. In der Folge konnte der bisherige Amtsleiter in das Bauamt wechseln und dort die Aufgaben eines Anfang 2017 in den Ruhestand versetzten Beamten übernehmen, für den ansonsten eine externe Wiederbesetzung erforderlich gewesen wäre. In dem Konsolidierungsbeitrag sind die Personalkosten für die Verwaltungsprüferin abzgl. der anteiligen künftig entfallenden Kostenerstattungen von Gemeindewerken und gemeinsamem Kommunalunternehmen für Prüfungsleistungen sowie der Kosten für die künftige Fremdvergabe von Prüfungsleistungen berücksichtigt.

### **37h. Rückführung der Gemeindewerke in die Gemeindeverwaltung zur Erhaltung des Sportplatzes Höfferhof**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, die Gemeindewerke zum 01.01.2019 in die Gemeindeverwaltung zurückzuführen. Dies dient als Kompensationsmaßnahme der vorher eingeplanten Veräußerung des Sportplatzes Höfferhof.

Der Konsolidierungsbeitrag kann durch den Wegfall von Aufgaben in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Controlling im Umfang von 1,52 Vollzeitäquivalenten erreicht werden. Entsprechende freie bzw. freigewordene Stellen wurden nicht wiederbesetzt. Hierdurch werden Personalkosten von rd. 70 T€ p.a. eingespart. Darüber hinaus können die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses

ses der Gemeindewerke als separat bilanzierungspflichtiges Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses eingespart werden (rd. 20 T€). Der Restbetrag von rd. 10 T€ ergibt sich aufgrund von Einsparungen bei EDV-Kosten, Mitgliedsbeiträgen etc.



**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Stellenplan**

# Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahn-gruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
<b>Teil A: Beamte</b>					
<b>Wahlbeamte</b>					
	B 4	1,00		1,00	1,00
	B 3				
	A 15	1,00		1,00	1,00
	A 14			1,00	
<b>Summe Wahlbeamte</b>		<b>2,00</b>		<b>3,00</b>	<b>2,00</b>
<b>Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener u. höherer Dienst)</b>					
	A 14	3,88	0,88	0,88	2,88
	A 13	3,88	1,00	5,88	3,76
	A 12				
	A 11	7,74	1,00	4,74	4,61
	A 10	7,85		6,00	5,83
<b>Summe Laufbahngruppe 2</b>		<b>23,35</b>	<b>2,88</b>	<b>17,50</b>	<b>17,08</b>
<b>Laufbahngruppe 1 (ehem. einfacher u. mittlerer Dienst)</b>					
	A 9 mD	2,00		2,83	2,00
	A 8	3,00		3,00	2,29
	A 7				
<b>Summe Laufbahngruppe 1</b>		<b>5,00</b>		<b>5,83</b>	<b>4,29</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>30,35</b>	<b>2,88</b>	<b>26,33</b>	<b>23,37</b>

# Stellenplan

Wahlbeamte und Laufbahn-gruppen	Besoldungs-/ Entgeltgr.	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
		Insgesamt	davon künftig wegfallend		
<b>Teil B: Tariflich Beschäftigte</b>					
	E 12	3,81		0,81	0,81
	E 11	12,00		7,50	9,57
	E 10	1,33		2,31	
	E 9				
	E 9 a	8,15	0,50	2,51	3,15
	E 9 b	7,00	0,87	4,87	4,21
	E 9 c	2,87		3,00	2,87
	E 8	9,56		7,62	6,41
	E 7	6,92		2,42	2,42
	E 6	7,06	1,00	8,36	6,98
	E 5	8,49		3,13	4,10
	E 4	2,81		2,00	2,13
	E 3	3,75		1,94	1,44
	E 2 Ü			0,31	
	E 2	3,86	2,61	2,46	2,77
	E 1	3,07			
	Honorar	1,33			
	S 16	2,00		2,00	1,52
	S 15				
	S 13	0,77		0,77	0,77
	S 12	1,00		1,00	1,00
	S 11 b	4,31		4,31	4,21
	S 11				
	S 10				
	S 8 a	1,34		1,34	1,06
	S 6				
	S 3	5,71		5,20	4,92
<b>Insgesamt</b>		<b>97,14</b>	<b>4,98</b>	<b>63,86</b>	<b>60,34</b>

**Stellenübersicht**  
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktgruppe	Beamte											Summe	
	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1				
	B04	A15	Summe	A14	A13	A11	A10	Summe	A09	A08	Summe		
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	1,000	1,000	2,000	0,091	0,340	0,732	0,060	1,223		0,900	0,900	4,123
10102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte					0,050	0,019		0,069				0,069
10103	Zentrale Dienste				0,036	0,580	0,070		0,686				0,686
10105	IT					0,180	0,500		0,680				0,680
10106	Personalmanagement und Organisation				0,033	0,280	0,200	1,000	1,513		0,049	0,049	1,562
10107	Finanzmanagement				0,950		1,740	3,850	6,540	1,000		1,000	7,540
10108	Immobilienmanagement					0,572	1,000		1,572				1,572
10201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,720	0,450		1,170		0,400	0,400	1,570
10202	Verkehrssicherung					0,050	0,100		0,150		0,600	0,600	0,750
10203	Einwohnerangelegenh., Personenstandswesen						0,100		0,100	1,000		1,000	1,100
10204	Statistik und Wahlen					0,050	0,100		0,150				0,150
10205	Gefahrenabwehr												
10301	GGs Neunkirchen												
10302	GGs Seelscheid												
10303	GGs Wolperath												
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers				0,775		0,829	0,040	1,644		1,000	1,000	2,644
10307	Gesamtschule												
10401	Gemeindebücherei												
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung				0,020				0,020				0,020
10501	Grundversorgung							1,050	1,050				1,050
10502	Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler							0,700	0,700				0,700
10503	sonstige soziale Leistungen				0,070			0,210	0,280				0,280
10601	Jugendarbeit				0,070				0,070				0,070
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				0,030				0,030				0,030
10801	Sportförderung				0,035		0,150		0,185				0,185
10802	Sportanlagen						0,080		0,080				0,080
10803	Bäder						0,420		0,420				0,420
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, GIS					0,500		0,940	1,440				1,440
11001	Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege				1,000	0,176			1,176				1,176
11101	Erneuerbare Energien					0,132			0,132				0,132
11102	Wasserversorgung						0,180		0,180				0,180
11103	Abwasserentsorgung						0,620		0,620				0,620
11201	Öffentliche Verkehrsflächen						0,200		0,200				0,200
11203	ÖPNV												
11204	Straßenreinigung												
11205	Winterdienst												
11301	Natur- und Landschaftspflege												
11302	Bestattungswesen						0,250		0,250				0,250
11401	Umweltschutz												
11501	Wirtschaft und Tourismus					0,250			0,250		0,051	0,051	0,301
11602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				0,770				0,770				0,770
<b>Summe</b>		<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>2,000</b>	<b>3,880</b>	<b>3,880</b>	<b>7,740</b>	<b>7,850</b>	<b>23,350</b>	<b>2,000</b>	<b>3,000</b>	<b>5,000</b>	<b>30,350</b>



**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

Produktgruppe	tariflich Beschäftigte																				Summe			
	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01	Hon.	S16	S13	S12	S11b	S08a		S03		
10101	Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit		1,010				0,845			0,092													1,947	
10102	Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		0,450																				0,450	
10103	Zentrale Dienste					0,050				0,368													0,418	
10105	IT				1,000																		1,000	
10106	Personalmanagement und Organisation		1,000			0,950		0,770															2,720	
10107	Finanzmanagement		1,550		0,870	1,000	1,000	3,920															8,340	
10108	Immobilienmanagement		3,000			1,000	0,500	0,880	2,650	2,000	2,000	2,000		2,770									16,800	
10201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		0,490		0,250		0,850		0,250														1,840	
10202	Verkehrssicherung				0,300		0,050		0,250														0,600	
10203	Einwohnerangelegenh., Personstandswesen		0,110			0,700				2,000	0,729		0,510										4,049	
10204	Statistik und Wahlen		0,050		0,020		0,100																0,170	
10205	Gefahrenabwehr		0,300		0,350						0,500												1,150	
10301	GGs Neunkirchen									0,520							1,000			0,640	0,670	2,010	4,840	
10302	GGs Seelscheid									0,500					0,510		1,000			1,000	0,670	2,520	6,200	
10303	GGs Wolperath						0,250		0,450									0,770		0,670		0,670	2,810	
10306	Zentrale Leistungen des Schulträgers					0,038		0,480															0,518	
10307	Gesamtschule									1,590													1,590	
10401	Gemeindebücherei					0,462					0,441		0,930										1,833	
10402	Kultureinrichtungen und Kulturförderung						0,180																0,180	
10501	Grundversorgung		0,950				0,163					0,007											1,120	
10502	Asylbewerber, ausl. Flüchtl., Aussiedler		0,050				0,640	1,000				0,353											2,043	
10503	sonstige soziale Leistungen		1,000				0,347																1,347	
10601	Jugendarbeit							0,180														1,000	2,000	3,180
10602	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit																							
10801	Sportförderung																							
10802	Sportanlagen																							
10803	Bäder	1,000		0,830			1,000	0,130	1,000		4,360	0,450	2,310	1,090	2,560	1,330						0,510	16,570	
10901	Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	1,000	0,990																				1,990	
11001	Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege					1,000		1,650															2,650	
11101	Erneuerbare Energien																							
11102	Wasserversorgung	0,500		0,110		2,000	0,330		2,000														4,940	
11103	Abwasserentsorgung	0,500	0,500	0,378		0,375	2,084																3,837	
11201	Öffentliche Verkehrsflächen		0,500			0,125																	0,625	
11203	ÖPNV	0,203																					0,203	
11204	Straßenreinigung			0,004			0,012																0,016	
11205	Winterdienst			0,008			0,024																0,032	
11301	Natur- und Landschaftspflege	0,121					0,050																0,171	
11302	Bestattungswesen		0,050		0,080	0,300																	0,430	
11401	Umweltschutz	0,486																					0,486	
11501	Wirtschaft und Tourismus						0,045																0,045	
11602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																							
<b>Summe</b>		<b>3,810</b>	<b>12,000</b>	<b>1,330</b>	<b>2,870</b>	<b>7,000</b>	<b>8,150</b>	<b>9,560</b>	<b>6,920</b>	<b>7,060</b>	<b>8,490</b>	<b>2,810</b>	<b>3,750</b>	<b>3,860</b>	<b>3,070</b>	<b>1,330</b>	<b>2,000</b>	<b>0,770</b>	<b>1,000</b>	<b>4,310</b>	<b>1,340</b>	<b>5,710</b>	<b>97,140</b>	

## Stellenübersicht

### Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit – Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2019	Beschäftigt am 01.10.2018
Inspektoranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	2,00	
Sekretäranwärterinnen/-anwärter	Unterhaltszuschuss	1,00	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3,00	
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	1,00	
<b>Insgesamt</b>		<b>7,00</b>	

Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

**Haushaltsquerschnitt**

# Haushaltsquerschnitt

Produktbereich/-gruppe	Ergebnisplan							Finanzplan							
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerord. Ergebnis	Erträge int. Leistungsbez.	Aufwendungen int. Leistungsbez.	Ergebnis	Saldo aus lfd. Verw.-Tätigkeit	Einzahlungen aus Invest.-Tätigkeit	Auszahlungen aus Invest.-Tätigkeit	Saldo aus Invest.-Tätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
<b>Produktbereich 01 – Innere Verwaltung</b>	<b>-2.578.564,52</b>	<b>8.558.041,56</b>	<b>5.979.477,04</b>	<b>764.558,91</b>	<b>6.744.035,95</b>		<b>-5.765.103,60</b>	<b>106.641,78</b>	<b>1.085.574,13</b>	<b>5.292.246,45</b>	<b>-185.000,00</b>	<b>5.296.706,00</b>	<b>5.111.706,00</b>	<b>10.403.952,45</b>	<b>10.873.063,22</b>
Produktgruppe 0101 – Gemeindeorgane, Öffentlichkeitsarbeit	-6.509,77	841.010,61	834.500,84		834.500,84		-668.027,36	481.174,90	647.648,38	633.363,08				633.363,08	
Produktgruppe 0102 – Personalrat, Rats- und Verw.-Beauftragte		67.928,64	67.928,64		67.928,64		-54.193,24	6.765,14	20.500,54	65.150,32				65.150,32	
Produktgruppe 0103 – Zentrale Dienste	-10.432,02	211.543,13	201.111,11	9.825,84	210.936,95		-243.816,62	33.226,67	347,00	149.346,65	13.000,00		13.000,00	162.346,65	
Produktgruppe 0105 – IT	-60.657,46	757.325,37	696.667,91	233,76	696.901,67		-714.438,07	17.536,40	0,00	670.693,61	69.600,00		69.600,00	740.293,61	
Produktgruppe 0106 – Personalmanagement und Organisation	-2.884,75	325.651,17	322.766,42		322.766,42		-412.652,14	89.885,72		609.123,98				609.123,98	
Produktgruppe 0107 – Finanzmanagement	-123.630,60	1.135.497,13	1.011.866,53	7.492,08	1.019.358,61		-890.783,39	233.236,07	361.811,29	907.095,23				907.095,23	
Produktgruppe 0108 – Immobilienmanagement	-2.374.449,92	5.219.085,51	2.844.635,59	747.007,23	3.591.642,82		-4.026.842,58	490.466,68	55.266,92	2.257.473,58	-185.000,00	5.214.106,00	5.029.106,00	7.286.579,58	10.873.063,22
<b>Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung</b>	<b>-348.450,63</b>	<b>1.282.840,34</b>	<b>934.389,71</b>	<b>14.989,66</b>	<b>949.379,37</b>		<b>-12.805,57</b>	<b>471.237,29</b>	<b>1.407.811,09</b>	<b>750.273,15</b>	<b>-44.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>276.000,00</b>	<b>1.026.273,15</b>	<b>50.000,00</b>
Produktgruppe 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-11.950,00	367.770,80	355.820,80	14.008,80	369.829,60		-125.018,18	135.164,66	379.976,08	274.476,13				274.476,13	
Produktgruppe 0202 – Verkehrssicherung	-26.000,00	98.764,42	72.764,42		72.764,42			46.647,07	119.411,49	46.887,60				46.887,60	
Produktgruppe 0203 – Einwohnerangelegenh., Personenstandswesen	-128.900,00	380.449,65	251.549,65		251.549,65			184.079,64	435.629,29	209.639,92				209.639,92	
Produktgruppe 0204 – Statistik und Wahlen	-20.000,00	54.046,80	34.046,80		34.046,80			27.845,82	61.892,62	26.846,06				26.846,06	
Produktgruppe 0205 – Gefahrenabwehr	-161.600,63	381.808,67	220.208,04	980,86	221.188,90			189.712,71	410.901,61	192.423,44	-44.000,00	320.000,00	276.000,00	468.423,44	50.000,00
<b>Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben</b>	<b>-1.266.169,86</b>	<b>3.739.433,49</b>	<b>2.473.263,63</b>	<b>82.313,35</b>	<b>2.555.576,98</b>		<b>-93.907,21</b>	<b>2.114.138,09</b>	<b>4.575.807,86</b>	<b>2.304.402,14</b>		<b>247.560,00</b>	<b>247.560,00</b>	<b>2.551.962,14</b>	
Produktgruppe 0301 – GGS Neunkirchen	-324.594,31	484.170,74	159.576,43	17,64	159.594,07			536.387,98	695.982,05	148.857,21		39.710,00	39.710,00	188.567,21	
Produktgruppe 0302 – GGS Seelscheid	-361.062,91	551.053,67	189.990,76	12,93	190.003,69			615.955,39	805.959,08	176.182,75		39.680,00	39.680,00	215.862,75	
Produktgruppe 0303 – GGS Wolperath	-227.195,76	333.575,10	106.379,34	69,96	106.449,30			365.920,73	472.370,03	95.175,36		37.360,00	37.360,00	132.535,36	
Produktgruppe 0306 – Zentrale Leistungen des Schulträgers	-284.673,16	2.127.552,00	1.842.878,84	82.239,76	1.925.118,60		-517.347,24	74.484,36	1.482.255,72	1.712.988,70		23.500,00	23.500,00	1.736.488,70	
Produktgruppe 0307 – Gesamtschule	-68.643,72	247.081,98	178.438,26	-26,94	174.411,32		-3.289,84	948.119,50	1.119.240,98	171.198,12		107.310,00	107.310,00	278.508,12	
<b>Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft</b>	<b>-25.264,49</b>	<b>259.102,90</b>	<b>233.838,41</b>	<b>992,08</b>	<b>234.830,49</b>			<b>176.944,14</b>	<b>411.774,63</b>	<b>229.048,71</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>232.048,71</b>	
Produktgruppe 0401 – Gemeindebücherei	-20.524,49	132.129,33	111.604,84	992,08	112.596,92			120.405,45	233.002,37	108.207,94		3.000,00	3.000,00	111.207,94	
Produktgruppe 0402 – Kultureinrichtungen und Kulturförderung	-4.740,00	126.973,57	122.233,57		122.233,57			56.538,69	122.840,77					120.840,77	
<b>Produktbereich 05 – Soziale Leistungen</b>	<b>-1.112.293,23</b>	<b>1.382.162,78</b>	<b>269.869,55</b>	<b>52,20</b>	<b>269.921,75</b>		<b>-80.078,36</b>	<b>692.616,44</b>	<b>882.459,83</b>	<b>257.676,74</b>				<b>257.676,74</b>	
Produktgruppe 0501 – Grundversorgungen	-17.050,00	159.237,40	142.187,40		142.187,40		-85.431,30	75.640,42	132.396,52	112.130,86				112.130,86	
Produktgruppe 0502 – Asylbewerber, ausl. Flüchtli., Aussiedler	-1.095.243,23	1.079.318,43	-15.924,80	52,20	-15.872,60			576.018,56	560.145,96	13.774,91				13.774,91	
Produktgruppe 0503 – sonstige soziale Leistungen		143.606,95	143.606,95		143.606,95			46.310,40	189.917,35	131.770,97				131.770,97	
<b>Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>-184.033,51</b>	<b>621.024,61</b>	<b>436.991,10</b>	<b>0,13</b>	<b>436.991,23</b>			<b>253.484,05</b>	<b>690.475,28</b>	<b>427.182,13</b>		<b>29.500,00</b>	<b>29.500,00</b>	<b>456.682,13</b>	
Produktgruppe 0601 – Jugendarbeit	-173.878,07	284.658,22	110.780,15	0,13	110.780,28			247.679,53	358.459,81	102.759,37		14.500,00	14.500,00	117.259,37	
Produktgruppe 0602 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-10.155,44	336.366,39	326.210,95		326.210,95			5.804,52	332.015,47	324.422,76		15.000,00	15.000,00	339.422,76	
<b>Produktbereich 08 – Sportförderung</b>	<b>-1.086.237,33</b>	<b>1.228.287,52</b>	<b>142.050,19</b>	<b>177.293,43</b>	<b>319.343,62</b>			<b>1.568.067,94</b>	<b>1.887.411,56</b>	<b>350.294,67</b>		<b>51.000,00</b>	<b>51.000,00</b>	<b>401.294,67</b>	
Produktgruppe 0801 – Sportförderung	-846,00	26.991,77	26.145,77		26.145,77			139.431,48	165.577,25	19.943,55		4.250,00	4.250,00	24.193,55	
Produktgruppe 0802 – Sportanlagen	-9.313,00	8.711,45	-601,55	-0,07	-601,62			437.551,07	436.949,45	109.024,61		15.000,00	15.000,00	124.024,61	
Produktgruppe 0803 – Bäder	-1.076.078,33	1.192.584,30	116.505,97	177.293,50	293.799,47			991.085,39	1.284.884,86	221.326,51		31.750,00	31.750,00	253.076,51	
<b>Produktbereich 09 – Räumliche Planung &amp; Entwicklung, GIS</b>	<b>-28.650,00</b>	<b>253.809,95</b>	<b>225.159,95</b>		<b>225.159,95</b>		<b>-1.705,04</b>	<b>69.789,48</b>	<b>293.244,39</b>	<b>196.425,48</b>				<b>196.425,48</b>	
Produktgruppe 0901 – Räumliche Planung & Entwicklung, GIS	-28.650,00	253.809,95	225.159,95		225.159,95		-1.705,04	69.789,48	293.244,39	196.425,48				196.425,48	
<b>Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>368.747,57</b>	<b>366.247,57</b>	<b>35.851,84</b>	<b>402.099,41</b>		<b>-227.097,34</b>	<b>82.598,64</b>	<b>257.600,71</b>	<b>271.830,52</b>				<b>271.830,52</b>	
Produktgruppe 1001 – Bauord. & -aufs., Denkmalsch. & -pflege	-2.500,00	368.747,57	366.247,57	35.851,84	402.099,41		-227.097,34	82.598,64	257.600,71	271.830,52				271.830,52	
<b>Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung</b>	<b>-9.505.464,20</b>	<b>7.180.121,20</b>	<b>-2.325.343,00</b>	<b>578.374,83</b>	<b>-1.746.968,17</b>		<b>-41.260,93</b>	<b>435.902,72</b>	<b>-1.352.326,38</b>	<b>-2.718.536,95</b>	<b>-295.000,00</b>	<b>4.287.000,00</b>	<b>3.992.000,00</b>	<b>1.273.463,05</b>	
Produktgruppe 1101 – Erneuerbare Energien	-98.766,00	127.661,54	28.895,54	6.674,21	35.569,75		-20.477,30	7.265,14	22.357,59	-3.693,25		210.000,00	210.000,00	206.306,75	
Produktgruppe 1102 – Wasserversorgung	-2.169.112,50	1.639.081,35	-530.031,15	72.204,56	-457.826,59		-25.886,40	190.834,70	-292.878,29	-628.007,79	-50.000,00	469.000,00	419.000,00	-209.007,79	
Produktgruppe 1103 – Abwasserentsorgung	-7.237.585,70	5.413.378,31	-1.824.207,39	499.496,06	-1.324.711,33		-6.082,00	248.987,65	-1.081.805,68	-2.086.835,91	-245.000,00	3.608.000,00	3.363.000,00	1.276.164,09	
<b>Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>-1.470.642,03</b>	<b>2.944.819,99</b>	<b>1.474.177,96</b>	<b>243.662,47</b>	<b>1.717.840,43</b>			<b>95.828,41</b>	<b>1.813.668,84</b>	<b>856.030,55</b>	<b>-205.000,00</b>	<b>356.000,00</b>	<b>151.000,00</b>	<b>1.007.030,55</b>	<b>835.250,00</b>
Produktgruppe 1201 – Öffentliche Verkehrsflächen	-1.291.990,13	2.381.113,93	1.089.123,80	242.186,97	1.331.310,77		-1.104,50	60.712,87	1.390.919,14	473.301,76	-10.000,00	30.000,00	20.000,00	493.301,76	835.250,00
Produktgruppe 1202 – Öffentliche Verkehrsanlagen		176.275,00	176.275,00		176.275,00			1.788,57	178.063,57	176.275,00		6.000,00	6.000,00	182.275,00	
Produktgruppe 1203 – ÖPNV	-15.605,43	76.879,32	61.273,89	43,08	61.316,97			7.216,13	68.533,10	59.001,70	-195.000,00	320.000,00	125.000,00	184.001,70	
Produktgruppe 1204 – Straßenreinigung	-42.074,79	83.484,92	41.410,13	222,86	41.632,99			11.745,14	53.378,13	41.538,65				41.538,65	
Produktgruppe 1205 – Winterdienst	-120.971,68	227.066,82	106.095,14	1.209,56	107.304,70		-206,67	15.676,87	122.774,90	105.913,44				105.913,44	
<b>Produktbereich 13 – Natur und Landschaft</b>	<b>-343.320,26</b>	<b>614.378,92</b>	<b>271.058,66</b>	<b>2.140,53</b>	<b>273.199,19</b>			<b>70.524,51</b>	<b>343.723,70</b>	<b>38.520,33</b>		<b>20.500,00</b>	<b>20.500,00</b>	<b>59.020,33</b>	
Produktgruppe 1301 – Natur- und Landschaftspflege	-35.000,00	222.888,01	187.888,01	2.080,80	189.968,81			24.432,97	214.401,78	187.185,91		5.000,00	5.000,00	192.185,91	
Produktgruppe 1302 – Bestattungswesen	-308.320,26	391.490,91	83.170,65	59,73	83.230,38			46.091,54	129.321,92	-148.665,58		15.500,00	15.500,00	-133.165,58	
<b>Produktbereich 14 – Umweltschutz</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.075,13</b>	<b>60.075,13</b>		<b>60.075,13</b>			<b>12.687,62</b>	<b>72.762,75</b>	<b>59.342,05</b>				<b>59.342,05</b>	
Produktgruppe 1401 – Umweltschutz		60.075,13	60.075,13		60.075,13			12.687,62	72.762,75	59.342,05				59.342,05	
<b>Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus&lt;/</b>															

**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**



Gemeinde Neunkirchen–Seelscheid  
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres...	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
1	2	3	4	5	6
<b>2017</b>					
5.000179 Pflasterung Hauptwege Friedhöfe Neunkirchen und Seelscheid					
5.000235 Investitionszuschuss Kindergarten Pohlhausen					
5.000240 Investitionszuschuss Kindergarten CKIS Seelscheid					
5.000253 Neubau Sportplatz					
5.000280 Hilfeleistungsfahrzeug	316				
5.000322 Drehleiter					
Summe 2017	316				
<b>2018</b>					
5.000179 Pflasterung Hauptwege Friedhöfe Neunkirchen und Seelscheid					
5.000235 Investitionszuschuss Kindergarten Pohlhausen					
5.000253 Neubau Sportplatz					
5.000272 Neubau FW Neunkirchen					
5.000322 Drehleiter					
Summe 2018					
<b>2019</b>					
5.000272 Neubau FW Neunkirchen			1.225		
5.000274 Einrichtung Feuerwehrrätehaus Neunk.			50		
5.000315 Anbau Feuerwache Seelscheid			89		
5.000430 Neubau Wasserwerk			220		
5.000444 Anbau MZH Neunkirchen			400	1.350	
5.000445 ISEK Bicester-Park Aufwertung					426
5.000446 ISEK Zeithstr. Aufwertung Platzflächen					293
5.000447 ISEK Verb. Zeithstr/Josef-Lascheid Platz					55
5.000448 ISEK Markt Aufwertung					488
5.000449 ISEK Außenbereich Grundschule Aufwertung					611
5.000450 ISEK Umbau Schulhof Gesamtschule					877
5.000452 ISEK KulTurnhalle GS Seelscheid					2.600
5.000453 ISEK Selbstlernzentrum Schulzentrum NK				3.075	
Summe 2019			1.984	4.425	5.349
Summe	316		1.984	4.425	5.349
<b>Nachrichtlich:</b>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	492	7.829	3.303	878	

**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die Zuwendungen an die Fraktionen**



Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2019 €	2018 €	2017 €	
2	3	4	5	6
CDU	3.440	3.440	3.432	13 x 22€ x 12
SPD	2.640	2.640	2.341	10 x 22€ x 12
FDP	795	795	792	3 x 22€ x 12
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	795	795	792	3 x 22€ x 12
Bürgernahe Grüne	530	530	305	2 x 22€ x 12
<b>Summe</b>	<b>8.200</b>	<b>8.200</b>	<b>7.662</b>	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 €	Vorjahr 2018 €	mehr (+) weniger (-) €	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauerhaft oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen				Ratssaal: 80 € Kleiner Sitzungssaal: 30 € Lagezentrum/Fraktionsbüro: 15 €
a) CDU-Fraktion	1.920	1.920		80 x 24 Sitzungen im Ratssaal
b) SPD-Fraktion	720	720		30 x 24 Sitzungen im kleinen Sitzungssaal
c) FDP-Fraktion	360	-		15 x 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
d) Bündnis 90/DIE GRÜNEN	360	360		15 x 24 Sitzungen im Lagezentrum
e) Bürgernahe Grüne	360	360		15 x 24 Sitzungen im Fraktionsbüro
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	-	-		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7733	7733		7,16 € x 18 m <sup>2</sup> x 12 Monate x 5 Fraktionen
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.915	1.915		je Fraktion 383 €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	320	320		geschätzte Kosten der Nutzung für die Fraktionsarbeit, je Fraktion 64 €
6. Sonstiges	-	-		



**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**



Übersicht über den voraussichtlichen  
Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	Voraussicht- licher Stand Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
	T€	T€	T€
<b>1. Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>16.721</b>	<b>45.758</b>	<b>50.571</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	12.721	22.524	28.764
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	12.721	22.524	28.764
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.000	23.234	21.807
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.000	23.234	21.807
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>31.670</b>	<b>29.402</b>	<b>29.382</b>
3.1. vom öffentlichen Bereich			
3.2. vom privaten Kreditmarkt	31.670	29.402	29.382
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>11.795</b>	<b>11.368</b>	<b>10.961</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.357</b>	<b>2.383</b>	<b>2.383</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>188</b>	<b>188</b>	<b>188</b>
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>999</b>	<b>1.215</b>	<b>1.215</b>
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>521</b>	<b>3.139</b>	<b>3.139</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>63.252</b>	<b>93.454</b>	<b>97.839</b>

**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Gesamtes Eigenkapital
<b>Eigenkapital lt. korrigierter Eröffnungsbilanz zum 01.01.08</b>	<b>23.564.786 €</b>	<b>6.067.171 €</b>	<b>29.631.957 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2008 (Inanspruchnahme)		1.110.558 €	1.110.558 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.08</b>	<b>23.564.786 €</b>	<b>4.956.613 €</b>	<b>28.521.400 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2009 (Inanspruchnahme)		2.519.916 €	2.519.916 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.09</b>	<b>23.564.786 €</b>	<b>2.436.697 €</b>	<b>26.001.483 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2010 (Inanspruchnahme)	984.140 €	2.436.697 €	3.420.837 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.10</b>	<b>22.580.647 €</b>		<b>22.580.647 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2011 (Inanspruchnahme)	5.006.059 €		5.006.059 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.11</b>	<b>17.574.587 €</b>		<b>17.574.587 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2012 (Inanspruchnahme)	3.660.646 €		3.660.646 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.12</b>	<b>13.913.942 €</b>		<b>13.913.942 €</b>
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2013 (Inanspruchnahme)	3.504.399 €		3.504.399 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.13</b>	<b>10.409.543 €</b>		<b>10.409.543 €</b>
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	232.073 €		232.073 €
./. Deckung Fehlbetrag Jahresabschluss 2014 (Inanspruchnahme)	4.197.016 €		4.197.016 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.14</b>	<b>5.980.454 €</b>		<b>5.980.454 €</b>
./. Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	90.403,39 €		90.403 €
./. Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2015 (Inanspruchnahme)	1.940.490 €		1.940.490 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.15</b>	<b>3.949.560 €</b>		<b>3.949.560 €</b>
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	6.291 €		6.291 €
./. Deckung Fehlbedarf Jahresabschluss 2016 (Inanspruchnahme)	1.261.876 €		1.261.876 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.16</b>	<b>2.693.975,53 €</b>		<b>2.693.976 €</b>
+ Verrechnung nach §43 GemHVO NRW	11.156 €		11.156 €
+ Überschuss Jahresabschluss 2017 (Auffüllung)	662.828 €		662.828 €
<b>= Eigenkapital per 31.12.17</b>	<b>3.367.959 €</b>		<b>3.367.959 €</b>
+ Überschuss Hochrechnung 2018 (Auffüllung)	645.247 €	966.685 €	1.611.932 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.18</b>	<b>4.013.206 €</b>	<b>966.685 €</b>	<b>4.979.891 €</b>
+ Verrechnung nach §43 KomHVO NRW	3.723.564 €		3.723.564 €
+ Plan-Überschuss 2019 (Auffüllung)		24.412 €	
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.19</b>	<b>7.736.770 €</b>	<b>991.097 €</b>	<b>8.727.867 €</b>
+ Verrechnung nach §43 KomHVO NRW	531.514 €		531.514 €
+ Plan-Überschuss 2020 (Auffüllung)		1.333.699 €	1.333.699 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.20</b>	<b>8.268.284 €</b>	<b>2.324.796 €</b>	<b>10.593.081 €</b>
+ Plan-Überschuss 2021 (Auffüllung)		1.670.462 €	1.670.462 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.21</b>	<b>8.268.284 €</b>	<b>3.995.258 €</b>	<b>12.263.543 €</b>
+ Plan-Überschuss 2022 (Auffüllung)		2.226.468 €	2.226.468 €
<b>= Plan Eigenkapital per 31.12.22</b>	<b>8.268.284 €</b>	<b>6.221.726 €</b>	<b>14.490.011 €</b>

**Haushaltsplan 2019 und  
Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021**

**Übersicht**

**über die Wirtschaftslage und die  
voraussichtliche Entwicklung der  
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid  
Technische Betriebe und Einrichtungen  
Anstalt öffentlichen Rechts**

Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen,  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Neunkirchen-Seelscheid  
Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V S E I T E	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	460.513,31		477.022,31
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>5.630,00</u>		<u>7.038,00</u>
		466.143,31	<u>484.060,31</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.206.068,50		11.335.532,75
2. Wasserversorgungsanlagen	5.696.918,62		5.886.122,62
3. Abwasserentsorgungsanlagen	59.223.974,22		60.676.490,22
4. Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.931.865,00		2.055.823,00
5. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.705,00		326.002,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	66.410,00		67.555,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.580.604,01</u>		<u>1.985.727,78</u>
		82.015.545,35	<u>82.333.253,37</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		345.012,86
2. sonstige Ausleihungen	<u>54.874,18</u>		<u>58.176,63</u>
		54.874,18	<u>403.189,49</u>
		82.536.562,84	83.220.503,17
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>127.570,84</u>		<u>120.272,37</u>
		127.570,84	<u>120.272,37</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.709.208,74		935.167,32
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	357.622,33		201.625,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>301.756,14</u>		<u>123.196,89</u>
		2.368.587,21	<u>1.259.990,20</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		337.980,99	516.175,57
		<u>2.834.139,04</u>	<u>1.896.438,14</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		22.746,37	22.762,35
		<b>85.393.448,25</b>	<b>85.139.703,66</b>

P A S S I V S E I T E	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>		3.170.000,00	3.170.000,00
<b>II. Allgemeine Rücklagen</b>		3.116.093,70	2.356.797,31
<b>III. Zweckgebundene Rücklagen</b>		5.751.601,51	5.757.481,02
<b>IV. Gewinnvortrag</b>		2.421.383,45	2.270.699,61
<b>V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<u>624.412,92</u>	<u>609.625,53</u>
		15.083.491,58	14.164.603,47
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		26.737.412,00	27.370.344,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.761.938,00		2.283.502,00
2. Steuerrückstellungen	85.656,65		98.758,48
3. sonstige Rückstellungen	<u>253.791,82</u>		<u>431.040,51</u>
		3.101.386,47	<u>2.813.300,99</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.687.527,82		37.097.852,35
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	216.000,00		217.570,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.082,75		1.391.112,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.760,82		77.783,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	866.432,06		688.812,08
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.618.354,75</u>		<u>1.318.324,51</u>
		40.471.158,20	<u>40.791.455,20</u>
		<b>85.393.448,25</b>	<b>85.139.703,66</b>

**Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Eur	2016 Eur	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.788.579,56		11.073.212,78
2. aktivierte Eigenleistungen		83.768,81		106.794,00
3. sonstige betrieblichen Erträge		<u>717.484,91</u>		<u>2.174.684,90</u>
			<u>13.589.833,28</u>	<u>13.354.691,68</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.398.842,18			-1.233.378,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.358.165,43</u>		<u>-2.795.366,29</u>
			-4.757.007,61	-4.028.745,05
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.516.372,42			-1.518.206,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-677.830,12</u>		<u>-342.333,23</u>
			-2.194.202,54	-1.860.539,79
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.323.867,45		-2.237.316,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.088.736,29</u>		<u>-2.703.689,91</u>
			<u>-11.363.813,89</u>	<u>-10.830.291,57</u>
			<u>2.226.019,39</u>	<u>2.524.400,11</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.628,72		3.138,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.508.906,70</u>		<u>-1.807.732,16</u>
			-1.505.277,98	-1.804.594,16
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-84.647,69		-100.295,85
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>			<b>636.093,72</b>	<b>619.510,10</b>
12. sonstige Steuern		<u>-11.680,80</u>		<u>-9.884,57</u>
<b>13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag</b>			<b><u>624.412,92</u></b>	<b><u>609.625,53</u></b>

**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr 2016**



**Gemeindewerke**

**Neunkirchen-Seelscheid**

Technische Betriebe und Einrichtungen

**Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Lage und Geschäftsverlauf</b>	<b>3</b>
1.	Ertragslage	3
2.	Finanzlage	6
3.	Vermögenslage	7
4.	Geschäftsverlauf	9
<b>III.</b>	<b>Spartenergebnisse</b>	<b>9</b>
<b>1.</b>	<b>Betriebssparte Zentrale Dienste</b>	<b>9</b>
1.1	Geschäftsverlauf 2016	9
<b>2.</b>	<b>Betriebssparte Wasserversorgung</b>	<b>9</b>
2.1	Geschäftsverlauf 2016	9
2.2	Projekte 2016	10
2.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017	11
<b>3.</b>	<b>Betriebssparte Abwasserentsorgung</b>	<b>11</b>
3.1	Geschäftsverlauf 2016	12
3.2	Anlagevermögen	13
3.2.1	Projekte 2016	13
3.2.2	Fertigstellung von Anlagen im Bau	14
3.2.3	Nicht ausgeführte Projekte	14
<b>4.</b>	<b>Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)</b>	<b>16</b>
4.1	<b>BAD</b>	<b>16</b>
4.1.1	Geschäftsverlauf 2016	16
4.1.2	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017	17
4.2	<b>FIT</b>	<b>18</b>
4.2.1	Geschäftsverlauf 2016	18
4.3	<b>SPORTANLAGEN</b>	<b>20</b>
4.3.1	Geschäftsverlauf	20
<b>5.</b>	<b>Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)</b>	<b>21</b>
5.1	Geschäftsverlauf	21
5.2	Projekte 2017	21
<b>6.</b>	<b>Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde</b>	<b>21</b>
6.1	Geschäftsverlauf	21
6.2	Projekte 2016	22
6.3	Entwicklung und Projekte 2017	22
<b>7.</b>	<b>Betriebssparte Winterdienst</b>	<b>22</b>
7.1	Geschäftsverlauf	22
7.2	Entwicklung und Projekte 2017	23
<b>8.</b>	<b>Betriebssparte Straßenreinigung</b>	<b>23</b>
8.1	Geschäftsverlauf	23
8.2	Entwicklung und Projekte 2017	23
<b>9.</b>	<b>Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“</b>	<b>24</b>
9.1	Geschäftsverlauf	24
9.2	Entwicklungen und Projekte 2017	24
<b>10.</b>	<b>Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“</b>	<b>24</b>
10.1	Geschäftsverlauf	24
10.2	Entwicklung und Projekte 2017	24
<b>IV.</b>	<b>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres</b>	
	r! Textmarke nicht definiert.	Fehle
<b>V.</b>	<b>Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>25</b>
1.	Entwicklung/Chancen	25
2.	Risiken	26
<b>VI.</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>28</b>

**I. Allgemeines**

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

**II. Lage und Geschäftsverlauf****1. Ertragslage**

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war ein Überschuss in Höhe von 361.112 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 624.412,92 € entstanden (Vorjahr: 609.625,53 €).

Wesentliche Ursachen für das Übertreffen des geplanten Gesamtergebnisses:

- 40 T€ über dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung
- 231 T€ Verbesserung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung
- 16 T€ unter dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 16 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.
- 14 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Energie
- 5 T€ Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Winterdienst
- 2 T€ Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Straßenreinigung

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 753.416,88 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 428.028,55 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

**Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.**

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rätterliche Zuführung bis 2024) wurden als außergewöhnliche Aufwendungen unter den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 80 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 11.443 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 18,60 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 61,24 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmbad in Höhe von 753 T€ wird die Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend angesehen.

Die Ertragslage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar. Aufgrund der Änderungen durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Zahlen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

**Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**
**Erfolgsspaltung**

	2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.789	94,1	11.073	82,9	1.716	15,5
andere aktivierte Eigenleistungen	84	0,6	107	0,8	- 23	- 21,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.872</b>	<b>94,7</b>	<b>11.180</b>	<b>83,7</b>	<b>1.692</b>	<b>15,1</b>
sonstige betriebliche Erträge	717	5,3	2.175	16,3	- 1.458	- 67,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>13.590</b>	<b>100,0</b>	<b>13.355</b>	<b>100,0</b>	<b>235</b>	<b>1,8</b>
Materialaufwand	- 4.757	- 35,0	- 4.029	- 30,2	- 728	18,1
Personalaufwand	- 2.194	- 16,1	- 1.861	- 13,9	- 333	17,9
Abschreibungen	- 2.324	- 17,1	- 2.237	- 16,8	- 87	3,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 2.074	- 15,3	- 2.689	- 20,1	615	- 22,9
sonstige Steuern	- 12	- 0,1	- 10	- 0,1	- 2	16,8
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>- 11.361</b>	<b>83,6</b>	<b>- 10.826</b>	<b>81,1</b>	<b>- 535</b>	<b>4,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.229</b>	<b>16,4</b>	<b>2.529</b>	<b>18,9</b>	<b>- 300</b>	<b>- 11,9</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.505	- 11,1	- 1.805	- 13,5	300	- 16,6
Neutrales Ergebnis	- 14	- 0,1	- 14	- 0,1	- 0	2,4
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	<b>709</b>	<b>5,2</b>	<b>710</b>	<b>5,3</b>	<b>- 1</b>	<b>- 0,1</b>
Ertragssteuern	- 85	- 0,6	- 100	- 0,7	15	- 15,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>624</b>	<b>4,6</b>	<b>610</b>	<b>4,6</b>	<b>14</b>	<b>2,4</b>

## 2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung:

TEUR		2016	Vorjahr	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)</b>	<b>624</b>	<b>610</b>	<b>14</b>
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.324	2.237	87
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	288	651	363
4.	- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-920	-902	18
5.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-1.116	84	1.200
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.090	1.671	581
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	211	167	44
<b>8.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.501</b>	<b>4.518</b>	<b>2.307</b>
9.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	2	2
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.199	-3.138	939
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	348	0	348
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
<b>13.</b>	<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.851</b>	<b>-3.136</b>	<b>1.285</b>
14.	+ Einzahlungen aus Zuführung zu Sonderposten	287	124	163
15.	+ Einzahlungen des Anstaltsträgers	753	758	5
16.	- Ausschüttungen an den Anstaltsträger	-459	-330	129
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.842	1.616	2.226
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-5.252	-3.135	2.117
<b>19.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-829</b>	<b>-967</b>	<b>138</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-179	411	232
21.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	516	105	411
<b>22.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>337</b>	<b>516</b>	<b>179</b>

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 2.501 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.199 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 1.125.000 € zur Finanzierung von Investitionen und ein Kredit in Höhe von 2.100.677,05 € zur Umschuldung in 2016 aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2013:	400 T€
31.12.2014:	105 T€
31.12.2015:	516 T€
31.12.2016:	338 T€

Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

### **3. Vermögenslage**

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 85.393.448,25 € aus (Vorjahr: 85.139.703,66 €).

Das Betriebsvermögen ist hinsichtlich der Sachanlagen um rd. 0,39 % gesunken und hat sich hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,70 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich auf 55 reduziert. Die Rückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße ist abgeschlossen. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 0,82 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,04 % an der Bilanzsumme (31.12.2015: 96,7%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 49 %). Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie auf der nachfolgenden Seite zusammengefasst dar.

**Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016**
**1. Vermögensstruktur**

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	466	0,5	484	0,6	-18	-3,7
Sachanlagen	82.016	96,0	82.333	96,7	-317	-0,4
Finanzanlagen	55	0,1	403	0,5	-348	-86,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>82.537</b>	<b>96,7</b>	<b>83.220</b>	<b>97,8</b>	<b>-683</b>	<b>-0,8</b>
Vorräte	128	0,1	120	0,1	8	6,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.709	2,0	935	1,1	774	82,8
Forderungen im Verbundbereich	358	0,4	202	0,2	156	77,0
sonstige Vermögensgegenstände	302	0,4	125	0,2	177	141,4
Liquide Mittel	338	0,4	516	0,6	-178	-34,5
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,0	23	0,0	0	-1,1
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.857</b>	<b>3,3</b>	<b>1.921</b>	<b>2,2</b>	<b>936</b>	<b>48,7</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>85.393</b>	<b>100,0</b>	<b>85.141</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>0,3</b>

**2. Kapitalstruktur**

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	3.170	3,7	3.170	3,7	0	0,0
Rücklagen	8.868	10,4	8.114	9,5	754	9,3
Gewinnvortrag	2.421	2,8	2.271	2,7	150	6,6
Jahresüberschuss	624	0,7	610	0,7	14	2,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>15.083</b>	<b>17,7</b>	<b>14.165</b>	<b>16,6</b>	<b>918</b>	<b>6,5</b>
Investitionszuschüsse	2.591	3,0	2.527	3,0	64	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	24.147	28,3	24.843	29,2	-696	-2,8
Pensionsrückstellungen	2.762	3,2	2.284	2,7	478	20,9
Langfristige Vblk ggü. KI	20.991	24,6	21.628	25,4	-637	-2,9
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>50.490</b>	<b>59,1</b>	<b>51.282</b>	<b>60,3</b>	<b>-792</b>	<b>-1,5</b>
Mittelfristige Vblk ggü. KI	10.350	12,1	11.660	13,7	-1.310	-11,2
Übrige mittelfristige Vblk	693	0,8	468	0,5	225	48,1
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>11.043</b>	<b>12,9</b>	<b>12.128</b>	<b>14,2</b>	<b>-1.085</b>	<b>-8,9</b>
Steuerrückstellungen	86	0,1	99	0,1	-13	-13,5
kurzfristige sonstige RSt	254	0,3	431	0,5	-177	-41,1
Kurzfristige Vblk ggü. KI	4.347	5,1	3.810	4,5	537	14,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026	1,2	1.391	1,6	-365	-26,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	923	1,1	767	0,9	156	20,4
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	216	0,3	218	0,3	-2	-0,9
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	1.925	2,3	850	1,0	1.075	126,5
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>8.777</b>	<b>10,3</b>	<b>7.566</b>	<b>8,9</b>	<b>1.211</b>	<b>16,0</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>70.310</b>	<b>82,3</b>	<b>70.976</b>	<b>83,4</b>	<b>-666</b>	<b>-0,9</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>85.393</b>	<b>100,0</b>	<b>85.141</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>0,3</b>

#### **4. Geschäftsverlauf**

Im Wirtschaftsjahr 2016 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Im Wasserbereich und Abwasserbereich konnte ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als geplant.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

### **III. Spartenergebnisse**

#### **1. Betriebssparte Zentrale Dienste**

##### **1.1 Geschäftsverlauf 2016**

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.192,98 € (Vorjahr: 5.001,63 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

#### **2. Betriebssparte Wasserversorgung**

##### **2.1 Geschäftsverlauf 2016**

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 203.341,71 €. (Vorjahr: 172.604,21 €) ab. Damit liegt der Jahresüberschuss 39.749,15 € über dem Planergebnis in Höhe von 163.592,56 €.

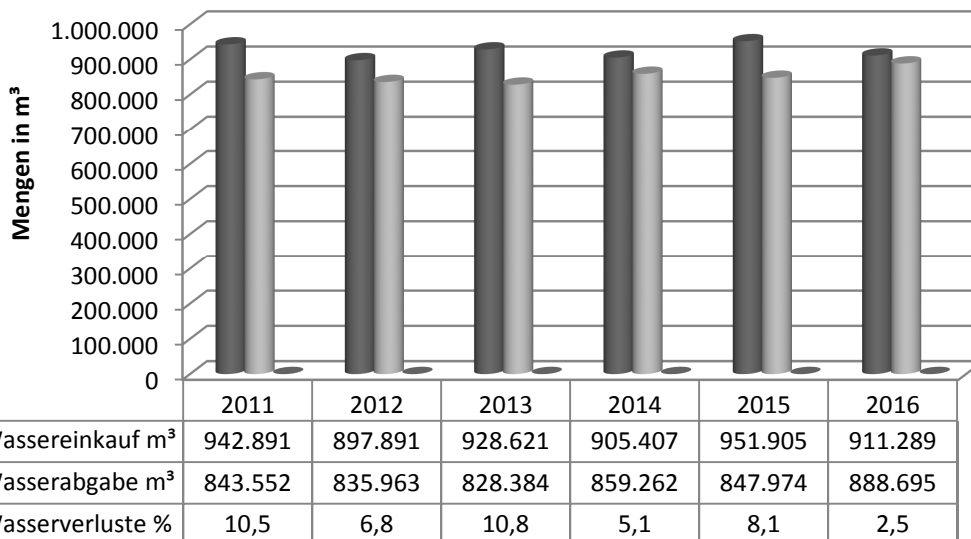
Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus den rund 21 T€ höheren Umsatzerlösen. Diese sind in erster Linie durch die deutlich über dem Planwert liegende Wasserabgabemenge bedingt.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 877.148 m<sup>3</sup> um 4,42 % über der Vorkalkulation (840.000 m<sup>3</sup>) und um 0,25 % über dem Abgabewert für das Jahr 2015 (874.974 m<sup>3</sup>).

Im Bereich der Betriebssparte **Wasserversorgung** haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste 2011 – 2016 wie folgt entwickelt:



## Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, -verluste



Die Wasserabgabe im Jahr 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, während gleichzeitig die Einkaufsmenge gesunken ist. Die rechnerischen Wasserverluste sind ebenfalls auf 2,5 % gesunken. Der Kennwert der spezifischen, auf das Rohrnetz bezogenen Verluste beläuft sich auf 0,02 und liegt somit unter dem langfristigen Ziel die spezifischen Verluste langfristig  $\leq 0,1$  zu halten.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um knapp 60.000 € niedriger ausgefallen. Die Aufwände wurden gegenüber den Ansätzen durchgehend unterschritten, am stärksten bei der Leistungsverrechnung. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung einer geringfügig höheren Eigenkapitalverzinsung als geschätzt eine um gut 48.000 € niedrigere Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr.

Beim Trinkwasser ergab sich für 2016 eine Überdeckung in Höhe von 87.715 €. Der Gebührenaussgleich muss nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2020, vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 120.772,92 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Ab- und Zugängen von jeweils 1,3 km, 174 Kilometer.

### 2.2 Projekte 2016

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2016 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken
- Erneuerung der Hauptleitung Leitheckenstr.
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt
- Erschließung GE Nackhausen
- Planungen für den Neubau Wasserwerk/Feuerwehr
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen

- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten

Davon wurden folgende Maßnahmen in 2016 fertiggestellt:

- Erneuerung der Hauptleitung Schöneshofer Str. und Zu den Birken

Folgende Maßnahmen können erst im Wirtschaftsjahr 2017 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße (Fertigstellung 07/2017)
- Erneuerung der Hauptleitung Söntgerath nach Hardt (Fertigstellung 07/2017)
- Erneuerung der Datenfernübertragung in Kontrollmessschächten (Fertigstellung 08/2017)

Folgende Maßnahmen wurden 2016 nicht, bzw. nur teilweise, realisiert:

- Erschließung GE Nackhausen  
Der Bau des Baubetriebshofes hat sich zeitlich verzögert und somit auch die Erschließung des GE Nackhausen
- Planung Neubau Betriebsgebäude Wasserwerk / Feuerwehr  
Im Vorgang der europaweiten Ausschreibungen wurde mit der beauftragten Anwaltskanzlei ein Vertragsmodell zwischen Gemeindewerken und Gemeinde ausgearbeitet. Die Ausschreibung der Architektenleistung ist für das Jahr 2017 geplant.
- Planung Erneuerung Zeithstr. zwischen Heister und Pohlhausen  
Voraussetzung für die Erneuerung der Hauptleitung ist die Fertigstellung der Ausführungsplanung für den Ausbau der B56. Bislang hat Straßen NRW die Planungen noch nicht abschließen können, sodass sich die Erneuerung der Hauptleitungen ebenfalls weiterhin verzögert.

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern und für die Erneuerung von Hausanschlüssen erforderlich. Diese verliefen im Rahmen des Planansatzes.

### **2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen (Bauhof gKU Much/Neunk.-Seelscheid)
- Erneuerung der Hauptleitung Zur Bröl
- Restarbeiten zur Erneuerung der Hauptleitung in der Leitheckenstraße in Hermerath und der Hauptleitung zwischen Söntgerath und Hardt
- Planungskosten Erneuerung Hauptleitung zwischen Pohlhausen und Heister im Zuge des Ausbaus der B 56 (Aktualisierung der Planung, Ausführungsplanung)

Der Bauantrag zur Errichtung des Bauhofgebäudes wurde beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht, sodass mit der Realisierung der Maßnahme Ende 2017 / Anfang 2018 gerechnet wird.

Die Erneuerung der Hauptleitung in der Straße Zur Bröl wird auf 2018 verschoben, da die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Westnetz GmbH erfolgen soll, diese jedoch erst im nächsten Jahr die erforderlichen Mittel zur Verfügung haben.

Ebenso wird nicht mehr mit dem Abschluss der Planungen zum Umbau der B56 gerechnet. Die Maßnahme wird frühestens 2018 beginnen.

Die Restarbeiten zur Erneuerung der Hauptleitungen in Hermerath und Söntgerath/Hardt verlaufen plangemäß und werden im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

### **3. Betriebssparte Abwasserentsorgung**

### 3.1 Geschäftsverlauf 2016

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.252.976,65 € liegt 230.914,78 € über dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.022.061,87 €. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus der Verrechnung von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- a) Beim Schmutzwasser wurde ein Gebührenüberschuss in Höhe von 152.522 € erwirtschaftet, dieser ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Bei der in 2016 angefallenen Schmutzwassermenge von 802.514 m<sup>3</sup> bedeutet dies eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,19 € pro m<sup>3</sup>.
- b) Beim Regenwasser wurde eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 257.712 € erzielt. Auf die in 2016 gebührenpflichtig angeschlossene Fläche von 1.694.215 m<sup>2</sup> umgerechnet, führt dies zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,15 € pro m<sup>2</sup>, die bis zum Jahre 2020 auszugleichen ist.
- c) Bei den Kleinkläranlagen ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 4.621 €. Dies entspricht einer Unterdeckung von 40,54 € pro m<sup>3</sup> für die im Jahr 2016 entstandene Entsorgungsmenge von 114 m<sup>3</sup>.

Gebührenüberschüsse **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenfehlbeträge **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden.

Ab dem 01.01.2017 werden nicht-vollbiologische Kleinkläranlagen wie die vor einiger Zeit umgestellten abflusslosen Gruben nicht mehr getrennt anhand der zu den Kläranlagen abgefahrenen Klärschlammengen, sondern über die bezogene Frischwassermenge und der daraus errechneten Abwassermenge in m<sup>3</sup> Schmutzwasser abgerechnet. Sie sind somit in der Abrechnung den Grundstücken gleichgestellt, die Ihr Schmutzwasser in die öffentlichen Abwasserkanäle einleiten.

Die bei diesen Kleinkläranlagen (KKAs) entstandenen Aufwendungen fließen in die nun gemeinsamen Aufwendungen der über die öffentlichen Kanäle entsorgenden Anschlussnehmer sowie der Grundstücke mit abflusslosen Gruben sowie der nicht-vollbiologischen KKAs ein und werden so ab 2017 bei der jährlichen Kalkulation der Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser berücksichtigt.

Die wenigen vollbiologischen KKAs werden hiervon getrennt neu über den im Einzelfall jeweils entstandenen tatsächlichen Abfuhr Aufwand abgerechnet.

Wie auch in den vergangenen zwei Geschäftsjahren ist im Jahr 2016 eine Steigung der Einleitungsmengen im Schmutzwasserbereich zu verzeichnen. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

	2012	2013	2014	2015	2016
Menge in m <sup>3</sup>	766.390	765.910	783.116	797.923	802.514
Differenz zum Vorjahr in m <sup>3</sup>	-14.320	-480	17.206	14.807	4.591
Differenz zum Vorjahr in %	-1,83%	-0,06%	2,25%	1,89%	0,58%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser					
	2012	2013	2014	2015	2016
abflusswirksame Fläche in m <sup>2</sup>	1.653.361	1.653.070	1.636.469	1.679.537	1.694.215
Differenz zum Vorjahr in m <sup>2</sup>	2.813	-291	-16.601	43.068	14.678
Differenz zum Vorjahr in %	0,17%	-0,02%	-1,00%	2,63%	0,87%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 59 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 25 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 155 T€ unterschritten. Beim Ansatz für Zinsen wurde der Planansatz um rd. 9 T€ unterschritten. Der Aufwand aus Leistungsverrechnung lag rd. 58 T€ unter dem Planansatz.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 82 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen hingegen 373 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde die kalkulierte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 307.255,63 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

## 3.2 Anlagevermögen

### 3.2.1 Projekte 2016

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2016 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister Mitte und für zwei Einleitungsstellen in Nackhausen
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Erschließung GE Nackhausen
- Sanierung der Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erneuerungen an Pumpstationen
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und dem Brombeerweg
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße
- Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2017 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2016 begonnen bzw. abgewickelt:

- Der Bau des RKB und RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) wurde größtenteils fertiggestellt. Restarbeiten stehen noch aus.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt. Die Planungen für das Jahr 2017 wurden vorbereitet.
- Die Herstellung von neuen Hausanschlüssen erfolgte fortlaufend.

### 3.2.2 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2016 wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Kanalsanierung Oberwennerscheid
- Kanalsanierung Neunkirchen-West, Seelscheid 6, Scherpemich, Kotthausen
- Kanalerneuerung Drachenfelsstr.

### 3.2.3 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

#### a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2018 zu rechnen.

#### b) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Aufgrund der problematischen Grunderwerbssituation ist mit einer Realisierung nicht vor 2018 zu rechnen.

#### c) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Oberheister Mitte

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Grunderwerb konnte bislang noch nicht getätigt werden. Eine Weiterführung der Vorplanung hin zu einer Entwurfsplanung wäre daher verfrüht. Die Mittel für die weitere Planung wurden daher in das Jahr 2018 übertragen.

#### d) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Die Bezirksregierung Köln hat Mitte 2017 die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, festgesetzt. Die Planungsaktivitäten werden in 2017 folglich wieder aufgenommen. Die Mittel für die Ausführung werden nach 2018 übertragen.

#### e) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde dort zur Genehmigung vorgelegt. Da bislang keine Erlaubnis eingegangen ist, wird damit gerechnet, dass die Sanierung erst im Jahr 2018 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2018 erneut einzustellen.

f) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2016 mit der Ausführung zu beginnen. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist Juni 2017 erteilt worden. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend der Baugenehmigung Ende 2017 / Anfang 2018 mit der Maßnahme begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2018 neu veranschlagt.

g) Erneuerung von Pumpstationen

Die Planung der Erneuerung wurde 2016 fertiggestellt und 2017 mit dem Bau begonnen. Mit der Fertigstellung ist 2017 zu rechnen.

h) Bau eines Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung wurde in 2016 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte Februar 2017.

i) Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Zeithstraße

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Ausführungsplanung wurden ausgeführt. Die Fertigstellung der Ausschreibung erfolgte in 2016. Die Arbeiten wurden Mitte 2017 begonnen und werden voraussichtlich Ende August 2017 abgeschlossen.

j) Erstellung der Planungen zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals Im Liemerich

Die Ausführungsplanung wurde fertiggestellt. Mit der Ausschreibung und Realisierung ist in 2018 zu rechnen.

**3.2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Im Jahr 2017 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Fertigstellung der Messtechnik des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Niederwennerscheid
- c) Kanalsanierungen Seelscheid 2 und 7
- d) Erneuerung Pumpwerk Höfferhof
- e) Neubau des Regenwasserkanals in der Schönfelder Str. und im Brombeerweg
- f) Vorplanung für das RRB und RKB Im Krummauel in Zusammenhang mit der Umgestaltung des Eischeider Tälchens
- g) Ertüchtigung des RRB Breite Straße
- h) Erneuerung der Erlaubnis für das RKB Neunkirchen-Süd
- i) Erweiterung des Regenwasserkanals in der Höfferhofer Straße

#### 4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

##### 4.1 BAD

###### 4.1.1 Geschäftsverlauf 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 820.618,04 € gerechnet. Tatsächlich ist erfreulicherweise ein geringerer Verlust in Höhe von 804.281,17 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	<b>Position GuV</b>	<b>Planansatz (€)</b>	<b>Ist-Ergebnis (€)</b>	<b>Verbesserung/ Verschlechterung (-)</b>
a)	Umsatzerlöse	- 260.194	- 265.507	5.314
b)	Sonstige betriebliche Erträge	-	- 15.358	15.358
c)	Materialaufwand	242.696	203.040	39.656
d)	Personalaufwand	294.031	311.694	-17.663
e)	Abschreibungen	176.433	176.926	-493
f)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.867	158.851	-4.983
g)	Zinsen	176.655	177.233	- 578
h)	Erträge aus Leistungsverrechnung	- 90.032	- 84.888	-5.144
i)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	127.161	142.292	- 15.131
	<b>Jahresfehlbetrag nach ILV</b>	<b>820.618</b>	<b>804.281</b>	<b>16.337</b>

**zu a):**

Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz resultiert aus Mehrerlösen aus dem Verkauf im Badeshop und auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse

**zu b):**

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf der Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin, der während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot aus gesundheitlichen Gründen in der Schwimmhalle ausgesprochen wurde (15,2 T€).

**zu c):**

Das Ergebnis resultiert aus deutlich geringeren Energiekosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), die im Vergleich zum Planansatz um insgesamt 31 T€ geringer ausfielen. Die Energieersparnisse machten sich insbesondere im Bereich Strom infolge eines Lieferantenwechsels seit 1.1.2016 mit einer Differenz von 23 T€ zum Planansatz bemerkbar. Zudem können deutlich geringere Kostenerstattungen an Kommunen die durch den erforderlichen Einsatz eines Mietschwimmers im September 2016 (7,3 T€) angefallenen Mehraufwendungen ausgleichen, sodass auch die bezogenen Leistungen mit rd. 45 T€ ca. 8,5 T€ unter dem Planansatz liegen.

Zum 01.10.2016 konnte eine Fachangestellte für Bäderbetriebe als Vertretung für die schwangere Fachkraft eingestellt werden.

**zu d):**

Die Mehraufwendungen von 17,6 T€ resultierten aus der Einstellung einer Fachangestellten für Bäderbetriebe zum 01.10.2016. Da die Personalkosten für die schwangere Mitarbeiterin, der ein Beschäftigungsverbot auferlegt wurde, erstattet wurden (vgl. lit b), entstanden kaum Mehrkosten personeller Art.

**zu f)**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen für die Schwimmhalle um 5T€ höher aus als geplant, was in erster Linie der um 10 T€ höheren Unterhaltung des Gebäudes geschuldet war.

**zu h):**

Die um 5 T€ geringeren Erträge aus der Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem geringeren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen, andererseits und hauptsächlich auf der geringeren Inanspruchnahme der Schwimmhalle für die Durchführung von Wassersportkursen durch den Fit-Bereich.

**zu i):**

Die Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 15 T€ beruht auf den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den – im Vergleich zum Vorjahr bereits deutlich reduzierten – Mehraufwand sind Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2016 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 753.416,88 € geleistet, die um 50.864,29 € geringer ausfiel, als der **entstandene** Verlust von 804.281,17 €. Insgesamt gelang es, das Defizit in der Schwimmhalle im Vergleich zum Vorjahr 2015 (888.091 €) und zum Planansatz 2016 (820.618,04 €) zu reduzieren.

**4.1.1.1 Besucherentwicklung**

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer wie im Vorjahr (4 %) nochmals um ca. 7,5 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
2015	38.604	14.865	9.267	6.326	14.295	11.264	94.621
2016	43.471	14.592	9.280	6.360	16.230	11.847	101.780
Abweichung	12,61%	-1,84%	0,14%	0,54%	13,54%	5,18%	7,57%

Besonders stark sind die Zuwächse im Bereich der FIT-Kurse durch das zum 1.9.2014 eingeführte und stetig erweiterte REHA-Sport-Angebot sowie bei den öffentlichen Badegästen. Erstmals wurde im Jahre 2016 die Anzahl von 100.000 Besuchern in der SQUARENA-Schwimmhalle überschritten.

**4.1.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Im 1. Halbjahr 2017 verzeichnete die Schwimmhalle während der allgemein zugänglichen Öffnungszeiten 17.748 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 20.138). Der Rückgang dieser Besucherzahl hängt mit einer Änderung des Schließsystems an den Umkleideschränken (Umrüstung auf Münzpfandschlösser) sowie des Zugangskontrollsystems seit 1.2.2017 zusammen, wodurch die die Schwimmhalle nutzenden Mitglieder des Fitnessbereiches aus technischen Gründen nicht mehr gezählt werden können. Aufgrund der Umsatzsteigerung der Erlöse aus allgemeinen Benutzungsentgelten im 1. Halbjahr 2017 darf daher davon ausgegangen werden, dass planmäßig viele Besucher in der Schwimmhalle waren.

Diese Relation ist auch bei Betrachtung der Gesamtbesucherzahl zu beachten, so dass davon auszugehen ist, dass bei leichten Verschiebungen innerhalb der einzelnen Bereiche die Gesamtbesucherzahl des Vorjahres in etwa erreicht werden konnte.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse FIT inkl. REHA	Sauna	insgesamt
1. Halbj. 16	20.138	8.803	5.424	3.146	8.105	6.245	51.861
1. Halbj. 17	17.748	8.043	4.375	3.893	8.761	5.821	48.641
Abweichung	-11,87%	-8,63%	-19,34%	23,74%	8,09%	-6,79%	-6,21%



Die Aufstellung zeigt, dass vor allem die Entwicklung des seit 1.9.2014 bestehenden REHA-Sportangebotes und der Fitnesskurse weiterhin erfreulich verläuft und auch die Zahlen der Schwimmkurse steigen, was nicht zuletzt am diesjährigen Osterferienkursangebot liegt, welches 2016 in Ermangelung von Übungsleitern nicht angeboten werden konnte. Der Rückgang der Besucherzahlen im Saunabereich erklärt sich mit den hochsommerlichen Außentemperaturen in den Monaten Mai und Juni 2017.

Trotz teilweiser personeller Engpässe infolge der Kündigung einer Fachangestellten zum 30.06.2017 gelang es stets – nicht zuletzt durch den Einsatz eines Mietschwimmeisters – die Schwimmhalle an allen Öffnungstagen des 1. Halbjahres 2017 der Bevölkerung anzubieten. Die beiden erstmalig durchgeführten Veranstaltungen AQUA-Movie am 03.02.2017 und Schaumparty am 01.07.2017 erwiesen sich infolge des großen Zuspruchs der Kinder und Jugendlichen als voller Erfolg.

In baulicher Hinsicht bedarf es einer Instandsetzung der Lüftungsanlage in der Schwimmhalle. Diesbezüglich wird derzeit geprüft, ob eine Instandsetzung der bestehenden Anlage technisch möglich ist, oder eine kostenaufwendigere Sanierung erforderlich wird.

## 4.2 FIT

### 4.2.1 Geschäftsverlauf 2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist ein Verlust in Höhe von 40.627,00 € (Vorjahresverlust: 37.325,06 €) entstanden. Erwartet wurde ein Verlust in Höhe von 24.543,62 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a)	Umsatzerlöse	-735.422	-771.098	35.676
b)	sonstige betriebliche Erträge	0	-2.901	2.901
c)	Materialaufwand	199.614	193.695	5.919
d)	Personalaufwand	311.389	363.784	-52.396
e)	Abschreibungen	69.345	68.828	517
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	110.154	137.016	-26.862
g)	Zinsen	22.836	23.277	-441
h)	sonstige Steuern	5.000	5.172	-172
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	-87.738	-102.159	14.420
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	129.365	125.013	4.353
		<b>24.544</b>	<b>40.627</b>	<b>-16.083</b>

#### zu a):

Der Planansatz der Umsatzerlöse konnte insgesamt um 35.676 € übertroffen werden: Dies resultiert zum einen aus der erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl im Fitnessbereich und den damit verbundenen Mehrerlösen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 18,5 T€. Besonders erfreulich zeigt sich weiterhin die Entwicklung der Erlöse für die Reha-Sport-Kurse die mit gut 51 T€ rd. 14 T€ über dem Planansatz liegen. Die Anzahl der Kurse wurde aufgrund der großen Nachfrage von anfänglich 4 Kursen im September 2014 auf mittlerweile 18 Kurse (12 Wasserkurse und 6 Trockenkurse) im Juli 2017 aufgestockt.

#### zu b):

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.901€ beruhen im Wesentlichen auf Verkaufserlösen von ausgetauschten Trainingsgeräten (2.461 €).

#### zu c)

Beim Materialaufwand kam es einerseits zu einer deutlichen Ansatzunterschreitung von 42.542 € im Bereich der Honorarkräfte, da sämtliche auf der Trainingsfläche bis 31.12.2015 tätigen Honorarkräfte

ab 01.01.2016 in ein Beschäftigungsverhältnis überführt wurden, was sich in Form einer Steigerung der Personalkosten an anderer Stelle widerspiegelt (vgl. Buchstabe d). Andererseits wirkt sich die konsumtiv zu verbuchende Erneuerung des Bodenbelages auf der Trainingsfläche mit Gesamtkosten von 32.210 € ohne Planansatz gegenteilig aus. Insgesamt führt dies bei dem Planansatz entsprechenden Energiekosten zu einer Verbesserung des Planergebnisses um 5.919 €.

**zu d):**

Die Ansatzüberschreitung beruht im Wesentlichen auf der Einstellung der bis 31.12.2015 als Honorarkräfte tätigen Trainer auf der Trainingsfläche (61,7 T€ – vgl. Buchstabe c) zum 01.01.2016. Erfreulicherweise blieben die Personalkosten im Bereich des Bistros infolge geringer Krankheitsausfälle bzw. –vertretungen um 3,5 T€ unter dem Planansatz.

**zu f)**

Die Mehrkosten von rd. 27 T€ resultieren vorwiegend aus einer Ansatzüberschreitung im Bereich der Unterhaltungskosten für das Gebäude: Dort führten vor allem die Sanierung einer Fassade in Richtung der Liegewiese (5,2 T€) sowie die Teilerneuerung von Bodenbelag (11,5 T€) auf der Trainingsfläche im Frühjahr 2016 zu nicht geplanten Mehraufwendungen. Zudem wurde ein Fachgutachten zur Beschaffenheit des Fußbodens auf der Trainingsfläche erstellt (2,7 T€). Zudem belasten periodenfremde Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2015 mit 3,3 T€ den Fachbereich FIT.

**zu i):**

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 14,4 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen.

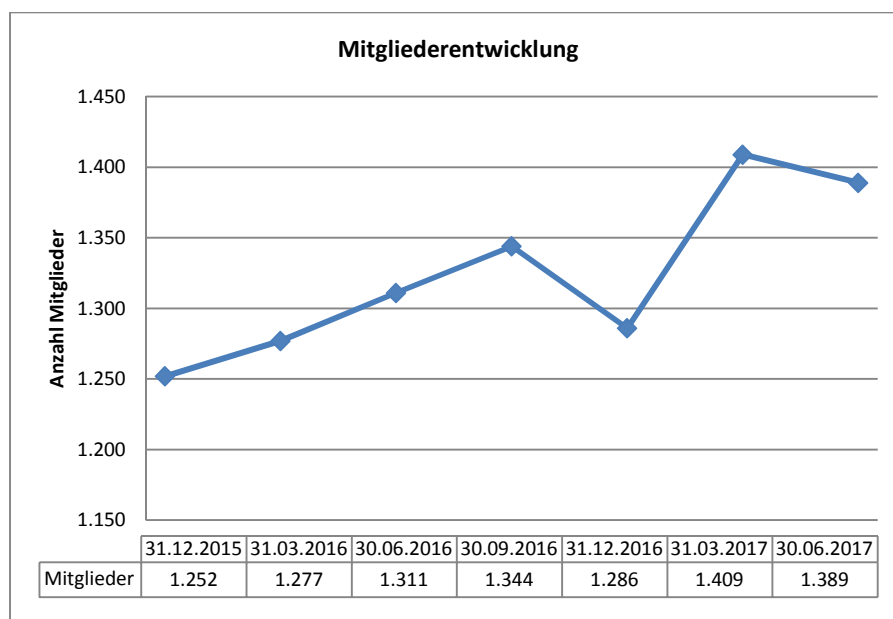
**zu j):**

Die Aufwendungen für die Umlage der Badkosten zur Durchführung der Wassergymnastik- und REHA-Sport-Kurse entsprach mit 43.765 € in etwa dem Vorjahreswert (42.305 €), lag jedoch um 5.705 € unter dem Planansatz für 2016 (49.470 €), was die Differenz trotz des gestiegenen Kursangebotes erklärt. Minderkosten bei der Umlage der Außenanlagenpflege (3,6 T€) sowie Mehrkosten bei der Umlage des mit dem Schwimmbad genutzten Dusch- und Umkleibereiches (4,2 T€) führen zu Gesamtminderkosten gegenüber dem Planansatz 2016 von 4.352 €.

**Fazit:** Ohne die kostenaufwendige Fußbodensanierung auf der Trainingsfläche im Sommer 2016 wäre durch die erfreuliche Mitgliederentwicklung ein positives Ergebnis gegenüber dem Planansatz innerhalb der Fachsparte FIT erzielt worden. Dies macht dem Vorstand Hoffnung, dass bei anhaltendem Mitgliederzuspruch und einer Verschonung vor baulichen Schäden am Gebäude künftig kostendeckende Ergebnisse vermeldet werden können.

#### **4.2.2 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2017**

Die positive Mitgliederentwicklung hat sich weiter fortgesetzt, bis zum 30.06.2017 gab es 103 Mitglieder mehr.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicherweise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Befähigungsnachweis für den Rehabilitationssport zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot seit 1.1.2017 mit 2 zusätzlichen Wasserkursen und 2 zusätzlichen „Trockenkursen“ (in Kursräumen) ausgeweitet werden.

In den Sommerferien 2017 erfolgte ein Außenanstrich der gesamten Fassade des Fitnessbereiches. Weitere bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2017 nicht geplant.

### 4.3 SPORTANLAGEN

#### 4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Gemeindewerken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet. Der Geschäftsverlauf war weitestgehend planmäßig. Der Erstattungsbedarf belief sich insgesamt auf 473.388,48 € und lag damit um 14.086,52 € unter dem kalkulierten Planansatzwert von 487.475 €.

Die Ursachenforschung eines im Frühjahr 2015 bemerkten Feuchtigkeitsschaden im Untergeschoss des Sportheimes Breitscheid beschäftigte den Vorstand ein ganzes Jahr lang. Erst nach zahlreichen Untersuchungen konnte mittels einer zusätzlichen Außendrainage dafür gesorgt werden, dass künftig kein Niederschlagswasser (Abfluss vom höher gelegenen Kunstrasenplatz) mehr in das Sportheim eindringen kann. Seit der Verlegung des zusätzlichen Drainagerohres im Frühjahr 2016 sind keine Feuchtigkeitsschäden im Sportheim Breitscheid aufgetreten.

#### 4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 16,2 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2,2
Anlagen im Bau (AiB)	14,0
	16,2

Bei den Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich ausschließlich um die Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid.

#### **4.3.3 Projekte 2017**

Für 2017 sind keine Projekte geplant.

Mit einer politischen Entscheidung über den Fortbestand des Sportplatzes in Neunkirchen an der Höferhofer Straße rechnet der Vorstand zum Jahresende 2017.

### **5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)**

#### **5.1 Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2016 war ein Verlust in Höhe von 4.794 € zu verzeichnen (Vorjahresgewinn: 20.033 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 9,2 T€ lag die Annahme zugrunde, dass Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Anlagen in Höhe von 11,9 T€ zu erwarten seien. Tatsächlich betragen diese für das Jahr 2016 11,4 T€, allerdings kamen noch 5,2 T€ aus 2015 hinzu. Zudem wurden für Prüfungs- und Beratungsleistungen 322 € veranschlagt, im Laufe des Jahres ergab sich aber umfassender Beratungsbedarf in Höhe von 10,1 T€ aufgrund umfangreichen Klärungsbedarfs des Hauptzollamtes bzgl. steuerrechtlicher Aspekte sowie des Lieferantenstatus.

#### **5.2 Projekte 2017**

Im Vermögensplan sind die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs veranschlagt. Aufgrund der EU-rechtlichen Situation ist die Förderung der Anlage vom für das progress.nrw zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) unterbrochen worden. Hintergrund: Das 2014 novellierte Erneuerbare Energiengesetz (EEG) ist vom zuständigen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei der EU-Kommission mit der Bedingung notifiziert worden, dass ergänzende Landesförderungen ausgeschlossen sind. Zuschüsse werden daher derzeit nicht mehr gewährt. Das BMWi hat inzwischen eine Änderung der EEG-Novellierung bei der EU beantragt. Über den möglichen Zeitraum bis zu einer Entscheidung der EU-Kommission kann keine Aussage getroffen werden. Nach den Richtlinien ist die Zustimmung zu einem förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

### **6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde**

#### **6.1 Geschäftsverlauf**

Auch 2016 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet. Der Erstattungsbetrag konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rd. 45 T€ gesenkt werden (Ergebnis 2015: 327 T€; Ergebnis 2016: 285 T€).

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen unverändert eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.642,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU)

ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Nachdem im Juli 2014 der Vorstand des gKU auf der Basis des vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein Festpreisangebot abgegeben hatte, wurde dieses Festpreisangebot auch für das Jahr 2016 vereinbart. Mit der Sanierung der Mauer und des Zaunes und der Mauer entlang des Friedhofsweges wurde am Ende des Jahres 2016 begonnen, sowie die Komplettbeschaffung aller notwendiger Materialien durchgeführt. Die Abrechnung notwendiger Winterdienstarbeiten erfolgte nach tatsächlichem Aufwand. Insgesamt konnten bei der Pflege der Friedhöfe rd. 26 T€ eingespart werden.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude konnten rd. 44 T€ eingespart werden.

## 6.2 Projekte 2016

Für das Wirtschaftsjahr 2016 war eine Teilsanierung der Friedhofsbegrenzungsmauer am Friedhof in Neunkirchen geplant. Die noch 2016 begonnene Sanierungsmaßnahme konnte im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Zusätzlich zur Mauer wurde auch der gesamte Zaun erneuert

## 6.3 Entwicklung und Projekte 2017

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen des Friedhofes, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten außerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Fläche entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird. Nachdem sich bei genaueren Untersuchungen herausgestellt hat, dass sich ein größerer Bestattungsgarten weder auf dem Friedhof in Neunkirchen noch in Seelscheid verwirklichen lässt, soll nun im Herbst 2017 ein Konzept für eine kleinere Anlage in Neunkirchen vorgestellt werden.

Sollte sich eine vom Vorstand vorgeschlagene Befestigung der Hauptwege auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid als wirtschaftlich vorteilhaft herausstellen, weil Pflegeaufwendungen erspart werden können, dürfte die Attraktivität der Friedhöfe dauerhaft gesteigert werden können.

## 7. Betriebssparte Winterdienst

### 7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2016 war ein Fehlbetrag in Höhe von 2.717 € geplant. Tatsächlich ist ein Überschuss in Höhe von 2.194,21 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,83 €	0,77 €	0,81 €	0,01 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,37 €	0,38 €	0,41 €	0,19 €
<b>Gebührenüberdeckung/-fehlbetrag</b>	<b>m</b>	<b>0,46 €</b>	<b>0,39 €</b>	<b>0,40 €</b>	<b>-0,18 €</b>

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 76.896,55 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2016 durch milde Witterung und wenig Schneefall nur wenige Winterdienstesätze erforderlich waren und sich auch die Rufbereitschaftsanordnungen durch kalte, aber trockene Perioden, in Grenzen hielten. Der Fehlbetrag bei den Gehwegen resultiert daraus, dass bei den ersten Kalkulationen der Winterdienstgebühren für innerörtliche Gehwege an der Hauptstraße in Neunkirchen, der Zeithstraße in Seelscheid und der Hennefer Straße in Wolperath in den Jahren 2011 und 2012 in Ermangelung von Erfahrungswerten ein viel zu hoher Gebührensatz angesetzt wurde, der im Laufe der Folgejahre bis einschließlich 2016 ausgeglichen werden musste. Durch den letztmaligen diesbezüglichen Gebührenaussgleich betrug die kalkulierte Jahresgebühr lediglich 0,01 €, was sich im Jahre 2016 – ähnlich wie im Vorjahr – als nicht auskömmlich erwies.

## 7.2 Entwicklung und Projekte 2017

Im Jahr 2017 sind keine Projekte vorgesehen – die Beauftragung des Unternehmens aufgrund der Ausschreibung aus dem Jahr 2016 dauert noch bis 30.06.2019 fort.

Die sehr kalten und feuchten ersten beiden Monate des Jahres 2017 haben bzgl. des Einkaufes von Streumitteln, des Einsatzes des Fremdunternehmers sowie der Leistungen des gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid Kosten verursacht, die über dem Jahresplanansatz liegen, so dass in jedem Falle von einer Gebührenerhebung für das laufende Jahr ausgegangen werden muss. Diese kann aber durch die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren (2015 und 2016) abgemildert werden.

## 8. Betriebssparte Straßenreinigung

### 8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 8.899 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 10.409,52 € (Vorjahresgewinn: 12.194,57 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainerstandorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	0,94 €	0,77 €	0,94 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,96 €	0,73 €	0,98 €
<b>Gebührenüberdeckung</b>	m	<b>-0,02 €</b>	<b>0,04 €</b>	<b>-0,04 €</b>

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 291,32 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2016 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf geringfügig geänderten Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten.

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2020, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen sollen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

### 8.2 Entwicklung und Projekte 2017

Im Jahr 2017 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht geplant.

## **9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“**

### **9.1 Geschäftsverlauf**

Auch im Wirtschaftsjahr 2016 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

### **9.2 Entwicklungen und Projekte 2017**

Der Vorstand rechnet derzeit nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familiensammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

## **10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“**

### **10.1 Geschäftsverlauf**

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 348 T€ leistete (Vorjahr: 200 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2016 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 192 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 436 T€ um rd. 146 T€ unter den Planansätzen. Trotz der zu Beginn des Jahres 2016 stark angestiegenen Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern war die Auslastung der Asylbewerberheime über das gesamte Jahr gesehen vergleichsweise niedrig. Daher fallen die Erträge aus Benutzungsgebühren und Mietnebenkosten deutlich geringer aus als geplant.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen in 2015, die auch zu Beginn des Jahres 2016 weiter anstiegen, wurden zwei neue Asylbewerberunterkünfte in Hochhausen und Kotthausen errichtet. Durch die Fertigstellung der neuen Objekte hat sich der Aufwand für Abschreibungen verdreifacht. Der Planansatz wurde um 88 T€ überschritten.

Nach Inbetriebnahme der neuen Objekte konnten die Unterkünfte im Sportheim Neunkirchen, dem Jugendzentrum in Neunkirchen sowie die Turnhalle in der Grundschule am Wenigerbach wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden.

Die Materialaufwendungen lagen um 41 T€ unter den Planansätzen, was im Wesentlichen auf einen niedrigeren Wasser- und Abwasserverbrauch als geplant zurückzuführen ist. Zudem sind 23 T€ auf eine niedrigere Erstattung an die Gemeinde zurückzuführen.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 38 T€ unterschritten. Dadurch, dass Reinigungsleistungen nicht fremdvergeben wurden, konnten 105 T€ eingespart werden. Die Bewohner werden täglich durch die Hausmeister angehalten die Gebäude selbst zu reinigen.

### **10.2 Entwicklung und Projekte 2017**

Für das Jahr 2017 ist keine Erweiterung oder Neubau von Unterkünften vorgesehen. Die noch vorhandenen Mietobjekte werden Zug um Zug gekündigt werden. Es ist jedoch angesichts der weiterhin angespannten politischen Lage im gesamten Mittelmeerraum nicht auszuschließen, dass die Flüchtlingszahlen wieder steigen können.

## V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### 1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben die Wasserverluste sehr erfreuliche 2,5 % betragen, im Wirtschaftsjahr 2015 8,1%, im Wirtschaftsjahr 2014 5,1%, im Wirtschaftsjahr 2013 10,8%. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017 ist derzeit noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmesseinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen macht dem Vorstand weiterhin die Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006, einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straßen NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbaupunkt abzugeben. Ganz aktuell heißt es, frühestens 2018.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den Fremdwassereinträgen in das Schmutzwassernetz entgegen zu wirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in vollem Umfang der Pflicht zur Leistung einmaliger Kanalanschlussbeiträge unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu Teilanschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über Teilanschlussbeiträge für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Der Rat der Gemeinde hat die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Planungszeitraum ab 2016 beschlossen. Dieses liegt der Bezirksregierung seit dem 06.04.2017 zur Genehmigung vor.

Eine Anpassung der seit längerer Zeit nicht kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Nutzung von Flüchtlingsunterkünften ist vom Verwaltungsrat in der Sitzung am 09.11.2016 beschlossen worden.



## 2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht wird dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.09.2017 vorgelegt.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2017 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

*Insgesamt hat sich die Situation im Bereich der Kernverwaltung der Gemeindewerke nach Rückkehr zwei Mitarbeiterinnen aus Elternzeit entspannt da bis auf eine Stelle (Verwaltung der Flüchtlingsunterkünfte) in allen Bereichen nun die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall gewährleistet ist. Der Anteil an Teilzeitkräften ist jedoch im Bereich der Finanzbuchhaltung verhältnismäßig hoch, so dass die ganztägige Präsenz für das Publikum nicht gesichert werden kann.*

*Verbesserungen zeigen sich im Bereich des Fitnessstudios, allerdings sollten weitere organisatorische Änderungen insbesondere im Bereich der Trainingsfläche und des Bistros getroffen werden um Überstunden zu vermeiden.*

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung sollen nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

*Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinleitungen auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus.*

*Die im Jahr 2016 planmäßig durchgeführten Sanierungsmaßnahmen tragen wesentlich zur Minimierung des Risikos bei. So wurden die Kanalsanierungen in Oberwennerscheid, Neunkirchen-West, Seelscheid 6, Scherpemich und Kotthausen planmäßig abgeschlossen. Der Kanal in der Drachenfels wurde erneuert.*

*Der Vorstand geht nach wie vor davon aus, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Positiv auswirken werden sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.*

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

*Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch.*

*Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. In der Gemeinde besteht im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet. Eine positive Einwohnerentwicklung würde helfen, die Fixkosten auf mehr Köpfe zu verteilen und die Gebührenbelastung zu senken.*

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken die Aufwendungen der nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerberunterbringung. Die Benutzungsgebühren für diese Unterkünfte wurden zum Jahresende überarbeitet und vom Rat der Gemeinde wurde die zur Umsetzung notwendige Satzungsänderung beschlossen. Die Benutzungsgebühren sind nun kostendeckend. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorräte für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung und durch den Abschluss von Wartungsverträgen eine Risikominimierung erreicht. Für den Fall des plötzlichen Eintritts von Schadensereignissen und den damit verbundenen Risiken für die technischen Einrichtungen bestehen auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften hinreichend präzisierte Handlungsanweisungen und Alarmierungspläne.

Der Versicherungsschutz der Gemeindewerke wird zeitgerecht aktualisiert.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

## **VI. Prognosebericht**

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegendem Zwischenergebnis geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Überschuss in Höhe von 650 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 604 T€ leicht übertroffen.

Der Wirtschaftsplan 2018 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Nach der dem Wirtschaftsplan 2017 beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2018 ein Überschuss in Höhe von rd. 591 T€ erwartet. Ob sich die Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

## **VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2016 und 30.09.2016 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 25.08.2017



Hansjörg Haas